

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Bd. 96. 1996

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267



OLDENBURGER JAHRBUCH 1996





Oldenburger Jahrbuch

Band 96, 1996





Oldenburger Jahrbuch

Band 96, 1996

Herausgegeben vom Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG



Der Druck dieses Bandes wurde gefördert durch die
Oldenburgische Landschaft und die
Stiftung Kunst und Kultur der Landessparkasse zu Oldenburg

Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuches

Teil I Geschichte: Prof. Dr. Albrecht Eckhardt

Teil II Vorgeschichte: Prof. Dr. Mamoun Fansa

Teil III Naturwissenschaften: Dr. Ulf Beichle

Teil IV Bibliographie: Dr. Egbert Koolman

Teil V Berichte: Klaus Barelmann

*Titelbild: Hünengrab „Sonderling“, Gemeinde Lastrup
(Aufnahme von Ingeburg Lindner-Olbrich).
Siehe hierzu Beitrag von Mamoun Fansa in diesem Band S. 211 ff.*



ISBN 3-89598-330-6

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Oldenburger Jahrbuch / Hrsg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde e.V. - Oldenburg : Isensee

ISSN 0340-4447

Früher verl. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Bd. 96 (1996 -

© Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Gedruckt bei Isensee in Oldenburg



Zum Geleit

Das Oldenburger Jahrbuch kommt erstmals in seinem neuen Gewande daher. Den Anstoß dafür gaben die Archäologen, die für den Teil Vorgeschichte ein größeres Format zur besseren Unterbringung von Abbildungen wünschten. Aber auch die Lesbarkeit der Texte, die Qualität der Abbildungen und Karten, die Haltbarkeit des Einbandes mußten durch etwas größeren Satz, bessere Papier- und Einbandqualität gehoben werden. Die wichtigste Neuerung ist jedoch das Erscheinen des Oldenburger Jahrbuchs im Isensee-Verlag, wodurch es über unsere Mitglieder und Partner im Schriftentausch hinaus nunmehr auch im Buchhandel erworben werden kann und somit für jedermann leichter zugänglich ist; denn dies hat das Oldenburger Jahrbuch wahrlich verdient. Es ist nämlich das einzige Periodikum im Oldenburger Land, das seit über 100 Jahren die wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Bereichen der regionalen Geschichte, Vorgeschichte, Fauna und Flora zusammenfaßt, an dem namhafte Angehörige vieler wissenschaftlicher Einrichtungen unseres Raumes mitarbeiten und das an rund 300 wissenschaftliche Bibliotheken und Institute im In- und Ausland im Wege des Schriftentauschs verteilt wird. Diese interdisziplinäre Erarbeitung einerseits und die überregionale Verbreitung andererseits machen das Oldenburger Jahrbuch auch zu einem Symbol oldenburgischer Identität, das einer weiten Verbreitung wert ist.

Jürgen Lange
Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.



Inhaltsverzeichnis

Teil I: GESCHICHTE

Aufsätze und kleine Beiträge	1
<i>Horst Milde:</i> Oldenburg in Niedersachsen - Einige Erinnerungen und Betrachtungen	1
<i>Christina Reinsch:</i> Wildeshausen und Widukind Zur Untersuchung eines Mythos	25
<i>Gerd Ahlers:</i> Über die Beziehungen der Zisterzienser von Hude zu den Dominikanerinnen in Lemgo während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts	33
<i>Ingeborg Nöldeke:</i> Pilatus wäscht seine Hände in Unschuld Beobachtungen zu Unklarheiten im Bildprogramm des Altarretabels in der Schortenser St. Stephanuskirche	45
<i>Werner Braun:</i> Rubert, Zesen, Oldenburg Musikalisch-poetische Konstellationen um 1650	53
<i>Romeo Metsallik:</i> Die Schätze der Johanniskirche in Tartu Ein Beitrag zur Geschichte der Familie von Münnich	79
<i>Alwin Hanschmidt:</i> „Verbesserung der deutschen Landschulen“ Vorschläge des Langförddener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng (1771)	87
<i>Harald Schieckel:</i> Adelheid - Ida - Cäcilie Die Gemahlinnen des Erbprinzen und Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg Beiträge zu ihrer Biographie nach dem Briefwechsel des Großherzogs und seiner Verwandten	99
<i>Otto Rönnpag:</i> Eutiner Erinnerungen an die oldenburgische Zeit	113
<i>Detlev Snell:</i> Die Führererlasse vom 1. April 1944 und das Schicksal der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück	123
<i>Walter Ordemann:</i> Die Bildung des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg im Jahre 1944	137



Bücherschau

Arbeitskreis Frauengeschichte: Oldenburgerinnen (<i>S. Famulla-Lietz</i>)	193
Archivalien oldenburg. Behörden in Birkenfeld (<i>A. Eckhardt</i>)	150
W. Baumann s. Die katholische Kirche	
St. Baumeier u. J. Carstensen: Beiträge zur Volkskunde (<i>M. Schimek</i>)	174
G. Beck s. Nitz	
M. Beck s. Archivalien oldenb. Behörden	
G. Beckmann s. Arbeitskreis Frauengeschichte	
U. Begemann s. Hauptmeyer	
H. R. Berlinicke: Jüdische Feste (<i>W. Meiners</i>)	169
Bernhard Hoetger: Bildwerke (<i>J. Deuter</i>)	181
J. F. Böhmer: Regesta Imperii (<i>A. Eckhardt</i>)	149
F. Bölsker-Schlicht: Bevölkerung u. soziale Schichtung (<i>Ch. Reinders-Düselder</i>)	189
H.-P. Boer, A. Lechtape, St. Buske: J. C. Schlaun (<i>E. Heinemeyer</i>)	178
B. Bohn/V. Bombor/W. Karge: Ahrenshoop (<i>J. Deuter</i>)	181
V. Bombor s. Bohn	
Der Brockhaus in drei Bänden (<i>A. Eckhardt</i>)	152
P. Burschel: Söldner in Nordwestdeutschland (<i>Ch. Reinders-Düselder</i>)	157
St. Buske s. Boer	
J. Carstensen s. Baumeier	
Collectanea Frisica (<i>Ch. Moßig</i>)	154
G. Coordes: Die Demokratie war zu Ende (<i>R. Wyrsh</i>)	198
H.-E. Dannenberg s. Geschichte des Landes zw. Elbe u. Weser	
Geschichte des Landes zw. Elbe u. Weser (<i>A. Eckhardt</i>)	155
W. Daut s. Boer	
A. van Deijk: Auf den Spuren Emos (<i>J. Deuter</i>)	177
A. van Deijk: Romanisches Vademekum (<i>J. Deuter</i>)	177
R. Dönhöft: Fremdarbeiter in Delmenhorst (<i>J. Halbfafß</i>)	162
A. Eckhardt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen (<i>B. U. Hucker</i>)	208
A. Eckhardt: Von der bürgerlichen Revolution (<i>J. Kuroпка</i>)	158
A. Eckhardt, U. Elerd, E. Gäßler: Das Bild der Stadt (<i>H. Schieckel</i>)	202
H. Edzards: Die Interessentenforsten (<i>Ch. Reinders-Düselder</i>)	185
U. Elerd s. Eckhardt; Niemann-Witter	
F. Engel s. Bernhard Hoetger	
J. Engelmann: Lebensstation Kreyenbrück (<i>C. Ahrens</i>)	204
D. Faß: Die Sager Heide (<i>J. Halbfafß</i>)	205
A. Fischer s. Arbeitskreis Frauengeschichte	
M. Fisser: Seeschiffbau an der Unterweser (<i>J. Halbfafß</i>)	187
P. Fricke s. Berlinicke	
E. Gäßler s. Eckhardt; Janssen	
W. Garbas/L. Wittenberg: Delmenhorst (<i>J. Halbfafß</i>)	199
N. Gerdes s. Jüdisches Kultgerät heute	
Geschichte des Landes zw. Elbe u. Weser (<i>A. Eckhardt</i>)	155
Gestapo Osnabrück meldet (<i>A. Eckhardt</i>)	161
S. Gieske: Johann Gerhard Trimpe (<i>Ch. Reinders-Düselder</i>)	196
Y. Greenvurcel s. Jüdisches Kultgerät heute	
I. Gutmann: Enzyklopädie des Holocaust (<i>S. Barnowski</i>)	169
R. Haaff: Gründerzeit-Möbel (<i>E. Gäßler</i>)	179

N. Haase: Gefahr für die Manneszucht (<i>W. Günther</i>)	162
U. Hager s. Hauptmeyer	
C.-H. Hauptmeyer/J. Rund:	
Quellen zur Dorf- u. Landwirtschaftsgeschichte (<i>A. Eckhardt</i>)	151
P. Heinken s. Oeljeschläger	
A. Hesse: Die Professoren u. Dozenten (<i>H. Günther-Arndt</i>)	171
H. Hildebrandt s. Nitz	
E. Hinrichs s. Schaub	
E. Hinrichs, B. Schulze-Fröhlich, A.-M. Taube:	
Daten zur Bevölkerungsgeschichte (<i>A. Eckhardt</i>)	187
Th. Hirthe s. Bernhard Hoetger	
H.-J. Hofmann s. Nitz	
A. Holtmann: Ferner thue ich euch zu wissen (<i>Ch. Reinders-Düselder</i>)	191
D. Holzapfel s. Gutmann	
R. C. Hrosch: Welttheile u. Winde (<i>Ch. Prignitz</i>)	180
B. U. Hucker: Die Grafen von Hoya (<i>A. Eckhardt</i>)	155
H. Huhs: Berne (<i>J. Halbfaß</i>)	198
M. Iken s. Oeljeschläger	
E. Jäckel s. Gutmann	
H. Janssen: Radierzyklen (<i>J. Deuter</i>)	182
Jüdisches Kultgerät heute (<i>W. Meiners</i>)	169
H. Kalvelage u. H. Trippler:	
Die Münzen der Grafen ... von Oldenburg (<i>K. Schneider</i>)	183
W. Karge s. Bohn	
Die katholische Kirche im Oldenburger Land (<i>M. Reimann</i>)	166
E. Klie s. Oldenburg, Münzen usw.	
J. Kuropka: Um den Karren wieder aus dem Dreck zu holen (<i>M. Reimann</i>)	164
S. Lässig, K. H. Pohl u. J. Retallack: Modernisierung u. Region (<i>D. von Reeken</i>) ..	160
A. Lechtape s. Boer	
M. Lehner s. Arbeitskreis Frauengeschichte	
H. van Lengen s. Collectanea Frisica	
P. Longerich s. Gutmann	
H. Lund/A. L. Thygesen: C. F. Hansen (<i>J. Deuter</i>)	178
J. Mehrstens: Wider den Roten Hahn (<i>J. Schrape</i>)	199
W. Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg (<i>M. Nistal</i>)	204
R.-D. Mentz u. B. Wieker: 100 Jahre Edewechter Schützenverein (<i>H. Düselder</i>) ..	200
R. Meyer s. Mütter	
Meyers Großes Taschenlexikon (<i>A. Eckhardt</i>)	152
B. Mütter u. R. Meyer: Agrarmodernisierung (<i>H.-J. Behr</i>)	185
F. Neupert s. Archivalien oldenb. Behörden	
D. Niemann-Witter, U. Elerd: Wenn das man gutgeht (<i>M. Nistal</i>)	203
H.-J. Nitz: Historische Kolonisation (<i>B. Schneidmüller</i>)	153
B. Oeljeschläger: Was die alten so erzählen (<i>H. Düselder</i>)	209
H.-J. Oestmann s. Berlinicke	
Oldenburg, Münzen - Medaillen - Notgeld (<i>C. Ahrens</i>)	184
H. Palm s. Rohde	
A. Panschar s. Oeljeschläger	
W. Paravicini: Die ritterlich-höfische Kultur (<i>B. Schneidmüller</i>)	155
P. Parnicke: Oldenburger Jahrmarktstradition (<i>W. Müller</i>)	203

K. H. Pohl s. Lässig	
H. Prior: Rittergut und Meierhöfe (<i>M. Nistal</i>)	207
Ch. Reinders-Düselder: Ländliche Bevölkerung (<i>G. Fertig</i>)	188
Ch. Reinders-Düselder s. Schaub	
Ch. Reinsch s. Oeljeschläger	
J. Retallack s. Lässig	
K. V. Riedel: Niederdeutsches Theater in Oldenburg (<i>E. Brüchert</i>)	172
D. Riemer: Grafen u. Herren im Erzstift Bremen (<i>B. U. Huckler</i>)	156
R. Ries: Jüdisches Leben in Niedersachsen (<i>W. Meiners</i>)	168
M. Rohde u. H. Palm: Orangerien u. Gewächshäuser (<i>J. Deuter</i>)	183
L. Rosh s. Gutmann	
J. Rund s. Hauptmeyer	
R. Sabelleck: Hannovers Übergang (<i>M. Nistal</i>)	159
Der Sachsenspiegel. Aus dem Leben gegriffen (<i>U.-D. Oppitz</i>)	165
W. Schaub: Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth (<i>R. Wyrsh</i>)	190
O. Schirmeister/U. Specht-Kreusel: Widukind u. Enger (<i>A. Eckhardt</i>)	197
H. Schirmer: Volksschullehrer zwischen Kreuz u. Hakenkreuz (<i>D. von Reeken</i>)	170
M. Schlegel; Kinderlandverschickung (<i>P. W. Glöckner</i>)	164
H.-D. Schmid: Feste u. Feiern in Hannover (<i>H. Düselder</i>)	175
G. Schneider: Politische Feste in Hannover (<i>H. Düselder</i>)	175
K. H. Schneider s. Hauptmeyer	
E. Schubert: Fahrens Volk (<i>B. U. Huckler</i>)	173
H.-J. Schulze s. Geschichte des Landes zw. Elbe u. Weser	
B. Schulze-Fröhlich s. Hinrichs	
K. H. Schwebel: Bremer Kaufleute (<i>St. Hartmann</i>)	186
E. Seeber s. Gutmann	
P. Sieve s. Die katholische Kirche	
U. Specht-Kreusel s. Schirmeister	
F. F. Stapf: Julius Mosen (<i>H. Schieckel</i>)	195
H. Stein s. Ulrich Jasper Seetzen	
G. Steinwascher s. Gestapo Osnabrück meldet	
W. Stelljes: Wardenburg (<i>H. Düselder</i>)	206
E. Sünderhauf: Tungeln (<i>K. Barelmann</i>)	206
A.-M. Taube s. Hinrichs	
A. L. Thygesen s. Lund	
H. Trippler s. Kalvelage	
Ulrich Jasper Seetzen (<i>J. Schienerl</i>)	195
R. Uphoff: Die Deicher (<i>F.-W. Schaer</i>)	192
R. Uphoff: Hier laßt uns einen Hafen bau'n (<i>M. Nistal</i>)	209
M. R. F. Vieira s. Gutmann	
M. Vogel: Der Oldenburger Hafen (<i>S. Famulla-Lietz</i>)	202
D. Vogt: Stationen (<i>H. Schieckel</i>)	194
W. Wegmann s. Oldenburg. Münzen usw.	
P. Weißels: Holtland (<i>J. Halbfuß</i>)	201
B. Wieker s. Mentz	
N. Winnige: Krise und Aufschwung (<i>F.-W. Schaer</i>)	201
L. Wittenberg s. Garbas	
A. Wöhrmann: Zur letzten Ruhe gebettet (<i>H. Düselder</i>)	176
P. Zocher: Die Neuordnung der ev.-luth. Landeskirche (<i>R. Rittner</i>)	167

Teil II: VORGESCHICHTE

<i>Mamoun Fansa:</i> Die Großsteingräber in der Gemeinde Lastrup	211
<i>Frank Both:</i> Bodenfunde aus der Stadt Oldenburg Eine Ergänzung des Fundstellenkataloges	219
<i>Jörg Eckert:</i> Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1995 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems	229

Teil III: NATURWISSENSCHAFTEN

<i>M. Stede, R. Lick und H. Benke:</i> Buckel- und Pottwal vor der ostfriesischen Küste	251
<i>Peter H. Becker:</i> Flußseeschwalben (<i>Sterna hirundo</i>) in Wilhelmshaven	263
<i>Martin Ewers:</i> Zum Vorkommen der Sumpf-Heidelibelle (<i>Sympetrum depressiusculum</i>) und anderer Libellenarten an den Ahlhorner Fischteichen	297
<i>Jürgen Lange:</i> Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wolfgang Hartung	313

Teil IV: BIBLIOGRAPHIE

<i>Egbert Koolman:</i> Oldenburgische Bibliographie 1995	319
---	-----

Teil V: BERICHTE

Berichte des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. für 1995/96	389
Jahresberichte 1995/96	391
Vortragswesen und Studienfahrten 1995/96	409
Fahrtberichte 1995/96	415



Horst Milde

Oldenburg in Niedersachsen - Einige Erinnerungen und Betrachtungen -

Ein Beitrag zum 50jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen

Einleitung

Das Land Oldenburg hat am 1. November 1946 seine Selbständigkeit verloren und gehört seitdem zum neugegründeten Land Niedersachsen.

Mit einigen persönlichen Erinnerungen und Betrachtungen will ich dazu beitragen, daß die vergangenen 50 Jahre mehr Transparenz erhalten und Geschehenes nicht allzu schnell in Vergessenheit gerät.

Deshalb habe ich bewußt auf eine vertiefte Gesamtdarstellung verzichtet, die den vorgegebenen Rahmen dieser Abhandlung des Oldenburger Jahrbuchs notwendigerweise gesprengt hätte.

Die Oldenburgische Landschaft

Kurz nachdem ich im Frühjahr 1973 erfahren hatte, daß ich zum Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg ernannt werden sollte, las ich auf der Rückfahrt von Hannover nach Leer in der „Nordwest-Zeitung“ einen Bericht über die Jahresversammlung der Oldenburg-Stiftung e.V. Der Präsident der Stiftung, Werner Logemann, beklagte, daß es trotz jahrelanger Bemühungen immer noch nicht gelungen sei, die Landesregierung und den Landtag zu bewegen, der Oldenburg-Stiftung e.V. den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen.

Ich hatte mich nicht nur als politisch Interessierter, sondern auch von Berufs wegen Jahre zuvor mit der niedersächsischen und damit auch mit der oldenburgischen Geschichte befassen müssen. Mir war beim Lesen der Zeitung bewußt, daß das Anliegen der Oldenburg-Stiftung nur allzu berechtigt war.

Die Artikel 55 und 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung, aber auch die gegenüber den sechs niedersächsischen Regierungspräsidenten besonders herausgehobene Stellung der Präsidenten der Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg waren für mich die groben Merkposten.

Vor meiner Amtseinführung als Verwaltungspräsident am 3. September 1973 hatte ich genügend Zeit, mich in die jüngste Geschichte des ehemaligen Landes zu vertiefen, dessen oberster Beamter ich werden sollte. Ich studierte Quellenmaterial. Dazu gehörte unter anderem auch die einschlägige Rede des stellvertretenden briti-

Anschrift des Verfassers: Horst Milde, Präsident des Niedersächsischen Landtages, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover.



schen Militärgouverneurs, General Robertson, zur Gründung des Landes Niedersachsen.

Robertson wollte, daß das Eigenleben überkommener Landesteile - dazu gehörten neben Hannover natürlich Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe - ungeachtet des Verlustes ihrer Eigenstaatlichkeit beim neuen niedersächsischen Staatsaufbau soweit wie möglich erhalten bliebe. Diese Auffassung eines Mannes der Besatzungsmacht - 1946 öffentlich erklärt - imponierte mir, weil sie einen Teil deutscher Geschichte respektierte.

Dazu kamen die Erklärungen von Theodor Tantzen, die er als letzter oldenburgischer Ministerpräsident 1946 vor dem Oldenburgischen Landtag abgegeben hatte. Die Haltung von Theodor Tantzen konnte ich voller Achtung nachvollziehen. Er hatte die Eigenständigkeit des Landes Oldenburg erhalten wollen. Für den Fall, daß sich dieser Gedanke als nicht realisierbar oder politisch durchsetzbar erweisen sollte, war er für einen Weser-Ems-Staat eingetreten, um möglichst viel von der Oldenburger Einheit und seiner bewährten Behördenstruktur zu bewahren.

Sein Einsatz für dieses Ziel war vergeblich. Die britische Militärregierung billigte einen Vorschlag des damaligen Ober-, dann Ministerpräsidenten von Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, der die staatliche Gliederung der britischen Besatzungszone bzw. Nordwestdeutschlands so vorsah, wie sie bis heute gültig ist.

Mit dem Spruch der Besatzungsmacht war also die endgültige Entscheidung getroffen. Oldenburg verlor mit dem Inkrafttreten der Militärregierungsverordnung 55 mit Wirkung vom 1. November 1946 seine Eigenstaatlichkeit.

Ein deutsches Land, das bis zu diesem Datum durchweg seine Selbständigkeit bewahrt und seine eigene unverwechselbare Rolle in der deutschen, aber auch europäischen Geschichte innegehabt hatte, wurde von nun an weitgehend fremdbestimmt.

Als ich 1973 mein Amt antrat, steckte Niedersachsen mitten in der Gebiets- und Verwaltungsreform. In einigen Landesteilen war sie - was die Gemeindegebietsreform anging - sogar schon vollzogen.

Ich war ab 1970 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Mich ärgerte der respektlose Umgang der damaligen Landesregierung mit den Interessen der Bürger in den von der Gebietsreform betroffenen Gemeinden.

Das Ziel der Landesregierung, zu großen Einheiten zu kommen, stand bei dieser Reform über allen regionalen Interessen. Gründe, die von kommunalen Vertretern vorgebracht wurden, wurden oft als zweitrangig betrachtet.

Ich wehrte mich dagegen öffentlich. Ich sagte in der Fraktion deutlich meine Meinung, und als es letztendlich um die Interessen der Menschen in meinem eigenen Wahlkreis in Ostfriesland ging, tat ich das auch im Plenum des Landtages.

Daß ich mich damals mit meiner Meinung nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Innenminister und seinen höchsten Beamten durchsetzen konnte, betrachtete ich schon als Erfolg. Aber meine Gesamteinstellung zur und die Freude an der Arbeit im Landtag hatten auch aus anderen Gründen gelitten.

In dieser Zeit trat der damalige oldenburgische Verwaltungspräsident, Eduard Haßkamp, von seinem Amt zurück, um Vorsitzender des Vorstandes der Oldenburgischen Landesbank AG zu werden. Meine Partei war dafür, daß ich sein Nachfolger werden sollte. Die geschilderte Situation im Landtag erleichterte mir meine Ent-

PART II

MILITARY GOVERNMENT ORDINANCES APPLICABLE
TO THE WHOLE OF THE BRITISH ZONE

ORDINANCE No. 55**Creation of Land Niedersachsen**

WHEREAS IT IS EXPEDIENT to re-organise the Länder within the British Zone of Occupation, IT IS HEREBY ORDERED as follows:—

ARTICLE I

As from the effective date of this Ordinance the Länder specified in the Schedule to this Ordinance shall cease to exist as separate Länder and shall become parts of a new Land which shall be known as Lower Saxony (Niedersachsen).

ARTICLE II

The capital of Lower Saxony (Niedersachsen) shall be Hanover.

ARTICLE III

Subject to the provisions of any legislation which may be enacted pursuant to this Ordinance, the executive authority in Lower Saxony shall be exercised by a Cabinet, the Head of which shall be known as Ministerpräsident.

ARTICLE IV

The Ministerpräsident and the other members of the Cabinet shall, for the time being, be nominated by the Military Governor.

ARTICLE V

A Land Legislature shall be established in Lower Saxony. As an interim measure, the Military Governor will determine its composition and nominate its members.

ARTICLE VI

Legislation to provide for such constitutional, titular, administrative, financial or other changes as may be necessary or desirable in order to implement this Ordinance shall be enacted by Military Government or by the Land Legislature with the consent of Military Government.

ARTICLE VII

Subject to the provisions of this Ordinance and of any legislation which may be enacted pursuant thereto, the loss by the Länder specified in the Schedule thereto of their status as separate Länder shall not affect:—

- (a) the powers, functions, duties, rights, obligations, or liabilities of any governmental, administrative or other official body or of any official or employee therein, or
- (b) the validity of any law, ordinance, decree, regulation or other provision in force therein.

ARTICLE VIII

This Ordinance shall become effective on 1st November, 1946.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT.

THE SCHEDULE
BRUNSWICK
HANOVER
OLDENBURG
SCHAUMBURG-LIPPE

TEIL II

VERORDNUNGEN DER MILITARREGIERUNG, DIE IM
GANZEN BRITISCHEN KONTROLLGEBIET GELTUNG HABEN

VERORDNUNG Nr. 55**Bildung des Landes Niedersachsen**

Zwecks Umgestaltung der Länder innerhalb der britischen Besatzungszone wird hiermit folgendes verordnet:

ARTIKEL I

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren die in der Anlage zu dieser Verordnung bezeichneten Länder ihre Selbständigkeit als Länder und werden Teile eines neuen Landes, welches die Bezeichnung „Niedersachsen“ führt.

ARTIKEL II

Die Hauptstadt Niedersachsens ist Hannover.

ARTIKEL III

Vorbehaltlich der Vorschriften gesetzlicher Bestimmungen, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden, wird die vollziehende Gewalt in Niedersachsen von einem Ministerium ausgeübt, dessen Vorsitzender die Bezeichnung „Ministerpräsident“ führt.

ARTIKEL IV

Der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder des Ministeriums werden vorläufig vom Militärgouverneur ernannt.

ARTIKEL V

Im Lande Niedersachsen wird eine gesetzgebende Körperschaft errichtet. Einstweilig bestimmt der Militärgouverneur die Zusammensetzung dieser Körperschaft und ernannt deren Mitglieder.

ARTIKEL VI

Die gesetzlichen Bestimmungen über Änderung auf dem Gebiet der Verfassung, der Amtsbezeichnungen, der Verwaltung und der Finanzen, sowie auf sonstigen Gebieten, die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlich oder angebracht sind, werden von der Militärregierung oder mit deren Zustimmung von der gesetzgebenden Körperschaft des Landes erlassen.

ARTIKEL VII

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Verordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden sollten, werden durch den Verlust der Selbständigkeit der Länder, die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt sind, nicht berührt:

- a) die Befugnisse, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Verbindlichkeiten sowie die Haltung von Regierungs-, Verwaltungs- und sonstigen öffentlichen Behörden und von Beamten und Angestellten der Länder,
- b) die Rechtsgültigkeit von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, die in den Ländern in Kraft sind.

ARTIKEL VIII

Diese Verordnung tritt am 1. November 1946 in Kraft.

IM AUFTRAGE DER MILITARREGIERUNG.

Anlage

Braunschweig
Hannover
Oldenburg
Schaumburg-Lippe

Abb. 1: Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung betr. Bildung des Landes Niedersachsen vom November 1946.

scheidung, von Hannover nach Oldenburg zu wechseln und das Abgeordnetenmandat wieder mit dem Beamtenstatus zu tauschen.

Allerdings war der Ministerpräsident Alfred Kubel gegen, der verantwortliche Innenminister Richard Lehnert - mit dem ich in der Gebietsreformfrage aneinandergeraten war - für meine Ernennung. In der entscheidenden Kabinettsitzung - so ist es mir überliefert worden - stimmte das gesamte Kabinett mit Ausnahme von Alfred Kubel für mich.

Auch wenn er gegen meine Berufung zum Verwaltungspräsidenten war, hatten wir ein gutes, ungetrübtetes Verhältnis. Vor der Abstimmung im Kabinett hatte er mich gefragt: *Warum willst Du Verwaltungspräsident werden? Bleibe im Landtag, und Du wirst mehr!*

So stand ich im Juni 1973 auf dem Theodor-Tantzen-Platz in Oldenburg vor dem imposanten Bonatz-Bau und las über dem Eingang die heute noch vorhandene Inschrift: *Oldenburgisches Staatsministerium*. Links vom Hauptbau sah ich das ehemalige Landtagsgebäude. Dieses Ensemble verkörperte in Stein gefaßte, würdevolle Oldenburger Geschichte.

Das, was ich sah, war Gegenwart, was ich gelesen hatte, war Geschichte, aber das alles zusammen beeindruckte mich schon. Hier sollte ich also künftig Verantwortung übernehmen für ein früheres Land, einen niedersächsischen Verwaltungsbezirk, in den ich - auch wenn ich viele Freunde in Oldenburg hatte - als Fremder kommen würde.

Vielleicht war es auch die Erinnerung an meine verlorene schlesische Heimat, die mich auf solche Gedanken kommen ließ: Hier in Oldenburg war den Menschen zwar die Heimat geblieben, nur ihr bescheidener legitimer Wunsch, nach dem Verlust der Selbständigkeit eine Landschaft zur Wahrung der kulturellen Identität als Körperschaft öffentlichen Rechts zu erhalten, war sechs Jahre nach einem Beschluß aller oldenburgischen kommunalen Gebietskörperschaften von der Landesregierung immer noch nicht erfüllt worden.

Das ging mir durch den Kopf. Von diesem Moment an war ich Oldenburger ...

In meinen Reden, die ich bei der Amtsübernahme hielt, ließ ich keinen Zweifel, daß ich - wie meine Vorgänger - nicht nur Vertreter der Landesregierung im Bezirk, sondern auch Vertreter des Bezirks gegenüber der Landesregierung sein wollte.

Am 1. November 1973, zwei Monate nach meinem Amtsantritt, besuchte der Ministerpräsident den Landkreis Oldenburg, der damals noch seinen Behördensitz in der Stadt Oldenburg hatte.

Der allgemeine Ablauf des Besuchs ist mir nicht mehr präzise in Erinnerung geblieben. Wir werden wohl die üblichen aktuellen Fragen und Probleme besprochen haben. Nur eins weiß ich noch genau: Als wir nach Schluß der Besprechung die Treppe des Kreisgebäudes hinuntergingen, sagte er ganz im Gegensatz zu seiner sonst üblichen Art: *Ich habe gehört, Du machst Deine Sache ganz gut, hast Du noch einen Wunsch?*

Das war für mich die erste Gelegenheit, ihn auf die Oldenburgische Landschaft anzusprechen. Ich erzählte ihm vom zuvor stattgefundenen Antrittsbesuch des Vorsitzenden der Oldenburg-Stiftung, Werner Logemann, und seines Geschäftsführers, Otto Uechtritz, die mir von der jahrelangen unbefriedigenden Situation berichtet und um meine Hilfe gebeten hatten. Sie hätten - so führte ich aus - mit zwei Landes-

regierungen vielfach verhandelt, mit dem Ministerpräsidenten und verschiedenen Ministern persönlich, aber sie seien immer auf später vertröstet worden. Für mich war das unverständlich.

Ich habe deshalb Alfred Kubel gebeten - auch unter Hinweis auf den kommenden Großbezirk und das dann sich gezwungenermaßen verändernde Amtsverhältnis des künftigen Regierungspräsidenten -, hier zu der längst überfälligen Entscheidung zu kommen. Ich habe ihm auch klar gesagt, daß das Ansehen der Landesregierung im Verwaltungsbezirk dadurch verbessert würde. Er hat mit seiner Antwort überhaupt nicht gezögert. Er sagte: *Mach einen Bericht. Wir machen das.* Das war seine Reaktion. Wir kamen überein, noch in der laufenden Legislaturperiode eine Gesetzesinitiative für die Errichtung der Oldenburgischen Landschaft dem Landtag zuzuleiten.

Schon am 9. November, also acht Tage nach unserem Gespräch, ging ein Bericht an den zuständigen Kultusminister. Der Innenminister bekam eine Abschrift und - was mir viel wichtiger war - sicherheitshalber auch der Ministerpräsident mit der Bemerkung: *Unter Bezugnahme auf die Besprechung zwischen Herrn Ministerpräsident Kubel und dem Unterzeichner am 1. November 1973 in Oldenburg.*

Beim nächsten Treffen fragte mich Alfred Kubel unter Anspielung auf meinen Bericht: *Du traust wohl meinen Ministern nicht?* Meine Antwort war nur: *Wir beide haben die Vereinbarung getroffen.* Und er lachte.

Dem Bericht waren ein Vorentwurf für ein Gesetz zur Errichtung der Körperschaft öffentlichen Rechts und ein Vorentwurf einer für diese Körperschaft zu erlassenden Satzung beigefügt. Zwischendurch wurden die Oldenburger Landtagsabgeordneten, mit denen ich aus meiner Landtagszeit kollegial verbunden war, informiert, damit diese Entwürfe nicht das gleiche ruhmlose Schicksal erleiden sollten wie ein früherer Gesetzentwurf des Kabinetts Hellwege aus dem Jahre 1958.

Innenminister Richard Lehnert lud mich dann zu einem offiziellen Gespräch am Rande der Landtagssitzung vom 20. Februar 1974 mit den oldenburgischen Landtagsabgeordneten in den Landtag ein. Das Gespräch dauerte wegen der geleisteten Vorarbeit nur eine halbe Stunde. Die Abgeordneten signalisierten alle ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Auf die übliche erste Beratung des Gesetzentwurfes wurde im Landtag verzichtet. Er wurde im Vorwege am 9. April an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Schon am 9. Mai fanden die zweite und dritte Beratung statt. Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen. Es trat am 1. Januar 1975 in Kraft.

Damit war einem wesentlichen Anliegen Oldenburgs endlich Rechnung getragen, nachdem zuvor alle anderen Bemühungen gescheitert waren. Die Oldenburgische Landschaft konnte von nun an ihrer gesetzlichen Aufgabe als Körperschaft öffentlichen Rechts nachgehen.

Das Volksbegehren

Der Weg zur Oldenburgischen Landschaft war auch in eine andere Entwicklung eingebettet, die in ihrer Schlußphase in meine Amtszeit als Verwaltungspräsident fiel.



Diese Entwicklung hatte mit dem 1956 nach Artikel 29 Abs. 2 des Grundgesetzes durchgeführten Volksbegehren auf Wiederherstellung des früheren Landes Oldenburg als selbständiges Bundesland begonnen.

Dieses erfolgreiche Volksbegehren war vom Bund nicht weiterverfolgt worden. Der Hauptgrund lag in dem Bestreben, alle Kräfte auf die Wiedervereinigung zu richten und deshalb von Neugliederungen in Teilbereichen der Bundesrepublik abzusehen. Nachdem aber das Bundesverfassungsgericht in einem vom Land Hessen und zwei Heimatbünden angestrebten Verfahren 1961 festgestellt hatte, daß der Bund verpflichtet sei, eine Neugliederung unter Anhörung der Gebietsbevölkerung vorzunehmen, mußte im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg nun doch ein Volksentscheid durchgeführt werden.

Die Medien bedrängten mich damals mit der Bitte um eine Stellungnahme. Ich lehnte das ab, da ich das mit meinem Amt für unvereinbar hielt. Aber bei dem jährlich von mir für die Chefredakteure der oldenburgischen und ostfriesischen Zeitungen gegebenen Grünkohlessen waren wir uns alle einig:

Dieser Volksentscheid war keine Entscheidung mehr über die Wiederherstellung des alten Landes Oldenburg, sondern war eine vorgezogene „Wahl“, nämlich eine „Wahl“, mit der den „Hannoveranern“ - damit war die Landesregierung gemeint - ein Stimmungsbild über die Unzufriedenheit mit einigen ihrer Entscheidungen, so zum Beispiel über die Schulpolitik und die geplanten Neuordnungen im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform, vermittelt werden sollte.

Der Volksentscheid war - ganz gegen die Erwartungen in Hannover - erfolgreich. So stimmten (bei einer Wahlbeteiligung von insgesamt 38,3 %) im Landkreis Vechta 62,56 %, im Landkreis Cloppenburg 52,79 %, in der Stadt Delmenhorst 53,34 %, in der Stadt Oldenburg 19,53 % und in der Stadt Wilhelmshaven lediglich 7,65 % der Abstimmenden für die Wiederherstellung des ehemaligen Landes Oldenburg.

Der Deutsche Bundestag zog am 12. Dezember 1975 den Schlußstrich. Er lehnte eine Neugliederung - und damit die Wiederherstellung des Landes Oldenburg - mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU ab. Durch das Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes vom 9. Januar 1976 wurde der Erfolg des Volksentscheides gegenstandslos.

Die Bundespolitik ging zur Tagesordnung über. 55 Beschwerden, die beim Bundesverfassungsgericht gegen diese Entscheidung eingereicht wurden, wies das Gericht am 18. August 1978 zurück. Damit war dieser Streitpunkt endgültig entschieden.

Die Frage, warum es in Braunschweig nicht zu ähnlichen Entwicklungen im Sinne der Wiederherstellung der alten Selbständigkeit gekommen ist, läßt sich aus meiner Sicht relativ einfach beantworten:

- Braunschweig war in seiner politischen Zusammensetzung stark sozialdemokratisch geprägt. Sozialdemokraten neigten mehrheitlich - auch in Oldenburg - zu größeren Einheiten und damit zu Niedersachsen. Die Oldenburger Sozialdemokraten haben sich nach dem Krieg gemeinsam mit den ostfriesischen und Osnabrücker Sozialdemokraten zu einem „Bezirk Weser-Ems“ zusammengeschlossen, die Oldenburger Christdemokraten halten dagegen nach wie vor an einem Landesverband Oldenburg fest.

Bundesgesetzblatt

Teil I

Z 1997 A

1976	Ausgegeben zu Bonn am 13. Januar 1976	Nr. 4
Tag	Inhalt	Seite
9. 1. 76	Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes	45
8. 1. 76	Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter 8232-28-2	46
7. 1. 76	Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen	47
8. 1. 76	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 17 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975) 458-2	48
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Verkündungen im Bundesanzeiger	49
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	49

Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes

Vom 9. Januar 1976

Der Bundestag hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Verwaltungsbezirk Oldenburg und der Landkreis Schaumburg-Lippe — nach dem Gebietsstand vom 9. April 1956 — verbleiben beim Land Niedersachsen.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 9. Januar 1976

Der Bundespräsident
Scheel

Der Bundeskanzler
Schmidt

Der Bundesminister des Innern
Maihofer

Abb. 2: Bundesgesetz vom 9. Januar 1976 über die Regelung der Landeszugehörigkeit ...

- Von Braunschweig ist die Entfernung zum Entscheidungszentrum Hannover wesentlich geringer als von Oldenburg. Man war in Braunschweig nicht so „entfernt“ wie in Oldenburg. Braunschweig konnte deswegen in Hannover stärker präsent sein.
- Braunschweiger Politik spielte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in Hannover eine grundsätzlich größere Rolle als Oldenburger. Die Braunschweiger konnten mit großer Sicherheit das von vornherein auch so einschätzen und waren sich ihrer Rolle bewußt. Hohe Staatsämter bis in nachgeordnete, aber für die Landesentwicklung nicht unwichtige Regierungsstellen waren auch zur Braunschweiger Zufriedenheit mit Landsleuten besetzt. Oldenburg konnte im Vergleich dazu nicht mithalten.

Schließlich war der Name Braunschweig - man mag das nicht unterschätzen - nie in Gefahr. Der heutige Regierungsbezirk Braunschweig trägt den alten, historischen Namen. Oldenburg hat dagegen seinen Namen dem neuen Regierungsbezirk Weser-Ems opfern müssen.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform

Wie im übrigen Niedersachsen wurde auch im Gebiet des früheren Landes Oldenburg in den 70er Jahren die Verwaltungs- und Gebietsreform durchgeführt. Für diesen Landesteil bestand strenggenommen kein unbedingter Handlungsbedarf, denn die Gebietsreform aus dem Jahre 1933 hatte vielfach Gemeinden geschaffen, welche die Zielzahl von 8000 Einwohnern bereits überschritten. Auch die Landkreise hatten sich von ihrem Zuschnitt her bewährt. Für radikale Lösungen - wie in anderen Bezirken - war hier also überhaupt kein Anlaß.

Die dennoch vorgenommenen Gemeindeneuordnungen hauptsächlich in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta blieben zum Teil nicht ohne erheblichen Widerspruch. Auch im Landkreis Wesermarsch kam es zu Veränderungen. Sie haben bis in die Gegenwart Bestand. Eine reife Leistung war diese Gebietsreform im Oldenburger Bereich jedenfalls aus der Sicht dieser Region im Ergebnis nicht.

Sinnvolle Eingliederungen im Norden wie im Süden der Stadt Oldenburg wurden unter Abweichung von der Praxis in anderen Neuordnungsräumen nicht durchgeführt. Die nicht zu erklärende Auflösung des Landkreises Friesland mußte aufgrund einer Klage der SPD-Landtagsfraktion und einer daraufhin ergangenen Entscheidung des Staatsgerichtshofes wieder rückgängig gemacht werden. Jever wurde wieder Kreissitz. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie der Landkreis Wittmund blieben - für alle überraschend - aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofes erhalten. Ammerland und Oldenburg wurden nicht zusammengelegt und blieben selbständig.

Eine eigene interne Verwaltungsreform führte der Landkreis Oldenburg im Jahre 1988 durch. Er verlegte seinen Sitz von Oldenburg nach Wildeshausen. Das wäre vermutlich nicht möglich gewesen, wenn die Landkreise Oldenburg und Ammerland bei der Gebietsreform zu einem Kreis vereint worden wären.

Am 1. Februar 1978 wurde der neue Regierungsbezirk mit der Bezeichnung Weser-

Ems gebildet. Damit war der Name Oldenburg - im Gegensatz zu den Regierungsbezirken Braunschweig, Hannover und Lüneburg - gestrichen.

Auch wurde die Erwartung aus dem Jahre 1946, das bisherige Verwaltungspräsidium - im Bewußtsein alter Oldenburger immer noch ihr „Ministerium“ - würde nun für den neuen Regierungsbezirk insgesamt zuständig sein, enttäuscht.

Denn das Landesministerium hatte am 20. Dezember 1977 einen anderslautenden Beschluß gefaßt. Nach einer Übergangszeit ergab sich danach ab dem 20. Februar 1979 folgende Zuständigkeit: Es wurden eine Zentrale in Oldenburg und je eine Außenstelle in Aurich und Osnabrück gebildet.

Die Außenstelle Aurich wurde für die Aufgabengebiete Beamtenbesoldung und Arbeiterlöhne zuständig. Übergangsweise erhielt sie die Aufgaben der Landwirtschaftsabteilung einschließlich der Wasserwirtschaft und die Aufgaben des Dezernates Vermessungs- und Katasterangelegenheiten für den Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Aurich übertragen.

In die Außenstelle Osnabrück wurde die gesamte Schulabteilung mit Ausnahme der Bereiche Kunst und Kulturpflege sowie Jugendhilfe verlagert, letztere verblieben in Oldenburg. Zusätzlich erhielt die Außenstelle Osnabrück die Aufgaben des Wirtschaftsdezernates für die Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland, Osnabrück und der kreisfreien Stadt Osnabrück übertragen. Dazu kamen für den Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Osnabrück die Aufgaben der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Vermessungs- und Katasterwesens.

Im übrigen - so lautete die Verfügung - sollte die Zentrale in Oldenburg für alle Aufgaben zuständig sein.

Abgesehen von den emotionalen Reaktionen, die diese Neuorganisation hervorrief, war die Entscheidung im Sinne der grundsätzlichen Aufgabenstellung einer Bezirksregierung als Bündelungsbehörde fachlich nicht vertretbar.

Die Tatsache, daß es nun einmal die spezifische Aufgabe der Regierungspräsidien ist, die Einheit der Verwaltung in der Mittelinstanz zu wahren und sachlich miteinander verflochtene Verwaltungsmaterien unter Beachtung der regionalen Verhältnisse in ständiger innerbehördlicher Kooperation zu erfüllen und einheitlich zu entscheiden, wurde sträflich mißachtet.

Noch fragwürdiger wird die Entscheidung dadurch, daß sie im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Verwaltungsreform zu sehen ist, die immerhin das Ziel hatte, die Integrationskraft der neuen Bezirksregierung durch eine sachgerechte innere Organisation institutioneller und funktioneller Art gerade zu verstärken.

Die zusätzliche Regelung, daß der Regierungsvizepräsident täglich abwechselnd in Oldenburg oder Osnabrück Dienst zu leisten habe - ohne Berücksichtigung der Nebenstelle in Aurich - macht sie zur Einmaligkeit. Bei dieser Art von „Behördenleitung“ hatte sich die damalige Landesregierung etwas einfallen lassen, was es zuvor nie gegeben hatte. Der Oldenburger Vizepräsident sollte seinen Dienstsitz (das heißt seinen Schreibtisch) - nicht seinen Wohnsitz - in Osnabrück haben. Diese Absicht führte natürlich zu Problemen in der täglichen Dienstausbung.

Eine an die Landesregierung gerichtete „Kleine Anfrage“ von Osnabrücker Abgeordneten vom 2. Mai 1979 veranschaulicht die Situation. Darin heißt es:

3. Ist der Landesregierung bekannt, daß der Herr Regierungsvizepräsident inzwischen seinen Dienstsitz bei der Bezirksregierung Oldenburg genommen hat (Anmerkung des Ver-

fassers: nicht in Osnabrück) und nur noch nach folgendem Zeitplan nach Osnabrück kommt:

Montag	in Oldenburg
Dienstag	in Osnabrück
Mittwoch	in Oldenburg (vormittags)
Donnerstag	in Osnabrück (nachmittags)
Freitag	in Osnabrück

Die Landesregierung antwortete darauf, daß sie bekanntlich nicht - wie anfänglich überlegt - zwei Vizepräsidenten im Regierungsbezirk Weser-Ems eingesetzt, sondern statt dessen Osnabrück zum Dienstsitz des Regierungsvizepräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems bestimmt habe.

Weiter heißt es in der maßgeblichen Drucksache wörtlich:

Angesichts der Aufteilung der Bezirksregierung auf die 3 Standorte Oldenburg, Osnabrück und Aurich war dabei jedoch von vornherein klar, daß der Regierungsvizepräsident zur Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, insbesondere seiner Koordinierungsaufgaben, häufiger auch in den Behördenteilen Oldenburg und Aurich anwesend sein muß. Die Beibehaltung von Osnabrück als Dienstsitz des Regierungsvizepräsidenten wird jedoch davon nicht berührt; es bleibt vor allem sichergestellt, daß der Regierungsvizepräsident in Osnabrück als Ansprechpartner für die besonderen Probleme dieses Raumes zur Verfügung steht.

Der Rat der Stadt Oldenburg hatte im Dezember 1977 vergeblich an die Landesregierung appelliert, von einer Verlegung der Oldenburger Regierungsschulabteilung mit ihren fast hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzusehen.

Landschaftspräsident Dr. Heinrich Bergmann hatte ebenfalls mit einer ausführlichen Begründung auf der 5. Landschaftsversammlung im März 1978 die Verlegung der Schulabteilung nach Osnabrück kritisiert und in dem Zusammenhang nachdrücklich ein Anhörungsrecht in allen oldenburgischen Belangen gefordert.

Ich war mit dieser Konstruktion ebenfalls nicht einverstanden. Aber nachdem die Entscheidungen endgültig gefallen waren, erschien es mir sinnvoll, die Landesregierung nunmehr nach den Kosten dieser Behördenkonstruktion zu fragen.

Aus den Antworten ging hervor, daß natürlich die Verlagerung von Teilen der Bezirksregierung nach Osnabrück und Aurich sowohl einen gewissen Stellenmehrbedarf als auch zusätzliche laufende Kosten, beispielsweise für den Kurierdienst, zur Folge habe.

Eine mich befriedigende vollständige Antwort habe ich nie bekommen. Bei einem Einzelposten mußte die Landesregierung allerdings Farbe bekennen: 1981 wurden den vier Bezirksregierungen folgende Reisekosten zugewiesen:

Braunschweig	284.500,00 DM
Hannover	292.200,00 DM
Lüneburg	373.900,00 DM
Weser-Ems	650.000,00 DM

Allein dieses Beispiel zeigt, daß die dargestellte dezentrale Lösung ohne Rücksicht auf die Kosten durchgeführt worden ist.

Insgesamt führte diese „politische Lösung“ - initiiert und letztendlich verantwortet durch den damaligen Ministerpräsidenten Albrecht - in Oldenburg zu heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Das war auch - und ist noch - erklärlich, denn die Entscheidung der Landesregie-

rung hat die Stadt Oldenburg mehrere hundert Arbeitsplätze gekostet. Nach dem Stand von Januar 1996 sind es insgesamt 577 Arbeitsplätze, wovon 337 in Aurich und 240 in Osnabrück angesiedelt sind.

Wenn die Entscheidung zugunsten von Aurich mit Blick auf die dort permanent schlechte arbeitsmarktpolitische Situation noch einigermaßen nachvollziehbar war, galt das bei Osnabrück eben nicht.

Heute ist diese Behördenorganisation aus vielerlei Gründen kein aktueller politischer Streitpunkt mehr. Niemand glaubt, daß es hier zu einer sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Veränderung kommen kann, nicht einmal in der gegenwärtigen Phase einer erneuten Verwaltungsreform. Teure Entscheidungen haben auch den Nachteil, daß es noch teurer ist, sie wieder zu verändern.

Die im Jahre 1946 noch begründete Hoffnung der Abgeordneten des Oldenburgischen Landtages, für den Verlust der staatlichen Selbständigkeit mit einer zentralen Behördeninstanz entschädigt zu werden, ist damit im Ergebnis jedenfalls nur sehr bruchstückweise erfüllt worden.

So hat die politische Interessenkungelei die von der Sache her gebotene Lösung verhindert. Die Oldenburger müssen sich mit diesen Gegebenheiten abfinden.

Die Raumordnung

Die andere alte Oldenburger Forderung, das frühere Land Oldenburg möge Kernland für weitere Gebietszusammenschlüsse sein, wurde neben der nicht optimal konstruierten Behörde der Bezirksregierung im Rahmen von unterschiedlichen Planungsverbänden im Laufe der Zeit jedenfalls zum Teil realisiert.

Bedingt durch unterschiedliche raumordnerische, regionale oder strukturpolitische Gründe, überlagern sich im Raum Oldenburg verschiedene Kooperationsformen der übergebietlichen Zusammenarbeit. Für den Außenstehenden kann freilich eher der Eindruck der Desorientierung entstehen als der einer speziellen auf den Oldenburger Raum ausgerichteten und an dessen besonderen Problemen orientierten räumlichen Zusammenarbeit.

Das wurde erstmals deutlich bei der Diskussion über das von der Regierung Kubel im Jahre 1973 aufgestellte *Landesentwicklungsprogramm Niedersachsen 1985*. In diesem Zusammenhang sprach mich Ministerpräsident Kubel - der das Landesentwicklungsprogramm zu seiner eigenen Sache gemacht hatte - verschiedentlich auf den schwer zu ordnenden Raum zwischen Oldenburg/Delmenhorst und Bremen/Bremerhaven an. Solange wir auch darüber diskutierten, wir kamen zu keiner gemeinsamen Lösung.

Das Land Bremen war nun einmal da, und es war überhaupt nicht daran zu denken, hier zu gravierend anderen Lösungen als der gemeinsamen Landesplanung zu kommen, die im Jahre 1963 mit dem Ziel einer Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen begonnen hatte.

Dieser Planungsraum schließt weitgehend noch heute die Stadt Oldenburg und die Landkreise Oldenburg, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg und Vechta ein.

Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland, die bislang in die Entwicklungskonzepte nicht einbezogen sind, streben eine Mitgliedschaft an.

Gegenwärtig wird als übergeordneter und integrierender Rahmen für die Zusammenarbeit das regionale Entwicklungskonzept für den Raum Bremen/Bremerhaven/Oldenburg erarbeitet.

Um noch einmal auf das Landesentwicklungsprogramm zurückzukommen, so muß man leider sagen, daß es damals zu einer eigenartigen Aufteilung in Entwicklungsräume und Gebietseinheiten kam, die mit oldenburgischen Vorstellungen wenig oder überhaupt nicht übereinstimmten.

Ich protestierte bei Alfred Kubel dagegen und sagte ihm, daß es für solche Lösungen nie eine Zustimmung des Oldenburger Verwaltungspräsidenten geben würde.

Die neu zu schaffenden Entwicklungsräume sahen nämlich eine Loslösung des Landkreises Wesermarsch von Oldenburg vor. Der Landkreis wurde einem neuen Raum mit dem Namen „Unterweser“ zugeschlagen, der weserüberquerend bis nach Syke, Verden, Rotenburg (Wümme) und bis in die Nähe von Cuxhaven reichte. Zu erinnern bleibt auch, daß Alfred Kubel das linke und das rechte Weserufer durch die geplante Küstenautobahn verbinden wollte. Mit der Verwirklichung des Wesertunnels rechnete er in den 80er Jahren.

Realisiert wurden alle diese Überlegungen nicht. Die Regierung Albrecht legte das ansonsten in seinem Grundgedanken wichtige Programm zu den Akten.

Zu Beginn der 90er Jahre bildeten sich neben der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen, die im Laufe der Jahre immer mehr in Finanzierungsschwierigkeiten geriet, Kooperationsformen mit unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung und Aufgabenstellung. Zu nennen sind der

- *Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.*

Er ist ein gemeindlicher Zusammenschluß, der 1991 mit dem Zweck gebildet wurde, *den Raum wirtschaftlich zu stärken und strukturell zu verbessern, die kulturellen Belange und sonstigen Aktivitäten zu fördern sowie die ökologische Situation zu erhalten und zu verbessern.* Der Zuständigkeitsbereich dieses Verbundes schließt die Stadt Oldenburg, die Gemeinden des Landkreises Oldenburg und den Süden des Landkreises Wesermarsch ein.

Vollkommen überlagert wird der Oldenburger Raum von der

- *Neuen Hanse Interregio,*

in der sich 1991 die nordostniederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe und Overijssel sowie die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen zusammenschlossen, um im Rahmen jährlich stattfindender Konferenzen der Ministerpräsidenten und Kommissare die Ergebnisse der Kooperationen und die weiteren Perspektiven zu beschließen.

Hinzu kommen:

- *Die deutsch-niederländische Raumordnungskommission - Unterkommission Nord,* deren Vorsitzender ich als Präsident des Verwaltungsbezirks abwechselnd mit dem Kommissar der Königin einer der niederländischen Provinzen auf niederländischer Seite war;
- *die Ems-Dollart-Region,* die mit ihren Aktivitäten bis an die Grenzen der Landkreise Ammerland und Cloppenburg heranreicht;

- *die Strukturkonferenz Land Oldenburg*, die aus Oldenburger Sicht einen hoffnungsvollen Ansatz im Sinne der Findung oder des Wiederfindens einer eigenen Identität bildet. Gegründet wurde sie am 13. März 1993. Ihr gehören die Städte Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven und die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch an. Sie überlagert den westlichen Teil der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen und wirkt mit in zwei anderen regionalen Zusammenschlüssen, der regionalen *Strukturkonferenz Ost-Friesland* und der *OBE-Initiative* (Osnabrück/Bentheim/Emsland-Initiative). Die Strukturkonferenz hat sich vorgenommen, vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft/Verkehr, Umwelt, Kultur/Bildung/Wissenschaft und Soziales zusammenzuarbeiten. Greifbare Ergebnisse liegen bis jetzt jedoch nicht vor. Aber immerhin muß bemerkt werden, daß diese Strukturkonferenz in ihrer Konstruktion so gebildet ist, wie es dem Oldenburger Landtag von 1946 schon einmal vorschwebte.

Diese Zusammenschlüsse umfassen die Gebiete des alten Oldenburger Landes und gehen zum Teil flächenmäßig weit darüber hinaus.

Wenn wir es ernsthaft wollen und das gemeinsame Europa nicht Utopie bleiben soll, dann sind alle diese heutigen Kooperationsformen Vorläufer einer europäischen Region, die Bremen, große Teile von Nordniedersachsen und die vier nordostniederländischen Provinzen umfaßt. Oldenburg hat dann in dieser Region die zentrale Lage.

Der Bezirksverband

Eine der Oldenburger Hauptforderungen - dokumentiert im Beschluß des Oldenburgischen Landtages vom 6. November 1946 - war, daß zur *Sicherung und Verwaltung des Vermögens des früheren Landes Oldenburg und zur Wahrung besonderer oldenburgischer Aufgaben im Bereich der Heimat- und Kulturpflege ein kommunaler Landesverband als eine Art Landschaft geschaffen werden sollte*.

Dieses Oldenburger Ziel ist nicht erreicht worden. Die Oldenburgische Landschaft ist mit dieser Aufgabe insgesamt nicht betraut worden. In ihrem Aufgabenbestand fehlt die Verwaltung des Vermögens des früheren Landes Oldenburg. Einen Teil des früheren Oldenburger Vermögens verwaltet nämlich nach wie vor der heutige Bezirksverband Oldenburg in der Trägerschaft der drei kreisfreien Städte und der sechs Landkreise des ehemaligen Landes Oldenburg. Er nimmt nach wie vor als bedeutende Institution seine Aufgaben im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg wahr.

Das ist um so bemerkenswerter, als in der einschlägigen Literatur als bedeutende Institutionen regionaler Selbstverwaltung in Niedersachsen nur die Ostfriesische Landschaft, die Oldenburgische Landschaft und der Bezirksverband Oldenburg als höhere regionale Kommunalverbände zu finden sind.

So kann der Bezirksverband Oldenburg - seine Geschichte reicht bis 1786 zurück - als die einzige alte öffentlich-rechtliche oldenburgische Einrichtung bezeichnet werden, die alle Reformen überstanden hat.



Das gilt in dieser Form auch nicht mehr für die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Versicherung, deren Trägerschaft in jüngster Zeit verändert wurde und die nach den Plänen von 1946 als Vermögensmasse in die Trägerschaft eines kommunalen Landesverbandes überführt werden sollten. Es gilt auch nicht für die älteste Sparkasse der Welt - die Landessparkasse zu Oldenburg -, bei der als Gewährträger die Stadt Wilhelmshaven fehlt.

Wenn also nach der Forderung des letzten Oldenburgischen Landtages *unter allen Umständen eine Selbstverwaltungsorganisation für das Gebiet des Oldenburger Landes bestehen bleiben oder geschaffen werden sollte*, dann ist es allein der Bezirksverband Oldenburg, der dieser Wunschvorstellung heute noch am nächsten kommt.

Jura- und Ingenieurwissenschaft

Ein Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre niedersächsischer Politik für Oldenburg kann die Carl von Ossietzky Universität nicht außer Betracht lassen. Hervorgegangen aus dem Oldenburger Lehrerseminar und der späteren Pädagogischen Hochschule, wurde sie am 5. Dezember 1973 gegründet, 27 Jahre nach dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit.

Der bis jetzt 23 Jahre anhaltende mühevollere Aufbau vollzog sich - unter Berücksichtigung der ursprünglichen Zielsetzung, eine Volluniversität oder wenigstens eine Universität mit breitem Fächerspektrum einzurichten - nur langsam. Strukturdefizite, die längst hätten abgebaut werden sollen, sind immer noch vorhanden, die Universität ist immer noch eine „Universität im Ausbau“.

Ein Musterbeispiel für den sich über Jahrzehnte hinweg quälenden Ausbau - und nicht immer war die Finanznot des Landes der Grund - ist die Diskussion um die Errichtung eines Fachbereichs Jura, der zu einer Universität, die diesen Namen verdient, gehört.

Schon 1971 hatte der Landtag eine Entscheidung darüber zu treffen, wo in Niedersachsen neben der in Göttingen bestehenden Fakultät ein zweiter Fachbereich Jura eingerichtet werden sollte. Die CDU-Landtagsfraktion forderte die Einrichtung in Oldenburg, aber wenige Tage zuvor hatte die Landesregierung eine Entscheidung zugunsten von Hannover getroffen.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion lautete seinerzeit unter anderem: *Die Landesregierung wird ersucht, zur Klärung der Sachlage so schnell wie möglich eine Entscheidung dahingehend zu treffen, daß das Modell einer einphasigen Juristenausbildung an der in Gründung befindlichen Universität Oldenburg erprobt wird und diese Universität eine juristische Fakultät erhält.* Er wurde im Landtag mit 75:74 Stimmen abgelehnt.

Ich war damals einer der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion und habe mit dem damaligen Kultusminister, Professor Dr. Peter von Oertzen, und mit dem bildungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Professor Dr. Joist Grolle, dieses Problem vor der Landtagsentscheidung - sooft es möglich und notwendig war - erörtert. Mit Joist Grolle habe ich mich im Gegensatz zu dem Fraktionsvorsitzenden Helmut Kasimir sowie zu Bernhard Kreibohm und Egon Hüper, die mit mir Stellvertreter waren und alle aus Hannover kamen, für Oldenburg entschieden.

Ich hatte bei den fraktionsinternen Auseinandersetzungen aber auch zur Kenntnis

nehmen müssen, daß sich das Kabinett die Entscheidung keineswegs leichtmachte, auch weil es in dieser Frage eine sehr offene und faire Diskussion gab. Hauptgrund für die schließlich getroffene Regierungsentscheidung, der sich die SPD-Fraktion anschloß, war wohl, daß das Kabinett für den zu erprobenden neuen Studiengang *einphasige Juristenausbildung* in Hannover schnellere und bessere Realisierungschancen auch im Hinblick auf notwendige Abstimmungen mit dem Bund sah.

Im Zuge der Diskussion wurde vom Kultusminister immer wieder betont, daß der Kabinettsbeschluß keine endgültige Entscheidung gegen Oldenburg sei. Die Errichtung eines dritten Fachbereichs in Niedersachsen sei in absehbarer Zeit möglich oder gar notwendig, und dann wäre die Entscheidung für Oldenburg eindeutig. Darüber hinaus versicherte er, daß die Universität Oldenburg auf jeden Fall drei große Fachbereiche bekäme. Diese Fachbereiche würden in großer Breite entwickelt werden: die Geisteswissenschaften, die Naturwissenschaften und die Sozialwissenschaften. Außerdem war in seine Überlegungen auch ein medizinischer Studiengang einbezogen.

Meine Bedenken hinsichtlich der enormen Kosten relativierte er mit dem Bemerkenswerten, der Universität Oldenburg würde es an materiellen Zuwendungen nicht fehlen. Ich hatte meine Zweifel, aber Peter von Oertzen machte seine diesbezüglichen Aussagen auch öffentlich im Landtag, und das stärkte die Glaubwürdigkeit seines Wollens.

Mit dem Regierungswechsel 1976 zu Ministerpräsident Ernst Albrecht setzten neue Überlegungen ein. Ich hatte damals keine Kontakte zu ihm. Er hatte mich als Verwaltungspräsident in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und mein letztes offizielles über einstündiges Gespräch mit ihm in der Staatskanzlei am 15. März 1976 drehte sich mehr um die Modalitäten meiner Amtsentlassung, aber auch noch um eine unter meiner Leitung abzuwickelnde Aufgabe in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission - Unterkommission Nord.

Über die Universität sprachen wir kein Wort. Einige Monate später erfuhr ich allerdings, daß er zu der Auffassung gelangt sei, von der Errichtung eines juristischen Fachbereichs in Oldenburg abzusehen und diesen in Osnabrück einzurichten. Das Bemerkenswerte war dabei, daß die Universität Osnabrück im Gegensatz zu Oldenburg überhaupt keinen Fachbereich Jura beantragt hatte.

Warum das so war, wurde nie offiziell erklärt. Aber nach meiner erneuten Wahl in den Landtag 1978 erklärte mir - mit der Bitte, ihn nicht namentlich zu zitieren - ein sachkundiger Kollege aus der CDU-Spitze: *Horst Milde, wir wollen doch in Oldenburg keine roten Juristen züchten.*

Als in dem Zusammenhang die Osnabrücker Professoren gegen die beabsichtigte Einrichtung des Fachbereichs Jura an der Universität Osnabrück protestierten, müssen ihm wohl die Ohren geklungen haben.

1978 kündigte Dr. Albrecht in seiner Regierungserklärung die Errichtung eines Fachbereichs Jura für Osnabrück an. Die Stadt Oldenburg erhielt einen längst überfälligen negativen Bescheid auf eine lange zuvor gestellte Eingabe. Daraus ging hervor, daß die Landesregierung quasi als Ersatz nun Pharmazie als sinnvolle Ergänzung der naturwissenschaftlichen Fächer für Oldenburg in Aussicht nehme.

Nachdem dann wiederum über Monate nichts Weiterbringendes geschah, stellte ich im Mai 1979 im Plenum die Landesregierung zur Rede, und zu meiner Zufrieden-

heit erklärte der neue Minister für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Eduard Pestel, unter anderem:

Der Grad der Vollständigkeit einer Universität wird im wesentlichen, Herr Milde, durch die Diversität des Fächerkanons der dort vertreten ist, bestimmt, und diese Diversität wird in der Zukunft erhöht ... Für die naturwissenschaftlichen Plätze kommen neue Fachbereiche. Es kommt der Fachbereich Jura, ich kann Ihnen versichern, der kommt.

Auf eine weitere Initiative von mir erklärte die Landesregierung im Juni 1979 unter anderem:

Die Landesregierung beabsichtigt zur Verbreiterung des Fächerspektrums der Universität Oldenburg an dieser Hochschule einen juristischen Fachbereich zu errichten. Dies ist der Universität mit Erlaß vom 15. Mai dieses Jahres bereits mitgeteilt worden.

In Kürze werden mit der Universität Oldenburg Gespräche über die weitere Entwicklungsplanung geführt. Im Rahmen dieser Erörterungen wird die Frage der Errichtung eines juristischen Fachbereichs ausführlich behandelt werden. Besonderes Gewicht wird dabei der Frage nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der geplanten juristischen Ausbildung in Oldenburg zukommen ... Eine übereilte förmliche Genehmigung des geplanten juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg ohne eine vorherige inhaltliche Schwerpunktsetzung ist nicht sachdienlich. Die materielle Grundsatzentscheidung hat die Landesregierung im übrigen bereits getroffen.

Tatsächlich kam es zu den angekündigten Gesprächen zwischen der Universität und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Es gab Einvernehmen über die Errichtung von 600 Studienplätzen im Fach Rechtswissenschaften.

Danach geschah lange Zeit wieder nichts. Minister Pestel, den ich wiederholt aufforderte, doch mit einer Vorlage ins Kabinett zu gehen, kam ins Schwanken und rückte von seinen vorherigen klaren Aussagen immer mehr ab.

Ich hatte schon den Eindruck, daß der renommierte, hochangesehene und anerkannte Wissenschaftler, den ich auch menschlich sehr schätzte, als Minister aber eine nicht besonders glückliche Figur machte und seinem Amte nicht in dem erforderlichen Umfange gewachsen war. Mit ihm über den Ausbau von Oldenburg - insbesondere über das Fach Jura - zu reden, brachte in der Schlußphase seiner Ministertätigkeit überhaupt nichts mehr. Im Mai 1981 trat er als Minister zurück.

Der Nachfolger von Herrn Pestel, Minister Dr. Cassens, erklärte kurz nach seinem Amtsantritt, daß er den Studiengang Jura für die Universität Oldenburg auf Dauer für unerlässlich halte. Er erklärte darüber hinaus vor den Landtagswahlen 1982, daß die Landesregierung noch vor dem Ende der Legislaturperiode über die Errichtung der von der Universität Oldenburg beantragten Studiengänge Rechtswissenschaften, Informatik und Lebensmittelchemie entscheiden werde.

Zwischenzeitlich war im März 1980 von der Landesregierung eine Gutachterkommission in der Erwartung eingesetzt worden, daß sie zu einer für Oldenburg negativen Entscheidung kommen werde. Zur großen Überraschung der Regierung kam die Kommission aber zu einem positiven Votum.

Unter anderem erklärte sie in ihrer Empfehlung:

Die Errichtung eines rechtswissenschaftlichen Fachbereichs bedeutet für die Universität Oldenburg nicht nur eine Erweiterung des Fächerspektrums und der Studienmöglichkeiten, sondern ist - was ungleich wichtiger ist - ein weiterer, entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer Volluniversität. Kennzeichnend für eine Universität ist bekanntlich ihre Universa-

lität, d.h. die Vielfalt ihrer wissenschaftlichen Methoden und Gegenstände der Forschung und Lehre. Daran mangelt es bisher an der Universität Oldenburg.

Es kam wieder zu zeitraubenden Verhandlungen, bis Ministerpräsident Albrecht im September 1983 endlich erklärte, daß vor einer endgültigen Beratung des Kabinetts die CDU-Fraktion im Landtag über die Errichtung des Studienganges Jura gefragt werden müsse.

Ein kurzes Gespräch mit ihm machte mir klar, daß das ein Ausweichen war. Er wußte schon im voraus, daß die CDU-Fraktion nun gegen Oldenburg votieren würde, obwohl prominente und einflußreiche Fraktionsmitglieder 1971 den damaligen Antrag der CDU-Fraktion unterschrieben hatten - sie waren jetzt allerdings stellvertretender Ministerpräsident, Fraktionsvorsitzender bzw. Landtagspräsident. Nachdem seit dem Antrag der Universität, Jura einzurichten, fünf Jahre vergangen waren, initiierte ich im September 1983 einen Entschließungsantrag für die SPD-Fraktion, in dem die Landesregierung ersucht wurde, *unverzüglich eine Entscheidung dahingehend zu treffen, daß die Universität Oldenburg einen juristischen Fachbereich erhält.* Es war politisch unerträglich, wie auch weiterhin diese Frage behandelt wurde. Der gesamte Oldenburger Raum - nicht nur die Universität - wurde hingehalten. Es wurden Hoffnungen geweckt, und andere sinnvolle Alternativplanungen wurden mit diesem Verhalten der Landesregierung verhindert.

Der von mir gestellte Entschließungsantrag wurde von den Stadtoldenburger Landtagskollegen der anderen Parteien, vom Rat der Stadt Oldenburg, der Oldenburgischen Landschaft und der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer - die noch gesonderte Aktivitäten entwickelten - voll unterstützt.

Am 16. Februar 1984 kam es zu einer ausführlichen Debatte im Landtag. Am Schluß wurde in namentlicher Abstimmung mit 85 Stimmen aller CDU-Abgeordneten dieses Mal gegen 83 Stimmen der SPD, der FDP und der Grünen die Errichtung eines rechtswissenschaftlichen Fachbereichs an der Universität abgelehnt.

Fast genau sieben Jahre nach dieser Entscheidung brachte die CDU-Fraktion (nunmehr in der Opposition) am 12. Januar 1991 selbst einen Entschließungsantrag ein, mit dem sie die Einrichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg (sie war zwischenzeitlich in Carl von Ossietzky Universität umbenannt worden) forderte:

Der Bedarf an Juristen in den neuen Bundesländern zwingt dazu, auch in den alten Bundesländern die Anstrengungen zur Ausbildung von Nachwuchsjuristen durch Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen deutlich zu verstärken. Auch in Niedersachsen gibt es an allen juristischen Fachbereichen erhebliche Engpässe, von denen in der Nordwestregion gerade auch die Universität Osnabrück betroffen ist. Ein juristischer Fachbereich an der Universität Oldenburg könnte zur Beseitigung dieser Mangelsituation beitragen.

Die Einrichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg kann auf die in den Wirtschaftswissenschaften vorhandenen Ansätze aufbauen und damit zur Stärkung und Komplettierung des Universitätsstandortes Oldenburg beitragen. Diese Maßnahme kann darüber hinaus zum notwendigen Ausbau der Hochschulregion Nordwestniedersachsen beitragen, die nach Aussagen des Gutachtens der Hochschulstrukturkommission 'aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hochschulmäßig schwach versorgt' ist.

Die notwendigen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung durch die angekündigte

Schaffung von 7500 zusätzlichen Studienplätzen an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes bereits geschaffen.

Eine festgefügte Konzeption liegt dafür noch nicht vor, so daß die Einrichtung eines juristischen Fachbereiches an der Universität Oldenburg einen wesentlichen Baustein des Ausbauprogramms bilden kann.

Zuvor hatte allerdings im Jahre 1990 die Hochschulstrukturkommission - noch von der Regierung Albrecht eingesetzt - eine Stellungnahme abgegeben, welche die Einrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs in Oldenburg empfahl.

Die neue Landesregierung - jetzt unter Ministerpräsident Schröder - beschloß daraufhin im Dezember 1990 die Einrichtung des empfohlenen ingenieurwissenschaftlichen Studienganges.

Ich war darüber nicht sehr froh. Für mich war das ein zweiter „Dollart-Hafen“, über den jahrzehntelang geredet wurde, mit dem Wahlkämpfe bestritten wurden, ohne daß etwas geschah. Gegen die Errichtung des ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs, der für die wichtige Erweiterung des Fächerspektrums durchaus geeignet ist, hatte ich grundsätzlich überhaupt nichts einzuwenden. Aber ich hielt diese Absicht wegen der enormen Kosten für realitätsfern.

Mein Rat an meine politischen Freunde in der Fraktion und in der Regierung, wegen der augenblicklichen und vermutlich über Jahrzehnte anhaltenden Nichtfinanzierbarkeit anstelle der Ingenieurwissenschaften nun endlich den um ein Vielfaches kostengünstigeren und schneller zu realisierenden Fachbereich Jura einzurichten, wurde jedoch in den Wind geschlagen.

Bei der ersten Beratung des CDU-Antrages am 20. Februar 1991 erklärte die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Schuchardt - wobei ich, wenn auch aus politischer Rücksichtnahme nicht direkt, so doch indirekt angesprochen war -:

Ich möchte die Oldenburger an dieser Stelle sehr warnen zu sagen: Weil es schneller geht, wollen wir doch den juristischen Fachbereich haben, weil dann wiederum von allen anderen, die nicht Oldenburger sind, gesagt werden könnte: Mein Gott, nun habt Ihr doch gerade einen neuen Fachbereich gekriegt, nämlich das Rechtswesen; warum müßt Ihr denn nun auch noch das Ingenieurwesen haben! ... Wir werden es - so nehme ich an - im Ausschuß noch diskutieren und gegeneinander abwägen und vielleicht gemeinsam Wege finden, wie man in der Tat im Bereich Oldenburg auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zusätzlichen Sachverstand ansiedeln kann, wie es die Hochschulstrukturkommission auch vorgeschlagen hat.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben das Signal der Hochschulstrukturkommission sehr ernst genommen, und wir verfolgen mit großer Ernsthaftigkeit und großer Schnelligkeit die Einführung der Ingenieurwissenschaften in Oldenburg.

In der gleichen Debatte erklärte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion - er ist seit 1994 nicht mehr im Landtag - zur CDU gewandt:

Jetzt wollen Sie nach zehn Jahren verpaßter Chancen mit diesem Experiment in Oldenburg beginnen, wo wir gerade mit Volldampf anfangen, ein wirkliches Strukturbein aufzubauen. Ich glaube, daß das der falsche Weg ist ...

Und: Wenn wir ernsthaft an dem Aufbau der Hochschulen festhalten wollen, dann sollten wir uns nicht, bevor wir den wichtigeren Pfahl, nämlich die Technik nach Oldenburg zu bringen, eingeschlagen und finanziert haben, aus Effekthascherei die Jura schnell wieder ins Haus holen. Ob wir die Jura vielleicht später einmal, wenn das andere aufgebaut ist, dort als

eigenständigen Bereich oder, wie die Strukturkommission dies vorschlägt, nur ergänzen brauchen, ist eine andere Sache.

Die Sprecher der CDU- und der FDP-Fraktion widersprachen dieser Auffassung. Sie wollten Ingenieurwesen und Jura gemeinsam in Oldenburg etabliert sehen.

Dem setzte die Ministerin für Wissenschaft und Kunst entgegen:

Die Tatsache, daß der Fachbereich Ingenieurwesen an der Uni Oldenburg etabliert wird, bringt in der Tat eine neue Qualität in diese Region.

Und das Entscheidende ist, daß wir den Westen des Landes stärker ausbauen, indem wir dort die Ingenieurwissenschaften etablieren. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Sie haben doch selber darauf hingewiesen, wie schmerzhaft das Erlebnis für die Oldenburger war, niemals die Mehrheit Ihrer Fraktion für bestimmte Dinge zu kriegen, etwa was den juristischen Fachbereich in Oldenburg betrifft ...

Nun sage ich Ihnen angesichts der Tatsache, daß wir noch sehr viel darüber reden werden, ob und wie wir die Finanzierung der neuen Bundesländer hinkriegen, werden Sie plötzlich vor der Situation stehen, daß die Mehrheit sich verbündet und sagt: Aber Oldenburg hat doch gerade den rechtswissenschaftlichen Fachbereich gekriegt. Nun laßt uns doch mal mit dem ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich ein bißchen warten.

In der Zeit der Ausschußberatungen wurden natürlich auch von mir Gespräche geführt, die alle im Ergebnis wenig befriedigend waren. Schließlich kam es am 10. September 1992 im Landtag zur abschließenden Beratung über die einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, der sich auch der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig angeschlossen hatte:

Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, an der Universität Oldenburg entsprechend dem Vorschlag der Hochschulstrukturkommission einen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich einzurichten. Zeitgleich ist der Bedarf nach einem zusätzlichen Standort für die Juristenausbildung in Oldenburg offenzulegen.

Dieser Ausschußempfehlung ist der Landtag am 10. September 1992 einstimmig gefolgt.

Entsprechend ihrer Berichtspflicht teilte die Landesregierung am 25. Juni 1993 dem Landtag mit:

Im Sommer 1992 ist beim Wissenschaftsrat die Begutachtung des Vorhabens ‚Errichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichs an der Universität Oldenburg‘ beantragt worden. Der Wissenschaftsrat hat zugesagt, dieses Vorhaben in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen, über das voraussichtlich im Sommer 1993 beschlossen werden wird.

Vor der Entscheidung über die Errichtung eines juristischen Fachbereichs an der Universität Oldenburg ist der Beschluß des Wissenschaftsrates abzuwarten. Über das Ergebnis wird der Landtag unterrichtet werden.

Diese Antwort wurde am 25. April 1994 wie folgt ergänzt:

Der Wissenschaftsrat hat die Begutachtung des Vorhabens ‚Errichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichs an der Universität Oldenburg‘ noch nicht abgeschlossen. Ein Termin über die Entscheidung ist noch nicht abzusehen.

Die Beschlußfassung des Wissenschaftsrates bleibt weiterhin abzuwarten. Über das Ergebnis wird der Landtag unterrichtet werden.

Am 26. Oktober 1994 schrieb die Ministerin für Wissenschaft und Kunst im Namen des Landes Niedersachsen ausweislich des Bandes 5 der Empfehlungen des Wissen-

schaftsrates zum 25. Rahmenplan für den Hochschulbau 1996/1999 - mir zugegangen im Januar 1996 - an den Wissenschaftsrat, daß es in nächster Zeit keine Realisierungsmöglichkeit für die Einrichtung eines Fachbereichs Elektrotechnik an der Universität Oldenburg sieht.

Damit war der Fall für den Wissenschaftsrat erledigt, er brauchte keine eigene Entscheidung mehr zu treffen.

Dessenungeachtet beschloß die SPD-Fraktion bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 1995/96 im Februar 1995:

Der Ausbau der Fakultäten Chemie in Osnabrück und der Ingenieurwissenschaften in Oldenburg wird begonnen.

Zuvor hatte der Bezirksvorstand des SPD-Bezirks Weser-Ems am 10. Dezember 1994 beschlossen:

Für die Errichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg muß im Doppelhaushalt 1995/96 ein deutliches Signal gesetzt werden.

Diese Beschlüsse waren ohne jede Wirkung. Um so mehr ließ mir die Stellungnahme der Ministerin vom 26. Oktober 1994 keine Ruhe. Davon erfuhr ich allerdings erst im Januar 1996. Ich wandte mich nun sofort schriftlich an sie und bat um ihre Stellungnahme.

Am 5. März 1996 schrieb sie mir:

Ohne Zweifel ist die Erweiterung des Fächerspektrums der Universität Oldenburg auf dem Gebiete der Ingenieurwissenschaften nach wie vor ein dringender Wunsch. Erste Realisierungsschritte können allerdings erst dann in Betracht gezogen werden, wenn zum einen die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes gesichert werden kann und wenn bei Beginn gewährleistet ist, daß die notwendigen Ausbauschnitte bis zum Endausbau auch hinsichtlich des Stellentableaus finanziell gedeckt sind. Den Spielraum für ein Vorhaben dieser Größenordnung sehe ich in dem bevorstehenden Doppelhaushalt 1997/98 noch nicht, ich sehe allerdings auch keine Notwendigkeit, über spätere Entwicklungen schon jetzt Entscheidungen herbeizuführen.

Mit der Formulierung im 25. Rahmenplan wollten wir sicherstellen, daß das Neubauvorhaben „OFFIS“ in die Kategorie I gehoben wird. Ich freue mich, daß wir mit dieser Vorgehensweise erfolgreich waren. Wenn in dem Text die Feststellung getroffen wird, daß das Land „in nächster Zeit keine Realisierungsmöglichkeit für den Fachbereich Elektrotechnik“ sieht, so ist dies sachlich richtig, bedeutet aber keinen Verzicht auf das Vorhaben, das im Rahmen des 25. Rahmenplans ja überhaupt nicht zur Entscheidung anstand.

Ministerpräsident Schröder muß diesen Sachverhalt nicht gekannt haben, denn er erklärte beim Festakt zum 50jährigen Bestehen der Nordwest-Zeitung am 26. April 1996 den Gästen im Oldenburgischen Staatstheater, er sehe auf absehbare Zeit keine Chancen für einen Studiengang Ingenieurwissenschaften.

Der Bezirksvorstand Weser-Ems der SPD mußte sich daraufhin mehr als desavouiert fühlen. Er faßte nach der Erklärung des Ministerpräsidenten am 11. Mai einen ausführlichen Beschluß, in dem es am Schluß heißt: *Deshalb ist die Errichtung des ingenieurwissenschaftlichen Studienganges für die Region unverzichtbar. Angesichts der dramatischen Haushaltsslage ist allenfalls eine zeitlich gestreckte Umsetzung der angesprochenen Ziele bei Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Perspektive möglich.*

Sechs Wochen nach der Erklärung des Ministerpräsidenten gab am 7. Juni 1996 die

Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Schuchard, der Nordwest-Zeitung ein Interview und erklärte auf Befragen, sie habe Gerhard Schröder überhaupt nicht verstanden, warum er neulich in Oldenburg so barsch reagiert habe. Die Ingenieurwissenschaften blieben in der Mittelfristigen Finanzplanung, und *wir werden einen Antrag zu einem Zeitpunkt stellen, zu dem wir auch davon ausgehen können, daß wir Erfolg haben.*

Dieser Sachverhalt muß wiederum dem niedersächsischen Wirtschaftsstaatssekretär Alfred Tacke unbekannt gewesen sein, denn er erklärte am 24. Juni 1996 beim „5. Niedersachsen-Dialog“ in Nordenham, daß zwei Drittel der derzeitigen Studiengänge abgeschafft werden müßten, um die Ingenieurwissenschaften in Oldenburg bezahlen zu können. Dafür müßte man im Nordwesten *abspecken und neue Akzente setzen.* Eine solche Innovationskraft sei jedoch *in der Region so nicht vorhanden.*

Der von mir beschriebene Sachverhalt zeigt die politische Realität unserer Gegenwart.

Dennoch darf keine Müdigkeit oder Resignation eintreten. Das Kapitel „Volluniversität Oldenburg“ wird uns noch lange beschäftigen müssen. Das Kapitel darf nicht zu Ende geschrieben sein, wollen wir den Nordwesten Niedersachsens nicht abschreiben.

Die endgültige Verfassung

Im Zuge der Wiedervereinigung verständigte sich der Niedersächsische Landtag sehr schnell darauf, das Provisorium der am 3. April 1951 beschlossenen *Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung* durch eine endgültige Niedersächsische Verfassung zu beenden.

Am 3. Oktober 1990 wurden die Teile von Deutschland, die noch vereinigt werden konnten, vereinigt. Schon am 10. Oktober setzte der Landtag den Sonderausschuß *Niedersächsische Verfassung* ein.

Damit stellte sich auch die Frage, wie mit den sogenannten Traditions Klauseln, den Artikeln 55 und 56, verfahren werden sollte. Für mich war klar, daß der Artikel 56 unverändert in die endgültige Verfassung übernommen werden müsse. Der Artikel 55 war durch die Zeit indes überholt.

Einschlägige Gespräche mit dem Präsidenten der Oldenburgischen Landschaft, Horst-Günter Lucke, der Landschaftsdirektorin Ursula-Maria Schute und dem Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes, Adolf de Terra, und seiner Direktorin, Frau Dr. Roswitha Sommer brachten in diesem Punkt völlige Übereinstimmung. Ich hatte große Zweifel, ob die Landtagsfraktionen bereit waren, in ihren Entwürfen den Artikel 56 aufzunehmen, und sprach mich in aller Deutlichkeit bei meinen Kollegen aus dem Verfassungsausschuß für die unveränderte Übernahme des Artikel 56 aus. Darüber hinaus regte ich die Anhörung des Niedersächsischen Heimatbundes, der Oldenburgischen Landschaft und - auf Bitten von Karl Ewen, dem Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft - deren Anhörung durch die Verfassungskommission an. Es ging dann alles viel leichter, als ich geglaubt hatte.

Der Niedersächsische Heimatbund und die Oldenburgische Landschaft forderten, den bisherigen Wortlaut in die neue Verfassung zu übernehmen. Die Ostfriesische Landschaft wollte die Bezugnahme auf die ehemaligen Länder durch den Begriff

der „Regionen“ ersetzen und vertrat damit einen Entwurf des SPD-Arbeitskreises „Reform der Niedersächsischen Verfassung“, in dem formuliert war:

Der Staat hat Sprachen und Kulturen von Regionen und Minderheiten in Niedersachsen zu wahren und zu fördern.

Das war ein Gedankengut, das wenig Rücksicht auf die historische Entwicklung des Landes nahm. Für mich war das keine Lösung. Durch Kontakte außerhalb der offiziellen Sitzungen des Verfassungsausschusses gelang es dann doch, vorhandene Widerstände bei der SPD und den Grünen - sie bildeten eine Koalition -, aber auch bei einem Vertreter der CDU und dem Vertreter der FDP so zu minimieren, daß schließlich der alte Artikel 56 wortgleich in die neue Verfassung übernommen worden ist.

Damit waren Oldenburger Belange im höchsten Maße gewahrt. Wäre diese Lösung nicht gefunden worden, so wäre die Politik, die mit der Schaffung der Oldenburgischen Landschaft begonnen wurde, zerbrochen. Der Wille des letzten Oldenburgischen Landtages wäre dann zu Grabe getragen worden.

Ausblick

Die Frage, ob das alte Land Oldenburg in den vergangenen 50 Jahren angemessen und gerecht im Vergleich mit anderen Landesteilen behandelt worden ist, kann - wenn überhaupt - nur im Rahmen einer eingehenden Untersuchung annähernd beantwortet werden. Zahlenvergleiche - welcher Art auch immer - werden dabei kein allein gültiges Kriterium sein können.

Soweit allgemeine Finanzausgleichsleistungen im kommunalen Bereich betroffen sind, ist Oldenburg genauso gut oder schlecht wie alle anderen Landesteile behandelt worden. Auch bei gezielten Fördermaßnahmen, beispielsweise bei den Gemeinschaftsaufgaben, liegen den jeweiligen Geldleistungen im allgemeinen ebenfalls objektive Förderkriterien zugrunde.

Anders könnte es allerdings bei den direkt vom Land zu verantwortenden oder beeinflussten Investitionen sein, so zum Beispiel beim Wohnungsbau, der Krankenhausfinanzierung oder der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Nach meinem Überblick kann es jedoch auch in diesen Bereichen keinen Grund zur Klage geben.

Das gilt indes nicht für die Bildungsinvestitionen. Immer noch steht die Verteilung der Studienangebote in einem nicht zu übersehenden Gegensatz zur Bevölkerungsverteilung und -entwicklung. Noch immer gibt es ein starkes Ungleichgewicht zugunsten der östlichen und zu Lasten der westlichen Landeshälfte.

So verteilen sich die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Hochschulen einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegensätzlich zu den Bevölkerungsanteilen auf die Regierungsbezirke. Hier ist Oldenburg im Bezirk Weser-Ems - im Gegensatz zum Bezirk Braunschweig - in einem nicht mehr einholbaren Maße benachteiligt. Das muß von Oldenburg aus - stellvertretend für den gesamten nordwestlichen Raum - immer wieder deutlich gemacht werden.

Die nach Artikel 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (jetzt Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung) vom Land übernommenen Verpflichtungen sind über die fünf Jahrzehnte eingehalten worden.

Das Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, das Museum für Naturkunde



Abb. 3: Die Oldenburger Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, Anfang 1996. Von links nach rechts und unten nach oben: Dr. Wolf Weber (SPD), Landtagspräsident Horst Milde (SPD), Wolfgang Wulf (SPD), Inse-Marie Ortgies (CDU), Harald Groth (SPD), Helga Stiller (CDU), Hans-Christian Schack (SPD), Josef Dierkes (CDU), Lutz Stratmann (CDU), Wilfrid Adam (SPD), Minister Karl-Heinz Funke (SPD), Enno Thümler (CDU), Hans Eveslage (CDU), Friedhelm Biestmann (CDU), Hans-Joachim Beckmann (SPD), Dieter Decker (CDU); nicht auf dem Bild: Joachim Wiesensee (CDU).

und Vorgeschichte, die Landesbibliothek, das Staatstheater und das Staatsarchiv haben in der Vergangenheit grundsätzlich die Förderung erhalten, die ihren zeitgemäßen Bestand gesichert haben. Beim Staatstheater steht allerdings auch hier wieder eine im Vergleich mit dem Staatstheater Braunschweig längst überfällige Höherstufung des Orchesters aus. Dieser Unterschied ist durch nichts zu begründen.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung zu den emotionalen Empfindungen der Oldenburger gemacht, die am besten durch das Beispiel der Oldenburg-Hymne zum Ausdruck kommt. Hymnen sind bekanntermaßen zugleich Bekenntnis und Ausdruck besonderer Zusammengehörigkeit. 50 Jahre nach Verlust der staatlichen Selbständigkeit erklingt das von Cäcilie von Oldenburg komponierte Lied noch immer und ist damit lebendig im Bewußtsein vieler Oldenburger.

Es ist eben nicht das Niedersachsenlied, das ertönt, obwohl kaum ein Oldenburger eine Abneigung gegen dieses Lied hätte, aber in Oldenburg ist man erst Oldenburger und erst dann Niedersachse. Das gilt auch für die vielen Flüchtlinge, Vertriebenen und Zugezogenen. Und es ist gut, daß es so und nicht anders ist.

Wenn sich schließlich die Stadt Oldenburg als Zentrum der Nordwest-Region im Jahre 1990 um den „Tag der Niedersachsen“ aus Anlaß des 650jährigen Stadtrechtsjubiläums im Jahre 1995 bewarb und dieser Tag auch erfolgreich in Oldenburg begangen wurde, dann ist auch daraus zu schließen, daß Oldenburg in Niedersachsen aufgegangen ist.



Christina Reinsch

Wildeshausen und Widukind

Zur Untersuchung eines Mythos¹⁾

Zu den wenigen historischen Persönlichkeiten, deren Schicksal Jahrhunderte hindurch die Phantasie der Menschen beschäftigte, gehört zweifellos jener sächsische Edeling Widukind, über den knapp acht Jahre lang bis zu seiner Taufe 785 die sächsischen Quellen annotieren, er habe als *unus ex primoribus Westfalarum*²⁾ den Widerstand gegen die Eroberungszüge Karls des Großen geschürt.

In auffälliger Diskrepanz zu den spärlichen Überlieferungen aus fränkischem Schriftgut verdeckte ein facettenreiches rezeptionsgeschichtliches Nachleben die schwachen Konturen der historischen Gestalt und deutete sie jeweils im Sinne interessen geleiteter Belange³⁾.

Mit dem Aufstieg der Ottonen, die über die Frau Heinrichs I., Mathilde, ein Stück weit ihres Glanzes aus der Widukindschen Nachfahrerschaft bezogen, begann im 10. Jahrhundert die Verklärung Widukinds als Heiliger⁴⁾. Äußerungen ihrer älteren Lebensbeschreibung zufolge stiftete Widukind nach seiner Taufe mehrere Kirchen⁵⁾. Eine spätere zweite Fassung bringt Widukind mit Enger in Zusammenhang, jenem westfälischen Ort, an dem ihm im 11. Jahrhundert in der dortigen Stiftskirche aus nicht eindeutig bestimmbar Gründen eine Grabstätte errichtet wurde⁶⁾.

Entgegengesetzt zu klerikalen Deutungen beanspruchte die heldische Dichtung im 12. Jahrhundert den unerschrockenen Heroen, der die regionale oder seit Beginn des Humanismus zunehmend „national“ gedeutete Identität gegen einen übermächtigen Gegner verteidigte.

1) Dieser Beitrag basiert auf der gekürzten Fassung eines am 7.9.1995 in Wildeshausen gehaltenen Vortrags anlässlich der zum 725jährigen Stadtrechtsjubiläum organisierten Veranstaltungsreihe „Historische Donnerstagabende“.

2) Einhardi Vita Caroli Magni. MGH SS rer. Germ., c. 7.

3) Die bis heute eingehendste Darstellung zum Widukindmythos bietet immer noch: Erwin Rundnagel, Der Mythos vom Herzog Widukind, in: HZ 155, 1937, S. 233-277 und 475-505.

4) Zur Abstammung Mathildes: Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 1-47, hier 11 ff.

5) Vita Mathildis Regina antiquior, hrsg. von R. Koepke, in: MGH SS 10, S. 576.

6) Vita Math. Reg. posterior, hrsg. von E. Pertz, in: MGH SS 4, S. 285. Der Stiftsgründung Mathildes soll eine Gründung Widukinds vorausgegangen sein, an die die Stiftsherren offenbar mit der Erstellung der Grabstätte anzuknüpfen versuchten. Vgl. dazu auch Hermann Hartmann, Widukind in Geschichte und Sage, Bielefeld 1951, S. 33 f.

Anschrift der Verfasserin: Christina Reinsch, cand. M.A., An der Flachsbäke 6, 27793 Wildeshausen.

Weniger bekannt im Vergleich zu dem reichen westfälischen Sagenschatz, den nach „wahrem Volksgeist“ suchende Forscher in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufzeichneten, sind gemeinhin die Spuren Widukinds, die nach Wildeshausen und zum Alexanderstift weisen. Das christliche Wirken des Widukindenkels Waltbert, manifestiert in der „Translatio S. Alexandri“ und der exponierten, familiärer Leitung unterstellten Stiftsgründung, legte im Verständnis späterer Generationen die durchaus plausible Vorstellung nahe, der Ort sei einer, wenn nicht gar *der* zentrale Platz der Widukindschen Sippe gewesen. Damit korrespondierte die Annahme, die überlieferte Ortsbezeichnung „Wigaldinghus“ enthalte den Namen eines möglichen Gründers und Widukindvorfahren⁷⁾.

Aufmerksamkeit im größeren Rahmen erlangte die Beziehung zwischen Widukind und Wildeshausen aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Germanenkult und nationales Bewußtsein dem „Freiheitshelden“ Widukind zu höchster Popularität verhelfen. Wildeshausen nahm auf eigene Art daran Anteil, firmierte unter dem Prädikat „Heimat Wittekinds“ und gewann die Schützenhilfe Oldenburger Literaten, die in dem Ort traditionell die Keimzelle des Oldenburger Grafengeschlechts suchten⁸⁾.

Vor diesem Hintergrund sollen nun die folgenden Beispiele einen Einblick in die vielgestaltigen Erscheinungsformen des „Mythos Widukind“ in Wildeshausen gewähren. Neben den im vorigen Jahrhundert aufgezeichneten Sagen, deren Ansätze teilweise bis ins Mittelalter zurückreichen, wird das Widukindbild in Wildeshausen am ehesten konkretisierbar an Zeugnissen aus Werbung, Literatur und Politik der letzten einhundert Jahre, die Hinweise auf Interessengruppen, Intentionen und örtliche Stereotypenbildung liefern.

1. Widukindsagen in Wildeshausen

a) *Der Burgberg als Sitz Widukinds*

Bereits eine um 1815 gefertigte Lithographie der Höpkenschen Tuchfabrik weist den Wildeshäuser Burgberg als Standort der „Wittekindsburg“ aus – eine Bezeichnung, die im Volksmund schon des längeren für den seltsam künstlich am Ufer der Hunte aufragenden Hügel verbreitet gewesen sein dürfte. Während nämlich die Erinnerung an die ursprünglichen Erbauer dieser Anlage, die mit Heinrich dem Bogener bereits 1270 ausgestorbene Wildeshäuser Linie der Oldenburger Grafen, immer stärker verblaßte, beschäftigte die genaue Lokalisation jenes von Waltbert dem Alexan-

7) Vgl. Heinrich Schmidt, Wildeshausen, Widukind und Waltbert. Zur Bedeutung Wildeshausens im 8. und 9. Jahrhundert, in: Der Landkreis Oldenburg (Hrsg.), Der Landkreis Oldenburg, Menschen – Geschichte – Landschaft, Oldenburg 1992, S. 157-166. – Johann Georg Eccard, *Historia Genealogica Principum Saxoniae Superioris*, 1722, c. 2., mutmaßte bereits, daß sich in der Ortsbezeichnung der Name von Widukinds Vater erhalten habe.

8) Vgl. zur Oldenburger Geschichtsschreibung und insbesondere zu den genealogischen Herleitungen Hermann Hamelmanns: Heinrich Schmidt, Oldenburgische Geschichtsschreibung, in: *Geschichte des Landes Oldenburg*, hrsg. v. A. Eckhardt und H. Schmidt, Oldenburg 1987, 1993¹, S.67-84. – Dichterisch gestaltet u.a. von Karl-August Mayer, *Die Städte des Herzogtums*, o.J., abgedruckt in: *Ländliche Erwachsenenbildung* (Hrsg.), Wildeshausen im Gedicht, Wildeshausen 1979, S. 15.

derstift übertragenen Herrenhofes - fälschlicherweise oft mit dem Meyerhof gleichgesetzt -⁹⁾ seit langem die Phantasie. Ihn hier anzusiedeln lag nahe, zumal auch die Oldenburger Historiographie, namentlich der vielzitierte Hermann Hamelmann, bereits von einem Schloß oder einer Burg Widukinds in Wildeshausen zu berichten wußte¹⁰⁾. Wenn seit 1830 der Verbreitungskreis der Sage rasch wuchs, dann waren es neben den bereits 1828 in Teilen in der „Westphalia“ veröffentlichten Arbeiten von Oldenburg und Greverus die Werke Rundes, Starklofs und zuletzt Strackerjans zweibändige Sammlung „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“, die die Vorstellung vom Altersruhesitz Widukinds auf dem Burgberg nährten¹¹⁾.

Zwar setzte sich die Erkenntnis, daß diese Bezeichnung fälschlicherweise entstanden sei, nach der Jahrhundertwende immer stärker durch, beeinflusste jedoch nicht die weitere Verwendung der seit langem eingebürgerten Bezeichnung für verklärende Dichterzeilen ebenso wie auf Stadtansichten, Generalstabskarten und in Reisebeschreibungen.

Nach dem 1. Weltkrieg knüpfte daran die Standortwahl für das Kriegerdenkmal an, das am 11. Mai 1924 auf dem Burgberg eingeweiht wurde, wobei die naturräumliche Hervorhebung offenbar genauso eine Rolle spielte wie die Bezugnahme auf den sagenumwobenen Ort¹²⁾.

b) Die Schlacht bei Wildeshausen und die Irmingsulsage

Dokumentierte der Burgberg in der weitverbreiteten Sichtweise vieler Einheimischer und Auswärtiger die Anwesenheit Widukinds in Wildeshausen, so galt ähnliches für eine Reihe von Sagen, die sich um konkrete Zeugnisse seines Handelns ranken. Wilhelm Kuhlmann erwähnte 1866 in einem historischen Abriß für die erste Ausgabe der „Wildeshauser Nachrichten“ eine Auseinandersetzung zwischen Karl dem Großen und Widukind, die nach den Berichten in Wolters' „Bremer Chronik“ bei Wildeshausen stattgefunden haben soll¹³⁾.

Der Hinweis auf das um 1450 verfaßte Werk¹⁴⁾ des erzbischöflichen Kaplans und späteren Kanonikus von St. Ansgarii in Bremen ist insofern interessant, als Wolters

9) Wie u.a. aus einem Lehnregister der Grafen von Hoya aus dem 14. Jahrhundert zu ersehen ist, befand sich dieser Meyerhof am rechten Hunteufer in der „Weldigen Marsch“. Vgl. dazu Hermann Lübbing und Wolfgang Jäkel, *Geschichte der Stadt Wildeshausen*, Oldenburg 1970, S. 28 f.

10) So Hermann Hamelmann beispielsweise in: *Opera Genealogica Historica De Westphalia & Saxonia Inferiori*, hrsg. von Ernesto Wasserbach, Lemgo 1711, S. 39.

11) G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus, *Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht*, zweite vermehrte Ausgabe, Oldenburg 1837, S. 2; Christian Ludwig Runde, *Kurzgefaßte Oldenburgische Chronik*, Oldenburg 1831, S. 5; Vorwort zu Ludwig Starklof, *Wittekinds Kind. Ein Gemälde aus Heldenzeit*, Mainz 1832, und Ludwig Strackerjan, *Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg*, Bd. 2, Oldenburg 1867, S. 298.

12) Vgl. Erläuterungen des Erbauers, Regierungsrat Biebel, abgedruckt bei Fritz Strahlmann, *Führer durch Wildeshausen und Umgebung*, Wildeshausen 1922², sowie Fritz Strahlmann, *Wittekinds Heimat*, Oldenburg 1952, S. 90.

13) „Wildeshauser Nachrichten“ v. 4.1.1866.

14) Heinrich Wolters, *Bremensis Archiepiscopatus Bremensis Chronicon*, in: *Rerum germanicarum Tom. II., Scriptorum Germanicorum ab Henrico Meibomio Juniore*, 1688. – Zu Wolters, einem gebürtigen Oldenburger, auch Hermann Oncken, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin 1891, S. 46 ff., und Heinrich Schmidt, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg...*, hrsg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 816 f.

auf seinen zahlreichen Reisen im Auftrag Balduins II. auch Wildeshausen einen Besuch abstattete¹⁵⁾ und somit vor Ort die Erzählung vernommen haben könnte. Zumindest dürfte er in Kenntnis gesetzt gewesen sein über die Beziehung Widukinds (bzw. seiner Nachfahren) zu Wildeshausen, so daß er die drei großen Feldschlachten zwischen Widukind und Karl auf den Petri-Hügel in Bremen, nach Femel bei Osna-brück und nach Wildeshausen verlegte¹⁶⁾.

Weitaus diffiziler ist es hingegen, die Entstehungsgeschichte der Irminsulsage zurückzuverfolgen. Die äußerst detaillierten Angaben bezüglich Größe und Aussehen dieser angeblich auf dem Marktplatz aufgestellten und nach dem Übertritt Widukinds zum christlichen Glauben von ihm eigenhändig zerstörten Statue gleichen einander bis in den Wortlaut.

Die Verschriftlichung setzte 1822 mit der Privatchronik Ahlert Meyers ein und führte ein Jahr später über die leicht abgewandelte Version in den „Nachrichten über Wildeshausen“ des Ratsherrn Wilhelm M. G. Krito¹⁷⁾ bis zu dem schon erwähnten Wilhelm Kuhlmann, dessen Zeitungsartikel die Verbreitung der Sage über Wildeshausen hinaus einleitete¹⁸⁾.

Archivrat Sello, dem 1903 an einer Aufklärung der „gelehrten Phantasterei“ gelegen war, benannte als „trübe Quelle“, wie er formulierte¹⁹⁾, jene um 1735 entstandene Darstellung Balthasar Voigtländers über das Alexanderstift, deren Titelblatt eine Irminsul in Gestalt eines bewaffneten Kriegers ziert²⁰⁾. Durch den nebenstehenden Text sei es zu dem Mißverständnis gekommen, Widukind habe diese nach seiner Rückkehr zerstört. Allerdings hatte Voigtländer seinerseits wiederum das Titelbild der 1698 gedruckten „Dissertatio“ des Ernesto Wasserbach zum Vorbild für die eigene Zeichnung genommen und somit dessen Vorstellung kopiert, bei der Irminsäule handele es sich um eine Darstellung des germanischen Kämpfers Armin²¹⁾.

Letztendlich bleiben Zweifel, welchen Ursprungs die mit Maßangaben versehenen, äußerst detaillierten Schilderungen sind, zumal Krito noch ein angeblich die Statue zeigendes Bild erwähnt, das lange im Rathaus lagerte. Zumindest naheliegend ist es, daß in die Sage auch Erinnerungen an den „großen Stein“ auf dem Marktplatz einfließen, der bis ins 14. Jahrhundert den zentralen Ort der Rechtsprechung markierte²²⁾.

c) Die Bekehrung Widukinds in Visbek

In einer weiteren, ihrer Herkunft nach der kirchlichen Interessensphäre zuzuordnenden Widukindsage wechselt das Geschehen nach Visbek über. Dort, so der Kern

15) Wolters, S. 77.

16) Ebd., S. 38.

17) Für die Einsicht in die Chroniken Meyers und Kritos danke ich Herrn Heinrich Aufderheide, Wildeshausen.

18) Wie Anm. 13.

19) Georg Sello, Wildeshausen – Aus der Vergangenheit von Stadt, Stift und Burg, Oldenburg 1903, S. 7.

20) Balthasar Voigtländer, Ein historischer Abriß von der Collegiat Kirche St. Alexandri, o.J., StAO, Best. 271-35 Nr. 1.

21) Vgl. insbesondere Titelblatt und Vorwort zu Ern. Casimiri Wasserbach, Dissertatio De Statua Illustri Harminii Liberatoris Germaniae, Lemgo 1698.

22) Eine ähnliche Vermutung äußert schon Sello (s. Anm. 19), S. 7.

zweier ansonsten divergierender Erzählungen, ereignete sich die Bekehrung des bislang unbeugsamen Widukind, der von seinem Stammsitz Wildeshausen aufgebrochen war, um in Bettlertracht gehüllt ins Lager Karls in Visbek einzudringen. In der kurzen, eher schmucklosen Version, wie sie uns in den „Wildeshauser Nachrichten“ von 1866 begegnet, behandelt Karl den durch seine stolze Haltung entlarvten Widukind als gleichrangige Persönlichkeit und gewinnt auf diese Art sein Vertrauen.

Detaillierter und mit einer Fülle literarischen Vorlagen entnommener Elemente angereichert, versucht eine stärker westfälisch geprägte Fassung, die überraschende Taufe durch ein göttliches Wunderzeichen in Gestalt eines Christusknaben zu erklären, der Widukind erscheint²³). Um den Sinneswandel auch gegenüber den eigenen Kämpfern vertreten zu können, tragen Sachsen und Franken nacheinander drei Feldschlachten aus, die nach langem Ringen mit dem abgesprochenen Sieg Karls enden.

Ohne die einzelnen Überlieferungsstränge bis zu Heinrich von Herford im 14. Jahrhundert oder gar bis zu der von Kardinal Petrus Damiani im Investiturstreit in Umlauf gesetzten Legende des den Kaiser an christliche Tugenden gemahnenden Heiden Widukind zurückverfolgen zu wollen, kann für die Visbeker Sage von einem prägenden Einfluß des west- bzw. ostfälischen Raumes ausgegangen werden, festzumachen an Namen wie Heinrich von Herford, Johann von Essen oder Rolevinck²⁴). Daß die Geschehnisse ausgerechnet mit Visbek in Zusammenhang gebracht wurden, liegt relativ eindeutig auf der Hand, vergegenwärtigt man sich, daß hier bereits vor den christlichen Aktivitäten Waltberts in Wildeshausen jener dem Widukindschen Verwandtschaftskreis zuzurechnende Gerbert eine Missionszelle errichtete²⁵). Strackerjan, dem 1867 beide Fassungen bekannt sind, berücksichtigt allerdings nur die ausführlichere Sage, die er gemäß eigenen Angaben von einem „Landmann“ in der Gemeinde Visbek erfuhr²⁶).

Ungeachtet des dadurch geminderten Bekanntheitsgrads der kürzeren, stark vereinfachten Wildeshauser Version ist sie 1879 im Widukindbuch des Engeraner Missionars Josef Dettmer belegbar²⁷).

2. Aspekte des Widukindbildes zwischen Kommerz und Politik

Längst nicht nur aus dem Blickwinkel einer isoliert entstandenen örtlichen Erzähltradition kann die Rezeptionsgeschichte Widukinds in Wildeshausen betrachtet werden. Das vermitteln die vorhergehenden Beispiele, in denen örtliche und äußere Einflüsse teilweise so weit verwachsen, daß neue sagenhafte Berichte über Widukinds Leben entstanden.

23) Josef Dettmer, *Der Sachsenführer Widukind nach Geschichte und Sage*, Würzburg 1879, S. 129 ff., weist die Sage in Verbindung mit drei Orten nach und unterscheidet deshalb zwischen der westfälischen Version (Visbek), der ostfälischen (Wolmirstedt) und der Engeraner Fassung (Bergkirchen).

24) Vgl. Rundnagel (s. Anm. 3), S. 241 f. und 258 ff.

25) Schmidt, *Wildeshausen* (s. Anm. 7), S. 159 f.

26) Angeblich will dieser die besagte Erzählung auf einem Blatt in der Heide gefunden haben, Strackerjan (s. Anm. 11), S. 319.

27) Dettmer (s. Anm. 23), S. 139 f.



Abb. 1: Flaschenetikett der Kornbranntweinbrennerei W. Kolloge, wohl erstes Drittel 20. Jahrhundert. (Fotoarchiv Alfred Panschar, Wildeshausen.)

Erst der Nationalsozialismus verengte das Widukindbild auf den einseitig von staatlicher Seite vorgegebenen Ideologieträger, reihte ihn ein in eine Kette germanisch-deutscher Führer, die gleich Hitler gegen den „Niedergang des deutschen Volkes“ stritten²⁸⁾. Zwar mangelte es an einer einheitlichen Beurteilung Widukinds im ohnehin diffusen nationalsozialistischen Geschichtsbild, dennoch fanden davon unabhängig, unter dem Begriff „Niedersachsentag“ subsumiert, im Juni 1934 öffentliche Kundgebungen in Wildeshausen, Verden und Braunschweig zum Gedächtnis an Sachsenherzog Widukind und Heinrich den Löwen statt. Das Verhältnis Widukinds zu Wildeshausen war insofern zweitrangig, als es nur instrumentalisiert wurde, um den „opferbereiten Helden“ in den Dienst der Verbreitung rassistischen und antichristlichen Gedankengutes zu stellen. Propagandakampagnen, Aufmärsche und die Einweihung des nach ihm benannten Arbeitslagers in Bühren bei Wildeshausen verfolgten das Ziel, die Jugend in die nationalsozialistische Bewegung

28) Zum nationalsozialistischen Widukindbild und zu den im folgenden erwähnten Kundgebungen: Rolf Köhn, Kirchenfeindliche und antichristliche Mittelalter-Rezeption im völkisch-nationalsozialistischen Geschichtsbild. Die Beispiele Widukind und die Stedinger, in: Peter Wapnewski (Hrsg.), Mittelalter-Rezeption, ein Symposium, Stuttgart 1986, S. 581-615, hier 599 f.

einzubinden²⁹⁾. Kurzfristig schien sich nach 1945 an der Betrachtung Widukinds in Wildeshausen nur wenig zu ändern. In sentimental-heroisierenden Worten streifte noch 1952 der Blick des Heimatforschers Fritz Strahlmann vom Burgberg über „den Zauber der Landschaft“, über den „Boden, gedüngt bereits mit dem Blute derer, die Wittekinds Zeitgenossen waren“³⁰⁾. Vernachlässigt man, zumindest für einen Moment, die zeitlichen Unterschiede, so ergeben sich durchaus Parallelen zu den pathetischen Dichterzeilen eines August von Negelein oder Georg Droste³¹⁾: Die Verklärung der herben Wald- und Heidelandschaft, bar jeglicher zivilisatorischer Veränderungen, und der in ihr ruhenden, zeitlich auf eine Ebene mit den Sachsenkriegen gestellten Zeugnisse vergangener Kulturen, die zum einen zum Symbol, zum anderen zum Brückenschlag zwischen Widukindscher Zeit und moderner Idyllvorstellung avancieren.

In bezug auf Wildeshausen erweist sich dabei bis heute die Gestalt Widukinds als

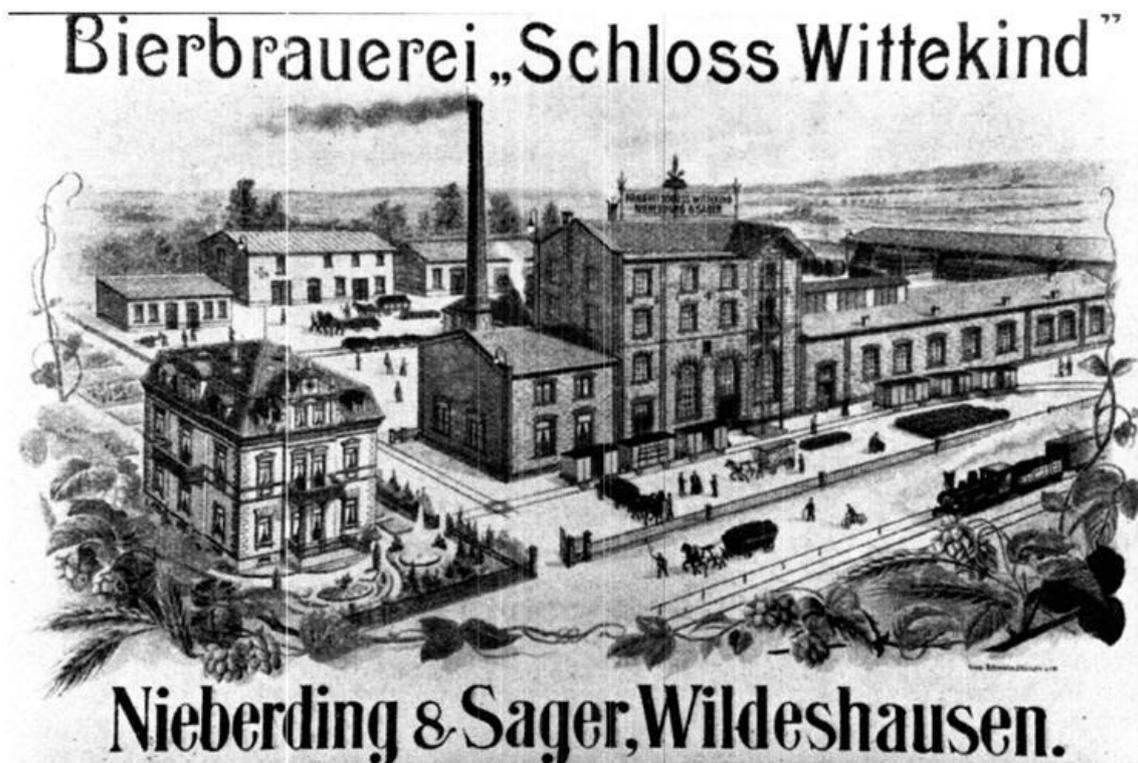


Abb. 2: Bierbrauerei „Schloß Wittekind“, um 1900. (Fotoarchiv Alfred Panschar, Wildeshausen.)

29) Zwischen dem 19.6. und 26.6.1934 erschienen dazu zahlreiche zentral gesteuerte Artikel in der „Wildeshauser Zeitung“. Zur Hauptveranstaltung am 24.6. reisten von Schirach, Rosenberg und Rust an, verließen den Veranstaltungsort aber aus Zeitgründen vor Ende der Veranstaltung, „Wildeshauser Zeitung“ v. 25.6.1934.

30) Strahlmann, Wittekinds Heimat (s. Anm. 12), S. 19.

31) August von Negelein, Haus Oldenburg, 1888, schildert den Altersruhesitz Widukinds auf dem Burgberg; Georg Droste, Sunnenschien un Wulken, Ausgabe v. 1921, beschreibt eine Versammlung der Sachsen auf dem „Pestruper Gräberfeld“. Beide wiederabgedruckt in: Erwachsenenbildung (s. Anm. 8), S. 13 f. und 23.

Anknüpfungspunkt für heimatliches Selbstverständnis, das zumindest für eine kurze, wenn auch weit zurückliegende, Epoche dem Ort eine hervorragende Bedeutung zukommen läßt. Die Identifikationsmuster reichen über die häufig anzutreffende Bezeichnung „Wittekindstadt“, wie sie die Presse vermehrt seit den sechziger Jahren forcierte, bis zu öffentlichen Einrichtungen („Widukindhalle“, „Wittekind-Kaserne“), die den Namen des „Stadtpatrons“ tragen. Auffallend zu beobachten ist, daß gerade zu dem Zeitpunkt, wo eine der „modernsten Segnungen der Zivilisation“, nämlich die in Wildeshausen euphorisch begrüßte Autobahn Einzug hielt, alte Imageprägungen wieder auflebten, nun um im Rahmen der touristischen Erschließung Kurzurlauber mit dem Markenzeichen unverbrauchter Natur (!) zu locken. Eine Fremdenverkehrsaktion im Mai 1979 berief „Wicki“ und „Willibald“, in Assoziation zu Widukind, zu den neuen Symbolfiguren der Stadt. Ihnen oblag ebenso wie „Wildi“, dem Maskottchen der Autobahnraststätte, die Aufgabe, auf Gläsern, Bierseideln und T-Shirts „auf die historische Beziehung seiner Heimat Wildeshausen hin[zuweisen], in der sich schon Sachsenherzog Wittekind ... wohlfühlte“³²⁾. Auf das Image urwüchsiger Gemütlichkeit verfiel aber keineswegs erst die moderne Tourismusbranche. Ähnliche Stereotypen verwandte bereits am Ende des 19. Jahrhunderts der Gastgewerbe- und Genußmittelsektor, ablesbar an Produkten wie dem Erzeugnis „Alter Korn Wittekind“ der 1857 gegründeten Kollo-gischen Kornbranntweinbrennerei sowie der ab 1895 wirtschaftenden Bierbrauerei „Schloß Wittekind“ oder für die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts in dem „Wittekindkeller“ und „Wittekindtaler“ des traditionsreichen Stegemannnschen Hotels. Allerdings transportierte der Name selten eindeutig festzuhaltende Inhalte. Bis heute stößt man fast unwillkürlich bei einem Rundgang durch die Stadt auf zahlreiche Wortschöpfungen in der Wildeshauser Geschäftswelt, liest von „Wittekind-Tanzturnieren“ oder „Widukind-Schauen“ und von einem Heimsieg des seit 1884 existierenden „VfL Wittekind“.

Seit 1990 vermittelt die Statue „Wittekind auf der Hut“ im neuen Stadthaus am Markt „die hautnahe Erscheinung des Herzogs in Aktion und nicht den braven Landesvater“ und erinnert daran, daß Wildeshausen auf einen „historisch gesicherten Zusammenhang mit dem berühmten Sachsenherzog Widukind berechtigten Anspruch erheben darf“³³⁾.

Allgegenwärtig, aber dennoch inhaltlich nur schwer greifbar, ist Widukind zum berühmtesten „Sohn“ der Stadt aufgestiegen. Durch ihn partizipiert Wildeshausen an der „großen Geschichte“ und besitzt zugleich eine Identifikationsfigur. Mangels sichtbarer Relikte dieser Epoche werden die letzten Anzeichen einer vermeintlich „ursprünglichen Natur“ zum Attribut eines „Widukindschen Landschaftsidylls“, das gerade auch in den vergangenen Jahrzehnten dazu benutzt wurde, für Wildeshausen nach außen hin eine bedeutungssteigernde Funktion zu demonstrieren.

32) „Wildeshausen-Echo“ v. 3.8.1979.

33) Stadt Wildeshausen (Hrsg.), Wittekindstatue im Stadthaus, 1990. Laut Broschüre fertigte der Künstler die Statue ohne städtische Vorgaben.

Gerd Ahlers

Über die Beziehungen der Zisterzienser von Hude zu den Dominikanerinnen in Lemgo während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts¹⁾

Es ist für die historische Ordensforschung inzwischen keine unbekannte Tatsache mehr, daß sich hinter dem Komplex der Betreuung von Nonnenklöstern im Mittelalter eine Vielzahl von unterschiedlichen, erst allmählich gewachsenen Strukturen verbirgt²⁾. Die *cura monialium* durch die zuständigen Orden bzw. durch den Weltklerus mit dem Ziel der Gewährleistung einer geistlichen und materiellen Integrität der weiblichen Klosterkommunitäten konnte immer nur im Einklang mit den beständig Veränderungen unterworfenen kirchen- bzw. ordensrechtlichen, aber auch den allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bewerkstelligt werden. Da entsprechendes Quellenmaterial generell kaum mehr zur Verfügung steht, bleibt der einschlägigen Geschichtsschreibung nun geradezu zwangsläufig ein Aspekt dieser Verantwortlichkeiten für das Wohlergehen religiöser Frauen weitgehend verborgen. Gemeint ist jene fürsorgliche Tätigkeit, die unabhängig von institutionellen Verbindungen auf dem sozialen Kontext verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Nonnen und Konventsmitgliedern in Mönchsklöstern beruhte.

Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß sich zwei Briefe aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten haben, die zumindest einige Auskünfte über die Beziehung der Zisterzienser von Hude in der Erzdiözese Bremen zu den Dominikanerinnen in Lemgo in der Diözese Paderborn geben³⁾. Die Sparsamkeit des Huder Skriptoriums ermöglichte das Überleben dieser Privatschreiben ebenso wie einer Reihe anderer beschriebener Pergamente als zugeschnittene Siegelumhüllungen an den Urkunden des Zisterzienserklosters. Georg Sello vermutete die Provenienz der Mehrzahl dieser Briefe in den Nachlässen dreier Mönche von Hude, nämlich Dethard, Gerwin und Bernhard⁴⁾. Nicht unterschätzt werden sollte der

1) Bei dem vorliegenden Essay handelt es sich um eine erweiterte Fassung eines Beitrags für: *Miszellen aus dem Schülerkreis*. Kaspar Elm dargebracht zum 23. September 1994. Interne Festschrift des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin, Xerokopie, S. 81-91.

2) Vgl. Brigitte Degler-Spengler, „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 4, 1985, S. 37-50.

3) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum) Nr. XCV^x (künftig: A) und XCV^y (künftig: B)). Nicht fehlerlose Transkriptionen der Briefe mit Rekonstruktionsvorschlägen für verlorene Textstellen finden sich in StAO, Best. 296 Nr. 7 Bd. 1 S. 183 f. und Bd. 2 S. 460 sowie 464.

4) Vgl. Georg Sello, *Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg*, Oldenburg/Leipzig 1895, S. 60.

Anschrift des Verfassers: Gerd Ahlers, cand. phil., Fritschestr. 22, 10585 Berlin.



Wert eines solchen Bestandes an zum Teil fragmentarischen, zum Teil aber auch überraschend unversehrten Schriftstücken⁵⁾ - vermittelt er doch Einblicke in die Institution Kloster als Lebenswelt⁶⁾ neben Wirtschaftstätigkeit, Gottesdienstliturgie und mystischer Erfahrung fern von der legendenhaften Heroisierung durch die Hagiographie oder eine oft allzu hagiographisch geprägte regionale Chronistik.

Die beiden zusammengehörigen und noch unveröffentlichten Stücke, die an dieser Stelle aus der Sammlung der *Fragmenta Documentorum* des Klosters Hude herausgegriffen werden, verdienen eine nähere Betrachtung. Dafür steht ihr Inhalt, die Autorschaft in einem Frauenkloster und nicht zuletzt die Seltenheit solcher privaten Mitteilungen abseits der schon von Zeitgenossen gesammelten und in den Epistolarien zusammengestellten Briefe aus den Kreisen der geistigen und politischen Eliten.

Die Entstehungsumstände der Schreiben sind leicht nachzuvollziehen⁷⁾. Im Dominikanerinnenkonvent zu Lemgo lebte während der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts eine Klosterfrau mit dem Namen Alheidis, die mit ihren beiden Brüdern, Woltmann und Bernhard, welche ihrerseits dem Konvent der oldenburgischen Zisterzienserabtei Hude „Portus Sancte Marie“ angehörten, in Kontakt stand. Abgefaßt wurden die Briefe in einer Zeit der Konsolidierung, nachdem sich die Situation dieser monastischen Frauengemeinschaft einige Jahre zuvor grundlegend verändert hatte. Ursprünglich war das Dominikanerinnenkloster im Jahr 1265 in Lahde nordöstlich von Minden errichtet worden. Die selbstbewußte Territorialpolitik der mächtigen Zisterze Loccum provozierte die Translation⁸⁾, und 1305 erhielten die Dominikanerinnen einen neuen Klosterplatz in der Lemgoer Neustadt an der Westmauer der zu dieser Zeit noch unvollendeten Marienkirche⁹⁾. Im Jahr darauf erfolgte der Umzug, und am 28. September 1306 wurden die vierzig Schwestern vom Landesherrn Simon I. zur Lippe mit seiner Familie, seiner Ritterschaft und den Bürgern Lemgos in der Stadt feierlich empfangen und nach einem Gottesdienst zu ihrem neuen Wohnort geführt¹⁰⁾, wo das Kloster in den nachfolgenden Jahren aufgebaut werden sollte¹¹⁾.

5) Ebd., S. 59 f.

6) Vgl. auch Reinhard Schneider, Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress. Krems an der Donau. 18. bis 21. September 1978 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3), Wien 1980, S. 43-71.

7) Vgl. dazu auch Sello (s. Anm. 4), S. 62.

8) Vgl. Gerd Steinwascher, Loccum, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina XII), hrsg. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1994, S. 308-348, hier 316 ff.

9) Vgl. Otto Gaul, Die alten Bauten des Klosters St. Marien in Lemgo, in: Erich Kittel (Hrsg.), Kloster und Stift St. Marien in Lemgo, 1265-1965, Festschrift anlässlich des 700jährigen Bestehens (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe XVI), Detmold 1965, S. 26-49.

10) Vgl. Hans-Peter Wehlt, Lemgo, Dominikanerinnen, bis 1305 in Lahde, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 1992, S. 499-505, hier 499 f.

11) Mindener Geschichtsquellen I, hrsg. v. Klemens Löffler (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1917, S. 196: *Item tempore huius sorores praedicatorum de Lothe Lemgo magnam ecclesiae Mindensis ruinam et casum se transtulerunt, ut in maiori pace pacis auctori Deo famulari cupientes monasterium ibidem anno Domini MCCCVI. aedificare coeperunt.*

Was nun die Familienzusammenhänge der Dominikanerin Alheidis betrifft, so sind konkrete Angaben nicht zu machen. Im offiziellen Urkundenbestand des Zisterzienserklosters erscheint zwar kein Mönch namens Woltmann, jedoch ist ein *religiosus vir* mit dem Namen Bernhard als Cellerar 1323¹²⁾ und 1324¹³⁾ nachzuweisen. In den Jahren 1328¹⁴⁾ und 1331¹⁵⁾ wird ein weiterer Bernhard mit dem Familiennamen Ghos genannt, der aber nicht notwendigerweise mit dem Cellerar identisch sein muß. Aber besonders die Fahndung nach dem außerordentlich häufigen Namen Alheidis sowohl in Huder Quellen als auch im Bereich des Lemgoer Frauenkonventes wird mit zuviel Erfolg belohnt, als daß sie zu gesicherten Erkenntnissen führen könnte. Die Tatsache, daß ein namentlich ungenannter Mönch in einem der anderen Briefstücke aus den Huder Fragmenten durch seinen Vater, einen Bürger in Braunschweig, unter anderem seiner Schwester Alheidis Grüße ausrichten läßt¹⁶⁾, ist ohne weitere Informationen nicht mit dem Geschwistertrio in Verbindung zu bringen, denn die weiteren hier angegebenen Personennamen sind anhand von Braunschweiger Quellen nicht verifizierbar. Ebenso gut könnte die Möglichkeit bestehen, daß die Familie in Minden ansässig war und den Namen Cruse trug. Wenn man den Ausführungen der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Chronik¹⁷⁾ des Dominikanerinnenklosters¹⁸⁾ Glauben schenken will, dann machte eine Lemgoer Konventualin namens Adelheid Cruse im Jahre 1306 aufgrund ihrer schönen Stimme auf sich aufmerksam¹⁹⁾. Auch hatte eine Tochter Simons I. zur Lippe mit Namen Adelheid zeitweilig in Lemgo den Schleier genommen²⁰⁾. Jedoch kann die Identität dieser adeligen Frau mit der Schwester der beiden Zisterzienser ohne Mühe ausgeschlossen werden, weil zu den acht Kindern des Landesherrn keines mit dem Namen Woltmann zählte. Zudem verließ Adelheid zur Lippe das Kloster einige Zeit später, heiratete und wurde Gräfin von Everstein²¹⁾. Früher noch erscheint eine Adelheid als Lemgoer Konventualin im Zusammenhang mit einem heute verlorenen Bildteppich aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts²²⁾, an dessen Herstellung eine Nonne dieses Namens mitwirkte²³⁾. Und zu guter Letzt besteht die Möglichkeit, daß die Protagonistin der Briefe später Priorin ihres Konventes wurde, denn in den Jahren 1349 und 1350 wurde das Kloster von einer Alheidis geleitet²⁴⁾. Als wirklich gesichert kann also nur gelten, daß die beiden Adressaten der Briefe, die Zisterzienser-

12) Oldenburgisches Urkundenbuch (künftig: OUB) IV, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1928, Nr. 403.

13) OUB III, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1927, Nr. 293.

14) Regesten der Erzbischöfe von Bremen II,1, bearb. v. Joseph Kö nig (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XI), Hannover 1971, Nr. 301.

15) OUB II, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1926, Nr. 308.

16) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 93.

17) Ediert von Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum* 2, Helmstedt 1688, S. 526-532.

18) Vgl. Erich Kittel, Die Lemgoer Klosterchronik und der verlorene Bildteppich aus Lahde, in: Kittel (s. Anm. 9), S. 7-25, bes. 11 ff.

19) Ebd., S. 11.

20) Lippische Regesten 2, bearb. v. O. Preuß, A. Falkmann, Lemgo/ Detmold 1863, Neudruck Osna-brück 1975, Nr. 689.

21) Ebd., Nr. 695.

22) Vgl. Kittel (s. Anm. 18), S. 21.

23) Ebd., S. 14.

24) Vgl. Wehlt (s. Anm. 10), S. 504.

mönche Woltmann und Bernhard, die leiblichen Brüder der Alheidis waren. Dafür spricht eindeutig, daß die Dominikanerin in A) und B) als deren gemeinsame Schwester (*soror vestra*) bezeichnet wird.

Für eine präzise zeitliche Einordnung der Schriftstücke liefert A) den entscheidenden Hinweis. Die Schreiberin teilt den Zisterziensern mit, daß der Erwerb der Zehnten Brake²⁵) und Biest²⁶) (*in Brac et in Bist*), der zur Zeit eines Besuches der Brüder in Lemgo kurz bevorgestanden haben muß, inzwischen erfolgreich abgeschlossen sei (*sumus in possessione*). Diese Zehntrechte wurden von den Dominikanerinnen schon erworben, als sie noch an ihrem ursprünglichen Gründungsort ansässig waren, und zwar im Jahr 1306 aus der Hand Simons I. zur Lippe²⁷), der sie allerdings vom Bischof von Paderborn zu Lehen trug. Erst am 25. Juni 1322 wurde das Obereigentum an dem Besitz durch den Bischof und sein Domkapitel dem Konvent *perpetuo possidendum* übereignet²⁸). Problemlos fügen sich dieser Datierung die beiden in den Briefen neben Alheidis genannten Namen Lemgoer Konventualinnen an. Die Priorin Berta, die Absenderin von A) und vermutlich Schreiberin beider Briefe, ist 1307 und 1320 urkundlich zu belegen - ihre Amtsnachfolgerin Amelgardis Went erscheint zum ersten Mal 1334²⁹). Ohne Schwierigkeiten kann also davon ausgegangen werden, daß Berta dem Kloster auch 1322 noch immer vorstand. Die in B) genannte Herradis ist mit Sicherheit identisch mit der in einer Urkunde vom 9. März 1326 genannten Nonne Harradis, die zu dieser Zeit das Amt der *cameraria* in Lemgo versah³⁰). Der Ablauf der rekonstruierbaren Ereignisse sieht demzufolge so aus, daß die Zisterzienser Woltmann und Bernhard den Predigerordensfrauen einen Besuch abstatteten, man einige Zeit darauf Mitte des Jahres 1322 in den Besitz der beiden Zehnten gelangte und späterhin noch zur Amtszeit Bertas die zwei Briefe nach Hude gesandt wurden.

Weil die undatierten Episteln in keinerlei direktem inhaltlichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, ist ihre chronologische Abfolge nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Zumindest läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aufgrund von Indizien die Behauptung aufstellen, daß B) vor A) geschrieben und abgeschickt wurde. Dafür spricht die Nachricht in A), daß Alheidis sich durch die Ausübung eines nicht näher bezeichneten Klosteramtes überfordert gesehen hatte, aber offenbar - hier bricht der Satz ab, jedoch kann die Stelle nicht anders wiederhergestellt werden - inzwischen von ihrer Aufgabe befreit worden war. In B) dagegen bat Alheidis ihre Brüder um die Übersendung einiger Waren, die allerdings kaum allein für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sein konnten. Die Rede ist zum einen von drei Pfund Anis und zum anderen - auch hier bricht der Satz ab - von *duo ruel[...]*, also wahrscheinlich zwei Spinnrädern (*ruelli*). Damit liegt der Schluß nahe, daß Alheidis

25) Vgl. Friedrich Hohenschwert, Die Burg Brake und die Gründung der Stadt Lemgo, in: Peter Johaneck, Herbert Stöwer (Hrsg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990, S. 57-74.

26) Vgl. Herbert Stöwer, Lemgo vor der Stadtgründung und die ausgegangenen Siedlungen im Stadtgebiet, in: Johaneck / Stöwer (s. Anm. 25), S. 75-101, bes. 88 ff.

27) Westfälisches UB IX, bearb. v. Joseph Prinz, Münster 1972, Nr. 449.

28) Ebd., Nr. 2150.

29) Vgl. Wehl (s. Anm. 10), S. 504.

30) Lippische Regesten 2 (s. Anm. 20), Nr. 705.

zur Zeit der Abfassung von B) das Amt der *celleraria* versehen hatte und ihre günstigen familiären Verbindungen nutzte, um für ihr Kloster notwendige Güter zu beschaffen. Brief A), der von der mittlerweile erfolgten Resignation Alheidis' berichtet, erwähnt demgegenüber nur noch die Anfrage nach Kleidung für ihren persönlichen Gebrauch. Darauf wird an anderer Stelle zurückzukommen sein. Vermutlich gab es also, als A) niedergeschrieben wurde, eine andere Cellerarin in Lemgo, bei der es sich wahrscheinlich um die oben erwähnte, als *cameraria* betitelte und in B) als Absenderin mitzeichnende Konventualin Herradis handelte. Den ökonomischen Hintergrund der beiden Briefe lieferte somit offenkundig die aktuelle Notwendigkeit, sowohl für den Konvent als auch für einzelne Konventualinnen bestimmte Waren zu besorgen, die in der Region nicht erreichbar waren. Immerhin nahm man sogar die Unsicherheit des weiten Weges und die Gefahr der Veruntreuung durch den Boten in Kauf, auf den man sich aber in diesem Falle, wie in B) unterstrichen wird, fest verlassen konnte (*certus nuncius et fidelis*). Der Zugang zu den gewünschten Dingen war offenbar am leichtesten aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehung der Alheidis zu den beiden Zisterziensern in Hude möglich. Damit liegt es auch nahe, daß einer der beiden Adressaten tatsächlich der oben erwähnte, zur Zeit der Abfassung der Briefe nachweisbare Cellerar Bernhard war. Sein Klosteramt in der wohlhabenden Zisterze Hude unweit der Hansestadt und Handelsmetropole Bremen wird es ihm im Rahmen seines Aufgabengebietes nicht schwergemacht haben, Güter des täglichen Gebrauchs jeglicher Art einzukaufen bzw. anfertigen zu lassen.

Was die allgemeine Situation des Dominikanerinnenklosters an seinem städtischen Standort 16 Jahre nach dem Umzug nach Lemgo angeht, so sind den knappen Mitteilungen doch interessante Einzelheiten zur allgemeinen Situation des Konventes zu entnehmen. In A) wird außer dem Erwerb der beiden Zehnten nur noch von der Ablösung der Alheidis von ihrem Amt berichtet. Einiges mehr wird dagegen in B) geschildert, soweit es der beschränkte Raum auf dem Pergamentstückchen zuließ. Ein Umstand, der zugleich als weiteres Indiz für die These gewertet werden kann, daß der Brief B) zeitlich vor A) und als erster nach dem Besuch der Brüder in Lemgo abgesandt wurde, weil es noch allgemeine Neuigkeiten mitzuteilen gab. Zu erfahren ist, daß die Absenderinnen wohl auf seien, daß das Zusammenleben der Konventualinnen keine Ursache für Schwierigkeiten liefere und daß mittlerweile eine Vielzahl von Problemen gelöst und Werkstätten eingerichtet worden seien. Zudem bildete das Dominikanerinnenkloster zweifellos schon zu diesem Zeitpunkt ein religiöses Zentrum von hoher Attraktivität in der Stadt. Denn es hatten sich sogar Inklusinnen, Vertreterinnen einer im Mittelalter weitverbreiteten eigenen Form des Eremitentums, dieser monastischen Einrichtung angegliedert. Da diese Frauen die ihnen zugewiesenen Zellen nicht verließen, wird der Klosterkonvent für ihren Lebensunterhalt zu sorgen gehabt haben. Zusammenfassend läßt sich daher sagen, daß mit wenigen Worten das Bild einer sich zwar noch im Aufbau befindlichen, aber doch schon in jeder Hinsicht prosperierenden klösterlichen Gemeinschaft gezeichnet wird.

Wenn man aus Lemgo offenbar nicht ohne Stolz von den neuen Entwicklungen berichtete, dann ist dies vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein sehr vertrautes, freundschaftliches Verhältnis einzelner Konventualinnen, zugleich aber auch der

Gesamtheit des Konventes zu den beiden Zisterziensern bestanden haben muß. Man konnte sich gewiß sein, daß, wie A) zum Ausdruck bringt, all das für die beiden Mönche eine besondere Freude bedeuten würde, was dem Frauenkloster an Gutem und Förderlichem (*boni sive prosperitatis*) sowohl in geistlicher wie in materieller Hinsicht zukam und künftig zukommen würde. Umfassend beeinflusste die *caritas* der beiden Mönche den Frauenkonvent in Hinsicht auf die geistlichen wie auf die zeitlichen Belange, wie A) das Verhältnis zwischen den Predigerordensfrauen und den Zisterziensern charakterisiert. Die Wahl der Worte (*tam in spiritualibus quam in temporalibus*) erfolgte offenbar nicht willkürlich - entschied man sich doch an dieser Stelle für jenen offiziellen Terminus, mit dem das Kirchenrecht die rückhaltlose Inkorporation eines Frauenklosters in einen Mönchsorden zu kennzeichnen pflegte³¹). Sicher ist jedoch, daß die beiden Zisterzienser im ordensrechtlichen Sinne keinerlei Weisungsbefugnisse in dem Dominikanerinnenkonvent gehabt haben können. Wohl aber übernahmen sie auf der Basis der Freundschaft (*amicitia*) außerhalb institutionalisierter Integrationsstrukturen Aufgaben, die sich von denen der offiziell für die Klosterfrauen verantwortlichen Ordensleute nicht unbedingt grundsätzlich qualitativ unterschieden. Dazu gehörte vielleicht auch eine Form des seelsorgerlichen Beistandes im Zeitraum der Anwesenheit der beiden Mönche in Lemgo - möglicherweise auch im Verlauf weiterer Besuche, die zwar nicht zu belegen, aber durchaus vorstellbar sind³²).

Nun bietet das fürsorgliche Engagement der beiden Zisterzienser aber auch hinreichend Anlaß für die Frage, inwieweit die wenigen Zeilen dieser Briefe eigentlich Aspekte des Verfalls spätmittelalterlichen Ordenslebens dokumentieren. Immerhin wandten sich die Predigerordensfrauen, die gemäß den Institutionen und unter der Aufsicht der Dominikaner lebten (*secundum instituta et sub cura fratrum ordinis predicatorum viventes*)³³), mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an ein Kloster fremder Ordensobödienz und nicht an einen Vertreter des eigenen dominikanischen Ordensverbandes, dem der Nonnenkonvent schon 1287 noch zu Lahde inkorporiert worden war. Für die geistlichen und weltlichen Belange der Ordensfrauen zeichnete eigentlich im Auftrag des Provinzialpriors der Prior des viel näher als Hude gelegenen Mindener Dominikanerklosters verantwortlich. Beichtväter und Kapläne wurden von hier aus offiziell zu den Nonnen entsandt und die Beaufsichtigung und regelmäßige Visitation sichergestellt³⁴).

Aus der Sicht des zisterziensischen Ordensrechts erscheint der Einsatz der beiden

31) Vgl. Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte I*, Weimar 1950, S. 340 f.; Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik* (Historische Studien 276), Berlin 1935, erw. Neudruck Darmstadt 1961, S. 239.

32) Für weitere Kontakte zwischen Hude und Lemgo spricht konkret der Umstand, daß sich in den Huder Fragmenten weitere Nennungen des Namens Alheidis finden. So z.B. in einigen wenigen, aus Siegelstreifen zusammengesetzten Zeilen, in denen auf eine *Alheydi ancille* verwiesen wird (StAO, Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum), ohne Nr., ursprünglich an einer Urkunde vom 13. Dezember 1355).

33) Lippische Regesten 2 (s. Anm. 20), Nr. 551.

34) Vgl. Wehlt (s. Anm. 10), S. 500.

Brüder für die Lemgoer Nonnen alles andere als unproblematisch. Immerhin stand der Graue Orden ursprünglich nicht nur der Betreuung von Nonnen eines fremden Ordens, sondern schon von religiösen Frauen der eigenen Observanz generell mit großer Zurückhaltung gegenüber. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich der Klosterverband allmählich unter dem Druck der Kurie einer institutionalisierten Betreuung der Zisterziensernonnen geöffnet, ohne daß jedoch die aus der Zeit Bernhards von Clairvaux stammende Position des Verbotes der Begegnung von Mönchen und Frauen³⁵⁾ aufgehoben worden wäre. Noch 1333 vertrat die Äbteversammlung den Standpunkt, daß Ordensmänner, die dem Dienst Gottes geweiht waren, soweit wie irgend möglich der Gesellschaft von Frauen - auch von Ordensfrauen - fernzubleiben hätten³⁶⁾. Sehr spät, erst im Jahre 1390, entschlossen sich die Zisterzienser schließlich, die Betreuung zumindest der inkorporierten Frauenkonvente durch Ordensbrüder zuzulassen, um damit den Einfluß des Weltklerus in diesen Abteien auszuschalten³⁷⁾. Trotzdem liegt im 14. Jahrhundert mit dem Eintreten der zwei Huder Mönche für nichtordenszugehörige Klosterfrauen kein spektakulärer Einzelfall vor. So ist beispielsweise aus der Chronik des Zisterzienserklosters Altenkamp zu erfahren, daß 1450 eine Gemeinschaft religiöser Frauen ohne monastische Regel und Gelübde, eine Beginensamnung, verlegt wurde, die zu dieser Zeit schon seit mehr als hundert Jahren von Altenkamp beaufsichtigt wurde³⁸⁾. Die zisterziensische *vita contemplativa* wurde offenbar allmählich von einer immer breiter akzeptierten *vita activa* überlagert, die sich zunehmend an den Lebensformen der Bettelordensbrüder orientierte.

Das Phänomen läßt sich kaum anders erklären, als daß mittlerweile wenig flexible Ordensrichtlinien von den realen Anforderungen einer sich verändernden *vita religiosa* überholt und damit zwangsläufig sukzessiv außer Kraft gesetzt worden waren. Dabei hat es sogar den Anschein, als ob die Möglichkeit, Frauenklöster durch ordensfremde Mönche betreuen zu lassen, zu dieser Zeit in einem breiteren Rahmen diskutiert wurde. Das Generalkapitel der Zisterzienser lehnte diese Alternative aber entschieden ab mit der Begründung, daß die Anwesenheit von Bettelmönchen bei den Nonnenkonventen nicht die gewünschte Erbauung der Seelen, sondern statt dessen Auflösungserscheinungen zur Folge hätte. In diesem Kontext wurde für die eigenen Ordensfrauen unter Androhung der Exkommunikation der Kontakt mit Mendikanten stark eingeschränkt³⁹⁾.

Des weiteren läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß generell die monastischen Gemeinschaften des späten Mittelalters nicht in einem ausreichenden Maße in der Lage waren, für die Sicherung der materiellen Bedürfnisse ihrer weiblichen und männlichen Mitglieder Sorge zu tragen. Dafür sprechen deutlich die bei-

35) Joseph-Marie Canivez (Hrsg.), *Statuta Capitolorum Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 1-8, Louvain 1933-1941 (künftig zitiert: Can., Jahr des Generalkapitels, Nr. des Statuts), hier: 1134, VII.

36) Can. 1333,1: [...] *cum viri religiosi divinis obsequiis mancipati a mulierum consortio, quantum foret possibile, esse debeant alienari [...]*.

37) Can. 1390,16.

38) Gottfried Eckertz (Hrsg.), *Fontes adhuc inediti rerum rhenanarum*. Niederrheinische Chroniken 2, Köln 1870, S. 388: *sub protectione et cura abbatis et conventus Campensis*.

39) Can. 1336,10: *non animarum aedificatio, sed potius dissolutiones plerumque succrescuntur*.

den Briefe der Dominikanerin Berta, aber auch verschiedene Quellen aus anderen Zusammenhängen. Immerhin bringt die Lemgoer Schreiberin doch einen evidenten Notstand zum Ausdruck, den die Gemeinschaft offenbar nicht aus eigener Kraft zu beheben imstande war. In A) ist es Alheid, die ihre Brüder nachdrücklich bittet, ihr nach dem Fest p[...] oder in dieser Zeit (*post festum p[...] vel circa illud tempus*), vielleicht also um Ostern (*festum paschale*), Kleidungsstücke zukommen zu lassen. In B) fragt die Priorin Berta in eigener Sache nach der Anfertigung von Pelzwerk (*pelles*), welches ebenfalls so schnell wie möglich vollendet werden sollte. Nur daß die Klostersvorsteherin inzwischen ihre Vorstellung vom Zuschnitt geändert hatte und nunmehr die neuen, allerdings nicht tradierten Maße übermittelte, nach denen sie die Rauchware gefertigt haben wollte.

Schon Georg Sello fiel bei der Sichtung der *Fragmenta Documentorum* auf, daß „Kleiderfragen in diesen Correspondenzen eine hervorragende Rolle“ spielen⁴⁰). Beispielsweise ist noch aus einem anderen, doch sehr stark beschnittenen Pergament zu erfahren, daß ein namentlich nicht bezeichneter Mönch des Klosters (*humilis monachus monast[er]ii*) seinen Vater um die Zusendung einer Mark Silbers zur Anschaffung einer Kutte bat⁴¹). Eine Mark war auch der Preis für eine Ordenstracht, die den Vorschriften des Grauen Ordens entsprach, wie in dem schon erwähnten Brief an den Braunschweiger Bürger Gherwinus überliefert. Hier bittet der Sohn, ebenfalls ein Zisterzienser in Hude, seinen Vater um die Rückerstattung von einer bremschen Mark zur Anschaffung einer weißen Kutte (*una marca Bremensi ad persolvend[um] cappam albeam*), die im Namen der Eltern ausgelegt worden war. Der Schreiber teilt seiner Familie mit, daß einer Frau namens Mechthild soviel weißen Braunschweiger Tuchs von einem Abt übergeben worden war, wie man zur Anfertigung einer Tunika benötigte, das nun auf Wunsch des Abtes präsentiert werden solle⁴²).

Aber nicht nur in den Huder Fragmenten war die monastische Kleiderfrage eines der wichtigen Themen der Kommunikation zwischen Konventualen und Außenwelt. Ein weiteres Beispiel liefert die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Bersenbrück bei Osnabrück. Im Jahr 1377 beauftragte dieser Konvent zwei Rechtsvertreter damit, den Beschluß des Ordensgeneralkapitels gegen den Abt von Altenkamp durchzusetzen, demzufolge jener seiner Pflicht als Vaterabt gemäß sein Tochterkloster unter anderem mit Kleidung zu versorgen habe⁴³). Und selbst in nachreformatorischen Zeiten konnte das Problem noch auf das Tapet gebracht werden. Als die evangelischen Landesherrschaften mit Nachdruck die neue Lehre in den Klö-

40) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 62.

41) StAO, Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum) Nr. XCV^{cc}. Vgl. dazu Sello (s. Anm. 4), S. 62.

42) Sello (s. Anm. 4), S. 92: *Hinc est, quod paternitatem vestram dignum duxi exorandum, remuneracionis intuitu in una marca Bremensi ad persolvend[um] cappam albeam, de qua, cum essem apud vos necesse habere[m] exposuisse paternitati vestre. Insuper discretioni vestre significo litteram per presentem, quod dominus abbas contulit domine Mechtildi dicto tantum de panno albo Brunswichcensi, quantum ad tunicam sufficiat supradicte. Quem ex parte domini abbatis rogo ut iam prefate domine] dignemini presentare. Nichilominus pecunia pro memorato panno Ludolfo amico nostro in Bremis dabitur nomine vestro [...].* Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 61.

43) Niedersächsisches Staatsarchiv in Osnabrück, Best. Rep. 15, Nr. 224: *ministrare [...] vestimenta necnon confessorum abilem et ydoneum*. Vgl. Otto zu Hoene, *Das Kloster Bersenbrück 1*, Osnabrück 1977, S. 271.

stern einzuführen suchten, kam es vor, daß reformunwillige Konvente die hohen Kosten für Kleidung vorschützten, um die erzwungene Neueinkleidung zu verhindern. So wollte man 1546 im braunschweig-lüneburgischen Niederfürstentum Calenberg Ausflüchte dieser Art nicht mehr gelten lassen. Statt dessen sollten die alten Trachten umgearbeitet werden, die ja - so die offizielle Begründung - immerhin einmal aus Klostermitteln angeschafft worden waren⁴⁴). Fraglich ist allerdings, ob es allgemein tatsächlich nur auf die Armut der Klöster zurückzuführen ist, daß elementare Bedürfnisse der Konventsmitglieder nicht von den klösterlichen Gemeinschaften erfüllt wurden. Die Hinweise in den Dokumenten lassen vielmehr annehmen, als seien die Ordensleute allein mit ihrem persönlichen Eigentum bzw. ihren privaten Beziehungen ohne den Rückhalt einer *vita communis* für ihre ordensgemäße Ausstattung verantwortlich gewesen. In welch ärmlichen Verhältnissen bisweilen Klosterfrauen ohne Beistand von außen lebten, zeigt eine Ablaßurkunde Bischof Heinrichs von Hildesheim aus dem Jahr 1337. In dem zisterziensischen Frauenkloster Wöltingerode nördlich des Harzes hatten viele Nonnen, die nicht von ihren Eltern oder Verwandten unterstützt wurden, oftmals zwei oder drei Tage lang nicht mehr als Kohl und Wasser, wie die wilden Tiere (*sicut bestie*)⁴⁵).

Auch die Reise der Zisterzienser nach Lemgo erweckt nicht den Eindruck, als deckten sich Unternehmungen dieser Art mit dem Ordensideal eines von Askese und Selbsteheiligung geprägten zisterziensischen Klosterlebens in der Abgeschiedenheit von allen weltlichen Zusammenhängen. Tatsächlich lassen sich auch anderweitig Anhaltspunkte dafür aufspüren, daß Zisterziensermönche fern von den Erfordernissen der Ordensorganisation bzw. der Klosterverwaltung ihre Abteien verließen. Nicht nur, daß Huder Zisterzienser das Land bereisten, um Aufträge der Bremer Kirche zu erfüllen⁴⁶). Private Interessen verfolgte ein unbekannter Mönch, der in dem schon mehrfach erwähnten Brief an den Bürger Gherwinus in Braunschweig auf einen Besuch verweist, den er seiner Familie abgestattet hatte⁴⁷). Eine ganze Reihe von Fahrten, die westfälische Zisterziensermönche unternommen haben, kann mit Hilfe von Pergamentblättern belegt werden, die auf die Innenseiten der Deckel einer Sammelhandschrift des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Marienfeld aufgeklebt sind. Diese flüchtigen Notizen von verschiedenen Händen zeigen, daß Marienfelder Zisterzienser - vermutlich mit dem Codex im Gepäck - eifrig Abteien und Kirchen in der näheren und weiteren Umgebung frequentierten⁴⁸), ohne daß die Gründe dafür erkenntlich wären.

44) Vgl. Adolf Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft 2, Hannover 1929, S. 83.

45) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. Karl Janicke und Hermann Hoogeweg, 6 Bde., Leipzig/Hannover 1896-1911, hier 4, Nr. 1428.

46) Vgl. Heinrich Schmidt, Hude, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina XII), hrsg. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1994, S. 192-212, hier 204 f.

47) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 92.

48) Staatsbibliothek in Berlin, 400. Theol.qu.55. Vgl. Valentin Rose, Die Handschriftenverzeichnisse der königlichen Bibliothek zu Berlin 13 (Lateinische Handschriften 2, 1. Abt.), Berlin 1901, S. 235 f. Der Codex befindet sich seit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr in Berlin, sondern in Krakau und ist dort nicht zugänglich. So ist man z.Zt. auf Beispiele angewiesen, die V. Rose in seiner Beschreibung des Codex anführt, wie z.B.: *sci. Benedicti fui in Cosfelt; die sci. Marci fui in Tremonia ad fres. predicatores; die Philippi et Iacobi fui in v. lika Item eodem die fui in Ryndorp apud Voilika; eodem die fui ad scm. Egidium in Brunswich ... die Ciriaci martiris fui in Hildensi ad scm Michaellem ar. et ad X. claustras.*

Viele der obenangeführten Beispiele legen die Vermutung nahe, daß die Bedeutung des Klosters als spirituelles Lebenszentrum fern von den zeitlichen Zusammenhängen persönlicher sozialer Bindungen im 14. Jahrhundert generell stark an Wert verloren hat. Schon im 13. Jahrhundert wurden überall Degenerationssymptome des monastischen Lebens dieser Art beklagt, und das nicht nur in den Reformbeschlüssen der legislativen Ordensinstanzen⁴⁹⁾. Es würde sicher zu weit führen, an dieser Stelle Überlegungen zu dem komplexen Problem der Diskrepanzen zwischen Regelvorschrift und den Realitäten des Klosteralltags⁵⁰⁾ bzw. den Erscheinungsformen des Verfalls klösterlichen Lebens im späten Mittelalter anzustellen⁵¹⁾. Kein Zweifel kann jedoch daran bestehen, daß die Bewältigung sich verändernder Lebensbedingungen in jener Epoche neue Strukturen erforderlich machte, die durch ein mehr oder weniger starres Ordensregiment ohne weiteres nicht geschaffen werden konnten. In einer solchen Situation wäre die Eigeninitiative von Nonnen wie von Mönchen außerhalb bzw. sogar gegen den Kanon der Ordensregeln und ihrer gesetzeskräftigen Auslegungen und Ergänzungen als ein Element der Stabilisierung anzusehen, das durchaus geeignet war, monastisches Leben und Wirken in schwierigen Zeiten zu bewahren. Zugleich barg solches Engagement aber auch die Gefahr einer Eigendynamik in sich, die mit all ihren negativen Auswirkungen auf den allmählichen Niedergang der *vita monastica* hinsteuern sollte.

49) Vgl. z.B. Helga Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts (Medium Aevum 23), München 1972, S. 126 f.

50) Vgl. dazu Klaus Schreiner, Puritas Regulae, Caritas und Necessitas. Leitbegriffe der Regelauslegung in der monastischen Theologie Bernhards von Clairvaux, in: Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 34. Ergänzungsband), bearb. v. Clemens Kasper und Klaus Schreiner, St. Ottilien 1994, S. 75-100.

51) Vgl. grundsätzlich Kaspar Elm, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur Germania Sacra 14. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68), Göttingen 1980, S. 188-238; Kaspar Elm, Peter Feige, Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter, in: Die Zisterzienser - Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Köln 1981, S. 237-242; Kaspar Elm, Spätmittelalterliche Reformbemühungen unter den Zisterziensern im Rheinland und in den Niederlanden, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, hrsg. v. Raymund Kottje, Köln 1992, S. 3-20.

Brief A)

Religiosis et in Christo sibi [dilectis dominis] W[oltmanno] et Ber[nhardo] ordinis Cisterciensis in Huda, soror Berta priorissa ordinis P[redicatorum] apud sanctam Mariam in L[emego ...] dilectionis plenitudinem cum affec[tu] de v[est]ra fidelitate et dilectione [f...] nam gero, quod quicquid boni sive prosperitatis nobis tam in spiritualibus quam in temporalibus [evenerit], cordibus vestris sit gaudium et consolatio specialis. Hinc vestre significo cari[tati], quod in possessione sumus illarum decimarum videlicet in Brac et in Bist, de quibus vobis [...] [menti]onem feceram dudum apud nos personaliter extitistis. Insuper insinuo vobis pro solatio [...], quod sororem vestram karissimam Alh[eydem] ab onere sui officii quo oppressa fuerat, nunc [...] credens vos sibi in hoc sicut rationis cura exigunt congruere. Denique [...] vestra soror petit tam intime quam intente, quatinus sibi vestes post festum p[...] vel circa illud tempus nequaquam promovere diucius differatis. Valete.

Brief B)

Religiosis et in Christo sibi dilectis dominis W[oltmanno] et Ber[nhardo] ordinis Cisterciensis in Huda, soror Ber[ta] priorissa et Herradis atque ipsarum soror Alh[heydis] apud sanctam Mariam in Lemego [oratio]num suarum munuscula devotarum. Noverit vestra caritas nos corpore esse sanas [et] conventum nostrum cooperante dei gratia debita plurima persolvisse et officinas [ho]nore nos debito nos habere necnon et inclusas apud nos morantes nobis fecesis[se], que omnia vobis patefacimus ut amicis, non ignorantes, quod omne nostrum commodum [et] prosperitas vobis solatium sit et gaudium speciale. Ego autem priorissa rogo, [quatinus] michi pelles parari dum cicius poteritis faciatis, sicut dum apud nos personaliter ex[ti]tistis vestre supplicaveram caritati, non secundum mensuram, quam tunc tradideram, [sed] secundum hanc, quam per latorem presentium nunc transmitto. Ego quoque, soror vestra Alh[heydis] vestram deprecor fraternam caritatem, quatinus michi tri talenta anisi et duo rue[...] [...] [...]sse dignemini mittere per latorem presentium, qui est certus nuncius et fidelis.

Rückaufschrift: *Religiosis viris domino Woltmanno et Bernhardo in Huda.*





Ingeborg Nöldeke

Pilatus wäscht seine Hände in Unschuld

Beobachtungen zu Unklarheiten im Bildprogramm des Altarretabels in der Schortenser St. Stephanuskirche

Über den Zeitpunkt der Entstehung des spätgotischen Altarretabels¹⁾ in der Schortenser St. Stephanuskirche und über die Handwerker, die an seiner Herstellung beteiligt waren, sind schriftliche Mitteilungen nicht erhalten. Es handelt sich um einen Flügelaltar, ein Triptychon²⁾, bestehend aus einem feststehenden Mittelschrein mit der Darstellung der Kreuzigung sowie zwei früher beweglichen, heute festgestellten Flügeln, auf denen links vom Betrachter die letzten Lebensstunden Christi vom Einzug in Jerusalem bis zur Kreuztragung, rechts die Ereignisse nach seinem Tod von der Kreuzabnahme über Auferstehung und Himmelfahrt bis zum Jüngsten Gericht dargestellt sind. Der Mittelschrein wird auf beiden Seiten von je drei Feldern von halber Breite eingerahmt, in denen Statuen der Apostel Johannes, Paulus, Petrus und Jakobus, der Jungfrau Maria und des Kirchenpatrons Stephanus stehen³⁾.

Die Flügel öffneten sich im Mittelalter nur an etwa 20 hohen christlichen Feiertagen⁴⁾; dann wurden der Gemeinde die prächtig in Gold und leuchtenden Farben gefaßten⁵⁾ Bilder von Leiden, Tod und Auferstehung des Erlösers und Weltenrichters „vor Augen geführt“. Für den Rest des Kirchenjahres war der Schrein verschlossen, und man sah die bemalte Rückseite der Flügel, die Alltagsseite.

Stifter des Altarretabels in der St. Stephanuskirche waren wahrscheinlich die wohlhabenden, landbesitzenden Marschbauern aus Silland, Schortens und Roffhausen, die das Genossenschaftspatronat bildeten und zuständig waren für die Kirche

- 1) Retabel aus lat. retro - zurück und tabellarium - Tafel bezeichnet eine senkrecht auf dem hinteren Teil des Altartisches angebrachte Tafel mit gemalten oder geschnitzten Darstellungen aus dem Leben von Christus oder Heiligen.
- 2) Triptychon - dreiteiliges Retabel aus festem Mittelschrein und zwei beweglichen Flügeln.
- 3) Höhe des Retabels 2.10 m, Breite 5.64 m. Breite des Mittelschreins 2.82 m, Flügelbreite je 1.41 m. Maße der 24 Bildnischen 0.58 m x 0.41 m, Maße der sechs Statuenfächer 0.58 m x 0.25 m.
- 4) Vorschrift für den Bamberger Marienaltar 1520: „Das Retabel soll nur am Fest der Geburt des Herrn, an Ostern, an Pfingsten und den beiden darauffolgenden Tagen, an Himmelfahrt, am Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, an Allerheiligen, am Fest der Erscheinung des Herrn, an Fronleichnam, am Fest der Kirchweihe, an allen Festen der heiligen Jungfrau Maria geöffnet werden. An jedem solchen Tag soll es alsbald nach Beendigung der zweiten Vesper geschlossen werden.“ Michael Baxanda 11, Die Kunst der Bildschnitzer: Tilman Riemenschneider, Veit Stoß und ihre Zeitgenossen, München 1984.
- 5) Laut Protokollbuch wurde die ursprüngliche Bemalung der Figuren im Schortenser Altar Anfang 1898 bis aufs Holz abgebeizt, weil die Farben abgeblättert waren und die Gemeinde sich nicht in der Lage sah, sie wiederherzustellen. Die farbige Fassung der Außenseiten von Schrein und Flügeln stammt von 1666.

Anschrift der Verfasserin: Ingeborg Nöldeke, Schooster Straße 31, 26419 Schortens.
Aus dem heimatgeschichtlichen Arbeitskreis des Heimatvereins Gödens/Sande.



Abb. 1: Der Altar in der Schortenser St. Stephanuskirche heute. (Archiv Nöldeke.)

und die Unterhaltung der „heiligen Gebäude“. Sie werden gegen Ende des 15. Jahrhunderts beschlossen haben, den seit der Weihe der Kirche⁶⁾ benutzten Gemeinde- oder Hochaltar durch einen repräsentativen, modernen Passionsaltar zu ersetzen⁷⁾. Wie damals üblich, legten die Stifter zunächst die Maße des neuen Altars aus Stipes, Mensa, Predella⁸⁾ und dem eigentlichen Retabel fest, damit er sich harmonisch in den zur Verfügung stehenden Raum in Apsis und Chor einfügte. Dann erarbeiteten sie zusammen mit einem Geistlichen das Bildprogramm, indem sie aus den Berichten der vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes besonders eindrucksvolle und wichtige Szenen herausuchten und sie zu einer durchgehenden Erzählung des Passionsgeschehens aneinanderfügten. Nachdem Größe und thematische Ausgestaltung des Retabels festlagen, wurde eine Zeichnung des ganzen Altars, die sogenannte Visierung angefertigt, die dem Schnitzer vorgelegt wurde und nach der er sich vertraglich festgelegt genau zu richten hatte.

- 6) Nach einem Bericht in der Östringer Chronik gilt 1153 als Baujahr der Stephanuskirche; der Zeitpunkt der Kirchweihe ist nicht bekannt.
- 7) Pers. Mitt. Hans Wilhelm Grahlmann, Schortens: Reste des ursprünglichen, aus Tuff gemauerten Altarblocks bilden den Kern des heutigen Stipes (s. Anm. 8).
- 8) Stipes - gemauerter Altarblock, der eine oder mehrere Reliquien enthält; Mensa - auf dem Stipes liegende, geweihte Tischplatte, auf der der Priester die Eucharistie vollzieht, die Wandlung von Brot und Wein in Christi Fleisch und Blut; Predella - auf dem hinteren Rand der Mensa stehender Kasten als Sockel für das Retabel.



Abb. 2: Bild 9: *Ecce homo*. (Foto Harms.)



Abb. 3: Bild 10: *Handwaschung des Pilatus*. (Foto Harms.)

Jeder der beiden Flügel des Schortenser Retabels enthält neben- und untereinander angeordnet dreimal drei, zusammen also neun Fächer mit je einer aus Eichenholz geschnitzten Szene aus der Passionsgeschichte. Eine weitere Reihe von drei untereinanderliegenden Feldern bildet den Rand des Mittelschreins, gehört aber thematisch zum Flügel, dessen Bildprogramm somit aus zwölf Szenen besteht. Die Reliefs können einzeln aus den Nischen herausgenommen werden. Die ungewöhnliche Größe des Schortenser Altarretabels mit seinen 25 Bildfeldern ermöglichte es, auch Ereignisse darzustellen, die in anderen Passionsaltären aus Raumangel unberücksichtigt bleiben mußten.

Eine der Szenen im linken Flügel des Schortenser Retabels, die Handwaschung des Pilatus, weicht in der Darstellung vom Originaltext bei Matthäus ab und sorgt für Verwirrung, seit man in der Literatur die Reihenfolge der Bilder auf Fotos und in Beschreibungen verfolgen kann. Das in drei Reihen zu je vier Szenen angeordnete Bildprogramm dieses Flügels soll hier näher erläutert werden.

Die erste Reihe beginnt mit dem Einzug in Jerusalem, *Bild 1*, den alle vier Evangelisten erwähnen; allerdings steht nur bei Matthäus (21.6-9) und Markus (11.7-9), daß das Volk Kleider vor Christus ausbreitet. Auch das Abendmahl, *Bild 2*, wird von allen vier Evangelisten ausführlich beschrieben (Matth. 26.17-30, Markus 14.17-25, Lukas 22.14-23, Joh. 13.21-26). *Bild 3*, Christi Gebet im Garten Gethsemane, findet man bei Matthäus (26.36-40), bei Markus (14.27-41) und bei Lukas (22.39-46); es fehlt bei

Johannes. Die Gefangennahme aber, *Bild 4*, kommt allein bei Johannes vor (18.4-6) und ist eines der Ereignisse, die sehr selten dargestellt werden, für das aber in diesem Retabel Platz war. Bei der Auswahl der Szenen haben die Stifter natürlich alle Evangelien genau durchgearbeitet; für unsere Zwecke genügt es, im Folgenden bei Matthäus und Johannes nachzulesen, denen die beiden anderen im wesentlichen entsprechen.

Bild 5 zu Beginn der zweiten Reihe stellt dar, wie Judas den Herrn durch einen Kuß verrät und wie Petrus voll Zorn dem Knecht Malchus das rechte Ohr abschlägt (Matth. 26.48-52/Joh. 18.10-14). Es folgen *Bild 6*, die Verhöhnung Christi (Matth. 26.67-68), *Bild 7*, die Geißelung (Joh. 19.1/Matth. 27.26), und *Bild 8*, die Dornenkrönung (Joh. 19.2-3/Matth. 27.27-30). Auch diese ungewöhnlich ausführliche Beschreibung von Christi Marter und Pein in drei Bildern ist nur durch das große Raumangebot möglich.

Die untere Reihe beginnt mit *Bild 9*, „Ecce homo“. Der römische Staatsanwalt Pontius Pilatus übergibt den Juden den von ihnen angeklagten Jesus, der behauptet, er sei ihr König, obwohl er ihn für unschuldig hält. Um ihn bloßzustellen, haben die Juden den Angeklagten nach der Geißelung, verkleidet und ihm ein Purpurkleid, die Amtsrobe der wirklichen Könige angelegt und eine aus dornenbesetzten Zweigen geflochtene Krone aufs Haupt gesetzt. Das Bild zeigt Christus bekleidet mit dem heute holzfarbenen, bis 1898 leuchtend roten Umhang und der Dornenkrone neben Pilatus, der sagt (Joh. 19.4-5): „Ich führe ihn heraus zu euch, damit ihr erkennet, daß ich keine Schuld an ihm finde.“ Und dann folgt sein berühmter Ausruf: „Sehet, welch ein Mensch.“ (Ecce homo). Bis hierher entspricht die zeitliche Aufeinanderfolge der Szenen im Retabel genau der Reihenfolge der oben angeführten Bibelzitate.

Die Schwierigkeit liegt in der Darstellung der Handwaschung des Pilatus nach Matth. 27.24, hier *Bild 10*. „Da aber Pilatus sah, daß er nichts ausrichtete, sondern vielmehr ein Getümmel entstand, nahm er Wasser und wusch die Hände vor dem Volk und sprach: ‚Ich bin unschuldig an seinem Blut; sehet ihr zu.‘“ Danach erst gibt der Statthalter im Bericht des Matthäus Christus frei, so daß die Kriegsknechte ihn geißeln und die Juden ihn mit Dornenkrone und Purpurkleid entwürdigen können. Eigentlich gehört die Szene also vor *Bild 7*, die Geißelung (Matth. 27.26) und *Bild 8*, die Dornenkrönung (Matth. 27.27-30). Auf dieser Darstellung im Schortenser Retabel steht aber Christus⁹⁾ schon in seiner königlichen Verkleidung vor dem Statthalter, der sich auf seinem Richtstuhl sitzend von einem Diener das Wasser über die linke Hand gießen läßt, das symbolisch seine Schuld abwaschen soll¹⁰⁾. Dadurch, daß die Stifter, die das Bildprogramm vorgaben, oder vielleicht auch der Bildschnitzer selbst einen Kupferstich von Martin Schongauer¹¹⁾ als Vorbild wählten, auf

9) Es fällt auf, daß der Schnitzer für den Pilatus in der Ecce homo-Szene und den Christus in der Handwaschungsszene dieselbe Grundfigur verwandt hat mit langer, ungegürteter Tunika mit senkrecht vom Hals zum Saum fallender Mittelfalte, angewinkeltem linkem Arm mit leicht angeschopptem Ärmel und dem vorgestellten linken Knie, das über einer breiten Stoffbahn aus einer aufspringenden Gewandfalte ragt. *Bild 4*, die Gefangennahme, zeigt dieselbe Figur in Seitenansicht als Christus.

10) Die Wasserkanne, die der Diener in der linken Hand hielt, ist verlorengegangen.

11) Hartmut Krohm und Jan Nicolaisen, Martin Schongauer. Druckgraphik im Berliner Kupferstichkabinett (Bilderheft der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Heft 65/66), Berlin 1991.



Abb. 4: Das Retabel im Jahre 1933. Der barocke Aufsatz, das sogenannte Gesprenge, stammt von einer Restaurierung des Altars zur Zeit des Grafen Anton Günther von Oldenburg im Jahre 1666. 1953 wurde der Aufsatz abgenommen und befindet sich heute im Schloßmuseum in Jever. (Foto Frerichs.)

dem Christus schon mit Dornenkrone vor Pilatus steht, wurde die dargestellte Textstelle verändert, die bis dahin sorgfältig eingehaltene, streng an der Bibel orientierte Ordnung zerstört. Es ist unmöglich, diese Szene „richtig“ ins Retabel zu stellen, weil sie in dieser Form nicht in der Bibel vorkommt.

Wären die Reliefs fest in ihren Fächern angebracht, brauchte sich niemand den Kopf über ihre Reihenfolge zu zerbrechen. Da sie aber austauschbar sind, bemühten sich der Schortenser Kirchenrat und die Pastoren immer wieder, das Problem zu lösen, was man in der Literatur und auf Fotos verfolgen kann. Von 1909 bis 1933¹²⁾ stan-

12) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, V. Heft: Die Ämter Brake, Butjadingen, Varel, Jever und Rüstringen, Oldenburg 1909; Friedrich Wilhelm Riemann, Der Altarschrein oder Hochaltar in der Kirche zu Schortens bei Jever (Repertorium für Kunstwissenschaft XXVII), Berlin o.J.; Jan Fastenau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Ostfrieslands einschließlich Jeverland und Butjadingen, Band 1-8, 1930, handschr. Manuskript in der Landschaftsbibliothek Aurich, Sig. 108 II; Heike Frerichs, Der Altarschrein oder Hochaltar in der Kirche zu Schortens, Text nach Prof. Riemann, Bremen, ergänzt und mit Aufnahmen der einzelnen Gruppen versehen von Stud. Theol. Heike Frerichs (Veröffentlichungen der Freunde des Altertums der Gemeinde Schortens), Schoost 1. Oktober 1933.

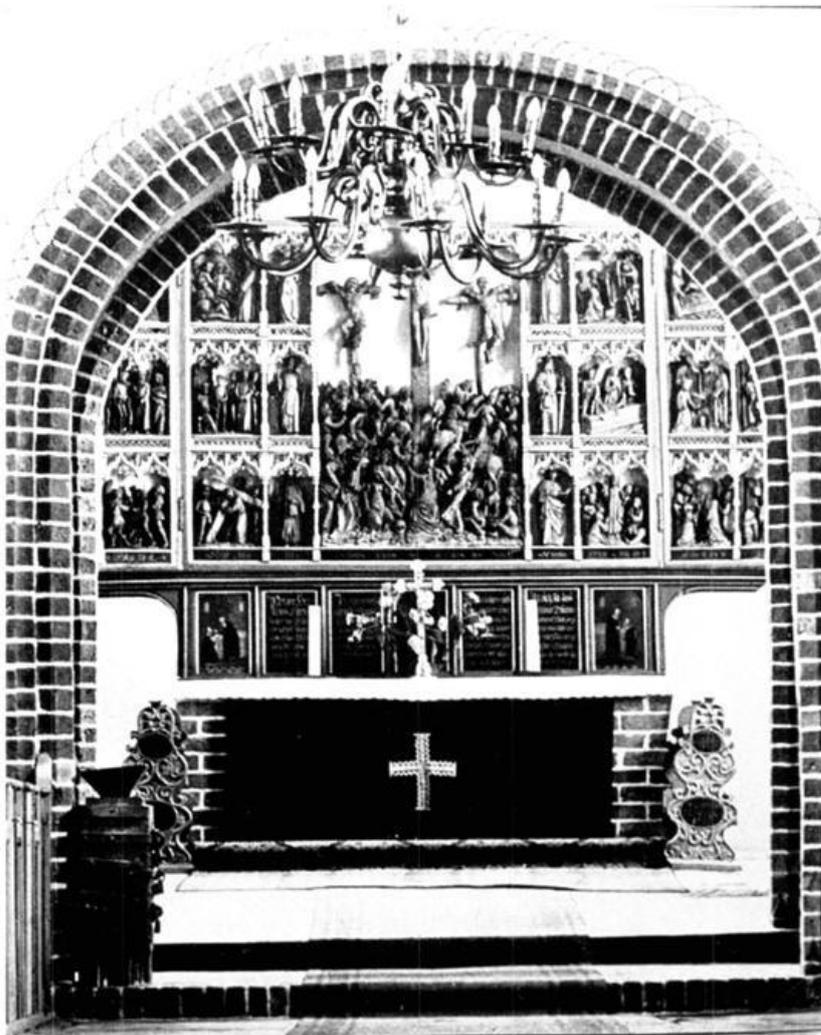


Abb. 5:
Anordnung der Bilder
9/10 und 11/12 im
Jahre 1956.
(Repro Nöldeke.)

den die Bilder in folgender Reihenfolge: 1-7 wie heute, dann Bild 9 (Ecce homo), Bild 8 (Dornenkrönung) und Bild 10 (Handwaschung). Die Dornenkrönung war also zwischen die beiden Szenen mit Pontius Pilatus gestellt, obwohl Christus beim „Ecce homo“ schon die Krone auf dem Haupt hat. Aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs liegen mir keine Aufnahmen vor. Zwei Fotos von 1953¹³⁾ und 1956¹⁴⁾ zeigen „Ecce homo“ und Handwaschung am Ende der zweiten Reihe nebeneinander als Bild 7 und 8 hinter der Verhöhnung, also vor Geißelung und Dornenkrönung, was dem Bibeltext in keiner Weise entspricht.

Die heutige Lösung, bei der die drei dramatischen Leidensszenen Verhöhnung, Geißelung und Dornenkrönung in einer Reihe hintereinander angeordnet sind und

13) Kirchenrat Schortens (Hrsg.), 800 Jahre Kirche Schortens 1153-1953, Jever 1953.

14) Hans Saebens /Christel Matthias Schröder, Die Kirchen des Jeverlandes, Jever 1956.

die beiden Zusammentreffen Christi mit Pilatus ebenfalls eine Einheit bilden, scheint mir inhaltlich und ästhetisch sinnvoll.

Die letzten beiden Szenen illustrieren Matth. 27.31 *Bild 11*: „Und da sie ihn verspottet hatten, zogen sie ihm den Mantel aus und zogen ihm seine Kleider an und führten ihn hin, daß sie ihn kreuzigten“, und Matth. 27.32 *Bild 12*: „Und wie sie hinausgingen fanden sie einen Menschen von Kyrene mit Namen Simon; den zwangen sie, daß er ihm sein Kreuz trug.“ Joh. 19.17: „Und er trug sein Kreuz und ging hinaus zur Stätte, die da heißt Schädelstätte, welche heißt auf hebräisch Golgatha.“

Entgegen der im Mittelalter im ganzen christlichen Abendland üblichen Darstellungsweise, nach der Christus sein Kreuz auf dem Rücken von links nach rechts in Richtung Golgatha trägt, wendet er sich auf diesen beiden Szenen im Schortenser Altar nach links und damit weg vom Kalvarienberg. Während er sich beim Ablegen des Purpurkleides deutlich vorwärtsbewegt, wenn auch in die falsche Richtung, verharrt er auf dem letzten Bild unter dem schräg vor ihm stehenden Kreuz. Auch das ist eine ungewöhnliche Ausgestaltung des Bibeltextes. Wieder ist nicht nachzuvollziehen, ob die Stifter diese Abweichung von der Norm vorgegeben haben, oder ob der Bildschnitzer sie selbständig ausgeführt hat. Allerdings hätten die Stifter die Arbeit wohl kaum abgenommen und in ihrer Kirche aufgestellt, wenn sie mit der Ausführung nicht einverstanden gewesen wären.

Aus der oben angegebenen Literatur ist zu ersehen, daß Bild 11 und 12 zumindest



Abb. 6: Bild 11 und 12: Ablegen des Purpurmantels und Kreuztragung. (Foto Nöldeke.)

zwischen 1909 und 1933 miteinander vertauscht im Retabel standen, d.h. die Kreuztragung stand vor der Darstellung, wie Christus das Purpurkleid ablegt, um in sein eigenes Gewand gekleidet den Weg nach Golgatha anzutreten. Riemann¹⁵⁾ deutet in diesem Zusammenhang Bild 11 als Verlosung von Christi Rock, die aber erst nach der Kreuzigung stattfand, und die in diesem Retabel, wie im Mittelalter üblich, in der rechten unteren Ecke der Kreuzigungsszene auf dem Kalvarienberg dargestellt ist. Auf den beiden Nachkriegsaufnahmen von 1953 und 1956 und seitdem stehen die beiden Bilder in der chronologisch richtigen Reihenfolge.

Eine für das Mittelalter ganz untypische Veränderung des Bibeltextes, der als Grundlage für die Darstellung der Handwaschungsszene im Schortenser Retabel dient, stellt die Menschen, die für die richtige Reihenfolge der Szenen zu sorgen haben, vor ein Problem, das sich nicht endgültig lösen läßt. Die Ursache der Verwirrung sollte hier erläutert werden.

Stellung der Bilder im linken Flügel des Schortenser Retabels

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12

1995

1. Einzug in Jerusalem
2. Abendmahl
3. Gethsemane
4. Gefangennahme

1	2	3	4
5	6	7	9
8	10	12	11

1909-1933

5. Judaskuß
6. Verhöhnung
7. Geißelung
8. Dornenkrönung

1	2	3	4
5	6	9	10
7	8	11	12

1953/1956

9. Ecce homo
10. Handwaschung
11. Ablegen des Purpurmantels
12. Kreuztragung

15) S. Anm.12.

Werner Braun

Rubert, Zesen, Oldenburg

Musikalisch-poetische Konstellationen um 1650

Vor über dreißig Jahren konnte im Zusammenhang mit einer Darstellung zur „Musik am Hof des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1603-1667)“ auf eine bislang unbekannte Zesenvertonung hingewiesen werden. Es handelte sich um vier Stimmblätter (je zwei Soprane und Violinen) der Aria à 4 (in a-Moll) *Ihr Wiesen Thäler Büsch und Felder* von J: M: R. O. = Johann Martin Rubert, Organist¹). Der fehlende Baß läßt sich musikalisch aus Ruberts Ariensammlung von 1647 ersetzen, nicht jedoch hinsichtlich seiner zu vermutenden verbalen Informationen. Die Melodiestimmen geben hier nur elementare Auskünfte. Schon Georg Linnemann hat das Abkürzungszeichen richtig auf Rubert bezogen²). Die zweite Autorangabe, die sich am Schluß des Cantus 1 befindet, übersah er jedoch: P: *Caesius*, d.h. Philipp von Zesen³). Die inzwischen weit vorangekommene Zesen-Ausgabe ermutigt dazu, die alte Spur wiederaufzunehmen und weiterzuverfolgen, zumal die musikwissenschaftliche Inventarisierung auf die Worttexte und die Literaturwissenschaft auf die Musikereditionen keine Rücksicht nimmt.

1. Vier Einzeldrucke um 1645

Unter dieser Überschrift werden vier Veröffentlichungen Ruberts zusammengefaßt, die nur jeweils ein einziges Werk bieten. Alle entstammen etwa der gleichen Zeit und weisen die gleiche Besetzung in ihren vier Stimmen auf: je zwei Sing- und Violinstimmen und Basso continuo. Nur eine ist vollständig erhalten: die *Friedens-Freude* von 1645 (in G-Dur). Doch die Angabe im noch immer maßgeblichen internationalen Quellenverzeichnis (1978)⁴) verschweigt ein wichtiges bibliographisches

1) Werner Braun, in: Oldenburger Balkenschild Nr. 18/20, Dezember 1963, S. 11 f.

2) Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956, S. 127.

3) Wie Anm. 1, S. 12.

4) Verzeichnis der Einzeldrucke vor 1800 (Répertoire Internationale des Sources Musicales, Bd. 1/7), hrsg. von Karlheinz Schläger, Kassel 1978, S. 270 f.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Werner Braun, Schloßstr. 30, 66117 Saarbrücken.

Detail: Der Titel im Exemplar des Oldenburger Staatsarchivs (Bestand 20) und (vermutlich) in dem verlorenen der alten Hamburger Stadtbibliothek⁵⁾ hat mehr Text als der auf den drei anderen Exemplaren.

Nach der allgemeinen Zuschrift *Allen Friedliebenden Hertzen /* heißt es dort: *Insonderheit // Dem // Hochgebohrnen Graffen vnd Herrn | // H. Anthonio Günthern | // Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst | Herrn // zu Jevern vnd Knipphausen | etc. // Meinem gnädigsten Graffen vnd Herrn. // [...].* Da sonst keine Abweichungen bestehen, hat Rubert beim gleichen Druckvorgang mindestens zwei unterschiedliche Titel setzen lassen, so daß die Oldenburger Fassung eine Art Titelaufgabe darstellt.

Das hat Konsequenzen für die Einschätzung des Werks: Es geht nicht primär um eine Friedensfreude an einem verhältnismäßig kleinen Hof, sondern in Hamburg selbst, wo allerdings wie überall sonst die großen Friedensfeiern erst drei oder gar fünf Jahre später stattfanden⁶⁾. Das erste der beiden Glückwunschedichte spricht denn auch ausdrücklich davon, daß *sich gewendet hat des grossen Königs Sinn, // Der nunmehr unser Stadt in Freundschaft außgesöhnet.* Gemeint ist der dänische König Christian IV., der in der Folge des Friedens zu Brömsebro (1645) auch Hamburg gegenüber zurückstecken mußte (sog. Haderslebener Resolution⁷⁾): erstes Anzeichen für ein Ende des *schädlichen Kriegs*.

Andererseits deutet die Zuschrift an den Oldenburger Grafen Anton Günther auf besondere Absichten Ruberts. Da der Herrscher sein Land aus der allgemeinen Katastrophe hatte heraushalten können, ließ er sich seinerseits als *Friedemann* verstehen (Strophe 4), in Vertretung gewissermaßen des dänischen Königs. Und diese Adresse legt die Annahme nahe, daß unsere Zesenvertonung ebenfalls auf Oldenburg gemünzt war, also nicht ‚auf dem freien Markt‘ vom Grafen erworben wurde. Bevor wir dieser Frage nachgehen, muß der Gesamtbestand der vier Einzeldrucke geprüft werden. Die Alternativbezeichnung „Gelegenheitsdrucke“ ist nur in zwei Fällen ohne weiteres möglich, in zwei Hochzeitskompositionen für Hamburger Kaufleute: dem *Hochzeitlichen Freuden-Schall* vom 27. Januar 1645 (*Frew dich mit mir, schöns Firmament*) in db-Moll (Cantus 1 und Basso continuo in der Bibliothek des Marien-Gymnasiums zu Jever, einem damals zur Grafschaft Oldenburg gehörenden Ort⁸⁾) und dem *Hirten-Geschrey* (Tenöre) vom 9. Februar 1646 (*Amaryllis liebt Myrtillen* in gb-Moll) mit der Herkunftsangabe für den Singtext: *Aus D. Paul Flemings Poet: Wäldern*⁹⁾. Auch diese jüngere Komposition übernahm Rubert in sein weltliches Hauptwerk *Musicalischer Arien Erster Theil*, Stralsund 1647, und zwar als Nr. 11, eng benachbart unserer Zesenvertonung (Nr. 9).

5) Robert Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon, Band 10, Leipzig 1902 (1959), S. 346.

6) Liselotte Krüger, Die hamburgische Musikorganisation im XVII. Jahrhundert, Leipzig usw. 1933, S. 91.

7) Hans-Dieter Loose, Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Band 1, Hamburg 1982, S. 298.

8) Herrn Enno Schönberg danke ich für die prompte Erfüllung meiner Bitte um eine Kopie dieses Unikums.

9) Åke Davidsson, Catalogue critique et descriptif des imprimés de musique conservés dans les bibliothèques suédoises, Uppsala 1952, S. 367. Rubert meint das fünfstrophige „Braut-Lied“ in: Poetischer Wälder Neues Buch, Teutsche Poemata, Lübeck [1642], Faks. Hildesheim 1969, S. 229 f.

Obwohl die *Friedens-Freude* als Gelegenheitskomposition bezeichnet wurde¹⁰⁾, fehlen ihr der klare Bezug auf ein genau datiertes Fest und ein bestimmter Adressat (in der Hauptfassung). Andererseits hat sie den Umfang eines Gelegenheitswerks, und sie wurde nicht in den Meßkatalogen öffentlich angeboten. Über die Bestimmung der Zesenvertonung läßt sich wegen des Verlusts der Titelei nichts Sicheres sagen.

Dennoch gehören alle vier Einzelkompositionen demselben Typus von Musik an. Schon das Notenmaterial sieht ähnlich aus: Stimmendrucke in hochquart (alter Bemessung), zusammengehalten von einem Bogen, der seine vier Seiten so ausweist: recto Titelblatt, verso Singtext/Glückwunschgedichte/Zur Ausführung, neues recto Basso continuo, neues verso frei. Die drei- bis fünfstrophigen Singtextgedichte werden vokal und instrumental je paarig und getrennt voneinander vorgetragen. Die Singstimmen sind zwei Tenöre (*Friedens-Freude*, *Hirten-Geschrey*) oder Soprane (*Hochzeitlicher Freuden-Schall* und Zesenvertonung), nie Sopran-Tenor gemischt und nie in der damals üblichen Wahlmöglichkeit „Canto o Tenore“. Als Melodieinstrumente dienen stets Violinen 1 und 2, jede im Plural genannt, als Kammermusik aber wohl nicht mehrfach zu besetzen. Man muß dann so übersetzen: von den beiden Violinen die erste (zweite). Sing- und Spielpartien sind ausformuliert (nur gelegentlich mit Wiederholungsangabe bei den Instrumenten), auch wenn sich (vokal) wenig oder nichts ändert: Dieses Neunotieren zu Folgestrophen erleichterte den Textvortrag. Sogar im Kirchengesang wurde das Verfahren gelegentlich angewandt, obwohl hier eine grundsätzlich einfachere Melodik das gedächtnismäßige Übertragen von einer einzigen Weise auf den fortlaufenden Text ermöglichte. Ruberts Sänger sind darüber hinaus Glieder eines mindestens fünf Personen umfassenden Ensembles.

Die Anwendung des neuen italienischen Trioprinzips - zwei bewegte Oberstimmen über ruhigem Baß - auf das deutsche Strophenlied geht auf Heinrich Schütz zurück, der dabei an die konzertante Kanzone von Claudio Monteverdi anknüpft. Die Ausformulierung der Strophen läßt geringfügige Änderungen am Melodieverlauf oder an der Deklamation zu, ohne das Strophische preiszugeben. In den Vor- und Zwischenspielen variieren die Violinen über einem Baßmodell. Insofern findet eine Art Durchkomposition statt¹¹⁾. Das konzertante Lied verkörpert einen eigenen Typus neben dem einfachen Generalbaßsololied und neben dem Ritornell-Lied. Man kann ihn als Reaktion der deutschen Schützschule auf die Entstehung einer neuen deutschen Lyrik durch und ab Martin Opitz erklären.

Dem entspricht der erlesene Ton in den von Rubert gestalteten Gedichten. Daß zwei davon berühmte Poeten zu Verfassern haben, paßt ins Bild. Die nicht mit einer Autorangabe versehenen Texte der *Friedens-Freude* und des *Hochzeitlichen Freuden-Schalls* dürften von Rubert selbst stammen. Der erstgenannte verläuft durchweg daktylisch und ist voll mit ‚sprachlicher Musik‘ wie Assonanz und Binnenreim, ohne daß in dieser Hinsicht volle Meisterschaft vorläge. Darauf ist zurückzukom-

10) Otto Ursprung, Vier Studien zur Geschichte des deutschen Liedes IV, in: Archiv für Musikwissenschaft 6, 1924, S. 272.

11) Werner Braun, Die Musik des 17. Jahrhunderts, Wiesbaden 1981, S. 150.

men. In Strophe 2 des Hochzeitsgedichts (acht jambische Verse in der Form a8 b7 a8 b7 c8 d7 c8 d7) hat Zeile 6 zwei Silben zuviel (was zu abweichenden Bindebögen am Melisma führt): *das hupffen hupffen sie vnd springen*. Eine Wortwiederholung wäre nur dann anzunehmen, wenn der reguläre Vers gelautet hätte: *da hupffen sie vnd springen*. So aber lautet die Erklärung: Ein Musiker hat den Singtext gestaltet nach Maßgabe einer vorrangigen melodischen Idee.

Gleichwohl legt der Komponist in allen vier Stücken auf Textverständlichkeit den größten Wert: durch die damals fast stereotype Forderung nach einem langsamen Takt. Jeder der Drucke dürfte einen entsprechenden Hinweis enthalten haben. Der *Hochzeitliche Freuden-Schall* bietet ihn in einer autographen Bleistiftnotiz. In chronologischer Ordnung wäre er der erste:

NB dem [sic] Liebhaber dieser Arien bittet der Autor, daß er (. So es ihm beliebt zu musiciren .) einen sehr langsamen Tact darbey gebrauche, Vale et Deum Time.

In der *Friedens-Freude* macht sich ein Ansatz zur Differenzierung bemerkbar:

Der günstige Musicus wolle die 3. ersten Vers sehr langsam und dem [sic] letzten etwas geschwinder Musiciren.

Schließlich - im *Hirten-Geschrey* - treten die neuen Tempowörter hervor:

An dem [sic] günstigen Musico [.] Der günstige Musicus wolle (doch ohne Maßgab) diese Hirten Freude der Gestalt Musiciren, daß vor allen die beede Wörter Adagio und Allegro in Vocal Stimmen observiret werden / die Sinfonien mit einen [sic] fröhlichen Tact durch Musicirt, Vale. J.M.R. Organist.

Ohne agogische Bezeichnungen kommen für die Zesenvertonung die Varianten 1 oder 2 in Betracht, von der Chronologie her vor allem die undifferenzierte erste.

2. Biographisches

Ruberts undatierte Aria beruht auf Nr. 5 des ersten Dutzends von Zesens Liederbuch *Frühlingslust oder Lob- und Liebeslieder*, Hamburg 1642¹²⁾. Da sie in den gesammelten Arien von 1647 wiedererscheint, ist der zeitliche Rahmen für den fragmentarisch überlieferten Erstdruck abgesteckt. Das durch die anderen drei Werke zu vermutende Erscheinungsjahr 1645 liegt genau in der Mitte. Per analogiam kann als Erscheinungsort Hamburg und als Drucker Johann Rebenlein angenommen werden. Daß Rubert sich als Organisten bezeichnet, paßt zur Oldenburger Signatur von 1645, die den Hinweis auf das frühere Amt auf der Plassenburg bei Kulmbach (*Musicus, Hofforganist und Kammerdiener*) verallgemeinert: *M* (= Musicus) und *M. & O.* Der *Freuden-Schall* hatte nur den *Musicus [et Instrumentista]* genannt, aber der fehlende Cantus 2 mag auch das *O.* vermerkt haben. Erst im *Hirten-Geschrey* vom 9. Februar 1646 erfolgt eine neue Konkretisierung: *Anjetzo Organist am Waysen-Haus* zu

12) Philipp von Zesen, *Sämtliche Werke*, hrsg. von Ferdinand van Ingen, Band 1,1, Berlin usw. 1980, S. 59 f.

Hamburg. Dieser Dienst (an einem Orgelpositiv) scheint eigens für Rubert geschaffen worden zu sein. Einschlägige Akten fehlen¹³).

Die „geraume Zeit“ seines Hamburger Aufenthalts, von der Johann Mattheson 1740 spricht¹⁴), kann auf drei Jahre geschätzt werden. Schon am 27. November 1644 hatte sich der *Musicus et organist[a]* Rubert von hier aus (vergeblich) um einen Kapellmeisterposten zu Wolfenbüttel bemüht, und zwar allem Anschein nach über Heinrich Schütz¹⁵), den Schöpfer des konzertanten deutschen Liedes. Die Oldenburger ‚Adresse‘ von Ende 1645 läßt eine ähnliche Absicht in bezug auf diesen Hof vermuten, wo um ein vakantes Kapellmeisteramt intern gekämpft wurde¹⁶). Der gräfliche ‚Friedemann‘ wollte oder konnte deswegen keinen Auswärtigen einbauen. Doch schon die Zesenvertonung muß als ein dorthin gerichtetes Signal Ruberts gesehen werden. Obwohl in dem Gedicht nicht wie in den beiden Hamburger Hochzeitskompositionen dezidiert von einer Ehe die Rede ist, läßt es sich gut als Bestandteil einer Hochzeitsfeier vorstellen. Nur ein Datum bietet sich an: Die Vermählung von Gräfin Clara, Schwester des regierenden Grafen Anton Günther von Oldenburg, mit Herzog August Philipp von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck am 15. Januar 1645¹⁷). Daß Zesens Liederbuch an diesem Hofe geschätzt wurde, kann vielleicht aus der *Ammergauischen Frühlingslust* (vom Hofchronisten Johann Just Winkelmann, 1654/56) geschlossen werden¹⁸).

Doch erst durch Ruberts Vorstoß von 1645 öffnete sich ein Weg für Zesen nach Oldenburg: Am 25. März 1649 widmet der Poet sein *Deutsches Helikon* 3 dem Grafen, und er rühmt ihn darin als *liebhaber und fortpflanzer der freihen künste*. Daß Zesen schon *gnädiges gehör* gefunden haben will, bestätigt unsere Vermutung, Rubert habe seine erste Zesenvertonung an diesen Hof gerichtet¹⁹).

Doch - wie gesagt - der Oldenburger Plan zerschlug sich ebenfalls, und so blieb Rubert auch als praktischer Musiker der Hansestadt einstweilen verfügbar. Das zweite Glückwunschedicht der *Friedens-Freude* (von Dietrich Böttcher) rühmt den Clavierspieler, und Johann Rist erinnert sich in seinem Lobgedicht auf Rubert (1664) an die Zeit um 1645, *Da nichts, als Lautenklang, als Instrument [= Clavier] und Geigen / Als Flöten und Pandor mit lust wurd angehört*²⁰).

Zu den Kennzeichen der neueren deutschen Lyrik gehört die musikalisch-poetische Kooperation. Der in ‚Warteposition‘ zu Hamburg weilende fränkische Komponist,

13) Krüger (wie Anm. 6), S. 180 und 183. In den Lexikonartikeln „Rubert“ fehlt die kurze Gastverpflichtung zu den schwedischen Krönungsfeierlichkeiten 1650: Erik Kjellberg, *Kuniglica Musiker i Sverige under stormakstiden*, 1, Uppsala 1979, S. 185.

14) Johann Mattheson, *Grundlage einer Ehren-Pforte*, Hamburg 1740, neu hrsg. von Max Schneider, Berlin 1910, S. 296.

15) Karl W. Geck, *Sophie Elisabeth Herzogin von Braunschweig und Lüneburg (1613-1676) als Musikerin*, Saarbrücken 1992, S. 60 f.

16) Curt Sachs, *Archivalische Studien zur norddeutschen Musikgeschichte*, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 12, 1919, S. 690 f.; Braun (wie Anm. 1), S. 17.

17) Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Band 1,1, Marburg 1953², Nr. 88.

18) Braun (wie Anm. 1), S. 4 f.

19) v. Zesen, *Sämtliche Werke* (wie Anm. 12), Band 10, 2, 1977, S. 558 f.

20) Mattheson (wie Anm. 14), S. 298 f.

der einen ausgeprägten Sinn für literarische Qualität hatte, wußte um die Zusammenarbeit von Johann Georg Harsdörffer und Sigmund Theophil Staden in seiner Heimat, und er kannte fraglos auch Johann Erasmus Kindermanns Opitzvertonungen von 1642 mit ihren dreistimmigen Streicherritorneellen. Er wandte sich nun eher dem Zesen- denn dem Ristkreis zu, weil dort musikalisch mehr ‚zu machen‘ schien als hier. Rist hatte seit 1641 (*Himmliche Lieder*) ‚seinen‘ Johann Schop, den bekannten hamburgischen Ratsgeiger, und die weltlichen Gedichte der *Galathee* (1642) waren von vornherein vertont oder anderweitig singbar. Auch altersmäßig paßte Rubert besser dort- als hierhin. Außerdem war Rists Liedideal keineswegs das von Rubert. Der Wedeler Prediger gönnte dem poetischen Konkurrenten diesen ‚Bewerber‘. In Hamburg mag Ruberts weltliche Liedersammlung von 1647 bereits weitgehend fertiggestellt gewesen sein. Denn im Vorwort an den *Günstigen Musik-liebenden Leser* (mit den Errata eingebunden in die ehemals Berliner Generalbaßstimme) versichert er, eine darin befindliche Bearbeitung *eines berühmten Weschländischen Componisten Arbeit / für etlichen Jahren nur zu meiner Ergetzlichkeit hineingebracht zu haben*. Auch durch ihre Widmungszuschrift an drei hamburgische Kaufleute (Joachim Wichmann, Hans Barckhausen und Heinrich Kalmes) bezeugt diese Sammlung ihren nordwestdeutschen Ursprung.

Natürlich war das Waisenhaus in Hamburg kein angemessener Wirkungsort für einen ehrgeizigen Komponisten. Anderthalb Monate nach dem *Hirten-Geschrey* trat Rubert seinen Dienst als Nicolaiorganist in Stralsund an²¹), den er bis zu seinem Tod 1680 innehaben sollte.

3. Ruberts erste Zesenvertonung

Von den Melodieangaben Zesens zu seinen Liedern von 1642²²) interessiert hier nur die auf ein bekanntes Opitzgedicht bezogene: „Wohl dem, der weit von hohen Dingen“ (*Frühlingslust*, Erstes Dutzend, Nr. 2-5), denn sie bietet die ‚Urmelodie‘ für den von Rubert vertonten Text (Nr. 5). Wir kennen sie aus zwei verhältnismäßig späten Quellen: einer einstimmigen Kontrafaktur von 1647²³) und einer vollstimmigen Intavolierung zwischen 1655 und 1659²⁴). Letztere hat den fraglos ‚richtigen‘ Dreiertakt, den der geistliche Umdichter also um der gewünschten Erbauung willen ausgeschaltet hätte²⁵). Auch in Einzelheiten bewahrt das Lüneburger Arrangement das Instrumentale der Opitz-Melodie - einer Sarabande - besser und verstärkt es sicher

21) Ernst Praetorius, Mitteilungen aus norddeutschen Archiven [...], in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft 7, 1905/06, S. 242.

22) Vgl. Ferdinand van Ingen, Philipp von Zesen und die Komponisten seiner Lieder, in: Studien zum weltlichen Kunstlied des 17. und 18. Jahrhunderts, hrsg. von Gudrun Busch und Anthony J. Harper, Amsterdam 1992, S. 57.

23) Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, Band 10, Gütersloh 1890 (Reprint Hildesheim 1963), S. 207 (Nr. 2776).

24) Friedrich Welter, Katalog der Musikalien der Ratsbücherei Lüneburg, Lippstadt 1950, S. 58 (Nr. 131); Horst Walter, Musikgeschichte der Stadt Lüneburg, Tutzing 1967, S. 135.

25) Er verlangt ein generell gemächliches Tempo: Walter Salmen, Geschichte der Musik in Westfalen, Band 1, Kassel 1963, S. 73; Werner Braun, Die evangelische Kontrafaktur, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11, 1966, S. 103 f.

noch, denn nun wurde ja nicht gesungen, sondern ‚nur‘ gespielt. Der unsangliche Septsprung blieb geistlich nur am Stollende, nicht mehr am Liedende erhalten. Wir kennen geeignetere Tanzweisen zu diesem poetischen Modell. Die 4 x 4 Takte für die sechs jambischen Verse (a⁹ b⁸ a⁹ b⁸ c⁸ c⁸) ergeben das Schema a b :// c b'. Die Melodiestrophe halbiert gleichsam die Textmenge, und sie widerspricht der poetischen Anlage insofern, als der Abgesang, von Zesen als Refrain gestaltet, durch den Abschnitt b' wieder in den Stollen zurückführt. Hier die rhythmisch ‚regulierte‘ oder ‚rekonstruierte‘ Form der geistlichen Fassung:

Notenbeispiel 1

1. Ihr Wie-sen, Tä-ler, Büsch und Fel-der, die ihr der Lieb-lich-kei-ten voll,
sagt mir, ihr schat-ten-rei-chen Wäl-der, was mei-ner Schön-sten feh-len soll!

Mein al-ler-schön-ste Halb-göt-tin ist mei-ne Lust, mein an-der Sinn!

Abb. 1: Erste Strophe von Zesens Dichtung *Ihr Wiesen, Täler, Büsch und Felder* (1642) mit der rekonstruierten anonymen Melodie zum Opitz-Gedicht (1624/25) *Wohl dem, der weit von hohen Dingen*.

Daß eine Ausdrucksdiskrepanz von Melodie und Text empfunden wird, macht das Anachronistische der Thon-Ausleihe in dieser Phase der Liedgeschichte bewußt: Man kann sich nicht mehr mit dem bloßen ‚Wahrnehmen‘ des Texts begnügen, sondern stößt sich an einer ziemlich klobigen Weise, in der jeder der vier Abschnitte rhythmisch gleich beginnt und ebensooft - in der Lüneburger Lesart - synkopisch endet, und das bei einer ausgesprochen zarten Dichtung: Nachdem der locus amoenus angerufen wurde, die Angebetete zu verwöhnen, vergleichen Strophe 2-5 das Liebesverlangen mit elementaren Vorgängen in Natur-, Tier- und Menschenreich, wobei auch biblische Gedanken eindringen: In Strophe 5 kommt der durstige Hirsch zum Vorschein (Psalm 42, 2), Strophe 6 steigert ohnehin Superlativisches: Die Geliebte bedeutet ‚ihm‘ noch mehr. Der Refrain lautet nun: „Sie ist mein Schatten, meine Sonn, mein einig‘ Laabsal, Lust und Wonn“.

Vor dem Hintergrund dieser Urmelodie hebt sich die Anmut von Ruberts Vertonung (im Anhang) wohltuend ab. Den sechs Textzeilen sind nun fünf Melodiezeilen gegönnt: a a' b c d e; die Strophe wirkt ‚durchkomponiert‘ - trotz der veränderten

Wiederholung gleich zu Beginn, die man kaum noch als Stollen auffassen kann, ebensowenig wie die Wiederkehr der Zäsurharmonien G-Dur und E-Dur (siebte und fünfte Stufe von a-Moll), die mit der Reimordnung a b a b korrespondiert, als Doppelstollen: Rubert formt hier zwei Abschnitte A und B und nimmt so auf die neue Strophenstruktur Rücksicht. Das letzte Verspaar, der ‚Refrain‘ c c, ist als Teil C zäsurlos aneinandergefügt, was das Deklamationstempo etwas zu beschleunigen scheint, um sich dann desto mehr Zeit für einen großen Schluß zu lassen. Daß hier (Takt 14) melodisch cis“ eintritt - mehr als bloß eine pikardische Terz in Kleinterzmodus über a' -, hängt mit den Textworten *Lust* (Strophe 1) bzw. [aller-]schön-[ste] (Strophe 2-5) und *Lab-[sal]* (Strophe 6) zusammen. Die *Sinfonia*-Nachspiele verstärken dieses A-Dur. Doch nun sind Spielfiguren und Skalen statt Versmelodien die Bauelemente.

Mit diesem kleinen Vokalkonzert überwindet Rubert die primitiven Zesenmelodien von 1642. Er huldigt dem vier Jahre jüngeren Poeten auf eine Art, wie Schütz das für seinen zwölf Jahre jüngeren Opitz getan hatte. Im Unterschied zu dem 1640 in Hamburg verstorbenen Fleming kannte Zesen seinen leistungsstarken Vertoner. Der hatte damals - im Januar 1645? - noch keinen Konkurrenten. Warum aus diesem Faktum kein Privileg wurde, ist im folgenden zu untersuchen.

4. Umarbeitung 1651

In Zesens zweitem weltlichen Liederbuch, den musikalisch reich ausgestatteten *Dichterischen Jugendflammen*, Hamburg 1651, taucht Ruberts Name zum ersten und letzten Mal in den Schriften dieses Dichters auf, zu Nr. 17 *Wie mancher Stern den Himmel führet*²⁶⁾. Dem Sammlungstitel zufolge blickt der inzwischen 32jährige Poet auf seine jugendlichen Jahre zurück. Das war bei Liebesgedichten üblich (würdige Herren wollten nicht in Verdacht geraten), mag aber zumindest in Teilen auch der Wahrheit entsprechen: Falls der fünfmal als Vertoner genannte Johann Lange der gleichnamige Hamburger Ratsviolinist war, so lagen diese Lieder schon vor dem 15. Mai 1644, dem Todesdatum des erst 22jährigen²⁷⁾, mit ihren Texten vor. Das wäre für die Rubert-Chronologie nicht unwichtig. Doch sicher gab es auch in einem jugendlich begründeten Repertoire Platz für Ergänzungen. Und so halten wir uns primär an das Erscheinungsjahr 1651.

Unter den 29 Singstücken dieser Sammlung verschwindet unser *Stern* beinahe. Außerdem überrascht er durch baßlose Einstimmigkeit, die 1651 nur noch bei fünf anonymen Notationen begegnet (Nr. 18, 21 f., 24 f.): Ein halbes Dutzend Gedichte bloß mit *Ober-stimme* steht gegen zwei Dutzend im zweistimmigen Satz, komponiert vor allem von dem mächtig vordringenden Magdeburger Schul- und Kirchenmann Malachias Siebenhaar (elf Nummern²⁸⁾) und dem genannten Lange.

26) v. Zesen, *Sämtliche Werke*, Band 1,1, S. 335.

27) Krüger (wie Anm. 6), S. 21.

28) Dieter Härtwig, Art. Siebenhaar, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 12, 1965, Sp. 670 f.

Die drucktechnische Anordnung unterstreicht noch den Unterschied zwischen halb- und doppelstimmigen Melodien. Jene befinden sich auf den geradzahligen Seiten, im aufgeschlagenen Buch links, diese haben die *Grundstimme* links, die *Oberstimme* rechts, so den Baß herausstellend. Liedtitel samt zugehörigen Informationen nennt die vorangehende Seite, die wie ein separates Titelblatt aussieht. Die Worttexte folgen den Noten, abermals mit der ersten Strophe beginnend. Unser Lied nimmt original die Seiten 105 bis 109 ein²⁹). Wie soll man sich die dennoch fragmentarische Bekanntgabe von Ruberts Noten erklären?

Zunächst und vor allem aus Raumgründen. Eine werkgerechte Veröffentlichung hätte den vielfachen Umfang im Büchlein beansprucht, denn wir haben in dieser *Oberstimme* den Cantus 1 von Ruberts ‚Oldenburger‘ Komposition vor uns. Bei gleicher metrisch-formaler Anlage des Texts ist aus dem Lobpreis einer Frau ein solcher der Stadt Utrecht mit ihren schönen Vertreterinnen *Kobed, Ledar, Ewalein* geworden³⁰). Es fehlen 1651 also nicht nur der die Melodie 1 weithin in der Unterterz parallelisierende Cantus 2 und der Baß, sondern auch die Ritornelle (Sinfonien) mit ihrer virtuoson Variationstechnik, die sich nach der alten sechsten Strophe mit den Singstimmen (Wiederholung von Vers 6) zu einer (obligatorischen) *Clausula finalis* vereinigt hatten.

Im folgenden bringen wir eine Umschrift der Melodiefassung von 1651 und (im Anhang) des ganzen originalen Tonsatzes aus Oldenburg, um an einem charakteristischen Beispiel den musikalischen Unterschied bei einer Musikeredition und in einem Poetenliederbuch zu beleuchten. Die vom Ambitus her gut singbare *Oberstimme* (g'-f'') weicht vom alten Cantus 1 in einigen Details ab: viermal Wegfall (Egalisierung) der punktierten Tonwiederholung, Neugestaltung der großen Schlußverzierung. Von den ursprünglich 18 Folgen von verlängertem Achtel und ergänzendem Sechzehntel sind zwar noch 14 übrig, aber die abgerissenen Versenden 1 und 3, die durch den Harmoniewechsel in der folgenden Achtelpause gerechtfertigt waren, erscheinen nun melodisch gezähmt. Das gleiche gilt für das musikalische Strophenende. Ruberts Cantus 1 springt in den vorletzten Takt eine Quart abwärts (e'' h'). Die Paenultima h' trägt erst einen *Tremulus Ascendens*³¹), dann mit dem t = *Trillo* eine rasche Tonwiederholung³²). Diese Verzierung war auch im Cantus 2 vorgeschrieben, so daß der ganze Sekundvorhalt ‚bebt‘. Bei Zesen wird die Paenultima in den drittletzten Takt vorgezogen und im vorletzten Takt als *Tremolo Descendens* (Beginn mit der oberen Nebennote cis'') gestaltet. Der Einbau einer Viertelnote (h') erforderte den Zusatz einer Viertelpause zu Beginn der Melodie, um glatte metrische Verhältnisse zu erzielen (auf der Takt-eins zu schließen). Der Einschnitt in Takt 5 ist für den neuen Text zu tief. In Takt 7 hätte das übermäßig betonte Relativpronomen „die“

29) Im einschlägigen Schrifttum heißt es irrtümlich, das Lied sei mit Basso continuo wiedergegeben, so bei Hans Engel, Art. Rubert, in: ebd., Bd. 11, 1963, Sp. 1038.

30) Zu Zesens niederländischen Damen vgl. Karl Dissel, Philipp von Zesen und die Deutschgesinnte Gesellschaft, Hamburg 1890, S. 17-21.

31) Michael Praetorius, Syntagma musicum, Band 3, Wolfenbüttel 1619 (Reprint Kassel usw. 1958), S. 235.

32) Ebd., S. 237. Hier auch der im folgenden erwähnte Tremulus Descendens.

durch Unterteilung des viertönigen Melismas (original ausdrücklich mit Bindebogen) und zusätzliche Ligatur auf der ersten Silbe des Stadtnamens vermieden werden können. Die Textverteilung der beiden Schlußverse verlangt eine solche Ligatur:

Notenbeispiel 2

"Ober=stimme"

1. Wie man - cher Stern den Him - mel füh - ret, so man - che
Jung - frau lebt in dir, o schö - nes Ut - recht, die dich zie - ret, und
bricht wie Ster - ne hoch her - für! Hier - un - ter kann nichts Schön - res
sein als Ko - bed, Le - dar, E - - - - wa - lein.

Abb. 2: Verbesserte Fassung von Zesens Wiedergabe (1651) von Ruberts Cantus 1 (1645? und 1647) zum Gedicht *Wie mancher Stern den Himmel führet* (erste Strophe). Dieser Text war im Anhang zum Roman *Adriatische Rosemund* (1645) durch Thonangabe noch mit der in Notenbeispiel 1 wiedergegebenen Opitz-Melodie verbunden gewesen.

Trotz der Eingriffe wirkt die Melodie noch immer einigermaßen spröde. Die Punktierungen ‚hämmern‘, sowie das Tempo zu rasch genommen wird, und Zesen gibt ja keine diesbezüglichen Hinweise. Der hausmusikalische Liedersänger wird schöne Korrespondenzen und ausschwingende Zwischenkadenzen vermißt haben. Wie eine Zeile melodisch abgerundet werden konnte, zeigt ein mit Ruberts Namen verbundenes geistliches Generalbaßlied von 1661, das Carl von Winterfeld ermittelt und (mit einem weiteren) als erster wieder veröffentlicht hat³³).

33) Carl von Winterfeld, *Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes*, Band 2, Leipzig 1845, Reprint Hildesheim 1966, S. 465. Bei Zahn (wie Anm. 23), Band 1, S. 268 (Nr. 997) fehlt die (ohnehin kärgliche) Bezifferung.

Hier der Anfang:

Notenbeispiel 3

In die - ser Mor - gen - stund will ich dich lo - ben.

Abb. 3: Beginn eines (von zweien) geistlichen Generalbaßsololieds von Rubert aus Johannes Flitners *Suscitabulum musicum*, Greifswald 1661.

Da Rubert vor allem Instrumentalkomponist war (auch nach Rists zitierter Einschätzung von 1664)³⁴⁾, wiegt der Verzicht auf die Ritornelle (Sinfonien) besonders schwer. An ihnen hätte man bewundern können, wie der Komponist dem festliegenden Baß immer neue Seiten abgewinnt, die Harmonien umspielt, die Notenwerte bis zur Zweiunddreißigstel verkleinert, schließlich - in Sinfonia 5 - das Legato verlangt und doch auf vorangegangene Ideen zurückgreift. Nur im Wechsel von sängerischem Nachdruck und instrumentaler Variation gewinnt dieses Werk seine Wirkung. Nun aber muß es in korruptierter Form neun statt sechs Strophen tragen, was die Melodie überfordert und Rubert als Urheber der Bearbeitung ausschließt. Zesen ist dafür verantwortlich zu machen, der offensichtlich nur bei seinen eigentlichen Mitarbeitern - den von ihm beauftragten Komponisten - so etwas wie Werk-treue verrät. In diesem Fall befand er sich in einer Zwickmühle. Einerseits schmeichelte ihm das Interesse eines so namhaften Musikers wie Rubert, andererseits mußte ihn eine Kompositionsweise befremden, die eher an einen Hof als ins Bürgerhaus paßte und die das Vokale einzuschränken schien: vier unterschiedliche Sinfonien gegen nur eine Melodiestrophe. Die Notierung von 1651 entpuppt sich als Kompromiß, dessen Radikalität im Vergleich mit Zesens Eingriffen in die Musik anderer Komponisten deutlich wird. Die Baßlosigkeit der beiden Ristübernahmen von 1642 wirkt demgegenüber harmlos. Selbst der ‚Klassiker‘ Heinrich Albert kam besser weg als Rubert, obwohl ein Kenner den Fortfall der nachahmenden Stimme des kanonischen Liedduetts *O das hocherwünschte Jahr* aus *Arien VI* (1645) zum neuen Lied *Felsensohn* (1651, Nr. 9)³⁵⁾ bedauert haben mag.

34) Ruberts „Sinfonien“ mit Suitensätzen für zwei Melodiestimmen und Baß von 1650 sind nur aus den Meßkatalogen bekannt: Albert Göhler, Verzeichnis der [...] Musikalien, Teil 2, Leipzig 1902, Reprint Hilversum 1965, Nr. 1262.

35) Die verballhornte Fassung abermals bei van Ingen (wie Anm. 22), S. 74. Die Vorlage in: *Arien VI*, Nr. 19, hrsg. v. Eduard Bernoulli, in: *Denkmäler deutscher Tonkunst*, Bd. 13, Leipzig 1904, S. 200. Zesens zuerst in der Adriatischen Rosemund 1645 vorgelegter Text war sicher nicht auf Alberts gleichzeitig erschienene Komposition geschrieben worden. Die beiden Werke entsprechen sich indirekt: metrisch.

Ruberts musikalischer Kunstanspruch fand keine Gegenliebe. Zesen wird die ‚Oldenburger Glückwunsch-Kanzonette‘ vorgeführt bekommen haben. Sein Urteil kann man aus der Art und Weise heraushören, mit welcher er seine Neufassung der *Oberstimme* 1651 ankündigte: *auf die drei Schönsten in Utrecht. gesetzt auf seine sonderliche Weise durch Joan Martien Ruberten*. Klingt diese Namensform sprachlich angeeignet und somit zesenisch, so die Sachbeschreibung etwas distanziert. Daß Ruberts Einzelwerk im Kontext eines Personalstils gesehen werden konnte, ist bemerkenswert: Zesen hat noch andere Tonsätze des Komponisten gehört. Aber eine „sonderliche Weise“ fällt aus dem Rahmen - im positiven oder negativen Sinn, auch wenn damit Rubert als Spezialist, als der eigentliche Vertreter des deutschen konzertanten Liedes anerkannt ist. Mattheson wird sich - ebenfalls in Hamburg - fast hundert Jahre später und somit von einer gewandelten geschichtlichen Position aus deutlicher ausdrücken: Ruberts Schreibart sei *mehr hart und ernsthaft, als einnehmend und lieblich*³⁶).

5. Weitere Zesenvertonungen

Unter den 20 Nummern von Ruberts *Arien* I von 1647 - ein zweiter Teil ist nie erschienen - stammen insgesamt sechs Texte aus Zesens *Frühlingslust* von 1642, allerdings nicht aus allen sechs Dutzend dieser Sammlung und auch in anderer Reihenfolge. Keiner der Texte war von Zesen mit einer eigenen Melodie versehen worden; sie zehrten von einer vorgenannten *Melodey*. Die Gedichtanfänge lauten in Ruberts Schreibung:

- Nr. 2: *Höre Schönster deiner Schönen* = II/2
- Nr. 3: *Was mag ich mich unterfangen* = III/10
- Nr. 5: *O Echo wo soll man dich finden* = III/3³⁷)
- Nr. 6: *Es bricht herfür* = I/2
- Nr. 7: *Wol dem der sich für und für* = V/8
- Nr. 9: *Ihr Wiesen Thäler* = I/5.

In diesem halben Dutzend haben wir sicher den gesamten Zesenbestand in Ruberts Gesängen vor uns. Zwei weitere Texte stammen von Fleming: Nr. 11 (*Amaryllis liebt Mirtyllen*) und Nr. 13 (*Ein getreues Herze wissen*)³⁸). Wieder sechsmal ließ sich Gottfried Finckelthaus ermitteln: Nr. 1 (*Ach schönes Hauß der keuschen Jugend*), Nr. 12 (*Hier auff der frisch begrüntten Awen*), Nr. 17 (*Weil nun St. Merten bricht herein, der bekannteste Text des Dichters*³⁹)), Nr. 18 (*Wil sie nicht, so mag sies lassen, eine freie Parodie nach Fleming*⁴⁰)), Nr. 19 (*Ihr schwartzen Augen seht zu mir*) und Nr. 20 (*Ach, ach, daß ich verliebet bin*). Rubert hat sich dabei auf zwei Sammlungen von Finckelthaus

36) Mattheson (wie Anm. 14), S. 300.

37) Auch in *Poetischer Rosen-wälder Vorschmack*, 1642: v. Zesen, *Sämtliche Werke* (wie Anm. 12), Band 3, 1, Berlin usw. 1993, S. 22-24

38) *Teutsche Poemata* (wie Anm. 9), S. 229 f. und 532 f.

39) Erk-Böhme, *Deutscher Liederhort*, Band 3, Leipzig 1894, Nr. 1149 (mit Hinweis auf Ruberts Vertonung).

40) Vgl. Fleming, *Teutsche Poemata*, S. 496 f. Dieses Gedicht (und „Wollte sie nur, wie sie sollte“) ist „bis zum Überdruß umgedichtet und nachgeahmt worden“: Max Freiherr von Waldberg, *Die Deutsche Renaissance-Lyrik*, Berlin 1888, S. 219.

gestützt: auf die *Deutschen Gesänge*, Hamburg 1640 (Nr. 1, 12, 17) und auf die *Lustigen Lieder*, Lübeck 1645 (Nr. 18-20)⁴¹). Damit ist fast Dreiviertel der Texte identifiziert. Finckelthaus umrahmt den Bestand, Zesen gab vielleicht die Anregung zum Titel. Analog zu den *Lob- und Liebesliedern* heißt es nun (oder sollte es ursprünglich heißen): *Lust- und Liebes-Arien* (Rostocker Druckertitelblatt zur zweiten und zur dritten Stimme). Daß in zwei nachweisbaren Fällen Nr. 9 und Nr. 11 die Urfassungen durch besondere Gelegenheiten bestimmt waren, erinnert an Alberts *Arien (oder Melodeyen)* 1638-1650 und entspricht der damaligen anlaßbezogenen literarisch-musikalischen Produktion⁴²).

Den Freunden alter Musik war Ruberts Sammlung durch ihr mehrfach wiedergegebenes Titelbild des Meisters *D.D.* mit der Devise *Musica noster amor* vertraut⁴³). Man sieht eine aus neun Personen bestehende *Compagnie* (so eine Bemerkung zu Nr. 17) am länglich rechteckigen Tisch. Gezeigt werden die beiden größten Besetzungen bei Rubert: zum mehrfachen Generalbaß (Laute, Pandor, Clavichord) zwei Violinen und Violadagamba (Alternative zum Fagott in Nr. 3) und drei Singende (einer taktiert). Doch eine Vorstellung von der Musik selbst wurde durch die unbefriedigende Quellenlage verhindert. Hans Joachim Moser stellte 1933 gegen Hermann Kretzschmar (1911) klar, daß das maßgebliche Exemplar der Staatsbibliothek Berlin fast vollständig sei und sich die fehlende erste Violine bei einfachen Verläufen gut ergänzen ließe. (Der ebenfalls fehlende zweite Generalbaß diente nur der Aufführungspraxis.) ‚Corydon‘ bot so zwei Stücke im Neudruck (Nr. 15 *Nun so muß ich sagen frey* und Nr. 17 *Weil nun Sanct Märten bricht herein*)⁴⁴). Nach dem Zweiten Weltkrieg war für lange Zeit allein der (erste) Generalbaß aus der Landesbibliothek Kassel verfügbar, bis sich herausstellte, daß inmitten der alten Berliner Notenbestände Rubert in Krakau überlebt hatte⁴⁵). So kann nun außer unserer Zesenvertonung auch Flemings *Hirten-Geschrey* vervollständigt werden bzw. so lassen sich die beiden Nummern 9 und 11 von 1647 aus den Gelegenheitsdrucken ergänzen. Da wie grundsätzlich alle Buchproduktionen auch diese musikalische handschriftlich exzerpiert wurde oder sonst parallele (Teil-) Fassungen besitzt - vier Nummern befanden sich in Lüneburg, und zwar alle aus dem halben Dutzend bisher unidentifizierter Dichtungen⁴⁶) -, besteht Hoffnung auf weitere Verstärkungen des Quellenfundaments. Doch schon jetzt ist eine Zwischenbilanz möglich.

41) Incipitverzeichnis bei Anthony J. Harper, *The Song-Books of Gottfried Finckelthaus*, Glasgow 1988, S. 18-21.

42) Zwischen einem Vorrat an Kasualkompositionen und deren nachträglicher Sammlung wird im Schrifttum zu wenig unterschieden, so bei Liesbeth Weinhöld, *Die Gelegenheitskompositionen des 17. Jahrhunderts in Deutschland*, in: *Quellenstudien zur Musik. Wolfgang Schmieder zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Kurt Dorfmueller, Frankfurt usw. 1972, S. 187.

43) Am leichtesten zugänglich in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 4, 1955, Sp. 1717-1718 (Art. Generalbaß).

44) Hans Joachim Moser, *Corydon, das ist: Geschichte des mehrstimmigen Generalbaßliedes und des Quodlibets im deutschen Barock*, Braunschweig 1933, S. 14 und (Anhang) S. 12. Kretzschmar zitiert zwar das Berliner Exemplar mit der richtigen Signatur (R 785), meint aber, es bestehe nur in der dritten Stimme (= erste Singstimme): *Geschichte des Neuen deutschen Liedes*, Leipzig 1911, S. 45.

45) Die Jagiellonische Bibliothek zu Krakau überließ mir einen Mikrofilm des alten Berliner Exemplars.

46) Inventar-Nr. 246 = Rubert Nr. 10, 691 = 15, 994 = 14, 1065 = 16: Max Seiffert, *Die Chorbibliothek der St. Michaelisschule in Lüneburg zu Seb. Bach's Zeit*, in: *Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft* 9, 1907/08, S. 615.

Sie sei hier zunächst nur im Hinblick auf die von Rubert vertonten Texte gegeben. In der bereits oben zur Sprache gebrachten poetisch-musikalischen Kooperation der neueren Liedgeschichte hat Rubert 1647 einen ähnlichen Platz wie zehn Jahre später Adam Krieger. Sie verbinden sich nicht mit einem einzigen Dichter (wie etwa der Opitzvertoner Johann Erasmus Kindermann 1642), und sie bieten keine systematische Bestandsaufnahme wie Constantin Christian Dedekind (1657), sondern sie besingen in zwangloser Folge vor allem Freuden der Liebe und die Verpflichtung zur Tugend.

Gegenüber Krieger und anderen damaligen Liedmeistern fällt wieder der noble Ton bei Rubert auf, der das Derbe nur ausnahmsweise einläßt: Nr. 15 preist den Bauernstand, Nr. 16 (*Zwar hönisch können lachen*) verheißt auch den spröden jungen Damen ein lästiges (niederdeutsches) Kindwiegen, und Nr. 17, das Martinslied, stimmt das „Rundadinellula“ an, den Standardgesang in der Trinkstube. Und ausgerechnet dieses kleine Intermezzo sollte Ruberts „Abschlagszahlungen auf eine komische Oper“ belegen⁴⁷)!

Eine ‚zwanglose Folge‘ der Texte schloß personale Schwerpunkte nicht aus. Wie etwa Andreas Hammerschmidt in seinen *Weltlichen Oden oder Liebesgesängen* (drei Teile 1642/49) sich vor allem Flemings annahm (zehn von 67 Gedichten)⁴⁸), so Rubert Finckelthaus‘ und Zesens: Die Arien von 1647 sind die erste große Musikerreaktion auf beide Dichter. Während aber der notenlose Finckelthaus bald weitere Vertoner fand - zehnmal Dedekind 1657 -, blieb Zesen in seinem eigenen Kreis. Dedekind plazierte den deutsch-niederländischen Poeten mit vier Vertonungen⁴⁹) (alle mit verändertem Textincipit!) etwas niedriger, dafür aber musikalisch anspruchsvoller, so den Unterschied zu Zesens Hauskomponisten markierend. Dabei kommt es zu keinen Überschneidungen mit Rubert. Doch daß beide Komponisten bei diesem Poeten viel ‚Kunst‘ anwenden, verdient festgehalten zu werden.

An dieser Stelle fordert ein Zesentitel der Meßkataloge von 1646/47 Aufmerksamkeit: *Deliciae vernaes*, die als *Etliche aus Philippi Caesii Lob- und Liebesliedern liebliche Mertzten Oden* erläutert sind - das Vorwort der *Frühlingslust* war auf den März 1642 datiert - und die mit *Melodeyen von den Musis abgesungen* werden sollten. Das in Erfurt bei Christian von Saher angekündigte Werk erinnert an Zesens Nachbemerkung zur *Frühlingslust*, daß *ins künfftig ein jedes Lied seine eigne und sonderliche Melodey bekommen* solle. Doch ist es offensichtlich nie herausgekommen⁵⁰). Außer dem Titelhinweis selbst deutet das Quartformat: zweimal gefalteter Bogen, auf eine Musikedition. (Die Poetenliederbücher waren kleiner.) Daß der genannte Verleger auch Musikalien vertrieb, bezeugen zwei Publikationen von Johann Rudolf Ahle:

47) Kretzschmar (wie Anm. 44), S. 46. Mit dem populären Venus-Gärtlein (1656) bestehen nur drei Textkonkordanzen: für Ruberts Nr. 1, 7 und 17 (Neuausgabe durch Max von Waldberg, Halle 1890, S. 200, 126 und 37 f.).

48) Andreas Hammerschmidt, *Weltliche Oden oder Liebesgesänge*, hrsg. von Hans Joachim Moser, Wiesbaden 1962 (Das Erbe deutscher Musik, Bd. 43). Auch Hammerschmidt verschweigt die Namen seiner Poeten. Sie schienen durch ihre Texte hinreichend bekannt.

49) Zwanzig gemängte Canzonetten, in: *Aelbianische Musen-Lust*, Dresden 1657. Faksimiledruck hrsg. von Gary C. Thomas, Bern usw. 1991.

50) Göhler (wie Anm. 34), S. 54 (Nr. 1126); Karl F. Otto, *Bemerkungen zu Zesens Frühlingslust*, in: *Daphnis* 1, 1972, S. 79.

Harmonias protopaideumata (geistliche Kanons für Sopran oder Tenor, 1647) und *Geistliche Dialoge I* (2 bis 4 Singstimmen, dazu Instrumente, 1648): früheste Arbeiten dieses Musikers. Da Saher 25 Jahre als Erfurter Verleger wirkte (1643-1668)⁵¹), weitere Musiktitel aus seinem Geschäft aber fehlen, beschränkt sich dieser Teil seiner Tätigkeit auf die drei Jahre 1646/48, und schon von daher wäre das Scheitern des *Deliciae vernaes*-Plans verständlich. Ein paar weitere Einzelheiten zur Edition lassen sich der Ankündigung entnehmen. Die singenden Musen verweisen auf neun Nummern. Da keine Stimmenzahl genannt ist, war ein einstimmiges Werk vorgesehen - wohl in der Art von Gabriel Voigtländers Liedpartituren (ab 1642), die allerdings ein Hochfolio darstellten (einmal gefalteter Bogen). All dies spricht gegen die immerhin erwägenswerte Möglichkeit, Rubert sei mit von der Partie gewesen; er nannte seine Lieder ja auch nicht „Melodeyen“, sondern „Arien“, und er legte auf seine Verfasserschaft Wert. Doch mit neun Nummern hätte dieses Werk das halbe Dutzend von Rubert rein zahlenmäßig übertroffen - wenn es denn erschienen wäre.

6. Konzertanter Stil

In der Geschichte des deutschen Barockliedes bildet Ruberts Sammlung einen Markstein. Kein anderer Komponist hat so entschlossen das konzertante Lied bekanntzumachen versucht. Der neun Jahre jüngere David Pohle - nun ein direkter Schützschüler - trat mit seinen analogen Flemingvertonungen nicht an die Öffentlichkeit. Und so verwundert es nicht, daß Mattheson bei allen Vorbehalten Ruberts Personalstil gegenüber die *Arien* zum Ausgangspunkt einer Grundsatzklärung zum Lied gewählt hat: Die Folgestrophen sollen - so fordert er - die „natürliche Sangweise des ersten Verses [= Strophe] gleichsam zur Unterlage“ haben, sie nur in Details, nicht „im Wesen selbst“ ändern⁵²). Mattheson hat sicher weder die Arien gehört noch sie sich spartiert. Er dürfte sich mit einer Durchsicht der beiden Singstimmen (oder einer davon) begnügt haben.

Da eine Rekonstruktion von Ruberts Sammlung noch nicht vorliegt, seien hier nur ein paar Beobachtungen angestellt. Die Vertonungen bewegen sich zwischen den beiden formalen Extremen: kantatenhafte Durchkomposition auf der einen Seite (Nr. 1 *Ach schönes Hauß*) und offener Strophigkeit auf der anderen Seite (Nr. 15 *Nun so wil [muß] ich sagen frey à 5*, wo die 12 Textstrophen an den Melodien der drei Singstimmen Cantus, Tenor und Bassus ‚hängen‘): Die Melodien sind wieder ausformuliert, auch wenn so gut wie keine Notenveränderungen zu den Folgestrophen vorkommen. Aber in der Partnerschaft von Instrumental- und Singstrophe ergeben sich vier Grundformen:

1) Eine einzige Fassung der Singstrophe, aber mehrere Fassungen der „Sinfonien“: Nr. 5 *O Echo* (drei Modelle bei acht Strophen), Nr. 7 *Wol dem* (drei Modelle bei zehn

51) Josef Benzing, *Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Archiv für die Geschichte des Buchwesens* 18, 1977, S. 1251.

52) Mattheson (wie Anm. 14), S. 296 f.

Strophen) und Nr. 9 *Ihr Wiesen* (fünf Modelle bei sechs Strophen, siehe Neuausgabe im Anhang).

2) Mehrere Fassungen sowohl von Singstrophe als auch von Sinfonie im Wechsel: Nr. 2 *Höre Schönster* (vier Doppelmodelle für zwölf Strophen).

3) Folge von Instrumental- und Singstrophen über einem übergreifenden Baß-Großmodell: Nr. 6 *Es bricht herfür* (Strophe 1 und 2 im ersten, 3 und 4 im zweiten Durchgang, Strophe 5 als ausgeweitete quasi-Clausula finalis für alle vier Stimmen).

4) Partielle Wiederkehr von Melodiezeilen im gleichsam durchkomponierten Verlauf: Nr. 3 *Was mag ich mich unterfangen* (absteigendes Tetrachord e d c h als Leitgedanke jeweils im ersten und letzten Vers der Strophen 1 bis 4, Strophe 5 wie eben).

Während Rubert Flemings *Getreues Herze* (Nr. 13) alle sechs Strophen unverändert wiederholt (wenn auch mit einer ungewöhnlich ausgedehnten Nachspielsinfonia), tut er das im Falle „Zesen“ nie. Matthesons Idee von der „wesentlichen“ Wiederkehr scheint in den Formen 3 und 4 vorweggenommen. Rubert wagt hier einen kühnen Balanceakt zwischen Konzert und Lied. An eine kompositorisch auslösende „Gelegenheit“ ist hier nicht zu denken; wieder gilt die Formel *nur zu meiner Ergetzlichkeit*.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert Form 4. Schon die Eröffnungssinfonie mit ihren Instrumentalsoli durchbricht die Normen: Ein textloses Concerto hebt an. Daß dann die homogene vokale Paarigkeit verlassen wird und statt dessen Sopran und Tenor miteinander konzertieren - nun auch in längeren ‚Monodien‘ -, hat mit Zesens Thon-Angabe, die auf ein vorangehendes Dialoglied zurückgreift, nichts zu tun, denn dieser Text verläuft nicht dialogisch.

Rubert geht es um Stimmenkontraste, wie er sie instrumental in der Gegenüberstellung von Fagott (Violadagamba) und Violinen verwirklichte. Das führt zu Textwiederholungen, die keineswegs stets kontrapunktisch-imitativ motiviert sind: Ganze Verse werden auf einen einzigen Ton rezitiert. Und Ruberts satztechnische Ideen bleiben weder an diese poetische Grundeinheit noch an die Strophenform gebunden: Es gibt musikalische ‚Enjambements‘ ohne poetische Grundlage, und es gibt musikalische Analogien gegen die Reimordnung. Wiederkehrende musikalische Gestalten verbinden die fünf Strophen, von denen nur die ersten vier durch Zwischensinfonien getrennt sind.

Obwohl Rubert den Wortlaut der Gedichte von 1642 treu bewahrt, liefert er sich ihnen nicht aus. Natürlich waren ihm die Thon-Angaben Zesens auch insofern bedeutungslos, als er nicht einmal die mit ihnen abgerufenen Tonarten übernimmt (*Es bricht herfür* und *Ihr Wiesen* mit der *Melodey: Wohl dem, der weit von hohen Dingen* im gb- und a-Modus statt in dem oben geistlich mitgeteilten auf e). Und wie er Einzelstrophen zu Strophenpaaren macht, so zerlegt er den Achtzeiler zu Nr. 2 (*Höre Schönster*) in zwei Vierzeiler. Da die Reimordnung dem widerspricht (Kreuzreim und zwei Paarreime), montiert er die jeweils vier ersten Verse so um, daß auch hier zwei Paarreime entstehen. Statt sechs Großstrophen der Struktur a8 b7 a8 b7 c8 c8 d7 d7 bringt Rubert 12 Kleinstrophen mit der Grundform a8 a8 b7 b7. Zesen, der hier und in seinem vorangegangenen Gedicht Rists Erfolgsmelodie *Daphnis ging vor wenig Tagen* übernahm, wird von der Eigenmächtigkeit ‚seines‘ Komponisten wenig erbaut gewesen sein.

Und dann muß ihn das Ausmaß des Instrumentalen ‚befremdet‘ haben, das rein

und vokal vermischt eine ganz wesentliche Rolle spielt. Jenes heißt *Sinfonia*, dieses hat nur als *Clausula finalis* eine Bezeichnung (Nr. 2, 7 und 9). Zwei weitere Mischungen können als *Schlußstrophentutti* (Nr. 3 und 9) und als *Refraintutti* (Nr. 6) verstanden werden. Die so zweimal zu nennende Nr. 6 *Es bricht herfür der Nächte Schatten* - die einzige Liebesklage in Ruberts Zesenvertonungen - hatte schon durch ihre ausgedehnte Eröffnungssinfonia eine große instrumentale Bedeutung (25 Takte gegen 15 Takte der Singstrophen; das Schlußstrophentutti umfaßt 23 Takte). Daß Rubert den Ausdruck *Ritornello*⁵³⁾ vermeidet, hat mehrere Gründe: Ausdehnung, künstlerisches Gewicht, eine tatsächlich eher eröffnende als abschließende Aufgabe und die Entlastung durch ein Finaltutti. „Ritornello“ akzentuiert das Singen, „Sinfonia“ das Spielen.

7. Rubert und das Lied

Obwohl Rubert wie kaum ein anderer die Konsequenz aus der neuen Spezialisierung im deutschen Lied gezogen hat - eben in seiner „sonderlichen Weise“ -, scheint er auf das traditionelle Recht der Musiker, sich die poetischen Texte selbst herzustellen, nicht ganz verzichtet zu haben. Daß er die beiden dafür genannten Kompositionen von 1645 nicht in die *Arien I* aufnahm, kann verschieden begründet werden. Die *Friedens-Freude* „*Ach Jammer*“ widerstrebt dem aus Nr. 9 und 11 ableitbaren Prinzip der Verallgemeinerung des ursprünglich Besonderen, denn sie war - wie einleitend betont - bereits im ‚Erstdruck‘ verallgemeinert. Die zweite möglicherweise über einen eigenen Text geschriebene Musik *Frew dich* könnte für den zweiten Teil der *Arien* vorgemerkt gewesen sein. Das erste große Opus sollte vor allem Texte von anerkannten Poeten enthalten. Die deutsche Fassung der *etlich wenigen Arien* eines berühmten *Welschländischen Componisten Arbeit* mag eine Ausnahme von diesem Prinzip gewesen sein. Doch man braucht hier keinen ganzen italienischen Werkbestand zu vermuten⁵⁴⁾, denn der Plural „Arien“ konnte auch „jeweils neu abgedruckte und z.T. neugestaltete Melodiestrophen eines Liedes“ bedeuten, wie aus dem Untertitel zum *Hochzeitlichen Freuden-Schall* und zum *Hirten-Geschrey* hervorgeht („Oder Kleine Vierstimmige Arien“, 1645)⁵⁵⁾. Im Kommentar zu diesem Hinweis auf eine Parodie versichert Rubert, er habe jene „Arbeit“ *bässer erweitert und ausgeführet / auch mit bequemen Texten unterleget*. Es handelt sich also wohl nicht um eine einfache Übersetzung, was die Identifizierung zusätzlich erschwerte. So bringen uns doch nur die beiden ‚Gelegenheits‘-Gedichte den Poeten Rubert näher.

Frew dich mit mir wurde schon kurz geprüft. Die textlichen Aussagen sind nicht in jedem Fall verständlich, die Reime nicht immer rein (Strophe 2: *euch - wohnen - gleich*

53) Vgl. Kurt Gudewill, Art. Ritornell(o), in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 11, 1963, Sp. 558-562.

54) „Rubert hat größtenteils nur die Kompositionen eines italienischen Meisters bearbeitet“: Moser, Corydon (wie Anm. 44), S. 15.

55) Da Wolfgang Ruf zum Artikel *Aria* des Handwörterbuch der musikalischen Terminologie (1993) Rubert noch nicht berücksichtigen konnte, klingt hier dieser spezielle Aspekt des großen Terminus nur an, in einem Zitat nach Michael Praetorius (wie Anm. 31), S. 20.

- *erhöhen*). Der Friedensgesang *Ach Jammer mein Ängste die Zehren bewehren* verdankt seine Daktylen dem Vorbild Zesen⁵⁶). Auch die Wortklänge kommen von dort. Doch ihre Verbindung mit den poetischen Bildern bereitete offenkundig Mühe: „Wir meinen mit Weinen das Grab zu benässen /// So schossen die Sprossen aus seinen Cypressen /// Oliven die triefen mit niedlicher Ruh /// Sie deuten mit Freuden den Frieden uns zu [...]“. Ordnet man die erste Strophe gemäß den Reimen, so kommt man auf zehn, bei der zweiten auf 17. Die Druckanordnung egalisiert zu sechs Versen mit den Silbenzahlen 12 12 11 11 11 17. Ungeachtet seiner Mängel erklärt dieser an Zesen orientierte Text Ruberts Vorliebe für diesen Poeten: Der Tonkünstler fühlt sich dem Wortkünstler verwandt, und er antwortet auf die anspruchsvollen Texte mit anspruchsvoller Musik.

Einen anderen Rubert zeigen seine beiden Beiträge zu Kaspar Stielers *Geharnschter Venus*, Hamburg 1660 (die spätestens 1657 im Manuskript vorlag⁵⁷). Sie finden sich beide in der sechsten Dekade, nun als Sätze mit *Oberstimme* und *Grundstimme*, und zwar in der für Stielers Sammlung grundsätzlich geltenden nicht-Partitur, die für Sänger und Spieler je ein Druck-Exemplar verlangt. Liedhaft wirken Semiminimadeklamation, periodische Entsprechungen, Markierung von Teilen, nachdrückliche Kadenz. Aber man trifft abermals auf einen nachdenklichen Komponisten. *Sisyphus Gebirg erreichen* (VI/5, gb-Moll) verwirklicht die drei Verspaare (trochäisch, jambisch und trochäisch-jambisch) in Viertaktern (Form A://B C), die den Metrumwechsel durch melodische Gegenbewegung unterstreichen.

Ruberts zweites Strophenlied *Öffnet euch, ihr Augen-Güsse* (VI/6) gibt Rätsel auf. Walther Vetter rügte die Diskrepanz des angeblichen tänzerischen Ablaufs zum threnodischen Text und vermutete eine Parodie⁵⁸). Doch der klippenartige Fall der Melodie zum dritten Vers *klagt und weinet, was ich müsse* paßt. Mehr noch wiegt insgesamt der Moduswechsel. Rubert beginnt in d-Moll und endet in F-Dur (wieder modern ausgedrückt). Stielers selbst hatte *Die Nacht, die sonst den Buhlern fügt* (III/3) von C-Dur nach a-Moll geführt, ebenfalls ein Klagelied, das vielleicht mit Heinrich Alberts Modulation „Wie lieg ich hier wie muß ich starren“ in *Arien* II/7 (1640) zusammenhängt⁵⁹). Dieses „Aus-dem-Ton-kommen“ (= die Fassung verlieren⁶⁰) war durch Monteverdi gleichsam neu definiert worden: in dem 1606 vorgelegten Klage-madrigal *O Mirtillo* (5. Madrigalbuch). Der Beginn in B-Dur (erste Kadenz in F-Dur) und der Schluß über d mit Großterz hatten den Zorn Giovanni Maria Artusis hervorgerufen - und die Verteidigung von Giulio Cesare Monteverdi⁶¹). Wir dürfen Rubert in dieser Tradition sehen und seinem Lied Originalität unterstellen.

56) van Ingen (wie Anm. 22), S. 70.

57) Faksimileausgabe München 1968. Schlußbemerkung von Herbert Zeman, S. 6 f.

58) Das frühdeutsche Lied, Münster 1928, S. 264.

59) In dem niederländischen „Klaegh-Liedeken“, an das die Königsberger „Rede“ anknüpft (Louis Peter Grijp, *Het Nederlandse lied ...*, Amsterdam 1991, S. 63-65), fand sich kein Moduswechsel.

60) Lutz Röhrig, *Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*, Freiburg usw. 1973³, S. 1081.

61) Emil Vogel, Claudio Monteverdi, in: *Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft* 3, 1887, S. 331; Sabine Ehrmann, Claudio Monteverdi. Die Grundbegriffe seines musiktheoretischen Denkens, Pfaffenrode 1989, S. 141 f.

Ohne Parallele ist ein graphisches Moment. Der trochäische Siebenzeiler a8 a8 a8 b8 c7 c7 b8 markiert die musikalische Grundeinheit des Verses von je zwei Takten und den pathetisch abschließenden Viertakter durch Doppelstriche, die also mit den Taktstrichen regelmäßig wechseln (in beiden Stimmen; nur der Schlußvers unterbricht diesen Rhythmus: nach drei Taktstrichen ein Doppelstrich). Der vierte Doppelstrich weist zusätzlich ein Fermatenzeichen auf, das dann am Schluß regulär den Doppelstrich oben und unten umgibt. Ein Wiederholungszeichen fehlt. Wir haben es wohl mit einer originalen Schreibweise Ruberts zu tun, der damit nachdrückliche Zäsuren und wieder ein langsames Tempo forderte.

Dieser zweite, einfache Liedstil galt einem Dichter, der einfach sprach und der - etwa - den Daktylus nur einmal in seinem Liederbuch verwendet hat (*Die ernstliche Strenge steht endlich versüßet*, I/6)⁶²), wohingegen der erste, konzertante Liedstil auf einen Meister der Wortklänge gemünzt war⁶³) - Ruberts Differenzierungswille verdient allen Respekt. Daß Zesen andere Musiker begünstigte, liegt außerhalb dieser Logik. Der Dichter fürchtete um seine Popularität. Denn eine regelrechte ‚Aufführung‘ seiner Werke, wie sie Ruberts Kunst verlangte, überschreitet die traditionelle Existenzform des deutschen Liedes, wie Zesen sie auch für sich voraussetzte.

Anhang

Vollständige Wiedergabe (Erstdruck) von Ruberts konzertanter Zesenvertonung *Ihr Wiesen, Täler, Büsch und Felder* nach dem Einzeldruck aus Oldenburg, Hamburg 1645 (?) bzw. den *Arien I*, Stralsund 1647, Nr. 9 (Exemplar Berlin/Krakau).

62) Zeman (wie Anm. 57), S. 15.

63) van Ingen (wie Anm. 22), S. 82.



Violini

1. Cantus
2. Cantus

1. Ihr Wie - sen, Tä - ler, Büsch und Fel - der, die
(2.) küh - le Tau im Mai - en die
(3.) mat - ten Wan - ders - leu - te er -
(4.) dük - ke, fin - stre Wäl - der sich
(5.) fri - schen Was - ser - flüs - sen ein
(6.) will ich dies be - schlies - sen, mein

General Baß

b 6 5 # b 6

==

ihr der Lieb - lig - kei - ten - voll, sagt mir, ihr schat - ten - rei - chen - Wäl - der
Hü - gel, Tä - ler, Berg und Büsch, durch sei - ne kräf - te kann ver - neu - en
frischt und stärkt das Re - ben - blut, gleich wie dem Krie - ges - mann die - Beu - te
freut bei Som - mers - zeit - ein - Tier, und wie die bunt - ge - schmück - ten - Fel - der
Hirsch sich la - bet mit - Be - gier, die ihm ein Lab - sal ge - ben - müs - sen,
Schatz ist mir noch mehr als - Tau, kann mich noch mehr als Tau ver - süs - sen,

6 5 # b 6 5 # b 5 6 6 7 6

was mei - ner Schön - sten feh - len soll! Mein al - ler - schön - ste
 und macht die wel - ken Ro - sen frisch, al - so ver - neut auch
 er - freu - et Her - ze Simm und Mut, al - so er - freut und
 sich freu - en auf der Son - nen Zier, so freut sich auch auf
 wenn er durch Durst ge - tö - tet schier, so kühl und la - bet
 sie ist die Beut, auf die ich schau, sie ist mein Schat - ten,

b 7 6 7 6 6 4 3 # 5 6 b

Halb - göt - tin ist mei - ne Lust, mein an - - - t - - - der
 mei - nen Simm mein al - ler - schön - ste Halb - - - - göt -
 stärkt den Simm mein al - ler - schön - ste Halb - - - - göt -
 dich, mein Simm, o al - ler - schön - ste Halb - - - - göt -
 mei - nen Simm mein al - ler - schön - ste Halb - - - - göt -
 mei - ne Somm, mein ei - nig Lab - sal, Lust und

6 5 # 6 4 # 3



[Sinfonia 1 und 4]

(1.) Simm.
(4.) -tin.
Sinfonia

5 6 5

6 5 5 6 6 5 6 5 6 # 5 6

2. Gleich wie der
5. Gleich wie an

7 6 4 3 6 5 6 # 6 5 4 3 b 6 5

[Sinfonia 2]

(2.) - tin.
Sinfonia

5 6 5

6 5 5 6 6 5 6 5 6 # 5 6

3. Gleich wie die

7 6 4 3 6 5 6 # 6 5 4 3 b 6 5



[Sinfonia 3]

(3.) - tin.
Sinfonia

5 6 5

6 5 5 6 6 # 5 6 # 5 6

4. Gleich wie auf

7 6 4 3 6 5 6 # 6 5 4 3 b 6 5



[Sinfonia 5]

(5.) - tin.
Sinfonia

5 6 5

6 5 5 6 6 # 6 5 6 # 5 6

6. Mit kur - zen

7 6 4 3 6 5 6 # 6 5 # 3 b 6 5



[Clausula finalis]

(6.) Wonn, mein ei - nig

Clausula finalis
Violini

Tutti

5

Lab - - sal, Lust _____ und Wonn!
Lab - - sal, Lust _____ und Wonn!

6 5 6 # 4 3 #

Romeo Metsallik

Die Schätze der Johanniskirche in Tartu

Ein Beitrag zur Geschichte der Familie von Münnich

Die Geschichte des oldenburgischen Adelsgeschlechts von Münnich ist eng mit Estland und besonders mit Tartu (Dorpat) verbunden. Der berühmte russische Feldmarschall Burchard Christoph von Münnich (1683-1767)¹⁾, der von dem Gut Neuenhuntrorf gebürtig war, starb in Petersburg und wurde zunächst in der Peterskirche beigesetzt, später aber überführt nach seinem Gut Lunia bei Tartu. Die dortige Begräbniskapelle und der Friedhof befanden sich in einer Entfernung von etwa einem Kilometer von dem Gutshof. Vom Gut führte zum Friedhof eine Lindenallee, die in der Nähe der südöstlichen Ecke des Friedhofes in eine Nadelbaumallee überging. Die Kapelle hatte einen rechteckigen Grundriß, ein schönes Dach im Barockstil, das aus Zinkblech gefertigt war, und eine mit Blech bedeckte Tür auf der Südseite. Neben der Kapelle lag der kleine Friedhof, umgeben von einer rechteckigen Steinmauer. Diese Mauer war bis zu einem Meter hoch und hatte den Eingang auf der Südseite. Die Grabplatten auf dem Friedhof bestanden aus verschiedenen Steinsorten, u.a. Marmor. Auf dem Friedhof wuchsen Fichten und Flieder und ringsum Tannen, Lärchen und Fichten. Die Kapelle des Barons Burchard Christoph von Münnich in Lunia überdauerte den Zweiten Weltkrieg und wurde erst anläßlich der Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes für den dortigen Kolchos niedergerissen. Der Sohn des Feldmarschalls, Graf Ernst Johann von Münnich (1708-1788), und der jüngste Bruder, Baron Christian Wilhelm von Münnich (1686-1768), haben für ihre Familien Begräbniskapellen in der Tartuer Johanniskirche errichtet. Graf Ernst Johann von Münnich kaufte den Platz für die Begräbniskapelle im Jahre 1769, also nach dem Tode des Onkels Christian Wilhelm, von dessen neun Kindern nur eine Tochter den Vater überlebte²⁾. Diese Kapelle befand sich südlich neben dem Kirch-

1) Zu seiner Biographie vgl. Robert Meyer, Burchard Christoph von Münnich, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 496-499; 1 Abb.

2) Gustav Nutzhorn, Genealogie der Familie des russischen Generalfeldmarschalls Burchard Christoph von Münnich, in: Oldenburgische Familienkunde Jg. 16, 1974, S. 1-30. - Ders., Ergänzungen und Berichtungen zur Genealogie von Münnich, ebd. Jg. 18, 1976, S. 339-341.

Anschrift des Bearbeiters: Romeo Metsallik, Mag. Archäol., Stadtarchäologe, Rae-koja plats 3, Tartu EE 2400.



*Abb. 1:
Begräbniskapelle des Grafen
Burchard Christoph v. Münnich
in Lunia.*

turm, und ihre Außenwände sind bis heute erhalten. Die Grabkammer unter der Kapelle wurde schon vor vielen Jahren zerstört. Graf Ernst Johann von Münnich wurde in Lunia bei dem Vater bestattet.

Im Jahre 1988 wurde während archäologischer Untersuchungen die Grabkammer im Westjoch der mittelalterlichen Lübecker Kapelle in der Johanniskirche, die der Familie des Barons Christian Wilhelm gehörte, geöffnet. Diese Untersuchung wurde ausgelöst durch den schlimmen bautechnischen Zustand der Kirche. Die Holzgründung, auf die das Fundament gelegt ist, muß vollständig ausgetauscht werden.

Christian Wilhelm von Münnich wurde am 19. April 1686 als dritter Sohn des oldenburgischen Oberdeichgrafen Anton Günter von Münnich (1650-1721) in Neuenhundert geboren³⁾. Er hat an verschiedenen Universitäten Deutschlands studiert. Als

3) Nutzhorn, Genealogie (wie Anm. 2), S. 15.



Abb. 2: Die Johanniskirche in Tartu von SW. Links die Grabkapelle des Grafen Ernst Johann v. Münnich, im Kircheninnern dahinter die Kapelle der Familie des Freiherrn Christian Wilhelm v. Münnich. Aufnahme Dezember 1994.



Abb. 3: Eingang zur Grabkapelle des Freiherrn Christian Wilhelm v. Münnich in der Johanniskirche in Tartu. Aufnahme Dezember 1994.



Abb. 4: Christian Wilhelm von Münnich (1686-1768). Estnisches Nationalmuseum, Tartu, Veski Str. 32.



Abb. 5: Anna Elisabeth von Münnich, geb. von Witzendorff (1697-1761). Estnisches Nationalmuseum, Tartu, Veski Str. 32.

Hofmeister des Prinzen Enno August von Ostfriesland (1697-1725) nach Aurich berufen, wurde er 1710 zum Drost in Esens und 1716 zum Wirklichen Geheimen Rat des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland (1690-1730) ernannt. Im Jahre 1717 verheiratete er sich mit Anna Elisabeth von Witzendorff (1697-1761). Das Paar hatte fünf Kinder; die Frau lebte lange Zeit in Lübeck.

Nach dem Tod des Fürsten Georg Albrecht trat Christian Wilhelm von Münnich im Jahre 1731 als 44jähriger Mann nach dem Vorbild des älteren Bruders in den russischen Dienst. 1734 war er interimistischer Direktor des adligen Landkadettenkorps und später Oberdirektor der Münzkanzlei in Petersburg. Nach den Erinnerungen von Zeitgenossen war Christian Wilhelm ein liebenswürdiger Höfling, der keine Feinde hatte. Es ist bemerkenswert, daß auch nach der Verbannung des älteren Bruders und dessen Sohnes Ernst Johann im Jahre 1742 nach Sibirien der Glückstern den jüngeren Bruder nicht verließ. Bei dem Umsturz im Jahre 1742 blieb er unbehelligt. In demselben Jahr wurde ihm das Hofamt seines verbannten Neffen übertragen. Im Juni 1742 erhielt er den Alexander-Newski-, im November 1742 den Andreas-Orden. Im Jahre 1744 wurden ihm die livländischen Güter des Ernst Johann von Münnich (Lunia, Moisekatz, Pölks) zugesprochen.

Christian Wilhelm war ein Vertrauensmann der Zarin Elisabeth Petrowna (1709-1762). Seine kranke Frau und die Töchter lebten auf dem Gut Lunia in der Nähe von Dorpat. Der Freiherr selbst lebte in Petersburg und weilte in Lunia nur zur Erho-



Abb. 6:
Anna von Igelström, geb. von Münnich
(1732-1760). Estnisches Nationalmuseum,
Tartu, Veski Str. 32.

lung. Seine jüngere Tochter Anna (1732-1760) verheiratete sich im Jahre 1757 mit dem Kammerherrn Harald Gustav von Igelström, der ein Sohn des damaligen Landmarschalls war und auch einer der begeisterten Teilnehmer an den berühmten Tanzstunden in Lunia. Das Gut Lunia war zu dieser Zeit zu einem Treffpunkt des baltischen Adels geworden. Nach dem Tode Annas am 13. Juni 1760 verheiratete sich Harald Gustav von Igelström zwei Jahre später mit ihrer älteren Schwester, Sophia Friederika (1727-1782). Eine dritte Ehe schloß der spätere Graf Harald Gustav von Igelström⁴⁾ am 31. Dezember 1783 in Kabbina mit Eva Dorothea Meyer aus Riga. Während der Trauung lag die Braut schon auf dem Sterbebett und starb an demselben Tag.

Nach der Rückkehr Burchard Christoph von Münnichs und seines Sohnes Ernst Johann aus Sibirien gab Christian Wilhelm ihre Güter zurück und begnügte sich mit der geldlichen Kompensation, 4.000 Rubel pro Jahr. Schon im Jahre 1746 hat er für seine Familie für 50 Silberrubel die Grabkammer, die 10 x 11 Fuß groß war, in der Johanniskirche erworben. Im Jahre 1749 kaufte er für 100 Rubel eine Prieche im Chorraum der Kirche. Sie befand sich über den Stühlen, die die Tartuer Ratsherren benutzten.

Das Öffnen der Münnichschen Grabkammer unter dem Westjoch der Johanniskirche war 1988 in der Tartuer Stadtarchäologie ein großes Ereignis. Viele Fachleute - Archäologen, Restauratoren, Chemiker und Anthropologen - waren anwesend. Auch Filmaufnahmen und ein Video wurden vom Öffnen gemacht. Früher befand

4) Ebd., S. 17.

sich über der Grabkammer eine Kapelle, die heute völlig zerstört ist, nur die Reste des Barockportals sind noch erhalten. Die Grabkammer war aus Ziegelstein gebaut und mit einem Zylindergewölbe geschlossen.

Nach den Angaben des Historikers Leo Tiik waren in dieser Grabkammer begraben worden Baron Christian Wilhelm von Münnich selbst (gest. in Lunia am 11.4.1768), seine Frau Anna Elisabeth geb. von Witzendorff (gest. in Lunia am 15.10.1761), sein Sohn Anton Christoph (gest. am 4.11.1761⁵), seine Tochter Anna (gest. in Tartu am 13.6.1760) und noch ein 14 Tage altes Kind des Kammerherrn von Igelström (gest. am 24.3.1763), insgesamt also 5 Menschen⁶).

Zur Überraschung der Ausgräber war ein Sarkophag an der Südseite der Grabkammer in großen Teilen erhalten. Alle anderen Grabkammern, die im Langhaus der Kirche untersucht worden waren, enthielten nur die Metallteile der einstmaligen Sarkophage, kleine Brettstücke und durcheinandergeworfene Menschengebeine. Nur der Deckel des obengenannten Sarkophags sah wie eingeschlagen aus. Dieser Sarkophag, aus Eichenholz gefertigt und mit weißfarbigen, ebenso vergoldeten Metallverzierungen (meistens Legierung von Blei und Zinn) bedeckt, sah wie ein Meisterstück aus. Die Seiten desselben waren mit Wappentafeln, Engelfiguren, Füllhörnern und Palmwedeln verziert. Auf dem Deckel des Sarkophags befanden sich eine Christusfigur und ein kleiner Totenschädel auf einem Kissen (beide aus Blei-Zinn-Legierung gefertigt). Dieser Sarkophag dürfte der Ehegattin Christian Wilhelms, der Baronin Anna Elisabeth von Münnich gehören, die am 15. Oktober 1761 gestorben ist. Die Sterbekleidung und Sterbehaube der Verstorbenen waren aus Seide gefertigt. Auch das Innere des Sarkophags war mit Seide verkleidet. Das Bodenpolster, auf dem die Baronin lag, war mit Segge und Kalmus angefüllt. Bei der Verstorbenen haben die Archäologen keine Schmucksachen gefunden. Die im Inneren des Sarkophags gefundene Metalltafel mit der Inschrift *oberhoffmeister baron von Münnich* ließ keinen Zweifel mehr daran, daß Grabschändung stattgefunden hat.

Von dem Sarkophag des Barons waren nur die Verzierungen und mit Samt überzogene Brettstücke erhalten. In der Nähe des Kopfendes lagen halbverbrannte Faulbaumzweige. Alle möglichen Orden und Gegenstände, die beim Verstorbenen sein konnten, waren spurlos verschwunden.

An der Nordseite der Grabkammer waren zwei Sarkophage aufeinandergestellt und im Laufe der Zeit zusammengestürzt. In dem oberen lag ein Menschenskelett in einer prächtigen seidenen Sterbekleidung mit einer Schleifenreihe vorne. In dem unteren Sarkophag lagen die Gebeine der Tochter des Barons, Anna von Igelström, die als erste in dieser Grabkammer beigesetzt worden war. Nur aus diesem Sarkophag gelang es den Archäologen, einige Schmucksachen zu bergen: zwei Goldringe und zwei goldene Ohrringe in Uroborosgestalt. Die Hände der Verstorbenen waren auf der Brust gekreuzt; zwischen den Fingern befand sich eine kleine seidene Rosette.

Es ist merkwürdig, daß die Schmucksachen, die Anna von Igelström gehörten, nicht geraubt worden waren. Der indirekte Grund dazu könnte der Wunsch der Familie

5) Vielleicht identisch mit dem von Nutz horn, Genealogie (wie Anm. 2), S. 17, genannten Sohn Anton Günther von Münnich (getauft Esens 30.7.1720), über den weiter keine Angaben gemacht werden.

6) Vgl. Leo Tiik, Die St. Johannis-Kirche in Tartu und die Familie von Münnich. Manuskript vom 15. 8. 1988 im Amt für Stadtarchäologie, Tartu.

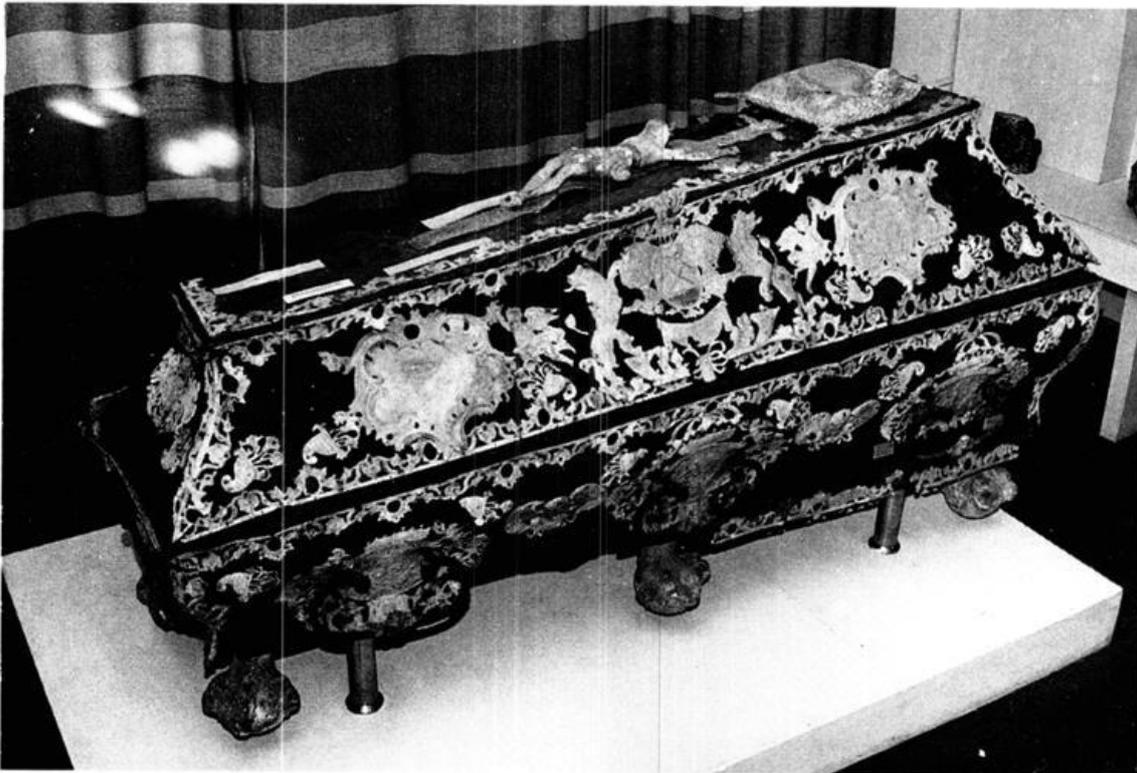


Abb. 7: Der Sarkophag der Anna Elisabeth von Münnich im Stadtmuseum Tartu.

sein, die Leiche des Barons Christian Wilhelm von Münnich neben die seiner Ehegattin zu legen. Weil die Fläche der Grabkammer nicht ausreichend groß war, mußte man zuvor den Sarkophag Anton Christophs auf den Sarkophag der Anna von Igelström stellen. Das kann den unteren Sarkophag von der Beraubung verschont haben, auch dann, wenn beide zu diesem unbekanntem Zeitpunkt bereits eingestürzt waren.

Dieser Grabraub muß nach dem Jahr 1773, als man das Begraben in den Kirchen verbot, stattgefunden haben, und zwar während irgendeiner umfangreichen Umgestaltung der Kirche, weil das Gewölbe der Grabkammer sehr sachgemäß repariert wurde. Eine der umfangreichsten Baumaßnahmen an der Johanniskirche fand in den Jahren 1832-1833 statt. Es ist bekannt, daß der Baumeister G. Fr. Wilh. Geist den Zuschlag für die Renovierungsarbeiten nach zweimaliger Ausschreibung als Mindestbietender bekommen hatte. Vorher hatte er mit dem Maurer J. W. Lange den bautechnischen Zustand der Kirche gründlich untersucht. Während dieser Umgestaltung bekam die Kirche einen neuen Fußboden und die klassizistische Innengestalt.

Die Angaben des Historikers Olev Prints, der diese Umgestaltung gründlich untersucht hat, sind bedeutungsvoll⁷⁾. Die Renovierungsarbeiten gingen aus unverständ-

7) Olev Prints, Tartu endis Jaani kiriku lõpetamata uurimistöõde lõõparuanne, Tallinn 1967, S. 130.



Abb. 8: Goldene Ringe und Ohrringe der Anna von Igelström.

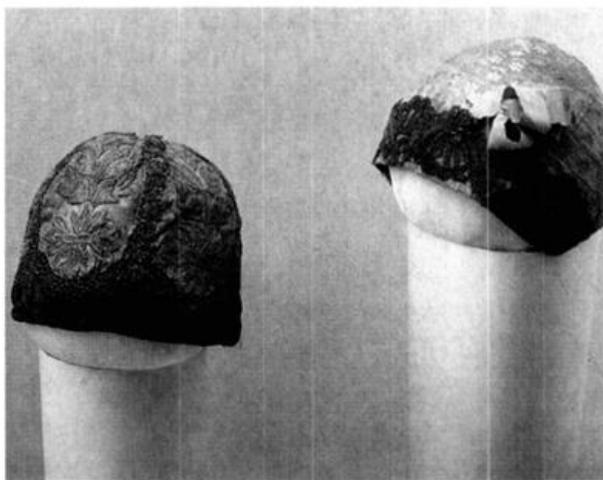


Abb. 9: Totenhauben aus dem von-Münnichschen Grabkeller.

lichen Gründen im Schneckentempo voran, so daß der Vorsitzende der Kirchenge-
meinde den Rat der Stadt um Hilfe bitten mußte. Es sieht so aus, als ob Baumeister
Geist keine Eile hatte, die Arbeiten schneller zum Abschluß zu bringen.

Die Umgestaltung im Jahre 1833 wurde noch von einer weiteren Änderung in der
Kirche begleitet. Die Erbbegräbnisse und Kapellen wurden eingezogen. Beide Grab-
kapellen, die der Familie von Münnich gehörten, wurden Eigentum der Kirchenge-
meinde, die sie als Magazine für Geräte weiter benutzte. Es mag sein, daß man auf
diese Weise auch das verübte Verbrechen verbergen wollte.

Die Holzteile der Sarkophage und die Sterbekleidung aus der Grabkammer sind
jetzt konserviert worden und befinden sich im Stadtmuseum in Tartu. Bisher ist der
Metallschmuck noch nicht konserviert, weil die aus einer Zinn-Blei-Mischung ver-
fertigten Ornamente durch interkristallinische Korrosion geschädigt sind. Im Insti-
tut der Organischen Chemie der Universität Tartu hat man im Herbst 1994 die Me-
thodik für die Restaurierung der obengenannten Metallteile ausgearbeitet. Die Re-
staurierung wurde von Mag. Jüri Peets, Tallinn, inzwischen begonnen⁸⁾.

Weil die Restaurierung der Johanniskirche in Tartu noch viel Zeit in Anspruch neh-
men wird, können und sollen Vorschläge und Wünsche der Nachkommen der Fa-
milie von Münnich bei der Wiederherrichtung der Grabkammer und der erneuten
Beisetzung der Vorfahren berücksichtigt werden.

8) Für die Finanzierung der Restaurierung des Sarkophags der Baronin Anna Elisabeth von Münnich
und der notwendigen metallurgisch-chemischen Untersuchungen in der Universität Tartu durch eine
namhafte Geldspende ist den Herren Georg Wilhelm Freiherr von Frydag (Haus Daren), Hans-Adolf
von Hehn (Neusäß-Westheim) und Hans-Georg Volkhardt (Südmoslesfehn) zu danken.

Alwin Hanschmidt

„Verbesserung der deutschen Landschulen“

Vorschläge des Langfördener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng (1771)

I.

Die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) war wie in vielen anderen deutschen Territorien so auch im Fürstbistum Münster eine Epoche des Wiederaufbaus und der Reformen. In Münster waren diese Reformen vor allem mit dem Namen des Ministers Franz von Fürstenberg (1729-1810) verbunden¹⁾. Dieser war 1762 von dem Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, der von 1762 bis 1784 zugleich Fürstbischof von Münster war, zum Minister für Münster ernannt worden. 1770 wurde er vom Bischof zum Generalvikar der Diözese Münster bestellt, 1780 als Vizekanzler zum Kurator der 1773 gegründeten Universität Münster. Als er 1780 aus dem Ministeramt entlassen wurde, blieb er Generalvikar (bis 1807) und Universitätskurator (bis 1805). Nach der Gründung der Universität und der Reform der Gymnasien des Landes (1776) wandte er sich der Elementarschulreform zu²⁾.

Grundlagen der Verbesserung der Schulen des Volkes in den Städten und auf dem Lande, wo damals 80 bis 90 % der Bevölkerung lebten, bildeten die „Provisional-Verordnung die Landschulen betreffend“ vom 8. August 1782, die Errichtung einer Normalschule für die Grund- und Weiterbildung von Lehrern unter der Leitung Bernard Overbergs (1754-1826) im Jahre 1783, die „Erweiterte Schul-Ordnung für die Land- und deutschen Schulen“ vom 10. März 1788 und schließlich die „Verordnung für die Deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster“ vom 2. September 1801.

Erste Ansätze zur Verbesserung der Landschulen hatte es bereits seit dem Ende der 1760er Jahre gegeben. In einem Synodaledikt war den Eltern 1768 eingeschärft wor-

1) Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780, Münster 1969. - Friedrich Keinemann, Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg, in: Norbert Andermann u.a. (Bearb.), Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 101-224.

2) Alwin Hanschmidt, Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens, in: Katholische Aufklärung - Aufklärung im katholischen Deutschland. Hrsg. von Harm Klüeting in Zusammenarbeit mit Norbert Hinske und Karl Hengst, Hamburg 1993, S. 319-334.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Alwin Hanschmidt, Institut für Geschichte und historische Landesforschung, Hochschule Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta.

den, gemäß der bereits seit der Zeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650-1678) bestehenden Schulpflicht ihre Kinder auch tatsächlich zur Schule zu schicken. Um 1770 hat es anscheinend auch eine Umfrage an die - oder zumindest an einzelne - Pfarrer gegeben, der zufolge sie über die Zustände in den Landschulen zu berichten und zugleich Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen hatten. In einen solchen Zusammenhang dürfte die Stellungnahme des Langfördenener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng vom März 1771, von der im folgenden ausführlicher zu sprechen sein wird, einzuordnen sein.

Im Jahre 1772 wandten sich die Landstände (Domkapitel, Ritterschaft, Städte) den weitgehend mangelhaften Verhältnissen in den Landschulen zu. Dabei war es ihnen vor allem um regelmäßigen Unterricht und - als Voraussetzung dafür - um eine geordnete Besoldung der Lehrer zu tun. Denn diese unterrichteten in den Bauerschaften meistens nur im Winterhalbjahr und gingen im Sommer einer anderen Beschäftigung (Landwirtschaft, Hollandgang, Handwerk u.ä.) nach.

Im Zuge dieser Landtagserörterungen von 1772/73 über die Verbesserung der Elementarschulen hat Fürstenberg eine Denkschrift zu Papier gebracht, die er überschrieben hat: *Ohnmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung der Schulanstalten aufm Lande, bei Gelegenheit der auf landständischen Antrag zu besserer Auskunft der Schulmeister gnädigst begnehmigten Zulagen und derselben Repartition entworfen*. Kern seiner Ausführungen war, daß die Lehrart zu verbessern und die Lehrer auszubilden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu prüfen seien, ehe man ihnen ein festes Gehalt zulege³). Damit hatte Fürstenberg in den Grundzügen die Vorgehensweise skizziert, die zehn Jahre später in der Provisional-Verordnung von 1782 verbindlich gemacht wurde.

Man wird vermuten dürfen, daß Fürstenberg sich bei seinen *Ohnmaßgeblichen Vorschlägen* hauptsächlich auf die Zustandsberichte über die Schulverhältnisse gestützt hat, die 1772 erhoben worden und beispielsweise für das Amt Vechta überliefert sind⁴). Er dürfte aber auch das bedacht haben, was ihm einzelne Pfarrer, denen die örtliche Aufsicht über die Schulen oblag, an Maßnahmen zur Schulverbesserung vorgeschlagen haben. In den Kreis solcher Vorschläge, die vor der Landtagsinitiative von 1772 gemacht wurden, gehören diejenigen Hoyngs.

II.

Bernard Sigismund Hoyng stammte aus Lohne. Er war dort am 2. Februar 1724 als Sohn des Johann Heinrich Hoinck und der Helena Cüstermeyer geboren. Bei der Taufe am 6. Februar 1724 erhielt er die Vornamen seines Taufzeugen Bernard Sigismund Giescke⁵). Im Herbst 1740 absolvierte er das Gymnasium in Vechta⁶), am 21.

3) Dazu im einzelnen: Hanschmidt, Fürstenberg (wie Anm. 1), S. 132.

4) „Registrum deren semberlichen Schulmeistern des Ambts Vechte de Anno 1772 Mense 7bris“ (Archiv des Gymnasium Antonianum Vechta, B 118).

5) Officialatsarchiv Vechta, Geburts- und Taufregister der Pfarrei St. Gertrud Lohne i.O. 1683-1738 (Abschrift), S. 196.

6) Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Münster 1914, S. 138.

April 1748 wurde er zum Priester geweiht. Bevor er 1762 Pfarrer in Langförden wurde, war er gut zehn Jahre als Missionspastor in Wildeshausen tätig gewesen (ernannt am 1. März 1751)⁷⁾. Karl Willoh schreibt über ihn: „Hoyng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Oktober 1802“⁸⁾. Im Frühjahr 1797 hatte Fürstenberg in Erwägung gezogen, Hoyng das Amt des Dechanten des Amtes Vechta zu übertragen, was dieser aber aus Altersgründen ablehnte⁹⁾.

Daß Hoyng um die Verbesserung der Landschulen besorgt war, lange bevor Overberg 1783 mit der Leitung der Normalschule in Münster betraut wurde und 1783 und 1784 die Schulen in den niederstiftischen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta im Auftrage des Landesherrn einer Visitation unterzog, zeigt sein Schreiben vom 15. März 1771 an Generalvikar von Fürstenberg, dem er seine *geringen Vorschläge*, die zur *Verbesserung der deutschen Landschulen* beitragen sollten, beigefügt hat. Dieses Schreiben und ein weiteres, ebenfalls an Fürstenberg als Generalvikar gerichtetes vom 3. November 1772, in dem es um einen Schulstreit in der Stadt Vechta geht¹⁰⁾, waren bisher unbekannt. Sie befinden sich im Nachlaß Franz von Fürstenbergs¹¹⁾.

III.

Hoyng beginnt sein Schreiben an Fürstenberg vom 15. März 1771 mit einem Glückwunsch zu *der neuen vortrefflichen Würde, zu welcher Dieselben zum Besten der Münsterschen Kirche als Vicarius in Spiritualibus Generalis erhoben sind*. Die Ernennung Fürstenbergs zum Generalvikar, auf die er sich hier bezieht, war 1770 erfolgt. Hoyng entschuldigt sich sodann dafür, daß er seine Vorschläge nicht schon eher eingereicht habe, mit folgenden Gründen: *Meine Pfarrdienste, die ich allein thuen muß, die Durchlesung der bisher gewöhnlichen Schulbücher und anderer Schriften, die von Verbesserung der Schulen handeln, die Gegenwart in der Schule und ein Prozeß beim Vechtaer Gericht haben es nicht früher zugeben wollen*.

Aus einem Teil der von Hoyng genannten Verzögerungsgründe ergibt sich, daß er sich anscheinend systematisch auf seine Stellungnahme vorbereitet hat, und zwar durch Besuche in der Schule, durch Lektüre der dort gebräuchlichen Schulbücher, die er in seiner Stellungnahme nennt, und durch Studium von Literatur zur Frage der Schulverbesserung. Welche Schriften er dazu herangezogen hat, ergibt sich ebenfalls aus deren Erwähnung in der Stellungnahme.

7) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. II, Köln 1898, S. 74 f., und Bd. III, S. 490.

8) Willoh, Bd. II, S. 74 f.

9) Franz von Fürstenberg an Kurfürst Max Franz, Münster 10. April 1797 (Entwurf) (Bistumsarchiv Münster, Nachlaß Franz von Fürstenberg Nr. 250/2).

10) Diesen Konflikt hat Willoh bereits beschrieben (Bd. III, S. 216-218), so daß Hoyngs zweiter Brief hier unbeachtet bleiben kann.

11) Bistumsarchiv Münster, Nachlaß Franz von Fürstenberg Nr. 191.

Zur Norm für eine Verbesserung der Landschulen macht er die Schulordnung Johann Ignaz von Felbigers, des Abtes des Augustinerchorherrenstiftes Sagan, für Schlesien. Er schreibt nämlich: *Wer die Saganische oder schlesische Schulordnungen des Herrn Abten von Felbinger gelesen hätte; ja wer diese so sehr gepriesenen Schulanstalten selbst einige Monate angesehen hätte; der wäre im Stande was Reeles zu prestiren. Dabei meint was Reeles zu prestiren: etwas Brauchbares zu liefern, das Erfolg versprach.*

Wenn Hoyng die *Saganische oder schlesische Schulordnungen* Felbigers (1724-1788) erwähnt, so waren damit gemeint die 1763 erschienene *Verordnung, nach welcher die Schulen der zum saganischen Stifte gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen*, und das von ihm ausgearbeitete, 1765 erlassene *Königlich-Preußische General-landschulreglement für die Römisch-Katholischen in den Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz*. Felbiger war mit seiner Schulreform in Schlesien, das Österreich 1740 an Preußen verloren hatte und wo auf Felbigers Anregung 1764 die ersten Schullehrerseminare eingerichtet wurden, so erfolgreich, daß Kaiserin Maria Theresia ihn 1774 nach Österreich holte, wo er das Elementarschulwesen reformierte¹²).

Da die schlesischen Schulen gemäß den Normen und Einrichtungen Felbigers mit Erfolg verbessert worden seien, äußert Hoyng die Überzeugung, daß *unsere Landschulen unter Fürstenbergs hochweisen Anordnungen bald zu eben der Vollkommenheit gelangen würden*. Und dieser Überzeugung schließt er den Wunsch an, Fürstenberg möge die Zeiten erleben, ... *da die Alten mit den Jungen bey Tausenden mit dem gerechtesten Lobe und Danke bekennen werden: zu Furstenbergs Zeiten sind alle unsere Schulen zur Vollkommenheit gediehen! Unser Hochstift würde in der Schulgeschichte immer diese Epoque behalten ...*

Was hier, versetzt mit einem gehörigen Schuß Schmeichelei, als Zukunftsvision einer gelungenen Schulreform entworfen wird, ist später, und zwar vornehmlich wegen der Bemühungen Overbergs und seiner Normalschule, tatsächlich verwirklicht worden. Dies gilt auch, wenn man den dadurch erreichten neuen Zustand der Schulen nicht mit dem Begriff „Vollkommenheit“, sondern mit dem bescheideneren Wort „Verbesserung“ bezeichnet.

IV.

In seiner Stellungnahme äußert Hoyng sich zu den Lehrern („Schulmeister“), zur Schulzeit und zum Schulbesuch der Kinder („Lehrjahre“) einschließlich der Probleme, die durch die Arbeit der Kinder und Dienstboten für den Besuch des Katechismusunterrichts („Christenlehre“) entstanden, zu den Schulbüchern, zu den Unterrichtsstoffen und der Methode, insbesondere bezüglich des Buchstabierens und Schreibens, schließlich zur Ausbildung der Lehrer in der Methode.

12) Helmut Engelbrecht, J. I. Felbiger und die Vereinheitlichung des Primarschulwesens in Österreich. Bemerkungen zur pädagogischen Schrift „Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten“ (1777). Beilage zum Nachdruck des Methodenbuches, 2. Aufl., Wien 1981, S. 9 f.

Erstens schlägt Hoyng vor, die Kinder nur bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres auf die Schulen in den Bauerschaften zu schicken; *den Rest der Schuljahre*, d.h. in der Regel bis zum 12. oder 13. Lebensjahr, sollten sie *in der Hauptschule unter des Pastoris Aufsicht ... zubringen*. Damit war die Schule am Kirchspielsort gemeint, die der Pfarrer wegen der Nähe in Wahrnehmung seiner Schulaufsichtspflicht regelmäßig besuchen konnte. Hoyng begründet seinen Vorschlag, die Schulzeit gewissermaßen in eine Unterstufe in den Nebenschulen der Bauerschaften und in eine Oberstufe in der Hauptschule des Kirchspielsortes aufzugliedern, damit, daß insbesondere die Schulmeister der Bauerschaftsschulen *nimmer zu ihrem Amte vorbereitet sind*. Zweitens befaßt Hoyng sich mit dem meistens nur halbjährigen Schulangebot und -besuch *von Allerheiligen bis Majtag* und der daraus sich ergebenden Versäumung des Katechismusunterrichts in der Kirche. *6 Monate bringen die Kinder zu mit Viehhüten*, schreibt Hoyng. Deswegen besuchten sie nur die Frühmesse, nicht aber das Hochamt, an das der Katechismusunterricht sich anschloß, wenn er nicht gar zu einer eigens angesetzten Zeit am frühen Nachmittag, in der „Christenlehre“, die in vielen katholischen Gemeinden noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich war, erteilt wurde. Um diese Zeit aber waren die Kinder mit dem Hüten des Viehs beschäftigt, und dies oft sogar außerhalb ihres Kirchspiels, so daß weder die Eltern noch die Pfarrer *auf sie ein Auge haben* konnten, wie Hoyng beklagt. Er schlägt daher vor, es solle den Eltern nur dann erlaubt sein, *Schulkinder ausser der Pfarre zu vermiethen*, wenn der Pfarrer eine schriftliche Einwilligung dazu gegeben habe; außerdem müßten die *Hauswirthe* verpflichtet sein, *ihre eigene und ihre Miethkinder* regelmäßig zum Katechismusunterricht zu schicken und für *jede versäumete Lection* einen Gutengroschen¹³⁾ Bußgeld zu zahlen. Kinder seien solange als Schulkinder zu betrachten, *bis sie der Pastor beym Schluße der Schule feyerlich von der Kanzel davon losgesprochen hat*. Die Entlassung aus der Schulpflicht geschah also anscheinend durch den Inhaber der örtlichen Schulaufsicht.

Als fast unmöglich sieht Hoyng es an, auf die Dienstboten, *die oft an Lehre und Sitten gleich schlecht sind*, wegen ihres häufigen Dienstwechsels bessernden Einfluß zu nehmen. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlägt er vor, daß als Dienstbote nur genommen werden dürfe, *wer einen Beweis seines Wohlverhaltens, und seiner Christenlehre zum ersten von seinen eigenen Pastor, und hernach von dem einem zum andern vorzeigen könnte*. Ein solches von Dienstoffort zu Dienstoffort fortzuschreibendes Führungs- und Teilnahmezeugnis würde sowohl dem Besuch der Schule und des Katechismusunterrichts als auch dem Verhalten (*Zucht*) förderlich sein. Um den obligatorischen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu erreichen, hält Hoyng, wie schon bezüglich des Katechismusunterrichts vorgeschlagen, ein Strafgeld von einem Gutengroschen für jede versäumte Lektion *schicklicher ... als die Saumseligen dem Gerichte zu übergeben*. Die auf diese Weise hereinkommenden Bußgelder könnten zur Vergütung des den Schulbesuch anmahrenden Boten und zugunsten armer Schulkinder verwendet werden. Dabei kann man sowohl an die Übernahme des damals zu zahlenden Schulgeldes als auch an die Anschaffung von Schulbüchern denken.

13) 24 Gutegroschen machten einen Reichstaler.

Drittens gibt Hoyng eine Aufzählung und Bewertung der in seinem Kirchspiel gebräuchlichen Schulbücher. Zum Erlernen der Buchstaben und des Lesens wurde das Osnabrücker katholische ABC-Buch gebraucht, das auch die Silbentrennung enthielt. Der Unterweisung in der Religion, die damals der wichtigste Unterrichtsgegenstand war, diente der Katechismus des Hochstifts Münster, den Hoyng als *vor andern leicht* bezeichnet. Zwei Gebetbücher waren in Gebrauch: das *Morgen(-) und Abendopfer*¹⁴⁾ und der *Himmlische Wegweiser*¹⁵⁾. Bei den *gute[n] Schußgebetlein in Versen*, die das erstere enthielt, dürfte es sich um Stoßgebete gehandelt haben.

Von den beiden verwendeten Evangelienbüchern, dem münsterischen und dem osnabrückischen, sagt Hoyng, daß sie *viele Fehler wider die Orthographie und Wortfügung* enthielten, beurteilt sie also unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung einer richtigen Schriftsprache. Von den beiden in Gebrauch befindlichen Gesangbüchern sei das große münsterische seit 20 Jahren nicht mehr zu bekommen, was zu einer Verbreitung des kölnischen *Tochter Sion* geführt habe; würde das münsterische verbessert, so wären beide gleich nützlich.

Von dem alttestamentlichen Weisheitsbuch Jesus Sirach (*Der Syrach*) und dem Neuen Testament, die in Langförden in Gebrauch waren, sagt Hoyng: *Diese beyden besten Bücher sind am allerfehlerhaftesten und schlechtesten gedrucket*. Er schlägt vor, sie unter Heranziehung der Bibelübersetzung von Thomas Erhard (1675-1743)¹⁶⁾ und Germanus Cartier¹⁷⁾ und einer Mainzer Bibelausgabe in eine neue, korrekte Fassung zu bringen und dabei die Vorreden aus der Übersetzung des Neuen Testaments von Hieronymus Emser (1478-1527) beizubehalten¹⁸⁾.

Der Bewertung der eingeführten Bücher, anhand deren auch das Lesen und Schreiben gelernt und geübt wurde, läßt Hoyng einen Hinweis auf Werke Johann Ignaz von Felbigers folgen, die dieser im Zuge seiner schlesischen Schulreform verfaßt hat: eine Sammlung der Episteln und Evangelien, eine Geschichte des Alten Testaments, eine Religionsgeschichte nebst Sittenlehre¹⁹⁾. Hoyng kannte diese Bücher damals noch nicht, schließt aber aus dem, was er über die Schulreform Felbigers gelesen hat, daß *diese Bücher für unsere Schulen recht gut sind*. Tatsächlich haben sich später Franz von Fürstenberg und Bernard Overberg bei ihrer Elementarschulreform sehr stark nach Felbigers Institutionen und Schriften gerichtet.

Viertens geht Hoyng auf die Unterrichtsstoffe und auf das Problem der Lehrmethode ein: *Buchstaben kennen, Syllben und Wörter Buchstabiren, Lesen, Schreiben, auswendig Lernen und etwas Rechnen*. Daß es dabei noch an der Methode fehlte, unter-

14) Hierbei dürfte es sich handeln um eine ältere Auflage des „Gebetbuch im Morgen- und Abendopfer“, das unter dem Titel „Die Schrift, oder Morgen- und Abendopfer“ in einer jüngeren Auflage 1794 bei Löffler in Mannheim erschienen ist.

15) Hierbei dürfte es sich handeln um eine ältere Auflage des von Franz Ferdinand von Drexel verfaßten „Himmlischer Wegweiser zur Seeligkeit, oder kurze Anzeige nach der Lehre der heiligen Schrift christlich zu leben und selig zu sterben“, der 1772 in München erschienen ist.

16) Die Bibel lateinisch und deutsch mit theologischen und chronologischen Anmerkungen. Augsburg 1723.

17) Dabei handelte es sich um eine vierbändige Bibelübersetzung, die in Konstanz in 1. Auflage 1751, in 3. Auflage 1770 erschienen ist.

18) Emsers Übersetzung von 1527 hielt sich eng an den Text der Lutherbibel.

19) Über Felbigers Schriften kann man sich im einzelnen informieren bei Ulrich Krömer, Johann Ignaz von Felbiger. Leben und Werk, Freiburg/Brsg. 1966.

streicht er durch den Hinweis auf die Berliner Realschule, in der die Stoffvermittlung *methodice* betrieben werde. Gemeint war die von Johann Julius Hecker (1707-1768) 1747 in Berlin gegründete „Ökonomisch-Mathematische Realschule“, deren Methode „durch die bewußte Betonung von Bildern und Modellen“ geprägt war²⁰). Hecker war federführend am Zustandekommen des preußischen Generallandschulreglements von 1763 beteiligt, an dem Felbiger sich mit seiner Saganischen Schulordnung orientiert hat. Diese Zusammenhänge waren Hoyng bekannt, und ferner wußte er, daß der einflußreiche Leipziger Literaturreformer und Dichter Johann Christoph Gottsched (1700-1766) Felbigers Schulordnung für wert befunden hatte, der Schulreform im Kurfürstentum Sachsen nutzbar gemacht zu werden (*in die Sächsischen Agenda Scholastica eingerücket zu werden*).

Seine Kenntnisse über die Zusammenhänge dieser verschiedenen schulreformerischen Bemühungen verdankte Hoyng dem Vorwort des 1770 in Preßburg erschienenen Buches von Benedikt Strauch mit dem Titel „Katechetische Betrachtungen, in denen für erwachsene Personen die Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten der heiligen römisch-katholischen Religion geistreich und rührend vorgetragen werden“²¹). Vermutlich verdankte Hoyng Strauchs Vorwort auch sein Wissen über Felbigers Schulreform; jedenfalls schließt er diesen Abschnitt mit der Aussage: *so verspreche ich mir von dieser Schulordnung Alles*.

Fünftens wendet Hoyng sich dem Problem des Schreibenlernens zu und berichtet über eine Vorgehensweise, die er selbst ausprobiert hat. Dadurch, daß er die Kinder die Buchstaben habe auswendig lernen und die Schreibfehler durch regelmäßige eigene oder gegenseitige Überprüfung durch die Kinder habe verbessern lassen, habe er erreicht, daß die Kinder *nun Statt ein Evangelium abzuschreiben ihre Schulgebete und Catechismus Stücke aus dem Kopfe schreiben können*. Auch zur Formulierung von Briefen seien sie dadurch befähigt worden. Nur so könne die Schreibfähigkeit der Kinder dauerhaft gesichert werden; denn: *Ohne auswendig buchstabiren zu können wird alles Schreiben in einem Jahre vergessen*. Man wird aus dieser Bemerkung schließen dürfen, daß die Schreibfähigkeit sich damals bei manchen Kindern darauf beschränkt hat, nach einer schriftlichen Vorlage abzuschreiben.

Sechstens schließlich schlägt Hoyng vor, die Schulmeister unverzüglich mit der *Methode des 3ten Berliner Schulbuches* vertraut zu machen, das Hoyng kannte. Welches Buch mit dem *3ten Berliner Schulbuch* gemeint war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht handelte es sich um Heckers 1750 in Berlin erschienene Schrift „Ob das Buchstabieren zum Lesenlernen nötig sei“, auf die Hoyng sein im vorhergehenden Abschnitt geschildertes Experiment mit dem Buchstabieren und Schreiben gestützt haben könnte. Zugleich äußert er die Vermutung, daß Felbiger *in seiner schlesischen Schulordnung die Methode noch bestimmter und abgepasseter* ausgearbeitet habe.

20) Georg Schindler, Hecker, Johann Julius, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, 1969, S. 182 f.

21) Strauch (1724-1803) war seit 1763 Prior des Stiftes Sagan, dessen Abt Felbiger war; 1778-1803 Abt von Sagan; war Verfasser der ersten schlesischen Schulkatechismen und Begründer des biblischen Unterrichts; 1776 Verfasser der ersten vollständigen deutschen Schulbibel; A. Gruber schreibt über ihn, er sei die „Triebfeder und Seele der Schulreform J. I. v. Felbigers“ gewesen, und „manches Werk, das Felbiger herausgab, stammt aus seiner Hand“ (Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 9, 1964, Sp. 1108).

Da eine Institution zur Ausbildung von Schulmeistern noch fehle, könne mit der methodischen Zurüstung der Lehrer durch die Pfarrer im bevorstehenden schulfreien Sommerhalbjahr (*in der nächsten Vacance*) begonnen werden, und zwar in Dinklage und Visbek durch die dortigen Pfarrer und in Oythe durch Hoyng selbst²²).

Hoyngs Stellungnahme, mag sie sich nur auf das Kirchspiel Langförden oder auf einen weiteren Umkreis bezogen haben, vermittelt einen aufschlußreichen Einblick in Zustände und Probleme der Elementarschulbildung im damaligen Niederstift Münster. Da bestimmte der darin angesprochenen Punkte ähnlich oder genauso in anderen Kirchspielen und Bauerschaften anzutreffen waren, kann man den Darlegungen des Langfördenener Pfarrers durchaus repräsentativen Charakter zubilligen. Zugleich läßt sich an Hoyngs Stellungnahme ablesen, daß dieser ein aufmerksamer Beobachter von Mißständen im damaligen Landschulwesen war, wobei ihm in seiner Funktion als Pfarrer eine regelmäßige und wirksame religiöse Unterweisung der Kinder besonders wichtig war. Schließlich bietet Hoyngs Stellungnahme ein Beispiel dafür, daß sich ein interessierter Pfarrer auch in einer abgelegenen Gegend, wie sie das Niederstift Münster damals war, wenigstens den einen oder andern Titel der zeitgenössischen schulreformerischen Literatur beschaffen konnte, um so seine eigenen Beobachtungen, Bewertungen und Verbesserungsvorschläge am neuesten Diskussionsstand auszurichten.

V.

Ehe die Stellungnahme im vollen Wortlaut wiedergegeben wird, sei noch kurz auf das sozialgeschichtliche Phänomen der Hütekinder eingegangen, das Hoyng in seinen Ausführungen über den unregelmäßigen Schulbesuch und die daraus folgende mangelhafte Schul- und Religionsbildung der Kinder anspricht.

Allgemein bekannt war bisher, daß die Schule im Sommerhalbjahr weitestgehend ausfiel, weil die Kinder in dieser Jahreszeit für landwirtschaftliche Arbeiten, insbesondere für das Viehhüten, benötigt wurden. Dabei hat man bislang durchweg angenommen, daß die Kinder auf den Höfen, Kotten und Heuerlingsstätten ihrer Eltern deren Vieh hüten mußten. Nun sagt aber Hoyng: Kinder *verdingen sich auch außerhalb des Kirspels zum Hüten*; Eltern *vermiethen* Kinder außerhalb der Pfarrei. Diese Kinder werden von ihm *Miethkinder* genannt. Daraus ergibt sich eindeutig, daß Kinder nicht nur in der eigenen Landwirtschaft ihrer Eltern mitarbeiten mußten, sondern von diesen außerhalb des eigenen Hauses, ja Ortes an andere Bauern zum Viehhüten vermietet wurden, damit sie Geld verdienten. Wegen dieser außerörtlichen Arbeitsverhältnisse auf Zeit glichen die *Miethkinder* vielen Erwachsenen, die in ganz Nordwestdeutschland als Hollandgänger durch Grasmähen oder Torfstechen ihr Brot verdienten²³). Sie wurden dadurch aber auch schon sehr früh in

22) Pfarrer in Dinklage war damals Christoph Alexander Jansing (1739-1786), in Visbek Johann Christoph de la Motte (1742-1782).

23) Dazu Franz Bölsker-Schlicht, *Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland*. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Sögel 1987.

die Tätigkeit von *Dienstboten* (Knechte und Mägde) eingeübt, die nach dem Ende der Schulzeit für viele die Form des Broterwerbs wurde.

Die mit Viehhüten beschäftigten *Miethkinder* sind zahlenmäßig mit den Hollandgängern nicht zu vergleichen. Erst recht haben sie sich nicht wie Kinder aus Tirol und Vorarlberg in hellen Scharen und organisierten Zügen auf den Weg gemacht zu den „Kindermärkten“ im Schwäbischen, wo sie vom 17. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein taxiert und von interessierten Bauern für einige Monate in Dienst genommen wurden, hauptsächlich als „Hütekinder“. Es handelte sich hierbei um ein regelrechtes „System“ von Kinderwanderarbeit, in das vornehmlich Tirol und Vorarlberg als „Geberländer“ und das württembergische und bayerische Schwaben als wichtigstes Aufnahmeland einbezogen waren²⁴). Als organisierte Massenwanderung dieser Art hat es das Phänomen der *Miethkinder* fürs Viehhüten im Niederstift Münster und im übrigen Nordwestdeutschland zwar nicht gegeben. Aber diese spezifische Form der damals allgemein üblichen Kinderarbeit war im 18. Jahrhundert offenbar auch hierzulande gängig, wie sich aus Hoyngs Erwähnung entnehmen läßt.

VI.

Hoyngs Stellungnahme lautet:

Zur Verbesserung der deutschen Landschulen kommen 1. in Betracht

Die Schulmeister selbst, die nimmer zu ihrem Amte vorbereitet sind. Dergleichen sind insonderheit die auf den Baurschaften Schule halten. Zu denen sollten die Kinder nicht länger gehen, als da sie 9 volle Jahre alt sind; damit sie den Rest der Schuljahre in der Hauptschule unter des Pastoris Aufsicht mit zubringen.

Die Lehrjahre. Wenn die Kinder beym Anfange der Schule noch nicht 7 Jahre alt sind; sondern nur 6 3/4; müssen sie gehalten seyn gleich von Allerheiligen an zur Schule zu gehen. In den meisten Dörfern wird nur 6 Monate, nämlich von Allerh[eiligen] bis Majtag Schule gehalten. 6 Monate bringen die Kinder zu mit Viehhüten, bleiben meistentheils aus dem Catechismo, und wohnen nur der Frühmesse bey; ja verdingen sich auch außerhalb des Kirspels zum Hüten, und so können weder Aeltern weder Pastor auf sie ein Auge haben.

Die Aeltern sollten nicht befuget seyn Schulkinder ausser der Pfarre zu vermiiethen: wenn nicht der Pastor einen schriftlichen Consens dazu gegeben hätte: und dann müßten die Hauswirthe gehalten seyn ihre eigene und ihre Miethkinder jedesmal zum Catechismus zu schicken, und jede versäumete Lection mit einen Guten Gr[oschen] zu büßen.

Als Schulkinder müssen alle angesehen seyn, bis sie der Pastor beym Schluß der Schule feyerlich von der Kanzel davon losgesprochen hat. Dieß hält sie zur Schule, wenn sie auch nach dem Sinne der Synodal-Sprüche früh zur H. Communion aufgenommen wären.

Es ist nicht möglich für die Dienstboten gehörige Sorge zu haben, die oft an Lehre und Sitten gleich schlecht sind, und alle Atumszeit²⁵) neue Dienste nehmen; auf diese Art nicht bekannt und gebessert werden können. So gehen die Dummen und Lüderlichen immer für gut durch, und vereiteln alle Sorge des besten Pfarrers.

24) Dazu Otto Uhlig, Die Schwabekinder aus Tirol und Vorarlberg. Zweite, neubearbeitete und ergänzte Auflage, Innsbruck und Stuttgart 1983.

25) Die Bedeutung dieses Wortes konnte nicht ermittelt werden.

Dagegen könnte nur dieses dienen: Daß Niemand einen Dienstboten miethen, wenigst nicht annehmen dürfte, der nicht einen Beweis seines Wohlverhaltens, und seiner Christenlehre zum ersten von seinen eigenen Pastor, und hernach von dem einem zum andern vorzeigen könnte. Diese Verfügung würde einen Eindruck auf die Schule machen; dem Catechismus und der Zucht zu Statten kommen. Das Examen vor der Proclamation zum Ehestande ist dawider nicht zureichend: und da giebt es oft Umstände, die ein langes Aufhalten nicht erlauben.

Es hält hart einige Kinder zur rechten Zeit und beständig zur Schule zu halten. Die Strafe für jede Lection einen Ggr. [= Guter Groschen] zu zahlen würde schicklicher seyn, als die Saumseligen dem Gerichte zu übergeben, welches nach We[i]gerung des erstern das äusserste wäre, und zugleich das erstere zu berichtigen nöthigte.

Diese kleine Buße könnte erstlich für den anmahnenden Boten, und den[n] zum Besten der armen Schulkinder verwendet werden.

Die Bücher sind

1. *das Osnab[rückische] katholische ABC. mit getrennten Syllben*
2. *Catechismus des Stifts Münster, daselbst und zu Osnab[rück] gedrucket, ist vor andern leicht*
3. *Gebetbuch. Morgen und Abendopfer, oder der Himmlische Wegweyser beyde in 8^{vo} mit grober Schrift. Das erste hat kurze und alte Cathol[ische] Gebeter, und gute Schußgebetelein in Versen.*
4. *Das Münst[erische] und Osnab[rückische] Evangelienbuch. Das erste ist besser: beyde haben viele Fehler wider die Orthographie und Wortfügung.*
5. *Gesangbuch. Das große Münst[erische] ist von zwanzig Jahren her nicht mehr zu haben, vielleicht um das köllnische, die Tochter Sion, einzuführen. Wenn unser Münsterisches ausgebessert wäre; so getraute ich mir nicht zu sagen welches nützlicher beyzubehalten wäre.*
- 6,7. *Der Syrach und das Neue Testament. Diese beyden besten Bücher sind am allerfehlerhaftesten und schlechtesten gedrucket; Sie wären doch aus Erhards; Cartiers oder der Maynzer Bibel am leichtesten correct herzustellen mit Beybehaltung der kurzen Vorreden des alten Theologi Emsers.*

Die Ausgabe der Evangelien und Episteln für die Saganischen und Schlesischen Schulen wird gut seyn: für welche auch eine zusammenhangende Historie des Alten Testaments, wie auch eine Religionsgeschichte gedrucket ist, die die Sittenlehre in sich hält. Ich schließe aus dem, was ich für diese Schulen gutes gelesen habe, daß diese Bücher für unsere Schulen recht gut sind.

Buchstaben kennen, Syllben und Wörter Buchstabiren, Lesen, Schreiben, auswendig Lernen, und etwas Rechnen sind die Beschäftigungen unserer Schulen, welche die Berliner Realschule methodice treibet; der die Schlesischen Schulen glücklich gefolget sind: für welche der hochw[ürdige] Praelat von Felbiger in Sagan ein Schulordnung abgefasst hat, die nach des Prof. Gottscheds Angaben werth gefunden ist auch in die Sächsische Agenda Scholastica eingerücket zu werden. Da dieser vortreffliche Mann der Methode der Berliner Realschule, und der Braunschweigischen Schulordnung gefolget ist, wie ich aus der Vorrede zu den Catechetischen Betrachtungen des P. Benedicti Strauch ejusdem Ord[inis] et Abbatiae merke, und daraus das Gute und Thunliche für die Catholischen Schulen in Schlesien wird eingerichtet haben; so verspreche ich mir von dieser Schulordnung Alles.

Zum Schreiben sind Vorschriften zu haben und auch nothwendig. Selten wird in Schulen

gut geschrieben; und fast niemals recht. Ich habe meine Kinder auswendig Buchstabiren lassen, und ihre wöchentliche Preisschriften mehrmalen schulmäßig übersehen, und sie die untergezogenen Fehler ausbessern lassen: dadurch habe ich sie dahin gebracht, daß sie nun Statt ein Evangelium abzuschreiben ihre Schulgebete und Catechismus Stücke aus dem Kopfe schreiben können. Einer übersiehet des Andern Schrift; merket und schreibet die Fehler zur Seite. Dafür hatte ich das Vergnügen von ihnen an die 24 Neujahres Briefe zu erhalten, die alle in verschiedenen Ausdrücken noch etwas hießen, und mit Beystrichen und Punkten abgetheilte Gedanken hatten. Ohne auswendig buchstabiren zu können wird alles Schreiben in einem Jahre vergessen; und in Gebeten wird nichts recht ausgesprochen.

Alles kömmt hauptsächlich auf die Schulmeister an, die die Methode lerneten. Da wir noch keine Anstalten haben Schulmeister zu ziehen; so könnten einige Pastores, die es wollen und können, in der nächsten Vacance es mit ihren Schulmeistern versuchen, die Methode des 3ten Berliner Schulbuches zu treiben. Dieses Buch kenne ich nun. Ich vermuthete aber, daß der Herr Praelat von Felbiger in seiner schlesischen Schulordnung die Methode noch bestimmter und abgepasseter werde vorgetragen haben. Ich getraue mir viel Gutes daraus in meine Schule einzuführen: der Pastor zu Dinklage Herr Jansing würde seines Alters und schwächlichen Zustandes ungeachtet mitmachen, und der H. Pastor de la Motte zu Visbeke könnte es auch wohl thun; dieser aber müßte durch eine Art eines Auftrages eigends dazu veranlasset werden. Zu Visbeke und Dinklage sind auch für Mägdchen Schulen: der Schulmeister zu Oythe nahe bey Vechte würde sich von mir anweisen lassen. In diesen Schulen könnte für erst die neue Methode versucht werden.

Sehr oft ist es nöthig, daß Pfarrkinder zu ihren Pastor kommen; viele sehen dieß für willkürlich an: ich wünsche, daß sie es nicht mehr ausschlagen dürfen.

B. S. Hoying P[astor]





Harald Schieckel

Adelheid - Ida - Cäcilie
Die Gemahlinnen des Erbprinzen und Großherzogs
Paul Friedrich August von Oldenburg

Beiträge zu ihrer Biographie nach dem Briefwechsel des Großherzogs
und seiner Verwandten

Der Erbprinz und seit 1829 als Großherzog regierende Paul Friedrich August von Oldenburg (1783-1853)¹⁾ war dreimal verheiratet und hat alle Ehefrauen überlebt. 1817 heiratete er Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1800-1820), 1825 deren jüngste Schwester Prinzessin Ida (1804-1828) und 1831 Prinzessin Cäcilie von Schweden (1807-1844). In der umfangreichen Korrespondenz des Fürsten und seiner Verwandten spiegelt sich das Zusammenfinden und Zusammenleben mit seinen Frauen von der Brautwerbung und Verlobung über die Hochzeiten, die Geburten der Kinder bis zu dem frühen Tod seiner Ehepartnerinnen, mit denen er jeweils in einer glücklichen und harmonischen Ehe gelebt hat. Es handelt sich bei diesem Briefwechsel vor allem um die über 950 Schreiben zwischen ihm und seiner ersten Schwiegermutter, der Herzogin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1776-1841), aus den Jahren 1817-1841²⁾, ferner um seine Briefe an den Schwager seiner ersten beiden Frauen, Erzherzog Joseph (1776-1847)³⁾, an seinen Vater, Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829)⁴⁾, und an die Oberhofmeisterin Charlotte Freifrau von Schele, geb. Gräfin von Bothmer (1772-1849)⁵⁾, Briefe seines Vaters an die Schwiegermutter von Paul Friedrich August und an die Schwiegertöchter Adelheid und Ida⁶⁾, Briefe der Schwiegermutter von ihrer Tochter Adelheid⁷⁾, und an die Frau von Schele⁸⁾, sowie die Briefe an die Prinzessin

1) (Johann Ludwig) Mosle, Paul Friedrich August, Großherzogs von Oldenburg. Ein biographischer Versuch, Oldenburg 1865; Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 553 ff. (Hans Friedl).

2) Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 6 F Nr. 119, 119a, 120.

3) Ebd., Nr. 158.

4) Ebd., Best. 6 D Nr. 105-107, 110.

5) Ebd., Best. 270-33 Nr. 3; Abschriften hiervon: Best. 271-62 Nr. 468a.

6) Ebd., Best. 6 D Nr. 75, 993.

7) Ebd., Best. 6 F Nr. 171

8) Ebd., Best. 270-33 Nr. 4; Abschriften hiervon: Best. 271-62 Nr. 468a.

Anschrift des Verfassers: Dr. Harald Schieckel, Archivoberrat a. D., Kastanienallee
42a, 26121 Oldenburg.

Ida von Paul Friedrich August, Adelheid und dem Hofprediger Friedrich August Brunn (1773-1849) in Schaumburg⁹⁾, Von der Großherzogin Cäcilie sind zahlreiche Briefe an ihren Mann, an die Stiefkinder Amalie, Friederike und Nikolaus Friedrich Peter, an ihre Geschwister Gustav, Amalie und Sophie und an die Hofdame Christiane Freiin von Scharnhorst (1787-1870), meist auszugsweise, in Wilhelm von Eisendechers Biographie der Großherzogin veröffentlicht worden¹⁰⁾. Da diese Briefe bereits bekannt sind, wird auf sie nicht näher eingegangen werden.

Erbprinzessin Adelheid

Erbprinz Paul Friedrich August, dessen früh verstorbener, ein Jahr jüngerer Bruder Georg (1784-1812)¹¹⁾ bereits 1809 die Großfürstin Katharina Pawlowna (1788-1819) geheiratet hatte, dachte offenbar erst als 33jähriger seit dem Sommer des Jahres 1816 daran, eine Ehe zu schließen. Seine Wahl fiel nach Sondierungen bei den Höfen in Weimar und Stuttgart auf die Prinzessin Adelheid, Tochter des Herzogs Viktor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1767-1812) und der bereits erwähnten Amalie von Nassau-Weilburg¹²⁾. Das muß vor dem 29. Dezember 1816 geschehen sein, da er an diesem Tage aus Frankfurt an seinen Vater über seinen ersten Besuch in Schaumburg auf dem alten Bergschloß, zusammen mit dem Bundestagsgesandten Günther Heinrich von Berg¹³⁾, und über die hübsche innere Einrichtung schrieb. Die alte Fürstin lebe in patriarchalischem Sinn als eine Frau von ungemeinem Geiste, wirklich geistreich und allgemein geachtet. Sie gäbe der Henriette (von Württemberg?) nichts nach, habe vielleicht mehr Charakter. Adelheid sei die hübscheste Tochter. Er bat den Vater um die Erlaubnis, um sie werben zu dürfen. Möglicherweise hatte seine Schwägerin Katharina, die in zweiter Ehe seit 1816 mit dem Prinzen und späteren König Wilhelm von Württemberg vermählt war, auf diese Partie hingewiesen. Paul Friedrich Augusts Mutter Friederike von Württemberg (1765-1785) war eine Schwester der Frau des Kaisers Paul I. von Rußland und somit eine Tante der Katharina. Sie war aber auch die Schwägerin der Henriette von Nassau, der Schwester der Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, da Hen-

9) Ebd., Best. 6 H. Über alle diese Korrespondenzen hat der Verf. knappe Regesten angefertigt, die sich im StAO befinden (Best. 289 Nr. 196). Ausgewertet wurden diese Briefe unter anderen Gesichtspunkten in: Harald Schieckel, Schloß und Herrschaft Schaumburg an der Lahn im 19. Jahrhundert - nach Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen und der Korrespondenz der Herzogin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, der Großherzöge Paul Friedrich August und Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg sowie der Erzherzöge Joseph und Stephan, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16, 1990, S. 279-306.

10) Wilhelm von Eisendecher, Cäcilie, Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin von Schweden. Ein Denkmal, Oldenburg 1845.

11) Richard Tantzén, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland, in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, Tl. 1, S. 113 ff.; 59, 1960, Tl. 1, S. 2 ff.; Harald Schieckel, Aus dem Umkreis der Königin Katharina von Württemberg. Erinnerungen der Katharina Römer geb. von Buschmann an Petersburg und Stuttgart, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 51, 1992, S. 255 ff.

12) Über sie s. Schieckel, Schloß und Herrschaft (wie Anm. 9).

13) Biographisches Handbuch (wie Anm. 1), S. 67 f. (Hans Friedl).

riettes Mann Ludwig von Württemberg ein Bruder von Friederike von Oldenburg und der Kaiserin Marie von Rußland war. Die Anregung zu der Brautwahl könnte also vom russischen Kaiserhaus erfolgt sein. Jedenfalls erkundigte sich anlässlich der bevorstehenden Werbung des Erbprinzen Paul Friedrich August die künftige Schwiegermutter bei der Königin Katharina in Stuttgart am 31. Dezember 1816 nach der Gesundheit (zu ergänzen: des Landes Oldenburg, Oder des Erbprinzen?)¹⁴⁾. Am gleichen Tage schrieb Amalie auch an den nassauischen Minister Hans Christoph Freiherr von Gagern (1766-1852), sein Urteil über den Prinzen sei auch das ihrige. Er sei nur kurz in Schaumburg gewesen und sollte einmal für längere Zeit kommen¹⁵⁾. Das geschah denn auch zehn Tage später, wie die Briefe von Paul Friedrich August an seinen Vater vom 9. bis 21. Januar 1817 aus Schaumburg erkennen lassen. Am 9. Januar 1817 teilte er ihm mit, daß der Legationssekretär in Frankfurt Ludwig Starklof¹⁶⁾ angekommen sei. Empfohlen habe ihn (Paul Friedrich August) die Königin Katharina, am besten der Minister von Gagern, der das Vertrauen der Herzogin Amalie besitze. Auch dem Herrn von Berg habe die Fürstin ungemein gefallen. Er sei nicht ohne Herzklopfen abermals nach Schaumburg gefahren. Seine künftige Braut sei reformiert. In einem zweiten Brief vom gleichen Tage konnte er dem Vater berichten, daß er das Jawort erhalten habe. Seine Braut habe eine Mutter, *die alle Mütter übertrifft*. Ob das sich etwa auf die Mütter anderer in Aussicht genommener Bräute bezieht, ist ungewiß.

Aber es zeigt sich schon hier, daß Paul Friedrich August von Anfang an zu seiner künftigen Schwiegermutter ein sehr gutes und verehrungsvolles Verhältnis gehabt hat. Sie war trotz des Altersunterschiedes von nur sieben Jahren für ihn, der seine Mutter früh verlor, eine Art Mutterersatz. Am 13. Januar 1817 informierte er Erzherzog Joseph, den Gemahl von Adelheids ältester Schwester Hermine (1797-1817)¹⁷⁾. Am 21. Januar kündigte er dem Vater die baldige Abreise an und meldete am 25. Januar seine Ankunft in Frankfurt. Von dort aus bedankte er sich noch einmal bei der künftigen Schwiegermutter für den Aufenthalt in Schaumburg und berichtete, daß sein Vater sehr erfreut über die Mitteilung der erfolgten Verlobung sei. Die Verhandlungen über die Ehepakten werde der Herr von Berg führen. Vor dem 21. Januar hatte seine Braut in einem französisch geschriebenen Brief ihrem zukünftigen Schwiegervater dafür gedankt, daß er sie in seine Familie aufgenommen habe, und versprochen, ihm eine gehorsame Tochter zu sein. Am selben Tag akzeptierte sie Peter Friedrich Ludwig als seine Tochter. Herzogin Amalie redete ihren Schwiegersohn in ihrem ersten Brief vom 26. Januar mit *Geliebter Sohn* an und war über den gütigen und herzlichen Brief seines Vaters erfreut. Er müsse ein trefflicher Mann sein und werde Adelheid ein treuer Vater sein. Diese dankte am 1. Februar dem Schwiegervater für seinen Brief. Nachdem ihm sein Sohn ausführlich über Schaum-

14) StAO, Best. 6 F Nr. 169.

15) Ebd., Best. 6 F Nr. 170.

16) Biographisches Handbuch (wie Anm. 1), S. 692 ff. (Hans Friedl).

17) Harald Schieckel, Aus dem Leben der Erzherzogin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1797-1817), Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn - Nach Briefen an ihre Schwester Ida 1809-1817, in: Genealogie 39, 1990, S. 161-169, 224.

burg berichtet hatte, schrieb der Herzog schon wieder am 15. Februar der Schwiegertochter: *Wir sind ofte an der Lane, ofte auf einem gewissen Berge, betrachten dessen ehrwürdige Burg, und Zephyr und Petrillo sind meine Bekannte.* Diese Namen bezeichnen zwei Hunde der Herzogin, mit denen Paul Friedrich August offenbar in Begleitung seiner Braut die Umgebung von Schaumburg durchstreift hatte.

Nach Amalies Mitteilung vom 18. Februar wurde Adelheid von dem Maler Unger gemalt. Als Zeuge ihrer Konfirmation werde der Herr von Berg fungieren. Als Termin der Konfirmation nennt sie den 31. März. Auch der Präsident Karl Ibell (1780-1834)¹⁸⁾ soll Zeuge sein. Da in der reformierten Kirche für das Konfirmationsversprechen kein Formular verwendet wird, bat sie den Schwiegersohn um Zusendung eines solchen, wie es in der oldenburgischen Landeskirche üblich sei. Das Porträt Ungers werde sie dem Herrn von Berg mitgeben. Ein zweites, für den Herzog Peter Friedrich Ludwig bestimmtes Porträt werde vom gleichen Maler angefertigt (1./2. März). Die Anwesenheit von Bergs bei der Konfirmation ging auf eine Empfehlung Paul Friedrich Augusts zurück (1. März). Zur Vorbereitung der Konfirmation überhörte Amalie täglich die Tochter (27. März 1817). Am 10. April 1817 meldete Paul Friedrich August dem Vater die Ankunft in Schaumburg und am 13. April 1817 die am gleichen Tage gefeierte offizielle Verlobung, in Gegenwart des Herzogs von Nassau, dessen Mutter, der Schwester der Herzogin Amalie, Fürstin Caroline von Wied-Runkel, des Herrn von Berg und Angehöriger des Hof- und Zivilstaats der Herzogin. Um seiner künftigen Frau das Einleben in Oldenburg zu erleichtern, bat Paul Friedrich August den Vater am 1. Mai, eine enge Bekannte seiner Braut, Caroline von Dalwigk (1799-1837), zum Hoffräulein zu ernennen, die oft in Schaumburg war und Adelheid an ihre Heimat erinnern werde. Sie sei sehr hübsch und werde vielleicht einen Freier finden. Das geschah denn auch, da Caroline von Dalwigk 1819 den nahen Vertrauten von Paul Friedrich August, Kammerherr Alexander von Rennekampff (1783-1854)¹⁹⁾, heiratete, gewiß unter Förderung des Prinzenpaares. Peter Friedrich Ludwig ging bereitwillig auf diesen Wunsch ein, wofür ihm der Sohn, auch im Namen der Eltern des Fräuleins von Dalwigk, am 26. Mai 1817 dankte. Am 22. Juli, zwei Tage vor der Hochzeit, traf Paul Friedrich August in Schaumburg ein und erwartete den Vater am folgenden Tage. Als Adelheids Schwester Hermine in Ofen (= Buda) nach der Geburt von Zwillingen starb, teilte die dort weilende Mutter das dem Herzog Peter Friedrich Ludwig am 17. September mit und legte einen Brief an Adelheid bei, die er offenbar schonend auf den Verlust vorbereiten sollte.

Diese wohnte zunächst mit ihrem Mann in Eutin, wo sie nach einem Brief an den Schwiegervater vom 30. Oktober 1817 dem Maler Tischbein zu einem Porträt saß. Das Schicksal ihrer Schwester Hermine machte ihr bei einer künftigen Entbindung Angst. Die Mutter sagte daher in ihrem Brief an den Schwiegersohn vom 14. November zu, sie wolle in diesem Falle bei ihr sein. Beim Einzug in Oldenburg war Adelheid nach einem Brief an ihre Mutter vom 17. November von der Bevölkerung großartig und mit Geschenken empfangen worden. Peter Friedrich Ludwig gab, wie

18) Schieckel, Schloß und Herrschaft (wie Anm. 9), S. 282.

19) Biographisches Handbuch (wie Anm. 1), S. 592 ff. (Hans Friedl).

Paul Friedrich August am 25. Februar 1818 berichtete, einen Ball für 150 Personen, die Adelheid bei dem Empfang begrüßt hatten. Darunter befanden sich Bergleute aus Holzappel in der Herrschaft Schaumburg mit ihren Gefährtinnen, die einen figurierten Tanz aufführten. Als Adelheid im Dezember 1818 das erste Kind erwartete, hätte Amalie es gern gehabt, wenn sie zur Entbindung nach Schaumburg hätte kommen können (19. Juni). Vom Juli bis September 1818 weilte das erbprinzliche Paar in Schaumburg und schrieb von dort an Peter Friedrich Ludwig. Gegen Ende des Jahres 1818 kam Amalie nach Oldenburg und blieb bis Anfang Februar. Sie bedankte sich bei Peter Friedrich Ludwig am 18. Februar 1819 für den *beinahe unver-schämt langen Aufenthalt* in Oldenburg, wohin sie auch ihre Enkel aus Ofen mitgebracht hatte.

Zu Beginn des Jahres 1820, am Anfang einer neuen Schwangerschaft, machte sich Adelheid, obwohl sie überzeugt war, noch lange zu leben, Gedanken über einen etwaigen frühen Tod, die sie in einem erst nach ihrem Tode zu öffnenden Brief an die Mutter vom 18. Januar 1820 niederlegte. Sie wünschte darin, ihr Mann solle sich bald wieder verheiraten. Bis dahin sollten die Kinder bei der Mutter bleiben, wenn ihr Mann sich von ihnen trennen könnte. Von Mai bis Juli war ihre Mutter noch einmal in Oldenburg mit der jüngsten Tochter Ida und bedankte sich bei Peter Friedrich Ludwig wie auch bei Paul Friedrich August am 18. August für den Aufenthalt. Als Adelheid nach kurzer Krankheit nicht lange nach der Geburt ihrer Tochter Friederike starb, kondolierte Amalie fünf Tage nach dem Tod am 18. September 1820 dem Schwiegersohn und bat um die Enkelkinder, wie Adelheid es gewünscht habe. Wahrscheinlich bezog sie sich auf den Brief Adelheids vom 18. Januar 1820. Einen Tag später wiederholte sie diese Bitte Peter Friedrich Ludwig gegenüber und dankte ihm für die Liebe, die er Adelheid erwiesen habe. Am 23. September schrieb sie auch an Frau von Schele in dieser Angelegenheit. Am 5. Oktober bat sie den Schwiegersohn, er möge auch Frau von Schele, von Münnichs und von Rennenkampffs für ihre Liebe danken, die sie ihrer Tochter gezeigt hätten. Paul Friedrich August konnte sich nicht entschließen, seine Kinder jetzt der Schwiegermutter zu überlassen, und schrieb ihr dies am 9. Oktober 1820, sein Vater im gleichen Sinne einen Tag später. In Schaumburg hielt der Hofprediger Brunn für Adelheid eine Leichenpredigt, was Amalie am 25. Oktober ankündigte. Für Paul Friedrich Augusts Ablehnung, ihr die Kinder zu überlassen, fand sie schließlich Verständnis und entschuldigte sich bei Peter Friedrich Ludwig am 1. November für ihren nochmaligen Wunsch nach den Enkeln. Den Text von Brunns Leichenpredigt, die später gedruckt werden sollte, schickte sie am 3. November an Paul Friedrich August für Frau von Schele, die sie nur an von Münnichs und von Rennenkampffs weitergeben sollte. Bei seinem Neujahrswunsch vom 20. Dezember 1820 für Erzherzog Joseph, der ja schon seine zweite Frau verloren hatte, äußerte Paul Friedrich August seine bitteren Gefühle nach dem Tode seiner Frau und ging auf den Wunsch der Schwiegermutter nach den Enkelkindern ein. Sie sei nicht ganz zufrieden mit seiner Ablehnung, und er hoffe nur, daß sich das Verhältnis zu ihr nicht verschlechtere.

Adelheid hatte Verfügungen zugunsten des Hofpredigers Brunn und der Kammerfrau Maria Buff (1760-1824) getroffen, deren Erledigung Paul Friedrich August der Schwiegermutter am 19. März 1822 zusagte. Bei einem Besuch in Schaumburg am 26. August 1822 machte er sich Gedanken über den frühen Tod seiner Frau und sei-

ner Schwägerin Hermine in einem Brief an Frau von Schele. Er habe das Gefühl, beide hätten zu früh geheiratet und nach dem 18. Lebensjahr Veränderungen erlebt. Noch 1835 bis 1837 kümmerte er sich auf Wunsch der Schwiegermutter um ein Patenkind seiner ersten Frau, Adalbert Willmann, Sohn eines Lakaien in Schaumburg und eines Kammermädchens, der ein Gymnasium besuchte und finanzielle Zuwendungen erhielt.

Erbprinzessin Ida

Paul Friedrich Augusts zweite Frau sollte Ida, die vier Jahre jüngere Schwester seiner ersten Frau, werden. Aber bis es 1825 zur Eheschließung kam, bedurfte es mehrerer Anläufe und auch vergeblicher Versuche bei anderen Kandidatinnen. Die komplizierte Geschichte dieser Werbungen läßt sich aus der Korrespondenz erstmals in allen Etappen rekonstruieren. Aber schon zuvor spielte Ida eine Rolle als Empfängerin von Briefen ihrer Schwestern Adelheid (1816-1820) und Hermine (1809-1817)²⁰), des Hofpredigers Brunn (1825-1827) und des Schwagers Paul Friedrich August (1817-1826) wie auch in dessen Briefen an Idas Mutter. Schon der erste Brief von Adelheid an Ida vom 6. September 1816 aus Homburg ist für ihre Familie interessant, da sie dort den Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau (1794-1871) traf, der mit ihrer Schwester Hermine als Kind auf dem väterlichen Stammschloß Hoym zusammengewesen war²¹). Von den Briefen vor der Werbung um Ida seien hier nur einige als Beispiele herangezogen. Am 28. September 1817 kondolierte Paul Friedrich August der damals 13jährigen Schwägerin nach dem Tod ihrer Schwester Hermine. Adelheid ging am 16. Januar 1818 auf den geplanten Englischunterricht von Ida ein und wünschte am 1. Oktober 1819 eine offene Mitteilung von ihr und dem Hofprediger Brunn über den Gesundheitszustand der Mutter. Nach der Abreise der Mutter aus Oldenburg charakterisierte sie am 4. Oktober ihre *Engelsmutter, die alle Unannehmlichkeiten des Lebens mit einer Standhaftigkeit, mit einer Ruhe und Hingebung trägt wie wenige ihres Geschlechts*. In ganz Deutschland, ja in Europa gäbe es keine so vortreffliche Frau ihres Standes. In ihrem letzten Brief an ihre Schwester vom 3. August 1820 schilderte Adelheid, wie sie im Geiste Ida vor sich sehe bei ihren Pflichten (Konfirmanden-, Rechen-, Geographie- und Geschichtsunterricht). Am 3. April 1821 versicherte ihr Paul Friedrich August, daß er bei der Konfirmation an sie denken werde, die am 16. April stattfinden sollte. Die Schwiegermutter berichtete darüber am 20. April. Die Rede des Hofpredigers Brunn sollte gedruckt werden. Exemplare seien für Frau von Schele, von Münnichs und von Rennenkampffs bestimmt. Die Ansprache sei erschütternd gewesen, da sie Anspielungen auf den Tod der Schwestern Hermine und Adelheid enthalten habe. In seinem Dankschreiben vom 1. Mai machte Paul Friedrich August allgemeine Bemerkungen über den Charakter evangelischer Predigten, die *oft mehr rühren als erheben*. Die Ansprüche, die er in seinen

20) Schieckel, Aus dem Leben (wie Anm. 17); ders., Die Hochzeitsfeierlichkeiten von Kaiser Franz I. von Österreich und Charlotte von Bayern 1816. Ein Bericht der Erzherzogin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym, in: Genealogie 38, 1989, S. 764 ff.

21) Schieckel, Schloß und Herrschaft (wie Anm. 9), S. 281 f., 297.

noch von der Aufklärung geprägten Ansichten über das Christentum vertrat und mit der Schwiegermutter teilte, werden hier deutlich²²⁾. Am 11. September 1821 übersandte Amalie die Drucke der Konfirmationsrede, die der gerade in Schaumburg anwesende Kammerherr von Witzleben mitnahm.

Die Frage einer zweiten Eheschließung tauchte im Sommer 1822 erstmals in den Briefen auf. Wahrscheinlich dachte er schon an Ida, als er einen Besuch in Schaumburg machte, obwohl deren Name damals in diesem Zusammenhang nicht genannt wurde. Am 12. Juli hoffte Amalie auf das angekündigte Wiedersehen in Schaumburg und empfahl, über Weimar zu reisen. Dann könnte er die Kinder direkt nach Schaumburg schicken. Am 20. Juli schrieb sie ihm nach Frankfurt, daß sie ihn für den nächsten Tag erwarte. Bereits am 22. Juli konnte Paul Friedrich August seinem Vater mitteilen, daß Schaumburg sich vorteilhaft verändert habe. Das gelte auch für Emma, die 1802 geborene dritte Schwester von Adelheid. Ida, nunmehr 18jährig, sei die nämliche geblieben. Ob er wohl auch in Erwägung gezogen hatte, um Emma zu werben? Diese heiratete im nächsten Jahr den Fürsten Georg von Waldeck (1789-1845). Über Stuttgart (1. August 1822) reiste Paul Friedrich August dann nach Beldere bei Weimar, von wo aus er am 12. August die voraussichtliche Ankunft in Schaumburg für den 22./23. August ankündigte. Am 25. August schrieb er aus Schaumburg dem Vater einen für seine Brautwerbung sehr aufschlußreichen Brief. Nach dem Bericht über die Aufenthalte in Stuttgart und Weimar erörterte er die Frage einer künftigen Gattin. Falls er etwa damals schon Ida, vielleicht auch Emma, in Erwägung gezogen hatte, so war sein Vorhaben erfolglos gewesen. Denn in Weimar habe er mit der Schwester seiner verstorbenen Schwägerin Katharina, der Erbprinzessin Maria Pawlowna (1796-1859), und ihrem Mann, dem Erbprinzen Karl Friedrich von Sachsen-Weimar (1783-1853), über eine andere künftige Gemahlin gesprochen. Dort habe man ihm Ludwigslust empfohlen. Es muß sich dabei um die Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin gehandelt haben, die 1825 den Herzog Georg von Sachsen-Hildburghausen geheiratet hat, den Onkel von Paul Friedrich Augusts künftiger Schwiegertochter Elisabeth von Sachsen-Altenburg. Aber auch dieser wie auch ein anderer, nicht näher erläuterter Versuch sei mißglückt. Von dieser Reise kehrte Paul Friedrich August am 3. September 1822 zurück.

Bald danach hat er wieder an eine Braut gedacht. Jedenfalls schrieb ihm die Schwiegermutter am 20. September, sie billige seine Absichten zu einer zweiten Ehe. Sie nennt jedoch keinen Namen. Aber bereits am 27. September machte sie allgemeine Andeutungen über die von Paul Friedrich August erwählte, nicht namentlich genannte Frau. Es werde hierfür Zeit benötigt. Das spricht schon dafür, daß jetzt Ida gemeint ist wie auch im folgenden Brief vom 4. Oktober. Darin bemerkte Amalie, die Skrupel und Ängstlichkeiten einer ihr bekannten Person nähmen mehr zu. Sie könne noch keine bestimmte Antwort geben. Ähnlich hieß es am 10. Oktober, die *uns teure*, die nichts geahnt habe beim Besuch im August, lehne ab wegen Skrupel und Angst und wünsche eine sanfte, liebende Stellvertreterin. Damit ist klar, daß Ida für dieses Mal entschieden abgelehnt hatte, die zweite Frau ihres Schwagers zu werden. Die Skrupel und Ängste bedrückten sie wohl, weil sie sich den Aufgaben

22) Ebd., S. 293.

nicht gewachsen fühlte und weil sie nach dem frühen Tod der Schwestern nach einer Entbindung sich vor dem gleichen Schicksal fürchtete. Am 24. Oktober tröstete Amalie Paul Friedrich August, der mit Fassung die Absage ertragen hatte: *Du bist und bleibst mein lieber Sohn, ... laß Dir die alte Mutter ein wenig lieb und wert bleiben*. Er scheint aber schon bald wieder an Ida gedacht zu haben, da er am 14. Dezember aus Wien an Amalie schrieb, er wolle sie in wichtigen Angelegenheiten befragen. Am 2. Januar 1823 machte er in einem weiteren Brief aus Wien die Andeutung einer Werbung. Amalie schien offenbar zunächst einen Aufschub zu wünschen. Am 16. Januar meinte sie wegen Ida, sein Wunsch wäre ihr lieb, aber Idas Bedenken seien nicht zu beseitigen.

Ein Jahr später machte Paul Friedrich August einen erneuten Versuch. Aus Oldenburg meldete er der Schwiegermutter am 11. Januar 1824, er beabsichtige nach Schaumburg zu reisen. Er müsse sowieso nach Frankfurt kommen. Als Vorwand solle der Prozeß der Herzogin mit dem Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg (1767-1834) dienen, bei dem es auch um Einkünfte von Adelheid und ihren Kindern ging. Aber der eigentliche Grund war wohl Ida (oder eine andere Brautwerbung?). Doch halte er diesen Zweck geheim. In ihrer Antwort vom 19. Januar wünschte ihm Amalie Erfolg zu seinem Schritt. Sie wolle ihn im Geiste begleiten, wenn er die Frau hole. Die Reisepläne kommen erst im Juni wieder zur Sprache. Am 10. Juni meinte Amalie, die diesjährige Reise scheine der Brautschau zu dienen. Am 18. Juni 1824 gab sie ihm Wünsche für die Reise und machte Anspielungen auf Friedland und Wallenstein. Offenbar sollte die Reise nach Böhmen gehen. Eine Reise in ihre Gegend hielt sie am 26. Juni 1824 für ungünstig, da sie die Entbindung ihrer Tochter Emma Ende Juli erwartete. Paul Friedrich August schien also schon wieder an Schaumburg gedacht zu haben. Ein Aufenthalt von ihm in Doberan am 12. Juli könnte möglicherweise noch einmal der Werbung um Marie von Mecklenburg-Schwerin gegolten haben. Aber am 2. August kündigte er aus Belvedere eine Reise nach Frankfurt in der Prozeßangelegenheit an. Von dort beabsichtigte er zwar am 14. August zurückzufahren. Jedoch bat er am 27. September die Schwiegermutter, sie möge ihn bei Ida in Gnade empfehlen. Davon war in früheren Briefen nicht die Rede, und es scheint, als ob er wieder ernsthafte Absichten gehabt hat.

Den entscheidenden Schritt tat er dann mit seinem Brief vom 12. November 1824. Vor zwei Jahren sei sein Versuch, mit Ida die Ehe zu schließen, erfolglos gewesen. Jetzt hoffe er auf sie und halte um ihre Hand an. Sein Vater sei einverstanden und habe selbst dazu geraten. Vier Tage später bat er, den Brief vom 12. November geheimzuhalten. Nun mußte er länger auf eine Antwort warten und konnte sich nur wieder Ida am 7. Dezember empfehlen, ebenso am 14. Dezember 1824. Inzwischen erfolgte endlich am 8. Dezember die ersehnte Antwort der Schwiegermutter auf seine Werbung. Ida habe sich 10 Tage Bedenkzeit erbeten und dann bedingungsweise Ja gesagt. Er solle nicht eher kommen, bis er folgende Bedingungen erfüllt habe: 1) solle sie jährlich zur Mutter und Schwester reisen können, 2) solle er sie nie ohne die Kinder, d.h. zunächst Adelheids Kinder, reisen lassen. Diese Bedingungen hatte zweifellos Amalie ihrer Tochter zudiktiert, die natürlich ein großes Interesse hatte, ihre Tochter und die Enkelkinder oft zu sehen. Am 19. Dezember ging Paul Friedrich August auf ihren Brief ein mit Ausführungen über seine künftige Ehe und die Sorge für die Kinder. Sein Vater sei noch nicht unterrichtet. Er bat darum, kom-

men zu dürfen, frühestens in der zweiten Januarhälfte. Künftige Besuche Idas bei der Mutter seien möglich, sollten aber wegen der Kinder nicht zu oft erfolgen. Am 31. Dezember teilte Amalie mit, Ida sei noch nicht fest entschlossen und warte die Zusagen von Paul Friedrich August ab. Dieser solle am besten herkommen. Für Anfang Februar plante er nach seinem Schreiben vom 25. Januar 1825 die Reise, mußte aber erst wegen einer Erkältung und dann wegen der schweren Sturmflut, die seine Anwesenheit im Lande erforderte und über die er mehrfach berichtete (7., 14., 21. Februar, 8. März), die Abreise verschieben. Am 21. März konnte er endlich die Ankunft in Koblenz melden, von wo er noch am gleichen Tage in Schaumburg einzutreffen hoffte. Dem Vater berichtete er am 27. März aus Schaumburg, Ida habe sich zu ihrem Vorteil verändert. *Die Sache* (d.h. die Verlobung) sei arrangiert, aber es fehle noch die Zustimmung des Vaters. Er wisse nicht, ob dieser, wie seinerzeit bei Adelheid, förmlich um Ida für ihn anhalten solle. Durch eine Indiskretion der Herzogin von Nassau war in Wiesbaden die Verlobung bekannt geworden. Das war, wie Paul Friedrich August am 4. April dem Vater mitteilen mußte, unangenehm, weil die förmliche Zustimmung des Vaters noch nicht vorliege. So müsse er nun an die Kaiserin in Rußland schreiben, damit sie es nicht durch Dritte erfahre. Peter Friedrich Ludwig brachte am 6. April endlich bei Amalie die Werbung um Ida für seinen Sohn vor und schrieb am gleichen Tage an die neue Schwiegertochter. Sie antwortete ihm am 16. April mit dem Versprechen, seine Tochter und den Kindern Paul Friedrich Augusts eine Mutter sein zu wollen. Paul Friedrich August äußerte sich am 22. April aus Oldenburg nach der Rückkehr gegenüber seiner Schwiegermutter erfreut über das glückliche Resultat der Reise und überzeugt von seinem künftigen Glück. Ende Mai traf er in Schaumburg ein, die Kinder folgten etwas später. Ida bedankte sich beim Schwiegervater am 25. Mai für das „Du“ und für den Besuch auf der Reise nach Wiesbaden zur Kur. Am 24. Juni fand dann in Schaumburg die Hochzeit statt. Anschließend reiste der Erbprinz mit Ida und der Schwiegermutter am 3. Juli über Arolsen, den Wohnsitz von Idas Schwester Emma von Waldeck, nach Pyrmont, um Mutter und Tochter den Abschied zu erleichtern. Das ist seinem Brief an den Vater vom 5. Juli zu entnehmen.

Die Ankunft in Rastede meldete Paul Friedrich August der Schwiegermutter am 16. Juli. Dort wurde eine neue Wohnung am 30. Juli bezogen. In Oldenburg präsentierte sich Ida dem Publikum zuerst zu Beginn des Jahres 1826. Vorher war es wegen eines Unfalls ihres Mannes und wegen der aus Anlaß des Todes des Kaisers Alexander I. von Rußland angeordneten Hoftrauer nicht möglich gewesen. Im August und September 1826 machte Paul Friedrich August eine Kur in Wiesbaden und war dann noch mit Frau und Kindern bei der Schwiegermutter in Schaumburg. Am 5. Oktober kam die Familie nach Oldenburg zurück. Nach ihrer Abreise bedankte sich Amalie am 19. Oktober, daß Ida mit den Kindern dagewesen war. Ebenso bedankte sich am 2. Oktober der Hofprediger Brunn dafür, daß Ida und ihr Mann ihn in seinem Hause in Camberg besucht hatten. Er informierte Ida 1825-1827 wunschgemäß über das Befinden ihrer Mutter. Am 25. Dezember konnte Paul Friedrich August der Schwiegermutter die Mitteilung über Idas Schwangerschaft machen. Zur Entbindung des Sohnes Nikolaus Friedrich Peter (* 8. Juli 1827) reiste Amalie nach Oldenburg. Nach ihrer Rückreise bedankte sich der Schwiegersohn für die Wochenpflege am 6. September 1827, während Amalie ihrerseits sich am 9. September dankbar

äußerte, daß sie noch sechs Wochen bleiben konnte. Als sie das nächste Mal kam, konnte sie nur noch ihre Tochter zu Tode pflegen, die am 31. März 1828 an einem Brustübel verstarb. Am 1. April teilte dies Paul Friedrich August dem Erzherzog Joseph mit, der Ähnliches erlebt hatte. Auch ihm waren die ersten beiden Frauen jung gestorben. Die tiefgebeugte Schwiegermutter sei Idas treueste Pflegerin gewesen. Von der Rückreise meldete sich Amalie am 22. April aus Arolsen und am 28. April aus Schaumburg. *Die Pflege unseres verklärten Engels* sei ihr größtes Glück gewesen. Das Verhältnis zum Schwiegersohn bleibe wie bisher. Am 29. Mai bedankte sie sich für die Predigten des Pastors Roth²³), in denen sie viel Ansprechendes fand wie in den Predigten von Hollmann²⁴). Wie nach dem Tode seiner ersten Frau, so kümmerte Paul Friedrich August sich auch nach Idas Tod um Hofbediente, die in Beziehungen zu Ida gestanden hatten. So sollte 1833 auf Wunsch Amalies Idas Patenkind, der Student August Zachariae, eine finanzielle Unterstützung bekommen. Sein Vater war der Bergkommissar Zachariae in Schaumburg, dessen Frau als Kammerfrau Ida gedient hatte.

Durch die Eheschließung von Paul Friedrich August mit seinen ersten beiden Frauen waren seine drei Kinder aus diesen Ehen, Amalie, Friederike und Nikolaus Friedrich Peter, in den Besitz von Gütern und Einkünften aus dem väterlichen Erbe von Adelheid und Ida im Herzogtum Anhalt-Bernburg gekommen, die sich nach dem Tode ihres Vaters (1812) der Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg angeeignet hatte und um deren Wiedererlangung die Herzogin jahrelang mit diesem Herzog prozessieren mußte. Viel später fielen Schloß und Herrschaft Schaumburg nach dem Tode des Erzherzogs Stephan (1867), dem Sohn von Erzherzog Joseph und Hermine, an den Herzog Georg Ludwig von Oldenburg, den jüngeren Sohn des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter und Enkel der Erbprinzessin Ida, bis die von Idas älterer Schwester Emma abstammenden Fürsten von Waldeck sich 1887 durch einen Prozeß in den Besitz von Schaumburg setzen konnten. Vor einigen Jahren wurde das Schloß Schaumburg von den Fürsten von Waldeck verkauft.

Großherzogin Cäcilie

Als Paul Friedrich August nach dem Tode seiner zweiten Frau an eine dritte Eheschließung dachte, fiel seine Wahl auf eine Verwandte aus dem Hause Holstein-Gottorp, Cäcilie, Prinzessin von Schweden²⁵), deren Eltern er als Student in Leipzig schon um 1804 kennengelernt hatte. Sie war die Tochter des 1809 abgesetzten Königs Gustav IV. von Schweden und die Urenkelin des Königs Adolf Friedrich von Schweden aus dem Hause Holstein-Gottorp, eines Bruders des Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp, des Großvaters von Paul Friedrich August. Dieser war also ein Vetter zweiten Grades des Königs Gustav IV. Ihre Mutter war Friederike von Baden, ihre Schwester Sophie die Gemahlin des Großherzogs Leopold von Ba-

23) Johann Wilhelm Roth (1777-1843), Hauptpastor an St. Lamberti in Oldenburg.

24) Anton Georg Hollmann (1756-1831), Generalsuperintendent in Oldenburg; Biographisches Handbuch (wie Anm. 1), S. 319 f. (Klaus Klattenhoff und Rolf Schäfer).

25) Eisendecker (wie Anm. 10).

den. Dadurch ergaben sich auch verwandtschaftliche Beziehungen zu Paul Friedrich Augusts erster Schwiegermutter Amalie. Leopolds Bruder Wilhelm von Baden war seit 1830 mit einer Nichte Amalies, Elisabeth von Württemberg, vermählt. Aus Weimar hatte Paul Friedrich August der Herzogin Amalie schon am 30. September 1830 mitgeteilt, er sei vorher in Stuttgart und danach in Bruchsal bei der Markgräfin von Baden gewesen. Er verriet aber noch nicht den Zweck seines Besuches bei ihr. Doch am 14. Oktober machte er aus Oldenburg Amalie gegenüber Andeutungen über eine künftige Heirat mit „C. v. S.“ (= Cäcilie von Schweden), bat jedoch um Diskretion. Seine künftige Frau sei freilich sehr nahe verwandt, doch kenne er sie persönlich nur wenig. Am 7. Dezember forderte ihn Amalie auf, sich zu äußern. Wunschgemäß vermied sie die Nennung des Namens von Cäcilie. Am 27. Dezember konnte er vermelden, daß er eine Antwort von Cäcilie erwarte, und am 6. Januar 1831, daß in wenigen Tagen die Verlobung bekanntgegeben werde. Die Hochzeit solle im April gefeiert werden, doch sei der Ort noch unbestimmt. Seiner Schwägerin Emma von Waldeck teilte er am 12. Januar die Verlobung mit. Auch der Erzherzog Joseph wurde am gleichen Tage informiert. Ihm kündigte Paul Friedrich August auch an, er werde im April in seine Gegend kommen. Also stand jetzt Wien als Ort der Eheschließung fest. Amalie äußerte sich am 18. Januar erfreut, daß die Verlobung erklärt sei. Zehn Tage später zeigte sie sich befriedigt, daß die Wahl des Großherzogs nicht so fiel, wie es schien, sondern daß er sich südlich wendete. Beim Wiedersehen werde sie ihm erklären, warum das so sei. Ob sie damit die Möglichkeit einer vorher geplanten anderweitigen Brautschau meinte oder nur den Ort der Eheschließung, ist unklar. Paul Friedrich August hatte inzwischen einen Orden von Kaiser Franz I. erhalten, auf den er, wie er im Brief vom 28. Januar bemerkte, wenig Wert lege, wenn er sich auch über den freundlichen Brief des Kaisers freue. Seine Heirat werde wohl in Wien vollzogen werden. Am 19. Februar wollte Amalie wissen, wie die Töchter von Paul Friedrich August, die damals etwa 13 und 11 Jahre alt waren, auf die Verlobung des Vaters reagiert hätten. Auch wunderte sie sich, daß die Vermählung nicht bei der Großmutter von Cäcilie, der Markgräfin Amalie von Baden, und ihren dortigen Verwandten, sondern in Wien gefeiert werden sollte. Der Grund hierfür war wohl, daß Cäcilies Bruder, Prinz Gustav Wasa (1799-1877), zur Zeit in Wien wohnte. Am 14. März kündigte Paul Friedrich August die bevorstehende Abreise für den 6. April an. Er wolle über Weimar reisen und am 15. April in Wien sein, wo gegen Ende des Monats die Hochzeit sein sollte. Die Abreise wurde aber nach seinem Brief vom 4. April etwas verschoben. Er werde anfangs in Wien bei der Kaiserin wohnen, dann im Palais Auersperg bei seinem neuen Schwager, Prinz Gustav Wasa. Der erste Brief aus Wien an Amalie stammt vom 30. April. Er hatte sich mit Erzherzog Joseph getroffen und hoffte, daß dieser zur Hochzeit kommen konnte.

Die Vermählung wurde am 5. Mai feierlich begangen, wie Paul Friedrich August der Schwiegermutter wenige Stunden nach der Zeremonie berichtete. Anwesend waren der Kaiser, die Kaiserin, ein großer Teil der kaiserlichen Familie und Napoleons Sohn, der Herzog von Reichstadt (1811-1832). Brautführer waren der Kaiser und sein Bruder, Erzherzog Joseph. In einem undatierten Brief, den Paul Friedrich August am 17. Mai erhielt, empfahl sich Amalie seiner ihr persönlich noch nicht bekannten Gattin. Für seinen Brief vom 5. Mai dankte sie mit der Versicherung, durch

die neue Ehe werde keine Änderung in ihrem Verhalten ihm gegenüber eintreten. Cäcilie hatte ihr auch geschrieben, wofür sie sich ebenfalls bedankte. Eine bevorstehende Reise nach Pyrmont, wo sich Amalie zur Zeit aufhielt, kündigte Paul Friedrich August am 27. Juli 1832 an. Cäcilie sei zur Zeit zur Kur in Bad Ems und werde dann nach Bruchsal zu ihrer Großmutter fahren, wo er sie abholen wolle. Von einem Aufenthalt in Birkenfeld am 22. August dankte er Amalie für seinen und seiner Kinder Aufenthalt bei ihr in Pyrmont. In Frankfurt und Darmstadt sei er mit Cäcilie zusammengetroffen, die dann zu ihrer Schwester, der Großherzogin Sophie von Baden, gereist sei. Dort hoffe er sie demnächst zu sehen. Aus Eutin kam ein Brief Paul Friedrich Augusts vom 27. August 1833, aus *diesem an Erinnerungen reichen Sitz meiner Voreltern, der zugleich der meiner Frau war*. Am 18. Februar 1834 erwähnte Amalie die für Mai/Juni erwartete Entbindung Cäcilies. Die am 16. Juni erfolgte Geburt des ersten Sohnes von Cäcilie, dem nach ihrem Bruder genannten Prinzen Gustav, erfuhr sie am 19. Juni 1834. Nach diesem am 10. Juni 1835 verstorbenen Kind bekam die Großherzogin am 15. Februar 1836 einen zweiten Sohn, Prinz August, dessen Geburt Paul Friedrich August der Herzogin Amalie am 16. Februar meldete. Auch dieser Sohn starb bereits am 30. April 1837.

Ein wichtiges Ereignis konnte Paul Friedrich August am 6. September 1836 aus Dresden verkünden. Er war mit Cäcilie in Franzensbad zur Kur gewesen. Dort hatte König Otto von Griechenland seine ältere Tochter Amalie kennengelernt und ihr einen Heiratsantrag gemacht, den sie trotz gewisser Bedenken des Vaters annahm. In Dresden wollte Cäcilie ihre Cousine, Prinzessin Amalie von Sachsen, die Frau des späteren Königs Johann von Sachsen, besuchen. Deren Mutter war Katharina Karoline von Baden, die Gemahlin des Königs Maximilian I. von Bayern und Schwester der Mutter von Cäcilie. In Dresden war Cäcilie übrigens schon nach der Hochzeit auf der Reise von Wien nach Oldenburg am 24. Juni 1831 gewesen und weilte im Mai 1840 noch einmal dort²⁶). Als ihr Vater gestorben war, bemerkte Amalie am 2. März 1837, Cäcilie habe ihren Vater kaum gekannt, da sie bei der Trennung der Eltern noch ganz klein gewesen sei. Von der für seine Frau dringend notwendigen Erholungsreise nach London schickte Paul Friedrich August am 9. August 1837 eine Nachricht, ebenso am 10. Juni 1838 aus Oldenburg, nachdem er mit seiner Frau im Mai an einem Fürstenkongreß teilgenommen und dort den König von Preußen und den Kaiser von Rußland aufgesucht hatte. Königin Elisabeth von Preußen war ebenfalls eine Cousine von Cäcilie und empfing sie mit Freuden²⁷). Die Gelegenheit eines Treffens mit seiner Tochter, Königin Amalie von Griechenland, in der Schweiz benutzte Paul Friedrich August, auf der Rückreise mit Cäcilie die Schwiegermutter Amalie zu besuchen, die sich am 24. November 1838 dafür bedankte. Im letzten erhaltenen Brief der Herzogin Amalie vom 7. Januar 1841 ist von der Reise des großherzoglichen Paares 1840 nach Paris die Rede. Am 27. Januar 1844 verstarb Cäcilie kurz nach der Geburt ihres Sohnes Elimar. Der Neffe des Großherzogs, Erzherzog Stephan, kondolierte dem Onkel aus Prag am 5. Februar. Auch der Hofprediger Brunn, der dem Großherzog jahrelang nach dem Tode der Herzogin Amalie über

26) Ebd., S. 33, 41, 57, 73, 127.

27) Ebd., S. 47.

die Zustände in Schaumburg Bericht erstattete, gedachte der verstorbenen Großherzogin in einem Brief vom 5. Februar²⁸⁾.

Aus den hier ausgewerteten Briefen des Erbprinzen und Großherzogs und seiner Verwandten läßt sich erkennen, daß er mit der Wahl seiner drei Frauen jeweils gut beraten war. Alle zeigten sich als liebenswerte und anpassungsbereite Partnerinnen, mit denen er ohne Differenzen eine gute Ehe geführt hat. Die ersten beiden Frauen waren eher bescheiden und wohl auch nicht frei von Hemmungen. In ihrer Rolle als Gattinnen des Thronfolgers konnten sie sich nicht sehr entwickeln, da sie beide nach dreijähriger Ehe verstarben. Cäcilie, deren Ehe fast 13 Jahre währte, hatte mehr Zeit und Gelegenheit, auch repräsentative Aufgaben zu erfüllen, wenn sie auch durch ihre labile Gesundheit oft behindert war. Auf die Regierungsgeschäfte und zumal auf politische Entscheidungen ihres Mannes haben die Frauen, soweit das aus den Briefen zu entnehmen ist, im Gegensatz zu Adelheids Tochter Amalie von Griechenland²⁹⁾, nicht Einfluß genommen. Solche Fragen spielten dagegen im Briefwechsel zwischen Paul Friedrich August und seiner ersten Schwiegermutter eine erhebliche Rolle, worauf an anderer Stelle eingegangen worden ist³⁰⁾. Für eine künftige Biographie des Großherzogs bietet diese Korrespondenz daher eine wichtige Quelle.

28) StAO, Best. 6 F Nr. 181.

29) NDB 1, S. 237 f. (Hermann Lübbling); Heinz Gollwitzer, Das griechische Königtum der Wittelsbacher im Rahmen der dynastischen Politik seiner Epoche, in: Europa im Umbruch 1750-1850, hrsg. von Dieter Albrecht u.a., München 1995, S. 93 f., 96 f., 99.

30) Schieckel, Schloß und Herrschaft (wie Anm. 9).



Otto Rönnpag

Eutiner Erinnerungen an die oldenburgische Zeit

Im 18. Jahrhundert fing die oldenburgische Vergangenheit Eutins an, als der russische Großfürst Paul im Jahre 1773 die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den Eutiner Fürstbischof Friedrich August abtrat, um ihm „zu einem soliden und ständigen Etablissement zu verhelfen.“ Als diese Grafschaften zum Herzogtum erhoben wurden, mußte die Residenz vom Eutiner Schloß nach Oldenburg verlegt werden, was 1785 durch Herzog Peter Friedrich Ludwig geschah.

Schon seit dem 1. April 1937 gibt es diese oldenburgische Zugehörigkeit Eutins nicht mehr, und so wird auch von vielen Eutinern, die davon nichts mehr wissen, heute meistens mit dem Namen Oldenburg der Ort Oldenburg in Holstein verwechselt, mit dem der ehemalige oldenburgische Landesteil seit 1970 zu dem neuen Kreis Ostholstein im Bundesland Schleswig-Holstein gehört.

Die Menschen der Gegenwart haben verständlicherweise kaum noch Erinnerungen an die geschichtlichen Zusammenhänge, obwohl sie täglich mit Dingen konfrontiert werden, die daran erinnern.

So ist das Schloß in Eutin als Besitz des Hauses Oldenburg wohl der deutlichste Hinweis auf die ehemalige Geschichte der Stadt, selbst wenn es jetzt vor allem infolge der jahrelangen Restaurierung von einer Stiftung verwaltet wird, die der Chef des Hauses Oldenburg, Herzog Anton Günther, zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein gründete. Obwohl Eutin nach der Verlegung der Residenz in den Hintergrund trat, fällt gerade in diese Jahre nach 1785 die sogenannte „große Zeit“ Eutins, die ohne die wohlwollende Förderung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig nicht denkbar gewesen wäre.

Drei Bauten auf dem Schloßvorplatz, die nach den Plänen des Herzogs vor rund 150 Jahren errichtet wurden, entstanden durch die Schloßbaukommission unter Leitung des Hofbaumeisters Johann Friedrich Limpricht an Stelle der dort stehenden alten Gebäude. Als erstes der in der Zeit vom Frühjahr 1829 bis 1840 gebauten Häuser entstand das Marstallgebäude mit der Reitbahn, gegenüber die Wagenremise für den herzoglichen Hof, und den Abschluß zur St. Michaeliskirche hin bildete das Kavalierhaus von 1838 bis 1840. Natürlich waren es, dem Stil der Zeit entsprechend, verputzte klassizistische Breitbauten, zwischen denen man einen großen viereckigen Rasenplatz anlegte. Nach der Fürstenabfindung nach dem Ersten Weltkrieg blieben diese Gebäude mit dem Schloß in den Händen des großherzoglichen Hauses, hatten aber schon in den Zeiten der Weimarer Republik alle eine andere Verwendung, bis sie schließlich auf einstimmigen Beschluß des Kreistages Ostholstein

Anschrift des Verfassers: Otto Rönnpag, Mühlenweg 16, 23669 Timmendorfer Strand, Tel. 04503/31966.



Abb. 1: Kavalierhaus am Schloßplatz in Eutin, heute Landesbibliothek Eutin, erbaut 1838-1840 nach Plänen des Architekten Heinrich Strack. (Foto Rönnpag, 1995)

in der Zeit von Dezember 1977 bis 1982 Herzog Anton Günther abgekauft wurden, weil der Kreis hier in den Bauten, die einst für den herzoglichen Hof errichtet waren, nun ein kulturelles Zentrum an historischer Stelle schaffen wollte. Als erste Einrichtung schuf man in der früheren Wagenremise in zwei Stockwerken die Kreisbibliothek mit einer Nutzfläche von 1.078 qm in Räumen, die allen neuzeitlichen Ansprüchen genügten. Diese Bibliothek konnte sich jetzt rühmen, wirklich zum ersten Male eine öffentliche Bibliothek zu sein, wie es sich die Gründer, vor allem auch der aus Oldenburg stammende Gerhard Anton von Halem, vorgestellt hatten. Das Marstallgebäude wurde nach dem Ersten Weltkrieg zunächst ganz „zweckmäßig“ wie früher am Hofe verwendet. Eine von etwa 30 Personen getragene GmbH übernahm die Räume, die hier eine Reit- und Fahrschule einrichtete, die bis 1945 bestand und deren Hauptaufgabe es war, die Söhne von Landwirten und Pferdezüchtern in viermonatigen Kursen auszubilden. Nach 1945 wurde hier der Saal für ein Kino eingebaut. Die Reithalle wurde 1962/63 Festsaal der „Schloßterrassen“ an der Stadtbucht des Großen Eutiner Sees und ist bis heute der Saal der Stadt Eutin für alle größeren Veranstaltungen. 1982 wurde das Marstallgebäude von Herzog

Anton Günther für das Ostholstein-Museum erworben, wohingegen die ehemalige Reitbahn in den Händen der Stadt Eutin blieb. Damit kam der Kreis Ostholstein dem Ziele näher, dort eine weitere kulturelle Einrichtung zu schaffen, die dem Rufe Eutins als dem früheren „Nordischen Weimar“ entspricht. Am 1. März 1989 wurde in diesem Haus das Museum eröffnet, wo in zwei Stockwerken auf etwa 750 qm Fläche die ständige Ausstellung des Museums gezeigt werden kann. Darin ist hauptsächlich die sogenannte „große Zeit Eutins“ dargestellt, in der hier der Homer-Übersetzer Johann Heinrich Voß und der Hofmaler Johann Heinrich Wilhelm Tischbein wirkten und Carl Maria von Weber als Sohn des damaligen Hofkapellmeisters geboren wurde. Außer dieser Zeit werden in der Ausstellung die Darstellungen der ostholsteinischen Landschaft in der Malerei vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, das bürgerliche Wohnen, die Eutiner Zinngießerei und - nicht zu vergessen - die Hinweise auf die oldenburgische Vergangenheit geboten. Im Dachgeschoß des alten Marstalls steht außerdem ein Raum mit rund 120 Plätzen für wechselnde Ausstellungen und Vorträge zur Verfügung.

Als letztes Gebäude am Schloßplatz blieb nur noch das ehemalige Kavalierhaus erhalten, das seit den zwanziger Jahren auf verschiedene Weise genutzt wurde und das der Kreis Ostholstein 1989 für die Unterbringung der Landesbibliothek Eutin er-



Abb. 2: Ehemalige Wagenremise in Eutin, heute Kreisbibliothek des Kreises Ostholstein, 1829/30 erbaut von Hofbaumeister Limpricht. (Foto Rönnpag, 1995)

warb und im Innern umbaute. Die Landesbibliothek ist auch ein Stück oldenburgischer Vergangenheit, denn schon Gerhard Anton von Halem hatte 1816 dafür den Grund gelegt. So hat nun auch im Eingang eine Büste von Herzog Peter Friedrich Ludwig von dem Bildhauer Manfred Sihle-Wissel Aufstellung gefunden, denn Eutin hat diesem Herzog diese bedeutende Bücherei zu verdanken. Sie wurde nicht in die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel eingegliedert, sondern blieb beim damaligen Kreis Eutin und wurde so mit ihren Beständen aus dem 18. Jahrhundert ein Ort wissenschaftlicher Begegnung, an dem man sich mit den speziellen Schwerpunkten aus jener Zeit befaßt wie etwa den Russica, den Reiseberichten und Geographica sowie vielen bekannten Erstaussgaben.

So ist aus diesen Bauten der Schloßherren des großherzoglichen oldenburgischen Hauses aus dem 19. Jahrhundert nicht nur ein kulturelles Zentrum des Kreises Ostholstein geworden. Man hat hier vor allem auch ein Beispiel für den aktiven Denkmalschutz gegeben, wobei die äußeren Fassaden dieser Bauten erhalten blieben, man zugleich aber das Innere dieser Gebäude für neue und zeitgemäße Funktionen umgestaltete, ohne ihren äußeren jahrhundertealten Charakter zu verändern.

Außer dem Schloß und seinen Nebengebäuden ist es der Schloßpark, ein großzügig angelegter englischer Landschaftsgarten, der unter den Oldenburger Herzögen den barocken Lustgarten ablösen sollte und von Daniel Rastedt gärtnerisch gestaltet wurde. Noch heute übt er eine große Anziehungskraft aus, besonders auch seit man dort 1951 eine Freilichtbühne baute und den „Freischütz“ zu Ehren des großen Sohnes der Stadt, Carl Maria von Weber, aufführte, eine Einrichtung, die sich bis heute immer weiterentwickelt hat und auch andere Opern mit namhaften Kräften im Sommer aufführt.

Wollen wir weiter die Frage beantworten, was aus der oldenburgischen Zeit von 1773 bis 1937 noch in Eutin lebendig oder in Erinnerung ist, so sind das neben Schloß und Park weitere Gebäude, die gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert gebaut wurden, so daß man mit Recht sagen kann, daß Eutin ohne die wohlwollende Förderung durch Herzog Peter Friedrich Ludwig in seiner heutigen Bedeutung gar nicht denkbar wäre. Diejenigen, die hier in seinem Dienste standen und auch ihre Wohnhäuser hier hatten, die uns heute noch an diese Zeiten erinnern, waren neben anderen vor allem Voß, Tischbein, Stolberg, Hellwag und von Halem. Nicht ohne Grund hat kein Geringerer als Johann Heinrich Voß den Herzog Peter Friedrich Ludwig als den „Vater Eutins“ apostrophiert. Von den Wohnbauten aus damaliger Zeit sollte man zunächst das Witwenpalais am Marktplatz erwähnen, das Peter 1786 als repräsentativen Bau für die Witwe seines Vorgängers errichtete. Sie starb bereits sehr früh und hat das Gebäude nicht mehr bezogen, so daß das Palais in den folgenden Jahren die Wohnung des Ministers Graf Holmer wurde und danach herzoglichen Beamten diente. Das Palais ist ein bemerkenswerter zweigeschossiger Backsteinbau mit einem dreiachsigen Mittelrisalit und einer Attika mit dem Gottorfer Wappen. Als man 1995 das Palais neu nutzen wollte und dem Investor zuliebe ausgerechnet seitens des Landesdenkmalpflegers zubilligte, aus zwei Fenstern im Mittelrisalit zwei Türen zu machen, erhob sich energischer Widerspruch in Eutin, so daß man jetzt den Erhalt dieser einmaligen Fassade erwartet.

An der Stelle des Witwenpalais stand zuvor ein Gebäude, das die Stadt als Rathaus nutzte, so daß der Herzog sich veranlaßt sah, der Stadt Eutin ein neues Rathaus an



der Südseite des Marktplatzes durch den Hofbaumeister Peter Richter errichten zu lassen. Dies war der erste Bau in Eutin, der mit einer zwölf Meter breiten klassizistischen Putzfassade versehen war und der heute noch ein wichtiger Zeuge der oldenburgischen Vergangenheit ist. Daher ist es auch bezeichnend, daß im Sitzungssaal des Rathauses zwei lebensgroße Gemälde der beiden ersten Herzöge Friedrich August (1773-1785) und Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) an diese Zeit erinnern. Es folgt der Hinweis auf die Häuser, die an die namhaften Bewohner der herzoglich-oldenburgischen Zeit erinnern und durch entsprechende Tafeln gekennzeichnet sind. So ist z.B. das im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gebaute große Backsteingebäude in der heutigen Stolbergstraße mit einer Tafel versehen, die auf Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1793-1800) und Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (1808-1829) hinweist. Stolberg hat hier als Regierungspräsident in Eutin gewohnt und Tischbein als Hofmaler bis zu seinem Tode. Ein paar Häuser weiter steht ein repräsentatives Gebäude, das kürzlich erst restauriert wurde und das ein alter Kapitelschloß des Fürstbistums war. Es bewohnte zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs der



*Abb. 3:
Rathaus Eutin, 1787-
1791 erbaut von Peter
Richter, bezogen 1791.
(Foto Rönnpag, 1995)*

ihm vertraute Gerhard Anton von Halem. Ihn setzte der Herzog nach seinem eigenen Exil in St. Petersburg als Regierungsrat wieder in Eutin ein, obwohl Halem ihm nicht ins Exil gefolgt war. Vor dem Haus steht eine große Linde, die Halem hier gepflanzt haben soll, wie ein Gedenkstein an ihrem Fuße aussagt. Selbstverständlich steht in der Stadt auch das Haus, in dem Johann Heinrich Voß von 1789 bis 1802 wohnte, als er hier die Gelehrtenschule leitete, nachdem Stolberg ihn nach Eutin empfohlen hatte. Stolberg hatte vorher in diesem Haus gelebt, da er in Eutin als Obermundschenk des Hofes tätig war, bevor er als Landvogt nach Neuenburg in Oldenburg ging. Dieses Haus war anfangs auch die Dienstwohnung des Direktors der Gelehrtenschule und wurde 1895 ein Gasthaus, das es bis heute geblieben ist. In seinem Gästebuch haben sich zeitgenössische Persönlichkeiten eingetragen oder wie der Lübecker Dichter Emanuel Geibel die frühere Bedeutung des Hauses in ihren Versen besungen. In unmittelbarer Nähe des Voß-Hauses steht das Haus des Stadt- und Landphysikus Christoph Friedrich Hellwag, der vorher Leibarzt der Herzogin gewesen war und Voß vor allem im mathematischen Bereich sehr unterstützt hat. Sein Haus ist auch durch eine Gedenktafel gekennzeichnet.

Ein Gebäude, das ebenfalls auf die oldenburgische Zeit in Eutin hinweist, ist die „Hofapotheke“. Von den vielen Lieferanten des Eutiner Hofes, deren Bezeichnungen auch noch nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 etliche Jahre auf Schildern gezeigt wurden und stets an die Zugehörigkeit der Stadt zum Großher-

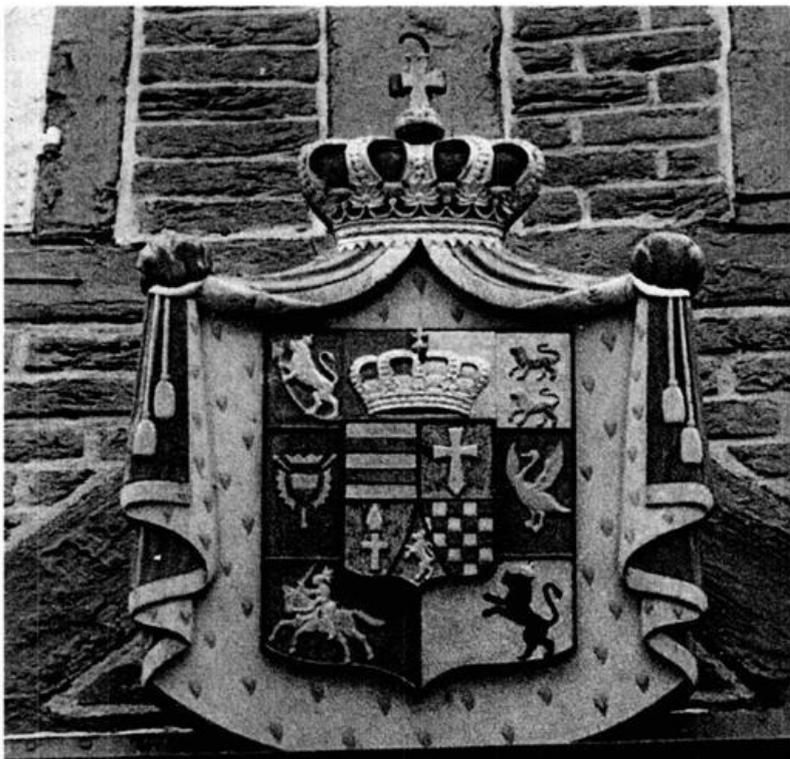


Abb. 4:
Im Mai 1859 an der Hof-
apotheke in Eutin ange-
brachtes großherzogliches
Wappen.
(Foto Rönnpag, 1993)

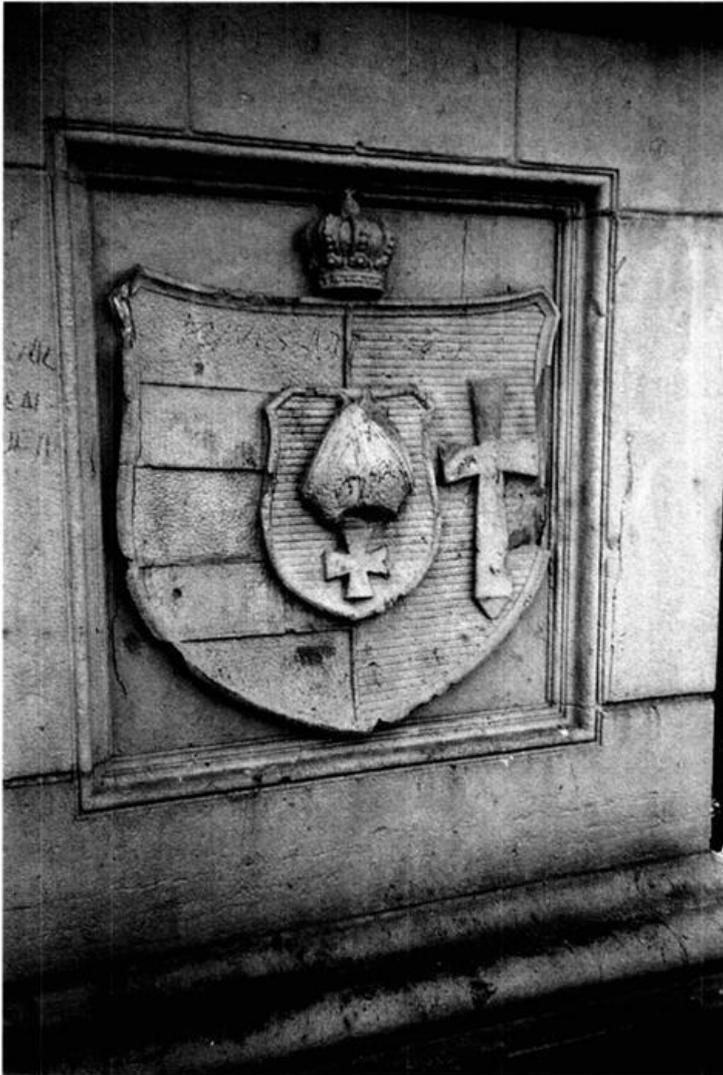


Abb. 5: Regierungsgebäude (rechts) und Amtsgericht (links) Eutin, Modell von J. Wohlschläger; bezogen 1911. (Postkarte von 1911/12, Eigentum Rönnpag)

zogtum Oldenburg erinnerten, ist heute nur noch dieses einzige Gebäude zu nennen. Das Haus war 1649 erbaut worden, und schon in der fürstbischöflichen Zeit hatte man der Apotheke das Privileg für „das Medizinalwesen, für Essenzen und Olitäten“ verliehen, das Peter Friedrich Ludwig erneuerte und sein Nachfolger 1831 durch die Ernennung zur Hofapotheke offiziell vollzog. Über der Tür hängt bis zum heutigen Tage das großherzogliche Wappen als Schmuck und wahrt so die oldenburgische Tradition.

Aus der jüngeren Vergangenheit ist noch in der Straße „Am Rosengarten“ die Fassade der „Oldenburgischen Landesbank“ aus dem Jahre 1911 zu sehen, die allerdings inzwischen verändert wurde. Im Innern ist das Gebäude erheblich erweitert worden, doch die Fassade dieses dreigeschossigen Bauwerkes „mit seiner baulichen Massigkeit“ und den reliefartigen Darstellungen stellt einen deutlichen Gegensatz zur übrigen Bebauung der Straße dar und erinnert trotz mancher Veränderung an die oldenburgische Zeit. Heute ist hier der Sitz der „Sparkasse Ostholstein“, nachdem schon zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes das oldenburgische Bankwesen in Eutin aufgehört hatte.

Als besonders repräsentatives Haus ist in den Jahren 1909/11 unter der Regierung des letzten Großherzogs Friedrich August an der Lübecker Straße das Regierungsgebäude nach den Entwürfen von Regierungsbaumeister Joseph Wohlschläger im



*Abb. 6:
Wappen des Fürstentums Lübeck
am 1875 auf dem Eutiner Markt-
platz errichteten Obelisk. Das
Wappen wurde in der Werkstatt
Mühlenhoff, Kiel, gefertigt.
(Foto Rönnpag, 1995)*

Stile des Neubarocks gebaut worden. Mit seiner reichgegliederten Fassade und seinem Mansardendach fügte es sich gut in die Eutiner Bautradition ein und brachte zugleich auch das Repräsentationsbedürfnis jener Zeit zum Ausdruck. Als 1970 der Kreis Ostholstein entstand und eine ausgedehnte Diskussion darüber aufkam, welcher Ort die Hauptstadt des aus den Kreisen Eutin und Oldenburg/Holstein gebildeten neuen Kreises Ostholstein werden sollte, entschied man sich nach langem Hin und Her doch für Eutin, und das bisherige Regierungsgebäude der oldenburgischen Regierung wurde das neue Landratsamt. Man hat es dann baulich erweitert, wobei der Architekt sich in seinem Entwurf in keiner Weise dem Bau von 1909/11 annäherte, sondern diesen neuen „schwarzen Teil“ in moderner Form gestaltete. Von den heute noch sichtbaren Wappen aus der oldenburgischen Tradition wurde schon das Wappen der Hofapotheke genannt, ebenso das Wappen auf der Attika

des Witwenpalais, das sich auf die Herkunft des großherzoglichen Hauses aus der jüngeren Linie des Hauses Gottorf bezieht und das Wappen von Holstein-Gottorf zeigt. Und schließlich gibt es noch das Wappen des oldenburgischen Fürstentums Lübeck an der Gedenksäule auf dem Marktplatz, für die Großherzog Nikolaus Friedrich Peter am Sedantag 1874 den Grundstein gelegt hatte.

Auf dem Friedhof an der Plöner Straße, der 1786 unter Herzog Peter Friedrich Ludwig angelegt wurde, befinden sich etliche Gräber aus der oldenburgischen Zeit. Einmal sind es die besonderen Grabplätze, die für den Hof vorgesehen waren, vor allem aber auch der Grabstein, der an den Gestalter dieses Friedhofes, Daniel Rastedt, erinnert. Außerdem steht dort das eiserne Grabkreuz des 1819 verstorbenen Regie-



Abb. 7:
Grenzstein des Großherzogtums Oldenburg, Fürstentum Lübeck gegenüber dem Herzogtum Holstein, 1842, heute in Eutin. (Foto Rönnpag)

rungsrates Gerhard Anton von Halem, und in der Nähe sind die granitene Grabplatten für Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (gest. 1829) und seine Frau. 1835 verstarb der schon erwähnte Christoph Friedrich Hellwag, der sich um die Volksgesundheit sehr verdient gemacht und die Pockenschutzimpfung eingeführt hat. Sein Grabstein soll daher nicht unerwähnt bleiben. Und schließlich ist als oldenburgische Erinnerung auch das Grab des „Märchenprofessors“ Wilhelm Wisser zu erwähnen. Wisser hat die in Ostholstein verbreiteten und mündlich überlieferten plattdeutschen Märchen und Geschichten gesammelt und festgehalten. Von 1902 bis zu seinem Ruhestand 1908 war er am Alten Gymnasium in Oldenburg in Oldenburg tätig. Der „eingeborene“ Eutiner wird sicherlich auf weitere Grabstätten in diesem Zusammenhang hinweisen können, zumal auch in dem vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg 1994 herausgegebenen Staatsdienerverzeichnis nachgewiesen wird, wie viele oldenburgische Beamte in Eutin tätig waren und ihre letzte Ruhe fanden.

Literatur

- Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, 4. Auf. 1993; darin S. 549-590: Wolfgang Prange, Der Landesteil Lübeck, S. 843-896: Elfriede Heinemeyer, Denkmale der bildenden Kunst, hier bes. S. 884-890
- Ernst-Günther Prühs, Geschichte der Stadt Eutin, Eutin 1993
- Gustav Peters, Geschichte von Eutin, Eutin 1958
- Heiko K. L. Schulze, Schloß Eutin, Eutin 1991
- Gisela Thietje, Der Eutiner Schloßgarten, Neumünster 1994



Detlev Snell

Die Führererlasse vom 1. April 1944 und das Schicksal der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück

Vor 52 Jahren, am 1. Juli 1944, wurden die Machtverhältnisse in den preußischen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Sachsen sowie im Lande Thüringen neu geordnet. Grundlage hierfür waren die drei mit Gesetzeskraft ergangenen Führererlasse vom 1. April 1944, die am 1. Juli 1944 in Kraft traten¹⁾. Es handelt sich um:

- den Erlaß über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau
- den Erlaß über die Aufgliederung der Provinz Sachsen
- den Erlaß über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück.

Diese Erlasse sollten noch einmal im Altreich eine innere Reichsreform im Interesse der NSDAP-Gauleiter und der Reichsstatthalter vorantreiben, obwohl es ihrem Wortlaut nach „nur“ darum ging, die staatlichen Verwaltungsbezirke den Reichsverteidigungsbezirken anzugleichen.

Die territorialen Auswirkungen der Erlasse auf die beiden der preußischen Provinz Hannover zugehörigen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück und den zur preußischen Provinz Sachsen gehörenden Regierungsbezirk Erfurt sind in der Literatur umstritten. Die beiden Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück sollen nach Helmut Wagner²⁾ durch den den Raum Weser-Ems betreffenden Erlaß am 1. Juli 1944 in das Land Oldenburg eingegliedert worden sein. In dem „Historischen Lexikon der deutschen Länder“³⁾ heißt es unter dem Stichwort „Erfurt“, daß der Regierungsbezirk Erfurt ebenfalls am 1. Juli 1944 an Thüringen gefallen sei. Dieselbe Auffassung wird von Helmut Wagner vertreten⁴⁾. Nach einer anderen Ansicht soll der Regierungsbezirk Erfurt erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und durch Maßnahmen der Besatzungsmacht zu Thüringen gekommen sein⁵⁾.

Die unterschiedlichen Standpunkte werden von den Autoren freilich nirgends näher dargestellt oder diskutiert. Erst aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Lan-

1) Reichsgesetzblatt (künftig: RGBI) 1944 I, 109 ff.

2) Helmut Wagner, Studien zur territorialen Gliederung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1971, S. 26.

3) Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1990³.

4) Helmut Wagner, Die innerdeutschen Grenzen, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hrsg. von Alexander Demandt, München 1991², S. 255; vgl. auch Anm. 2.

5) Uhlhorn/Schlesinger, Die deutschen Territorien, 9. Aufl., Stuttgart o.J., S. 140.

Anschrift des Verfassers: Detlev Snell, Richter am Amtsgericht i.R., Calsowstraße 44, 37085 Göttingen.

des Thüringen sind 1995 zwei Arbeiten erschienen, die sich mit der regionalen Bedeutung der Erlasse für den Regierungsbezirk Erfurt auseinandersetzen und die beide zu dem Schluß kommen, daß dieser Regierungsbezirk durch die Erlasse nicht zu einem Bestandteil des Landes Thüringen geworden ist⁶⁾.

Die jetzt hier vorgelegte Arbeit soll der Klärung der Frage dienen, ob die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück durch den Weser-Ems-Erlass zeitweise zu Bestandteilen des Landes Oldenburg geworden waren. Die Auffassung, die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück seien am 1. Juli 1944 in das Land Oldenburg und der Regierungsbezirk Erfurt sei auch am 1. Juli 1944 in das Land Thüringen eingegliedert worden, hält allerdings einer näheren Nachprüfung nicht stand. Diese Interpretation wird dem Wortlaut der Erlasse nicht gerecht und übersieht zudem eine fast vergessene Institution des Dritten Reiches: die „Reichsstatthalter“. Unter ihrer Führung sollte nämlich eine neue, vom Bestand der Länder und deren Grenzen unabhängige, Reichsmittelinstanz mit der Bezeichnung „Reichsgaue“ aufgebaut werden⁷⁾. Zu einem konkreten Abschluß dieses Reformvorhabens ist es aber im Altreich, d.h. dem Reich in den Grenzen von 1937, nicht mehr gekommen.

Es lohnt ein Rückblick auf ein Stück Verwaltungsgeschichte des „Dritten Reiches“. Wie schon das Kaiserreich und später auch die Bundesrepublik war die Weimarer Republik ein Bundesstaat, zu dem sich Artikel 2 der Weimarer Reichsverfassung ausdrücklich bekannte. Jedes Land hatte eine freistaatliche Verfassung, ein eigenes Parlament und eine eigene Landesregierung. Aus dem Kaiserreich überkommen war auch eine eigene Landesstaatsangehörigkeit; man war also nicht nur Deutscher, sondern auch Preuße, Oldenburger oder Bremer. An einem solchen zusammengesetzten Staat, in dem die Länder innenpolitisch weitgehend autonom waren, hatten die Nationalsozialisten aber kein Interesse. Sie wollten den Einheitsstaat, den Führerstaat, der den Ländern keine Möglichkeit mehr ließ, eine eigene Politik zu betreiben. Als die Nationalsozialisten und die mit ihnen verbündete Kampffront Schwarz-Weiß-Rot bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 einen Stimmenanteil von 51,8 % erreichten, wurden, gestützt auf die „VO des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933⁸⁾, in den Ländern, die noch keine nationalsozialistische Regierung besaßen und nach dem Wahlergebnis auch keine bilden konnten, Reichskommissare eingesetzt, nämlich in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Schaumburg-Lippe und in den drei Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck. Sie enthoben die bisherigen Regierungen ihres Amtes oder veranlaßten sie zum Rücktritt und bildeten kommissarische Landesregierungen⁹⁾.

6) Ulrich H u s s o n g, Der Regierungsbezirk Erfurt und die thüringische Frage in der Weimarer Republik, in: Mitteilungen d. Vereins f. die Geschichte und die Altertumskunde von Erfurt Heft 56, NF. Heft 3, Weimar 1995; Detlev S n e l l, Die Führererlasse vom 1. April 1944 und das Schicksal des Regierungsbezirks Erfurt sowie des Landkreises Herrschaft Schmalkalden, in: Zeitschrift d. Vereins f. Thüringische Geschichte 49, 1995, S. 9-21.

7) Dieter R e b e n t i s c h, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1989, S. 232; Walter H a s c h e, Die Reichsstatthalter in der Entwicklung zur Reichsmittelinstanz, Würzburg-Aumühle 1938.

8) RGBl 1933 I, 83.

9) Jahrbuch des Deutschen Rechts (künftig: JDR) 1934, S. 3 und 7; Walter B a u m, Die „Reichsreform“ im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3, 1955, S. 58.

Der „Kampf um die Einheit des Reiches“ gegen die „zentrifugalen Kräfte der Territorien“ hatte begonnen¹⁰). Bis zum 15. März 1933, in also nur zehn Tagen, war die Aktion abgeschlossen. Die Einsetzung des SA-Gruppenführers und Reichsleiters der NSDAP Ritter v. Epp als Reichskommissar in Bayern erfolgte gar telegrafisch¹¹). Das Land Oldenburg blieb von dieser Maßnahme aber unberührt. Die NSDAP hatte nämlich bei den Landtagswahlen am 29. Mai 1932 46,9 % der Stimmen erhalten, und seit dem 16. Juni 1932 bildete der NSDAP-Gauleiter Weser-Ems Carl Röver zusammen mit den beiden Staatsministern Spangemacher und Pauly ein nationalsozialistisches Landeskabinett¹²).

Die Absicherung dieser Maßnahmen durch den Gesetzgeber folgte unmittelbar darauf durch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933, auch „erstes Gleichschaltungsgesetz“ genannt¹³). Dieses band die Länder noch mehr an das Reich und ordnete die Landesgewalt insgesamt neu. Es ermächtigte die Landesregierungen, Gesetze ohne Einschaltung der Parlamente zu erlassen (entsprechend dem Ermächtigungsgesetz für das Reich). Darüber hinaus bildete es die Volksvertretungen nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 neu, wobei allerdings bei der Zählung die Kommunisten nicht mehr berücksichtigt wurden. Bemerkenswert an diesem Gesetz ist, daß es - jedenfalls auf dem Papier - den Ländern die Attribute von Bundesstaaten beließ: Staatsvolk, Gebietshoheit und Staatsgewalt¹⁴). Sogar die eigene Landesstaatsangehörigkeit blieb zunächst erhalten. Sie fiel erst am 5. Februar 1934 fort¹⁵).

Natürlich widersprach dieses Gesetz dem Gedanken des Einheitsstaates. Sein Erlaß wurde aber damit gerechtfertigt, daß die Existenz der Länder auf eine vorläufige rechtliche Grundlage zu stellen sei, bis politisch entschieden war, ob und gegebenenfalls in welcher Weise das Reich überhaupt neu gegliedert werden sollte¹⁶). Diese Entscheidung fiel dann allerdings sehr schnell, nämlich schon am 30. Januar 1934, dem „Jahrestag der Machtübernahme“, durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“¹⁷). Die Volksvertretungen der Länder wurden aufgehoben, ihre Hoheitsrechte auf das Reich übergeleitet und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt. Damit war die bundesstaatliche Tradition des Deutschen Reiches zerstört. Offiziell verlautete jedoch dazu, das Gesetz habe in lapidaren Sätzen die staatliche Einheit Deutschlands innerhalb nur eines Jahres verwirklicht und einen vielhundertjährigen Traum der Deutschen erfüllt¹⁸). Im Zusammenhang mit der ein-

10) Hasche (wie Anm. 7), S. 2 ff.

11) Min.-Dirigent Medicus, Das Reichsministerium des Innern, in: Das Dritte Reich im Aufbruch (hrsg. von Paul Meyer-Benneckenstein), Teil III, Berlin 1939, S. 80.

12) Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hrsg. v. Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 1993¹, S. 441 f.

13) RGBl 1933 I, 153.

14) Min.-Direktor Nicolai, Auf dem Wege zur Reichseinheit, in: Deutsche Verwaltung (künftig: DV) 1934, S. 6.

15) RGBl 1934 I, 85.

16) Hasche (wie Anm. 7), S. 18.

17) RGBl 1934 I, 75.

18) Staatssekretär Stuckart, Die geschichtlichen Grundlagen des Reichsaufbaus, in: Das Dritte Reich im Aufbau (wie Anm. 11), S. 12 ff.; Pfundtner / Neubert, Das neue Deutsche Reichsrecht (Loseblattkommentar), Ia 14, S. 1 (neu).

gangs aufgeworfenen Frage ist an dieser Stelle festzuhalten, daß die Länder durch das Neuaufbaugesetz zwar ihre Hoheitsrechte verloren hatten und „entstaatlicht“ worden waren, daß aber ihre territoriale Integrität unangetastet geblieben war. Nur waren sie innerhalb ihrer alten Grenzen zu weisungsgebundenen, staatlichen Verwaltungseinheiten geworden, also zu Verwaltungsräumen in der Mittelinstanz im Einheitsreich¹⁹⁾. Freilich, ein Rest von Eigenem war den Ländern doch noch verblieben: Das Reichsgericht entschied in einem Schadensersatzprozeß, daß die Länder trotz des Neuaufbaugesetzes rechtsfähig geblieben seien. Sie seien auch Träger des ihrer Verwaltung unterliegenden Vermögens und nicht nur bloße Amtsstellen der Reichsvermögensverwaltung (*stationes fisci*)²⁰⁾. Begründet wurde dieses Urteil damit, daß das Reich diejenigen Hoheitsrechte, die es nicht selbst wahrnehmen wollte, an die Landesregierungen zurückübertragen habe²¹⁾, und weiter damit, daß das Gesetz über die Vereinheitlichung im Behördenaufbau vom 5. Juli 1939²²⁾ das Bestehen der Länder und ihrer eigenen Haushaltsführung geradezu voraussetze. Die Entscheidung des Reichsgerichts ist nicht sehr bekannt geworden. Aber der Grundsatz, daß die Länder durch das Neuaufbaugesetz wohl ihre Hoheitsrechte, nicht aber ihre Rechtspersönlichkeit verloren hatten und deshalb nicht untergegangen waren, entsprach damals²³⁾ wie heute²⁴⁾ bis hin zum Bundesgerichtshof²⁵⁾ und zum Bundesverfassungsgericht²⁶⁾ der herrschenden Meinung. Ernst Rudolf Huber²⁷⁾ hebt zudem hervor, daß eine verwaltungsmäßige Trennung zwischen Reich und Ländern geblieben sei, weil es eigene „Landesregierungen“ gebe, eine von der Reichsgesetzgebung unterschiedene „Landesgesetzgebung“, eine von der unmittelbaren Reichsverwaltung getrennte „Landesverwaltung“ und außerdem von den unmittelbaren Reichsbeamten unterschiedene „Landesbeamte“. Studiert man darüber hinaus das Reichshaushaltsgesetz und die Reichshaushaltsordnungen, so wird man feststellen müssen, daß diese nur vorstellbar sind, wenn es von der Reichsverwaltung getrennte Landesverwaltungen gibt.

Die Länder bestanden also als „juristische Personen des öffentlichen Rechts“ fort, d.h. sie hatten ein eigenes Vermögen und waren Träger eigener Rechte und Pflichten. Die von Erich Becker²⁸⁾ und Herbert Krüger²⁹⁾ vertretene und hiervon abweichende Meinung ist vereinzelt geblieben und von ihren Autoren auch nicht weiter verfolgt worden.

Dies ist nun keine nutzlose juristische Gedankenspielerei vor einem historischen

19) Pfundtner/Neubert (wie Anm. 18).

20) Urteil v. 18.10.1940, in: Zeitschrift der Akademie f. Deutsches Recht (künftig: ZAkDR) 1941, S. 132.

21) RGBl 1934 I, 81.

22) RGBl 1939 I, 1197.

23) Nicolai (wie Anm. 14); Werner Weber, in: ZAkDR 1941, S. 133; Hermann Reuter, in: Deutsches Recht, Wochenausgabe, 1941, S. 670; Ernst Rudolf Huber, *Bau und Gefüge des Reiches*, Hamburg 1941, S. 35 f.

24) Artikel 134 und 135 Bonner Grundgesetz; Holtkotten, in: Bonner Kommentar (z. Grundgesetz), Anm. II 1 zu Art. 135 mit vielen weiteren Nachweisen.

25) Urteil des BGH in Zivilsachen v. 31.1.1955, Amtl. Sammlung Bd. 16, S. 184/189.

26) Beschluß v. 28.7.1955, Amtl. Sammlung Bd. 3, S. 267.

27) Huber (wie Anm. 23).

28) Die Rechtsstellung der deutschen Länder in der Gegenwart, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1937, S. 460.

29) Die Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Reich, in: Südd. Juristenzeitung 1950, S. 114-122.

Hintergrund, denn die Verwaltungspraxis von Reich und Ländern verfuhr tatsächlich nach diesem Prinzip. Aus Anlaß der Neuordnung im Salzgittergebiet im Jahre 1941, die einen Gebietsaustausch zwischen den Ländern Braunschweig und Preußen zum Gegenstand hatte und auf die noch näher einzugehen sein wird, hatte sich das Land Preußen verpflichtet, aus seinem Haushalt an den Haushalt des Landes Braunschweig eine Ewige Rente von 1,3 Mio. RM jährlich zu zahlen und zwar als Entschädigung für den Waldbesitz, den Braunschweig infolge dieser Neuordnung an Preußen verloren hatte³⁰). Ein Vorgang, der undenkbar wäre, hätte es nicht getrennte Landeshaushalte und getrennte Landesvermögen gegeben. Zudem blieben die Länder Eigentümer ihres angestammten Grundbesitzes. Eine Eigentumsumschreibung im Grundbuch aufgrund des Neuaufbaugesetzes war nicht möglich, weil dies keine ausreichende Rechtsgrundlage war, und der Gesetzgeber schuf auch auf andere Weise keine rechtlichen Voraussetzungen für eine Gesamtrechtsnachfolge des Reiches in die Vermögen der Länder. Das ist juristisch unumstritten. Grundeigentümer kann aber nur sein, wer auch im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, das gilt, ohne Einschränkung, auch für die öffentliche Hand. Da das BGB kein mittelbares Eigentum kennt, war das Reich am Grundeigentum der Länder rechtlich überhaupt nicht beteiligt. Letztlich ist auf die Formulierungen in Artikel 135 Grundgesetz zu verweisen, die nur dann verständlich sind, wenn man von dem rechtlichen Fortbestand der Länder ausgeht.

Die juristisch korrekte Bezeichnung der früheren Länder war lange umstritten. Es setzte sich schließlich der Begriff „Gebietskörperschaft in der Reichsmittelinstanz“ durch. Mit diesem Wortungetüm mochte im dienstlichen Verkehr wohl denn doch niemand recht umgehen. Am 6. März 1941 entschied deshalb der Reichsinnenminister, daß im Altreich in der dienstlichen Anrede weiter der Sammelbegriff „Länder“ zu verwenden sei, obwohl es Länder im klassischen Sinne nicht mehr gebe und diese Bezeichnung auf Hamburg und die Saarpfalz nicht mehr zutrefte³¹).

Das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ hatte diesen ihre Eigenstaatlichkeit noch belassen und den bundesstaatlichen Charakter des Reiches jedenfalls formell gewahrt. Aus der Sicht der Machthaber war es deshalb zwingend, die Länder zu „entpolitisieren“, um ihnen die Möglichkeit eines neuen Partikularismus und einer eigenen, vom Reich abweichenden, Politik zu nehmen³²). Dies geschah durch die Einführung eines in der deutschen Verfassungsgeschichte bis dahin unbekanntes Instituts „Die Reichsstatthalter“ durch das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ - auch „Reichsstatthaltergesetz“ genannt - am 7. April 1933³³). Rechtlich waren die Reichsstatthalter ein Organ des Reiches und ein Kontrollorgan der Reichsgewalt, das der Landesregierung deshalb nicht angehören durfte. Darüber hinaus waren sie, solange noch nicht entschieden

30) Dieter Lent, Braunschweig und Salzgitter. Der Gebietsaustausch mit Preußen, in: Salzgitter, Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1992, S. 87.

31) Ministerialblatt des Reichs und Preußischen Ministeriums des Innern (RMBl i.V.) 1941, 406; berichtigt S. 455; JDR 1941, S. 333.

32) Yoau-Ting Chen, Die Stellung und Aufgabe des Reichsstatthalters, Diss. Jena, Dresden 1940; Baum (wie Anm. 9), S. 39.

33) RGBl 1933 I, 173.

war, ob die Landesgewalt bei den Ländern verbleiben oder auf das Reich übergehen sollte, zugleich auch Sequester, d.h. vom Reich eingesetzte Zwangsverwalter, der Landesgewalt³⁴). Sie waren vor allem zuständig für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik und außerdem für folgende Befugnisse der Landesgewalt: die Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag hin auch der Mitglieder der Landesregierung; Auflösung des Landtags sowie die Anordnung von Neuwahlen.

Am 5. Mai 1933 wurde der NSDAP-Gauleiter Weser-Ems, Carl Röver zum Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen ernannt, zu seinem Dienstsitz wurde die Stadt Oldenburg bestimmt³⁵). Dieser wurde erst nach dem Tode Rövers durch seinen Nachfolger Wegener nach Bremen verlegt³⁶). Da die Reichsstatthalter ein Kontrollorgan des Reiches gegenüber den Ländern waren, bestimmte § 2 des Reichsstatthaltergesetzes, daß sie einer Landesregierung nicht mehr angehören durften. Röver schied deshalb aus seinem Amt als oldenburgischer Ministerpräsident aus und ernannte zu seinem Nachfolger den stellvertretenden NSDAP-Gauleiter Georg Joel³⁷). Zu dieser Zeit ahnte aber wohl niemand, daß die Reichsstatthalter und die preußischen Oberpräsidenten einmal die mächtigsten innenpolitischen Führer im Dritten Reich werden würden, weil sie - von wenigen Ausnahmen abgesehen - zugleich NSDAP-Gauleiter waren, „Goldfasane“, wie sie ihrer braunen, goldbetreften Uniformen wegen, genannt wurden.

Die Länder waren durch das Neuaufbaugesetz vom 30. Januar 1934 verreichlicht worden. Folglich hätte es eigentlich nichts mehr zu kontrollieren gegeben. Es wäre deshalb logisch gewesen, das Amt des Reichsstatthalters abzuschaffen. Das Neuaufbaugesetz aber beseitigte nicht nur die politische Macht der Länder, sondern erhielt auch das Amt des Reichsstatthalters ausdrücklich aufrecht, es unterstellte sie aber der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern. Die Beibehaltung dieses Amtes hat denn auch - wie selbst im offiziösen „Jahrbuch des Deutschen Rechts“ eingeräumt wurde - „nicht unerhebliche Schwierigkeiten“ zwischen den Reichsstatthaltern, der Reichsregierung und den Landesregierungen ergeben³⁸), die schließlich durch das am „zweiten Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution“, am 30. Januar 1935, erlassene „Reichsstatthaltergesetz“ (auch zweites Reichsstatthaltergesetz genannt)³⁹) beseitigt werden sollten. Durch dieses Gesetz erhielten die Reichsstatthalter dieselbe Stellung wie schon zuvor die preußischen Oberpräsidenten durch die „Zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reichs“ vom 27. November 1934⁴⁰). Beide wurden in ihren Amtsbezirken/Provinzen ständige Vertreter der Reichsregierung. Beide hatten für die Beobachtung der vom Führer und vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Beide konnten von allen Behörden Berichte anfordern, ihnen Anregungen geben und bei Gefahr im Ver-

34) Pfundtner / Neubert (wie Anm. 18), Ia 3, S. 9 (neu); Hasche (wie Anm. 7), S. 18.

35) Erlaß über den Amtssitz von Reichsstatthaltern vom 18.6.1933, RGBl 1933 I, 373.

36) Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (1953), S. 193.

37) Günther (wie Anm. 12), S. 449.

38) JDR 1935, S. 199 ff.

39) RGBl 1935 I, 65.

40) RGBl 1934, I, 1190.

zug einstweilige Anordnungen erlassen. In Preußen unterblieb auch diesmal die Einsetzung eines Reichsstatthalters. Seine Rechte übte der Führer und Reichskanzler selbst aus. Er übertrug sie jedoch am selben Tag auf den Preußischen Ministerpräsidenten (Göring), der zugleich Vorsitzender der Landesregierung war⁴¹). Wichtig für die neue Position der Reichsstatthalter war, daß die Bindung des Amtes an die historischen Ländergrenzen entfiel und daß sie in Amtsbezirken wirken konnten, die der Führer und Reichskanzler bestimmte. Außerdem konnten die Reichsstatthalter jetzt wieder einer Landesregierung angehören. Von dieser Möglichkeit machte aber Röver keinen Gebrauch. Daß beide Ämter, Reichsstatthalter und Oberpräsident, nur höchstpersönlich vom Amtsinhaber selbst auszuüben waren, zeigt, welche Bedeutung ihnen zugemessen wurde. Die Kommentatoren damals waren sich in der Bewertung dieses Vorganges einig. Es war der Beginn des Aufbaus einer neuen von den Ländern unabhängigen Reichsmittelinstanz⁴²).

Pläne, das Reich in der Reichsmittelinstanz nach nationalsozialistischen Grundsätzen neu zu gliedern, gab es schon seit 1933. Auf dem Reichsparteitag in Nürnberg 1933 hatte Hitler erklären lassen, daß der Nationalsozialismus nicht der Konservator der Länder der Vergangenheit sein könne, sondern nur ihr Liquidator zugunsten des Reichs der Zukunft⁴³). Die neuen, Reichsgaue genannten, Gebietseinheiten sollten die durch dynastische Zufälle entstandenen Länder ablösen⁴⁴). Dazu kam es aber nicht mehr, so daß im Altreich die Länder bestehenblieben.

Politisch stand fest, daß die Reichsgaue in ihrer territorialen Struktur denen der NSDAP-Gaue entsprechen und daß sie geführt werden sollten von einem Reichsstatthalter, der das Amt in Personalunion mit dem des NSDAP-Gauleiters verband⁴⁵). Im übrigen blieb aber alles in der Schwebe. Nicht einmal dort, wo ein unbelasteter Neubeginn möglich gewesen wäre, nämlich in den seit 1938 annektierten Gebieten, gab es ein einheitliches Konzept und eine einheitliche Lösung. Zwar wurden hier zehn Reichsgaue geschaffen, doch hatten diese vier verschiedene und nicht miteinander vergleichbare Rechtsformen⁴⁶).

Obwohl die Reichsgaugesetze vom 14. April 1939, nämlich das Ostmarkgesetz⁴⁷) und das Sudetengaugesetz⁴⁸), Modellcharakter für das Altreich haben sollten⁴⁹), ließ sich in diesem eine Reichsgaulösung nicht durchsetzen. Einen Ansatz hierzu machte

41) RGBl 1935 I, 75.

42) Hasche (wie Anm. 7), S. 39; Chen (wie Anm. 32), S. 64; Pfundtner / Neubert (wie Anm. 18), Ia 3, S. 9 (neu) und Ia 14, S. 11 (neu).

43) Rebentisch (wie Anm. 7); Baum (wie Anm. 9), S. 40.

44) Reichsminister Frick, „Der Oberpräsident als Organ der Zentralgewalt des Reichs“, Rede anl. der Einführung des Gauleiters Lauterbacher in das Amt des Oberpräsidenten in der preußischen Provinz Hannover, in: DV 1941, S. 133.

45) Dieter Rebentisch, Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt Jeserich, Bd. 4, Stuttgart 1984, S. 748; Ernst Rudolf Huber, Der Reichsgau, in: ZAkDR 1939, S. 364.

46) Stuckart (wie Anm. 18); Das Werden des Großdeutschen Reiches. Probleme seiner inneren Gestaltung, in: DV 1941, S. 154.

47) RGBl 1939 I, 777.

48) RGBl 1939 I, 780.

49) JDR 1939, S. 668; Edgar Mannlicher, Die neuen Reichsgaue in der Ostmark und im Sudetengau, in: ZAkDR 1939, S. 337; Medicus (wie Anm. 11), S. 20.

allerdings das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg⁵⁰). Es bestimmte, daß der NSDAP-Gauleiter zugleich der Reichsstatthalter, der Führer der Landesregierung und der Führer der hamburgischen Gemeindeverwaltung sein sollte. Damit kam die Verfassung der Hansestadt Hamburg der Reichsgauidée sehr nahe. Hamburg war zwar kein „Land“ mehr, aber auch noch kein „Reichsgau“. Es war nur ein Übergangsgebilde zum künftigen Reichsgau Hamburg⁵¹).

Einen weiteren Ansatz zur Bildung eines Reichsgaus im Altreich gab es bei der Gründung der „Saarpfalz“, am 8. April 1940⁵²). Bei der Rückgliederung des Saargebiets nach Deutschland 1935 wurden die ursprünglich preußischen und bayerischen Gebiete nicht wieder von ihren Stammländern aufgenommen. Unter der Bezeichnung „Saarland“ wurde das Saargebiet eine reichsunmittelbare Verwaltungseinheit, die bis „zur Eingliederung in einen Reichsgau“ einem Reichskommissar mit der Dienststellung eines Reichsstatthalters unterstand und deren Haushaltsmittel im Reichshaushalt ausgewiesen wurden⁵³). Mit dem angrenzenden bayerischen Regierungsbezirk Speyer (bayerische Pfalz) bildete das Land den NSDAP-Gau „Saarpfalz“ unter Führung des NSDAP-Gauleiters Bürckel, der auch der Reichskommissar für das Saarland war. Nach dem Ausbruch des Krieges sollte in diesem Grenzland die Schlagkraft der Verwaltung erhöht werden. Dazu wurden die Dienststellen „Reichskommissariat in Saarbrücken“ und „Der Regierungspräsident in Speyer“ nicht nur einer einheitlichen Führung unterstellt, sondern darüber hinaus zu einer einheitlichen Behörde zusammengefaßt. Mit der Führung dieser Behörde beauftragt wurde der Reichskommissar für das Saarland. Verwaltungsrechtlich bemerkenswert an dieser Konstruktion ist, daß die V0 nur organisatorischen Charakter hatte und nicht dazu diente, die beiden selbständigen Bereiche zu einer einheitlichen Gebietskörperschaft zusammenzuführen. Der Regierungsbezirk Speyer blieb bayerisch, und die Fachaufsicht in der Pfalz ging nicht etwa auf die neue Behörde über, sondern verblieb bei den bayerischen Behörden. Bayerisches Landesrecht trat auch nach der Fusion nur in der Pfalz in Kraft, im Saarland galt saarländisches oder preußisches Recht. Auch haushaltsrechtlich blieb alles beim alten. Die Pfalz gehörte weiter haushaltsrechtlich zu Bayern und das Saarland zum Reich. Die Dienstbezeichnung des Reichskommissars wurde in „Reichskommissar für die Saarpfalz“ geändert. Das seltsame Gebilde selbst bekam, wie der NSDAP-Gau auch, die Bezeichnung „Saarpfalz“. Diese Konstruktion kam der Idealvorstellung eines Reichsgaus schon sehr nahe, weil sich die Grenzen des staatlichen Verwaltungsbezirks mit denen des NSDAP-Gaus deckten und der NSDAP-Gauleiter (Bürckel) auch an der Spitze der Verwaltung stand. Der „Saarpfalz“ wurde aber die Bezeichnung Reichsgau auch dann noch verweigert, als der NSDAP-Gau Lothringen ihr angegliedert und deshalb die „Saarpfalz“ in „Westmark“ umbenannt wurde. Haupthindernis war, daß die Pfalz weiterhin bayerisches Landesgebiet geblieben war.

50) RGBI 1937 I, 1327.

51) Pfundtner/Neubert (wie Anm. 18), Ia 26, S. 11; JDR 1938, S. 219; Huber (wie Anm. 45). Hans Ipsen, Neuaufbau des Reichs, in: ZAkDR 1938, S. 82 ff.

52) RGBI 1940 I, 632.

53) RGBI 1935 I, 66; JDR 1935, S. 198.

Die hier dargestellte Rechtslage ist überhaupt nicht umstritten. Sie zeigt, daß es möglich war, unterschiedliche Gebietskörperschaften unter eine einheitliche Verwaltung zu stellen, ohne daß dadurch eine neue Gebietskörperschaft entstand⁵⁴).

Eine von den vielen Ursachen dafür, daß die alten Länder nicht durch Reichsgaue abgelöst werden konnten, war, daß sich in der Reichsmittelinstanz (nach dem Stand von 1936) folgende miteinander konkurrierende Herrschaftsapparate etabliert hatten: 16 Länder, das reichsunmittelbare Saarland, 11 Reichsstatthalter (außer Preußen) und 14 preußische Oberpräsidenten. Von den 11 Reichsstatthaltern waren zudem noch drei, Mutschmann in Sachsen, Sprenger in Hessen, Dr. Meyer in Lippe zu Ministerpräsidenten (Führer der Landesregierung) ernannt und ein weiterer, nämlich Sauckel in Thüringen, zum Innenminister bestellt worden. Bei letzterem ergab sich zudem das Kuriosum, daß er als Innenminister zwar dem Ministerpräsidenten unterstand, diesem aber in seiner Funktion als Reichsstatthalter seinerseits Weisungen erteilen konnte. Es zeigte sich auch hier, daß das Dritte Reich eben kein monolithischer Führerstaat war und die äußerliche Gleichschaltung eine Fülle unausgetragener institutioneller und politischer Antagonismen verdeckte⁵⁵). Besonders virulent wurde das Thema dadurch, daß 10 der Reichsstatthalter und von den 14 Oberpräsidenten mehr als die Hälfte, 1944 sogar alle, Gauleiter der NSDAP waren⁵⁶). Zwar hatten die Gauleiter/Reichsstatthalter Loeper (1934) und Sauckel (1936) in Denkschriften darüber Beschwerde geführt, daß die Unterstellung der Reichsstatthalter unter die Dienstaufsicht des Reichsinnenministers deren tatsächliche Macht eingeschränkt habe⁵⁷), doch war letztlich die durch diese Unterstellung beabsichtigte „Domestizierung der Vizekönige des Reiches“⁵⁸) gescheitert. Die „tatgewohntesten Kampfnaturen“⁵⁹) regierten in ihren Machtbereichen, gestützt auf ihr „Vasallenverhältnis“ zu Hitler, unbekümmert um gesetzliche Beschränkungen und etwaige Weisungen aus der Reichsministerialbürokratie.

Da sich die NSDAP-Gaue an den Reichstagswahlkreisen orientierten und sich deshalb weder mit den preußischen Provinzen noch mit den Reichsstatthalteramtsbezirken deckten, gab es weiteren Zündstoff. Hier interessieren zwei Regionen: der NSDAP-Gau Weser-Ems umfaßte das Land Oldenburg, die Hansestadt Bremen und die beiden zur preußischen Provinz Hannover gehörenden Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück. Gauleiter war Carl Röver, nach seinem Tode Paul Wegener. Reichsstatthalter aber war der Gauleiter Weser-Ems nur im Lande Oldenburg und in der Hansestadt Bremen. Die durch die Zweite NeuaufbauVO einem Reichsstatthalter vergleichbare Stellung in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück hatte der Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover inne. Die Lage in Thüringen war für den dortigen NSDAP-Gauleiter, Fritz Sauckel, dieselbe. Die preußischen Enklaven in Thüringen, insbesondere der Regierungsbezirk Erfurt,

54) Pfundtner/Neubert (wie Anm. 18); IRV 18, S. 1 u. S. 5; JDR 1940, S. 346.

55) Hans Mommsen, „Entteufelung des Dritten Reichs?“, Nachwort zur Spiegelserie: Der Orden unter dem Totenkopf, Der Spiegel, 1967, S. 71.

56) Rebutisch (wie Anm. 45), S. 744.

57) Hans-Jürgen Sengotta, Der Reichsstatthalter in Lippe 1933-1939. Reichsrechtliche Bestimmungen und politische Praxis, Detmold 1976, S. 30; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969, S. 115.

58) Günther (wie Anm. 12), S. 450.

59) Sengotta (wie Anm. 57), S. 59.

gehörten wohl zu seinem Parteilager, nicht aber zu seinem Reichsstatthalterbezirk. Röver/Wegener einerseits und Sauckel andererseits hatten also in den preußischen Regierungsbezirken Aurich, Osnabrück und Erfurt, in denen sie Gauleiter waren, keinerlei staatliche Exekutivgewalt.

Das führte zu nicht enden wollenden Schwierigkeiten, so daß beide Gauleiter sich zugunsten ihrer NSDAP-Gaue um eine Reichsgaulösung bemühten, letztlich aber immer wieder scheiterten⁶⁰).

Infolge der zerklüfteten Binnengliederung des Reichsgebietes gab es weitere vergleichbare Gemengelagen. Trotz der Pläne um den Aufbau einer neuen Reichsmittelinstanz gelang es nicht, die hieraus resultierenden Differenzen durch Bildung von Reichsgauen zu lösen. Die Konfliktsituation wurde deshalb in einigen Fällen auf eine konventionelle Weise dadurch beseitigt, daß die Länder in ihrer Substanz erhalten blieben und nur Territorien ausgetauscht und abgerundet sowie Enklaven/Exklaven beseitigt wurden. Hierfür wurden wohl die Grenzen der beteiligten Länder verändert und umstrukturiert, eine grundlegende verfassungsrechtliche Neuorientierung erfolgte aber nicht. Hierzu zwei Beispiele: Dem NSDAP-Gau Schleswig-Holstein unter dem Gauleiter Lohse gehörten staatsrechtlich an: die preußische Provinz Schleswig-Holstein mit Lohse als preußischem Oberpräsidenten, die (selbständige) Hansestadt Lübeck, an deren Spitze der Senat der Stadt und der Reichsstatthalter in Lübeck und Mecklenburg standen, das oldenburgische Eutin mit der oldenburgischen Landesregierung und dem Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen an der Spitze. Diesen Zuständigkeitswirrwarr löste das sog. Groß-Hamburg-Gesetz⁶¹) dadurch, daß Lübeck und Eutin in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert wurden und diese dadurch mit dem gleichnamigen NSDAP-Gau deckungsgleich gemacht wurde. Die Hansestadt Lübeck kostete dieses Gesetz allerdings ihre althergebrachte Selbständigkeit. Für das Land Oldenburg war noch von Bedeutung, daß das Gesetz die seit 1853 bestehende preußische Enklave Wilhelmshaven nach Oldenburg zurückgliederte und die an der Nahe gelegene oldenburgische Exklave Birkenfeld in die preußische Rheinprovinz eingliederte. Im Gebiet der Hermann-Göring-Werke Salzgitter stießen sich die Interessen des NSDAP-Gaus Südhannover-Braunschweig, des Landes Braunschweig und seines Reichsstatthalters sowie des preußischen Oberpräsidenten der Provinz Hannover hart im Raum. Als „unterirdische Grabenkämpfe“ werden diese Auseinandersetzungen von Schnath bezeichnet⁶²). Eine sachliche Verwaltungsarbeit war nicht mehr möglich. Zwar hatte man zur Lösung dieser Konflikte auch die Bildung eines Reichsgaues erwogen, jedoch (angeblich) mit Rücksicht auf den Krieg hiervon Abstand genommen⁶³). Statt dessen wurden, wie in Schleswig-Holstein auch, durch die „VO über die Gebietsbereinigungen im Raume der Hermann-Göring-Werke Salzgitter“ umfangreiche Gebietskorrekturen durch Grenzveränderungen zwischen den

60) Albrecht Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Eckhardt/Schmidt (wie Anm. 12), S. 494 f.; Rebentisch (wie Anm. 7).

61) RGBI 1937 I, 91.

62) Georg Schnath, in: Geschichte des Landes Niedersachsen, Sonderausgabe des Territorien-Plöetz, hrsg. v. Georg Schnath u.a., Würzburg 1962, S. 63.

63) Frick (wie Anm. 44).

beteiligten Ländern Preußen und Braunschweig durchgeführt und damit die Gauleiter jedenfalls teilweise zufriedengestellt⁶⁴).

Weder im Raum Weser-Ems noch im Raum Thüringen gelang eine entsprechende Befriedung. Bis 1944 tat sich weder etwas im Hinblick auf Reichsgaue noch etwas in Richtung auf eine territoriale Veränderung der Ländergrenzen wie im Raum Lübeck oder Salzgittergebiet, bis die Kriegslage den Gauleitern Weser-Ems und Thüringen sozusagen zu Hilfe kam und den Weg für eine verwaltungsrechtlich überraschende, heute kaum noch nachvollziehbare, Lösung ebnete:

Die alte Einteilung der zivilen Reichsverteidigungsbezirke, die sich an den Wehrkreisen orientierte, hatte sich nämlich nicht bewährt. Am 16. Dezember 1942 war deshalb die „VO über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung“ erlassen worden⁶⁵). Die neue Einteilung der Bezirke entsprach nunmehr dem Wunsch der Gauleiter, indem sie die NSDAP-Gaue dieser Einteilung zugrunde legte und zugleich ausschließlich die zuständigen Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren bestellte. Alle Gauleiter waren damit ab sofort Träger staatlicher Aufgaben im Sinne der zivilen Reichsverteidigung mit den sich daraus ergebenden sehr weit gehenden (aber nicht näher umschriebenen) Vollmachten. Das für diese Betrachtung Entscheidende macht die Anlage zu dieser VO mit ihrer Gebietsumschreibung deutlich: Die Gauleiter wurden durch diese VO auch in den Teilen ihres Parteigaus Träger staatlicher Aufgaben, in denen sie nicht auch Reichsstatthalter oder Oberpräsident waren, sondern „nur“ Gauleiter. Wegener, Röver war im Mai 1942 unter ungeklärten Umständen verstorben, wurde durch diese VO Reichsverteidigungskommissar nicht nur in seinen Reichsstatthalterbezirken Oldenburg und Bremen, sondern auch in den preußischen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück, ebenso wie Sauckel in dem nicht zu seinem Reichsstatthalterbezirk gehörenden Regierungsbezirk Erfurt und in den übrigen preußischen Enklaven in Thüringen.

Die verwaltungsrechtliche Besonderheit dieser Konstellation war, daß die allgemeine Verwaltung in den preußischen Gebietsteilen weiter bei den zuständigen preußischen Oberpräsidenten verblieb. Kein Wunder, daß es infolge der mangelnden Abgrenzung der Rechte und Befugnisse des Reichsverteidigungskommissars gegenüber denen der allgemeinen staatlichen Verwaltung alsbald zu neuen Schwierigkeiten kam.

Nach den aufgezeigten Entwicklungen hätten sich zur Beilegung der Konflikte folgende Lösungen angeboten: die politische Lösung durch Gründung eines mit dem NSDAP-Gau identischen Reichsgaus Weser-Ems unter dem Reichsstatthalter und Gauleiter Wegener sowie einer entsprechenden Regelung in Thüringen unter dem Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel; oder die geographische Lösung durch Veränderung der Ländergrenzen, so wie dies in der Region Lübeck und im Salzgittergebiet geschehen war; oder die Behördenfusion wie in der Saarpfalz/Westmark. Keine dieser drei Lösungen fand aber in den Erlassen ihren Niederschlag. Den Vorzug erhielt eine ganz pragmatische Variante, die allem möglichen verfassungsrecht-

64) RGBI 1941 I, 357.

65) RGBI 1942 I, 649; Pfundtner / Neubert (wie Anm. 18); IRV 2, S. 1 ff. (neu).



lichen Streit aus dem Wege ging, nämlich eine verwaltungsinterne Zuständigkeitsverteilung ohne staatsrechtliche Verbindlichkeit. Kommentare und Schrifttum zu diesen Erlassen gibt es nicht. Das Jahrbuch des Deutschen Rechts hatte sein Erscheinen 1942 eingestellt, und Pfundtner/Neubert widmeten sich nur noch dem vierten Erlaß vom selben Tage, der Goebbels die alleinige Macht in Berlin sichern sollte⁶⁶). Dadurch ist die Untersuchung der Erlasse zunächst und vor allem auf die strikte Wortinterpretation angewiesen. Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daß keine der drei soeben aufgezeigten Möglichkeiten dem Erlaßtext gerecht würde. Für den Weser-Ems-Bereich (und für Thüringen entsprechend) wird nämlich nur angeordnet, daß dem „Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen für die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück die Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in der staatlichen Verwaltung übertragen werden“ und weiter, daß „sich der Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse der Behörde des Regierungspräsidenten in Osnabrück bedient“. Entsprechendes gilt für Thüringen im Zusammenhang mit dem Regierungsbezirk Erfurt und der preußischen Provinz Sachsen. Der Wortlaut der Erlasse macht also schon deutlich, daß es nicht um eine regionale Veränderung zwischen den in ihrer Substanz erhalten gebliebenen Ländern, sondern um eine Neuordnung in der Administration ging, um die Gauleiter als Reichsverteidigungskommissare mit allen staatlichen Vollmachten in ihren NSDAP-Gauen auszurüsten. Die „Umgliederung“ der genannten Regierungsbezirke ist nun nicht etwa schlicht „vergessen“ worden, weil das Problem nicht erkannt worden wäre. In dem Erlaß über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau wird nämlich tatsächlich eine Umgliederung verfügt: der Landkreis Schmalkalden wird von dem Regierungsbezirk Kassel und der Provinz Kurhessen in den Regierungsbezirk Erfurt und die Provinz Sachsen umgegliedert. Es gibt weitere Argumente für die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung, daß die Erlasse nur eine exekutivische Umstrukturierung bewirken sollten. Da sind zunächst die beiden Erlasse des Reichsministeriums des Innern „Aufgliederung der Provinz Sachsen“ und „Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück“ vom 29. Juni 1944⁶⁷). Sie bestimmen: „Der Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen führt bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück die Behördenbezeichnung „Der Oberpräsident für die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück“ und: „Der Reichsstatthalter in Thüringen führt bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten im Regierungsbezirk Erfurt die Behördenbezeichnung „Der Oberpräsident für den Regierungsbezirk Erfurt“. Da ist weiter die dienstrechtliche Regelung. Für alle drei Regierungsbezirke galt gleichermaßen: Die Bestimmungen über die Dienstaufsicht und die Weisungsgewalt der Obersten Reichs- und Landesbehörden bleiben unberührt. Ferner spricht die vermögensrechtliche Regelung für den Verbleib der drei genannten Regierungsbezirke bei Preußen. Die Erlasse erwähnen nämlich nur die Vermögen der preußischen Provinzialverbände und verfügen, wie mit diesen zu verfahren sei. Das in den genannten Regie-

66) RGBl 1944 I, 87; Pfundtner/Neubert (wie Anm. 18), Ie 4, S. 17 und S. 19 ff.

67) RMBl i.V. (wie Anm. 31) 1944, 612 f.

rungsbezirken gelegene preußische Staatsvermögen wird jedoch nicht erwähnt und blieb deshalb ungeschmälert Preußen erhalten. Nach dem Kriege ist es auch als preußisches Vermögen behandelt worden. Letztlich spricht gegen eine Ausgliederung der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück die Tatsache, daß Wegener Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen war und in dem Weser-Ems-Erlaß nicht bestimmt wurde, ob die genannten Regierungsbezirke nach Oldenburg oder nach Bremen fallen sollten. Dagegen waren die Ländergrenzen für die Reichsstatthalter kein Hindernis mehr, denn nach dem „Reichsstatthaltergesetz“ war ihre Amtsführung nicht mehr an Ländergrenzen gebunden. Sie konnten ihr Amt vielmehr in vom Führer und Reichskanzler festgelegten Amtsbezirken ausüben. Keiner der drei Regierungsbezirke mußte deshalb in ein Land umgegliedert werden, in dem der Gauleiter bereits Reichsstatthalter war.

Einen der Gründe dafür, warum es nur zu einer organisatorischen Neuorientierung und nicht auch zu einer gebietlichen Veränderung kam, wird man in der Person Görings suchen müssen. Als Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung mußte er seine Zustimmung zu Umgliederungsmaßnahmen im Reich geben. Diese war aber hier ganz sicher nicht zu bekommen. Denn während es bei der Neuordnung im Salzgittergebiet noch möglich gewesen war, unter den beteiligten Ländern Braunschweig und Preußen einen angemessenen territorialen Ausgleich herbeizuführen, hätte Göring als preußischer Ministerpräsident auf einmal und ersatzlos hier drei Regierungsbezirke verloren.

Obwohl verwaltungsmäßig ausgegliedert, blieben die drei Regierungsbezirke gebietlich und dienstrechtlich also bei Preußen. Das mag heute unmöglich erscheinen, war es aber damals offenbar nicht.

Keine Frage ist allerdings, daß die drei Erlasse die Bildung von Reichsgauen im Raum Weser-Ems und im Raum Thüringen trotz der drohenden Niederlage vorantreiben sollten. Im Raum Weser-Ems war die Entwicklung auch keineswegs abgeschlossen. Am 20. Juli 1944⁶⁸⁾ wurden die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Celle ausgegliedert und dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet⁶⁹⁾, und noch am 25. Oktober 1944 wurde zur Vorbereitung eines Reichsgaus Weser-Ems ein kommunaler Zweckverband als Zusammenschluß der Stadt- und Landkreise gegründet⁷⁰⁾.

Da nun feststeht, daß durch diese Erlasse die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück nicht in das Land Oldenburg und der Regierungsbezirk Erfurt nicht in das Land Thüringen eingegliedert worden sind, muß die verfassungsrechtlich richtige Formulierung wie folgt lauten:

Am 1. Juli 1944 wurden die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück der preußischen Provinz Hannover dem Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen und der Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen dem Reichsstatthalter in Thüringen unterstellt. Die Zugehörigkeit dieser Regierungsbezirke zu Preußen blieb davon jedoch unberührt.

68) RGBl 1944 I, 163.

69) Vgl. auch Walter Ordemann, Die Bildung des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg im Jahre 1944 in: Oldenburger Jahrbuch 96, 1996, S. 137-148.

70) Lübbling (wie Anm. 36), S. 195.

Abschließend, auch die Nachkriegsverwaltungen sind offenbar davon ausgegangen, daß durch die Erlasse eine Veränderung in den Gebietskörperschaften nicht eingetreten war. Im Hinblick auf die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück war zwischen Hinrich Wilhelm Kopf, dem ersten Nachkriegsoberpräsidenten von Hannover, und Theodor Tantzen, dem ersten oldenburgischen Ministerpräsidenten nach dem Kriege, sowie der britischen Besatzungsmacht nie zweifelhaft, daß die Regierungsbezirke zur Provinz Hannover gehörten und nicht zu Oldenburg. Für Thüringen gibt es vergleichbare Hinweise.



Walter Ordemann

Die Bildung des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg im Jahre 1944

1. Der Gau Weser-Ems

Nach der Wiederezulassung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im Jahre 1925 wurden, anknüpfend an Bezeichnungstraditionen der Turn- und Jugendbewegung, von der Partei im Deutschen Reich „Gau“ eingerichtet¹). Hitler hatte vorher schon den Begriff „Gau“ in seinem erstmalig 1924 erschienenen Buch „Mein Kampf“ verwandt²). Die Entscheidung über die Einteilung und Abgrenzung von Gauen trafen die politischen Führer der NSDAP, wobei es oft Streit gab³). In den Jahren 1925/26 entstand im Nordwesten des Reiches zunächst ein Gau Hannover der NSDAP mit Braunschweig, Lippe, Bremen, Oldenburg und preußischen Landesteilen im Westen bis zur holländischen Grenze unter einem Studienrat Rust, dem späteren Reichsminister, als Leiter⁴). Daraus entwickelten sich im Laufe der nächsten Jahre drei Parteigau, darunter der Gau Weser-Ems mit den Ländern Oldenburg und Bremen sowie den preußischen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück⁵). Die Bezeichnung „Weser-Ems“ war keine Wortschöpfung der NSDAP. Sie wurde schon im Reichswahlgesetz vom 27. April 1920⁶) für den Wahlkreis Nr. 14, bestehend aus dem Regierungsbezirk Aurich, dem Regierungsbezirk Osnabrück, Bremen und Oldenburg (ohne Birkenfeld und Lübeck) im Wahlkreisverband Niedersachsen, verwandt. Seit dem 16. Juni 1932 leitete Carl Röver diesen Gau von Oldenburg aus⁷). Das erste Reichsstatthaltergesetz vom 7. April 1933, auch Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich genannt, sanktionierte diesen

1) Karl Höffkes, *Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches*, Tübingen 1986, S. 12.

2) Ausgabe München 1936, S. 383.

3) Peter Hüttenberger, *Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969, S. 15.

4) Ebd., S. 18.

5) Höffkes (s. Anm. 1), S. 118 und Anm. 20; Werner Hülle, *Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg*, Göttingen 1974, S. 292.

6) RGBl (= Reichsgesetzblatt) 1920, 627 ff., 638.

7) Weitere Einzelheiten bei Albrecht Eckhardt, *Oldenburg und Niedersachsen*, in: Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hrsg.), *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, Oldenburg 1987, 1993⁴, S. 491-512, hier 494 f.

Anschrift des Verfassers: Dr. jur. Walter Ordemann, Melchiorweg 11, 26131 Oldenburg.

Zustand⁸). Der damalige Reichspräsident v. Hindenburg ernannte zwischen dem 5. und 26. Mai 1933 vier Gauleiter zu Reichsstatthaltern, darunter Carl Röver als Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen⁹).

2. Die Gerichtsorganisation im Dritten Reich

Im Jahre 1879 war aus dem damaligen Oberappellationsgericht das Oberlandesgericht Oldenburg geworden¹⁰). Anders als noch das Oberappellationsgericht, das auch für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld zuständig gewesen war, beschränkte sich die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts auf das Herzogtum Oldenburg, abgesehen von einer 30jährigen Verbindung mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe, durch die auch Sachen aus diesem Fürstentum vor das Oberlandesgericht Oldenburg kamen¹¹). Seit 1909 war das Oberlandesgericht Oldenburg wieder auf den Bereich des Herzogtums beschränkt. Es war damit das kleinste Oberlandesgericht im Deutschen Reich, was zu Überlegungen führte, den Bezirk zu vergrößern oder das Oberlandesgericht dem OLG Celle anzugliedern¹²). Aber das OLG Oldenburg blieb während der Zeit, als ab Ende 1918 Oldenburg ein Freistaat war und auch zu Beginn des Dritten Reiches, zunächst unverändert bestehen.

Das Land Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven hatte kein eigenes Oberlandesgericht. Berufungs- und Beschwerdeinstanz für Sachen aus Bremen war das OLG Hamburg¹³). Für die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück war das OLG Celle in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz zuständig. Der im Jahr 1937 unternommene Versuch, für die Länder Oldenburg und Bremen ein gemeinsames Oberlandesgericht in Oldenburg zu schaffen, scheiterte¹⁴).

3. Die Kriegszeit

Mit einem Schreiben vom 21. Januar 1943 wandte sich der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Weser-Ems an den Gauleiter der NSDAP, Paul Wegener¹⁵), um eine einheitliche Rechtsprechung im damaligen Gau Weser-Ems herbeizuführen¹⁶).

8) Peter Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933-1945*, München 1969, S. 37.

9) Ebd., S. 43 f.

10) Michael Kodde, *Oberappellationsgericht - Oberlandesgericht. Abriß der Geschichte von 1814 bis 1989*, in: *175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. 1814 Oberappellationsgericht, Oberlandesgericht 1989*. Festschrift, Köln, Berlin, Bonn, München 1989, S. 3-13, hier 9.

11) Ebd., S. 9 f.

12) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 133 Nr. 643 S. 8 ff.

13) Vgl. die Justizkalender der Jahre 1930 ff.

14) Wolfgang Günther, *Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 85, 1985, S. 111-129, hier 117 f.

15) Wegener war anstelle des am 15.5.1942 in Berlin unter bis heute ungeklärten Umständen verstorbenen Carl Röver zum Gauleiter für Weser-Ems und Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen berufen worden, vgl. Wolfgang Günther, *Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946)*, in: *Geschichte des Landes Oldenburg* (s. Anm. 7), S. 403-489, hier 469.

16) Generalakten des OLG Oldenburg, „Sitze und Bezirke des OLG Oldenburg“, 3200 Bd. I, Bl. 69.

Der Landesbauernführer nahm besonders Anstoß daran, daß in zweiter Instanz das OLG Oldenburg in Erbhofsachen aus Oldenburg und Bremen entschied¹⁷⁾, das OLG Celle dagegen in Erbhofsachen aus Ostfriesland, dem Emsland und Osnabrück. In landwirtschaftlichen Pachtsachen war dagegen das OLG Hamburg Beschwerdeinstanz für Bremen. Der Landesbauernführer regte daher an, für den ganzen Raum Weser-Ems ein Oberlandesgericht mit dem Sitz in Oldenburg zu schaffen, *damit die ... für den ganzen Gau einheitliche Rechtsprechung erzielt werde*¹⁸⁾. Es sei schließlich auch nicht einzusehen, daß das verhältnismäßig kleine Land Oldenburg ein eigenes OLG habe, andererseits das OLG Celle verhältnismäßig groß sei, *und die bäuerlichen Richter teilweise im OLG-Bezirk Oldenburg zum Oberlandesgericht nach Celle und bei erforderlich werdenden Lokalterminen die Herren des OLG-Bezirks Celle wiederum durch den OLG-Bezirk Oldenburg fahren müssen und auch das Land Bremen genausogut zum OLG-Bezirk Oldenburg gehören könnte, wie es z. Zt. zum OLG-Bezirk Hamburg gehört ...* Eine dem Schreiben des Landesbauernführers vom 21. Januar 1943 beigefügte Karte veranschaulichte die Zersplitterung der Gerichtszuständigkeiten im Raum Weser-Ems¹⁹⁾.

Unterdes bemühte sich der Reichsstatthalter Wegener, seiner inneren Verwaltung die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich zu unterstellen; dabei setzte er sich für die Angliederung der Landgerichtsbezirke Osnabrück und Aurich an das OLG Oldenburg ein²⁰⁾. Er meinte, daß Oldenburg auch die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Erweiterung des Oberlandesgerichts schaffen könne:

Die Stadt Oldenburg ist für die beiden genannten Landgerichtsbezirke [gemeint sind: Osnabrück und Aurich], besonders auch für die zu ihnen gehörenden Amtsgerichte durchaus günstig gelegen. Die Erweiterung der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts würde, was die Frage der Unterbringung in Oldenburg anlangt, räumlich zu keinerlei Schwierigkeiten führen. Dasselbe gilt für die personelle Frage.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie meinem Vorschlag entsprechen würden und wir damit im Raum Weser-Ems zu einer wirklichen Vereinfachung und vor allen Dingen zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Ihnen unterstehenden Dienststellen kommen würden.

Wegener ging sogar noch weiter: Er wollte für jeden „Reichsgau“ ein Oberlandesgericht schaffen, die Landgerichte verschwinden lassen und die Amtsgerichte unter Verminderung ihrer Zahl zu größeren Kreisgerichten ausbauen. Der OLG-Präsident in Celle sprach sich zunächst einmal gegen eine Abtrennung der Landgerichte Osnabrück und Aurich vom Oberlandesgerichtsbezirk Celle aus²¹⁾. Dazu Wegener: Er [der Oberlandesgerichtspräsident in Celle] *will die Landgerichte Aurich und Osnabrück künstlich am Leben erhalten*²²⁾.

Inzwischen hatte das Reichsjustizministerium in Berlin im Zuge der Verschärfung der Kriegslage ganz andere Pläne entwickelt: Es wollte die Justiz „vereinfachen“, d.h. Gerichte auflösen und so Richter freisetzen, um sie zum Wehrdienst einzuzie-

17) Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde der zum Landeserbhofgericht Celle gehörende Amtsgerichtsbezirk Bremen-Blumenthal am 14.12.1942 dem Erbhofgericht Oldenburg zugelegt (Deutsche Justiz 1942, S. 819).

18) Wie Anm. 16.

19) S. die anliegende Karte, Ablichtung von Bl. 67 der Generalakten.

20) Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, BA, R 22/286, Bl. 5, Schreiben an den Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers.

21) BA, R 22/286, Bl. 9.

22) Wie Anm. 21.

hen²³). Danach sollten die Oberlandesgerichte in Darmstadt und Braunschweig völlig aufgehoben werden; die Oberlandesgerichte Kassel, Oldenburg, Kiel, Bamberg und Jena sollten stillgelegt werden, ebenso etwa 15 Landgerichte und 150 Amtsgerichte²⁴). Es wurde auch bereits ein Erlaß entworfen, der die Aufhebung des Oberlandesgerichts Braunschweig und die Zuteilung des Bezirkes zum Oberlandesgericht Celle vorsah. Zu einer Stilllegung des Oberlandesgerichts Oldenburg, wie sie ebenfalls vorgesehen war, kam es jedoch nicht. In einem Fernschreiben des Reichsministers der Justiz vom 1. April 1943 an den Chef der Reichskanzlei heißt es²⁵):

Die Vereinfachung im Justizwesen (Zusammenlegung von Oberlandesgerichten. Zurück-

Landesbauernschaft Weser-Ems



Abb. 1:
Oberlandesgerichtsbezirke im Raum Weser-Ems 1943. (Generalakte des OLG Oldenburg, vgl. Anm. 19.)

23) Wie Anm. 21.

24) Führererlaß vom 13.1.1943 und Schreiben des Ministers der Justiz, Dr. Thierack, vom 3.2.1943 an den Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, vom 9.2.1943, BA, R 22/286, Bl. 8.

25) BA, R 22/286, Bl. 76.

stellung von nicht kriegswichtigen Prozessen, Einschränkung der Rechtsmittel) sollte am 1. April in Kraft treten. Die Einziehungen zur Wehrmacht haben inzwischen, insbesondere in den Richterreihen, derartige Lücken gerissen, daß nach den Meldungen verschiedener Oberlandesgerichte eine geordnete Rechtspflege ... nicht aufrechterhalten werden kann.

Wegen der Aufhebung weiterer Oberlandesgerichte bat der Reichsminister der Justiz deshalb um eine Entscheidung des Führers.

Hitler entschied dann, und der Reichsminister der Justiz verfügte²⁶⁾:

Während der Dauer des Krieges müssen, damit eine Beunruhigung der Bevölkerung und eine Belastung der Justizbehörden mit Mehrarbeiten nach Möglichkeit vermieden werden, die gegenwärtigen Grenzen der Gerichtsbezirke grundsätzlich bestehen bleiben ... Für die Stilllegung von OLGen werde ich die erforderlichen Anordnungen im Einzelfall unmittelbar treffen. ...

In der Folgezeit fand der Reichsminister der Justiz immerhin noch so viel Zeit, daß er verfügte, daß die Gemeinde Großenkneten unter Abtrennung vom Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen ab 15. Juni 1943 dem Amtsgericht Oldenburg zugeteilt wurde²⁷⁾.

Mit einem Schreiben vom 30. Juli 1943 an den Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Rothenberger, setzte sich Wegener dann erneut für eine Abtrennung der Bezirke Osnabrück und Aurich vom Oberlandesgerichtsbezirk Celle ein, da die Entfernung der Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück zu dem in Celle bestehenden Oberlandesgericht für die rechtssuchende Bevölkerung untragbar ist²⁸⁾.

Ein Schreiben gleichen Inhalts hatte er an den Parteileiter Martin Bormann gerichtet. Dieser schrieb am 13. September 1943 aus dem „Führerhauptquartier“ an den Reichsminister der Justiz u.a.²⁹⁾:

Ich halte die Angliederung der Landgerichte Aurich und Osnabrück an das Oberlandesgericht Oldenburg für zweckmäßig. Der Führer hat sich bereits mit der Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Oberpräsidenten für die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück in der Hand des Reichsstatthalters Wegener einverstanden erklärt. Mit Verwirklichung des jetzigen Vorschlages würden daher die Organisation der Partei, der inneren Verwaltung und der Justiz in Übereinstimmung gebracht werden. Schwierigkeiten in räumlicher und personeller Hinsicht werden sich beim Oberlandesgericht Oldenburg nicht ergeben. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser organisatorischen Veränderungen alsbald treffen würden.

Daraufhin wurde im Dezember 1943 im Reichsministerium der Justiz ein „Erlaß zur Änderung der Oberlandesgerichtsbezirke Celle und Oldenburg“ entworfen. Er sah (in § 1) vor³⁰⁾:

Die Landgerichte Aurich und Osnabrück treten unter Abtrennung vom Bezirk des Oberlandesgerichts Celle in den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg über. Das Amtsgericht Diepholz wird jedoch vom Landgericht Osnabrück abgetrennt und dem Bezirk des Landgerichts Verden zugewiesen.

26) Ebd., Bl. 39.

27) Ebd., Bl. 82.

28) Ebd., Bl. 8.

29) Ebd., Bl. 6.

30) Ebd., Bl. 29.

Für die Anerbengerichte in den Landgerichtsbezirken Aurich und Osnabrück ist anstelle des Landeserbhofgerichts Celle das Erbhofgericht Oldenburg zuständig.

In einem Schreiben vom 22. Dezember 1943³¹⁾ berichtet der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, daß die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Erweiterung des Oberlandesgerichts in Oldenburg gegeben seien bzw. geschaffen werden könnten.

In einem weiteren Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg an den Reichsminister der Justiz vom 3. Januar 1944³²⁾ heißt es, daß inzwischen eine Besprechung mit dem OLG-Präsidenten in Celle stattgefunden habe; dabei sei über die im Zusammenhang mit der Bezirksänderung durchzuführenden Personalmaßnahmen in großen Zügen eine Einigung erzielt worden.

Zuvor hatte der Generalstaatsanwalt in Celle in einem Schreiben vom 31. Dezember 1943 dem Reichsminister der Justiz vorgeschlagen³³⁾, die in den Landgerichtsbezirken Aurich und Osnabrück befindlichen Staatsanwaltschaften, Amtsanwaltschaften und Vollzugsanstalten, ausgenommen die Strafgefängnisse im Emsland, insgesamt dem Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg zuzuordnen.

Parallel zu den Vorbereitungen zwecks Angliederung der Landgerichtsbezirke Osnabrück und Aurich an den OLG-Bezirk Oldenburg liefen die Bemühungen des Gauleiters Wegener, seiner inneren Verwaltung die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich einzugliedern. Damit hatte er auch Erfolg:

Am 1. April 1944 verfügte Hitler durch seinen Reichsminister des Innern³⁴⁾, daß Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen für die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück die Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in der staatlichen Verwaltung übertragen wurden.

Vor Inkrafttreten dieses Erlasses zum 1. Juli 1944³⁵⁾ wurde vom Reichsjustizministerium die Abtrennung der Landgerichtsbezirke Osnabrück und Aurich vom OLG-Bezirk Celle unter Angliederung der Bezirke an den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg weiterbetrieben. Unter anderem mußten der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung sowie der Leiter der Partei-Kanzlei zustimmen, was sie auch taten³⁶⁾.

Am 20. Juli 1944 - am Tag des Attentats auf Hitler - erging dann aufgrund der Verordnung vom 1. September 1939 der „Erlaß zur Änderung von Oberlandesgerichtsbezirken“³⁷⁾, von dem auch die Bezirke der Oberlandesgerichte Celle und Oldenburg betroffen waren. I. Abs. 2 des Erlasses bestimmte³⁸⁾. *Die Landgerichte Aurich und Osnabrück treten unter Abtrennung vom Bezirk des OLG Celle in den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg über.*

31) Ebd., Bl. 142.

32) Ebd., Bl. 8.

33) Ebd., Bl. 59.

34) Ebd., Bl. 49; vgl. jetzt Detlev Snell, Die Führererlasse vom 1. April 1944 und das Schicksal der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, in: Oldenburger Jahrbuch 96, 1996, S. 123-136.

35) RGBl 1944, 112.

36) BA, R 22/286, Bl. 146.

37) Ebd., Bl. 147.

38) RGBl 1944, 163/4.

Zur Begründung führte der Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, an³⁹⁾: *Der Erlass bezweckt [...], die Grenzen der beteiligten OLG-Bezirke an die durch die Erlasse des Führers vom 1. April 1944 [...] geänderten Verwaltungsbezirke anzupassen.*

Anhaltspunkte für die gelegentlich geäußerte Vermutung, die Erweiterung des OLG-Bezirks Oldenburg um die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück habe auch kriegsbedingte Gründe⁴⁰⁾, sind den Akten des Reichsjustizministeriums nicht zu entnehmen.

Praktische Bedeutung gewann die Ausgliederung der Landgerichtsbezirke Osnabrück und Aurich aus dem OLG-Bezirk Celle und deren Zuteilung zum OLG-Bezirk Oldenburg im „Dritten Reich“ kaum noch, da die Gerichte mit der zunehmenden Verschärfung der Kriegslage immer weniger arbeiteten, bis die Gerichtstätigkeit schließlich Anfang 1945 ganz zum Erliegen kam⁴¹⁾. Außerdem wurden (neue) Berufungen und Beschwerden mit Wirkung ab 1. Oktober 1944 überhaupt abgeschafft⁴²⁾.

4. Die Zeit nach 1945

Am 12. September 1945 wurde Dr. Ekhard Koch von der Militärregierung als neuer Oberlandesgerichtspräsident ernannt und vereidigt. Er erließ noch am selben Tage einen Aufruf an seine „Beamtenschaft“, der es verdient, nach 50 Jahren noch einmal in Erinnerung gerufen zu werden⁴³⁾:

Mit Wirkung vom heutigen Tage bin ich zum Oberlandesgerichtspräsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg bestellt worden.

Damit ist dieses Gericht in seinen letzten Grenzen, also einschließlich der Bezirke Aurich und Osnabrück, bestätigt worden. Die Einwohnerzahl von 1¹/₂ Millionen wird ausreichen, ein leistungsfähiges Oberlandesgericht - strukturell und verkehrsmäßig günstig geordnet - auf den bewährten Grundlagen des alten Oberlandesgerichts Oldenburg aufzubauen. Als Oldenburger von seiten meines Vaters, als Ostfriesen von seiten meiner Mutter sehe ich es als meine besondere Aufgabe an, gerade mit den außerhalb Oldenburgs liegenden Landgerichtsbezirken bei allen sachlichen und personellen Fragen Fühlung zu halten [...]

Wir stehen vor einer unendlich schweren Aufgabe. Jahre werden wir an uns selbst arbeiten müssen, um den seelischen Schutt des vergangenen Jahrzehnts abzutragen. Jahre werden nötig sein, damit das Vertrauen zu unserer Rechtspflege bei unserem Volk und im Ausland wiedergewonnen wird. Das Tagewerk der Justizorgane wird ein gerüttelt Maß von Plackerei und Ärger mit sich bringen. Aber seien wir bei jeder, auch der kleinsten Arbeit eingedenk unseres gemeinsamen Zieles: eine unparteiische, nur der Gerechtigkeit dienende Justiz, die ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen von Religion und Rasse urteilt [...] Wir lernen wieder Achtung haben vor der freien Persönlichkeit jedes einzelnen. Wir haben ein offenes Ohr für die Nöte unseres Volkes. Dabei sind wir strebend bemüht, die Grundlagen für eine neue deutsche Rechtsordnung zu schaffen [...]

39) BA, R 22/286, Bl. 93.

40) Hülle (s. Anm. 5), S. 292; Koddé (s. Anm. 10), S. 11 f.

41) Vgl. Generalakten des OLG Oldenburg (wie Anm. 16), Bl. 183R-185, 247.

42) Vgl. Hülle (s. Anm. 5), S. 292.

43) Justizblatt für Aurich, Oldenburg und Osnabrück vom 5.11.1945, Nr. 1.

Im Dezember 1945 verfaßte der damalige Präsident des Oberlandesgerichts Celle, Freiherr von Hodenberg, eine Denkschrift, die das Ziel hatte, die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück wieder dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle anzugliedern⁴⁴).

Von Hodenberg machte geltend: Die Eingliederung der Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück in den OLG-Bezirk Oldenburg habe nicht den Wünschen und Interessen der Bevölkerung entsprochen, sondern nur denen des Gauleiters, der die Einteilung aus früheren Reichstagswahlkreisen übernommen habe; dabei habe es sich aber um rein wahltechnische Erwägungen gehandelt. Der Gauleiter habe durch die Angliederung der beiden Bezirke größeren Einfluß auf Verwaltung und Justiz bekommen, um so die Macht der NSDAP zu stärken. Inzwischen seien die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich wiederhergestellt und dem Oberpräsidenten in Hannover unterstellt. Demzufolge seien die beiden Landgerichtsbezirke wieder dem OLG-Präsidenten in Celle unterzuordnen. Weiter machte er geltend: Der historische Zusammenhang sei zerrissen worden. Seit 1806 sei das Oberappellationsgericht Celle für Osnabrück zuständig gewesen, der Bezirk Aurich sei 1815 dazugekommen. In Oldenburg einerseits, Osnabrück und Aurich andererseits habe ein unterschiedliches bürgerliches Anerbenrecht gegolten, das zwar durch das Reichserbhofgesetz vereinheitlicht worden sei, aber dringend der Abänderung bedürfe. Verkehrsmäßig liege Celle nicht so viel ungünstiger im Vergleich zu Oldenburg. Dem Einwand, der OLG-Bezirk Celle sei ohnehin zu groß, begegnete von Hodenberg mit dem Hinweis auf die historische Entwicklung. Im übrigen könne ein Senat in Celle die gesamte Rechtsprechung des OLG Oldenburg mit erledigen. Es spreche deshalb nicht einmal etwas für die Aufrechterhaltung des OLG Oldenburg, beschränkt auf das Land Oldenburg.

Und schließlich sei die Änderung der Grenzen zum 1. Oktober 1944 gar nicht wirksam geworden. Durch eine Verfügung vom selben Tage seien nämlich Berufungen und Beschwerden abgeschafft worden. Letztlich seien in Celle alle Voraussetzungen für ein großes OLG vorhanden: die Räumlichkeiten in den Justizgebäuden ebenso wie eine genügende Anzahl von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten.

Problematisch war dagegen die Raumfrage in Oldenburg. Mit einem Schreiben vom 8. Dezember 1945 wurde Hodenbergs Denkschrift dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg übersandt. Dieser leitete sie dem Generalstaatsanwalt in Oldenburg, dem Regierungspräsidenten in Aurich sowie dem Präsidenten der Landesbauernschaft zu⁴⁵). Er schrieb ferner an den damaligen Ministerpräsidenten von Oldenburg⁴⁶):

Nachdem die Vorarbeiten beendet sind, werde ich eine Gegenschrift für die Militärregierung anfertigen und Ihnen zur Kenntnisnahme übersenden.

Dabei beklagte der Oldenburger OLG-Präsident den Zustand des damaligen Gebäudes des Oberlandesgerichts in der Bismarckstraße, das unter Kriegseinwirkungen gelitten hatte: Es sei nicht einmal möglich gewesen, *das Gebäude mit Holz not-*

44) Generalakten des OLG Oldenburg (wie Anm. 16), Bl. 254 ff. „Denkschrift zur Rückgliederung der Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück in den OLG-Bezirk Celle“.

45) Ebd., Bl. 250-252.

46) Ebd., Bl. 241.

dürftig abzukleiden, damit es den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt ist. Im übrigen sei das Gebäude für den 1944 vergrößerten Bezirk nicht ausreichend. Wenn es wiederhergestellt sei, würde es allenfalls für die Aufnahme der Verwaltung des Oberlandesgerichts ausreichen. Für die Senate des Oberlandesgerichts müsse das Obergeschoß des Landgerichtsgebäudes, das durch einen Luftangriff schwer beschädigt worden sei, wiederhergestellt werden.

Kochs Schreiben an Ministerpräsident Tantzen schließt mit den Worten⁴⁷⁾:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich bei der Fertigstellung obiger Projekte unterstützen würden [...] Mir persönlich sind etwas die Hände gebunden, weil ich der Militärregierung nicht immer mit diesen Baufragen kommen kann. Sie würde eine Diskussion darüber mit dem Hinweis abbiegen, daß das OLG hier am Ort nicht den erforderlichen Platz hat und deshalb sich schon eine Rückgliederung der preußischen Landgerichtsbezirke empfiehlt.

An anderer Stelle bemerkt der OLG-Präsident allerdings, daß die Militärregierung mir bei meiner Ernennung ausdrücklich den OLG-Bezirk in den letzten Grenzen bestätigt hat⁴⁸⁾.

Oberst Leeman von der Militärregierung in Hannover habe ihm seine Meinung mitgeteilt, daß nicht beabsichtigt sei, an den Grenzen heute etwas zu ändern. Dies sei aber nur seine persönliche Meinung. Er wisse nicht, wie man höheren Orts darüber denke.

„Höheren Orts“, d.h. bei der Militärregierung, machte man sich offenbar über die Gerichtsbezirksgrenzen weiter keine Gedanken. Jedenfalls sind keine einschlägigen Verlautbarungen der Militärregierung aus dem Jahre 1946 bekannt.

Die vom OLG-Präsidenten Koch angekündigte „Gegenschrift für die Militärregierung“ kam aber auch nicht. Dagegen beschloß der inzwischen gebildete niedersächsische Landtag auf seiner 19. Sitzung vom 27. November 1947, das Staatsministerium solle ein Gesetz vorlegen, wonach eine einfache und zweckentsprechende Justizverwaltung für das Land geschaffen werden solle. Dabei sei von folgenden Alternativen auszugehen:

- a) Zusammenfassung aller drei Oberlandesgerichte in Niedersachsen zu einem Gericht,
- b) ein Oberlandesgericht in Celle mit Zweigstellen in Braunschweig und Oldenburg,
- c) Verkleinerung des OLG Celle und Vergrößerung des OLG Braunschweig⁴⁹⁾.

Der vom Justizministerium in Hannover angeschriebene Oldenburger OLG-Präsident holte daraufhin zahlreiche Stellungnahmen ein (u.a. vom Landgerichtspräsidenten in Oldenburg, von der Stadt Oldenburg, der Landwirtschaftskammer, dem Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg, der Handwerkskammer Aurich, der Rechtsanwaltskammer Oldenburg und den Industrie- und Handelskammern von Oldenburg und Osnabrück⁵⁰⁾). In allen Stellungnahmen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Grenzen des OLG-Bezirks Oldenburg *nicht* verändert werden sollten.

47) Ebd., Bl. 249R.

48) Ebd., Bl. 251.

49) Sammelakten des OLG Oldenburg betreffend die Vereinfachung der Justizorganisation im Lande Niedersachsen, 1263 E 2, Bl. 1.

50) Ebd., Bl. 18, 22-24, 26, 29, 79 f.

Die Begründung war unterschiedlich. Teils wurden (so von der Landwirtschaftskammer) die vorbildlichen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Oldenburg in Landwirtschaftssachen gelobt; das Gericht kenne „Land und Leute“. Die IHK Osnabrück meinte, daß die Rechtsprechung des OLG Oldenburg Bedeutung nicht nur für die Fachleute habe, sondern auch von der Wirtschaft inzwischen voll anerkannt sei; schließlich seien auch die Verbindungen von Osnabrück nach Oldenburg wesentlich besser als nach Celle.

In den Sammelakten⁵¹⁾ des OLG Oldenburg findet sich schließlich noch die Ausarbeitung der Stellungnahme eines unbekanntes Verfassers, die das OLG Oldenburg aus historischer Sicht beleuchtet: Seit den Zeiten des Grafen Johann VII. (1573-1603) bestehe ein Hofgericht in zwei Instanzen; es sei nur mit rechtsgelehrten Richtern besetzt gewesen. Diese historische Arbeit bezog sich allerdings nur auf das OLG Oldenburg in den alten Grenzen.

In einer Stellungnahme vom 5. Juli 1948⁵²⁾ lehnten dann der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt in Oldenburg übereinstimmend eine Veränderung der Grenzen des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg ab.

Und dabei ist es geblieben. Noch heute besteht der Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg aus den Landgerichtsbezirken Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

5. Nachbetrachtung

Es ist nicht daran vorbeizukommen, daß der OLG-Bezirk Oldenburg in der NS-Zeit gebildet wurde. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Verwaltungsreform vom 1. April/1. Juli 1944 die Gerichtsgrenzen-Reform vom 20. Juli/1. Oktober 1944 nach sich gezogen hat. Dabei mag durchaus im Vordergrund gestanden haben, daß der damalige Gauleiter Wegener seinen politischen Einflußbereich nach Westen und Süden hin erweitern wollte. Aber es gab auch sachliche Gründe für die Eingliederung der Landgerichtsbezirke Osnabrück und Aurich in den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Das Oberlandesgericht Oldenburg war sehr klein. Es „lebte“ nur von den Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des Landgerichts Oldenburg. Der Oberlandesgerichtsbezirk Celle war unverhältnismäßig groß. Verkehrsmäßig lagen Osnabrück und Ostfriesland günstiger zu Oldenburg. Die Rechtsprechung war zersplittert. Bremen war nach Hamburg orientiert, Aurich und Osnabrück nach Celle. Historisch waren natürlich Oldenburg einerseits, Ostfriesland und Osnabrück andererseits anders „gewachsen“. Aber es lag schon damals im Zuge der Zeit, größere Verwaltungs- und Gerichtseinheiten zu schaffen, wenn auch unter NS-Vorzeichen. Nach dem Krieg hat sich diese Entwicklung fortgesetzt: Aus den 1945 gebildeten zwei Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück sowie dem Verwaltungsbezirk Oldenburg ist 1978 der Bezirk Weser-Ems mit dem Sitz der Bezirksregierung in Oldenburg geworden. Dessen Grenzen decken sich mit denen des Ober-

51) Ebd., Bl. 84-90.

52) Ebd., Bl. 56 ff.

landesgerichtsbezirks Oldenburg, der sozusagen Vorbildcharakter für die Verwaltungsreform von 1977/78 hatte.

Dabei schien es unmittelbar nach dem Kriege gar nicht so sicher, daß der OLG-Bezirk Oldenburg in den Grenzen von 1944 fortexistieren würde. Der erste Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Ekhard Koch, hatte wohl eine entsprechende persönliche Zusage eines Obersten Leeman, aber keine solche der Militärregierung selbst. Auch waren die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück nach dem Kriege sehr schnell wiederhergestellt worden, was einen Zugzwang für die entsprechenden Landgerichtsbezirke mit sich hätte bringen können. Schließlich hatte der OLG-Präsident von Celle, v. Hodenberg, nicht so unrecht mit seinem Hinweis, daß das OLG Oldenburg in den Grenzen von 1944 gar nicht erst richtig zum Leben erwacht sei.

Letztlich war auch die „Raumfrage“ in Oldenburg nach dem Ende des Krieges sehr problematisch⁵³), während die Verhältnisse in Celle ungleich besser waren, da dort schon seit langem für das große Oberlandesgericht ausreichende Räumlichkeiten, die im Kriege auch nicht gelitten hatten, zur Verfügung standen; auch war die Personalsituation in Celle wesentlich günstiger. Gleichwohl etablierte sich das Oberlandesgericht Oldenburg in den ab 1. Oktober 1944 geltenden Grenzen.

Das OLG Oldenburg gehört heute zu den mittelgroßen Oberlandesgerichten in der Bundesrepublik mit - noch - überschaubaren Verhältnissen, wie sie bei den „Mammut-Gerichten“ wie z.B. dem OLG Celle und dem OLG Hamm nicht mehr anzutreffen sind.

Das westliche Niedersachsen hat im Verlaufe der letzten 50 Jahre die Entwicklung zu einem Raum genommen, der in sich wohlgegliedert erscheint und von seiner Bevölkerung akzeptiert wird. Das gilt sowohl für die Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg als auch für die Verwaltung im Regierungsbezirk Weser-Ems.

53) Zur Baugeschichte des OLG vgl. Willi Hack, Baugeschichte des Oberlandesgerichts, in: 175 Jahre Oberlandesgericht (s. Anm. 10), S. 151-158, hier 156 f.





Bücherschau*)

J. F. B ö h m e r, *Regesta Imperii*. Hrsg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz. IV. Erste Abt.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137*. Neubearb. von Wolfgang P e t k e. Köln Weimar Wien: Böhlau 1994, ISBN 3-412-03493-2, 478 S., DM 228,-.

Der von dem Göttinger Historiker Petke vorgelegte umfangreiche Band umfaßt die gesamte Lebenszeit Lothars III. von Süpplingenburg (1075-1137), wobei der Schwerpunkt natürlich auf der Amtszeit als Herzog von Sachsen (seit 1106) und insbesondere als König (seit 1125) und Kaiser (seit 1133) liegt. Der Band enthält „1. Texte, die ein Handeln des Herrschers bezeugen oder behaupten (echte und unechte Urkunden, echte und fiktive Konstitutionen und Briefe, historiographische Quellen), 2. Verlautbarungen, die ein Handeln des Herrschers zu bewirken versuchten, wie insbesondere die echten Briefe an Lothar, oder vorgeben, daß ein solcher Versuch vorgelegen habe (fiktive Schreiben an den Herrscher), und 3. Zeugnisse solcher Ereignisse, die auf den Herrscher und sein Itinerar kurz- oder längerfristig erkennbar eingewirkt haben.“ Demzufolge sind auch Texte, die sich auf das Gegenkönigtum Konrads von Staufen (1127-1135), also auf Lothars künftigen Nachfolger König Konrad III. (1138-1152), beziehen, berücksichtigt. Sie werden auch in dem in Arbeit befindlichen Teilband für Konrad III. erscheinen. Daher haben sich die beteiligten Regestenkommissionen auch entschlossen, die Regesten Lothars III. nicht an die der Salier anzuhängen, sondern mit denen Konrads III. zu einer Abteilung der „Älteren Staufer“ zu vereinen, was zwar einerseits bei einem Sachsenkaiser paradox klingt, andererseits aber organisatorisch als durchaus sinnvoll erscheint.

Der Bearbeiter (wieso von einer Neubearbeitung gesprochen wird, ist mir nicht ganz verständlich, gibt es doch offensichtlich keine ältere Bearbeitung in den Regesta Imperii, sondern nur die Zusammenstellungen von Stumpf-Brentano außerhalb

*) Bearbeiter/innen: C. Ahrens/Oldenburg, K. Barelmann/Oldenburg, S. Barnowski/Westerstede, Prof. Dr. H.-J. Behr/Münster, E. Brüchert/Edewecht, Dr. J. Deuter/Lauda-Königshofen, H. Düselder/Oldenburg, Prof. Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, S. Famulla-Lietz/Oldenburg, Dr. G. Fertig/Trier, Dr. E. Gäßler/Oldenburg, P. W. Glöckner/Delmenhorst, Prof. Dr. W. Günther/Oldenburg, Prof. Dr. H. Günther-Arndt/Oldenburg, J. Halbfaß/Oldenburg, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. E. Heinemeyer/Oldenburg, Prof. Dr. B. U. Hucker/Vechta, Prof. Dr. J. Kuropka/Vechta, W. Meiners/Wardenburg, Dr. Ch. Moßig/Hannover, Dr. W. Müller/Oldenburg, Dr. M. Nistal/Oldenburg, Dr. U.-D. Oppitz/Magdeburg, Dr. Ch. Prignitz/Oldenburg, Dr. D. von Reeken/Vechta, Dr. M. Reimann/Oldenburg, Dr. Ch. Reinders-Düselder/Oldenburg, R. Rittner/Oldenburg, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburg, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, J. Schienerl/Oldenburg, M. Schimek/Cloppenburg, Dr. K. Schneider/Eschborn, Prof. Dr. B. Schneidmüller/Bamberg, J. Schrape/Oldenburg, R. Wyrsh/Oldenburg.

dieser Reihe) stützt sich in erster Linie auf die 1879 und 1883 (Neudruck jeweils 1975) erschienenen, von Wilhelm Bernhardt bearbeiteten Jahrbücher der Deutschen Geschichte zu Lothar und Konrad sowie auf den Diplomataband der Monumenta Germaniae Historica „Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza“ von Emil von Ottenthal und Hans Hirsch (1927, Neudruck 1980) und gibt bei im Original vorhandenen Diplomen ebenso wie bei rein abschriftlicher Überlieferung jeweils die jetzigen Aufbewahrungsorte und Signaturen an, wobei auf die Nennung zusätzlicher Abschriften zu den Originaldiplomen verzichtet wird. Bei nicht von Lothar ausgehenden Briefen und Urkunden und in den historiographischen Regesten wird auf einen Nachweis der handschriftlichen Quellen verzichtet und nur nach den gültigen Editionen gearbeitet. Neuere Forschungsergebnisse werden berücksichtigt und eingehend dargestellt. Überhaupt ist die Ausführlichkeit der Texte, d.h. der Regesten selbst wie auch der Kommentare, sehr positiv hervorzuheben, wenn auch bei den Regesten bisweilen des Guten zuviel getan zu sein scheint. Die Nachweise von Urkundeneditionen und Regestendruckten wurden bewußt selektiv vorgenommen, dabei lokale Werke häufig unberücksichtigt gelassen.

Von den zahlreichen niedersächsischen Betreffen unter den insgesamt 656 Nummern sei wenigstens die eine Urkunde aus dem Arbeitsbereich dieser Zeitschrift (Nr. 447 von 1135) erwähnt, die nur abschriftlich im Wildeshauser Kopiar des Alexanderstifts aus der 1. Hälfte des 14. Jh.s (Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 109 Ab. Nr. 31) überliefert ist. Hierzu wird immerhin unter vielen Drucken auch Gustav Rühnings Oldenburgisches Urkundenbuch 5 Nr. 26 genannt. Petkes Kommentierung hat durchaus einen selbständigen, weiterführenden Aussagewert. Den Schluß dieses wichtigen Bandes bilden ein Verzeichnis der mit Kurztiteln zitierten Werke, ein Register der Personen- und Ortsnamen, ein Verzeichnis der Briefempfänger und Konkordanzen zu Stumpf, Böhmer/Petke und den Diplomata.

Albrecht Eckhardt

Archivalien oldenburgischer Behörden des Fürstentums/Landesteils Birkenfeld im Landeshauptarchiv Koblenz, bearb. von Marli Beck und Frank Neupert. Koblenz: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 1995, ISBN 3-931014-24-X, ISSN 0556-834X, 615 S., 9 Abb. (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 65), DM 49,-.

Zwölf Jahre nach dem Oldenburger Inventarband „Archivalien zur Geschichte des Landesteils Birkenfeld im Staatsarchiv Oldenburg (1817-1937)“, der die Akten der oldenburgischen Zentralbehörden zu Birkenfeld nachweist (vgl. die Rezension von H. P. Brandt im Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 284 f.), liegt nun endlich die seit langem erwartete Koblenzer „Ergänzung“ vor. Sie umfaßt die 1939 (damals von Oldenburg und aus dem Kreis Birkenfeld) und 1986 von der Kreisverwaltung Birkenfeld abgelieferten Akten. Den weitaus größten Teil, nämlich 120 der insgesamt 128 Regalmeter, machen dabei die Akten der oldenburgischen Regierung Birkenfeld von 1817-1937 (Best. 393) aus. Ergänzt werden sie durch die Bestände 394 Obergericht Birkenfeld, 395,1-3 Ämter Birkenfeld, Oberstein und Nohfelden und 396 Verwaltungsgericht. Vor der Ablieferung der 110 m Akten nach Koblenz 1986 waren in Birkenfeld bereits umfangreiche Verzeichnungsarbeiten durchgeführt worden. Trotz-

dem mußte der Gesamtbestand in Koblenz weitgehend neu erschlossen werden. Im Hinblick auf zahlreiche auf S. V-X nachgewiesene „Verfasserwerke“, Zeitschriften/Reihen und Verwaltungsdruckschriften (leider nicht die einschlägigen Lokalzeitungen, soweit sie noch vorhanden sind) wird auf eine Verwaltungsgeschichte des 1817 gebildeten oldenburgischen Fürstentums und seit 1918/19 Landesteils Birkenfeld, der 1937 im neuen preußischen Kreis Birkenfeld aufging, verzichtet. Es fehlt ein Hinweis darauf, daß ein Teil der Überlieferung (betr. das an das Saarland gekommene ehemalige Amt Nohfelden) im Landesarchiv Saarbrücken liegt.

Die gründliche und solide Verzeichnung macht einen sehr guten Eindruck. Viele Aktentitel sind durch „Enthält“-Vermerke ergänzt. Man hätte allerdings etwas platzsparender schreiben und damit vermutlich mindestens ein Viertel an Seitenzahl einsparen können, worunter indessen die Übersichtlichkeit etwas gelitten hätte. Sehr zu begrüßen ist auch der Index der Orts- und Personennamen; auf einen Sachindex hat man dagegen leider verzichtet.

Durch dieses Verzeichnis kann nicht nur die „oldenburgische Verwaltung des Fürstentums/Landesteiles Birkenfeld ... ohne größere Lücken nachvollzogen werden“ (S. III), sondern es bietet auch ein unschätzbareres Hilfsmittel für die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte im Hunsrück-Nahe-Raum. Es sollte dabei stets zusammen mit dem Oldenburger Pendant zu Rate gezogen werden. Sehr zu wünschen wäre eine ähnliche Publikation für das ehemalige oldenburgische Fürstentum/den Landesteil Lübeck durch das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv Schleswig. Das Staatsarchiv Oldenburg hat seinen Teil jedenfalls geleistet (vgl. Oldenburger Jahrbuch 91, 1991, S. 117 f.).

Albrecht Eckhardt

Carl-Hans H a u p t m e y e r / Jürgen R u n d (Hrsg.): *Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte. Der Raum Hannover im Mittelalter und in der Neuzeit.* Mit Beiträgen von Ulrike B e g e m a n n, Uwe H a g e r, Carl-Hans H a u p t m e y e r, Karl Heinz S c h n e i d e r, Jürgen R u n d. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1992, ISBN 3-927085-42-1, 441 S. (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 3), DM 39,80.

Die hier anzuzeigende Publikation bezieht sich zwar nur auf den Raum Hannover mit einem Umkreis von gut 50 km, darf aber als beispielhaft für andere Regionen gelten. Herausgeber und Bearbeiter/innen haben hier ein Stück Pionierarbeit im Sinne der Heimat- und Regionalforschung geleistet, indem sie nicht nur Originalquellen in lateinischer oder niederdeutscher Sprache abdrucken, sondern - bis zur Mitte des 16. Jh.s - jeweils auch eine hochdeutsche Übersetzung dazu liefern und außerdem in (allerdings wenigen) Anmerkungen Erklärungen und Erläuterungen bieten. Der Band ist in vier chronologisch aufeinanderfolgende Hauptabschnitte mit jeweils einer mehrseitigen Einleitung gegliedert, und zwar I. Mittelalter (12.-16.Jh.) mit dem Untertitel *Entstehung der Grundherrschaft* (Hauptmeyer), II. Frühe Neuzeit (16.-19. Jh.), *Agrarwirtschaft im Territorialstaat* (Begemann), III. Neuzeit (19. Jh.), *Bauernbefreiung* (Schneider) und IV. Neuzeit (20. Jh.), *Die Landwirtschaft im Industriezeitalter* (Rund). Hauptmeyer faßt außerdem noch die von ihm publizierten 32 Urkunden, Register und Verzeichnisse zu fünf thematischen Gruppen (z.B. „Eine Villika-

tion (Hohenbostel) wird aufgelöst“) zusammen. Die insgesamt 115 sorgfältig bearbeiteten Texte spannen den Bogen vom späten 12. Jh. bis in die unmittelbare Gegenwart. Die Aufteilung in die vier Kapitel erfolgte nicht nur nach chronologischen, sondern auch nach thematischen Gesichtspunkten, was zu zeitlichen Überschneidungen führt: Teil I. reicht von 1181 bis 1592, II. von 1571 bis 1829, III. von 1770 bis 1871, IV. von 1886 bis 1950/87. Ein Sigelverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Orts- und ein Sachregister (warum kein Personenregister?) runden dieses Buch ab, das in die Hand jedes Lokalforschers gehört. Schade, daß es nicht möglich war, zu den Texten jeweils auch Abbildungen zumindest für Teile von ihnen zu bringen; denn dann hätte jeder auch die Übertragungen nachvollziehen, außerdem lernen und üben können, Schriften zu lesen und zu transkribieren.

Albrecht Eckhardt

Der Brockhaus in drei Bänden. 2., neubearb. Aufl. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995, ISBN 3-7653-1502-8, 3 Bde., zusammen 2064 S., ca. 6000, z. großen T. farb., Abb., Karten und Zeichnungen, DM 444,-.

Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden. 5., überarb. Aufl. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995, ISBN 3-411-11005-8, zusammen 7680 S., 1049 farb., 458 Schwarzweiß-Abb., 1993, z.T. farb., Zeichnungen, 184 Karten, DM 258,-.

Unter den zahlreichen Lexikonveröffentlichungen des Verlagsverbundes „Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG“ sind hier zwei Neuauflagen anzuzeigen. Es handelt sich dabei um nützliche Nachschlagewerke, die in Größe und Umfang zwischen den kleinen einbändigen und den über zwanzigbändigen Großausgaben stehen. Sie haben den Vorteil, daß sie recht umfassend und doch handlich sind, nicht in langjährigen Lieferungen, sondern auf einmal erscheinen und im Preis erschwinglich sind. Zudem werden sie in kurzen Abständen neu aufgelegt und aktualisiert. Die hier anzuzeigenden Lexika haben durchaus Ähnlichkeiten, häufig sogar dieselben Formulierungen bei einzelnen Sätzen, unterscheiden sich aber auch erheblich voneinander. Der Brockhaus zählt rund 100000, der Meyers etwa 150000 Stichwörter. Abgesehen davon, daß der Meyers um 50 % mehr Begriffe umfaßt, sind diese im allgemeinen erheblich ausführlicher als im Brockhaus (vgl. etwa das Stichwort Niedersachsen), enthalten außerdem häufig Literaturnachweise, die im Brockhaus gänzlich fehlen. Der Brockhaus hat seinerseits den Vorteil des größeren Formats und der damit besser lesbaren Schrift, außerdem eine erheblich aufwendigere Bebilderung. Wer also gründlicher informiert werden und Anregungen zu eigenen Nachforschungen durch Literaturangaben bekommen möchte, wird zum preisgünstigeren, dafür aber mehr Platz in Anspruch nehmenden Meyers greifen, wer mehr Wert auf das Äußere legen, sich beim Nachschlagen und Lesen weniger anstrengen und sich vor allem an der vorzüglichen Bebilderung erfreuen will, wird zum schmaleren, repräsentativeren, aber um einiges teureren Brockhaus greifen. Daß, um Beispiele aus dem Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift zu nehmen, im Brockhaus sogar Kreisstädte wie Brake oder Wildeshausen fehlen, überrascht ein wenig. Daß Brockhaus wie Meyers eindeutige, in der Regel dieselben, Fehler zur Geschichte des Territoriums Oldenburg enthalten (z.B. Erhebung zum Herzogtum 1777 [statt 1774]), Fürstentum Birkenfeld 1814 [statt 1817] usw.), ist ärgerlich, aber bei einer

Neuaufgabe korrigierbar. Daß beide Werke möglichst aktuell sein wollen, versteht sich von selbst. Im allgemeinen sind sie etwa auf demselben Stand. Aber der Brockhaus verzeichnet immerhin schon Henning Scherf als Bürgermeister von Bremen (seit 1995), nicht jedoch der Meyers. Manchmal hätte man sich auch um neuere Daten bemühen sollen, so z.B. bei der Verwaltungsgliederung von Niedersachsen (Stand 1990; Meyers). Überhaupt hinkt dieser Artikel der Entwicklung hinterher: es fehlen sowohl die Verfassung von 1993 als auch die Landtagswahlen und die Übernahme der Alleinregierung durch die SPD 1994. Bisweilen gibt es auch unerklärliche Abweichungen (z.B. Verwaltungsgliederung Deutschland; Liste der Päpste).

Albrecht Eckhardt

Hans-Jürgen Nitz: *Historische Kolonisation und Plansiedlung in Deutschland* (Ausgewählte Arbeiten Bd. I). Mit einer Einführung von Helmut Hildebrandt. Hrsg. von Günther Beck unter Mitarbeit von Wolfgang Aschauer und Hans-Jürgen Hofmann. Berlin: Reimer 1994, ISBN 3-496-02548-4, 366 S., mehrere Abb. (= Kleine geographische Schriften Bd. 8), DM 59,-.

Die reichen siedlungsgeographischen Forschungen von Hans-Jürgen Nitz haben in Bestätigung wie kritischer Würdigung weit über die engeren Fachgrenzen hinaus Beachtung gefunden. Darum muß die Zusammenfassung verstreut publizierter, methodisch aber verwandter Studien in einem zur Emeritierung des Göttinger Professors vorgelegten Sammelband, dem bald ein zweiter zur allgemeinen und vergleichenden Siedlungsgeographie folgen soll, uneingeschränkt begrüßt werden. Der Sammlung ist eine ausgewogene Würdigung Helmut Hildebrandts vorangestellt, die eine ausführliche Rezension ersetzen mag und die Verdienste wie methodischen Probleme des strukturierenden Ansatzes herausarbeitet.

Nitz gehört zu den wenigen Geographen, die bis heute in einer umfassend betriebenen Landesforschung zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Phänomenen pointierte Positionen bezogen haben und damit in den besten Traditionen der deutschen landesgeschichtlichen Arbeit stehen. Die nun zusammengestellten Studien zur Siedlungsgeschichte Oberstedtings oder Butjadingens wie überhaupt zu nordwestdeutschen Beispielen, denen wichtige Aufsätze zu Aufsiedlungs- und Wüstungsvorgängen in anderen deutschen Regionen zur Seite gerückt sind, haben längst ihren festen Platz in der interdisziplinären Forschung gefunden. Über den kleinteiligen Einzelerhebungen steht das grundsätzliche methodische Bekenntnis zu Möglichkeiten, von neueren Perioden, die durch breitere, vor allem schriftliche Quellen besser erhellt sind, zu Vorformen im Mittelalter und sogar in der Landnahmezeit vordringen zu können, da gravierende Einschnitte in die Flurgenese auszuschließen seien. Aus der Verknüpfung von Flur- und Namenforschung erwächst so die Rekonstruktion planmäßig betriebener und herrschaftlich oder genossenschaftlich organisierter Siedlung in schriftenquellenlosen oder -armen Zeiten. Auch wenn die Beziehung zu geschichtlichen Vorgängen dem Historiker nicht immer plausibel zu machen ist, besitzen solche Modelle nicht nur große Faszination, sondern mehr noch erheblichen heuristischen Nutzen für jede interdisziplinäre Forschung.

Bernd Schneidmüller



Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hajo van Lengen. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1995, ISBN 3-925365-86-9, 404 S., mehrere Abb. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 74), DM 45,-.

Zum 65. Geburtstag und zugleich zur Verabschiedung aus dem aktiven Archivdienst wurde Walter Deeters für sein Wirken zum Nutzen der ostfriesischen Landesgeschichtsschreibung die verdiente Festschrift überreicht. Archäologische Beiträge von Wolfgang Schwarz und Rolf Bärenfänger über auf dem Gelände des ehemaligen Zisterzienserklosters Ihlow gefundene Bodenfliesen und über mittelalterliche Brunnen eröffnen den Band. In einer kunsthistorischen Arbeit weist Robert Noah nach, daß auch Ostdeel ursprünglich eine der für das Brookmerland typischen auffallend großräumigen Kirchen besaß. Gerhard Siebels geht den Namen der Gastendörfer der Auricher Siedlungskammer nach, wobei er freilich Aurich selbst ausnimmt, das er bereits 1989 im Emdener Jahrbuch eindrucksvoll behandelt hat. Seine Sicht der Anfänge Aurichs gibt Heinz Ramm, der leider schon verstorben ist. Sehr intensiv untersucht Menno Smid die älteste Planansicht der Stadt Emden, die in drei Zuständen vorliegt, veröffentlicht im Städteatlas von Georg Braun und Franz Hogenberg in den Jahren 1575 und 1576 und im frühen 17. Jahrhundert. Daß das Werk von Ubbo Emmius, des großen ostfriesischen Historikers der frühen Neuzeit, stets in seiner Durchdringung von calvinistischer Konfessionalität zu sehen ist, beschreibt Martin Tielke und weitet seinen Aufsatz aus zu einem breiten Essay über Konfessionalität und Freiheit. Die wiederholte kriegsbedingte Auslagerung des Gräflich Oldenburgischen Archivs im Zeitraum 1679 bis 1795, einmal auch nach Emden, behandelt Friedrich-Wilhelm Schaer. Dem für die Stadt Aurich sehr bedeutsamen Wirken Conrad Bernhard Meyers (1755-1830) auf unternehmerischen, technischen und künstlerischen Tätigkeitsfeldern, so als autodidaktischer Baumeister der Auricher reformierten Kirche, widmet sich Stephan Pöttsch. Heinrich Schmidt zeigt, daß Graf Edzard I. in der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga als „Idealbild“ eines Landesherrn gezeichnet ist und daß dieser vor allem dadurch zur „Symbolfigur ostfriesischer Identität“ werden konnte. Einen Überblick über die spezifisch ostfriesische Ausprägung der Partizipation im frühmodernen Staat und die Verfassungswirklichkeit und ihre Wurzeln im für lange Zeit unter niederländischer Hegemonie stehenden und von der Stadt Emden als ständischer Kraft dominierten Ostfriesland gibt Bernd Kappelhoff. Mit einer Arbeit über den Leinenreeder Coenraad Zijtsema (1702-1788) gewährt Wolfgang Henninger einen ersten Einblick in seine Forschungsvorhaben zum Leerer Handel und bietet zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Mennonitengemeinde in Leer. Herbert Reyer veröffentlicht einige amtliche Schreiben aus der NS-Zeit und andere Schriftstücke über diese Jahre, untersucht auf dieser Quellengrundlage die Vertreibung der Juden aus Oldenburg und besonders Ostfriesland in den Monaten Januar bis März 1940 und leistet damit einen regionalen Beitrag zur weiteren Aufdeckung der Unmenschlichkeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes.

Christian Moßig

Werner Paravicini: *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*. München: Oldenbourg 1994, ISBN 3-486-55008-X, 137 S. (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 32), DM 29,80.

Durch die Gliederung der inzwischen guteingeführten Reihe waren dem Autor Umfang und Aufbau seines Buches vorgegeben: an einen 53-seitigen enzyklopädischen Überblick über die ritterlich-höfische Kultur des ganzen Mittelalters wurde eine ebenso lange Analyse der bisherigen Forschung mit ihren reichen Ergebnissen und noch reicheren Lücken sowie eine 280 Nummern umfassende Bibliographie angeschlossen. Damit konnte kein facettenreiches und farbenfrohes Buch zu einer faszinierenden Kultur aus ferner Zeit, sondern allenfalls ein nützliches Arbeitsinstrument entstehen, und genau dieses Ziel hat der Verfasser in bestem Sinn erreicht: Sein Werk schließt die Arbeit am Gegenstand nicht als Synthese ab, sondern führt an die Arbeit heran. Der Rezensent sieht darin im Gegensatz zu andernorts geäußerten Meinungen den besonderen Wert des Bandes.

Der Vorzug liegt nämlich im Versuch, über die Anfänge und ersten Höhepunkte der hochmittelalterlichen ritterlichen Welt die Entfaltungsphasen im späten Mittelalter in den Blick zu nehmen und auf den vielfältigen Wandel (S. 38 ff.) ebenso hinzuweisen wie auf das Unfaßliche des Gegenstands in seiner politischen, sozialen, materiellen und kulturellen Vielschichtigkeit. Im Überblick über Wege und Irrwege der Forschung werden allenfalls Inseln sicherer Erkenntnis und ein Meer von offenen Problemen deutlich. Ihre Erforschung verheißt einer vergleichend wie international betriebenen Wissenschaft vom Mittelalter reiche Ergebnisse. Daß die lohnenden Felder nicht so sehr in wiederholten Bemühungen um den hochmittelalterlichen Hof, sondern in der Aufarbeitung ungehobener Schätze aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen, macht Paravicini all denen deutlich, die den Reiz des Gegenstands bisher in der Blütezeit der höfischen Epik an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert auszumachen meinten. In dieser energischen Einforderung eines Perspektivenwechsels liegt die Stärke des Bandes!

Bernd Schneidmüller

Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Im Auftrag des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden hrsg. von Hans-Eckhard Danneberg und Heinz-Joachim Schulte. Bd. I: *Vor- und Frühgeschichte*; Bd. II: *Mittelalter*. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V., DM 49,80 bzw. 68,-.

Nach langjähriger Vorarbeit sind die ersten beiden des ursprünglich auf drei Bände konzipierten Werkes erschienen. Inzwischen läuft die Planung auf insgesamt vier Bände hinaus. Sobald alle Teile vorliegen, erfolgt eine Gesamtbesprechung.

Albrecht Eckhardt

Bernd Ulrich Hucker: *Die Grafen von Hoya*. Ihre Geschichte in Lebensbildern. Hoya: (Selbstverlag) 1993, ISBN 3-927085-84-7, 164 S., 45, z.T. farb., Abb., 1 Stammtafel im Anhang (= Schriften des Instituts für Geschichte und Landesforschung - Vechta Bd. 2), DM 28,-.

In dieser erst verspätet der Schriftleitung zugegangenen Schrift macht Hucker, Pro-

fessor für mittelalterliche Geschichte an der jetzigen Hochschule Vechta, den gelungenen Versuch, anhand von 17 Lebensbildern die Geschichte der Grafschaft Hoya darzustellen. Nach drei einführenden Kapiteln über die hoyaischen Geschichtsschreiber, die historische Entwicklung der (von etwa 1345 bis 1503 in eine Ober- und eine Niedergrafschaft geteilten) Grafschaft [allerdings nur bis zum späten 14. Jh.] und das (von den Grafen v. Stumpenhusen stammende) Hoyaer Wappen beginnt er mit jenem namentlich unbekanntem Adligen aus dem friesischen Rüstringen, der kurz vor 1200 die Grafschaft Stumpenhusen erwirbt und die Burg Hoya an der Weser erbaut. Von seinen Nachfolgern gehören drei dem 13., sechs dem 14. und 15., die restlichen sieben dem 16. Jahrhundert an. Neben 13 Männern werden vier Frauen, davon zwei Äbtissinnen von Wienhausen bzw. Bassum und zwei Grafenfrauen bzw. -witwen des späten 16. Jh.s, behandelt. Die Hoyaer haben zahlreiche geistliche Herren, darunter eine stattliche Zahl von Bischöfen und Erzbischöfen, hervorgebracht. Zwei von ihnen behandelt H. in eigenen Viten, nämlich den Bischof Heinrich von Verden (1407-1426) und den Bischof Johann von Osnabrück und Münster (gestorben 1574), nicht aber beispielsweise den Bremer Erzbischof Gerhard (1442-1463). Zu den biographisch Gewürdigten gehört auch Otto VIII., mit dem die Grafen 1582 im Mannesstamm ausstarben - ihre Grafschaften Hoya und Bruchhausen fielen größtenteils an Braunschweig-Lüneburg. Zu ergänzen wäre hier, daß Uchte und Freudenberg damals an Hessen(-Kassel) kamen. Jedes der Lebensbilder stellt auch eine Art Landes- und Kulturgeschichte dar. Etwas gewagt wirken allerdings einige Titulierungen wie „Bürgerfreund und Fleckensgründer“ (Otto III.) oder „Volkstribun und moderner Landesfürst“ (Johann V. der Streitbare). Eine Regententabelle, ein Abbildungsnachweis, Anmerkungen und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Orts- und Personenregister sowie als Anhang eine Stammtafel runden die Veröffentlichung in erfreulicher Weise ab.

Albrecht Eckhardt

Dieter R i e m e r : *Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes*. Hamburg: Mauke 1995, ISBN 3-923-725-89-2, 513 S., DM 33,-.

1589 berichtet ein Oldenburger Beamter seiner Herrschaft, daß der Graf „aus der Dorfschaft Lehe jährlich 70 Molt Roggen Segeberger Maßes zu Zinse und daneben 8 Mark Schafgeld und von der dortigen Fähre über die Geeste, die die Bremer für ihren besten Hafen halten, jährlich einen halben Thaler“ erhält. Seit dem 13. Jh. wurde dieser Besitz gemeinsam mit dem Besitz von Landwürden und Sandstedter Einkünften als ein zusammenhängender Komplex behandelt. Ziel der Oldenburger Dissertation ist es, die dunkle Herkunft dieses im Mittelalter für die Grafen recht entlegenen Besitzes aufzuhellen. Die Hauptthese der Untersuchung erklärt die Oldenburger Rechte mit der Unterwerfung der Stedinger 1233/34 und der anschließenden Umverteilung des Besitzes. Der Aufwand, der betrieben wurde, um diese wenig überzeugende These abzustützen, steht in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen. Erschöpfend sind urkundliches Vorkommen und Genealogie der Grafen v. Stotel, der Grafen v. Versfleth, der Grafen v. Stumpenhusen und der Edelherren v. Driftsethe abgehandelt. Das ist für die Erforschung dieser Hochadelsfamilien nützlich. Ob es freilich nötig war, noch einmal auf denselben Pfaden zu wandeln wie

vorhandene Untersuchungen, ist zweifelhaft, denn abgesehen von der vagen Möglichkeit, daß ein 1306 erwähnter Nicolaus ein illegitimer Sohn der Stoteler gewesen sein könnte, ist der Ertrag mager und für die eigentliche Fragestellung eher unergiebig. Daß die Oldenburger im Verein mit den Bederkesaern nach 1234 ostfriesische Bauern zur Neuansiedlung nach Lehe geholt haben sollen, erscheint nach allem, was wir über die Kolonisation der Marschen wissen, als viel zu spät. Nicht aufgelöst wird der Widerspruch, warum die Adelsherren friesische Siedler geholt haben sollen, um sie ausgerechnet den Wurstern entgegenzustellen, die ja ebenfalls Friesen waren (S. 440).

Manche Erörterungen, wie die über die Ministerialien von Bederkesa, führen nicht nur geographisch, sondern auch sachlich weit ab, ohne daß geklärt werden kann, ob die Familie Bederichs von Dornburg mit Bederkesa (*mindt. Bederikes Aa*) etwas zu tun hat oder nicht. Ebensowenig wie dies letztlich klar wird, können Beweise für die Vermutung erbracht werden, die Bederkesaer seien ursprünglich Schöffenbarfreie gewesen. Keineswegs darf als sicher vorausgesetzt werden, die Oldenburger wären kein Konnubium mit den Bederkesaern eingegangen. Daß Töchter des Hochadels von Dienstmannen ver- und entführt, geraubt und geheiratet wurden, kam immer wieder vor. Aus dem Umkreis der Oldenburger existiert eine Nachricht der Bückener Chronik über die Heirat einer Wölper Grafentochter mit dem welfischen Ministerialen, der sich Graft Hildebold von Oldenburg-Bruchhausen entgegengestellt habe (um 1270). Alle Bemühungen bringen auch hier für die Ausgangsfrage, warum nämlich den Bederkesaern neben den Oldenburgern die Hälfte der Leher Fähre zu- steht, keine plausible Antwort.

Ein Quellenanhang mit den Nachrichten über die Oldenburger Besitzungen in Lehe erleichtern ebenso wie einige genealogische Schemata den Zugang zu der Fülle des Stoffes. Doch wird zwischen Quellen und Literatur nicht immer deutlich unterschieden: Weder die Kenntnis von Stedinger Burgeneroberungen 1212/14 noch die Identifizierung von *Munzowe* mit Monsilienburg gehen auf Riemers Doktorvater zurück, wie die Fußnote S. 432 suggeriert. Als Mangel macht sich ferner bemerkbar, daß selbst bei Erörterungen von Besitzverhältnissen und Siedlungsentwicklungen auf kartographische Umsetzungen verzichtet wurde.

Bernd Ulrich Hucker

Peter B u r s c h e l: *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts*. Sozialgeschichtliche Studien. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994, ISBN 3-525-35650-1, 400 S., 8 Abb. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 113), DM 84,-.

Peter Burschel wendet sich in seiner Göttinger Dissertation einem Thema zu, das bislang allenfalls in der Militärgeschichtsschreibung behandelt wurde. Und er geht in einer Art und Weise mit seinem Thema um, die den Militärhistorikern - zumindest in Deutschland - bislang in der Regel fremd war. Während diese den Söldner, den „Landsknecht“, den „Gemeinen“ wenn überhaupt, dann als Teil einer Kompanie, eines Regiments, einer Armee, als anonymen Befehlsempfänger in den Blick genommen haben, stellt Burschel ihn ins Zentrum seiner Studien - dies auch in der Absicht, das im 19. Jahrhundert entstandene und bis heute weitgehend konservierte

Bild des Landsknechts als sangeslustigen und unabhängigen militärischen Wandervogels gründlich zu revidieren.

Indem er gewissermaßen die Sozialgeschichte des Söldners schreibt, sucht er diese Absicht zu verwirklichen und nicht auf dem vertrauten Wege der Wiedergabe von Schlachtordnungen und ihren Verläufen. Dementsprechend legt er seine Studien an: Nach einem Einleitungskapitel (S. 15-26) folgt der Versuch, dem Bild vom Landsknecht in seinen Entstehungsursprüngen und Stigmatisierungen auf die Spur zu kommen (S. 27-53). Im dritten Kapitel geht es um die soziale Herkunft der Söldner. Das städtische Armutspotential gerät hierbei ebenso in den Blick wie die Verhältnisse auf dem Lande und die dort im 15. und 16. Jahrhundert anzutreffenden sozialen Differenzierungen beschrieben werden. Von Kötern, Brinksitzern und Häuslingen ist die Rede, von Hollandgängern, von denen mancher auf seinem Wege zur Saisonarbeit verschleppt oder für den Solddienst angeworben wurde. Nicht zuletzt sind es die randständigen Existenzen, die - von den Werbern stets beobachtet - ein Reservoir für die mobilen Heere darstellten (S. 54-96). Im zentralen vierten Kapitel schildert Burschel die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Heeren. Von der Werbung und Musterung, von den wenigen Rechten, vom Sold und der Verpflegung, von den Nebenverdiensten handelt diese Analyse ebenso wie vom Troß aus Kriegsvolk und allem, was dieses bedurfte. Beobachtungen zu Krankheiten und Seuchen, Verwundung und Tod beenden dieses Kapitel (S. 97-274). Im abschließenden fünften Kapitel geht es Burschel um die abgedankten Söldner und um deren Lebensformen und Existenzprobleme.

Diese gründlichen, kenntnisreichen und auf breiter archivalischer Quellengrundlage erarbeiteten „sozialgeschichtliche(n) Studien“ bringen die Forschung zweifellos voran und setzen gleichzeitig neue Akzente und Maßstäbe nicht nur in der Militärgeschichtsschreibung. Dies um so mehr, als der Verf. sich auf nordwestdeutschem Terrain zwischen den nördlichen Niederlanden im Westen und dem Herzogtum Mecklenburg und dem Kurfürstentum Brandenburg im Osten bewegt. Ostfriesland, Jever und Oldenburg geraten damit auch zum Untersuchungsraum, doch sind die „Studien“ Burschels nicht primär auf einen systematischen territorialen Vergleich hin angelegt. Dies indes ist keine Schwäche der Arbeit - ein solcher Vergleich würde eine annähernd dichte Quellenüberlieferung für jedes Territorium voraussetzen, und das ist schlicht nicht gegeben.

Insgesamt: es handelt sich um eine fulminante, auf breiter Basis geschriebene Arbeit, die etliche „Bilder“ neu konturiert und neue Ergebnisse ans Licht bringt. Burschel hat überzeugend gezeigt, daß die Geschichtsschreibung über „Söldner des 16. und 17. Jahrhunderts“ nicht in den Traditionen der Militärgeschichtsschreibung steckenbleiben muß, sondern dann ertragreich ist, wenn sie sich modernen Methoden und Forschungsansätzen öffnet.

Christoph Reinders-Düselder

Albrecht Eckhardt: *Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-327-6, 114 S., 12 Abb. (= Oldenburger Forschungen, Neue Folge, Bd. 1), DM 19,-.

Als neue Folge der von 1935-1967 bereits erschienenen 17 Hefte der „Oldenburger

Forschungen“ legt der Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde eine für die oldenburgische Geschichte und den oldenburgischen Parlamentarismus höchst bemerkenswerte und aufschlußreiche Schrift von Albrecht Eckhardt vor. Der Präsident des Nds. Landtages, Horst Milde, weist im Vorwort darauf hin, daß die fast 100-jährige Geschichte des Oldenburger Landtages auch einen „unverrückbaren Teil“ der niedersächsischen Geschichte darstellt und der im Oldenburger Landtag spürbare ‚Gemeinsinn‘, der Oldenburg kennzeichnete, für die Gegenwart so notwendig sei. Wenn Milde diese Schrift auch als Appell versteht, Erinnerungen wachzuhalten, weil sie „ein Stück Identität und eben ein Stück Freiheit“ bedeuteten, so gelingt dieses Wachhalten Eckhardt in hervorragender Weise, indem er zunächst einen anschaulich geschriebenen Überblick über die Geschichte des Oldenburgischen Landtages gibt, in den die Reproduktion einiger Dokumente sowie Graphiken über die Berufe der Abgeordneten und einige Fotos von Abgeordnetengruppen eingefügt sind. Eckhardt verweist darauf, daß dem Landtag eine wichtige Binde-funktion für die weit auseinanderliegenden Landesteile Oldenburgs zukam und im Parlament zwar alles „Oldenburger“ saßen, „aber eben doch evangelische Nordoldenburger oder katholische Münsterländer, Rheinländer von Nahe und Hunsrück oder Schleswig-Holsteiner aus dem Landesteil Lübeck an der Ostsee“. Erst seit 1899 kam vornehmlich durch die SPD ein Element der Gruppenbildung in das Parlament, das bis dahin Fraktionen gar nicht kannte. Vielleicht bildet diese Abneigung gegen die Fraktionsbildung und akzentuierte Parteipolitik, die über lange Zeit zu beobachten ist, einen der Hintergründe für die Gemeinsinns-Orientierung des Landtages.

An diese Darstellung schließen sich Ausschnitte aus den Debatten über das Wahlrecht im Jahre 1848, über die Revision des Staatsgrundgesetzes 1851, über das Frauenwahlrecht 1908, über die neue Verfassung 1919, über den Wohnungsbau 1930 sowie zwei Zeitungsberichte von 1850 und 1851 über die Landtagsarbeit an. Die Auswahl der Texte versteht sich als Ergänzung der vom gleichen Autor 1979 publizierten Oldenburger Landtagsreden. Die Lektüre der hier wiedergegebenen Auszüge aus den Debatten macht ebenso wie die 1979 publizierten Landtagsreden „Appetit“ auf eine Edition repräsentativer Debatten aus dem Oldenburger Landtag.

Eine wertvolle Ergänzung bildet die alphabetische Liste aller oldenburgischen Landtagsabgeordneten von 1848 bis 1933, die neben Namen und Vornamen auch Lebenszeit, Beruf und Zeit der Zugehörigkeit vermerkt.

Joachim Kuropka

Rainer S a b e l l e c k (Hg.): *Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz 1866*. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen. Hannover: Hahn 1995, ISBN 3-7752-5849-3, 328 S., einige Abb. (= Schriftenreihe des Landesverbandes Südniedersachsen Bd. 1), DM 68,-.

Zweifellos kommt dem Jahr 1866 für die Geschichte des Königreiches Hannover eine große Bedeutung zu: Das Ende des selbständigen Staates ist zugleich Beginn der hannoverschen Geschichte als preußische Provinz. Um den damit verbundenen vielfältigen Fragestellungen nachgehen zu können, regte der Landschaftsverband Südniedersachsen eine Ausstellung mit Begleitvorträgen an; die wichtigsten Vor-

träge wurden in dem hier vorliegenden Band in chronologischer Abfolge zusammengestellt.

So werden zunächst Wirtschaft und Gesellschaft im Königreich Hannover von 1815 bis 1866 von W. Sachse skizziert, D. Brosius untersucht die Beziehungen zwischen Hannover und Preußen vor 1866, H. Ostertag beschreibt den Krieg und die hannoversche Armee, R. Sabelleck das Verhältnis zwischen hannoverschem und später preußischem Militär und der Zivilbevölkerung und E. Schubert das politische und militärische Chaos der Schlacht bei Langensalza. Die Folge, nämlich die politische, militärische und verwaltungsorganisatorische Eingliederung Hannovers in das preußische Provinzialsystem, verdeutlicht H. Barmeyer-Hartlieb. M. Mende zeigt die Entwicklungslinien von Industrialisierung und Infrastruktur. Anhand der Königsgeburtstagsfeiern in Hannover analysiert G. Schneider den Mentalitätswandel einst welfischer Untertanen. Anhand von Karikaturen führt G. Unverfehrt vor, welches Bild Leser in anderen europäischen Ländern von den kriegführenden Mächten und der Annexionspolitik Bismarcks bekamen. Theodor Fontanes literarischen Beitrag zum „Deutschen Krieg von 1866“ würdigt M. Scheffel aus germanistischer Sicht, und abschließend wertet R. Sabelleck die persönlichen Erinnerungen eines hannoverschen Jägers, des Juden Georg Steinberg, aus. Eine Auswahlbibliographie zu dem Themenbereich und Hinweise auf die Autorin bzw. Autoren beschließen den lesenswerten Band, dem leider Indizes fehlen.

Matthias Nistal

Simone Lässig, Karl Heinrich Pohl und James Retallack (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995, ISBN 3-89534-153-3, 180 S., DM 28,-.

Seit mehr als zwanzig Jahren dauert die Diskussion über die Frage an, wie der spezifische Charakter des Deutschen Kaiserreichs zwischen traditionaler und moderner Gesellschaft zu beurteilen ist. Die These des „deutschen Sonderwegs in die Moderne“, wonach einer durchgreifenden industriegesellschaftlichen Modernisierung vormoderne politische Strukturen gegenüberstanden, versuchte vor allem die Tatsache zu erklären, warum es ausgerechnet in Deutschland zur nationalsozialistischen Herrschaft mit ihrem „Zivilisationsbruch“ kommen konnte (Wehler). Dieser Interpretation steht die Behauptung einer sehr weitgehenden Modernität und Reformfähigkeit des Kaiserreichs gegenüber (Nipperdey). Zu selten wurde in dieser Debatte berücksichtigt, daß das Kaiserreich kein zentral regierter Einheitsstaat oder eine bloße Fortsetzung Preußens war, sondern von starken regionalen Unterschieden geprägt wurde. Mittlerweile aber hat die regionalgeschichtliche Forschung einen Aufschwung erlebt, und hiervon legt auch das vorliegende Buch Zeugnis ab. Es gibt fünf Vorträge wieder, die 1994 auf einem Workshop mit dem Thema „Wahl- und Wahlrechtskämpfe im regionalen Vergleich“ in Berlin gehalten wurden. Thomas Kühne und Siegfried Weichlein liefern dabei allgemeine, theoretische und methodologische Überlegungen zur historischen Wahlforschung, James Retallack verknüpft methodologische Überlegungen mit dem Beispiel Sachsen, Simone Lässig analysiert die Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten, und Karl Hein-

rich Pohl untersucht das kommunale Wahlrecht und die Modernisierungen verhin- dernde liberale Wahlrechtspolitik. Alle Beiträge bieten eine fundierte Analyse der Bedingungen und Formen regionaler politischer Kultur und belegen das mittler- weile erreichte hohe Niveau der regionalen Wahlforschung. Zwar ist von Olden- burg leider nur selten die Rede, doch liefern die Studien eine Fülle an methodischen Anregungen und inhaltlichen Vergleichsmöglichkeiten für eine dringend notwen- dige Erforschung der Gesellschaftsgeschichte Oldenburgs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Dietmar von Reeken

Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936. Bearb. und eingeleitet von Gerd S t e i n w a - s c h e r. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1995, ISBN 3-9803412-3-2, XVIII, 537 S. (= Osnabrücker Geschichtsquel- len und Forschungen XXXVI), DM 39,-.

Die Aufarbeitung der Quellen zur NS-Zeit wird die Geschichtswissenschaft sicher- lich noch auf Jahrzehnte hinaus beschäftigen und vermutlich immer ein Gegenstand der Forschung bleiben. In Anbetracht der hohen Verluste an Dokumenten, die durch Kriegseinwirkungen, vor allem aber durch systematische Aktenvernichtungsaktio- nen der braunen Machthaber am Kriegsende entstanden sind, dürfen Publikationen wie die hier vorzustellende, für die in mühevoller Such- und Sammelarbeit die ver- streuten Archivalien ermittelt und nun in einer ansprechenden Form aufgearbeitet wurden, besonders begrüßt werden. Bereits 1986 hatte Klaus Mlynek (*Gestapo Han- nover meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Nie- dersachsen zwischen 1933 und 1937*) die Gestapoberichte für die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim vorgelegt. Nunmehr folgt der Leiter des Staatsarchivs Osnabrück, fußend auf Vorarbeiten seines allzu früh verstorbenen Amtsvorgängers Wolf-Dieter Mohrmann. Außer den Berichten des Regierungspräsidenten von Os- nabrück und der Geheimen Staatspolizeistelle Osnabrück (50 Nummern, von denen keine einzige in Osnabrück selbst überliefert ist) bezieht er Berichte der Ortspolizei- behörde - Nachrichtenstelle - Osnabrück (30 Nrn.) und der Gendarmerieabteilungen (30 Nrn.) mit ein. In einer gründlichen, 35seitigen Einführung beschäftigt er sich mit den Quellen, dem Regierungsbezirk Osnabrück zur Zeit der nationalsozialistischen Machtübernahme, den Osnabrücker Regierungspräsidenten und ihren Stellvertre- tern in der NS-Zeit, der Staatspolizeistelle Osnabrück sowie den Landratsämtern und der Organisation der Polizei und gibt editionstechnische Erläuterungen. Am Schluß findet man ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abkürzungsverzeich- nis, einen Orts- und Personen- und einen Sachindex. Zu einzelnen Dokumenten werden in Anmerkungen zahlreiche Erklärungen, Erläuterungen und Nachweise gegeben. Insbesondere wurde versucht, zu allen vorkommenden Personen Lebens- daten zu bringen. Die nach einem einheitlichen Schema aufgebauten Lageberichte des Regierungspräsidenten und der Gestapo wie auch die ergänzend abgedruck- ten anderen Berichte geben einen guten Einblick in die politischen und wirtschaft- lichen Verhältnisse im preußischen Regierungsbezirk Osnabrück mit seiner katho- lischen Bevölkerungsmehrheit. Da er zum Parteigau Weser-Ems der NSDAP

gehörte, findet man auch einige Angaben zu Oldenburg und dortigen Parteigrößen, insbes. dem Gauleiter Carl Röver. Schade ist nur, daß man keinen Weg gefunden hat, die Osnabrücker Berichte auch bei der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu publizieren, bei der seinerzeit das Buch von Mlynek erschienen war.

Albrecht Eckhardt

Ralf D ü n h ö f t: *Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges*. Hrsg. von der Stadt Delmenhorst. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-306-3, 184 S., 34 Abb. (= Oldenburger Studien Bd. 38), DM 28,-.

Wie in allen anderen Teilen des Deutschen Reiches wurde auch in Delmenhorst dem Arbeitskräftemangel, bedingt durch Einberufungen zur Armee, mit dem verstärkten Einsatz ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter, verharmlosend Fremdarbeiter genannt, begegnet. Etwa 6000 von ihnen waren für kürzere oder längere Zeit in Delmenhorst während des Krieges beschäftigt. Untergebracht waren sie in 30 Lagern in der Stadt oder deren Umgebung und in Betrieben und auf Bauernhöfen eingesetzt. Ralf Dünhöft beleuchtet alle Aspekte im Leben der Fremdarbeiter. Waren die Westarbeiter formal den deutschen noch gleichgestellt, die Praxis sah allerdings anders aus, führten die Ostarbeiter und Polen ein Sklavendasein. So unterlagen sie der Kennzeichnungspflicht, durften die Lager nur zu bestimmten Zeiten verlassen, wurden mangelhaft ernährt und bekleidet, durften die Innenstadt nicht betreten und wurden medizinisch schlecht versorgt, d.h. nur insoweit, wie es zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft notwendig war. Umfangreiches Aktenstudium, Zeitungsberichte und vor allem die Befragung von Zeitzeugen (Oral History) belegen eindrucksvoll die Versklavung und Demütigungen, denen diese Menschen ausgesetzt waren. Nur wenige Delmenhorster Bürger nahmen das Risiko auf sich, den Fremdarbeitern heimlich etwas zuzustecken oder ihnen anderweitig zu helfen. Selbst nach Beendigung des Krieges war für viele Sowjetbürger und Polen das Leiden noch nicht vorbei. Da für etliche von ihnen die Zwangsrepatriierung gleichbedeutend mit einer Anklage Stalins wegen Kollaboration mit dem Feind war und daher erneut Lager und Zwangsarbeit oder noch Schlimmeres drohte. Das Buch beleuchtet ein dunkles Kapitel der jüngsten deutschen Geschichte und trägt hoffentlich dazu bei, die latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit in der heutigen Zeit beseitigen zu helfen. Die Diskriminierung alles Andersartigen darf nie wieder Bestandteil im Alltag der Deutschen werden. Dieses ist auch ganz im Sinne des Autors.

Jürgen Halbfaß

Norbert H a a s e, „Gefahr für die Manneszucht“. *Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchfähigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939-1945)*. Hannover: Hahn 1996, ISBN 3-7752-5844-2, 319 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX, Bd. 6), DM 58,-.

Wenn der 2. Weltkrieg für Deutschland in einer totalen Niederlage endete: an der NS-Militärjustiz, so deren Selbstverständnis, hat es nicht gelegen. Sie war bis zuletzt

das scharfe Schwert in der Hand der NS-Führung, mit dessen Hilfe dem ‚Führerwillen‘ und den Notwendigkeiten des Krieges rigoros Geltung verschafft, ‚Volksfeinde‘ und ‚Volksschädlinge‘ ausgemerzt und Disziplin, Gehorsam und Manneszucht erzwungen wurden. Die Wehrmachtjustiz bekämpfte die ‚Zersetzung des völkischen Wehrwillens‘ und kittete Risse in der ‚Wehrgemeinschaft‘. Sie übte eine „doppelte Führungsfunktion“ aus: als Staatsorgan sicherte sie durch das Strafrecht die Ausführung der staatspolitischen Weisungen, als Organ der militärischen Führung trug sie zur ‚Menschenführung‘ und ‚Erziehung‘ bei (S. 77). Mit welchen Mitteln? Durch die Anwendung des schon in Friedensjahren unter Rückgriff auf eine lange Tradition entwickelten NS-Wehrrechts, das durch die Kriegssonderstrafrechtsverordnung von 1939 verschärft und durch die Kriegsstrafverfahrensordnung auf die ‚Kriegserfordernisse‘ hin ergänzt wurde. Eilfertige Juristen (Schwinge u.a.) lieferten die erwünschten Begründungen und machten es so zu einem „Instrument der Verfolgung“ (S. 53). Vervollständigt wurde dieses Instrument durch die Strafvollstreckung, die sich in den gefürchteten Institutionen (Feldstrafgefangenenabteilung, Feldstraflager), in den „Bewährungseinheiten“ (500er, 999er Einheiten) und den Sonderabteilungen (u.a. die 30. Schiffsstammabteilung in Wittmund) vollzog und an dessen Ende häufig das Konzentrationslager stand (Kap. 5). Für die Marinejustiz kam als Besonderheit das Novembertrauma hinzu: etwas so ‚Schmähliches‘ wie der Matrosenaufstand von 1918 sollte sich nicht noch einmal ereignen. Deshalb die oft drakonischen Strafen der drei Marinegerichte in Wilhelmshaven, die während des Krieges immer drakonischer wurden und in den letzten Monaten durch einen völligen Maßstabs- und Realitätsverlust gekennzeichnet waren.

Das sind einige der Hauptergebnisse der Untersuchung, die als Dissertation an der FU Berlin angenommen wurde. Wie hat der Verfasser sie gewonnen? N. Haase hat die Problemstellung sorgfältig entwickelt, den Forschungsstand geprüft, die Quellenlage genau untersucht und die Kriterien festgelegt, nach denen er die Deliktgruppen ausgewählt hat. Dann hat er aus der Masse der Strafverfolgungen der Wilhelmshavener Gerichte (ca. 15000) eine Auswahl von 1309 Fällen getroffen, die Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung, Zersetzung der Wehrkraft und einige andere Delikte umfassen (Kap. 1). Die Militärjustiz im 2. Weltkrieg (Kap. 2) und die Justiz in Wilhelmshaven (Kap. 3) werden kontinuierlich- und organisationsgeschichtlich dargestellt, bevor im großen 4. Kapitel die Spruchpraxis der Gerichte analysiert wird. Die blutige Bilanz der Marinejustiz betrug ca. 1500 Todesurteile (von weit über 10000 insgesamt), wovon in Wilhelmshaven 112 gefällt und 90 vollstreckt wurden. Die Tabellen S. 128 ff. zeigen bei allen Deliktgruppen seit Kriegsbeginn eine stark ansteigende Tendenz, gipfelnd 1944/45. Noch am 27. April 1945 wurde in Wilhelmshaven ein Todesurteil wegen Fahnenflucht und Zersetzung der Wehrkraft vollstreckt, als die Wehrkraft dank des ‚Genius des Führers‘ (Dönitz) nicht mehr existierte. Was nun Verweigerung und Widerstand in ihren Verhaltensweisen angeht, so ist der Verfasser sehr subtil in seiner Argumentation und abwägend im Urteil. Bei Fahnenflucht sieht er ein Konglomerat von Motivationen, selten jedoch eine grundsätzliche Gegnerschaft zum NS-Regime oder explizite politische Beweggründe. In Fällen Wehrkraftzersetzung zeigen sich Dissens und Verweigerung schon eher (verbale Dissens, ‚defätistische‘ Äußerungen, politische Witze, offene Kritik). Einzelheiten über Tatbestände, Urteile und deren Begründungen geben die

zeitlich geordneten 92 Fälle, in denen der Alltag der Verfolgung von Dissens und Verweigerung sich spiegelt (S. 130-230).

Eine bedrückende Sammlung, eine angreifende Lektüre, eine Arbeit, die ein Kapitel der deutschen Justizvergangenheit die Wehrmachtjustiz, endlich aufgegriffen hat und zu deren kritischer Selbstprüfung einen bedeutenden Beitrag leistet.

Wolfgang Günther

Martha Schlegel: *Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940-1945*. Zeitgeschichtliche Dokumentation. Oldenburg: Isensee 1996, ISBN 3-89598-312-8, 526 S., 788 Abb., DM 59,-.

Mit diesem Buch hat die Autorin eine Dokumentation über die KLV Lager der weiterführenden Schulen und einzelner Volksschulen in Wilhelmshaven in den Jahren zwischen 1940-1945 vorgelegt, der eine kurze Einleitung über die allgemeinen Ziele der erweiterten Kinderlandverschickung vorangestellt wurde. Das Werk basiert fast ausschließlich aus während dieser Zeit entstandenen Berichten von Schülerinnen und Schülern und wird mit Fotos aus dieser Zeit ergänzt. Auch Zeitungsberichte über die KLV hat die Verfasserin akribisch gesammelt und den Erlebnisschilderungen beigefügt. Am Schluß des Buches wird ausgiebig über diverse Wiedersehens-treffen „Ehemaliger“ berichtet.

Ob hiermit aber tatsächlich eine „zeitgeschichtliche Dokumentation“ vorgelegt wurde, bleibt fraglich. Oder war die KLV wirklich jenes Idyll, welches uns hier entgegnetritt? Gab es nicht unter den Teilnehmern auch Ablehnung gegen die Trennung von den Eltern oder gar Haß gegen den Drill und die im „Heim“ vermittelten NS-Erziehungsvorstellungen (worauf die Vertreter der Stadtverwaltung von Wilhelmshaven in ihrem Geleitwort andeutungsweise verwiesen haben)? Bedenklich könnten auch die unkritische Vorstellung der NS-Terminologie sowie gelegentliche beschönigende oder gar befürwortende (vgl. S. 13 ff.) Einschätzungen der damaligen Erziehungsmuster durch die Verfasserin auf Leser wirken, denen der Gesamt-zusammenhang des NS-Unrechtstaates nicht vor Augen steht. Was bei diesem Werk noch aussteht, ist die Einordnung und Verknüpfung des Themas mit den diese historische Epoche bestimmenden Abläufen.

Paul Wilhelm Glöckner

Joachim K u r o p k a (unter Mitarbeit von 23 genannten Autorinnen und Autoren): *„Um den Karren wieder aus dem Dreck zu holen ...“ 50 Jahre Christlich Demokratische Union im Landkreis Vechta*. Im Auftrag des CDU-Kreisverbandes Vechta. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1995, ISBN 3-88441-138-1, 368 S., zahlr., z. T. farb., Abb., DM 29,80.

Das Gemeinschaftswerk stellt eine durchaus gelungene Mischung von Jubiläumsschrift und anspruchsvollem zeitgeschichtlichen Lesebuch dar. Naturgemäß ist es zunächst eine Hommage an die nun über ein halbes Jahrhundert lang prägende politische Kraft in Südoldenburg, und so bietet es reichliches Erinnerungsmaterial in Form von historischen Rückblicken, wohl versehen mit Abbildungen, Schau-

tafeln und z. T. faksimilierten Abdrucken von Quellentexten. Gleichzeitig dient es der aktuellen politischen Selbstvergewisserung der Vechtaer CDU, wenn in dem ausführlichen Dokumentationsteil sich der Kreisverband sowie alle Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände vorstellen und jeweils Geschichte und Gegenwart ihrer Gliederungen mit Wahlergebnissen und Fotos der Vorstandsmitglieder dokumentieren können. Zur Auflockerung tragen zahlreiche Abbildungen von Wahlplakaten seit 1946 bei, die, bisweilen zum Amüsement des Betrachters, beiläufig auch die Entwicklung der Werbetechniken über 50 Jahre hinweg verfolgen lassen. Was das Buch aber auch für weitere Lesergeschichten außerhalb des angesprochenen Parteimilieus interessant macht, sind die fundierten zeit- und parteigeschichtlichen Abhandlungen. Sie stammen offenbar zumeist - ohne je eigens den Verfasser zu nennen - aus der Feder des dafür bestens ausgewiesenen Hauptbearbeiters; besonders hervorzuheben sind ein historischer Abriß über „Zusammenbruch, Besetzung und Neubeginn des öffentlichen Lebens 1944-1946 im Landkreis Vechta“ (S. 15-72), ferner eine Studie zur Gründung und Entwicklung der CDU im Oldenburger Land seit 1945 (S. 161-205), zur Kreispolitik seit dem Ende der Nachkriegszeit (S. 209-257) und schließlich eine Untersuchung über spezielle Probleme in sog. Wählerhochburgen: „Der Landkreis Vechta - ein Erbhof der CDU?“ (S.261-289).

Michael Reimann

Der Sachsenspiegel. Aus dem Leben gegriffen. Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit. Katalog zur Wanderausstellung (des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ...). Ausstellungstexte: Irntraud Rippe l - M a n ß . Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-315-2, 92 S., zahlr. Abb. (= Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft 14), DM 18,-.

„Ein Katalog spiegelt seine Zeit“ muß ein Rezensent leider zu dem vorliegenden Druck sagen. Der Katalog der Wechse lausstellung ist eine Folgeverwertung des Katalogs der großen Sachsenspiegel-Ausstellung 1995. In Kurzbeiträgen werden die Ausstellungsstücke der Wanderausstellung erläutert. Hoffentlich ist von der Qualität des Textes nicht auf die Ausstellung zu schließen. Die Eile der Herstellung triumphierte über die Sorgfalt, die ein Herausgeber (mindestens) zeigen sollte. S. 10: „s. Beitrag Kocher“, hier fehlt der Hinweis, daß damit wohl Gernot Kochers Beitrag über die Realien im Originalkatalog (Bd. 1, S. 83-90) gemeint ist. Der Text zur Urkunde (S. 90 Nr. 105) verweist wie in Bd. 1, S. 444 Nr. 19, auf Huckers Beitrag „in diesem Band“ (Bd. 1, S. 51-60). S. 14: In der Literaturangabe zu Rolf Lieberwirth ist das Jahr der Wolfenbütteler Edition (1993) richtig angegeben, nicht so bei Schmidt-Wiegand (dort 1983). S. 33/78: „Codex Rastedensis“ kann sich auf eine Handschrift beziehen, nicht auf alle (Codices Rastedenses). Neben dem Sachsenspiegel und dem Liber Vitae (Bd. 2, S. 459-467) ist, soweit bekannt, nur Ekkehard Uraugiens. Chronik (XIII. Jh., Paris, Bibl. Nat., Lat. 4889 A) aus Rastede erhalten und überliefert. Weitere Buchproduktionen kennen wir nicht. Konnte A. König (Bd. 2, S. 521 Nr. 177) noch seine Arbeit als „in Druckvorbereitung für 1994“ bezeichnen, so ist dies 1996 (S. 57 Nr. 28) nicht mehr zu billigen. Die Bezeichnungen der Stellen, von denen Leihgaben stammen, sind verwirrend: Duisburg, S. 86 Nr. 98 oder S. 92, Göttingen, S. 48 Nr. 8

oder S. 81 Nr. 85, Lübeck, S. 76 Nr. 76 oder S. 79 Nr. 83. Wer nach der Ausstellung die Originale an ihren Aufbewahrungsorten studieren möchte, wird sie suchen müssen.

Ulrich-Dieter Oppitz

Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi B a u m a n n und Peter S i e v e. Festgabe für Dr. Max Freiherr von Twickel zum 25. Jahrestag seiner Amtseinführung als Bischöflicher Offizial in Vechta am 25. Oktober 1995. Vechta: Plaggenborg (in Kommission) 1995, ISBN 3-929358-99-9, XXIV, 751 S., 346, zu einem großen Teil farb., Abb., DM 78,-.

An guter und nützlicher Literatur zur Geschichte und Gegenwart der katholischen Kirche im Oldenburger Land herrscht seit einigen Jahren erfreulicherweise kein Mangel mehr. Konnten bereits 1992 die gelungene Offizialatsgeschichte von Hubert Hinxlage (vgl. Oldb. Jb. 92, 1992, S. 220) und vor Jahresfrist das gewichtige dreibändige, von Werner Thissen herausgegebene Handbuch des Bistums Münster (Oldb. Jb. 95, 1995, S. 186 f.) angezeigt werden, so präsentiert sich neuerdings der oldenburgische Teil des Bistums Münster in einem eigenen Handbuch. Die einzigartige Rechtsstellung dieses Bistumsanteils und seine historischen und landsmannschaftlichen Besonderheiten dürften allemal Rechtfertigung genug bieten für ein solches Werk, und die dafür aufgewendete Mühe hat sich, das sei vorweg bemerkt, denn auch reichlich gelohnt. Das in zwei etwa gleich große Teile gegliederte Werk beginnt mit einem geschichtlichen Abriß von der Christianisierung des Sachsenlandes bis auf unsere Tage (S. 3-69), sodann werden (S. 71-127) die herausragenden Bau- und Kunstdenkmäler vorgestellt. Es folgen zwei weitere Kapitel über die kirchliche Organisation, Seelsorge und Verwaltung (S. 129-165) und die vielfältigen Verflechtungen der Ortskirche mit der übrigen Welt über kirchliche Hilfswerke, Medienarbeit und ökumenische Bemühungen (S. 167-199). Auch die Caritas und die sozialen Dienste (S. 201-246) sowie die beachtlichen Einrichtungen und Leistungen auf dem Sektor von Bildung und Kultur (S. 249-303) mit eingehender Präsentation aller katholischen Schulen und sonstigen kulturellen Institutionen in kirchlicher Trägerschaft erfahren die ihnen gebührende Würdigung. Schließlich wird noch die bunte Vielfalt kirchlichen Lebens dargestellt, soweit es sich in Verbänden und geistlichen Gemeinschaften (S. 305-357) widerspiegelt, und ein Überblick über die im Offizialatsbezirk wirkenden Orden und Kongregationen mit ihren hiesigen Niederlassungen gegeben (S. 359-377).

Der zweite große Teil des Handbuchs stellt die acht oldenburgischen Dekanate und sodann in alphabetischer Folge die 124 Pfarrgemeinden vor, in komprimierterer Form freilich, als es im dritten Band des o.a. Handbuchs geschah, und stets auf die dort erschöpfenden bibliographischen Angaben verweisend. Dafür brilliert unser Handbuch mit einer reichen Fülle z. T. hervorragender Fotos; man nimmt das Buch, das durch ein Sach-, ein Personen- und geographisches Register gut erschlossen ist, gern zur Hand und wünscht ihm eine weite Verbreitung nicht nur bei allen an ihrer Kirche, sondern darüber hinaus auch bei allen an Geschichte und Kultur des Oldenburger Landes allgemein Interessierten.

Michael Reimann

Peter Zocher: *Die Neuordnung der ev.-luth. Landeskirche in Oldenburg in der Nachkriegszeit*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-281-4, 144 S. (= Oldenburger Studien Bd. 37), DM 24,-.

Die Magisterarbeit im Fach Neuere Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster setzt erfreulicherweise die Reihe der Publikationen zur oldenburgischen Kirchengeschichte fort. Die Nachkriegszeit ist insofern ein interessantes Forschungsgebiet, weil im historischen Umbruch Motive, Interessen und Methoden sowie handelnde Personen samt den Konstellationen, die zu Durchsetzung und Macht verhelfen, ungeschminkt zu Tage treten. Das ist natürlich auch in der Kirche der Fall, denn sie partizipiert an den allgemeinen Entwicklungen. Der Verf. versteht seine Untersuchung als Beitrag zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität, d.h. zur Frage, welche Bedeutung die Niederlage Deutschlands sowie die Befreiung von der NS-Herrschaft und die Neueinführung eines demokratischen Gemeinwesens für die deutsche Geschichte haben.

Das Buch ist in vier Abschnitte gegliedert, es schildert die Voraussetzungen, die Protagonisten, den Verlauf und den Abschluß der „äußeren“ Neuordnung. Es sind 14 Dokumente beigelegt, die z.T. noch nicht veröffentlicht sind. Dadurch werden manche Details besser nachvollziehbar. Verf. zeichnet jene Phase der Regionalkirchengeschichte nach, die mit der im wesentlichen noch heute geltenden Kirchenordnung von 1950 endet. Zugleich treten so bekannte Persönlichkeiten wie Heinz Kloppenburg, Wilhelm Stählin und Hermann Ehlers ins Blickfeld, deren Tätigkeit im damaligen Oberkirchenrat bald ausgelaufen ist - wohl auch deswegen, weil über die „innere“ Neuordnung der evangelischen Kirche in Oldenburg die Einigkeit so groß wiederum auch nicht war. Der Verf. wollte die theologischen Fragen bewußt weiterer Bearbeitung anheimstellen (S. 9 u. 96), er hat jedoch das Urteil vorweggenommen, wenn er seine Darstellung damit beginnt, die Landeskirche habe sich „rasch eine dem Wesen einer Kirche Jesu Christi ... gemäße Ordnung gegeben“ (S. 5). Die kirchliche Zeitgeschichte tut gut daran, die Distanz der Historie der dogmatischen Brille vorzuziehen, um auch gegenüber der jüngeren Vergangenheit den möglichst unbefangenen Blick zu bewahren.

Z. hebt richtig hervor, daß die Kirchenleitung damals zu einem dezidierten Neuanfang entschlossen war. Sie wollte ihre Erkenntnisse aus Kirchenkampf und kirchlich-theologischem Milieu der 20er und 30er Jahre verwirklichen. Ausgerechnet mit einer Verordnung des nationalsozialistischen Kirchenministeriums wurden die Neubesetzung des Oberkirchenrats und die Einberufung der außerordentlichen Synode 1945 legitimiert. Das hatte jahrelang Rechtsunsicherheit zur Folge, die der Verf. insofern unterschätzt, als man unter dem NS-Regime mühsam gelernt hatte, an der Einstellung zu Recht, Gesetz und Verfassung die wahre Mentalität der Machthaber zu erkennen. Am sog. Rechtskampf der Bekennenden Kirche im Dritten Reich waren mehrere Oldenburger maßgeblich beteiligt, z.B. Wilhelm Flor und Heinrich Tilemann. Daß etwa der ehemalige Oberkirchenratspräsident als Vorsitzender des Rechtsausschusses der Oldenburger Bekenntnissynode tätig war, ist weiterhin unbekannt, wenn nicht absichtlich verdrängt worden. Damit ist noch auf ein anderes Problem aufmerksam zu machen. Das betrifft die Quellen und ihre Interpretation. Die „Protagonisten“ von damals haben ihre Deutungen reichlich mitüberliefert. Hier ist ein gerüttelt Maß an Skepsis angebracht, um dem Fahrwasser der Nach-

kriegszeit nicht erneut kräftige Strömung zu geben. Das aber ist dann der Fall, wenn der Verf. herabsetzende Urteile Stählins bezüglich seines Verhältnisses zu Tilemann kritiklos aufnimmt, den Arbeitsausschuß Kirchensachen lediglich als „Sammelbecken für ... Unzufriedene(n)“ einordnet und die damaligen Differenzen psychologisch als persönliche Animosität bewertet (S. 72-75). Vermutlich wird man über die Frage von Kontinuität und Diskontinuität in den epochalen Umbrüchen des 20. Jh.s in einer längerfristigen Perspektive nachdenken müssen. Der Verf. hat für diesen Diskurs mit seiner Forschungsarbeit einen anregenden Beitrag geliefert.

Reinhard Rittner

Rotraud Ries: *Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert*. Hannover: Hahn 1994, ISBN 3-7752-5894-9, 614 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, 13), DM 98,-.

Bei dieser für die jüdische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte zugleich wichtigen Neuerscheinung handelt es sich um die überarbeitete Druckfassung einer 1990 in Münster abgeschlossenen Dissertation. Der Titel weckt allerdings falsche Erwartungen: die Arbeit befaßt sich nicht mit dem gesamten niedersächsischen Raum, sondern lediglich mit dessen südöstlichem Teil, also den welfischen Fürstentümern Wolfenbüttel, Calenberg-Göttingen, Grubenhagen, dem Stift Hildesheim und der Reichsstadt Goslar (die welfischen Erwerbungen gegen Ende des 16. Jahrhunderts bleiben ausgeklammert).

Auf breiter Quellenbasis gelingt es der Autorin, den Bedingungsrahmen jüdischer Existenz im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit abzustecken. Einem ausführlichen Überblick über die Geschichte der einzelnen jüdischen Gemeinden folgen systematische Abschnitte über den rechtlichen Status der Juden, die Entwicklung der Judenpolitik, die wirtschaftliche Bedeutung der Juden, ihre soziale Stellung am Rande der christlichen Gesellschaft sowie die internen Entwicklungen in den jüdischen Gemeinden.

Deutlich wird, daß die Juden Südostniedersachsens (und darüber hinaus) im Zeitraum zwischen 1350 und 1600 eine Phase tiefgreifender struktureller Wandlungen erlebten. Ihre wechselvolle Geschichte ist geprägt von Vertreibungen und Wiederansiedlungen und führte langfristig zu einer Verlagerung der jüdischen Siedlung aus den städtischen Zentren aufs Land bzw. in die Vorstädte. Waren die Juden anfänglich vor allem von den Folgen innerstädtischer Konflikte betroffen, so gerieten sie später zunehmend in das Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtherrn bzw. Landesherrn und Landständen. Reformation und Konfessionalisierung führten im 16. Jahrhundert zu einem Tiefpunkt ihrer sozialen Stellung. Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden nahm insgesamt ab, wobei sich ihr beruflicher Schwerpunkt vom Kreditgeschäft auf den Kleinhandel verlagerte.

Ries' sorgfältige Untersuchung bietet eine sichere Grundlage für die weitere vergleichende und zeitlich anschließende Forschung. Das gilt trotz fehlender direkter Bezüge auch für das Oldenburger Land und seine Umgebung, wo sich (mit Ausnahme Ostfrieslands) erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder Juden niederlassen konnten.

Werner Meiners

Jüdisches Kultgerät heute. 8.3.-2.4.1995 Jüdische Gemeinde zu Oldenburg, Mai/Juni 1995 Jüdische Gemeinde Braunschweig. Hg. Jüdische Gemeinde zu Oldenburg e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg. Fotos: Norbert Gerdes, Yaakov Greenvurcel. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-255-5, 35 S., 25, z.T. farb., Abb., DM 15,-.

Hartmut R. Berlinicke: *Jüdische Feste - Christliche Feste.* Texte von Hans-Joachim Oestmann und Peter Fricke. Delmenhorst: Rieck 1995, in Zusammenarbeit mit der jüdisch-christlichen Gesellschaft Oldenburg und der ev.-luth. Kirchengemeinde Stadtkirche Delmenhorst, 63 S., 25 (davon 24 farb.) Abb., DM 17,-.

Nach der Übergabe einer neuen Synagoge an die wiedererstandene Jüdische Gemeinde in Oldenburg im März 1995 fand in den Räumen des Jüdischen Kulturzentrums eine erste Ausstellung statt. Sie zeigte modernes jüdisches Kultgerät aus den Werkstätten der israelischen Künstler Emil Shenfeld und Yaakov Greenvurcel. Der gutgebildete Katalog zeigt neben den ausgestellten Silber- und Metallarbeiten auch das eindrucksvolle Synagogenfenster.

In der zweiten Broschüre werden Arbeiten des in Wildeshausen lebenden Künstlers, Diakons und Religionslehrers H. R. Berlinicke vorgestellt und erläutert, die im Sommer 1995 in der Ev. Stadtkirche in Delmenhorst zu sehen waren und einen neuen Zugang zu den Festen des jüdischen und christlichen Glaubens ermöglichen. Im ersten Teil handelt es sich um bereits bekannte Radierungen zum jüdischen Festkalender aus den Jahren 1985/86. Es folgen neue Radierungen zu den christlichen Festen, auf denen B. die unverbindlich gewordenen Glaubenstraditionen hinterfragt, den Betrachter irritiert und provoziert und zu einem Christentum der Tat auffordert.

Werner Meiners

Israel Gutmann. *Enzyklopädie des Holocaust.* Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Mit Beiträgen von Israel Gutmann, Dieter Holzapfel, Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Lea Rosh, Marco R. F. Vieira. Eine Dokumentation zur Verleihung des Carl-von-Ossietsky-Preises der Stadt Oldenburg (Oldb) 1994. Hrsg. von der Stadt Oldenburg, Kulturdezernat, Dr. Ekkehard Seeber. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-325-X, 82 S., einige Abb., DM 18,-. Die Verleihung des Carl-von-Ossietsky-Preises an Israel Gutmann, Hauptherausgeber der „Enzyklopädie des Holocaust“ (ausgezeichnet wurde die dreibändige dt. Ausgabe, hrsg. v. E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps), erhielt diesmal durch ein sich anschließendes Gesprächsforum mit Oberstufenschülerinnen und -schülern der Oldenburger Gymnasien einen besonderen Rahmen. Im Vorwort hebt E. Seeber ihr großes Interesse an der über zwei Stunden andauernden Diskussion zu dem Thema „Der Holocaust und die junge Generation in Deutschland“ hervor. Angesprochen wurden u.a. die Lebensbedingungen im Ghetto, das Verhältnis der polnischen Bevölkerung zu ihren jüdischen Mitbürgern (Wie wurde die Errichtung des Warschauer Ghettos wahrgenommen?), die Diskussion über Ursachen des Holocaust: Ausmaß und Bedeutung des in der deutschen Bevölkerung vorhandenen Antisemitismus für ihre Bereitschaft, Judenverfolgungen und -vernichtung zuzulassen sowie Bedeutung des Antisemitismus für Ideologie und Politik der Nazis, das Verhalten der Kollaborationsregime (Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung). Die Ent-

scheidung der Jury für dieses Nachschlagewerk, das die gesellschaftlich-historischen, ideologischen, organisatorischen und psychologischen Bedingungen, den Ablauf und die Auswirkungen der gezielten und von Deutschen verantworteten Verfolgung und Ermordung wissenschaftlich aufarbeitet, war maßgeblich davon bestimmt, ihm auch in Deutschland eine große Publizität zu verschaffen, „[...] um mit möglichst umfassendem Wissen sich unserer historischen Schatten und Belastungen eingedenk zu sein [...]“ (Seeber), „[...] der Verdrängung und der Verleugnung des Holocaust ein wichtiges greifbares Werk der Aufklärung entgegen[zustellen ...]“ (Holzapfel). In ihrer Laudatio würdigt Lea Rosh Leben und Arbeit des den Aufstand im Warschauer Ghetto überlebenden Gutmann, dessen zentrales Anliegen es sei, die Geschichte der Opfer, die Einzigartigkeit des Holocaust sowie die Existenz eines latent vorhandenen Antisemitismus in den europäischen Staaten als Voraussetzung für den von den Nationalsozialisten geschürten Judenhaß herauszustellen. Der Abdruck einer Auftragskomposition anlässlich der Verleihung von M. R. Vieira beschließt die Dokumentation.

Sabine Barnowski

Helmut Schirmer: *Volksschullehrer zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Der Untergang des evangelischen Religionsunterrichts an den Volksschulen in Oldenburg während des Nationalsozialismus.* Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-270-9, 330 S., 3 Anlagen (= Oldenburger Studien Bd. 35), DM 28,-.

Die Sonderrolle Oldenburgs im Prozeß des Aufstiegs des Nationalsozialismus, die vor allem in der Installierung der ersten nationalsozialistischen Landesregierung im Juni 1932 zum Ausdruck kam, wurde in den vergangenen Jahrzehnten besonders durch die Forschungen Klaus Schaaps und Wolfgang Günthers eingehender untersucht. Noch zu selten aber wurden die politikgeschichtlichen Studien durch Forschungen in anderen Bereichen ergänzt. Hier schließt die vorliegende Arbeit von Helmut Schirmer eine wichtige Lücke. Die Oldenburger Dissertation bei Günther Roth befaßt sich mit der Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts an den oldenburgischen Volksschulen zwischen 1919 und 1945 und ergänzt damit die Studien Hilke Günther-Arndts und Karl-Ludwig Sommers. Auf breiter Quellenbasis und auf der Höhe der neueren Forschungen zeichnet Schirmer ein dichtes Bild des Verhältnisses von Volksschullehrerschaft, Kirche und Nationalsozialismus. Die Besonderheiten der oldenburgischen Entwicklung liegen auf zwei Ebenen: zum einen bildete sich hier, in der Verfassung von 1919 verankert, 1921 ein „Verständigungsausschuß“ für den evangelischen Religionsunterricht, der von Lehrkräften, Schulverwaltungsbeamten und Kirchenvertretern beschickt wurde. Diese reichsweit wohl einmalige Einrichtung sollte das Gremium sein, in dem die verschiedenen Interessen an diesem Unterrichtsfach zur Sprache kommen und Lösungen für auftretende Konflikte gefunden werden sollten. Ein Musterfall demokratischen Interessenausgleichs hätte es werden können, doch scheiterte das ehrgeizige Vorhaben. Der Autor läßt keinen Zweifel daran, daß die Verantwortung hierfür auf seiten der Landeskirche und des der Kirche entgegenkommenden Staates zu suchen ist. Während die oldenburgische Volksschullehrerschaft in Fragen des Religionsunterrichts mehrheitlich einen gemäßigt-liberalen Kurs fuhr - also eine Modernisierung des Religionsunterrichts, nicht aber seine Verbannung aus der Schule forderte -, ließ die Kirche kei-

nen Zweifel daran aufkommen, daß ihr angesichts des hier schon weit vorangeschrittenen Entkirchlichungsprozesses an einer möglichst intensiven Einflußnahme auf die religiöse Sozialisation der Schulkinder gelegen war und sie daher eine enge Bindung der Lehrer an die Kirche verlangte. Die Erfahrungen, die die Lehrkräfte in diesen Auseinandersetzungen der 1920er Jahre machten, beeinflussten in hohem Maße ihr Verhältnis zum Religionsunterricht in den 1930er Jahren unter nunmehr deutlich veränderten politischen Vorzeichen. Während die Jahre 1933 bis 1935 noch vergleichsweise ruhig verliefen, entschied sich zwischen 1936 und 1938 - und damit deutlich früher als in anderen Regionen - fast die Hälfte der oldenburgischen Volksschullehrer entweder zum Austritt aus der Kirche oder zumindest zur Niederlegung des evangelischen Religionsunterrichts. Schon 1939 spielte, so Schirmer, das Fach an den oldenburgischen Volksschulen praktisch keine Rolle mehr; nur noch eine Minderheit von vielleicht 5 bis 10 % aller Lehrkräfte war bereit, das Fach nach dem nach wie vor gültigen Lehrplan von 1922 zu erteilen. Den Lehrern fehlte durch ihre seminaristische Ausbildung die wissenschaftliche Grundlage, um einerseits mit der als „Dogma“ empfundenen kirchlichen Lehre, andererseits mit den völkischen Vorstellungen einer „deutschen“ Religion angemessen umgehen zu können. Schirmers Arbeit ist ein bedeutender regionaler Beitrag zur neueren Schul- und Kirchengeschichte. Aus Sicht der Forschung wünschenswert wären vergleichbare Studien zu anderen Regionen ebenso wie eine Verlängerung der Perspektive nach „hinten“, d.h. ins 19. Jahrhundert, wo die Grundlagen für das konfliktreiche Verhältnis von Kirche, Schule und Staat gelegt wurden - der Rezensent arbeitet zur Zeit in diesem Zusammenhang und verdankt der Lektüre daher viele Anregungen.

Dietmar von Reeken

Alexander H e s s e : *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941)*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995, ISBN 3-89271-588-2, 828 S., 1 Abb., DM 158,-.

Den Hauptteil des dickleibigen Buches (687 von 828 Seiten) bilden 595 biographische Artikel über die Professoren und Dozenten in der preußischen Volksschullehrerbildung zwischen 1926 und 1941. Da die Oldenburger Hochschule für Lehrerbildung ab 1936 eine gemeinsame Einrichtung der Länder Oldenburg und Preußen war (S. 20-21), wird auch die oldenburgische Lehrerbildung zumindest für die NS-Zeit biographisch vollständig erfaßt (z.B. Ivo Braak, Heinz Brand, Wilhelm Grotelüsch, August Kelle, Heinrich Kickler, Hans Rieckhoff, Max Schwarz, Theodor Wilhelm). Doch auch für die Zeit nach 1945 finden sich wichtige biographische Hinweise (z.B. Heinrich Heise, Martin Rang, Max Ferdinand Wocke).

Die alphabetisch geordneten Biographien sind lexikalisch aufgebaut und rekonstruieren die Lebensläufe durchgängig mit großer Dichte (persönliche Daten und sozialstrukturelle Merkmale; Bildungsgang; Berufslaufbahn; Militärdienst; Mitgliedschaften, Funktionen, Nebentätigkeiten, Auszeichnungen). Die Artikel schließen jeweils mit einem Verzeichnis der autobiographischen Zeugnisse sowie der Sekundärliteratur. Damit liegt für eine wichtige Personengruppe in Wissenschaft und Kultur ein fast vollständiger Datenkorpus vor, der, und das ist besonders aufschlußreich, für die 595 Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner sowohl die Zeit vor 1933 als auch die

nach 1945 umfaßt. Daß sich bei dieser riesenhaften Datenaufnahme kleine Fehler eingeschlichen haben (z.B. S. 415: Eschenhagen statt Eckenhagen) mindert den Wert solcher Grundlagenforschung nicht. Als Materialgrundlage für weitergehende prosopographische, vor allem aber wissenschaftsgeschichtliche Forschungen wird dieses Werk bald unentbehrlich sein.

In seiner kenntnisreichen Einleitung stellt Hesse die Institutionengeschichte der Lehrerbildung zwischen 1926 und 1945 kompakt dar (S. 48-117) und legt zumindest Spuren für weitergehende Forschungen mit dem biographischen Material. Die eine wäre die Erforschung disziplingeschichtlicher Kontinuitäten nach 1933 und nach 1945 in der Erziehungswissenschaft und in der Lehrerbildung. Die Problematik und Widersprüchlichkeit der bisherigen Rezeption erläutert Hesse exemplarisch an Theodor Wilhelm, der seit 1937 an der Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg lehrte, an Erich Weniger, Fritz Kade und Karl Odenbach (S. 27-42), aber auch etwa an Fritz Klatt, dessen freizeitpädagogische Ideen teilweise von der NS-Bewegung aufgenommen wurden. Einige renommierte Erziehungshistoriker ordneten Klatt deshalb in den 1980er Jahren als Vorläufer des Faschismus ein (S. 15). Tatsächlich aber war Klatt religiöser Sozialist, Mitglied der SPD und wurde Ende 1933 in den Ruhestand versetzt. Die Biographien bergen in der einen wie in der anderen Richtung manche Überraschung. Eine andere Spur wäre die Erforschung der Generation der Lehrerbildner, die durch die Jugendbewegung, den Ersten Weltkrieg und die Reformpädagogik geprägt wurde. Aber auch für die Geschichte der Entnazifizierung bieten die Artikel reichlich Material.

Hilke Günther-Arndt

Karl Veit R i e d e l: *Niederdeutsches Theater in Oldenburg. Geschichte der August Hinrichs Bühne am Oldenburgischen Staatstheater*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-313-6, 188 S., 67 Abb., DM 28,-.

Dieses, nach seinem allzu frühen Tode, nachgelassene Werk von Karl Veit Riedel ist einerseits eine Jubiläumsschrift zum 70. Geburtstag der August Hinrichs Bühne als Teil des Landestheaters (1993), andererseits eine wichtige Ergänzung der Gedenkschriften zum 150. Gründungsjubiläum des Oldenburgischen Staatstheaters (1983). Das „Niederdeutsche Theater in Oldenburg“ gibt es zwar nicht erst seit 1923 an der damaligen Kring-Speeldeel und späteren AHB, die dem Landes- bzw. Staatstheater angeschlossen wurde, aber dieses „fünfte Standbein“ des Theaters in Oldenburg (neben Schauspiel, Oper, Operette und Ballett) hat doch durch konsequente und kontinuierliche Arbeit am heiteren und ernsten niederdeutschen Bühnenstück - und nicht zuletzt durch internationale Erfolge wie mit August Hinrichs' „Swienskummedi“ - ganz wesentlich zur Anerkennung und zum Erfolg des niederdeutschen Theaterspiels beigetragen. Gleichzeitig ist Riedels Werk auch eine intelligent geschriebene Geschichte des niederdeutschen Theaters insgesamt.

Der Autor berücksichtigt folgende Phasen, in die er dann auch das niederdeutsche Theaterleben in Oldenburg einbettet: 1) Spätes Mittelalter bis Mitte des 17. Jahrhunderts. 2) 18. Jahrhundert bis 1888. 3) 1888 bis 1920: Wiederbelebung des niederdeutschen Bühnenspiels. 4) 1920 bis 1933: Gründungsboom niederdeutscher Bühnen. 5) 1933 bis 1945: Drittes Reich. 6) 1945 bis 1965: Wiederaufbau der niederdeut-

schen Bühnen. 7) 1965 bis 1990: Aufschwung niederdeutscher Bühnen. 8) Gegenwart.

Im Teil 5) formuliert Riedel klug und ausgewogen eine durchaus als abschließend zu bezeichnende Bewertung der umstrittenen Rolle von August Hinrichs im 3. Reich. Das vom Isensee Verlag sorgfältig edierte und mit reichhaltigem Bildmaterial ausgestattete Buch ist schon jetzt als Standardwerk zur Geschichte des niederdeutschen Theaters in Oldenburg zu bezeichnen. Auf diesem Gebiet wird es wohl kaum jemals einen besseren Kenner geben, als dies Karl Veit Riedel gewesen ist.

Erhard Brüchert

Ernst Schubert: *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995, ISBN 3-89534-155-X, XII, 497 S., DM 58,-

Erstmals seit Theodor Hampes *Fahrenden Leuten in der Vergangenheit* (1905) liegt eine umfassende Monographie über die mobilen Bevölkerungselemente des Mittelalters vor, die die früheren, eher kulturgeschichtlich ausgerichtete Arbeiten weit in den Schatten stellt, indem das Instrumentarium sozialgeschichtlicher Fragestellungen an den Stoff herangetragen wird. Der Autor, der sich seinem Thema schon früher aus regionaler Sicht genähert hat (*Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, 2. ergänzte Auflage. Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. Fränkische Geschichte IX, 26, Neustadt a. d. Aisch 1990) befreit diese Gruppen aus der bisher üblichen Klassifizierung als bloße Randgruppen und stellt ihre Stigmatisierung zu „Unehrliehen“ als von bestimmten Gruppierungen interessengelenkt heraus.

Das Buch entwirft ein faszinierendes Bild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Mittelalters, in der weite Teile der Bevölkerung dauernd oder zeitweise „auf den Beinen“ war. Schubert erklärt die mittelalterliche Gesellschaft als geradezu bestimmt von dem ständigen Unterwegssein. Fahrende aller Schattierungen wurden nicht ausgegrenzt, bilden keine Gegengesellschaft, sondern werden als notwendiger Teil menschlichen Daseins begriffen. Aufgrund einer Fülle gedruckter und ungedruckter Quellenzeugnisse wird ein riesiger Personenkreis zum Leben erweckt: Wanderhändler, Chirurgen, Troßknechte, Falschspieler, Spielleute, Gaukler, Marktschreier, Bärenführer, Seiltänzer, Fechter, Dunstmacher, Lotterbuben, fahrende Scholaren, falsche Pilger, Wahrsager, Schatzgräber, „wandernde Fräulein“, Buckelkrämer und andere mehr. Schubert zeigt soziale Standesunterschiede auf, die selbst unter den Fahrenden existieren. Walther von der Vogelweide und seinesgleichen, die sich in ihrer Nähe zum Königshof *cantor* nennen, grenzen sich stolz von einfachen fahrenden Sängern und Fiedlern ab.

Die Darstellung reicht vom frühen Mittelalter, wo die Zeugnisse naturgemäß noch spärlicher sind, bis ins 16., vereinzelt 17. Jh., wo der Untergang der Fahrenden mit der Sozialdisziplinierung durch Mandate, stehende Heere u. a. Faktoren bereits voll im Gang ist. Ökonomische Fragen nach Gast oder Schmarotzer, verfassungsgeschichtliche Besonderheiten (z. B. regionale *Pfeiferkönigreiche* und die Ämter von Spielgrafen) und namenskundliche Klarstellungen vertiefen den Gang der Untersuchung an vielen Stellen, wozu ein ausführliches Register das Material erschließen

hilft. Bedauerlicherweise hat der Verlag auf jegliche Bildbeigaben verzichtet, wo doch ohne weiteres aus dem reichen Schatz mittelalterlich-frühneuzeitlicher Bildquellen hätte geschöpft werden können.

Bernd Ulrich Hucker

Stefan B a u m e i e r und Jan C a r s t e n s e n s (Hg.): *Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung* 7. Detmold: Westfälisches Freilichtmuseum 1995, ISBN 3-926160-21-7, ISSN 0930-9144, 254 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold - Landesmuseum für Volkskunde - Beiträge 7), DM 24,80.

Mit dem hier anzuzeigenden inzwischen siebten Band seiner nahezu jährlich erscheinenden Reihe dokumentiert das Detmolder Freilichtmuseum wiederum eindrucksvoll sein Selbstverständnis, nicht nur Sammlungs- und Ausstellungsort historischer Sachkultur zu sein, sondern auch als wissenschaftliche Forschungseinrichtung einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Regionalkultur zu leisten. Dem Fachpublikum und interessierten Laien wird so ein Einblick in die aktuellen Forschungsschwerpunkte wie die museale Alltagsarbeit des Museums gestattet, moderne Museumsarbeit wird transparent.

Diesem Anliegen Rechnung tragend, gliedert sich der Band in drei formale Gruppen: Aufsätze, Kleine Beiträge und Kurzberichte. Aus Platzmangel soll der Inhalt summarisch besprochen werden.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt in diesem Band auf der lippischen Freizeitkultur. Ein Beitrag beschäftigt sich auf breiter Quellenbasis und ebenso breitem Fragenpektrum mit der dortigen ländlichen Wirtshauskultur im 18. Jahrhundert (R. Linde), zwei Aufsätze ausgehend von übernommenen Sammlungsbeständen mit der dortigen Vereinskultur vornehmlich seit dem späten 19. Jh. bis zur Mitte unseres Jhs. (A. Tegtmeier-Breit: Lippische Kegelveereine; N. Kuprian: Männergesangsverein „Detmolder Liedertafel“). Ergebnisse einer hausgeschichtlichen Bestandsaufnahme von Deelenhäusern in Minden (S. Baumeier) und ein Aufsatz über die Frühgeschichte des Schulwandbildes anhand von „Wilke's Anschauungsbildern“ (K. Dröge) weiten den Aufsatzteil thematisch aus.

Die Kleinen Beiträge wie auch die Kurzberichte befassen sich mit mehr direkt auf das Museum bezogenen (Forschungs-)Arbeiten. Aufschluß über die Arbeit hinter den musealen Kulissen liefern hier z.B. der Bericht über die EDV-gestützte Erschließung der Sachgutsammlung (S. Pahs) oder die neue Datierung des seit längerem im Museum aufgestellten „Lippischen Meierhofes“ (H. Stiewe).

Insgesamt stellt der Band somit ein positives Beispiel moderner (historischer) volkskundlicher Forschung dar, die ausgehend von kleinen Raumeinheiten zu detaillierten und konkreten Schilderungen alltagskulturellen Handelns kommt. Kritisch anzumerken bleibt allerdings, daß die hier vorgestellte Forschungstätigkeit nicht unbedingt den Ansprüchen eines *Westfälischen Landesmuseums für Volkskunde* gerecht wird: Die Forschungen beschränken sich allzu sehr auf die ostwestfälisch-lippische Region. Außerdem implizieren die Termini „Volkskunde“ und „Museum“ nicht unbedingt ausschließlich historische Forschung. Eine Verlängerung des Ansatzes in die Gegenwart hinein wäre wünschenswert.

Sprechen der günstige Preis wie auch die anspruchsvolle Aufmachung - hingewiesen sei auf die zahlreichen exzellenten Abbildungen - nicht nur das Fachpubli-

kum, sondern auch interessierte Laien an, so verlangt die Wissenschaftssprache gerade in den hauskundlichen Beiträgen vom Leser ein profundes Fachwissen. Trotzdem kann die Detmolder Reihe für vergleichbare Institutionen als vorbildlich gelten.

Michael Schimek

Hans-Dieter S c h m i d (Hrsg.): *Feste und Feiern in Hannover*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995, ISBN 3-89534-143-6, 252 S., zahlr., z. T. farb., Abb. (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 10), DM 29,80.

Gerhard S c h n e i d e r: *Politische Feste in Hannover (1866-1918), Teil 1: Politische Feste der Arbeiter*. Hannover: Hahn 1995, ISBN 3-7752-4953-2, (VIII), 324 S., mehrere Abb. (= Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover Bd. 3), DM 24,80.

Feste und Feiern waren zu allen Zeiten für die Menschen nicht nur Ausdruck geselligen Lebens und eine mehr oder weniger willkommene Unterbrechung im alltäglichen Lebensrhythmus. Sie konnten zum Spiegelbild sozialer Zusammenhänge, Differenzierungen und Ausgrenzungen werden. Feierliche Anlässe boten immer auch eine Möglichkeit, einem bestehenden Repräsentationsbedürfnis nachzukommen, sei es in politischer, herrschaftlicher oder kultureller Hinsicht. Volksfeste, Jubiläen und Erinnerungsfeiern manifestieren sich als Formen des nichtwissenschaftlichen Umgangs mit Geschichte, sind Bestandteile einer „Geschichtskultur“ (J. Rüsen) mit durchaus unterschiedlichen Funktionen. Einer „kulturalistischen Wende“ in der Geschichtswissenschaft entsprechend können Feste und Feiern als kulturelle Äußerungen betrachtet werden, wobei den Symbolen, Ritualen und Weltdeutungen besonderes Augenmerk gilt. Diesem zugegeben hohen Anspruch eines neuen Paradigmas der Kulturgeschichte, das von der bisherigen, sozialgeschichtlich orientierten Festsforschung nur unzureichend berücksichtigt wurde, wollen nun die Untersuchungen zu Festen und Feiern in Hannover gerecht werden. Die Auswahl der Beiträge zeigt einen deutlichen Schwerpunkt zugunsten der politischen Feste und der Volksfeste, während die Familienfeste dem Bereich der Volkskundler zugewiesen werden (!) und daher nur „am Rande“ eine Rolle spielen. Als politische Feste werden u.a. die Reformations- und Lutherfeiern in Hannover zwischen 1617 und 1883 (Hans-Dieter Schmid), die Maifeiern und Gewerkschaftsfeste im Kaiserreich (Christine Seeger) und die Verfassungsfeiern der Weimarer Zeit (Marlene Bloch) ausführlich beleuchtet und in ihrer Bedeutung analysiert.

Um die höfischen Feste in Herrenhausen, den berühmten Gärten, die in den Jahren zwischen 1680 und 1714 in den Sommermonaten zum Sitz des hannoverschen Hofes und „zur politischen und diplomatischen Bühne“ wurden, geht es Annette von Stieglitz in ihrer sehr anschaulich geschriebenen Momentaufnahme barocken Lebensstils. Zwei architekturgeschichtliche Aufsätze befassen sich mit der Bau- und Nutzungsgeschichte des Alten Rathauses (Bernd Adam) und der „Festarchitektur“ des bekannten Hofarchitekten des 19. Jahrhunderts, Laves, dessen städtebauliche Leistungen Hannover bis heute hin prägen (Kathrin Schuh). Besondere Erwähnung verdient der Beitrag von Carl-Hans Hauptmeyer über ein „uraltetes“ Volksfest in Hannover und seine mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wurzeln, nämlich das Schützenfest. Ihm gelingt es, Vergangenheit und Gegenwart miteinander zu verbind-

den und dadurch die Menschen, ohne die Feste und Feiern nicht stattfinden konnten, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Auf gut vierzig Seiten beleuchtet Adelheid von Saldern die Einweihung des hannoverschen Sportstadions im Jahre 1922, die den „Massenzuschauersport“ als Teil der „Massenkultur“ der Weimarer Republik in Szene setzte. In ihrem Beitrag wird besonders deutlich, in welchem hohem Maße die Festkultur auch in der Weimarer Republik noch von den drei großen Sozialmilieus geprägt wurde. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, daß der Sammelband in keinem Beitrag auf die Feiern der Nationalsozialisten, die auch die Festkultur gleichschalteten, eingeht, sondern sich mit dem Hinweis auf ein Forschungsdesiderat begnügt.

Um die milieukonstituierenden Aspekte des Festgeschehens im Kaiserreich geht es in dem zweiten hier zu besprechenden Werk, einer umfangreichen Monographie von Gerhard Schneider über die „Politischen Feste der Arbeiter“ in Hannover, der im nächsten Jahr ein zweiter Band über die „Feste der Bürger“ (Kaisergeburtstage, Sedanfeiern, Kaiserbesuche) folgen soll. Hervorzuheben ist eine sehr gründliche theoretische Erörterung des Untersuchungsgegenstandes: die Einleitung gibt mehr als nur „Bemerkungen zum Symbolgehalt politischer Feste“ in diesen so jubiläums- und festwütigen Jahren des Deutschen Kaiserreichs wieder. Schneider wählt die Form der „dichten Beschreibung“ (C. Geertz), was eine Fülle von Details und ausführliche Beschreibungen der proletarischen Feste in Hannover bedeutet. Die März- und Lassallefeiern, die Gedenkfeiern zu Ehren von Marx, Engels, Bebel und Liebknecht und die Maifeiern werden in Planung, Vorbereitung, Ablauf und Rezeption in einer die Akten breit referierenden Weise geschildert. Die Ausführungen zur Arbeitersängerbewegung, der auf den ersten Blick ein mehr geselliger denn politischer Charakter eigen war, und ihren Kämpfen um Anerkennung innerhalb der politischen Arbeiterschaft, ermöglichen in Schneiders Studie einen aufschlußreichen Blick hinter die Kulissen, und auch die kritische Betrachtung der Weihnachts- und Osterfeste und ihre politische Instrumentalisierung ist ein lesenswertes Kapitel. So umfangreich die archivalische Überlieferung zu diesem Forschungsgegenstand auch ist, so schwierig ist es hingegen, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, denn autobiographisches Material ist, was diese Bevölkerungsgruppe betrifft, ebenso Mangelware wie Briefnachlässe, und auch bei den öffentlichen Feiern der Arbeiter gelangten sie selbst nur selten ins Bild.

Insgesamt ist Schneider eine sehr intensive Forschungsarbeit gelungen, deren anregender Wert deutlich über das hannoversche Regionalinteresse hinausreicht und reich an methodischen Anregungen ist.

Heike Düselder

August W ö h r m a n n: *Zur letzten Ruhe gebettet*. Historische Ruhestätten in Vechta. Cloppenburg: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 1996, ISBN 3-923675-44-5, 74 S. zahlr. Abb. (= Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die „Blaue Reihe“ Heft 2, 1995), DM 14,80.

„Der Weg durch die Orte des Lebens endet am Ort der Toten“ (M. Vovelle), und dieser ist ein Spiegel der Gesellschaft der Lebenden. Die einen behielten auch im Tod ihre Anonymität, die anderen erwarben sich die Stätte ihrer letzten Ruhe zu Lebzeiten.

ten, wieder andere suchten mit dem Erwerb eines Erbbegräbnisses die Unsterblichkeit der Familie als Realität zu schaffen. Die Geschichte der Friedhöfe ist ein Thema, das von der historischen Forschung bislang vernachlässigt worden ist, und um so erfreulicher ist jede regionalgeschichtliche Arbeit auf diesem Gebiet. Die jetzt vorliegende Publikation zu den historischen Begräbnisstätten in Vechta erschließt nun, fast zwei Jahrzehnte nach dem Erscheinen der grundlegenden Arbeit von Wolfgang Runge über die Grabstelen auf den Oldenburger Friedhöfen aus der Zeit von 1600 bis 1800, die sich auf die protestantischen Gebiete konzentriert, auch den katholischen Bereich der Sepulchralkultur.

Geht es im ersten Kapitel um die Grabstätten der Vechtaer Familien auf dem alten Friedhof in dem Zeitraum zwischen 1696 und 1849, so behandelt das zweite Kapitel die Begräbnisse in der Vechtaer Pfarrkirche St. Georg zwischen 1651 und 1801. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Armen- oder „Seekenfriedhof“ und der Seekenkapelle. Ein kurzer Beitrag von August Vornhusen über den vierten Begräbnisplatz in Vechta, den Grabkeller im Franziskanerkloster, schließt den Band ab.

Den Wert des Buches macht vor allem die umfangreiche Quellenerschließung und -bearbeitung aus. Die Zuordnung der in den Sterberegistern verzeichneten Gestorbenen zu den Begräbnisstätten auf dem Friedhof und in der Kirche ist ein aufwendiges und mühsames Unterfangen, und wenn darüber hinaus noch - leider viel zu kurz - die in den Quellen genannten Sterbeursachen und Todesfälle über den Zeitraum von 1650 bis 1806 thematisiert werden, so gewinnt die Arbeit um so mehr an Substanz und Anschaulichkeit, und es wird deutlich, daß auch in der Gesellschaft der Toten die feinen Abstufungen und Differenzierungen noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein beharrlichen Bestand hatten und von Egalisierung keine Rede sein konnte. Der Seekenfriedhof in Vechta, im späten Mittelalter in unmittelbarer Nähe des Siechenhauses angelegt, wurde zunächst für diejenigen, die an ansteckenden Krankheiten oder Seuchen starben, benutzt. Doch auch nach dem Abklingen der Pestepidemien behielt der Friedhof seine Bestimmung als Begräbnisstätte für die sozial Ausgegrenzten, die Selbstmörder und „armen Sünder“, aber ebenso die Angehörigen „fremder“ Konfession. Im 19. Jahrhundert fanden hier die Verstorbenen aus den oldenburgischen Strafanstalten ihre letzte Ruhe.

Heike Düselder

Ada van Deijk: *Romanisches Vademekum. Eine Reise durch die Romanik in der Ems-Dollart-Region*. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NV Verlag für neue Wissenschaft 1993, ISBN 3-89429-324-1, 144 S., zahlr., großenteils farb., Abb., DM 19,50.

Ada van Deijk: *Auf den Spuren Emos und Menkos*. Bremerhaven: wie oben 1993, ISBN 3-89429-373-X, 144 S., zahlr. farb. Abb., DM 19,50.

Das Romanische Vademekum ist der erstmalige gelungene Versuch, einen kunsthistorischen Reiseführer zu Bauten und Kunstwerken der Romanik in Ostfriesland, dem Emsland, Drenthe und Groningen zu schaffen, wie ihn andere Regionen (Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt) bereits besitzen. Bedauerlich bleibt, daß nicht zumindest das Jeverland mit einbezogen wurde. Bei einigen Hauptwerken (etwa dem Skulpturenfries in Marienhafte oder der ursprünglichen Gestalt dieser größten ostfriesischen Kirche) hätte man sich den Rückgriff auf historische Abbildungen ge-



wünscht. Als echter Reisebegleiter bietet das Buch eine solche Fülle an Informationen, daß es auch dem Kunstkenner der Region viel Gewinn bereiten wird.

Genauso informativ, wenn auch weniger stringent, kommt der Nachfolgebänd „Auf den Spuren Emos und Menkos“ daher. Zwei Äbte des Klosters Wittewierum aus dem 13. Jh. kehren noch einmal an die Stätten der von ihnen in der Klosterchronik beschriebenen Orte zurück. Sie lassen sich die seitdem entstandenen Bauten und Kunstwerke und inzwischen vorgefallenen lokalen Ereignisse vor Augen führen und kommentieren diese. Der Ansatz einer derartig erzählerischen Darstellung ist problematisch und die Auswahl der Orte allzu sehr an die Chronik gebunden. Dennoch beeindruckt auch dieses Buch durch die genaue Kenntnis der regionalen Kunstgeschichte.

Jörg Deuter

Hans-Peter Boer, Andreas Lechtape, Stefan Buske: *J. C. Schlaun. Sein Leben · Seine Zeit · Sein Werk*. Redaktion: Winfried Daut. Münster: Aschendorff 1995, ISBN 3-402-05108-7, 248 S., 290 Abb., davon 155 farb., DM 98,-.

Eingebunden in das Jahr des Barock in Westfalen und anlässlich der dreihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages gedachte Münster des großen westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun. Die hier vorliegende Publikation faßt in vorbildlicher Weise die seit den letzten, grundlegenden Arbeiten - hier sind vor allem das Werk von Theodor Rensing (1954) sowie der von Klaus Bußmann erstellte Katalog der anlässlich des zweihundertsten Todestages veranstalteten Ausstellung des Jahres 1973 zu nennen - erschienenen und oft schwer zugänglichen Veröffentlichungen zusammen. Hans-Peter Boer hat die schwierige Aufgabe bewältigt, aus den vielen Facetten ein umfassendes Bild des Baumeisters zu zeichnen. In seiner Untersuchung gelingt es ihm, den Architekten aus der bisher häufig vorgenommenen regionalen Sicht zu befreien und ihn in einen größeren Kontext zu stellen. Zunächst werden die Gründe dargelegt, die zu einem relativ schnellen Vergessen Schlauns im 19. Jahrhundert führten. Durch das Aufzeigen der einzelnen Etappen seines Lebens und künstlerischen Schaffens, eingebunden in das allgemeine Zeitgeschehen, entsteht ein lebendiges Bild des Baumeisters und der prägenden Einflüsse, denen er ausgesetzt war. Es wird deutlich, wie Schlaun diese Anregungen weiter entwickelte und selbständig verarbeitete. Als Beispiel sei nur auf die Darlegung der Geschichte des Jagdsterns hingewiesen, der seinen gestalterischen Höhepunkt in Schloß Clemenswerth fand. Neben der Tätigkeit Schlauns als Architekt nimmt die Darstellung seiner Aktivitäten als Ingenieur einen breiten Raum ein.

Die Fotografien von Andreas Lechtape runden die Publikation harmonisch ab. Es ist dem Fotodesigner gelungen, mit großem Feingefühl das Wesen der Baukunst Schlauns in seinen Bildern aufzuzeigen.

Elfriede Heinemeyer

Hakon Lund / Anne Lise Thygesen: *C. F. Hansen*. Kopenhagen: Bergiafondens og Arkitektens Forlag 1995, ISBN 87-7407-149-1, 2 Bde., 707 S., zahlr., z.T. farb., Abb., dkr. 1198,-.

Dieses Werk ist eine der aufwendigsten und kostbarsten Publikationen, die bisher einem Architekten des Klassizismus gewidmet worden ist. Es ist zudem die umfas-

sendste Darstellung der nahezu 65-jährigen Schaffenszeit Hansens und versteht sich als lückenloses Œuvreverzeichnis. Daß das Werk auf der Frankfurter Buchmesse als eines der schönsten dänischen Bücher des Jahres präsentiert wurde, bestätigt sich auf den ersten Blick. Das Maß an wissenschaftlicher Arbeit, das hier aufgewendet wurde, steht dahinter nicht zurück.

Die beiden Autoren setzen sich deshalb auch mit durchaus fraglichen Zuschreibungen (wie etwa dem Oldenburger Mausoleum) auseinander. Sie kommen hier aber zu demselben Resultat wie der Rezensent, nämlich daß es als Werk Hansens endgültig ausscheidet. Auch das Pastorat in Rabenkirchen und der Katharinenhof in Blankenese (Mühlenberger Weg 33) scheinen endgültig aus Hansens Œuvre auszugrenzen zu sein.

Warum Hansens Eutiner Gartentempel nicht ausgeführt wurde und statt seiner eine Paraphrase von Chambers' „Temple of the Pan“ vorgezogen wurde, ist eine der Fragen, die noch der Klärung bedürfen.

Oldenburgischerseits interessant sind ferner vielfältige Hinweise auf Heinrich Strack als späten Hansen-Schüler, so eine bisher unbekannte Karikatur Stracks, die die drei Architekten Hansen, Hetsch und den Zeichner selbst vor Christiansborg-Slotkirken festhält (S. 652). Auch ein von Hakon Lund auf 1820 datierter Längsschnitt Stracks durch eine Ideal-Kirche (S. 653) wird hier zum ersten Mal publiziert. Die für dieses Blatt gültige Datierung ermöglicht nunmehr auch eine zeitliche Einordnung der in Oldenburg, wohl im Landesmuseum, befindlichen Strack-Baurisse der Christiansborg-Schloßkirche, von denen Lund ein Blatt (S. 358), leider nur als Schwarz-Weiß-Abbildung, reproduzieren konnte, da die Originale derzeit nicht auffindbar sind.

Die Frage nach den Urhebern der durchweg farbig wiedergegebenen Baurisse, die ein einheitlich hohes Niveau verraten, aber keinesfalls alle von Hansen selbst stammen, gehört bereits in den Bereich der Hansen-Schule und -Rezeption. Von Oldenburg aus gesehen, könnte dieses Werk den Anstoß dazu geben, das Schaffen Heinrich Stracks d.Ä. nunmehr monographisch aufzuarbeiten.

Indem man diese Prachtbände genießend studiert, vertieft sich leider auch die Erkenntnis, wie viel direkt von Hansen inspirierter Architektur Heinrich Stracks in Oldenburg bis weit in die siebziger Jahre hinein vernichtet worden ist.

Jörg Deuter

Rainer Haaff: *Gründerzeit-Möbel: Hartholzmöbel - Weichholzmöbel*. Augsburg: Battenberg 1995, ISBN 3-89441-225-9, 216 S., 415, z.T. farb., Abb. (=Battenberg Antiquitäts-Katalog), DM 68,-.

1992 erschien im Rhein-Verlag-Haaff das Standardwerk „Gründerzeit, Möbel und Wohnkultur“ von Rainer Haaff. Nun hat derselbe Autor zum gleichen Thema ein handliches, reich bebildertes und gut lesbares Buch vorgelegt, das alle wesentlichen Informationen zum Gründerzeit-Möbel in knapper Form enthält und damit demjenigen, der sich schnell und gründlich informieren will, einen fundierten Einstieg bietet. In der gebotenen Kürze werden Begriffe sowie politische und soziale Hintergründe gründerzeitlicher Wohnkultur geklärt und aufgezeigt. Stilistische Charakteristika, Konstruktionsmerkmale und Materialien werden hinreichend und genau be-

schrieben, so daß der Sammler solcher Möbel eine hilfreiche Einführung in das Sammelgebiet erhält. Weitere Informationen betreffen die Marktsituation, weiterführende Literatur und ein Fachwortlexikon.

Besonders positiv zu bewerten ist ein umfangreicher Katalogteil, in dem Gründerzeit-Möbel hinsichtlich ihres Verwendungszweckes und Erscheinungsbildes nach Typen geordnet, abgebildet und fachlich erläutert werden. Einem einführenden Text können jeweils Fachbezeichnungen, Möbelmerkmale und besondere Gestaltungsmerkmale entnommen werden. Zur Orientierung im Rahmen des Kunsthandels sind im Katalog zu jedem Möbelstück ungefähre Preise angegeben. Der Interessierte erhält so ein in jeder Hinsicht informatives Buch zum Thema, das für den genannten Zweck empfohlen werden kann.

Ewald Gäßler

Regine C. Hrosch: *„Welttheile und Winde“*. Arthur Fitgers Gemälde im Haus Seefahrt zu Bremen. Eine Studie zur Kunst der Gründerzeit. Bremen: Temmen 1996, ISBN 3-86108-520-8, 155 S., 165, z.T. farb., Abb., DM 58,-.

Das Bremer Haus Seefahrt, eine Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Seefahrer und ihrer Familien, geht bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die wichtigste Veranstaltung ist das alljährlich stattfindende Schaffermahl. Seit 1874 baute sich die Gesellschaft ein neues Haus, 1879 war der Festsaal fertig dekoriert. Im Mittelpunkt standen die monumentalen Gemälde des Poeten und Malers Arthur Fitger (1840-1909), der aus Delmenhorst stammt, wichtige Jahre in Oldenburg verbrachte und nach seiner Ausbildung in verschiedenen europäischen Zentren in Bremen eine künstlerische Heimat fand. Fitger stellte für das Haus Seefahrt die fünf Weltteile und die vier Winde dar, machte die Handelsbeziehungen zu allen Weltteilen und die Winde, die die Segel blähen sollten, zum Thema. Zunehmend war das Schaffermahl zu einem gesellschaftlichen Ereignis von hohem Rang geworden, dem sollte der prächtige äußere Rahmen entsprechen; die repräsentativen Gemälde Fitgers dokumentieren diesen Anspruch besonders deutlich und machten den Festsaal zum ‚gründerzeitlichen Gesamtkunstwerk‘.

Fitger bezeichnete seine Malweise als „dekorativ-monumental“. Damit entsprach er dem Zeitgeschmack vollkommen. Bereits um die Jahrhundertwende aber begann sein Einfluß in Bremen zu schwinden, er galt zunehmend als Maler des ‚Gründerpomps‘, dessen Werke belächelt und abgewertet wurden. Das Schicksal der Bilderzyklen spricht für diese Abwertung; lange fanden sie, nachdem das Haus Seefahrt 1944 zerstört worden war, keinen angemessenen Standort. Erst nach ihrer Restaurierung sind die vier Gemälde der Winde nun im Übersee-Museum in Bremen, vier der fünf Weltteile im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven ausgestellt.

Die Arbeit von Regine C. Hrosch schildert die Geschichte der Bilder, geht auf ihre ikonographische Tradition, auf historische und sozialgeschichtliche Gesichtspunkte ein. Vor diesem Hintergrund werden die Bilder einzeln und als Zyklen detailliert und kritisch interpretiert. Die Malerei der Gründerzeit ist unserem Kunstverständnis sehr fremd geworden, was besonders für allegorische Darstellungen wie Fitgers ‚Weltteile‘ und ‚Winde‘ gilt. Um so wichtiger ist das vorliegende Buch, das Fitgers

Gemälde vor ihren vielfältigen Voraussetzungen sichtbar macht. Damit leistet die Verfasserin einen bemerkenswerten Beitrag, die vergessene und doch so zeittypische Kunst Fitgers in ihrer Bedeutung wieder verstehbar zu machen. Sie beschreitet den wahrscheinlich einzigen Weg, der heute den Zugang zur Kunst der Gründerzeit ermöglicht.

Christoph Prignitz

Bernhard Hoetger: Bildwerke 1902-1936. Texte: Frauke Engel und Thomas Hirthe. Hannover: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover 1994, 151 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Niedersächsische Landesgalerie Hannover, GalerieHandBuch 2), DM 35,- (bei Verkauf im Museum).

Die Phase der Tätigkeit Hoetgers für Hannover (seit 1913) und 1916-1919 für den Hannoveraner Keks-Fabrikanten Hermann Bahlsen entspricht ziemlich genau der Zeit des Ersten Weltkriegs. Sie deckt sich stilistisch mit der ägyptisierenden Schaffensphase, biographisch mit Hoetgers Errichtung des Atelierhauses Brunnenhof in Ostendorf bei Worswede. Diese Werkphase steht im Mittelpunkt des vorliegenden Handbuchs, in dem Thomas Hirthe die künstlerische Entwicklung Hoetgers umreißt, während Frauke Engel (Bahlsen-Archiv und -Museum) seine Tätigkeit für die Firma („Erziehung zur Schönheit“) und seine Kontakte zur Hannoveraner Kunstszene monographisch vorstellt. Der Bildhauer und Architekt erfreut sich seit etwa fünf Jahren zunehmenden Interesses, was mit dem verschiedenste Kulturen vereinnehmenden Facettenreichtum seiner abrupt und oft vom Wechsel der Mäzene geprägten wandlungsfähigen Stilentwicklung zusammenhängen dürfte. Die Dauerleihgabe von 23 Bildwerken aus Familien- und Firmenbesitz an die Landesgalerie Hannover erscheint wie die späte Verwirklichung des vom Künstler und seinem Mäzen einst projektierten Hannoveraner Hoetger-Museums. Oldenburgischerseits erscheint interessant, daß die auf dem Gertrudenfriedhof befindliche Hoetger-Stele „Brauer“ (1923) in deutlicher stilistischer Abhängigkeit vom Grabmal Hermann Bahlsen (1919) steht, daß Auftragsarbeiten im ägyptisierenden Stil also auch noch nach der Hannoveraner Phase ausgeführt wurden. Ferner wirft der Katalog auch ein Streiflicht auf die auch im Oldenburgischen tätige Hoetger-Schülerin Martel Schwichtenberg und ihren Anteil an der TET-Idealstadt, den mehrere visionäre Architekturzeichnungen belegen.

Jörg Deuter

Barbara Bohn / Vera Bombor / Wolf Karge: *Ahrenshoop. Eine Künstlerkolonie an der Ostsee.* Fischerhude: Atelier im Bauernhaus 1990, 3. Aufl. 1995, ISBN 3-88 132 242-6, 120 S., zahlr., großenteils farb., Abb., DM 19,80.

Das Bändchen ist Teil einer Reihe von Monographien über Künstlerkolonien und für Oldenburg deshalb von besonderem Interesse, weil der Begründer Ahrenshoops, Paul Müller-Kaempff, ein gebürtiger Oldenburger ist. Über die Entdeckung Ahrenshoops und die erste Niederlassung erfahren wir Authentisches aus dessen Erinnerungen von 1926. Zwei der abgebildeten Hauptwerke der Gründungsphase, „Der einsame Reiter“ und „Powerdörp“, befinden sich noch heute im Landesmu-

seum Oldenburg. Die Autoren versuchen, für die bis heute aufgearbeitete Geschichte des Künstlerdorfes möglichst viele Namen (in der Gründungsphase immerhin bereits sechzehn) zu sichern. Später gesellen sich so prominente Maler wie Jawlensky (der 1911/12 im nahegelegenen Prerow malte), Fritz Koch-Gotha, Gerhard Marcks (der den Autoren zufolge auf dem Darß Gedichte geschrieben haben soll!) und Alfred Partikel hinzu. Das Brevier, das besonders durch die Fülle der Namen und Abbildungen für sich einnimmt, verlockt zu einem Aufenthalt in Ahrenshoop, von dessen baulichen Besonderheiten man sich Fotos und einen Ortsplan gewünscht hätte.

Jörg Deuter

Horst Janssen: *Radierzyklen*. Katalog und Werkverzeichnis hrsg. von Ewald Gäßler. Hamburg: St. Gertrude 1995, ISBN 3-923848-65-X, 302 S., zahlr., z. T. farb., Abb., DM 98,-.

Mit dem vorliegenden Buch präsentiert Ewald Gäßler alle Graphikzyklen Horst Janssens vollständig. Der zunächst Holzschnitt und Lithographie bevorzugende Janssen hatte das Radieren 1957 durch den ihm befreundeten Kommilitonen Paul Wunderlich, angeblich innerhalb von nur 24 Stunden, in der Werkstatt der Hamburger Kunsthochschule erlernt und damit die für ihn fortan prägende druckgraphische Technik für sich gewonnen. Einer inhaltlichen und ikonographisch-historischen Kommentierung mußte das Verzeichnis sich aus Gründen des Umfangs und der erklärten Zielsetzung, ein reines Œuvre-Verzeichnis bleiben zu wollen, enthalten. Was die nach 1980 entstandenen Suiten angeht, so dokumentiert das Buch diese geschlossen überhaupt zum ersten Mal und wird damit (solange das von Hartmut Frielinghaus begonnene Werkverzeichnis noch nicht weitergeführt worden ist) zum Handbuch.

Die 47 entstandenen Radierzyklen (insgesamt 896 Blätter) bezeichnen Janssens stilistischen Werdegang: Er beginnt mit der „Nana-Mappe“, die auf dem Höhepunkt der ‚Kritzeltour‘ entsteht, verläuft über „Harald“, eine Huldigung an die art brut und Dubuffet, hin zu „L’Heure de Mylene“, mit der Janssen sich als Urheber eines hanseatischen Kunstskandals profilierte und den Lehrmeister und Freund Wunderlich auch in diesem Punkt übertrumpfte. Es folgt die reiche Palette der Landschafts- und Stilleben-Mappen, bis hin zu „Hokusais Spaziergang“ (1971/72) mit dem für den Radierer Janssen grundlegenden Traktat „Die Herstellung einer Radierung“. Janssens stilistische Strömungen oftmals weit im voraus antizipierender Spürsinn, seine Wendung gegen die technoide Seite des Bauhauses, seine Bezugnahme auf Dubuffet gegen Ende der fünfziger Jahre, seine ‚Rückkehr‘ zu Feininger um 1970, seine Adaption der Kunst um 1800 mit dem für ihn einen Wendepunkt bedeutenden Füssli-Zyklus (teilweise vor der Hamburger Füssli-Ausstellung 1974/75) weisen ihn als den großen Anverwandler aus.

Daß die Graphikzyklen mit dem 1993 entstandenen Ensemble „Kleiner Erdenbürger - Oldenburger Ehrenbürger“ schließen und daß die Stadt Oldenburg diese Publikation sich und diesem zu ihrer 650-Jahrfeier widmete, bezeichnet Janssens enge Bindung an die Stadt, in der der 1995 Verstorbene seine letzte Ruhestätte fand, und zeigt, daß er längst zu einer Künstlerpersönlichkeit der regionalen Identifikation ge-

worden ist. Das Werkverzeichnis, das die Blätter in angemessener Größe reproduziert und sich auch sonst durch Opulenz auszeichnet, ist eine beachtliche Leistung Ewald Gäßlers.

Jörg Deuter

[Michael Rohde und Heike Palm:] *Orangerien und Gewächshäuser in Niedersachsen. Ihre Entwicklung und gartenkünstlerische Bedeutung ...* Hannover: Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur Universität Hannover [1995], 256 S., zahlr. Abb., DM 28,-.

Der vorliegende Reader ist eine Sammlung „unredigierter Referate“, die Studierende am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover anlässlich der Jahrestagung des „Arbeitskreises Orangerien in Deutschland e.V.“ in einem Seminar der beiden Herausgeber erarbeitet haben. Neben einem grundsätzlichen Teil, der die Entwicklung der Orangerien und Gewächshäuser und die Geschichte der Zucht behandelt, werden Orangerien in der Gartenliteratur und ikonographische Vorbilder der norddeutschen Orangerien abgehandelt, wobei Weikersheim und Kassel als paradigmatisch für die Entwicklung vom hochbarocken zum nachbarocken Typus dargestellt werden. Eine knappe Inventarisierung der Hamburger Orangerien und Gewächshäuser (bei der etwa das Schimmelmansche „Treibe- und Ananashaus in Wandsbek“ fehlt) geht den niedersächsischen Beispielen voran. Als Einzelbeispiele werden Schwöbber bei Hameln, Gesmold, Exten, Söder, der botanische Garten in Göttingen und der Schloßgarten in Oldenburg monographisch dargestellt. Die Ausführungen von Ulrich Berding zu den Oldenburger Orangerien und Gewächshäusern fußen auf Eberhard Pühls Parkpflegewerk und vermitteln darüber hinaus erstmals genaue Kenntnisse des 1852 von Heinrich Strack entworfenen Glashauses, das teilweise 1984 abgebrochen werden mußte (was der Verf. nicht erwähnt). Der 1819/20 errichtete Vorgängerbau Heinrich Carl Slevogts, das erste Gewächshaus im Schloßgarten, wird demgegenüber nur kurz abgehandelt, wobei die Frage, ob Slevogt auch der Urheber des 1822 errichteten bis etwa 1858 bestehenden „Conservatoriums im Blumengarten“ war, im Moment nicht klärbar ist. Interessant ist wiederum der Hinweis auf ein 1887 von Heinrich Konow geplantes temperierbares Gewächshaus im Oldenburger Schloßgarten, das nicht zur Ausführung kam. Insgesamt ein faktenreiches Kompendium über ein bisher unbearbeitetes Gebiet, das zu weiterem Studium anregt.

Jörg Deuter

Heinrich Kavelage und Hartmut Trippler: *Die Münzen der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg.* Osnabrück: Künker 1996, ISBN 3-9801644-1-1, 367 S., zahlr. Abb., DM 128,-.

Seit der Arbeit von J. F. L. Merzdorf über die Münzen von Oldenburg im Jahr 1860 ist zu diesem Thema keine Gesamtuntersuchung erschienen. Für die Neuzeit ist die Publikation von Hanfried Bendig, *Das oldenburgische Münzwesen zur Zeit des Grafen Anton Günther*, Münster 1976, zu erwähnen, deren Ergebnisse von den Verfassern übernommen worden sind. Die vorliegende Arbeit ist ein sog. Korpuswerk, d.h. sie führt alle den Verfassern erreichbaren oldenburgischen Münzen auf und systematisiert sie. Damit ist ein langjähriges Desiderat der norddeutschen Münzge-

schichte erfüllt und der interessierten Öffentlichkeit ein vielgestaltiges Material zugänglich gemacht, das die Abhängigkeit des oldenburgischen Münzwesens von dem seiner Nachbarn verdeutlicht. Die frühesten oldenburgischen (um 1230) Münzen sind Nachahmungen englischer Pennies (Sterlinge), wie man sie von anderen west- und nordwestdeutschen Münzherren kennt. Aus der Zeit bis nach 1500 ahmten die oldenburgischen Münzer französische Vorbilder nach, dann prägten sie die im Unterwesergebiet beliebten Swaren und daneben Hohlpfennige, hansische Witten und Doppelschillinge und die im bremischen Einflußgebiet vorherrschenden Groten. Ein Münzvertrag aus dem Jahr 1502 mit Groningen übernahm niederländische Stüber. Im 16. Jahrhundert folgten die allgemein üblichen Taler und die in Niedersachsen häufigen Mariengroschen. Die meisten oldenburgischen Münzen der frühen Neuzeit stammen von Anton Günther (1603-1667) und bieten eine Vielfalt regionaler Nominale verschiedener Wertstufen, von denen die unteren minderer Qualität waren. Während der dänischen Zeit wurde für bzw. in Oldenburg nur sporadisch geprägt: 1690 im holsteinischen Glückstadt und 1761 bis 1764 in Oldenburg. Die herzogliche Zeit begann zunächst mit Gelegenheitsprägungen, erst in Altona und dann anderen norddeutschen Münzstätten. In Oldenburg selbst wurden um 1840 nur vorübergehend Kleinmünzen in bremischer Währung geprägt. Im preußischen System münzte Oldenburg für Birkenfeld und übernahm Preußens Talerfuß 1846, behielt aber seine traditionellen Kleinmünzen bei. Das Korpus endet mit den oldenburgischen Reichsmünzen. Es ist als kommentierte Materialsammlung anzusehen; eine Geldgeschichte des Unterwesergebietes wäre Thema einer eigenen Veröffentlichung.

Konrad Schneider

Oldenburg. Münzen - Medaillen - Notgeld - Orden. Begleitschrift zur gleichnamigen Ausstellung anlässlich der 650-jährigen Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte an die Stadt Oldenburg ... Hrsg.: Oldenburger Münzfreunde e.V. in Oldenburg (Oldb), Redaktion: Ernst K l i e, Walter W e g m a n n. Oldenburg: Littmann 1995, ISBN 3-926296-14-3, 133 S., zahlr. Abb. (= Schriftenreihe des Vereins Oldenburger Münzfreunde e.V. Bd. 3).

Der dritte Band der Veröffentlichungen des Vereins Oldenburger Münzfreunde e.V. ist eine Begleitschrift zu einer anlässlich des Stadtrechtsjubiläums durchgeführten Ausstellung. Die Publikation bietet, wie der Buchtitel bereits aussagt, nicht nur verschiedene Beiträge zur oldenburgischen Münzgeschichte, sondern auch über Medaillen, Notgeld und Orden.

Angefangen mit Berichten über Münzen zur Zeit der Verleihung des Stadtrechts, erste Erwähnungen von Münzmeistern im 14. Jahrhundert sowie über städtische Persönlichkeiten auf Medaillen bis hin zu den Notgeldausgaben in der Stadt Oldenburg nach dem Ersten Weltkrieg wird eine reizvolle Palette zur Numismatik dargestellt. Die reichbebilderte sowie auch mit vielen Quellenhinweisen versehene Schrift ist eine interessante Bereicherung der Literatur zur oldenburgischen Geld- und Münzgeschichte. Da die Geschichte der Stadt Oldenburg in fast allen Abhandlungen eine wichtige Rolle spielt, ist das Werk auch für die Stadtgeschichte von besonderem Wert.

Claus Ahrens



Bernd Mütter und Robert Meyer: *Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg*. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). Hannover: Hahn 1995, ISBN 3-7752-5897-3, 213 S., 17 Abb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV Bd. 18), DM 48,-.

In der deutschen Landwirtschaft hat sich etwa von der Mitte des 19. Jhs. bis 1914 ein Strukturwandel vollzogen, kaum weniger tiefgreifend als der in unseren Tagen. Dennoch gibt es darüber bis heute nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen. Um so verdienstvoller ist es, daß zwei Historiker in dieser Arbeit der Agrarmodernisierung am Beispiel Oldenburgs nachgehen. Sie haben dazu zwei unterschiedliche Kleinregionen auf der Geest und in der Marsch ausgewählt, diese zu Beginn des Untersuchungszeitraums bereits marktorientiert und mit 6,7 % Ödland faktisch ohne Landreserven, jene geprägt von agrarischer Subsistenzwirtschaft mit 57,8 % ungenutzter Fläche. Es zeigt sich, wie gut Industrialisierung und Agrarmodernisierung im Industriezeitalter in ihren wesentlichen Aspekten aus der Region her darzustellen sind. Eine ungeahnte Nachfragesteigerung durch die neuen Ballungsräume, der Bau von Eisenbahnen, die den Transport agrarischer Massengüter erst ermöglichten, brachten verbunden mit Mineraldüngung, Entwicklung landwirtschaftlicher Fortbildung und Genossenschaftswesen vor allem der Geest Nutzen. Diese erfuhr einen Wachstumsschub und Strukturwandel, der nicht zuletzt auch durch die Ausdehnung der Anbauflächen nach Kultivierung der Ödländereien und den Übergang zur Veredelungswirtschaft den altüberkommenen Unterschied in der landwirtschaftlichen Produktionskraft zwischen Marsch und Geest aufhob und das Verhältnis im weiteren Verlauf geradezu umkehrte. Heute zählt das Oldenburger Münsterland zu den landwirtschaftlichen Intensivregionen Europas, in denen der Fortschritt allmählich an seine ökologischen und sozialverträglichen Grenzen stößt. Karten, Tabellen und Grafiken untermauern die Ergebnisse der Untersuchung, die als Vorbild für andere Landschaften dienen kann.

Hans-Joachim Behr

Heinz E d z a r d s : *Die Interessentenforsten im Kirchspiel Großenkneten*. Die Geschichte der Holzungen in den Bauerschaften Ahlhorn, Döhlen, Großenkneten und Sage. Oldenburg: Isensee 1993, ISBN 3-89442-138-X, 218 S., zahlr. Abb., DM 24,-.

„Interessentenforsten“ waren Holzungen, die im Unterschied zu den eingewallten und besitzrechtlich festgelegten Bauernwäldern noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts offen in der Gemarkung oder als „Reegten“ an den Rändern der Esche und Kämpe lagen. Innerhalb der Gemeinheiten und deren Nutzung nahmen sie eine Sonderstellung ein, da ausschließlich die alteingesessenen Bauern, die Voll- und Halberben sowie Erbköter, darin Berechtigungen hatten und als „Interessenten“ auftreten konnten. Allen nach 1800 hinzukommenden Gemeinheitsinteressenten und Neubauern wurden nur „vergönntermaßen“ Nutzungen zugestanden, aus denen freilich keine Rechte bei den Teilungen abgeleitet werden konnten.

Bis 1803 oblag die Aufsicht dieser Forsten in Döhlen, Großenkneten und Sage dem Forstamt Wildeshausen, während in den Ahlhorner Holzungen das Amt Vechta das „marck- und Holtz Richter Amt“ ausübte. Erst seit 1803 unterstanden sämtliche In-

teressentenforsten im Kirchspiel Großenkneten der „Forstinspektion“ in Oldenburg und dem Forstamt Wildeshausen.

Mit - dem Gegenstand gerecht werdender - Akribie hat Heinz Edzards die Entwicklung dieser Holzungen vom 18. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart nachgezeichnet. Seine gründlichen Studien stützen sich auf eine breite archivalische Quellengrundlage, er wertet zahlreiche Karten, Protokolle, Rezesse, Forstordnungen u.a.m. aus. In seiner Darstellung nimmt die Klärung der Rechtsgrundlagen einen breiten Raum ein, und eindrucksvoll schildert er die Beharrlichkeit der Bauerschaften bei der Durchsetzung ihrer vermeintlichen Rechte. Sorgfältig arbeitet er sich durch die komplizierten Teilungsverfahren, in denen die Interessentenforsten bewertet, vermessen, aufgeteilt und den berechtigten Bauern in den Jahren 1852 bis 1854 übereignet wurden. Manche überraschenden Tatbestände und Sachverhalte, auch Unachtsamkeiten bei der Ermittlung der Ansprüche werden dabei ans Licht befördert.

Die Fallstudie ist mit zahlreichen Karten und Abbildungen ausgestattet, im Anhang werden zentrale Quellen ediert, ein Glossar ermöglicht auch dem Laien den sicheren Umgang mit ihm nicht oder wenig vertrauten Begriffen. Dem Verf. ist es gelungen, einen Beitrag nicht allein zur Forstgeschichte zu leisten, sondern diese in den wichtigen Zusammenhang zu Gemeinheitsteilungen zu stellen und somit einen Teil der Agrargeschichte und -reformen zu erforschen.

Christoph Reinders-Düselder

Karl H. Schwebel: *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 1995, ISSN 0170-7884, ISBN 3-925729-17-8, 460 S., 1 farb. Abb. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 59), DM 59,-.

Die vorliegende Veröffentlichung erschien nach dem Tode des Verf. in weitgehend unveränderter Form, wobei lediglich die Anmerkungen redaktionell überarbeitet und einige Exkurse eingeschoben wurden. Nur das Kapitel über den Leinenhandel blieb unvollendet, und ein geplantes Kapitel zum Handel mit Eisenwaren kam nicht mehr zur Ausführung. Die klar gegliederte quellenreiche Arbeit befaßt sich u.a. mit der Neutralität, Handelsfreiheit und den Freihäfen, der Kaperei und Prisengerichtbarkeit, Sperrern und Blockaden, dem Bremer Überseehandel im Spiegel des Handelsverkehrs mit Westindien und den wichtigsten im- und exportierten Frachtgütern wie Kaffee, Kakao, Rum, Tabak, Gewürzen, Arzneimitteln, Werk- und Farbhölzern sowie Häuten, Baumwolle und Leinen.

Im Rahmen des sich herausbildenden internationalen Seerechts und der sich durch das Aufkommen Napoleons verschärfenden politischen Großwetterlage beleuchtet der Verf. die Aktivitäten Bremer Handelshäuser in der Karibik, die sich vor allem auf das niederländische St. Eustatius und das dänische St. Thomas konzentrierten. Daneben werden auch die Bremer Handelsbeziehungen zu den spanischen Besitzungen Puerto Rico, Kuba und Santo Domingo und zu den französischen Inseln Guadeloupe und Martinique berücksichtigt. Am Beispiel Henrich Wilmanns, der als ein Pionier des bremischen Westindienhandels gilt, werden die Möglichkeiten und Grenzen des hanseatischen Engagements in der Karibik aufgezeigt. Nach dem Zusammenbruch seiner Bremer Firma versuchte Wilmanns einen Neuanfang in Baltimore, wo er allerdings bald dem Gelbfieber erlag.

Im folgenden werden viele Einzelheiten über die Ausrüstung, Frachten und Routen Bremer Schiffe vermittelt, denen man u.a. Hinweise über die Anfänge des Bremer Kaffeehandels entnehmen kann. Bei der Einfuhr von Zucker, Kakao, Tabak und Rum, die oft weseraufwärts weiterverschifft wurden, zeigt sich die enge Anbindung Bremens an London und Amsterdam. Man muß daher häufig von indirekten Importen der Hansestadt sprechen, während umgekehrt die Leinwand von Bremen größtenteils nach England und von dort weiter nach Amerika ging. Das Buch wird durch die Erklärung von in der Handelsschifffahrt verwendeten Begriffen sinnvoll ergänzt.

Stefan Hartmann

Marc Fisser: *Seeschiffbau an der Unterweser in der Weimarer Zeit*. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 1995, ISBN 3-923851-16-2, 160 S., 40 Abb. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 10), DM 24,80.

Das Buch ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung der Magisterarbeit des Autors. Es gliedert sich in drei Teile. Der erste Abschnitt befaßt sich mit Seeschifffahrt und Schiffbau zwischen 1918 und 1935 in Deutschland und weltweit. Hier werden u.a. die Bedingungen der Alliierten nach dem Kriegsende behandelt, des weiteren die Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung des Schiffbaus sowie die Situation in den wichtigsten Industriestaaten (USA, Großbritannien). Der zweite Teil befaßt sich mit dem eigentlichen Thema, dem Schiffbau an der Unterweser. Hier schildert der Autor die wirtschaftliche Entwicklung dieses Industriezweiges vom anfänglichen Aufschwung bis 1924, die Stagnation bis etwa 1930 und schließlich die Rezession in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Dabei wird auch auf die wirtschaftlichen Verflechtungen und auf die soziale Lage der Arbeiter eingegangen. Im dritten Teil wird die Entwicklung einzelner Unternehmen von der Gründung im vorigen Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit beschrieben. Den Band beschließt ein sehr umfangreiches Register über alle Schiffe, die an der Unterweser von 1913-1939 gebaut wurden. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Schiffbaus an der Unterweser kommt dem Buch eine besondere Bedeutung zu.

Jürgen Halbfaß

Ernst Hinrichs · Brigitte Schulze - Fröhlich · Anna-Margarete Taube: *Daten zur Bevölkerungsgeschichte des Landes Oldenburg, 1662-1815: Ämter · Kirchspiele · Bauerschaften*. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum 1995, ISBN 3-923676-58-5, ISSN 0948-3764, 404 S. (= Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens Bd. 2), DM 59,80.

Das in langjähriger, entsagungsvoller Arbeit unter Leitung von Ernst Hinrichs von Brigitte Schulze-Fröhlich und Anna-Margarete Taube erarbeitete Werk versteht sich als „eine Dokumentation zur Vor- und Frühgeschichte der Bevölkerungsstatistik in Oldenburg“. Neben dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, dem Bistumsarchiv Münster, dem Rigsarkivet Kopenhagen und einigen Stadtarchiven wurden vor allem die Archive zahlreicher oldenburgischer Kirchengemeinden herangezogen. Statistische Materialien sind nämlich „im 17. und über weite Strecken

des 18. Jahrhunderts nahezu ausschließ­lich kirchlichen Ursprungs“. Die Seelenregister und die als „Zustand der Gemeinde“ bezeichneten Verzeichnisse sind zwar nicht aus statistischen Erwägungen, „sondern aus Gründen der Kirchenzucht entstanden“, geben aber einen sehr guten Einblick in die Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Kirchengemeinden. Das Projekt war ursprünglich nur auf das Gebiet des alten Herzogtums Oldenburg ausgerichtet, wurde dann aber auch auf die neuen Landesteile Vechta und Cloppenburg, Wildeshausen und Jever ausgedehnt. In Kapitel 1. werden die Bevölkerungszahlen für Grafschaften, Herzogtum, Kreise, Vogteien und (französische) Kantone (1662-1815; vor 1803 nur Altoldenburg), in 2. diejenigen für die Kirchspiele, Bauerschaften und Ortschaften der alten Landesteile [einschließlich Wildeshausen!] (1662-1815), in 3. desgl. für die münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta (Ende 17. Jh.-1815), in 4. für die Herrschaft Jever (1791, 1815) zusammengestellt. Es folgen als Anhang I die Ergebnisse der Volkszählung von 1769 für Vogteien und Ortschaften (der damals dänischen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst) und als Anhang II die Einwohnerzahlen für das Arrondissement Oldenburg nach Kantonen und Mairien für 1813. (Gibt es keine Unterlagen für die zu den Arrondissements Jever und Quakenbrück gehörigen oldenburgischen Gebietsteile?) Der Ortsindex trennt leider verschiedene Orte gleichen Namens meist nicht voneinander. Sehr nützlich sind die den Tabellen beigegebenen Kartenskizzen. Insgesamt bescheinigt man gerne, daß das Werk in vielerlei Hinsicht großen Nutzen bringen wird.

Albrecht Eckhardt

Christoph Reinders - Dü s e l d e r : *Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650 bis 1850.* Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum 1995, ISBN 3-923675-53-4, ISSN 0948-3802, 244 S., 25 Abb., 3 Karten, 68 Tabellen (= Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens Heft 25), DM 29,80.

Die Oldenburger Dissertation beschäftigt sich mit der Bevölkerungsgeschichte dreier Kirchspiele in den Dammer Bergen nördlich von Osnabrück. Die Arbeit gliedert sich in drei ungleich lange Kapitel. Verf. beginnt mit einer kurzen Landschaftsbeschreibung vor allem aufgrund zeitgenössischer Reiseberichte. Es folgt eine ausführliche, auf der Auswertung von über 100.000 Kirchenbucheinträgen beruhende Analyse der Bevölkerungsentwicklung. Abschließend werden Herrschaft und soziale Ungleichheit in einem kurzen Kapitel über „Adel, Bauern und Heuerlinge“ thematisiert.

Die Dammer Berge hat Verf. sich als Untersuchungsgebiet gewählt, weil hier die Auswanderung nach Nordamerika im 19. Jahrhundert besonders stark war; wie Verf. meint, war dies das Symptom einer im ebenfalls besonders starken Bevölkerungswachstum begründeten Krise. Daß ein solches migrationshistorisches Krisenmodell in diesem Fall zutrifft, scheint Rez. nicht unbedingt ausgemacht; wollte man dem nachgehen, gälte es, die Auswanderer zu identifizieren, sozial zu verorten und soweit wie möglich auch ihre transatlantischen Handlungsräume zu rekonstruieren, etwa nach dem Vorbild W. Kamphoefners.

Verf. hat einen anderen Weg gewählt. Er untersucht mittels der aggregativen Me-

thode - also aufgrund der nicht zu Abstammungsfamilien rekonstituierten Kirchenbucheintragungen - die Frage, wie es zu einem so starken Bevölkerungswachstum kommen konnte. Mit der Entscheidung gegen eine - von einem Einzelnen für mehrere Kirchspiele in vertretbarer Zeit kaum machbare - Familienrekonstruktion ist das Risiko verbunden, die Komponenten des demographischen Wachstums nicht gewichten zu können, z.B. den Einfluß der ehelichen Fruchtbarkeit, des Heiratsalters und der Ledigenquote auf die Zahl der geborenen Kinder. Verf. entwickelt einen großen, sich in zahlreichen Tabellen niederschlagenden Einfallsreichtum bei dem Versuch, trotzdem zu interpretierbaren Ergebnissen zu kommen, und zieht neben den eigentlich demographischen zahlreiche weitere Quellen heran. Ausführlich diskutiert er soziale Unterschiede im demographischen Verhalten, und hier liegt auch seine eigentliche Antwort auf die Frage nach der Quelle des Bevölkerungswachstums: in erster Linie ist es die Heuerlingsbevölkerung, die wächst, und zwar nicht aufgrund einer besonders hohen Fruchtbarkeit oder aufgrund eines niedrigeren Heiratsalters der Unterschichten, wie dies etwa aufgrund der Protoindustrialisierungsthese zu erwarten wäre, sondern durch den sozialen Abstieg nichterbender bäuerlicher Töchter und Söhne. Damit werden ähnliche Ergebnisse in nordwestdeutschen Regionen bestätigt, z.B. von P. Klein (zu Spenge).

Auf dem Weg vom Manuskript zum Buch wäre ein zweites oder drittes kritisches Augenpaar hilfreich gewesen. Wer z.B. an den interessantesten Stellen erst zu erbläuternde Endnoten des Inhalts „Vgl. dazu unten“ - ohne Kapitel- oder Seitenangabe! - stehenläßt, riskiert es, einem gewichtigen, auf einer Fülle von Material beruhenden Beitrag zu einem hierzulande bei weitem nicht hinreichend erforschten Thema den Weg zum historisch-demographisch interessierten Leser zu versperren. Daß das vorliegende Werk diesen Weg dennoch findet, ist ihm nachdrücklich zu wünschen.

Georg Fertig

Franz Bölsker-Schlicht: *Bevölkerung und soziale Schichtung im nördlichen Emsland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. Versuch einer Quantifizierung im Vergleich dreier Jahrhunderte. Schloß Clemenswerth, Sögel: Emsländische Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim 1994, ISBN 3-925034-24-2, 676 S., einige Abb., zahlr. Tabellen und Graphiken (= Emsland/Bentheim: Beiträge zur Geschichte Bd. 10), DM 48.-.

Mit viel Fleiß und großer Ausdauer hat Franz Bölsker-Schlicht eine Menge von Daten zusammengetragen und überwiegend in Tabellen auf immerhin rund 500 Seiten zur Anschauung gebracht. Die übrigen knapp 200 Seiten dieser Arbeit geben zunächst einen aus der Literatur gearbeiteten Überblick über das Emsland als geschichtliche Region (S. 10-22), und der Verf., Historiker am Universitätsstandort Vechta, unternimmt sodann den Versuch, seine „Untersuchung“ in den Kontext der Historischen Demographie und der Sozialgeschichte des ländlichen Raumes zu stellen sowie seine Befunde zur Bevölkerungsentwicklung zu beschreiben und zu interpretieren. Hierbei geht es ihm inhaltlich um die Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung von 1651/59 bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 55-72), um den Altersaufbau und die Geschlechterproportionen (S. 73-79), um die Familienstrukturen (S. 80-102) und um die soziale Schichtung der emsländischen Bevölkerung

(S. 103-145). Schließlich wird noch ein Blick auf die Stadt-Land-Verhältnisse geworfen (S. 146-152). Auch dieser Textteil besteht ungefähr zu einem Drittel aus Tabellen.

Das schwergewichtige Buch erweist sich schon beim zweiten Blick als aufbereitete Wiedergabe von im wesentlichen drei Quellen: Der „Zählung der Volksmenge in der Diözese Osnabrück“ aus den Jahren 1651 bis 1659, dem münsterischen Status animarum von 1749/50 und der Volkszählung vom 1. Juli 1833. Hierauf allein gründet sich der „Versuch einer Quantifizierung im Vergleich dreier Jahrhunderte“, so daß eigentlich nur drei verschiedene Zeitpunkte in Verlauf von knapp zweihundert Jahren miteinander unter einigen Gesichtspunkten verglichen werden.

Es bedarf schon eines gewissen Mutes, die Bevölkerungsgeschichte einer Region schreiben zu wollen, ohne auch nur ein einziges Kirchenbuch in die Hand zu nehmen und dennoch das „historisch-demographische Profil“ von immerhin 22 Kirchspielen zeichnen zu wollen. Die Erklärung, die der Verf. dafür abgibt - nämlich nicht „die generative Dynamik der Generationenabfolge“, sondern „einen demographischen Status quo zu einem bestimmten Zeitpunkt“ (S. 39) beschreiben zu wollen -, überzeugt insofern nicht, als die umfangreichen, auch detaillierten Befunde der vorliegenden „Fallstudie“ an keiner Stelle inhaltlich problematisiert und mit einigem Tiefgang interpretiert werden. An etlichen Stellen bleibt ihre „Erklärung“ gar hinter dem derzeitigen Forschungsstand zurück. So etwa, wenn es um die Ausprägung von Familien- und Haushaltsstrukturen geht, die hier nicht eingehend auf ihre sozialspezifischen Merkmale hin befragt werden. Somit entgeht dem Verf. denn auch, daß diese Strukturen begleitet waren von einem mehr oder minder seit dem 17. Jahrhundert konstanten Nebeneinander unterschiedlicher Haushaltstypen in den jeweiligen sozialen Schichten und es schon lange nicht mehr um die bloße Frage danach geht, ob eigentlich die Groß- von der Kernfamilie irgendwann abgelöst wurde. Solche Defizite in der Interpretation sind in jedem Kapitel dieser immerhin als Habilitationsschrift in Vechta angenommenen Arbeit anzutreffen. Dies ist u. a. auch eine Folge davon, daß B.-S. kaum eine beschreibende Quelle, die auch für das Emsland überliefert sind, heranzieht. Die Beschreibung der Daten zur Bevölkerungsgeschichte verdichtet sich also nicht zu einer umfassenderen Beschreibung der Lebens- und Existenzverhältnisse der Menschen im Emsland des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, sondern der Verf. beschränkt sich in seinen spärlichen Texten auf eine beschreibende Statistik, die dem Leser so keine Zugänge in die Sozialgeschichte dieser Region eröffnet, sondern ihn im Dickicht der Tabellen mehr oder minder alleine stehen läßt. Ohnedies zeigt sich auch an diesem Beispiel, daß es außerordentlich schwierig ist, eine Fülle von statistischem Material sprachlich zu bewältigen.

Es ist das Verdienst dieser Arbeit, Daten zur Bevölkerungsgeschichte des Emslandes zu dokumentieren - die Bevölkerungsgeschichte dieser Region selbst freilich will noch geschrieben werden.

Christoph Reinders-Düselder

Walter Schaub: *Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth, Teil 1 und 2*. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Christoph Reinders-Düselder. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum 1995, ISBN 3-923675-

54-2, ISSN 0948-3764, S. I-XII, 1-500 bzw. [I-IV], 501-1077, 4 Abb. (= Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens Bd. 1), je DM 59,80.

Vielleicht hätte man das vorliegende Werk des 1995 verstorbenen Oldenburger Sozialgenologen doch besser „Ortssippenbruch des Kirchspiels Bardenfleth“ genannt; denn erst wenn - wie angekündigt - in einer weiteren Untersuchung eine historisch-demographische Auswertung der von ihm in fast zwanzigjähriger mühsamer Kleinarbeit zusammengetragenen Daten vorliegt, wird der o.g. Titel dem gerecht, was er verspricht. Doch auch ohne den hoffentlich bald erscheinenden 3. Teil des 1. Bandes der neuen Publikationsreihe handelt es sich hier um wichtiges genealogisches Grundmaterial, mit dem Sch. nicht nur zahlreichen Familien- und Lokalforschern hilft, sondern auch dazu beiträgt, „in die tieferliegenden Schichten dörflich-ländlichen Zusammenlebens“ (S. XII) vorzudringen, wie es sich die beiden Herausgeber wünschen.

Ihnen ist es neben Helmut Ottenjann zu verdanken, daß der Öffentlichkeit eine „Zusammenstellung sämtlicher in den Kirchenbüchern nachgewiesener Familien aus dem Oldenburger Wesermarsch-Kirchspiel Bardenfleth zwischen 1580 und dem späten 19. Jahrhundert“ (S. IX) zugänglich gemacht worden ist. Dabei handelt es sich allerdings nicht „um mehr als 7000“ (laut Vorwort S. IX) zeitweise oder dauerhaft in B. beheimatete Kernfamilien, die Sch. herausgefunden haben soll, da er nur 4925 Eintragungen (S. 1-939) mit 926 Ergänzungen (S. 943-1066) macht und zudem die jeweiligen Mehrfachehen und die nicht einzuordnenden Einzelpersonen als eigenständige Kleinfamilien zählt.

Ausführlicher als in seiner „Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743“, Oldenburg 1979 (= Oldenburger Studien 16), listete Sch. die genealogischen Daten in einer nicht sofort zu erkennenden Anordnung auf, die hinsichtlich der Familiennamen einer alphabetischen und bezüglich der Nachkommenschaft einer chronologischen Reihe folgt. Beachtenswert sind dabei u.a. die Verweise auf weitere Ehen und die Angaben zum Besitzwechsel. Bedauerlich ist nur, daß die Herausgeber keinen Familiennamen-Index hinzugefügt haben.

Lobenswert ist der Anhang betr. Bardenflether Friedhof um 1780, wobei leider ein Hinweis auf „Die Bauernregister und Karten zu I. (Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit)“ fehlt, die von H. Goens und B. Ramsauer im Oldenburger Jahrbuch 28/1924, hier Anhang VII.-XII. u. Bl. 3-5 betr. Kirchspiel Bardenfleth, veröffentlicht worden sind.

Rudolf Wyrsch

Antonius H o l t m a n n (Hrsg.): „*Ferner thue ich euch zu wissen ...*“ *Briefe des Johann Heinrich zur Oeveste aus Amerika (1834-1876)*. Bremen: Temmen 1995, ISBN 3-86108-277-2, 175 S., zahlr. Abb., DM 34,-.

Am 18. Mai 1834 erblickte Johann Heinrich zur Oeveste aus Rieste im osnabrückischen bzw. hannoverischen Kirchspiel Bramsche „glücklich und wohl“ den Hafen von Baltimore - nach mehr als zweimonatiger Atlantik-Überfahrt. Er hatte - als nicht-erbberechtigter Bauernsohn - die Auswanderung dem sozialen Abstieg oder der zölibatären Existenz als „Öhm“ auf dem Hof des erbenden Bruders vorgezogen und sich im März auf den Weg nach Bremerhaven gemacht, um eines der 115 in die-

sem Jahr hier nach Amerika auslaufenden Schiffe zu besteigen und eine neue überseeische Zukunft zu finden. Mit ihm verließen im gleichen Jahr 141 Personen das Amt Vörden, zu dem Bramsche zählte. Ihnen sollten in den kommenden Jahrzehnten etliche Tausend folgen.

Nach schwierigen Anfangszeiten - Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Kanal- und Eisenbahnbau, in einer Whiskey-Brennerei, im Stahlwerk und in einer Farbenfabrik - gelingt es ihm nach fünf Jahren, knapp 50 Hektar Land für 150 Dollar zu kaufen. Zwei Tage später heiratet er in Cincinnati/Ohio Regina Louise Geist - eine Frau aus der Nähe von Osnabrück, die im Jahr zuvor ebenfalls in Baltimore erstmals amerikanischen Boden betrat. Sie siedeln 1840 über ins Bartholomew County/Indiana, und 1860 hat sich allein der immobile Besitz auf knapp 150 Hektar im Wert von ca. 3000 Dollar erhöht. Sie haben zusammen sieben Kinder, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichen.

Johann Heinrich zur Oeveste verlor nicht den Kontakt zu seiner ursprünglichen Heimat im Nord-Osnabrückischen. Er schrieb zahlreiche Briefe an seine Verwandten, denen er von seiner Überfahrt, seinen Erwerbstätigkeiten, dem Landwerb und den Anbaumethoden, von seiner Eheschließung und der Geburt seiner Kinder, aber auch von den Schrecken des „mörderischen Bürgerkriegs“, der Sklaverei, von der Ermordung Lincolns, von seinem Lebensabend, berichtet. Antonius Holtmann und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsstelle NAUSA an der Oldenburger Universität haben sie gesammelt und - versehen mit instruktiven Kommentaren, Erläuterungen, Bild- und Kartenmaterialien - in bemerkenswert überzeugender Weise ediert. Gründliche Recherchen in den Niedersächsischen Staatsarchiven Oldenburg und Osnabrück sind dieser Edition ebenso vorangegangen wie Nachforschungen in amerikanischen Archiven, Bibliotheken und Familien.

Es ist - abgesehen von einigen Unschärfen in der Einleitung (Heuerlinge waren kein Gesinde) - ein gelungenes Buch, das dem Benutzer gut in der Hand liegt. Die Briefe sind ausführlich mit vertiefenden und erläuternden Anmerkungen versehen, Querverweise im Quellen- und Literaturverzeichnis ermöglichen eine unkomplizierte Erschließung des Themas, zwei Stichwort-Kapitel führen in die zeitgeschichtliche Situation beiderseits des Atlantiks ein - kurzum: der Edition sind überlegte, sich am Leser orientierende Gedanken der Aufbereitung vorangegangen, die beim Verlag gut aufgehoben waren und in eine attraktive Gesamtausstattung umgesetzt worden sind.

Christoph Reinders-Düselder

Rolf Uphoff: *Die Deicher*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-310-1, 288 S., 36 Abb. und 9 Abb. „Dokumente“, zahlr. Graphiken usw., DM 39,-.

Zwischen den geistigen Hintergründen der Studentenrevolution (1968) und den Wandlungen in der mitteleuropäischen Geschichtsschreibung der 1960er und 1970er Jahre dürfte es durchaus tiefere Zusammenhänge geben. In derselben Zeit erschienen eine Menge Untersuchungen zur Geschichte der sozialen Unterschichten in Stadt und Land. Die Historiker hatten begonnen, ein bisher wenig bekanntes Feld der Sozialgeschichte zu erschließen. Der Bereich der Deicharbeiter in Nordwest-

deutschland wurde dabei keineswegs übersehen, aber fast nur als Forschungsproblem dargestellt.

Mit der hannoverschen Diss. von R. U. sind wir jetzt einen großen Schritt vorangekommen. Verf. beschäftigt sich mit den verschiedenen Formen der Lohnarbeit am Deich, die sich seit dem 17. Jh. aufgrund niederländischer Vorbilder an der deutschen Nordseeküste schnell ausdehnte. Dabei stellte R. U. bald fest, daß der Typus der Deicharbeiter in Ostfriesland, Jeverland und Oldenburg - d.h. in relativ kurzer Entfernung - jeweils abweichende Züge trug. Auch deren Arbeitgeber hatten z.T. in ihren rechtlichen Machtstrukturen wenig Gemeinsames. In Ostfriesland organisierten vorwiegend die örtlichen Deich- und Sielgenossenschaften Deichreparatur und -neubau. In der Herrschaft Jever führte die kleine staatliche Verwaltung die Deichbauten durch. Ihre Arbeiter kamen aus einem großen Einzugsgebiet zwischen Ems, Weser und östlich davon. Die oldenburgischen Deicher dagegen rekrutierten sich aus den zur Fronarbeit („Hofdienst“) verpflichteten ländlichen Untertanen. Hier führten auch staatliche Deichbeamte Regie. Die Deichanrainer in Stad- und Butjadingerland waren generell für ihre Deiche verantwortlich - ganz im Gegensatz zu Ostfriesland.

Der tiefe Umbruch, der sich in Planung und Durchführung von Deichneubauten seit etwa 1600 vollzog, erfaßte zunächst vor allem Ostfriesland und Jeverland, erst im 19. Jh. die gesamte oldenburgische Seekante. Ohne diese neue Klasse der kurzfristig verdingten Lohnarbeiter („Koyerer“ und „Wüppen-Leute“) war Deichbau in großem Stile kaum noch denkbar. In gleichem Maße setzte seit 1600 „moderner“ Deichbau einen entsprechenden Kapitalmarkt zu dessen Finanzierung voraus. Die Vielschichtigkeit dieser Probleme, die R. U. sehr lebendig darzustellen versteht, kann in dieser knappen Rezension nur angedeutet werden.

Der Verf. hat die enge Verknüpfung der sich in der Marsch entwickelnden Landwirtschaft mit der ständigen Erweiterung der Geldwirtschaft sowie mit dem Anwachsen der ländlichen Arbeitsmärkte überzeugend dargelegt. Die Frage der Finanzierung der einzelnen Deichbauten durch Abgaben, Beihilfen und Darlehen bedürfte aber weiterer genauerer Untersuchungen.

Dem Rez. sei zum Schluß erlaubt, auf die unterschiedlichen Schreibweisen der häufig mit Namen genannten Beamten hinzuweisen. Es wäre besser gewesen, der Autor hätte sich jeweils auf eine Namensform festgelegt.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Arbeitskreis Frauengeschichte: *Oldenburgerinnen*. Texte und Bilder zur Geschichte. Hrsg. von der Stadt Oldenburg, Frauenbeauftragte Annette Fischer, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Frauengeschichte und dem Zentrum für Frauengeschichte e.V. Konzept: Gabriele Beckmann, Annette Fischer, Monika Lehner, Layout, Redaktion: Gabriele Beckmann, Monika Lehner. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-250-4, 432 S., mehrere Abb., DM 29,80.

Das vorliegende Buch entstand zum 650-jährigen Stadtrechtsjubiläum im Arbeitskreis für Oldenburger Frauengeschichte und versteht sich selbst als historisches Lesebuch. Es umfaßt zehn hervorragende und umfangreiche Aufsätze zu folgenden

Themengruppen vom ausgehenden Mittelalter bis in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts:

Im 1. Kapitel behandeln Gabriele Beckmann, Eugenie Berg und Lioba Meyer in verschiedenen Beiträgen zur Oldenburger Sozial-, Architektur- und Industriegeschichte die Arbeit von Frauen in der Küche mit ihrer Feuerstelle bzw. dem späteren Herd, die Erwerbstätigkeit von Frauen in Dienstverhältnissen und am Beispiel der Warpspinnerei & Stärkerei in Oldenburg die Industriearbeit von Frauen. Im 2. Kapitel erinnert Heide von Felden an Agnes von Stolberg und versucht, anhand von verschiedenen, teilweise auch neuen Quellen, die dem Frauenbild der Aufklärung entsprechende Biographie über die Zeichnerin und Lyrikerin zurechtzurücken. Helga Brandes zeigt anhand der bisher noch nicht ausgewerteten Protokollbücher der Oldenburger Literarischen Damen-Gesellschaft auf, ob und inwieweit die ‚Damen-Lesegesellschaften‘ in der Zeit der Aufklärung zur politisch-sozialen Emanzipation der Frauen beitrugen. Im 3. Kapitel dokumentieren Elke Johannsmann und Friedrich Wißmann die Entstehung und Entwicklung des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, die Oldenburger Lehrerinnenausbildung am Beispiel des Lehrerinnenseminars in Neuenburg und abschließend den Höhepunkt der Diskussion um die Lehrerinnenfrage auf der Landeslehrertagung in Brake 1906. Im 4. Kapitel stellt Heike Fleßner die Persönlichkeit und das Wirken der Sozialpolitikerin und Frauenrechtlerin Willa Thorade vor, und Gertrud Pfister behandelt die Entwicklung des Frauensports in Oldenburg. Im abschließenden 5. Kapitel setzen sich Doris Müller und Ursula Wemmer mit den Lebensstrategien von Flüchtlingsfrauen in Oldenburg nach 1945 auseinander und stellen eindrucksvoll vor, inwieweit hauptsächlich Frauen und Kinder Betroffene von Flucht, Ausweisung und Aufbau einer neuen Existenz waren.

Einen besonders wertvollen Charakter erhält das Buch durch das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen. Jeder o.a. Themengruppe sind künstlerische Arbeiten zu den Schwerpunkten ‚Verfolgte Wege‘ und ‚Ketten-Re-Aktion‘ zugeordnet. Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Zeichnungen und Gemälde sowie Lyrik und Kurzprosa sind Formen der ästhetischen Darstellung.

Alle Beiträge geben aus den verschiedensten wissenschaftlichen Blickwinkeln einen Überblick über den Forschungsstand der Oldenburger Frauengeschichte. Sie werten nicht nur bisher unberücksichtigt gebliebene Quellen aus, sondern weisen auch richtungweisend auf neue Materialien hin. Das Buch kann somit nicht genügend gelobt werden.

Susanne Famulla-Lietz

Dieter Vogt: *Stationen: Brieg - Breslau - Oldenburg*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-276-8, 127 S., 2 Abb., 1 Karte, DM 19,80.

Rund 3 1/2 Millionen Deutsche haben 1945 auf der Flucht vor der russischen Armee und 1946 durch die Aussiedlungsmaßnahmen der polnischen Behörden ihre schlesische Heimat verlassen und in den Gebieten der späteren Bundesrepublik und der späteren DDR eine neue Existenz aufbauen müssen. Das vorliegende Buch schildert das Schicksal des Ehepaars Franzke und ihrer 1937 und 1940 geborenen Kinder, das zunächst im Januar 1945 von ihrem Heimatort Schreibendorf bei Brieg über Glatz nach Wölfelsdorf flüchtete und im Mai 1945 zurückkehrte. Die Familie lebte dort

mit wenigen Deutschen unter schwierigsten und manchmal lebensbedrohenden Umständen, bis im August 1946 die Aussiedlung befohlen wurde. Der Transport endete in Oldenburg. Die nahezu intakt gebliebene Stadt mußte eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen. Die Eingliederung war mühevoll und langwierig, bis sich die wohnungsmäßigen und beruflichen Möglichkeiten allmählich besserten.

Der in Oldenburg geborene Verfasser, der die jüngere Tochter des Ehepaars geheiratet hat, gibt eindrucksvoll die Erlebnisse wieder, die ihm seine angeheirateten Verwandten berichtet haben.

Harald Schieckel

Fred Frank Sta pf: *Julius Mosen*. Der Vogtländer Dichter des Andreas-Hofer-Liedes. Lappersdorf bei Regensburg: Kerschensteiner 1995, 216 S., mehrere Abb., DM 29,80. Wenn es auch nicht zutrifft, daß Julius Mosen nach Ansicht des Verfassers nahezu vergessen sei, so war es doch verdienstlich und nützlich, diesem Schriftsteller und oldenburgischen Dramaturgen eine neuere Würdigung angedeihen zu lassen. Der Autor schildert in gefälliger Schreibweise das Leben und die Werke des Kantorensohns aus einem kleinen Dorf im sächsischen Vogtland, der nach dem Jurastudium sich zunächst in kleinen sächsischen Orten als Jurist betätigte und von 1834-1844 in seiner Landeshauptstadt Dresden lebte. Dort hatte er Umgang mit Schriftstellern und Künstlern. Nach seiner Berufung nach Oldenburg als Dramaturg hat er sich vor allem um das Theater verdient gemacht. Der Autor hat zahlreiche einschlägige Werke und auch einige Archive, Bibliotheken und Museen benutzt. Offenbar hat er aber gerade die jüngste Darstellung Mosens von Jörg Deuter im Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg (hrsg. von Hans Friedl u.a., 1992), die eine tiefgründigere Würdigung Mosens als Dichter und Dramaturg enthält, nicht eingesehen. Auch das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg mit seinen Quellen über Mosen hätte herangezogen werden müssen. Dort hätte der Verf. z.B. noch wichtige Einzelheiten über die Vermittlerrolle des in Sachsen lebenden Hofrats Demuth, dem akademischen Mentor des späteren Großherzogs Paul Friedrich August, bei der Berufung Mosens nach Oldenburg finden können, über die der Rezensent bereits 1965 (Oldenburger Jahrbuch 64) berichtet hat. Auch sind die Gewichte in dem Buch ungleichmäßig verteilt. So nehmen z.B. die Ausführungen über Andreas Hofer einen unverhältnismäßig großen Raum ein. Aber die Darstellung enthält sonst durchaus auch neue Einzelheiten und Aspekte, so daß die Biographie einen guten Beitrag zum Leben und Werk Mosens bietet.

Harald Schieckel

Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811). *Leben und Werk. Die arabischen Länder und die Nahostforschung im napoleonischen Zeitalter*. Vorträge des Kolloquiums vom 23. und 24. September 1994 in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. [Redaktion: Hans Stein]. Gotha: Forschungs- und Landesbibliothek 1995, ISBN 3-910027-09-1, ISSN 0232-5896, 189 S., 18 Abb. (= Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Heft 33), DM 18,-.

Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811), Mediziner und Naturwissenschaftler aus So-phienroden (Herrschaft Jever), brach 1802 zu einer Forschungsreise in den Orient

auf, die durch seinen Tod im Jemen ein abruptes Ende fand. Schriftstücke aus seinem persönlichen Nachlaß finden sich in der Landesbibliothek Oldenburg.

Seine wertvollen Sammlungen orientalischer Handschriften und ägyptischer Altertümer werden in Gotha verwahrt. Dort wurde im September 1994 ein wissenschaftliches Kolloquium veranstaltet, das dem Leben und Werk des Reisenden und der Orientforschung im napoleonischen Zeitalter gewidmet war und dessen Ergebnisse nun in einem Sammelband (zehn Beiträge, Zeittafel, Karte, Register) vorliegen. Die Aufsätze zeigen die ungewöhnlichen Lebensumstände und Reisebedingungen Seetzens und die beeindruckende Bandbreite seiner Forschungsinteressen (N. Nebes, U. Wallenstein, B. Schäbler). Wichtige Aufschlüsse über die abenteuerliche Editions-geschichte der Reisetagebücher gibt der Beitrag von K.-P. Müller; der Wert der Gothaer Manuskriptsammlung als Quelle für orientbezogene literatur- und naturhistorische Themen wird exemplarisch in zwei Beiträgen von H. Bobzin und D. Adnoui verdeutlicht, und in einem übergreifenden - zeitlich die gesamte napoleonische Ära umfassenden - Beitrag analysiert K. Kreiser die Kriterien, die bei der Beurteilung des Orients und der Orientalen durch die zeitgenössische europäische Intelligenz zum Tragen kamen.

Jutta Schienerl

Sabine Gieske: *Johann Gerhard Trimpe (1827-1894), Neubauer und Weltbürger. Zum gesellschaftlichen und kulturellen Umbruch auf dem Land.* Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1994, ISBN 3-9803412-1-6, VIII, 203 S., 30 Abb. (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen XXXIV), DM 35,80.

„Armes Buch du kennst noch nicht deine Bestimmung ...“ So beginnt Johann Gerhard Trimpe am 1. Mai 1850 im Alter von 23 Jahren seine facettenreichen Aufzeichnungen, die als Nachlaß im Familienbesitz überliefert sind, der Tagebücher, biographische Notizen, Jahresrückblicke, Anschreibebücher, Briefe, Gedichte, sowie Aufmäße, Inventare und Bildmaterial enthält - insgesamt rund 6000 Seiten aus der Zeit von ungefähr 1840 bis 1898, die Trimpe zusammen mit Frau, Töchtern und Schwiegersohn beschrieben hat. Gewiß war die Schriftlichkeit auf dem Lande in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon lange keine ungewöhnliche Ausnahme mehr, dennoch hält Sabine Gieske, die Verfasserin dieser in Marburg entstandenen Dissertation, diese Dichte der schriftlichen Hinterlassenschaften mit Recht für außergewöhnlich.

Auf dieser Grundlage und unter Heranziehung weiterer archivalischer Quellen unternimmt sie den Versuch, die „lebensgeschichtliche Auseinandersetzung eines Bauern mit seiner Zeit“ im „gesellschaftlichen Prozeß und kulturellen Fluß des 19. Jahrhunderts“ (S. 6) zu analysieren und zu interpretieren. Dabei rückt Johann Gerhard Trimpe (1827-1894) ins Zentrum ihrer Beobachtungen, dessen Vater sich als Knecht mit gepachtetem Land in der Landwirtschaft nach und nach eine eigene Existenz in Talge - einer Bauerschaft im Osnabrücker Nordland nahe Ankum - erwirtschaftete und diese durch die Ausübung des Zimmererhandwerks erweiterte und sich und seiner Familie diverse Nebenerwerbsquellen erschloß (S. 20-49).

Der Sohn Johann Gerhard, bildungshungrig und von vielseitigen Interessen, indes sieht hierin für sich keine adäquate Lebenswelt, bricht mit seinen Eltern und trägt sich mit Auswanderungsplänen, die er aber nicht verwirklicht. Andererseits

strebt er eine Einheirat in eine mittel- oder großbäuerliche Artländer Familie an und scheitert damit. Statt dessen heiratete er eine holländische Fabrikantentochter und kommt damit dem Ziel des sozialen und kulturellen Aufstiegs ein gutes Stück näher. Beide nutzen fortan die Zeichen der Zeit, die Modernisierung bedeuteten.

Sabine Gieske führt uns den Lebensweg des Johann Gerhard Trimpe und seiner Familie deutlich vor Augen und arbeitet die Ambivalenzen und Widersprüche dieses Weges überzeugend heraus. Sie betont, daß Trimpe die neuen Möglichkeiten einer freieren Wirtschaftsverfassung dort, wo sie ihm nutzten, wahrzunehmen verstand, gleichwohl blieb sein Denken und Handeln über weite Strecken traditionsverhaftet, wenn sein eigentliches Ziel Landerwerb und Hoferweiterung hieß. Trotzdem bleibt ein zwiespältiger Eindruck nach der Lektüre. Vieles an der Lebensgeschichte Trimpes ist so außergewöhnlich wie dargestellt nicht: Etwa die Konflikte, die zwischen Generationen ausgestanden wurden, oder die Probleme, die Einheirat und Hofübergabe mit sich brachten. Nicht minder lassen manche von der Verfasserin vorgenommene Wertungen Zweifel an deren Angemessenheit entstehen. So, wenn Trimpes astronomische Interessen als Symbol dafür verstanden werden, sich materiell und ideell „aus den Verhältnissen der Eltern“ zu befreien und auf diesem Wege sich „seiner eigenen begrenzten Situation bewußt“ zu werden (S. 60) - spekulative Überhöhungen der Hauptfigur, die auch an anderen Stellen anzutreffen sind. Wenn die Rede von einem „aufgeklärten Geist“ mit hoher „Intellektualität“ ist, so greifen solche Begriffe einfach zu weit. Soll der „gesellschaftliche Umbruch auf dem Lande“ an der Figur und Lebensgeschichte Trimpes gezeigt werden, so verlangt ein solcher Anspruch zunächst danach, daß dieser Wandel auch in der näheren Umgebung Trimpes wenigstens mit einigen strukturgeschichtlichen Daten beschrieben wird. Es genügt nicht, in diesem Zusammenhang auf die preußischen (!) Agrarreformen, die im Osnabrücker Nordland keine unmittelbare Rolle gespielt haben, zu verweisen. Viele benutzte Begriffe verlieren so ihre Substanz in allgemeinen Wendungen. Wenn Sabine Gieske das „Bild des Bauern revidieren“ möchte, so sollte sie auch begrifflich differenzieren und die kleinen und großen Distanzen in der dörflichen Soziabilität wahrzunehmen versuchen, statt nur vom „Bauern“ zu handeln.

Wenn solche und andere Wertungen und Interpretationen den Widerspruch des Lesers provozieren, wenn sozial- und regionalhistorische Zusammenhänge an etlichen Stellen vermißt werden, so bleibt es dennoch das Verdienst der Verfasserin, die selbst der Trimpeschen Familie entstammt, auf eine umfassende Sammlung von privaten Überlieferungen aufmerksam gemacht und einen ersten Versuch ihrer Auswertung unternommen zu haben. Dieser freilich ist nur teilweise gelungen, und es ist zu hoffen, daß dieser wertvolle Nachlaß der weiteren Forschung geöffnet wird.

Christoph Reinders-Düselder

Olaf Schirmeister / Ute Specht - Kreusel: *Widukind und Enger*. Rezeptionsgeschichte und Bibliographie. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1992, 160 S., 69, davon 1 farb., Abb. (= Stadt Enger - Beiträge zur Stadtgeschichte 8), DM 29,80.

Was Ute Specht-Kreusel in ihrem Beitrag über „Widukind: Rezeptionsgeschichtliche

Denkansätze zu einer historischen und unhistorischen Gestalt“ (S. 6-22) ausführt, hat auch für Wildeshausen weitgehend Bedeutung, denn beide Städte gehören zu denjenigen Orten, für die sich ein eigener Widukind-Mythos herausgebildet hat. (Zu Wildeshausen vgl. jetzt den Beitrag von Christina Reinsch im Oldenburger Jahrbuch 96, 1996, S. 25-32.) Den Hauptteil dieses offenbar ein wenig nach dem Zufallsprinzip konzipierten Bandes macht die Bibliographie von Schirmeister zu Widukind und Enger mit 377 Titeln (S. 23-90) aus. Es folgt Anhang 1 mit 65 Widukind-Abbildungen vom 12. Jh. bis 1886 und als Anhang 2 eine Abbildung des Herforder Kreisblatts vom 2. Juli 1886 mit der Festaussage zum „Bazar und Jahrmarkt, deren Erträge zum Besten des Wittekind-Denkmal dienen sollen ...“

Albrecht Eckhardt

Gesa C o o r d e s : *„Die Demokratie war zu Ende“*. Kulturgeschichtliche Skizze anhand der Aufzeichnungen des Bauern und Politikers Wilhelm Wittje (1880-1946). Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-272-5, 99 S., 15 Abb. (= Oldenburger Studien Bd. 36), DM 24,-.

Was die Autorin, eine Urenkelin des 1946 tödlich verunglückten Bürgermeisters von Moorriem, in der (1993 als Magisterarbeit in Marburg) vorgelegten Auswertung seiner 1934-1946 angefertigten Aufzeichnungen skizziert hat, verleitet mich, es mit dem zu vergleichen, was im Nachwort zu den Tagebüchern des jüdischen Gelehrten Victor Klemperer (1881-1960) steht (Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1945, 1. Aufl., Berlin 1995, hier Bd. 2, S. 865-877), wo es u.a. sinngemäß heißt: in den Nazijahren intensivierte Klemperer seine seit frühester Jugend geführten Tagebuchaufzeichnungen, die ihm halfen, die grausame Zeit zu überstehen. Kontinuierlich beschrieb er vor allem die Isolierung, Entmündigung, Drangsalierung und systematische Vernichtung der Dresdner Juden, weil er exakt Zeugnis ablegen wollte. Im Gegensatz dazu muß C. auf folgendes hinweisen: erst nachdem Wittje sich bereits 1931 nach dem demokratisch eingetretenen Verlust seines Landtagsmandates resigniert aus der Politik zurückgezogen und sich ganz seinem Kolonat gewidmet hatte, begann er 1934 mit seinen „ungewöhnlichen“ (?) Notizen (s. S. 11), in denen er zunächst sein bisheriges Leben schilderte und u.a. feststellte, daß die Demokratie zu Ende war. Seit 1935 führte Wittje (um sich zu beschäftigen?) meistens im Winter nur sporadisch im eigentlichen Sinn Tagebuch, in das er nichts für ihn Belastendes eintrug. Es ist bedauerlich, daß man versäumt hat, Wittjes Schilderungen durch Kursivdruck hervorzuheben und seine wenigen orthographischen Fehler und offensichtlichen Irrtümer stillschweigend zu korrigieren sowie die störenden Druckfehler in der Examensarbeit von C. vollständig zu beseitigen.

Rudolf Wyrsch

Heinz H u h s : *Berne, Amt und Vogtei in Stedingen*. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-282-2, 55 S., 6 Abb., DM 9,80.

Der Autor beschreibt die Geschichte und Entwicklung des Amtes Berne von 1814 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1879. Einleitend wird die oldenburgische Verwal-

tung bis zum Ende der französischen Herrschaft 1813 geschildert. Im selben Jahr bildete sich das Amt Berne aus den Vogteien Berne und Altenesch. Dazu gehörten sechs Kirchspiele. Diese wiederum waren in Bauerschaften gegliedert. Das Amt wurde von einem Amtmann geleitet, der für die Wahrnehmung aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich war. H. führt alle Amtmänner sowie ihre Mitarbeiter auf, beschreibt deren Aufgaben und Befugnisse. Die Rechte der örtlichen Vertretungen wie Kirchspielsversammlung oder Gemeinderäte werden ebenfalls genau dargelegt. Aufgrund des Gesetzes „betreffend die Einrichtung der Ämter“ vom 7. Januar 1879 und der Verordnung dazu vom 27. Februar 1879 wurde die örtliche Verwaltung auf 12 Amtsbezirke und drei Städte 1. Klasse beschränkt. Das Amt Berne wurde aufgelöst. Berne kam zum Amt Elsfleth, Altenesch zu Delmenhorst.

Jürgen Halbfaß

Werner Garbas / Liesel Wittenberg: *Delmenhorst. Ein verlorenes Stadtbild*. Gundersberg-Gleichen: Wartberg 1995, ISBN 3-86134-244-8, 71 S., zahlr. Abb., DM 29,80. In über sechzig Bildern, die den Zeitraum von 1887-1957 abdecken zeigen die Autoren, wie sich das Bild der Stadt Delmenhorst verändert hat. Der Band beginnt mit einem Luftbild der Innenstadt, datiert vom Ende der dreißiger Jahre. Vom Marktplatz, dem Zentrum Delmenhorsts, ausgehend, zeigen uns die weiteren Aufnahmen die Hauptstraßen, den Bahnhof, Industrieanlagen und Ausflugslokale. Die Straßen sind teilweise aus verschiedenen Blickrichtungen aufgenommen worden. Einzelne Häuser werden detailliert beschrieben mit Angaben, wann und von welchen Architekten sie erbaut wurden und wer ihre früheren und heutigen Besitzer waren bzw. sind. Auch das Jahr ihres Abrisses wird erwähnt und welches ein Gebäude heute an ihrer Stelle steht. Der Bildband zeigt die Bebauungsgeschichte der Stadt sehr genau auf und hinterläßt beim Betrachter, zumal bei denjenigen, die Delmenhorst noch von früher her kennen, den Eindruck von der „guten alten Zeit“. Bei älteren Delmenhorstern ruft der Band Erinnerungen an ihre Jugend wach, den Neubürgern vermittelt er ein Bild Delmenhorsts, wie es früher war.

Jürgen Halbfaß

Jürgen Mehrtens: *Wider den Roten Hahn! Brandschutz und Feuerwehren in der Stadt Delmenhorst*. Eine Geschichte des Feuerlöschwesens aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr. Delmenhorst: Rieck 1995, ISBN 3-920794-50-8, 126 S., zahlr. Abb. (= Delmenhorster Schriften 17), DM 19,50.

Als sich im Mai 1895 47 Mitglieder des Delmenhorster Turnvereins entschlossen, innerhalb ihres Vereins, wie vorher schon in Brake, Elsfleth und Oldenburg, eine Turner-Feuerwehr zu gründen, geschah dies, weil die städtische Pflichtfeuerwehr ihren Dienst nicht mehr ausreichend erfüllte. Mit sportlichem Elan nahm sich die neue Löschgemeinschaft ihrer selbst auferlegten Pflichten zum Nutzen der Bürger so erfolgreich an, daß der Stadtrat der Turner-Feuerwehr ab 1911 den gesamten Löschdienst übertrug. Seitdem entwickelte sich die Wehr zu einem wirksamen Instrument des Brandschutzes und des Rettungsdienstes in der Stadt und ihrem Umland. Dabei waren die Werksfeuerwehren verschiedener Delmenhorster Industriebetriebe schon

früh eine wertvolle Unterstützung. Als früherer Feuerwehrdezernent hat es der Verfasser mit Hilfe der Quellen des Delmenhorster Stadtarchivs und vieler, meist unbekannter Fotos vorzüglich verstanden, diese hundertjährige Entwicklung ebenso wie die bis in die Dänenzeit zurückreichende Vorgeschichte darzustellen. Einen solchen Chronisten sollte man anderen Einheiten auch wünschen.

Joachim Schrape

Rolf-Dieter M e n t z und Bernd W i e k e r : *100 Jahre Edewechter Schützenverein e.V.* Geschichte und Wesen eines ammerländischen Schützenvereins. Edewecht: Stumpf und Kossendey 1995, ISBN 3-923123-77-5, 210 S., 235 gezahlte und einige zusätzliche Abb., DM 45,-.

„Ein Jubiläum gilt es zu feiern“ - wenn ein runder Geburtstag darüber hinaus zum Anlaß historischen Erinnerns genommen wird, so ist dies ein verdienstvolles Unternehmen. Mentz bemüht sich in seinem Gang durch die Geschichte und Gegenwart des im Jahre 1895 gegründeten Edewechter Schützenvereins um eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung, betrachtet die Vereinsgeschichte nicht isoliert, sondern versucht, diese in einen größeren historisch-politischen Zusammenhang einzubetten. Das erste Kapitel widmet sich den antiken Wurzeln des Schießsports und der Entwicklung des Schützenwesens seit dem Mittelalter. Waren die Schützen im Hohen Mittelalter angestellte und besoldete Stadtsoldaten, so bekam ihre Tätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert zunehmend geselligen Charakter - die ersten Bürgerschießen und Schützenfeste datieren aus dieser Zeit. Die Wurzeln der „modernen“ Schützenvereine liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Blütezeit der Vereinsgründungen, in der das städtische und ländliche Honorarientum auch seiner staatstragenden und obrigkeitstreuen Haltung Ausdruck zu geben suchte. Die Geschichte des Edewechter Schützenvereins beginnt in den Jahren 1843/44 mit zwanzig Gründungsmitgliedern und einer Satzung, die den Zweck des Vereins, die „gesellige Unterhaltung“ und „das Schießen nach der eisernen Scheibe, nach der Flatterscheibe und nach dem Vogel, mit gezogenen Kugelbüchsen“, festlegte. Das Vereinsleben kam jedoch nach wenigen Jahren wieder zum Erliegen, und erst 1895 konstituierte sich der neue Edewechter Schützenverein - in Gesellschaft mit dem Edewechter Gesangsverein, dem Sport- und Radfahrverein, die ebenfalls in diesem Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende gegründet wurden. Der Autor beschreibt die Entwicklung des Vereins in der Weimarer Zeit und während des Nationalsozialismus und vermeidet die in vielen Orts- und Vereinschroniken leider immer noch häufig auffallende Lücke zwischen 1933 und 1945. Einen etwas kritischeren und dafür weniger ausführlichen Umgang hingegen hätte man sich mit dem langjährigen Ersten Vorsitzenden des Vereins, Fritz Gehrels (1939-1958), gewünscht, der immerhin in der „Diktatur als reger Gemeindevorsteher und Bürgermeister“ der Gemeinde Edewecht bzw. Zwischenahn beschrieben wird.

Auch wenn es zuweilen scheinen will, als würde die nationale Geschichte den Ereignissen in Edewecht geradezu gewaltsam übergestülpt werden, so hinterläßt die Publikation nicht zuletzt wegen der ansprechenden Bebilderung insgesamt einen guten Eindruck.

Heike Düselder

Norbert Winnige: *Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt: Göttingen 1648-1756*. Hannover: Hahn 1996, ISBN 3-7752-5846-9, 472 S., 1 farb. Abb., 7 farb. Karten im Anhang (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV, Bd. 19), DM 62,-.

Es ist gar nicht zu leugnen: Wir stehen mit der Erforschung der frühneuzeitlichen Stadt in Mitteleuropa (16. - Ende 18. Jhd.) erst ganz am Anfang unserer Erkenntnisse. Dies gilt selbst für die von der Landes- und Ortsgeschichtsschreibung bevorzugte Stadt Göttingen im südlichsten Teil Niedersachsens. Wie viele frühneuzeitliche Städte litt auch die „mittelgroße Territorialstadt“ Göttingen bereits seit dem Ende des 16. Jhs. unter ihrem wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Niedergang. Als Folge einer großen Pestepidemie (1598) und durch die Zerstörung und den Verfall der Bürgerhäuser im Dreißigjährigen Krieg verlor die einst so rege Gewerbestadt bis 1650 mehr als ein Drittel ihrer Bewohner. Durch andere Faktoren wurde diese Krise in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. noch erheblich verschärft. Das Textilgewerbe büßte aufgrund der verschlechterten Auftragslage an Bedeutung ein. Die im „Großen Krieg“ unter anderen Voraussetzungen eingeführte Kontribution wurde zum Nachteil der Bürger aber beibehalten. Erst um 1690 wurde das landesherrliche Steuersystem stärker den Bedürfnissen der Göttinger Bürgerschaft angepaßt, dadurch allerdings wohl kaum gerechter. Eine gleichzeitige Revision der Stadtverfassung machte die Stadt jetzt völlig abhängig von der Obrigkeit. Auf der anderen Seite versuchte die Landesherrschaft nun, durch die Vergabe militärischer Aufträge (Uniformen) den verarmenden Webern unter die Arme zu greifen. Davon profitierten vor allem die neuen Großmanufakturen. Dank der Möglichkeiten der Datenverarbeitung bot sich dem umsichtigen, methodisch versierten Verf. in einer Göttinger Diss. die Chance, neben der Bevölkerungsgeschichte das sehr komplizierte System der Landes- und Stadtsteuern sehr sorgfältig zu durchleuchten. Ähnlich genau untersuchte er die Bausubstanz sowie die Schwankungen der Brandversicherungs- und Verkehrswerte in den verschiedenen Abschnitten der zwischen 1650 und 1750 schwelenden tiefgreifenden Krise.

Schon vor der Universitätsgründung (1734) begann sich das bis Ende des 17. Jhs. von zahlreichen verfallenen bzw. wüst liegenden Hausgrundstücken geprägte Göttinger Stadtbild dank der zitierten landesherrlichen Förderungsmaßnahmen allmählich im positiven Sinne zu verändern. Der Zuzug vermögender Professoren und Studenten ab 1734 verwandelte Göttingen bald in eine blühende, einwohnermäßig doppelt so große Stadt wie 100 Jahre zuvor.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Paul Weßels: *Holtland*. „Das wohlgebaute große Kirchendorf ...“ Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-284-9, 456 S., 142 Abb., davon 2 farb., DM 45,-.

Obwohl Holtland seit über 1000 Jahren existiert, gab es bisher kaum Aufsätze oder Berichte über diesen Ort. Paul Weßels' detailliert und lebendig geschriebene Chronik des Dorfes ist mehr als ein Ausgleich dafür. Das Buch ist nicht nach Themen unterteilt, sondern nach Jahrhunderten. Es beginnt in der Steinzeit und führt über das Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert, das naturgemäß den breitesten Raum ein-

nimmt. Anschaulich wird die Entwicklung des Dorfes geschildert, wie sie sich in den verschiedenen Epochen abgespielt hat. Der Leser wird über die Schulgeschichte mit Unterrichtsmethoden und Lehrplänen, die Entwicklung der Holtländer Mühle, die Moorkultivierung informiert und erfährt von Rechtsstreitigkeiten und Einzelschicksalen, die oftmals tragisch enden. Da das Dorf nicht alle ernähren konnte, wanderten insbesondere Handwerker und Söhne von Kolonisten im vorigen Jahrhundert und wieder ab 1929 zur Zeit der Weltwirtschaftskrise in die USA aus. Nach Ende des 1. Weltkrieges zeigt das Wahlverhalten der Holtländer, wie sehr die Stimmung umschlug. Erhielten die demokratischen Parteien 1919 und 1920 noch eine Mehrheit, so bekam die DNVP bei den Reichstagswahlen 1924 60,9%. Gründe waren die Inflation und Enttäuschung über die Demokratie. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde dementsprechend begeistert begrüßt. Die Zeit des Faschismus, der 2. Weltkrieg und die Nachkriegszeit werden ausführlich behandelt. Hier läßt der Autor vermehrt Zeit- und Augenzeugen zu Worte kommen, die ein anschauliches Bild dieser Jahre entstehen lassen. Abschließend läßt sich bemerken, daß es ein sehr akribisch geschriebenes Buch ist, welches regionalgeschichtlich interessierten Lesern sicherlich viel Freude machen wird.

Jürgen Halbfaß

Albrecht Eckhardt, Udo Elerd, Ewald Gäßler: *Das Bild der Stadt. Oldenburg in Ansichten 1307 - 1900*. Oldenburg: Bültmann & Gerriets 1995, ISBN 3-928076-05-1, 161 S., zahlr., meist farb., Abb., DM 38,-.

Aus Anlaß des 650-jährigen Stadtrechtsjubiläums der Stadt Oldenburg im Jahre 1995 wurde im Stadtmuseum Oldenburg eine Ausstellung von Ansichten der gesamten Stadt aus dem Besitz des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, des Stadtmuseums, der Landesbibliothek Oldenburg und des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg zusammengestellt. Darin wurden erstmals in dieser Vollständigkeit fast alle vorhandenen Ansichten vorgeführt. Der inhaltlich und drucktechnisch hervorragend und musterhaft gestaltete Katalog mit Abbildungen erläutert und beschreibt nach einer Einführung von Ewald Gäßler die ausgestellten Objekte. Die frühesten, noch formelhaften Bilder finden sich auf den Siegeln der Stadt, die in Abdrucken oder als Siegelstempel ab 1307 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gezeigt werden. Die vermutlich älteste Darstellung stammt aus einer wohl 1572 entstandenen Karte des Laurenz Michaelis. Es folgen die bekannten Ansichten von Pieter Bast, dann u.a. diejenigen von Musculus, Matthäus Merian d.Ä., Hollar, van Lennep, von Asseln, Bürmann, David, Presuhn bis zu Lithographien und Lichtdrucken des 19. Jahrhunderts und Zeichnungen von Bakenhus und Müller vom Siel. Kurzbiographien der Künstler und ein Literaturverzeichnis schließen den Band ab.

Harald Schieckel

Marion Vogel: *Der Oldenburger Hafen*. Hrsg.: Stadt Oldenburg. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-290-3, 38 S., 14 (und 2) Abb., DM 13,80.

Eine Veröffentlichung, die sich ausschließlich mit der Geschichte des Oldenburger

Hafens beschäftigt, gab es bisher noch nicht. So ist es um so erfreulicher, daß die Stadt Oldenburg zum 650-jährigen Stadtrechtsjubiläum das vorliegende Heft erscheinen ließ. Die Autorin beginnt in ihrer heimatgeschichtlichen Arbeit vor fast 750 Jahren, als Oldenburg noch ein Marktflecken war, und die Hunte von den Stedingern und Rüstringer Friesen kontrolliert wurde. Sie endet in der Gegenwart. Heute ist der „Stau“, wie der Oldenburger Hafen auch genannt wird, der größte Binnenhafen Niedersachsens. Dazwischen befinden sich von der Information her komprimierte, trotzdem jedoch anschauliche und teilweise auch spannende Kapitel z.B. über die Erwähnung des Hafens in der Oldenburger Stadtrechtsurkunde vom 6. Januar 1345, über „Raubgrafen“ und Piraten, über verschiedene Schiffergesellschaften und Reedereien, über den Weserzoll, den Übergang vom See- zum Binnenhafen und über Brands Werft und die Entwicklung des Hafens nach dem 2. Weltkrieg. Zusammen mit den zahlreichen Abbildungen wird das Heft zu einer sehr ansprechenden Dokumentation. Hilfreich und wünschenswert wären jedoch einige Hinweise auf die wichtigsten Quellen gewesen.

Susanne Famulla-Lietz

Peter Parnicke: *Oldenburger Jahrmarktstradition. Geschichte und Geschichten zu Oldenburger Schaustellermärkten*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-287-3, 171 S., 83 Abb., davon 20 farb., DM 25,-.

Um es vorab klarzustellen: Die vorliegende Arbeit ist keine bloße Fortschreibung des bekannten Werkes aus dem Jahre 1982 „Der schöne alte Oldenburger Kramermarkt“ von Günter Müller, der sich im wesentlichen auf eine Sammlung seltener alter Fotos und Plakate beschränkt hat. Im Gegensatz dazu bietet Parnicke eine systematisch und chronologisch aufbereitete Darstellung aller gegenwärtigen Schaustellermärkte in der Stadt Oldenburg, also des Ostermarktes (vormals Frühlingsfest), des Hafenfestes, des Kramermarktes und auch des jüngeren Lambertimarktes. Informative, interne Kenntnisse verratende Beiträge über die Tätigkeit des Marktmeisters, über Fahrgeschäfte im technischen Wandel der Zeit, über die Bedeutung der Bemalung der Schaustellergeschäfte, über den Beruf des Schaustellers in Geschichte und Gegenwart, über das Leben der besonders mit der Stadt verbundenen Schaustellerfamilien und über die Tätigkeit des Schaustellerseelsorgers geben eine Vorstellung von dem Aufwand, der zum Gelingen der Märkte dazugehört. Fotos vornehmlich aus neuerer Zeit und die Wiedergabe vertrauter Plakate wecken Erinnerungen an manch schönen Marktbesuch. Als kleines Ärgernis hat der Rezensent lediglich eine unerklärlich hohe Zahl von Zeichensetzungsfehlern registriert, die vor dem Druck zu wünschender weiterer Auflagen zu beseitigen sind.

Walter Müller

Dagmar Niemann - Witter, Udo Elerd (Hrsg.): *Wenn das man gutgeht! Oldenburg in den Jahren 1930-1960*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-258-X, 348 S., zahlr. Abb. (= Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg Bd. 22), DM 30,-. Im Zusammenhang mit der 650. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung an die Stadt Oldenburg sind zahlreiche Schriften erschienen. In diesen Kreis gehört auch die hier

vorliegende Publikation, die als Begleitband zu der zeitgeschichtlichen Ausstellung vom Stadtmuseum und von der dortigen Senioren-Geschichtswerkstatt entstanden ist. Der Band orientiert sich eng an der Ausstellungskonzeption und erfaßt in sechs thematisch und chronologisch aufeinanderfolgenden Kapiteln die Zeit vom Aufstieg des Nationalsozialismus über dessen Etablierung hin bis zum Zweiten Weltkrieg, über die Besatzungs- und Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Problemen und den Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen und der Wohnungsnot und schließt am Ende der Adenauer-Ära und der Phase des beginnenden Wohlstandes und des kulturellen Neubeginns ab. Dazu enthält jedes Kapitel eine kurze Einführung. Dabei flossen zahlreiche eigene Erinnerungen und private Bilder in einen Diskussionspool und von dort in die Ausstellung bzw. in den Begleitband. So erscheint der vorliegende Band als bebilderte Textdokumentation in der Art einer Quellensammlung, die ihrerseits nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben will und kann. Ein Abkürzungsverzeichnis und eine Auflistung der Senioren, die in der Geschichtswerkstatt mitgearbeitet haben, beschließen den anschaulich zu lesenden Band, dem leider ein Personen- und ein Sachindex fehlen. Bleibt zu wünschen, daß nicht nur die Zeitgenossen der Geschichtswerkstatt-Generation nach dem Band greifen, sondern auch die, die diese Zeit nicht bewußt erlebt haben.

Matthias Nistal

Joachim Engelmann: *Lebensstation Kreyenbrück*. Aus der Geschichte der Oldenburger Hindenburg-Kaserne. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-269-5, 99 S., 31 Abb., DM 19,80.

Mit den Aufzeichnungen Joachim Engelmanns liegt die dritte, vom Kulturdezernat der Stadt Oldenburg herausgegebene Veröffentlichung vor, die Kriegsende und unmittelbare Nachkriegszeit dokumentiert. Zugleich wird die Geschichte des Ortsteils Kreyenbrück und damit auch die Osternburgs, welche nicht gerade reich an Darstellungen ist, beleuchtet. Der Autor, selbst ein Vertriebener, schildert das Schicksal, das neben ihm Tausende in die vom Krieg fast vollständig verschont gebliebene Stadt Oldenburg verschlägt und diese zur Großstadt werden läßt. In der Hindenburg-Kaserne der sogenannten „Städtischen Siedlung Kreyenbrück“ finden viele ein „Dach über dem Kopf“. Es entsteht eine eigene Lebenswelt in den Kasernenanlagen mit Kirchen, Schulen, Vereinen sowie auch Gewerbebetrieben. Einige der letzteren existieren noch heute. Erst die Rückgabe an die Bundeswehr beschließt ein ungewöhnliches Kapitel der Geschichte dieses, in der NS-Zeit entstandenen, Militärkomplexes. Wie wichtig es ist, die persönlichen Erinnerungen festzuhalten, die sich nicht allein aus städtischen Akten erschließen lassen, zeigt der Tod des Verfassers vor der Drucklegung dieses Bandes.

Claus Ahrens

Werner Meiners: *Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945*. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksale. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-302-2, 231 S., zahlr. Abb., DM 38,-.

Wie für ganz Deutschland, so sind auch im Lande Oldenburg die Jahre vom

Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges als eine Umbruchsepoche zu sehen, in der die Menschen den Wechsel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, dann über die NS-Herrschaft zum Zusammenbruch 1945 erdulden mußten. Leitlinie für den Verf. ist die Frage, wie die Menschen im Landkreis Oldenburg die politische und soziale Entwicklung erlebt haben. Die nun vorliegende Monographie basiert nicht nur auf Studien des Verf., die er in Archiven, Bibliotheken und bei der Regionalpresse angestrengt hat, sondern auch auf Befragungen zahlreicher Zeitzeugen, um ein hohes Maß an Anschaulichkeit zu vermitteln; dabei ist sich der Verf. der Problematik von Zeitzeugenbefragungen bewußt. In 22 chronologisch geordneten Kapiteln beschreibt er das Trauma des verlorenen Ersten Weltkrieges, die Erziehung zur Kriegsbereitschaft und Republikfeindlichkeit, die antidemokratische Agitation und die politische Radikalisierung durch die Krise der Landwirtschaft, die den Siegeszug der NSDAP auslöste, und schließlich den Ausbau des Landkreises zu NS-Hochburg mit Umgestaltung des gesamten kommunalen Lebens. Dabei läßt Meiners keineswegs die dunkelsten Kapitel in der Geschichte des Landkreises Oldenburg aus, wenn es um Zwangsarbeiter, Rassenpolitik, Verfolgung der Juden, der sog. Zigeuner und der Zeugen Jehovas, um Sterilisation und Euthanasie, um Kirchenkampf und um den sog. *roten* Pastor Bultmann in Ganderkesee geht, der auch der damaligen Evang. Kirche ein unbequemer Zeitgenosse war. Immer wieder wird dabei ein Stück unaufbereiteter und verdrängter Geschichte sichtbar, so z. B. die Vorgänge um Pastor Schulz zu Harpstedt. Die Darstellung des Kriegsendes mit seiner immens gesteigerten Ideologisierung wird vom Verf. durch einen Ausblick auf den politischen Neubeginn des Landkreises Oldenburg erweitert. Anmerkungen, Quellen- und Literaturhinweise beschließen den gut illustrierten Band, der nicht nur für die von jener Zeit Betroffenen lesenswert ist, sondern auch für die jüngeren Generationen zum Verständnis der Zeitgeschichte und zur eigenen politischen Standortbestimmung aufschlußreich sein dürfte.

Matthias Nistal

Dirk Faß: *Die Sager Heide*. Ein heimatliches Lesebuch. Bd. 1. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-280-6, 206 S., zahlreiche Abb., DM 35,-.

Das Buch trägt den Untertitel „Ein heimatliches Lesebuch“ zu Recht. Erzählt wird über die Orte Sage und Bissel, sowie über das Blockhaus Ahlhorn. Anschaulich wird die Entstehungsgeschichte der Ortschaften dargestellt. Neben historischen und geographischen Fakten nehmen Kindheitserinnerungen, Anekdoten und Sagen einen breiten Raum ein. Beschrieben wird alles, was das Dorfleben ausmacht, Vereine und Vereinsleben, Arbeits- und Schulleben, Kirchenwesen. Teilweise sind die Lebenserinnerungen in plattdeutscher Sprache geschrieben. Ausführlich wird die Entstehung und Entwicklung des Blockhauses Ahlhorn geschildert, obwohl m.E. hier die Zeit des Nationalsozialismus ein wenig zu harmlos dargestellt wird. Fazit: ein lesenswertes Buch, bei dem man auf die Fortsetzung gespannt sein darf.

Jürgen Halbfaß

Erich S ü n d e r h a u f: *Tungeln*. Ringdrubbel - Haufendorf - Wohnsiedlung. Wardenburg: Selbstverlag 1995, 151 S., 53 Abb., 7 Übersichten, 15 Karten, DM 36,- (zu beziehen beim Verf., Hunteweg 33, 26203 Wardenburg-Hundsmühlen).

Ablauf der Erdgeschichte, Bodenverhältnisse und Klima, die Urheber der Naturlandschaft als die natürlichen Voraussetzungen landschaftlicher Besonderheiten und ökonomischer Gesetzmäßigkeiten sind für den Autor die Grundlage für die Bestimmung anthropogener Faktoren in der Kulturlandschaft, deren siedlungsgeographisches Bild er für Tungeln als „Dorf am Geestrand“ entwirft.

Die Gliederung in Geestplatten und Talsandzungen der Landschaft ordnet die Differenzierung der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten mit Heide, Acker- und Grünland sowie für den Siedlungsplatz.

Aus der Siedlungsgeschichte mit der sich entwickelnden Spannung zwischen Landwirtschaft und Industriensiedlung, unter Bezug auf die Wirkung der Naturfaktoren und mit Hilfe der Orts- und Flurnamenforschung können die Hauptlandnahmeperioden anschaulich gemacht werden. Es wird beschrieben, wie Entwicklungen von Drubbelsiedlung zum Haufendorf, wie die der Markenteilung folgende Verkoppelung überleiten zum Wandel der Agrarstruktur während der industriellen Revolution und in der Gründerzeit. Das daraus sich entwickelnde neue Bild der Kulturlandschaft mit intensivierter Agrarstruktur, gewandeltem Dorfcharakter, Ansiedlung von Handel und Gewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, Pendlerwesen und Landflucht wird als Ergebnis der wirtschaftlichen, historischen und sozialen Entwicklung dargestellt.

Auf dieser Grundlage „wagt“ der Autor eine Vorausschau auf die kommenden 30 Jahre: 1. Im Jahre 2025 wird es in Tungeln keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr geben. 2. Deren landwirtschaftliche Nutzfläche wird durch Regeneration in einen naturnahen Zustand zurückgeführt worden sein. 3. Der alte Ortskern hat nach Auflösung der letzten landwirtschaftlichen Betriebe eine weitere Verdichtung erfahren.

Der Verfasser hat in jahrelanger Forschungsarbeit gründliches Quellenstudium betrieben, kartographische Werke einbezogen sowie mündliche Auskünfte und private Bildsammlungen genutzt. Sein Werk richtet sich an die Menschen, denen hier ihre Heimat durch Anleitung zu vertiefter Wahrnehmung nahegebracht wird. Es ist aber auch ein nützlicher Baustein für das System der wissenschaftlichen Landeskunde unseres Raumes. Die Widmung an den wissenschaftlichen Lehrer des Autors, Professor Dr. W. Grotelüschen als Geographen und Pädagogen, weist daher zutreffend auf den Wert von Forschung und Lehre für den Beitrag der Geographie zur allgemeinen Bildung.

Klaus Barelmann

Wolfgang S t e l l j e s: *Wardenburg*. Ein Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde im Oldenburger Land. Hrsg. von der Gemeinde Wardenburg. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-304-7, 428 S., 151 Abb., davon einige farb., DM 42,-.

Ein „Lesebuch“ zur Geschichte Wardenburgs, das zum „Stöbern“ und zum „Weiterforschen“ einlädt - diesem im Vorwort formulierten Anspruch ist die Arbeit des Historikers Wolfgang Stelljes allemal gerecht geworden. Er hat eine wissenschaftlich fundierte und gründlich gearbeitete Gemeindechronik verfaßt, die darüber hinaus

noch spannend und unterhaltsam geschrieben ist und sich im Stil von manchen der in den letzten Jahren so zahlreich erschienenen Ortsgeschichten in angenehmer Weise abhebt.

Die Darstellung, die sich auf die regionalgeschichtliche Literatur stützt, darüber hinaus die Erinnerungen einer beachtlichen Anzahl von Zeitzeugen berücksichtigt und nicht zuletzt ein intensives Quellenstudium erkennen läßt, verfolgt in insgesamt 32 Kapiteln unterschiedlichen Umfangs die Geschichte des Kirchspiels, der Vogtei und schließlich der Gemeinde Wardenburg von den frühgeschichtlichen Anfängen bis in die Gegenwart. Auch die Entstehung und Entwicklung der 18 heute zur Gemeinde gehörenden Dörfer erfahren ausführliche Darstellung. Die chronologisch angeordneten Kapitel werden immer wieder unterbrochen, um sachliche Zusammenhänge innerhalb der Epochen geschlossen zu schildern. Kleine Exkurse, hervorgehoben in grauen Kästen, weisen auf Besonderheiten und Erwähnenswertes hin - etwa die Geschichte der Wardenburger Familie Dannemann, deren Nachfahren Diedrich und Robert Dannemann sich vor allem einen Namen in der Politik machten. Diedrich Dannemann war zwischen 1911 und 1933 Mitglied des Oldenburgischen Landtags, zunächst als Abgeordneter der Nationalliberalen Partei, am Ende, vor seinem Beitritt zur NSDAP, als Vertreter der DNVP. Am Beispiel Dannemanns weist Stelljes auf die am Ende der Weimarer Republik fatalen Konsequenzen der Personalisierung von Politik hin. Bereits wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nahm seine politische Karriere ein tragisches Ende. Der Sohn, Robert Dannemann, ist vor allem als Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg in Erinnerung geblieben.

In der zeitlichen Gewichtung des Buches spürt man das Wirken des Zeithistorikers, dessen Schwerpunkt bei der politischen Geschichte liegt; während die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kapitel zusammen gut ein Drittel bestreiten, sind das 19. und vor allem das 20. Jahrhundert sehr viel ausführlicher bearbeitet. Vor allem für die nationalsozialistische Zeit greift Stelljes auf seine Gespräche mit Zeitzeugen zurück und kann so ein sehr dichtes Bild des Alltagslebens in dieser Zeit wiedergeben - auch das der seit 1861 in Wardenburg lebenden jüdischen Familie Kugelmann, von der nur ein einziges Mitglied, nämlich die inzwischen in den Vereinigten Staaten lebende Selma Kugelmann, den Holocaust überlebte.

Heike Düselder

Harm P r i o r : *Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest. Wiegersen im 17. und 18. Jahrhundert*. Stade: Stader Geschichts- und Heimatverein 1995, XI, 342 S., 56, z.T. farb., Abb. (= Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Bd. 32), DM 29,-.

Ausgangspunkt für die vorliegende Publikation war das Gutsarchiv Wiegersen, welches im Ritterschaftlichen Archiv zu Stade bislang nicht ausgewertet worden war, nun aber neben anderen Gutsarchiven und dem Stader Staatsarchiv die wichtigste Quelle bildete. Ziel des Verf. war es, eine Guts- und Dorfgeschichte zu erstellen, die dem Leser auch die Quellen, auf vielfältige Weise eingestreut, plastisch vor Augen führt. Dabei betrachtet er die Guts- und Dorfgeschichte Wiegersens keineswegs isoliert, sondern stets als Fallbeispiel für die allgemeine ländliche und bäuerli-

che Sozialgeschichte. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der Verf. den Text durch Exkurse und Einschübe unterbrochen, um Hintergrundwissen und spezielle Erklärungen einzubringen. Der Quellenumfang und die breite thematische Ausleuchtung begrenzten die Guts- und Dorfgeschichte im wesentlichen auf die Zeit zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der Französischen Revolution. Behutsam führt Prior den Leser in die Thematik ein und skizziert knapp die bislang bekannte Geschichte Wiegersens und des alten Gerichtes Delm vor dem Untersuchungszeitraum. In acht mehrfach unterteilten Kapiteln stellt er den Anfang des adeligen Hofes, die Lage der Bauern, Meierrecht und Zehntpflicht dar, erfaßt alle Gebäude im Dorf und bringt die Namenfolge der Höfe, untersucht die Land- und Waldwirtschaft, die Einheit von Nachbarschaft, Familie und Hof und zeigt schließlich die Risse in der ständischen Gesellschaft und in der ausgehenden Grundherrschaft auf. Der Anhang umfaßt Anmerkungen, Münzen und Maße, ein Verzeichnis spezifischer Ausdrücke mit Erläuterungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Sachregister; das fehlende Personenregister reduziert nicht den positiven Eindruck der Monographie, die sicher nicht nur lokale Interessenten finden wird.

Matthias Nistal

Albrecht Eckhardt: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen im 13. Jahrhundert*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-302-0, 39 S., 10 Abb., DM 9,80.

Die Beiträge umfassen die Studie „Die Entstehung der Stadt Wildeshausen“ (S. 7-27) sowie den Vortragstext „Gedanken zum 725jährigen Stadtrechtsjubiläum“ (S. 28-39). Für die zeitliche Bestimmung der ersten Stadtrechtsverleihung an das 1184 noch als Dorf (*villa*) bezeichnete Wildeshausen nutzt E. zwei Schlüsselzeugnisse: das älteste Stadtsiegel und gräfliche sowie propsteiliche Münzen aus der Zeit um 1230/40. Das Stadtsiegel, das bisher als Darstellung des Westwerks der Stiftskirche St. Alexander galt und auf die Zeit um 1200 datiert wurde, kann in Analogie zu den üblichen Siegelbildern europäischer Städte als kürzelhaftes Bild der Stadtbefestigung interpretiert und zeitlich anders eingeordnet werden. Es zeigt, wie ein Vergleich mit den Siegeln lippischer Städte verdeutlicht (Abb. S. 26 f.), auch die Lipper und nicht nur die Oldenburg-Wildeshauser Rose und deutet damit auf die Stadtherrschaft auch des Stiftpropstes von St. Alexander, als der 1231 bis 1243 Otto von Lippe, nachmaliger Bischof von Münster (1247-1259), amtierte. Konkurrent des Propstes war der Graf, der aus der älteren Linie der Grafen von Oldenburg stammte. Da die Bremer Kirche 1227 bzw. 1228 die Propstei aus herzoglicher Oberhoheit erlangt und Burg (und Grafschaft?) Wildeshausen 1229 durch Lehnsauftragung der Grafen an sich binden konnte, waren beim Amtsantritt Ottos von Lippe die Voraussetzungen für einen zielstrebigem Stadtausbau gegeben. E. setzt die Stadtwerdung deshalb in die „1230er und 1240er Jahre“, zumal im Mai 1230 Bürger und 1236 die Stadt (*opidum*) erstmals urkundlich bezeugt werden. Der zweite Beitrag stellt die Stadtrechtsverleihung durch den Erzbischof von Bremen 1270, mit der die Stadtwerdung Wildeshausens ihren Abschluß fand, in ihren historischen Rahmen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis bildet den Abschluß.

Bernd Ulrich Hucker

Bernd Oeljeschläger (Hrsg.): *Was die Alten so erzählen. Geschichte(n) aus Wildeshausen*. Unter Mitarbeit von Christina Reinsch, Peter Heinken und Matthias Iken (Materialerhebung) sowie Alfred Pansch (Bildauswahl). Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-309-9, 219 S., zahlr. Abb., DM 34,-.

„Und wenn man das heute so erzählt, dann denken die Kinder ja, die spinnt. Das glauben die Kinder von heutzutage ja gar nicht, daß das alles so war.“ Die Verbitte- rung, die aus den Worten der 85jährigen Erzählerin spricht, ist wohl die wichtigste Legitimation dafür, die „Alten“ über ihr Leben sprechen zu lassen, ihnen zuzuhören und sich mit ihren Erinnerungen und Gedanken auseinanderzusetzen - und zwar zunächst einmal ohne den kritischen Fingerzeig des Historikers, der Zusammen- hänge zurechtrücken und Strukturen aufzeigen will, der zu erklären und zu inter- pretieren versucht. Zwanzig Senioren aus Wildeshausen im Alter zwischen 60 und 99 Jahren haben sich von August 1994 bis April 1995 im Rahmen eines Volkshoch- schulkurses gemeinsam und in Einzelinterviews ihres vergangenen Lebens erinnert. Nicht vollständige Biographien sollten erfaßt werden, sondern die Erinnerung an bestimmte Ereignisse und Lebensbereiche: Kindheit und Jugend, Liebe, Hochzeit und Ehe, Familie und Haushalt, Arbeit und Beruf, Freizeit und Vergnügen, Geld und Politik, Nationalsozialismus, Krieg, Nachkriegszeit und Stadtentwicklung. Mit der Auswahl der Erzählgegenstände wollte der Leiter dieser Senioren-Geschichts- werkstatt, Bernd Oeljeschläger, vor allem alltagsgeschichtliche Zusammenhänge und Lebenswelten ans Licht kommen lassen. Er betrachtete die Erzählenden als „Experten“ für ihr eigenes Leben, verzichtete auf standardisierte Fragen und ließ ih- nen im Gespräch „viel Raum zur freien Darstellung“ ihrer Erinnerungen. Mit der selektiven Transkription der Tonbandaufzeichnungen und den schließlich publizier- ten Auszügen ging unweigerlich ein Teil der Authentizität verloren, und aus den auf nur ein oder zwei Sätze reduzierten Beiträgen läßt sich kaum ein Eindruck ge- winnen - doch dies ist eher die Ausnahme. Wie komplex und vielschichtig das All- tagsleben war, zeigen insbesondere die Erinnerungen aus der Zeit der nationalsozia- listischen Diktatur. Sie enthüllen das „Neben- und Miteinander von Täterschaft, Mitläufertum und Opposition“ und sind nur auf den ersten Blick entpolitisiert und entpersonalisiert. Aus vielen Äußerungen läßt sich die von Mitscherlich festgestellte „Unfähigkeit zu trauern“ exemplarisch nachvollziehen, und nicht zuletzt macht dies den Wert einer solchen Quellensammlung aus: der jüngeren Generation kann erst durch die Erzählungen der Zeitzeugen deutlich werden, was der Nationalsozia- lismus im Bewußtsein der Betroffenen angerichtet hat. Mit diesem Wissen läßt sich auch mit dem nicht selten geäußerten Vorwurf: „Ihr seid ja nicht dabeigewesen und könnt das nicht verstehen“ leichter umgehen.

Heike Düselder

Rolf U p h o f f : *„Hier laßt uns einen Hafen bau'n!“ Entstehungsgeschichte der Stadt Wilhelmshaven. 1848-1890*. Oldenburg: Isensee 1995, ISBN 3-89598-249-0, 207 S., meh- rere Abb., DM 28,-.

Die Idee, an der Jade einen Kriegshafen zu bauen, wurde bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert bei Varel mit dem Bau der Christiansburg durch die dänische Herr- schaft versucht, doch wegen geologischer Schwierigkeiten abgebrochen. Während

der französischen Besatzungszeit war ein Hafen auf dem Dauensfelder Groden in Planung. Doch erst nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution in Deutschland wurde im Zuge des preußischen Vormachtstrebens die Notwendigkeit eines Marinestützpunktes an der Nordsee erkannt, und Preußen trat mit den norddeutschen Anrainerstaaten, vor allem mit dem Großherzogtum Oldenburg in entsprechende kooperative Verhandlungen. Das Kriegshafenprojekt im Bereich der ehemaligen Kirchdörper Heppens und Neuende wurde zum Modell zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, welches nicht nur den Einigungsprozeß im Deutschen Reich fördern sollte, sondern auch für die Nordseeregion, insbesondere für das Oldenburger Land, einen wirtschaftlichen Aufschwung in Aussicht stellte. Der Jadevertrag zwischen dem Großherzogtum Oldenburg und dem Königreich Preußen begründete den Aufbau des Kriegshafens, der am 17. Juni 1869 nach dem Preußischen König Wilhelm I. benannt wurde. Auf einer breiten Quellenbasis fußend skizziert der Verf. in sieben Kapiteln thematisch aufgefächert die Geschichte des Jadegebietes vor der Errichtung des Marine-Etablissements, beleuchtet die Bedeutung der Marine für Deutschland und Preußen, untersucht minutiös den sog. Jadevertrag, beschreibt den sich dann anschließenden Bau des Kriegshafens und die Anlage sowie die weitere Entwicklung der Kriegshafenstadt bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, wobei er den Aspekten der Kommunalverwaltung, der Bevölkerungsentwicklung, den Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Arbeiterbewegung Rechnung trägt. Seinem zusammenfassenden und bewertenden Epilog, in dem die Marineabhängigkeit der Stadt in ihrer 125jährigen Geschichte unterstrichen wird, folgen detaillierte Anmerkungen, eine Quellen- und Literaturliste, ein statistischer Anhang und ein Personenregister.

Matthias Nistal



Mamoun Fansa

Die Großsteingräber in der Gemeinde Lastrup

1895 veröffentlichte der Archivrat Georg Sello eine Übersicht über die bisher beschriebenen und aufgenommenen Steindenkmäler im Herzogtum Oldenburg. Diese Publikation zählt zu der ältesten Zusammenstellung der Großsteingräber im Oldenburger Land überhaupt. In der G e m e i n d e L a s t r u p, Ldkr. Cloppenburg, wurden 11 Steingräber gezählt.

1936 erstellt E. Siemers ein Verzeichnis der Großsteingräber im alten Herzogtum Oldenburg. Darin sind ebenfalls 11 Gräber in der Gemeinde enthalten.

Auszug aus dem Verzeichnis von Siemers:

73. Zerstörtes Steingrab am „Brutberg“, auf Parz. 166, Flur XXXIX, Gemeinde Lastrup, Sello Nr. 12 bzw. Sprockhoff Nr. 961
74. Zwei zerstörte Steingräber am „Steenberg“, Parz. 143, Flur XXXIX, Gemeinde Lastrup, Sello Nr. 13 u. 14 (bei Sprockhoff 1975 nicht erwähnt)
75. Hünensteine auf dem Sonderling, Steingrab mit ovaler Umfassung, auf Parz. 184/42, Flur XIII, Gemeinde Lastrup, Sello Nr. 29, Sprockhoff Nr. 4 bzw. Nr. 969 (Abb. 2 sowie Titelbild dieses Bandes) (E. Sprockhoff 1975)
76. Von Pastor Wulf wieder aufgebautes Steingrab auf dem Sonderling, auf Parz. 192/43, Flur XIII, der Gemeinde Lastrup. Sello Nr. 30, Sprockhoff Nr. 5 bzw. Nr. 970
77. Steingrab mit Umfassung in den Oldendorfer (bäuerlichen) Fuhren, Parz. /15, Flur XVI, Lastrup. Sello Nr. 27, Sprockhoff Nr. 3 bzw. Nr. 968 (E. Sprockhoff 1975)
78. Steingrab im Oldendorfer Staatsforst, eine große und zwei kleinere Grabkammern ohne Umfassung. Auf Parz. 25, Flur XVI, Gemeinde Lastrup, bezeichnet 1^a und 1^b. Sello Nr. 24, Sprockhoff Nr. 1 bzw. Nr. 965 (E. Sprockhoff 1975)
79. Steingrab II im Oldendorfer Staatsforst, Grabkammer ohne Umfassung, auf Parz. 25, Flur XVI, Gemeinde Lastrup. Sello Nr. 25, Sprockhoff Nr. 2 bzw. Nr. 966 (Abb...) (E. Sprockhoff 1975)
80. Steingrab III im Oldendorfer Staatsforst, Grabkammer ohne Umfassung, auf Parz. 25, Flur XVI, Gemeinde Lastrup. Sello Nr. 26, Sprockhoff Nr. 967

1975 veröffentlicht E. Sprockhoff in seinem „Atlas der Megalithgräber in Niedersachsen und Westfalen“ alle vorhandenen Gräber in Niedersachsen. In der Gemeinde Lastrup fehlen zwei von den elf Gräbern.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Mamoun Fansa, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Damm 40-44, 26135 Oldenburg

Lieber Freund!

Das Steindenkmal habe ich von Thölke für 150 Mark gekauft; die Größe und Lage des Bodens ist auf beikommendem Blatte flüchtig gezeichnet. Der Antritt kann sofort geschehen. Aber wie es damit zu halten, da Thölke hypothekarisch sehr verschuldet ist. Usw. Freundschaftlich Ihr Wulf, P.

18. 01. 1884. Lieber Freund! Für das werthe Schreiben besten Dank. Das Steindenkmal habe ich von Thölke für 150,- Mark gekauft; die Größe und Lage des Bodens ist auf beikommendem Blatte flüchtig gezeichnet. Der Antritt kann sofort geschehen. Aber wie es damit zu halten, da Thölke hypothekarisch sehr verschuldet ist. Usw. Freundschaftlich Ihr Wulf, P.

Herrn Pastor Dr. Wulff
Lastrup.

dem Denkmal etwas
umwallen zu können

An Herrn Pastor Dr. Wulff, Lastrup. Oldenburg, den 1883. Der Unterzeichnete Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde ermächtigt den Herrn Pastor Dr. Wulf in Lastrup, daß in den Gründen des Zellers Thölke auf dessen Ländern liegende Steindenkmal, mit dem Grund und Boden, groß genug um das Denkmal etwas umwallen zu können zum Preise von entspr. 150,- Mark für den Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde anzukaufen. Der Vorsitzende F. von Alten, Oberkämmerer Carstens

Der Unterzeichnete
Vorsitzende des Olden-
burger Landesvereins
für Alterthumskunde
ermächtigt den Herrn
Pastor Dr. Wulff in
Lastrup, daß in den
Gründen des Zellers
auf d. s. Thölke
Steindenkmal, mit
dem Grund und Boden,
groß genug um das
Denkmal etwas um-
wallen zu können zum
Preise von entspr. 150 Mark
für den Oldenburger
Landesverein für Alter-
thumskunde anzukau-
fen.
Oldenburg den 16. Jan.
1883
F. von Alten
Oberkämmerer
des Landes

Abb. 1: Auszüge aus einem Briefwechsel zwischen Herrn Wulf und Herrn von Alten bezüglich des Kaufes des Großsteingrabes von Lastrup. Original liegt im Staatsarchiv unter der Nr. Best. 279-1 Nr. T1.III.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde 1884 vom Oldenburger Landesverein das Grab Nr. 29 nach Sello und 75 nach dem Verzeichnis der Steingräber von Siemers und nach Sprockhoff 969 gekauft, um zu verhindern, daß die Anlage abgetragen wird (Abb. 1). Das Großsteingrab wurde von Zeller Anton Thölke zu Lastrup am 28. Januar 1884 zum Kaufpreis von 150,- Mark gekauft.

Die Anlage liegt südlich von Klein Roscharden, nördlich der Straße 213, dicht neben dem Grab 970. Das Grab besteht aus einer langen Kammer in ovaler Einfassung und ist Ost-West angelegt. Von ehemals 26 Tragsteinen fehlen 7, von den ehemals 11 Decksteinen fehlen 7. Dennoch läßt sich die Anlage gut rekonstruieren. Die gesamte Länge beträgt 25 m bei ca. 6,5 m Breite. Die Länge der Kammer beträgt 17 m und die Breite 1,5 m. Einige der Decksteine liegen noch in der Kammer (Abb. 2). Der Eingang wird in der Mitte der Südseite vermutet. In der Nähe liegt das Großsteingrab (SIEMERS 76, SPROCKHOFF 970). Es wurde 1886 von Pastor Wulf von einer anderen Stelle geholt und hier aufgebaut. (Eckert 1987, 17ff.) Es ist Ost-West orientiert. Die Länge beträgt 7,4 m, die Breite 2 m. Decksteine sind nicht vorhanden (Abb. 4). Der Landesverein hat mit diesem Vorhaben eine musterhafte Denkmalschutz-tätigkeit realisiert. 1933 wurde das Grab in die Denkmalliste eingetragen (Abb. 5).

Die Beschäftigung mit den Denkmälern im Oldenburger Land blickt auf eine Tradition zurück.

Die Wahrnehmung der Bodendenkmäler, insbesondere der Großsteingräber, im ehemaligen Herzogtum Oldenburg begann im 18. Jahrhundert. Es wurden hauptsächlich Erfassungs- und Schutzmaßnahmen veranlaßt und durchgeführt. Die Männer, die sich um die Kulturgüter ihrer Heimat verdient gemacht haben, sind J. H. HINÜBER, G. SELLO, C. H. NIEBERDING aus Lohne, Pastor G. W. A. OLDENBURG aus Wildeshausen und Generalmajor W. G. F. WARDENBURG aus Oldenburg.

Im Jahre 1740 schreibt der Oberamtmann J. H. HINÜBER in „*einige Nachrichten von der Collegiat-Kirche, Stadt und Amt Wildeshausen*“, daß noch in dem Amte und nahe bei der Stadt Wildeshausen verschiedene Spuren und Denkmäler des alten Heidentums übriggeblieben seien. Die Bezeichnung „Denkmäler des Heidentums“ ist im 18. Jahrhundert fast ausschließlich für die Großsteingräber und Hügelgräber verwendet worden. Das Oldenburger Denkmalschutzgesetz (Abb. 6) zählt zu den ältesten Denkmalschutzgesetzen in Deutschland. Die ersten Verordnungen stammen bereits aus dem Jahre 1819. Der Herzogskämmerer machte folgendes bekannt: „*Da die in einigen Gemeinheiten auf der hiesigen Geest befindlichen, aus mehreren in der Vorzeit zusammengebrachten großen Steinen und aufgeworfenen Grabhügeln bestehenden Denkmälern des Altertums möglichst erhalten werden sollen, so wird es hiermittelst einem jeden untersagt, solche zu zerstören oder auf irgendeine Weise zu beschädigen. Den Ämtern wird es zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschrift selbst zu achten und auch durch die Amtsoffizialen darauf achten zu lassen*“ (STEFFENS 1980, 5).

Einige Tage später sollten folgende Ämter Berichte über die Denkmäler anfertigen: Oldenburg, Zwischenahn, Rastede, Westerstede, Bockhorn, Delmenhorst, Ganderkesee, Wildeshausen, Vechta, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Lönningen, Friesoythe und Dinklage. - „*Eine kurze Beschreibung der in ihren Distrikten sich befindenden Denkmäler des Altertums einzusenden und dabei zugleich über die Art und Weise wie selbige am zweckmäßigsten zu befriedigen und in ihrer nächsten Umgebung zu bepflanzen, Gutachten zu berichten.*“

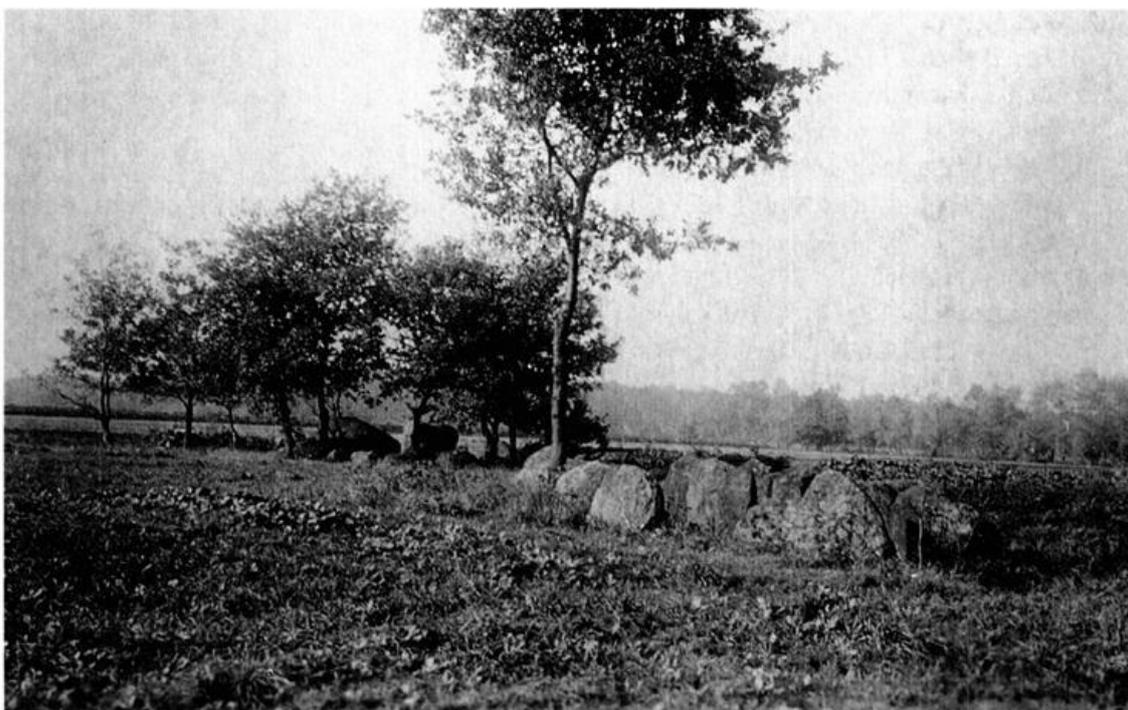


Abb. 2: Großsteingrab von Lastrup. Aufnahme aus dem Jahre 1936.

In den Jahren 1819 und 1820 trafen die Berichte der Ämter ein und wurden schon erste Richtlinien zu denkmalpflegerischen Arbeiten erlassen. Die Forstbehörden wurden mit Schutzmaßnahmen beauftragt und die geplante Bepflanzung ausgeführt. Am 16. Oktober 1819 erhält die Forstbehörde mit Bezug auf Ganderkesee folgende Weisungen: „1. Sollte der Grund und Boden, worauf einige Denkmäler liegen, Privateigentum sein, so ist unter Mitwirkung des Amtes zu versuchen, ob es nicht gegen eine angemessene Naturalentschädigung für die gnädigste Landsherrschaft acquiriert werden könne“ (STEFFENS 1976, 2).

1820 wurde eine Liste der zu schützenden Denkmäler erstellt und dem Herzog Peter Friedrich Ludwig vorgestellt mit den entsprechenden Begründungen. Daraus wurde folgende Richtlinie entwickelt: „...die vorzüglichsten steinernen Monumente in ihrer nächsten Umgebung zu bepflanzen und mit einem Erdwall einzufrieden sein möchten. Es liegen zwar ein paar derselben auf Privateigentum; das wird aber keine Schwierigkeiten machen, da Gemeinheitsgründe zur Entschädigung gegeben werden können. Und wenn etwa der eine oder andere Eigentümer lieber eine bare Vergütung haben wollen sollte, so wird der sterile Grund und Boden, auf dem das Monument liegt, doch nur wenig kosten“ (STEFFENS 1976, 2).

Im Jahre 1837 erschien das Büchlein „Wildeshausen in altertümlicher Hinsicht“ von G. W. A. OLDENBURG und J. P. E. GREVERUS, in dem Stein- und Hügelgräber von Klei-

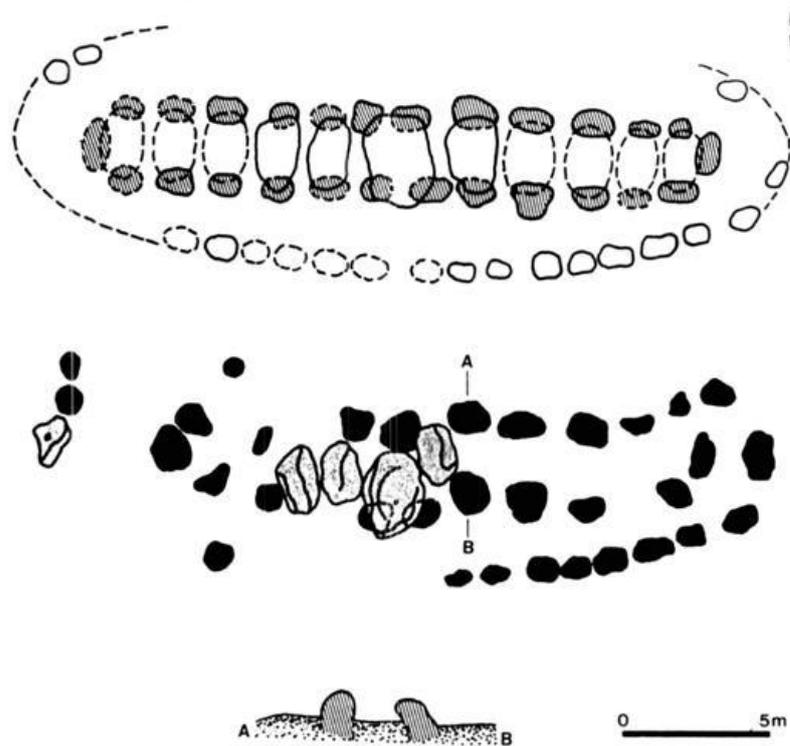


Abb. 3:
Grundriß des
Großsteingrabes
von Lastrup
(Sprockhoff 969).



Abb. 4: Das versetzte Großsteingrab von Lastrup (Sprockhoff Nr. 970).

Der Minister des Innern.
~~Ministerium des Innern~~

Oldenburg, 19 33 November 18.

I 10984.

Joh
~~Anton Strömann~~ teile Ihnen die umstehende Eintragung in die Denkmals-
 liste gemäß § 6 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes vom 18. Mai 1911 mit.

Auszug aus dem Gesetz siehe Seite 4.

Nach § 7 des Gesetzes kann die Eintragung in die Denkmalliste binnen
 2 Wochen nach Zustellung dieser Mitteilung durch Klage beim Oberverwaltungs-
 gericht angefochten werden.

gez. J o e l .



Beglaubigt

Wilhelm
 Kanzleisekretär

An

den Vorstand des Oldenburger Landesvereins
 für Altertumskunde und Landesgeschichte,
 z.Hd.d.Herrn Studienassessors Dr. Lübbing,

Oldenburg.
 Landesarchiv.

— Zustellen! —

Vorfahre Nummer	Belegenheit	Genauere Belegenheits- angabe (Straße) (katastermäßige Beschreibung)	Beschreibung (nähere Bezeichnung) des unter Schutz gestellten Denkmals	Befugungsberechtigter (Eigentümer oder sonst Berechtigter)
1	2	3	4	5
A 31	Gemeinde Lastrup	Art.418 Flur 13 Parz. 184/42	Steindenkmal	Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte
A 32	Gemeinde Dötlingen	Art.377 Flur 8 Parz. 281/144	Der Hexenstein	Derselbe

Abb. 5: Das Großsteingrab von Lastrup wurde unter Denkmalschutz gestellt. Auszug aus der Akte des Staatsarchivs Best. Nr. 279-1, Nr. T 1.III.

Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz vom 18. Mai 1911.

I. Anwendungsbereich des Gesetzes.

- § 1. Den Schutz dieses Gesetzes genießen:
1. Baudenkmäler, d. h. Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer kunsthistorischen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.
Dazu gehören auch die Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Jugelaraber, Steindenkmäler, Kurten, Burgwälle, Schanzen, Landwehre usw.);
 2. Naturdenkmäler, d. h. besonders charakteristische Gebilde der heimatischen Natur, wie Zren, Bänntlaue, Suae, Felsen, Bäume und Bergstein, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf die landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt;
 3. die Umgebung von Bau- und Naturdenkmälern;
 4. in der Erde verborgene unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung;
 5. bewegliche Denkmäler, d. h. bewegliche Gegenstände (auch Urkunden), deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere auch die Kunst, Kultur- und Naturgeschichte des Großherzogtums im öffentlichen Interesse liegt.

Voraussetzung des Denkmalschutzes zu 1 bis 3 und 5 ist, daß das Denkmal oder seine Umgebung in eine Denkmalliste (§§ 5 u. 6) eingetragen ist.

Denkmallisten.

§ 5. Bei den Denkmalschutzbehörden (Ministerium des Innern) werden Denkmallisten geführt.

In diese sind die in § 1 Ziffer 1, 2 und 3 genannten Denkmäler und deren Umgebung (§ 1 Ziffer 3) einzutragen. Die Listen können von jedermann eingesehen werden.

§ 6. Die Eintragung in die Denkmalliste wird von der Denkmalschutzbehörde verfügt.

Falls nicht Gefahr im Verzuge ist, hat die Denkmalschutzbehörde vor der Eintragung ein Gutachten des Denkmalschutzes und des Denkmalsrats einzuziehen und dem zur Verfügung über das Denkmal oder seine Umgebung Berechtigten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Eine Mitteilung über die Eintragung ist dem Verfügungsberechtigten zuzustellen. Mit der Zustellung wird die Eintragung rechtskräftig.

§ 7. Der Verfügungsberechtigte kann die Eintragung binnen 2 Wochen nach Zustellung der Eintragungsmittelung durch Klage bei dem Oberverwaltungsgericht, in den Fürstentümern bei dem Verwaltungsgericht anfechten.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Die Löschung in der Denkmalliste erfolgt, wenn im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Eintragung rechtskräftig für unbedeutend erklärt ist.

Die Denkmalschutzbehörden können ferner von Amtswegen oder auf Antrag des Verfügungsberechtigten nach Anhörung des zuständigen Denkmalschutzes und des Denkmalsrats eine Eintragung löschen, wenn die Verhältnisse, auf Grund deren die Eintragung vorgenommen ist, sich geändert haben. Die Löschung eines Löschungsantrages kann nach § 7 angefochten werden.

III. Schutz der in die Denkmalliste eingetragenen Denkmäler.

Schutz der Baudenkmäler.

§ 9. Baudenkmäler im Sinne des § 1 dürfen ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde weder ganz oder teilweise beseitigt noch veräußert, verändert, wiederhergestellt oder erheblich ausgearbeitet werden.

Schutz der Umgebung eines Baudenkmals.

§ 10. Die Umgebung eines Baudenkmals im Sinne des § 1 darf ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde weder durch bauliche Anlagen noch sonst verändert werden.

Schutz der Naturdenkmäler und ihrer Umgebung.

§ 11. Arbeiten an einem Naturdenkmal oder seiner gemäß § 1 geschützten Umgebung dürfen ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde nicht ausgeführt werden.

Verhältnis zu Bebauungsplänen und Stadtlinien.

§ 12. Die in §§ 9 bis 11 vorgegebenen Genehmigungen sind auch dann einzuholen, wenn die beabsichtigten Arbeiten der Durchführung eines genehmigten Bebauungsplans oder einer Stadtlinienfeststellung dienen.

Verfügung der Genehmigung.

§ 14. Eine nach §§ 9, 10, 11 und 13 Abs. 1 erforderliche Genehmigung kann verweigert, aber auch unter Bedingungen erteilt werden. Insbesondere kann die Genehmigung an die Bedingung geknüpft werden, daß die Ausführung der genehmigten Arbeiten nur nach einem von der Denkmalschutzbehörde gebilligten Plan und unter Leitung eines von der genannten Behörde zugelassenen Beamten oder Sachverständigen erfolgt.

Rechtsmittel.

Zustellung durch Klage bei dem Oberverwaltungsgericht, in den Fürstentümern bei dem Verwaltungsgericht, angefochten werden.

Verzögerung der Entscheidung.

§ 16. Auf einen nach §§ 9 bis 11 und 13 gestellten Genehmigungsantrag muß binnen 6 Wochen entweder endgültig verfügt oder Mitteilung gemacht werden, binnen welcher Zeit endgültig verfügt werden wird. Diese Zeit darf von der Denkmalschutzbehörde auf höchstens 3 Monate bestimmt werden.

Das Ministerium des Innern kann die Zeit bis zur Dauer eines Jahres verlängern, auch auf Antrag des Antragstellers abkürzen.

Wenden die Fristen verstreichen, so ist der Antragsteller in seiner Verfügung unbedingbar.

Entschädigung bei Verlegung der Genehmigung.

§ 17. Wird eine nach §§ 9 bis 11 und 13 beantragte Genehmigung gegenüber einer Privatperson (natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts) mit Ausnahme jedoch der Mittertum, Geschichts-, Feinmal-, Kunst- und Kunsterbaine durch rechtskräftige Entscheidung verweigert oder nur unter Bedingungen erteilt, so kann der Antragsteller binnen 6 Wochen von der Verkündung der Entscheidung an beim Ministerium des Innern, in den Fürstentümern bei der Regierung, Ertrag des ihm durch Verlegung der Genehmigung oder durch die auferlegten Bedingungen zugefügten Schadens aus der Staatskasse beanspruchen.

Der Eigentümer kann an Stelle des Schadensersatzes verlangen, daß der Staat das Grundstück mit dem geschützten Baudenkmal oder der geschützten Umgebung oder das bewegliche Denkmal gegen Erstattung des Betrags übernehme.

Die Feststellung der Entschädigung im Sinne der Absätze 1 und 2 erfolgt bei Grundstücken unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Enteignungsgesetze, bei beweglichen Gegenständen endgültig durch ein Schiedsgericht von 3 Personen, von denen je eine durch die Denkmalschutzbehörde und den Verfügungsberechtigten, der Obmann durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Oldenburg gewählt wird. Die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens trägt der Staat.

Unterhaltung von Denkmälern.

§ 18. Gemeinden und sonstige Kommunalverbände, denen die Verfügung über ein Denkmal zusteht, sind verpflichtet, für die ordnungsmäßige und sorgfältige Unterhaltung und Wiederherstellung Sorge zu tragen.

Wird diese Pflicht auf Anforderung der Aufsichtsbehörde nicht erfüllt, so kann diese die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Saumigen ausführen lassen. Die Art der Ausführung der Arbeiten bedarf stets der Genehmigung nach §§ 9 bis 11 und 13 dieses Gesetzes.

§ 19. Auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts findet der § 18 mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle der Gemeindefaufsichtsbehörde die vorgelegte Behörde tritt.

Ausstattung von Denkmälern mit beweglichen Gegenständen.

§ 20. Die Ausstattung von Baudenkmälern mit beweglichen Gegenständen als Zubehör durch Gemeinden oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

V. Enteignungsrecht.

§ 24. Dem Ministerium des Innern, in den Fürstentümern den Regierungen, steht das Recht zu, Grundbesitz nach den Bestimmungen der Enteignungsgesetze zu beschranken, sofern es erforderlich ist

1. zum Zwecke der Erhaltung eines Denkmals, dessen Unterhaltung oder Sicherung in einer seinen Bestand oder wesentliche Teile gefährdenden Weise vernachlässigt wird,
2. zum Zwecke einer durch kunsthistorische oder geschichtliche Rücksichten gebotenen Umgestaltung der Umgebung des Denkmals,
3. zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeweglichen oder beweglichen, vermutlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung, wenn der Verfügungsberechtigte eine sachgemäße Ausgrabung weder vorzunehmen noch zulassen gewillt ist.

Der Eigentümer kann verlangen, daß an die Stelle der Beschränkung die Entziehung des Eigentums tritt.

VI. Beschützung von Denkmälern und Fundstätten.

§ 25. Demjenigen Personen, die staatlich beauftragt sind, den Zustand eines Denkmals oder seiner Umgebung festzustellen oder bei der Feststellung, ob ein kulturhistorisches Denkmal in Frage kommt, mitzuwirken oder nach verborgenen Gegenständen von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung zu forschen, steht der Zutritt und die Beschützung frei. Ihnen ist jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

Wird dem Verfügungsberechtigten durch eine der hiernach zuzulassenden Maßnahmen ein Schaden zugefügt, so ist der Staat zum Ertrag des Schadens verpflichtet.

VII. Strafbestimmungen.

§ 26. Wer den Vorschriften der §§ 9 bis 11, 13, 20, 21, 22 und 25 zuwiderhandelt wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. und, wenn die Zuwiderhandlung vorläufig geschieht, mit Geldstrafe bis zu

Abb. 6: Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1911.

nenkneten, Großenkneten und dem Pestruper Gräberfeld erwähnt sind. Am 24. September 1874 wurde für 200 Taler Gold das berühmte Steingrab Visbeker Bräutigam vom Staat angekauft.

Die Beschäftigung mit den Großsteingräbern blieb nicht auf der Ebene der historischen und heimatkundlichen Untersuchung, sondern ist auch Bestandteil volkstümlicher Sagen, wie z. B. die Sage von Braut und Bräutigam und über die Großsteingräber in Großenkneten. Im Jahre 1840 wurde erstmalig in der Literatur die Sage erwähnt: Eine Braut, die mit einem von ihr ungeliebten Mann getraut werden sollte, wurde auf eigenen Wunsch samt Bräutigam und Gefolge auf dem Weg zur Visbeker Kirche in Stein verwandelt.

Im Jahre 1845 wurde von Forstmeister VON NÄGELEIN berichtet, daß „nicht alle der erhaltungswürdigen Monumente erfaßt seien, und leider seien manche derselben im letzten Dezennium bei Anlegung der Chausseen sehr beschädigt worden und haben ganz ihren klassischen Wert verloren“ (STEFFENS 1976, 3). Am 14. März 1881 erfolgte eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Herzogtums Oldenburg: „§ 1 An den den Städten gehörigen Steindenkmälern und deren Umgebung dürfen, soweit dieselben der Aufsicht der Forstverwaltung unterstellt sind, Ausgrabungen und sonstige Veränderungen des Bodens zum Zwecke örtlicher Untersuchung nicht anders als mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Oberförsters vorgenommen werden.“ - „§ 2 Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150,- DM bestraft“ (STEFFENS 1976, 3).

In den Jahren 1850 und 1852 waren aus dem Staatshaushalt 651,- DM für die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit vorgesehen. In den Jahren 1891 bis 1893 wurden 2170,- DM für gleiche Zwecke geplant.

Literatur

- BAU- UND KUNSTDENKMÄLER (1896): *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 1. Heft: Amt Wildeshausen.* - Osnabrück (Neudruck 1976).
- ECKART, J. (1987): *Vor mehr als 100 Jahren: ein Megalithgrab wird versetzt.* - In *Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland* 10, 17-24.
- SELLO, G. (1893): *Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg* (Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte 7).
- SELLO, G. (1895): *Übersicht über die bisher beschriebenen und aufgenommenen Steindenkmäler im Herzogtum Oldenburg.*
- SPROCKHOFF, E. (1975): *Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Band 3: Niedersachsen-Westfalen.* - Bonn.
- STEFFENS, H.-G. (1975): *Großsteingräber bei Kleinenkneten, Stadt Wildeshausen, Kr. Oldenburg.* - In: PETERS, H.-G. (Hrsg.): *Dokumentation zur Archäologie Niedersachsens in Denkmalpflege und Forschung*, S. 102. - Hannover.
- STEFFENS, H.-G. (1976): *Bodendenkmalpflege im oldenburgischen Bereich von den Anfängen bis zur Gebietsreform.* - In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* Nr. 9.
- STEFFENS, H.-G. (1980): *Archäologische Denkmale und Funde im Landkreis Oldenburg.* (Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens 11). - Hildesheim.

Frank Both

Bodenfunde aus der Stadt Oldenburg. Eine Ergänzung des Fundstellenkataloges.

Im Jahr 1988 wurde im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg eine Ausstellung gezeigt, die die Geschichte der Stadt aufgrund der Bodenfunde und das archäologische Fundgut vor der Stadtgründung zum Inhalt hatte. Von 1911 bis 1974 war das Museum offiziell für archäologische und denkmalpflegerische Aktivitäten zuständig. Eine organisierte Denkmalpflege im heutigen Sinn gab es für die Stadt Oldenburg bisher jedoch nicht. Erst seit den sechziger Jahren konnten wegen etlicher Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt kleinere Ausgrabungen und Notbergungen von H. G. Steffens und später D. Zoller durchgeführt werden, was auch zu den ersten umfassenderen Publikationen zur Geschichte Oldenburgs aufgrund der Bodenarchivalien führte (STEFFENS 1965, 1967, 1969; ZOLLER 1988).

In dem Katalog zur Ausstellung von 1988 (FANSA 1988) wurden in einem Fundstellenkatalog alle Fundinventare der Stadt Oldenburg sowie alle Fundmeldungen erfaßt und auf einem Stadtplan kartiert. Die topographische Lage, das Fundjahr, die Fundumstände, Datierung und die Inventarnummer des Museums wurden aufgeführt.

Aus organisatorischen und rationellen Gründen konnte allerdings das Fundregister nicht ganz vollständig aufgelistet werden, weshalb an dieser Stelle eine Ergänzung vorgenommen wird. Die Numerierung der Funde bzw. Fundstellen schließt an diejenige des Kataloges an.

Die Ergänzung soll als ein erster Arbeitsschritt verstanden werden, um eine komplette Übersicht aller Funde und Fundstellen im Oldenburger Stadtgebiet zu erhalten. Ein weiterer Schritt wäre die differenzierte Bearbeitung und Publikation der größeren älteren Grabungskomplexe, die vereinzelt schon begonnen wurde (VOSGERAU 1988, 1994; ZOLLER 1988), besonders vor dem Hintergrund, daß seit Ende der achtziger Jahre vom Bezirksarchäologen J. Eckert großflächige Ausgrabungen in der Altstadt und an der Stadtmauer durchgeführt werden konnten, die wesentliche Erkenntnisse zur Stadtgeschichte Oldenburgs aufgrund archäologischer Bodenfunde erwarten lassen (ECKERT 1995, 101 - 112).

Anschrift des Verfassers: Frank Both, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Damm 40-44, 26135 Oldenburg

Abkürzungsverzeichnis:

Bdm.	Bodendurchmesser
Dm.	Durchmesser
FStNr.	Fundstellennummer
H.	Höhe
Inv.Nr.	Inventarnummer
Kat. Bodenfunde	Bodenfunde aus der Stadt Oldenburg. - Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 3, 1988.
Rdm.	Randdurchmesser
SMNVO	Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg

Gemarkung Eversten

220. Halbrundkratzer

Halbrundkratzer aus nordischem Feuerstein von 2,4 x 2,6 cm Ausmaß.

Oberflächenfund, gefunden am Quellenweg 1953.

Zeitstellung: Mesolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6421.

221. Keramik

Eine Randscherbe harter, reduzierend gebrannter Irdenware; Schüsselfragment mit geriefter Schulterpartie und beidseitig verdicktem Randabschluß. Rdm. 29 cm

Gefunden bei Ausschachtungsarbeiten in Hundsmühlen 1957, ohne nähere Fundortangabe.

Zeitstellung: 13./14. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6796.

222. Keramik

Ein Tonpfeifenbruchstück, eine Bodenscherbe und eine Randscherbe braunglasierten Steinzeugs.

Gefunden 1968 in der Ziethenstr. 18, beim Umgraben im Garten in einer humosen Aufschüttung.

Zeitstellung: 17./18. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7975.

223. Pferdeschädel

Gefunden 1958 bei Kanalisationsarbeiten in der Innsbrucker Straße.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6884.

Gemarkung Ohmstede

224. 10 Feuersteinabschläge

Lesefunde, Donnerschwee 1953, „Am Bohlendamm“, Flur 23, Parz. 217.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6418.

225. 25 Feuersteinabschläge

Lesefunde, Donnerschwee 1953, „Unterm Berg“, Flur 23, Parz. 1077/64.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6417.

226. Feuersteinmaterial und Keramik

Lesefunde von einer Düne bei Klein Bornhorst, Flur 24, Parz. 106. Von 1954 bis 1956 wurden zahlreiche Oberflächenfunde aufgelesen, überwiegend Feuersteinartefakte und vereinzelt tiefstichverzierte Keramik.

Zeitstellung: Mesolithikum, Neolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6753 bis 6756.

227. Keramikgefäße und Scherben

Schale mit Tiefstichverzierung, fast komplett erhalten (Abb. 1, 3), H. 7 cm, Rdm. 16,5 cm, Bdm. 5,5 cm. Farbe graubraun.

Randscherben mit Tiefstichverzierung, Schale, Rdm. 20 cm. Farbe ocker. Die Scherben haben einen kleinen Ansatz, der in der Mitte furchenartig vertieft und mit kleinen, winklig zusammengestellten Linien verziert ist.

Verzierter Trichterrandbecher, bauchig mit ausgeweitetem Hals, H. 9,8 cm, Rdm. 11,3 cm, Bdm. 3,5 cm.

Die Gefäße wurden 1883 beim „Sandfahren auf Grambergs Gründen“ in Donnerschwee, Sonnenkampstraße, gefunden. Sie gehören wohl zu Flachgräbern der Trichterbecherkultur (siehe Kat. Bodenfunde 87 Nr. 36).

Zeitstellung: Neolithikum, Trichterbecherkultur.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 1727,1728.

228. Keramik, Feuersteinabschläge, 1 Bronzeblech

Bei einer Geländebegehung 1965 wurden durch Dr. Steffens und Herrn Klingbeil in einer Sandentnahmestelle im Ortsteil Etzhorn, Flur XXX, Flurstück 7, die Funde aufgelesen.

Zeitstellung der Keramik: ausgehende Bronze-, frühe Eisenzeit.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7833.

229. Urnenbestattungen

Weitmundige Terrine mit konischem Hals, größtenteils erhalten, mit Rille am Rand- Schulterumbruch, Rdm. 28 cm, Bdm. 12 cm, H. 24 cm, Farbe unregelmäßig gelbbraun.

Randscherbe einer Deckschale mit gleichmäßig ausbiegendem Rand über einziehendem Unterteil; Rille am Rand- Schulterumbruch, Farbe gelbbraun, Rdm. 35 cm.

Teil einer hochgezogenen Terrine, Rand nicht erhalten, Bdm. 12 cm, Farbe gelbbraun.

Gefunden in Donnerschwee 1950, Kiesgrube am Waterender Weg (siehe Kat. Bodenfunde 86:29).

Hier konnten sieben Urnen mit Leichenbrand und zwei Deckschalen geborgen werden.

Zeitstellung: frühe Eisenzeit, Mont. Per. VI.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 5989, 5999.

230. Urnenbestattung

Hohes, wenig ausgebauchtes Gefäß, mit einem gerade stehenden, ca. 7 cm hohen Rand. Dicht unter dem Halsansatz ist ein Henkel angebracht. H. 30,3 bis 30,8 cm, Rdm. 17,5 cm, Bdm. 11 cm, Farbe gelbbraun bis dunkelgrau.

Gefunden: 1909 „in der Nähe des Eisenbahntunnels“.

Zeitstellung: ausgehende Bronzezeit, frühe Eisenzeit.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 3294.

231. Urnenbestattung

Sieben Scherben einer größeren Urne.

Beigefäß mit flachem Boden, schwachkonischem Unterteil und abgesetztem, ca. 2,5 cm hohem, sich kaum verjüngenden Hals. H. 9,3 cm, Rdm. 7,7 cm, Bdm. 5,7 cm, Farbe hellbraun.

Gefunden in Donnerschwee 1880 „in einem Sandhügel vor dem Haus des Hausmanns Wellmann“ mit fünf anderen Urnen zusammen.

Zeitstellung: ausgehende Bronzezeit, frühe Eisenzeit.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 2685/2686.

232. Keramik, Webgewicht

Scherben von ca. 35 Gefäßen und eine große flache Schale mit drei Löchern im Boden. Bruchstücke von mindestens drei Webgewichten.

Gefunden in Donnerschwee 1929, Sandgrube am Beverbäken-Berg an der „Unteren Bergstraße“; die Funde wurden beim Sandabbau geborgen und 1929 dem Museum gestiftet. Sie stammen wohl von einem mittelalterlichen Gebäude, aus der Umgebung der ehemaligen Herdstelle.

Zeitstellung: Mitte 11. Jh. bis ausgehendes 12. Jh. n. Chr.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 5263-70 (Kat.Bodenfunde 87:37); 5276-78; 5279 (Kat.Bodenfunde 87:34).

233. Spinnwirtel

Harte gelbe Irdenware, mit Drehrillen.

Lese funde aus Waterende, Grundstück des Landwirts Freels.

Zeitstellung: Spätmittelalter

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 4763-4764 (siehe auch Kat. Bodenfunde 90:70).

Gemarkung Oldenburg - Stadt

234. Teil einer Wagendeichsel (?)

Der eiserne Gegenstand wurde 1966 in der Eutiner Straße 27 bei Erdarbeiten gefunden (Flur XXVI, Flurstück 845/25).

Zeitstellung: rezent

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7865.

235. Rundscharer

Rundscharer aus Feuerstein von 3,1 x 2,5 cm Ausmaß. Gefunden 1951 in Oldenburg, Kleingartengelände am Friedrich-August-Platz.

Zeitstellung: Mesolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6216.

236. Römische Münzen

Silbermünze des Kaiser Konstantin; Goldmünze „mit Cäsarenkopf“.

Die Münzen wurden 1954 dem Museum übergeben; dem Fundbericht zufolge wurden sie bereits um 1900 zwischen Kreuz- und Nelkenstraße in Oldenburg aufgefunden.

Zeitstellung: um 333 n. Chr.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 6497-6501

Gemarkung Osterburg

237. Knochenpfriem

Ovaler Querschnitt, Enden zugespitzt, mit kurzen Kerben an einer Schmalseite, Länge 12,5 cm, max. Breite 1,5 cm.

Gefunden 1904 in Tweelbäke/Scheibenplacken im Hochmoor.

Zeitstellung: Neolithikum

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 1688.

238. Feuersteinsichel (Abb. 1,4)

Symmetrisch gearbeitet. Ein Ende schneidet stumpf ab, das andere ist mehr zugespitzt. Länge 14,0 cm, Breite bis 4,4 cm.

Die Sichel wurde 1873 im Moor bei Tweelbäke in einer Tiefe von 1,30 m gefunden.

Zeitstellung: Spätneolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 810.

239. Keramik, Feuersteinartefakte

Ein Halbrundscharer mit partieller Kantenretusche, craquellierte Feuersteinabschläge, ein Eisennagel.

Keramik: eine Randscherbe mit verdicktem gerundetem Randabschluß und Hohlkehle am Innenrand (11. Jh.), ein kleiner ergänzter Kugeltopf (Abb. 2,1), mit randständigem Bandhenkel, H. 7 cm, Rdm. 7,8 cm, Farbe schwarz bis grau, Oberfläche geglättet.

Mehrere Wandscherben und vereinzelte Randscherben der römischen Kaiserzeit.

Beim Pflügen bzw. Erdabtragung 1956 in Bümmerstede, Hof Westerholt, gefunden.

Zeitstellung: Mesolithikum; Römische Kaiserzeit; 9. bis 11. Jh. n. Chr.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6751/6752.

240. Knochen, Geweih

Beim Bau des Küstenkanals 1922/23 wurden beim Ausschachten der Schleusenbaugrube „etwa auf der Grenze zwischen Alluvium und Diluvium“ zwei Hirschgeweihe, der Backenzahn eines Wildpferdes, ein Pferdeschädel, ein Torfrindschädel, ein Tannenzapfen, ein Schweineunterkiefer, Wildpferdknochen und eine Muschel gefunden.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 4905-4911, 4913, 4915-4916.

241. Stoßdegen

Der Degen wurde bei Ausschachtungsarbeiten eines Grabens, im Zusammenhang mit dem Bau des

Küstenkanals 1923, an der Rüderstraße gefunden.
Verbleib: unbekannt. SMNVO, Inv.Nr. 4914.

242. Keramik

Drei Scherben eines kleinen kumpfartigen Gefäßes mit Stempeleindrücken, rote Irdenware.
Gefunden beim Bau eines Hauses, Helene-Lange-Straße 26.
Zeitstellung: 18./19. Jh.
Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7123.

243. Deckschale einer Urne

Randscherbe mit randständigem kleinen Bandhenkel; Gefäßkörper und Rand sind durch einen Falz gegliedert. Am Randabschluß sind beiderseits des Henkels kleine zungenförmige Erhebungen herausgedrückt. Rdm. 21 cm, Farbe graubraun, im Bruch schwarz.
Bodenscherbe, Flachboden, Dm. 7 cm. Am Gefäßboden innen befindet sich ein mit einer Fingerkuppe gezogenes Kreuz.
Gefunden auf Gut Drielake 1896, beim Abfahren von Erde. Die Deckschale gehört zu einer Urne mit Leichenbrand (Kat. Bodenfunde 92 Nr. 88).
Zeitstellung: Montelius Periode V/VI.
Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 1874.
Literatur: TACKENBERG 1939, 178 Nr. 167.

244. Steinzeugscherbe

Scherbe von einer Flasche, reduzierender Sinterbrand, Salzglasur, grau, mit Ritzdekor.
In einem Kreis ist ein Kreuz eingeritzt. Unter den Kreuzarmen befinden sich die Buchstaben CT. (Cur Trier).
Lesefund, bei „Bauarbeiten im Moor Am Meerkamp in Kreyenbrück, 1956 gefunden“.
Zeitstellung: 18./19. Jh.
Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6766.

Hunte - Funde

245. Kegelförmiges Webgewicht (Abb. 2,3)

Webgewicht, oxidierend gebrannt, Farbe gelbbraun, H. 10,4 cm, Dm. unten 6 cm, oben 4,5 cm, Durchlochung von 1,4 cm in der oberen Hälfte.
Bei Baggerarbeiten etwa im Jahr 1910 bei Oldenburg zusammen mit einem bronzenen Absatzbeil gefunden und 1930 dem Museum gestiftet.
(Inv.Nr. 5325, Kat. Bodenfunde 93 Nr. 102)
Zeitstellung: Römische Kaiserzeit, frühes Mittelalter (?)
Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 5326.

246. Donauländische Axt (Abb. 1,2)

Axt aus Amphibolit von dreieckiger Grundform mit geraden Schmalseiten und schwach trapezförmigem Querschnitt. Die nicht vollständig erhaltene Nackenfläche ist zu einer Schmalseite hin abgelenkt. Länge 21 cm, größte Breite 7 cm, Schmalseite 5,5 cm, Dm. der Durchbohrung oben 2 cm, unten 2,7 cm.
Gefunden ca. 1954 in Oldenburg - Stadt, am Huntebett bei der Kläranlage.
Zeitstellung: Neolithikum; Rössener Kultur.
Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6832
Zur Bedeutung „Donauländischer Äxte“ bzw. ihrer zeitlichen und kulturellen Stellung BRANDT 1967, 11-19.

Innenstadtbereich

247. Keramik

Randscherbe, Irdenware, Farbe graubraun bis schwarz, Hohlkehle am Innenrand, Randabschluß nach außen verdickt, grobe Granitgrusmagerung, Rdm. 15 cm.

Die Scherbe entstammt einer Baustellenkontrolle an der Mühlenstraße 1961 von D. Zoller. Durch Baggerarbeiten wurden hier in etwa 2 m Tiefe archäologische Befunde zerstört. Der Aushub wurde in „Vorstadtgebieten“ Oldenburgs wieder aufgeschüttet. Die Verlagerung der Fundobjekte mahnt bei folgenden Fundmeldungen zur Vorsicht.

Zeitstellung: 12. Jh. n. Chr.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7128.

248. Keramik

Eine Wandscherbe harter Grauware; eine Randscherbe harter gelber Irdenware, Krug oder Kanne. Geborgen bei Besichtigung der Baustelle „Hallenbadneubau“ 1958 und Aufnahme des Westprofils.

Zeitstellung: 13./14. Jh. n. Chr.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6942.

249. 25 Feuersteinartefakte

Lesefunde von 1966, gefunden auf Flur 24, Flurstück 64, in der Nähe der „alten Ziegelei“.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7868.

250. ca. 100 Feuersteinartefakte (Abb. 1,1 zeigt eine Auswahl)

Neben zahlreichen Abschlügen gehören auch ein Kernstein, ein Kernschaber, sechs Schaber, einfache Klingen, vier Stichel, ein Bohrer und das Bruchstück einer craquelierten Speerspitze zum Inventar.

Die Funde wurden bei Geländebegehungen von F. Klingbeil 1953 aufgesammelt. Sie stammen von einer Düne hinter dem Wäldchen gegenüber Kloster Blankenburg, Gme. Oldenburg-Stadt, Flur 24, Parz. 105.

Zeitstellung: Mesolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6378,6379.

251. Keramik

Stark verwitterte Keramikscherben.

Fundort siehe Nr. 250.

Zeitstellung: 12. Jh. n. Chr.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6380.

252. Keramik

Scherben eines Grapens, sehr harte Grauware, reduzierend gebrannt, über gerade aufsteigender Wandung nahezu horizontal ausbiegender Rand, Randabschluß gerundet. Rdm. 25 cm.

Gefunden 1971 in den Donnerschweer-Wiesen unter der Sieltiefbrücke auf Höhe des Kloster Blankenburg, Flur 24, Flurstück 105.

Zeitstellung: 13./14. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7700.

253. Feuersteinklinge

Große Klinge mit Kantenretuschen. Länge 7,6 cm, max. Breite 2,5 cm.

Gefunden 1950 in Oldenburg, von einem Schüler eingeliefert.

Zeitstellung: Neolithikum

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6186.

254. Holzfaß

Bei Überwachung der Baustelle Neckermann, Achternstraße, 1965 in der ältesten Siedlungsschicht zusammen mit Scherben gefunden.

Zeitstellung: 11. Jh.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 7820.

255. Keramik

Kugelpf (ergänzt, Abb. 2,2), schwarze harte Irdenware, H. 22,5 cm, Rdm. 15 cm.

Weitere Scherben.

Zeitstellung: 2. Hälfte 12. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7821, 7822.

Westerwälder Humpen (ergänzt, Abb. 2,4), H. 22 cm, Rdm. 8,7 cm, mit Darstellung des 7 Kurfürsten - Frieses.

Zeitstellung: 17. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7823

Die Funde stammen aus einer Baustellenkontrolle 1965 in der Baumgartenstraße. Sie datieren vom 12. Jh. bis in die Neuzeit.

256. Wildeshauser Keramik

Reste von ca. vier Gefäßen; eine Schale, ein Topf und zwei Pfannen.

Gefunden in der Gottorpstraße 1982 in 1 m Tiefe unter dem Bürgersteig.

Zeitstellung: 18. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 9478.

257. Tierschädel

Schädelstück mit Hornzapfen.

Gefunden 1955 am Julius-Mosen-Platz in 3 m Tiefe.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 6727.

258. Skelettfunde

In 1,60 m Tiefe Skelettfunde „von jungen Menschen“ und ein Bruchstück einer durchbohrten Scherbe.

Gefunden am Markt 1960.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 7095.

259. Keramik (harte Grauware), Haustierknochen, Hornzapfen, Lederrest vom Schuh.

Gefunden 1939 in Oldenburg, Baustelle am Markt „bei Gasthaus Schnittker“.

Zeitstellung: 12./13. Jh.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7086.

260. Zwei menschliche Schädel und Knochenfragmente

Gefunden 1979 bei Tiefbauarbeiten auf dem Oldenburger Marktplatz. Keine Befundbeobachtung.

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 9043.

261. Menschliche Schädel und Knochenfragmente

Gefunden am Marktplatz 1979 nach Grabung von Dr. Zoller.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 9792.

262. Torfrindschädel

Schädel ohne Unterkiefer und Zähne.

Gefunden an der Ecke Stau/Ankerstraße.

Verbleib: unbekannt, SMNVO, Inv.Nr. 5502.

263. Spinnwirtel

Harte Grauware, gerundet, doppelkonisch mit schwachem Umbruch.

Einzelfund, gefunden 1893 am Schloßplatz.

Zeitstellung: Spätmittelalter

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 1606.

264. Ziegelstein, Keramik

Ziegelstein mit Mörtel und einige neuzeitliche Scherbenreste.

Gefunden 1962 am Pulverturm/Kasinoplatz.

Zeitstellung: Neuzeit

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 7204.

265. Keramikscherben, Knochen

Gefunden 1952 am Pulverturm (ohne weitere Angaben).

Zeitstellung: Mittelalter/Neuzeit

Verbleib: SMNVO, Inv.Nr. 6254.

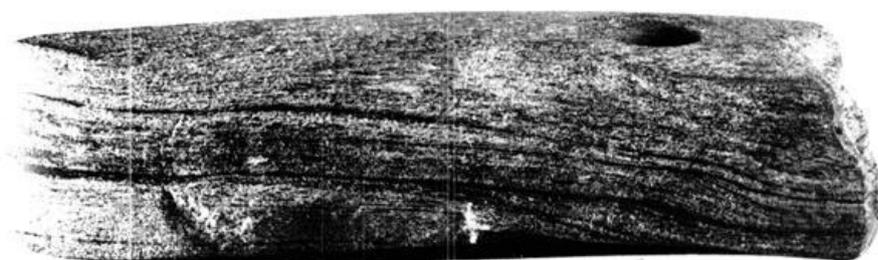
LITERATUR

- BRANDT, K.H. (1967): Studien über steinerne Äxte und Beile der jüngeren Steinzeit und der Stein - Kupferzeit Nordwestdeutschlands. - Hildesheim.
- ECKERT, J. (1995): Stadtarchäologie in Oldenburg. - Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 31, Stadt und Landkreis Oldenburg. Stuttgart: 101 - 112.
- FANSA, M. [Bearb.] (1988): Bodenfunde aus der Stadt Oldenburg. - Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 3.
- STEFFENS, H. G. (1965): Stadtkernforschung in Oldenburg. - Oldenburger Jahrbuch 64: 27 - 41.
- STEFFENS, H. G. (1967): Die Besiedlung des Oldenburger Stadtkerns im Mittelalter. - Oldenburger Jahrbuch 66: 1 - 11.
- STEFFENS, H. G. (1969): Die Oldenburger Keramik des 9. - 12 Jahrhunderts. - Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4: 276 - 286.
- TACKENBERG, K. (1939): Die zweihenkeligen Terrinen der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Gebiet zwischen Ems- und Elbemündung. - Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe (Festschrift für K. H. Jacob - Friesen). Hildesheim: 153 - 187.
- VOSGERAU, H.-G. (1988): Mittelalterliche Brunnen am Markt in Oldenburg. - Oldenburger Jahrbuch 88: 145-181.
- VOSGERAU, H.-G. (1994): Archäologische Beobachtungen im Boden der Mühlenstraße. - Oldenburger Jahrbuch 94: 277 - 289.
- ZOLLER, D. (1988): Archäologische Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Oldenburg. - Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 11: 25 - 60.





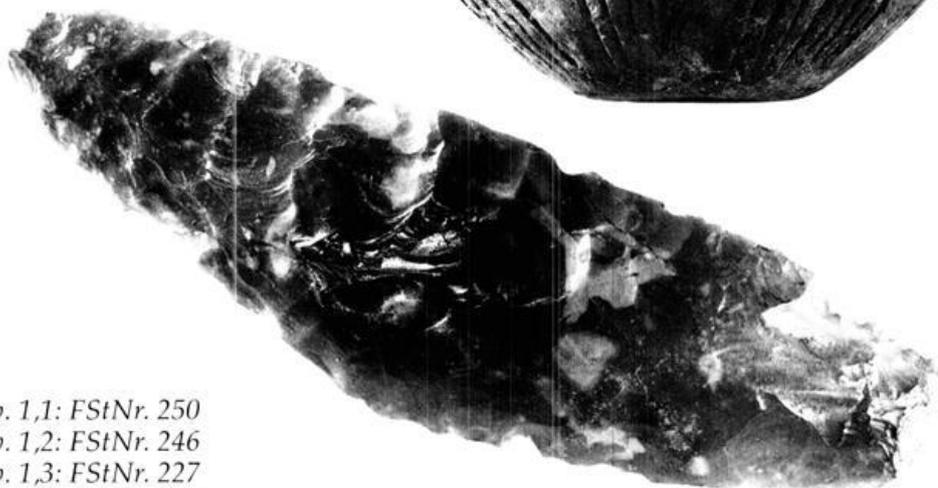
1



2



3



4

Abb. 1,1: FSStNr. 250

Abb. 1,2: FSStNr. 246

Abb. 1,3: FSStNr. 227

Abb. 1,4: FSStNr. 238



Abb. 2,1: FStNr. 239

Abb. 2,2: FStNr. 255

Abb. 2,3: FStNr. 245

Abb. 2,4: FStNr. 255

Jörg Eckert

Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1995
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems

Ausgrabungen und Funde

Die vorgestellten Ausgrabungen stellen eine Auswahl der archäologischen Geländetätigkeit der Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege dar. Die zahlreichen kleineren Notbergungen, Befunderhebungen, Baustellenkontrollen und Vermessungsarbeiten finden nur in besonderen Fällen Erwähnung.

Ebenfalls nur in einer Auswahl präsentiert werden Funde, die im Jahre 1995 ausgegraben oder gemeldet wurden.

1. Esenshamm FStNr. 31, Gde. Nordenham, Ldkr. Wesermarsch

Bei baubegleitenden archäologischen Untersuchungen durch das Institut für Denkmalpflege auf der Wurt Havendorf wurde im Zentrum der Wurt eine in die Kleiaufschüttung eingetiefte, bis 2,65 m unter die heutige Oberfläche reichende und mit organischen Resten (Schilf, Äste) gefüllte Grube von 1,70 m Durchmesser festgestellt. Daneben kam eine Zone mit hochmittelalterlicher Keramik (10./11.Jh.) zutage. Die Scherben befanden sich bis 2,30 m unter heutiger Oberfläche (Abb. 1, 1.2).

2. Berne FStNr. 108, Gde. Berne, Ldkr. Wesermarsch

Im Januar und März 1995 wurden von St. Rohn aus Ganspe bei systematischen Feldbegehungen auf einem Acker nördlich der Lechter Straße zwischen Hiddigwarden und Katjenbüttel große Mengen von z.T. verzierter Keramik der Römischen Kaiserzeit in dichter Streuung gefunden, was auf eine größere Flachsiedlung in der Flußmarsch der heute ca 2,5 km entfernten Weser schließen läßt (Abb. 2).

3. Berne FStNr. 109, Gde. Berne, Ldkr. Wesermarsch

Im März 1995 wurde von St. Rohn aus Ganspe bei systematischen Feldbegehungen auf einem Acker bei Katjenbüttel östlich der Lechter Straße ein ausgedehnter Siedlungsplatz der Römischen Kaiserzeit entdeckt, von dem eine große Menge Keramik

Anschrift des Verfassers: Dr. Jörg Eckert, Bezirksarchäologe, Nds. Landesverwaltungsamt/Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems, Heiligengeiststr. 26, 26121 Oldenburg

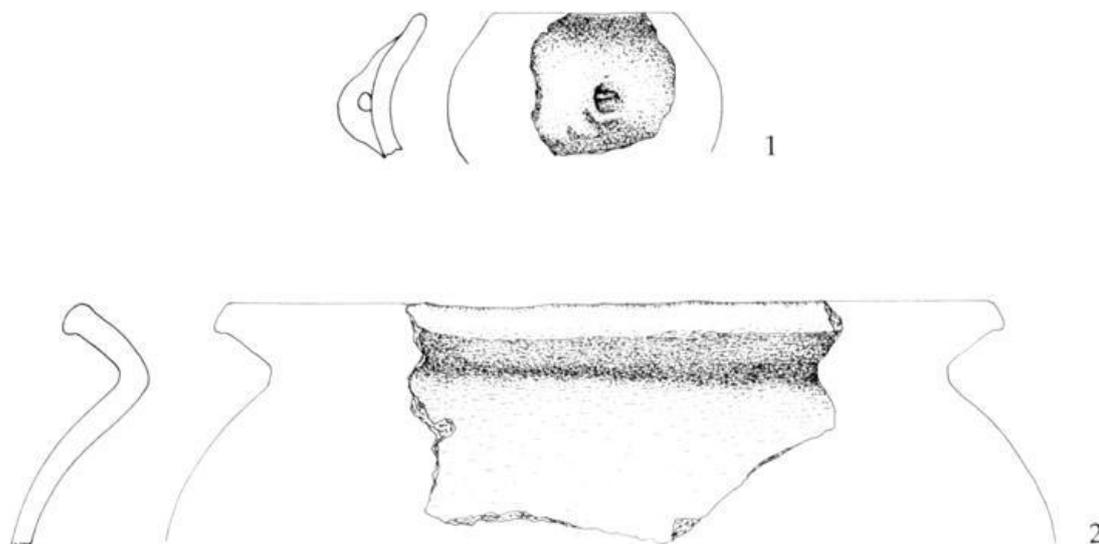


Abb. 1: Esenshamm, FStNr. 31, Gde. Nordenham, Ldkr. Wesermarsch
Keramik des Hochmittelalters. 1 kleines Ösengefäß, 2 Kugeltopf, M 1: 3

abgesammelt wurde (Abb. 3). Es handelt sich hier um eine Flachsiedlung in der Flußmarsch der Weser.

4. Berne FStNr. 110, Gde. Berne, Ldkr. Wesermarsch

Im März 1995 wurde von St. Rohn aus Ganspe bei systematischen Begehungen auf einem großen Ackergelände zwischen Katjenbüttel und Harmenhausen nördlich der Lechter Straße ein Fundplatz der Römischen Kaiserzeit festgestellt. Die Scherben streuten ohne erkennbare Konzentrationen über eine Fläche von ca. 150 x 90 m.

5. Westerstede FStNr. 97, Gde. Westerstede, Ldkr. Ammerland

Für die geplante Erweiterung einer Abfalldeponie bei Westerstede mußte ein Gebäude abgerissen werden. Da in der Nähe bereits 1953 archäologische Funde gemacht worden waren, wurde die Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege beteiligt. Bei den folgenden Baggararbeiten wurde eine Siedlungsgrube von 0,80 m Tiefe und einem Durchmesser von ca. 1 m ausgegraben, die Scherben von Gefäßen der älteren römischen Kaiserzeit des 1./2. Jh. n. Chr. enthielt (Abb. 4, 1.2).

6. Westerstede FStNr. 141, Gde. Westerstede, Ldkr. Ammerland

Bei Erdarbeiten wurde von W. Nolopp 1967 in Gieselhorst eine unvollendet gebliebene Geröllkeule aus Quarzgestein gefunden. Die obere Seite zeigt die Spuren einer angefangenen Vollbohrung, während der untere Durchlochungsansatz noch vorgepickt erscheint (Abb. 4, 3). Geräte dieser Art, deren Funktion nicht genau geklärt ist, werden der mittleren Steinzeit zugeordnet.

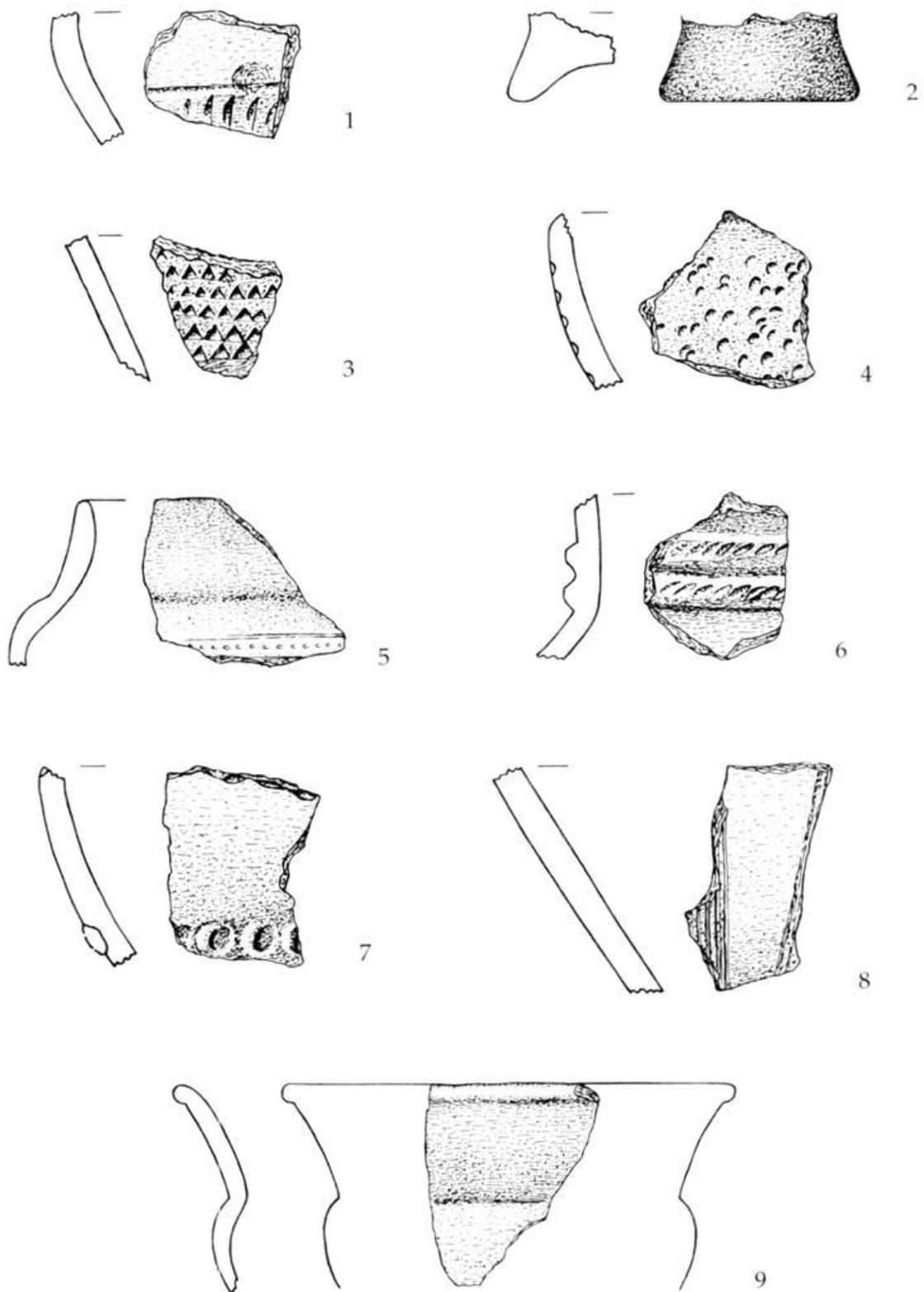


Abb. 2: Berne, FStNr. 108, Gde. Berne, Ldkr. Wesermarsch
 1 - 9 Keramik der Römischen Kaiserzeit, M 1: 2

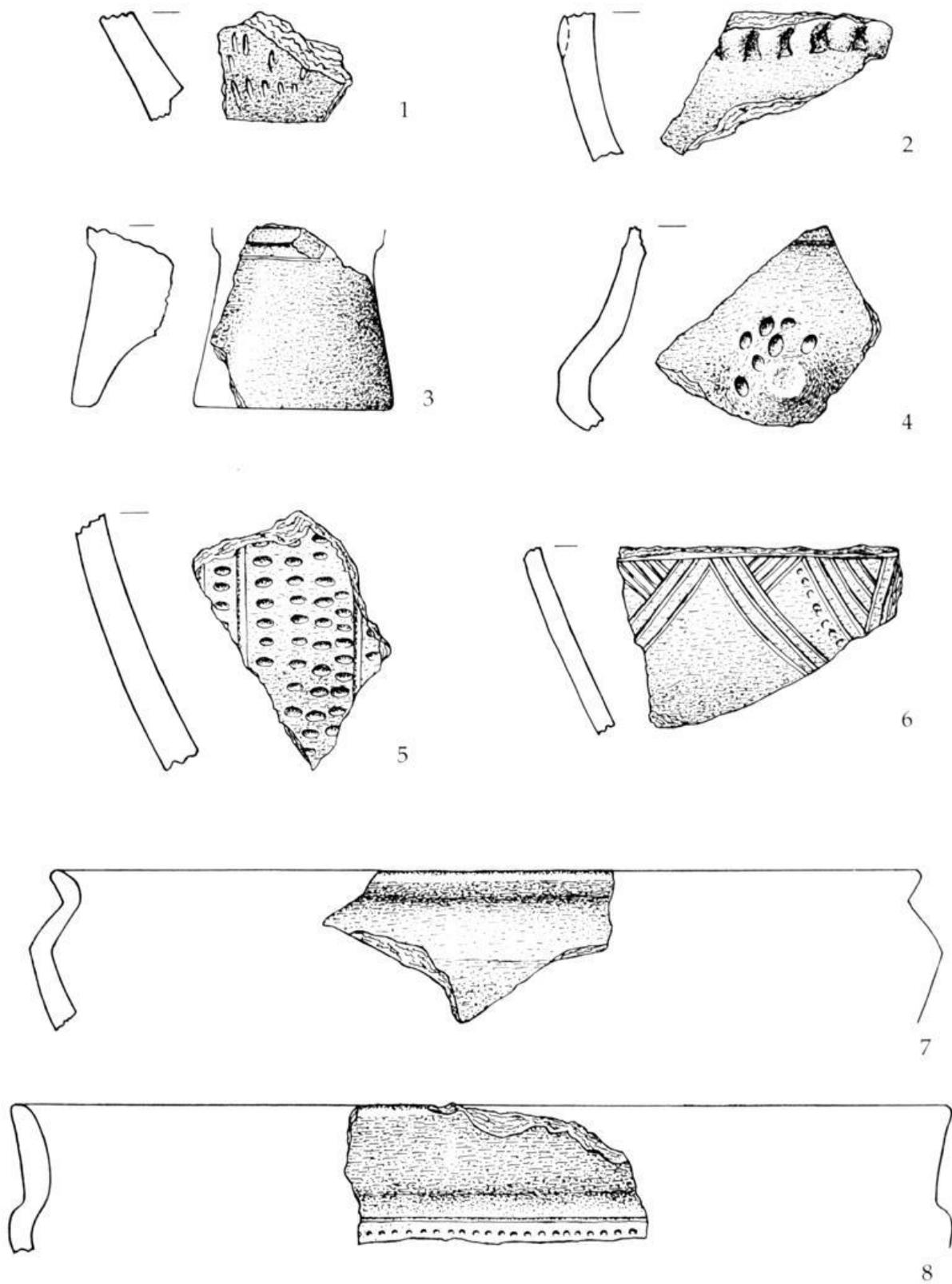


Abb. 3: Berne, FStNr. 109, Gde. Berne, Ldkr. Wesermarsch
1-8 Keramik der Römischen Kaiserzeit, M 1: 2

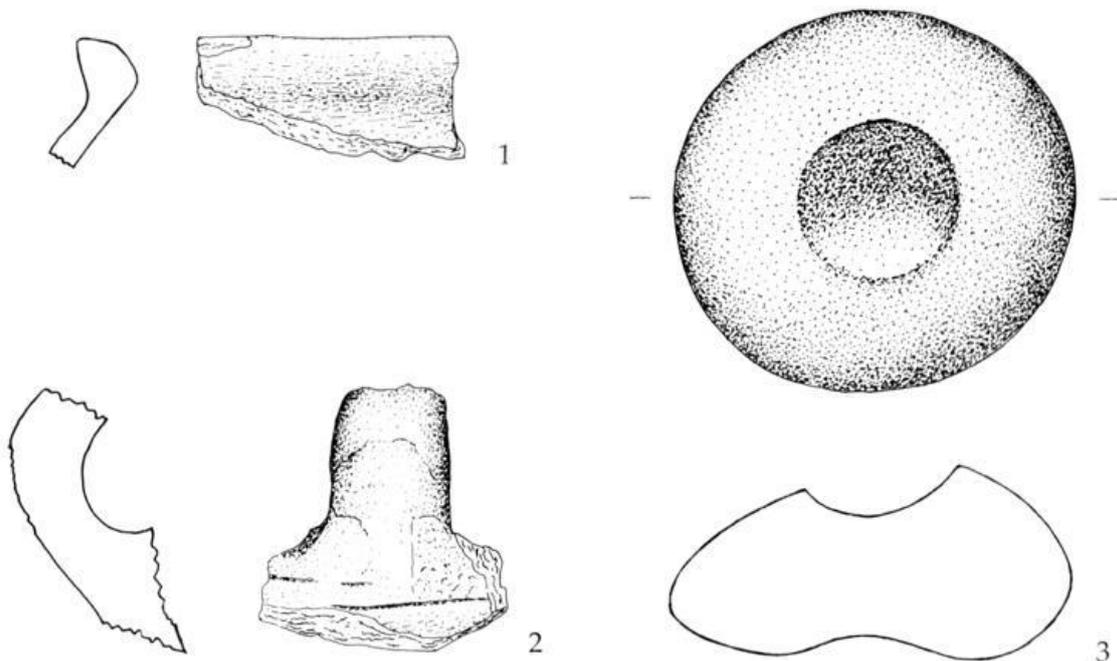


Abb. 4: Westerstede, Gde. Westerstede, Ldkr. Ammerland
 1 - 2 FStNr. 97: Keramik der Römischen Kaiserzeit, M 1: 2
 3 FStNr. 141: Unvollendete Geröllkeule der mittleren Steinzeit, M 1: 2

7. Westerstede FStNr. 130, Gde. Westerstede, Stadt, Ldkr. Ammerland

Im Rahmen einer umfassenden Restaurierung und Renovierung der St.Petri-Kirche in Westerstede war von Planungsbeginn an eine intensive archäologische Begleitung durch die Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege vorgesehen. Da der gesamte Chorbereich eine starke Umgestaltung erfahren sollte, ergab sich hier die Möglichkeit einer vollständigen Ausgrabung, während im übrigen Kirchenschiff bis hin zum Turm im Westen große Teilbereiche freigelegt wurden (Abb. 5.1). Dabei konnte die älteste Baugeschichte der Kirche erstmals umfassend rekonstruiert werden. Danach war nach 1124 auf einem Gelände, das Spuren einer mittelalterlichen Vorbesiedlung zeigte, großflächig planiert und aufgeschüttet und eine Feldsteinkirche mit einziehendem Chor und runder Apsis errichtet worden. Diese Kirche war bis auf Fundamentreste später abgerissen und eine neue Kirche aus Granitquadern und Backsteinen erbaut worden, die im 13. Jh. einen gotischen Umbau zu der heutigen Form erfuhr (Abb. 5.2). Neben diesen grundsätzlichen Fragen konnten zahlreiche Details der romanischen, gotischen und neuzeitlichen Innengestaltung und -nutzung geklärt werden.

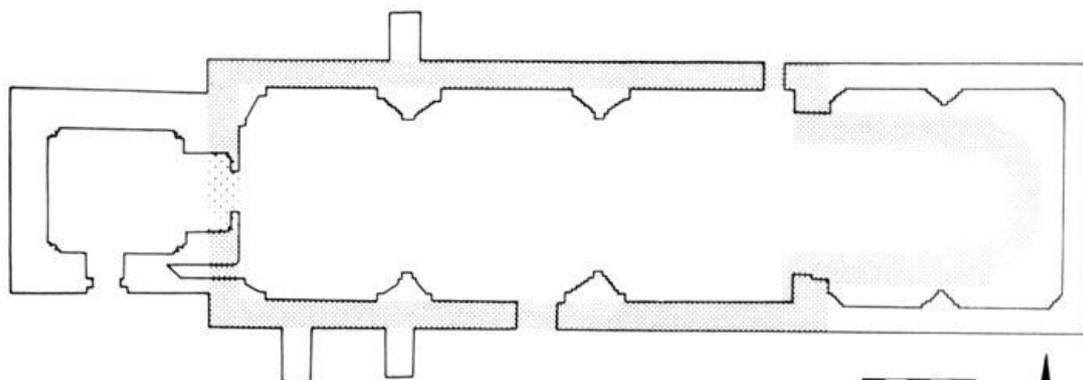
8. Wardenburg FStNr. 30, Gde. Wardenburg, Ldkr. Oldenburg

In einem Baugebiet am nördlichen Ortsrand von Wardenburg wurden im April bei Erdarbeiten unter dem dort vorhandenen Eschboden von dem Beauftragten für archäologische Denkmalpflege, Herrn F. Speckmann, Scherben entdeckt. Die folgende



1

Abb. 5: Westerstede, FStNr. 130, Gde. Westerstede, Ldkr. Ammerland
 1 Der Chorraum der St.-Petri-Kirche während der Ausgrabung. Neben dem Altarsockel (Bildmitte) Fundamente der romanischen Apsis, zahlreiche Gräfte und in den Randbereichen Reste des gotischen Ziegelbodens, 2 Heutiger Kirchengrundriß mit der Form der romanischen Kirche (dunkle Rasterung), die ihr Portal (helles Raster) im Westen hatte, M 1: 400



2



Abb. 6: Wardenburg, FStNr. 30, Gde. Wardenburg, Ldkr. Oldenburg
Grundriß eines einmal erneuerten Grubenhauses des frühen Mittelalters.

Ausgrabung durch das Institut für Denkmalpflege ergab den vollständigen Grundriß eines frühmittelalterlichen Grubenhauses vom 6-Pfosten-Typ mit Maßen von 2,50 x 2 m. Eine zweite Bauphase mit einer weitgehenden oder vollständigen Erneuerung des Gebäudes hatte die Maße 2,70 x 2,70 m (Abb. 6). Ein Eingang war nicht erkennbar. Die Funde, darunter auch Webgewichte, datieren die zweiphasigen Verfüllungsschichten in das 8./9.Jh. (Abb. 7). Das Grubenhaus weist auf eine frühmittelalterliche Hofstelle bzw. Siedlung hin. Es handelt sich um die bislang ältesten mittelalterlichen Siedlungsspuren im Ortsbereich von Wardenburg.

9. Großenkneten FStNr. 429, Gde. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg

Beim Pflügen wurden von G. Grotelüschen aus Bissel Scherben einer kleinen, flachbodigen Schale von 14 cm Dm. gefunden. Das unverzierte handgeformte Gefäß von dunkelbrauner Färbung wirkt in seiner Machart prähistorisch, ist aber in der Form ungewöhnlich und bislang zeitlich nicht genau zu bestimmen (Abb. 8, 1). Fundmeldung: D. Faß, Sage.

10. Großenkneten FStNr. 428, Gde. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg

Bei einem Gebäudeneubau wurde von H. Härig, Hellbusch, ein kleiner Wetzstein aus einem feinen, grauwackeartigen Gestein gefunden. Das im Querschnitt fast quadratische Exemplar weist an einem Ende eine sanduhrförmige Durchlochung auf (Abb. 8, 2). Am Gürtel befestigte Wetzsteine dieser Art sind bereits aus hochmittelalterlichen Zusammenhängen bekannt. Fundmeldung: D. Faß, Sage.

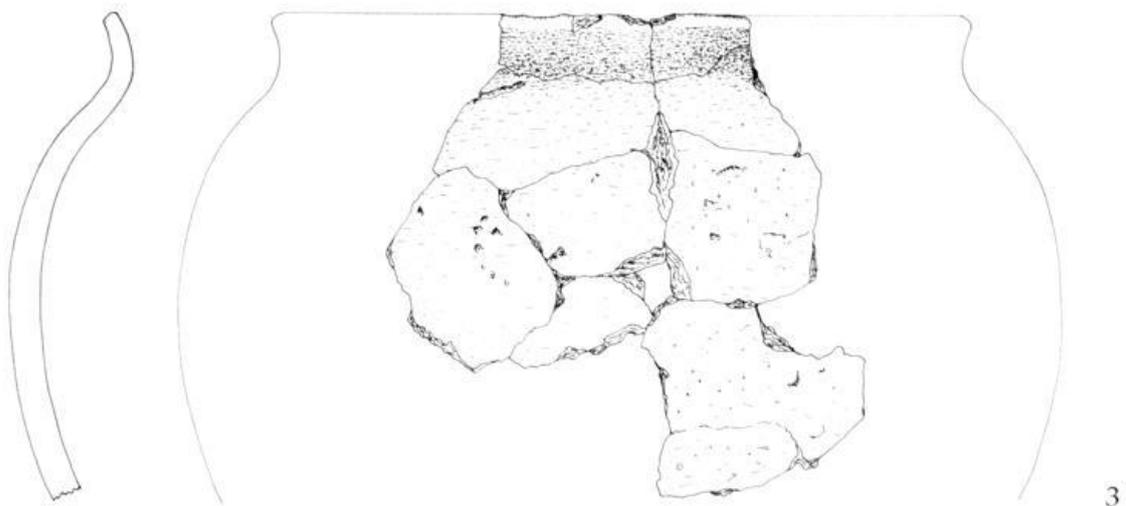
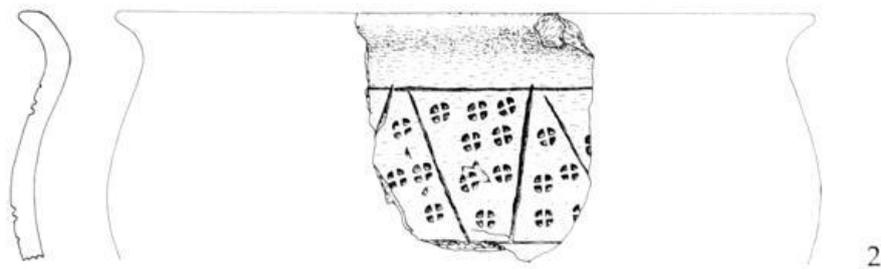
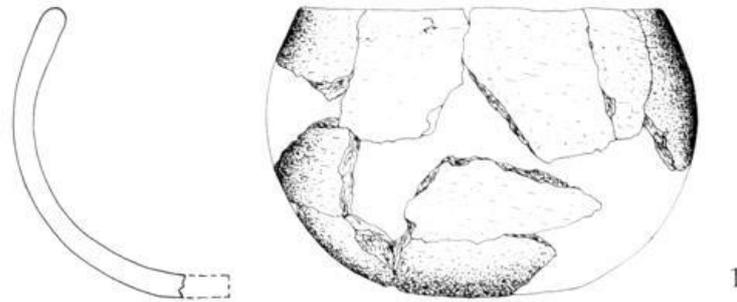


Abb. 7: Wardenburg, FStNr. 30, Gde. Wardenburg, Ldkr. Oldenburg
Frühmittelalterliche Keramik aus der Verfüllung eines Grubenhauses, M 1: 2

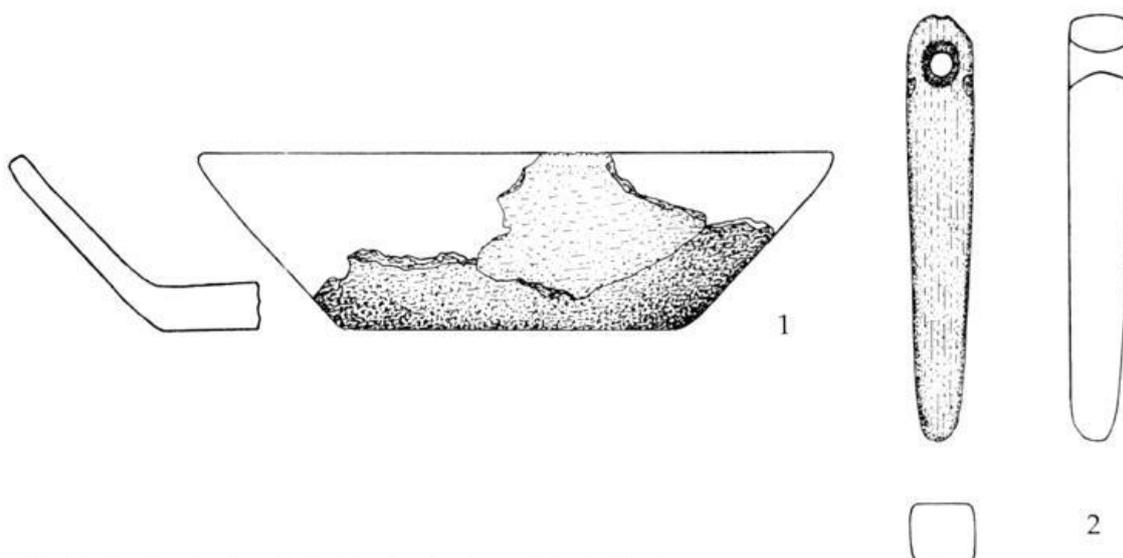


Abb. 8: Großenkneten, Gde. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg
 1 FStNr. 429: Keramikschildchen unbestimmter Zeitstellung, 2 FStNr. 428: Durchlochter Wetzstein des Mittelalters, M 1: 2

11. Düsen FStNr. 3, Gde.Düsen, Ldkr. Oldenburg

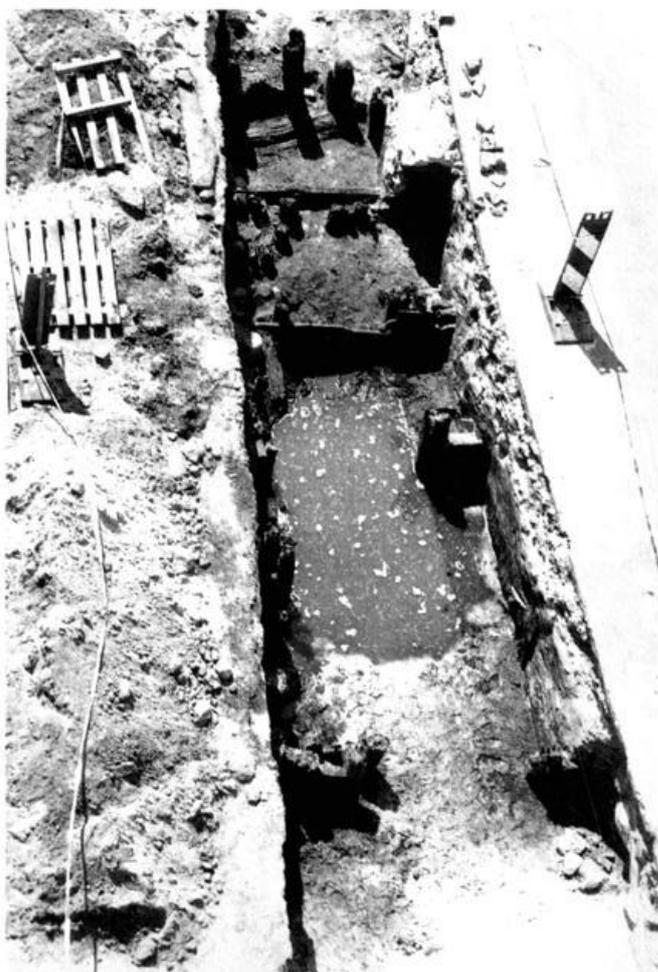
Auf die Meldung von einer Raubgrabung an einem wahrscheinlich bronzezeitlichen Grabhügel bei Düsen hin wurde von der Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege zunächst eine Schadensbesichtigung und dann eine Säuberung des Raubschachtes vorgenommen, der Maße von ca. 1,50 x 0,90 m hatte und bis zu 1,20 m tief war. Es wurden Profile aufgenommen, die eine Hügelauflösung zeigten, in der sich zahlreiche Gerölle fanden, die evtl. zu einer Grababdeckung gehören. Eine Bestattung oder andere Funde wurden nicht erfaßt. Der Schnitt wurde wieder verfüllt.

12. Friesoythe, Gde.Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg

Bei der Sanierung der Moorstraße in Friesoythe, die aus Verkehrsgründen in zwei Abschnitten erfolgte und bei der jeweils eine Straßenhälfte tiefgründig freigelegt wurde, konnte mit großer Unterstützung durch die Stadtverwaltung die Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege auf Höhe der ehemaligen Stadtbefestigung umfangreiche Pfostenkonstruktionen freilegen (Abb. 9). Es dürfte sich dabei um die Fundamentierungen der spätmittelalterlichen „Moorporte“, einer großen Toranlage am südwestlichen Stadtausgang, handeln, deren Aussehen aus einer - allerdings viel späteren - Zeichnung von 1632 überliefert ist (Abb. 10). Die aus den Pfosten dendrochronologisch von der Fa. Delag, Göttingen, ermittelten Fälldaten liegen zwischen 1410 und 1457 und deuten auf verschiedene Um- oder Ausbautvorgänge.

13. Friesoythe, Gde. Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg

Bei der Errichtung eines Weidezaunes im Bereich Schlingshöhe wurde 1980 von B. Emke, Friesoythe, in etwa 0,60 - 0,80 m Tiefe ein kleines Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit aus grau-grünlichem Gestein mit narbiger, stark angewitterter Ober-



*Abb. 9: Friesoythe, Gde. Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg
Pfostenfundamente des mittelalterlichen Stadtttores in der Moorstraße.*

fläche gefunden (Abb. 11, 1). Die Schneide ist stumpf, die Seitenbahnen deutlich angelegt. Das Exemplar zeigt Spuren von Schliff, der aber wohl nicht abgeschlossen wurde. Fundmeldung: R. Overberg, Friesoythe.

14. Friesoythe, Gde. Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg

Um 1977 wurde von R. Overberg, Friesoythe, in Mittelsten Thüle beim Einsetzen von Bäumen am Kurfürstendamm in ca. 1 m Tiefe ein 16 cm langes Flint-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit aus hellem, graubraunem nordischem Feuerstein gefunden (Abb. 11, 2). Das vollständige Exemplar ist bis zum Nacken hin überschliffen, die Schneide zeigt leichte Gebrauchsspuren.

15. Emstek, Gde.Emstek, Ldkr.Cloppenburg

Vollständig erhaltenes Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit aus hellgrauem Vulkanit (Abb. 12, 1). Das etwa 1984 von H. H. Wilke, Drantum, auf einem Acker gefundene Exemplar ist gänzlich geschliffen, wobei die Pickspuren der Zurichtung stellenweise noch erkennbar sind. Die Schneide ist durch Gebrauch abgestumpft und schartig. Glättungsspuren an der gesamten oberen Beilhälfte dürften auf eine Schäftung hindeuten.

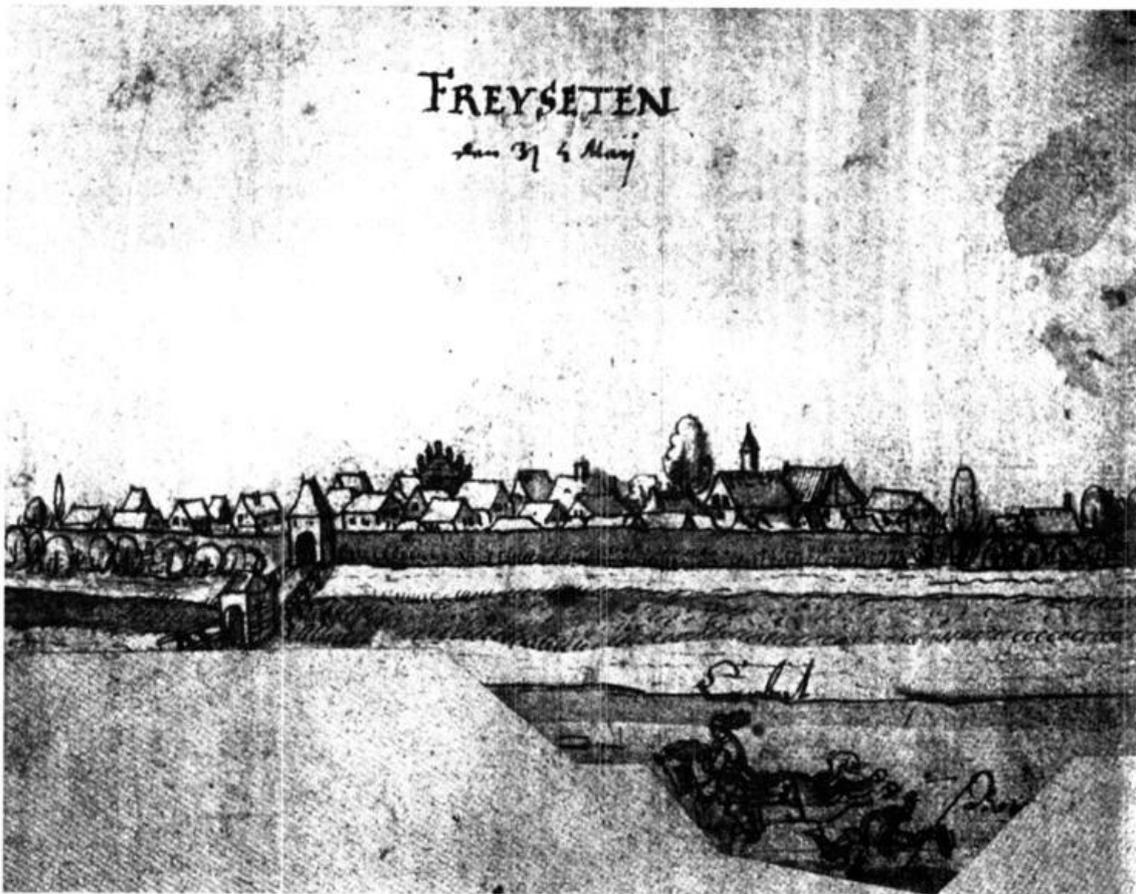


Abb. 10: Friesoythe, Gde. Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg
 Ansicht der Stadt mit dem Stadttor „Moorporte“ von 1632.

16. Emstek, Gde. Emstek, Ldkr. Cloppenburg

Aus einer ausgelesenen Steinhäufung am Rande eines Feldes wurde von G. Haake, Cappel, ein wohl aus Gneis bestehender brotlaibförmiger Mahlstein des Neolithikums oder der Bronzezeit geborgen (Abb. 12, 2). Die glattgemahlene Oberfläche zeigt noch die Pickspuren einer Aufräuhung. Da die Mahlfläche in den Randbereichen nicht so glatt ist wie in der mittleren Zone, ist ein länglicher Überlieger anzunehmen, der kürzer als die Unterliegerbreite war.

17. Emstek, Gde. Emstek, Ldkr. Cloppenburg

Bei Erdarbeiten auf einer von der Ruhrgas AG zum Bau einer Erdgasleitung angelegten Trasse von Wardenburg nach Werne wurden bei den systematischen Trassenkontrollen von einem eigens für dieses Bauprojekt seit 1994 eingestellten Archäologen und einem Grabungstechniker südöstlich des sog. Desumer Gogerichtes auf einer Strecke von mehr als 200 m zahlreiche archäologische Befunde entdeckt und freigelegt. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft und unter der Fachaufsicht des Bezirksarchäologen führten A. Friederichs M.A. und M. Hurst eine vierwöchige Grabung auf diesem bis dahin unbekanntem Fundplatz durch. Insgesamt konnten etwa 700 Befunde dokumentiert werden, die zu Hausgrundrissen, Gruben und

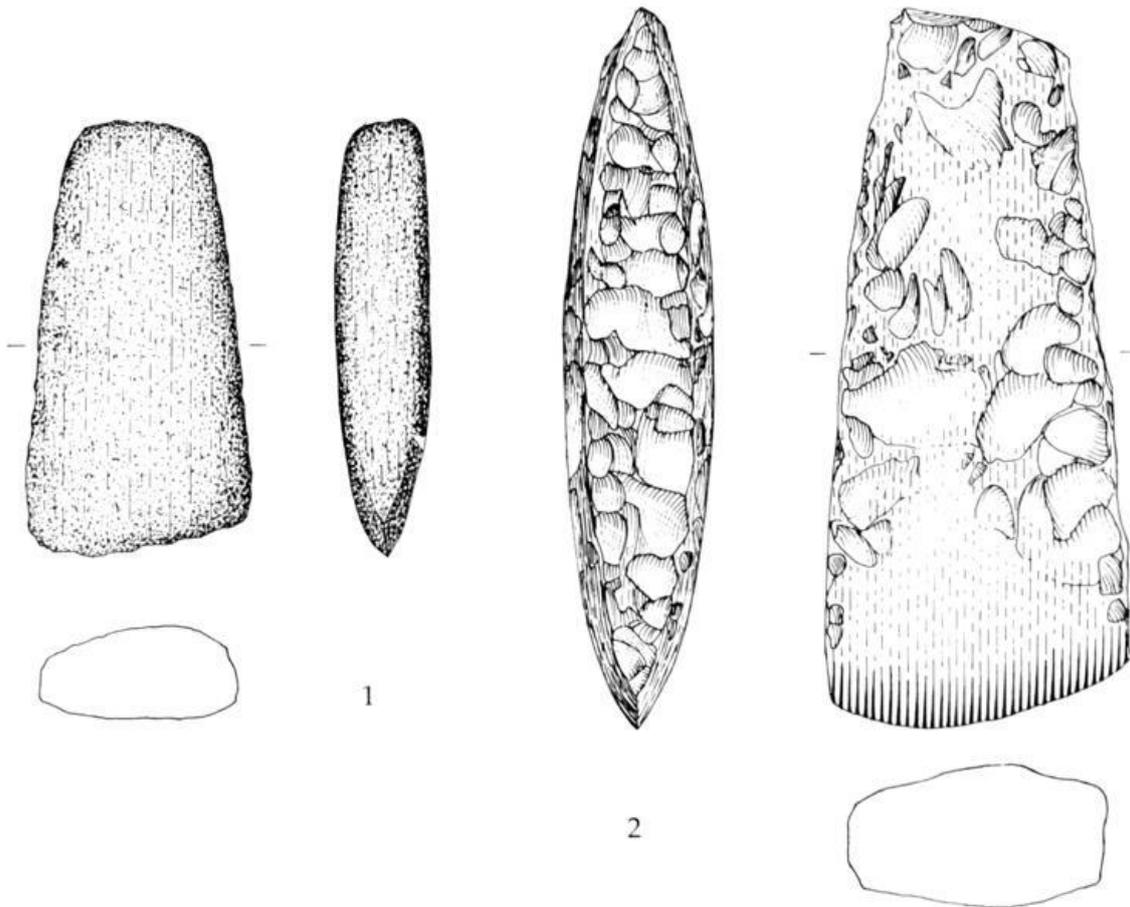


Abb. 11: Friesoythe, Gde. Friesoythe, Ldkr. Cloppenburg
 1 Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit, 2: Flint-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit, M 1: 2

Brunnen einer Siedlung der Römischen Kaiserzeit gehörten. Wegen des Grundwasserstandes war es nicht möglich, die drei Holzbrunnen bis zur Sohle auszugraben. In einem Falle konnte aber eine Tiefe von fast 5 m ermittelt werden. Das umfangreiche keramische Fundmaterial ist von überwiegend einheimischer germanischer Herkunft (Abb. 13). Nur ganz vereinzelt zeigten sich Scherben importierter römischer Terra-Sigillata-Gefäße. Da die Bearbeitung der Funde noch am Anfang steht, läßt sich z.Z. nicht genau sagen, wie lange die Siedlung bestanden hat.

Die an die Grabungsfläche angrenzenden Äcker waren übersät mit Scherben, so daß hier eine große Siedlung angenommen werden kann, die sich vor allem weiter nach Norden und Nordosten erstreckte.

18. Cappel, Gde. Cappel, Ldkr. Cloppenburg

Zwischen 1976 und 1978 wurde von G. Haake, Cappel, auf einem Acker ein Glättgerät aus dunkelgrünem, fast schwarzem Waldglas, ein sog. Gnidelstein, gefunden (Abb. 14, 1). Diese runden Gegenstände, die in ähnlicher Form schon im Mittelalter in Gebrauch waren, dienten bis in jüngere Zeiten zum Glätten von Nähten, von Kragen, Manschetten usw. Die Unterseite zeigt in der Mitte einen Abriß wie bei einem Flaschenboden.

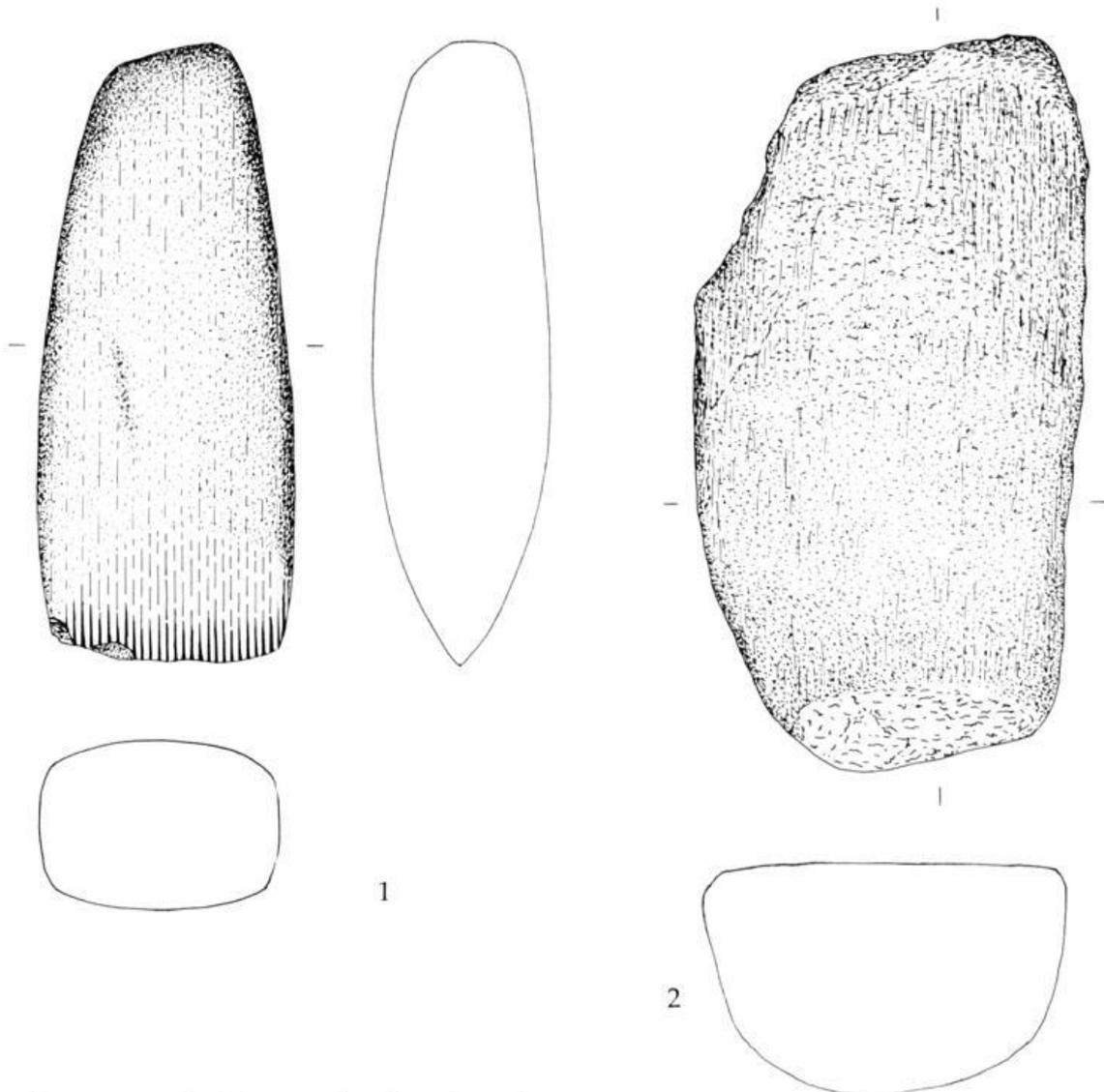


Abb. 12: Emstek, Gde. Emstek, Ldkr. Cloppenburg
 1 Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit, M 1:2, 2 Mahlstein der jüngeren Steinzeit oderr der Bronzezeit, M 1:4

19. Cappeln, Gde. Cappeln, Ldkr. Cloppenburg

Zwischen 1976 und 1978 wurde von G. Haake, Cappeln, bei der Feldarbeit das Bruchstück eines neolithischen Flint-Ovalbeiles aus grau-fleckigem, nordischem Feuerstein gefunden (Abb. 14, 2). Es handelt sich um den sehr gut geschliffenen Schneidenteil. Die ursprüngliche Beillänge dürfte etwas mehr als die doppelte Länge des Bruchstückes betragen haben.

20. Cappeln, Gde. Cappeln, Ldkr. Cloppenburg

Bei der Feldarbeit wurde von G. Haake, Cappeln, in den 70er Jahren ein aus einem Flußgeröll hergestelltes Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit aus feinkörnigem, weichem Vulkanit gefunden (Abb. 14, 3). Das atypisch geformte Exemplar ist vollständig geschliffen. Die Schneide ist durch Gebrauch stark verstumpft.

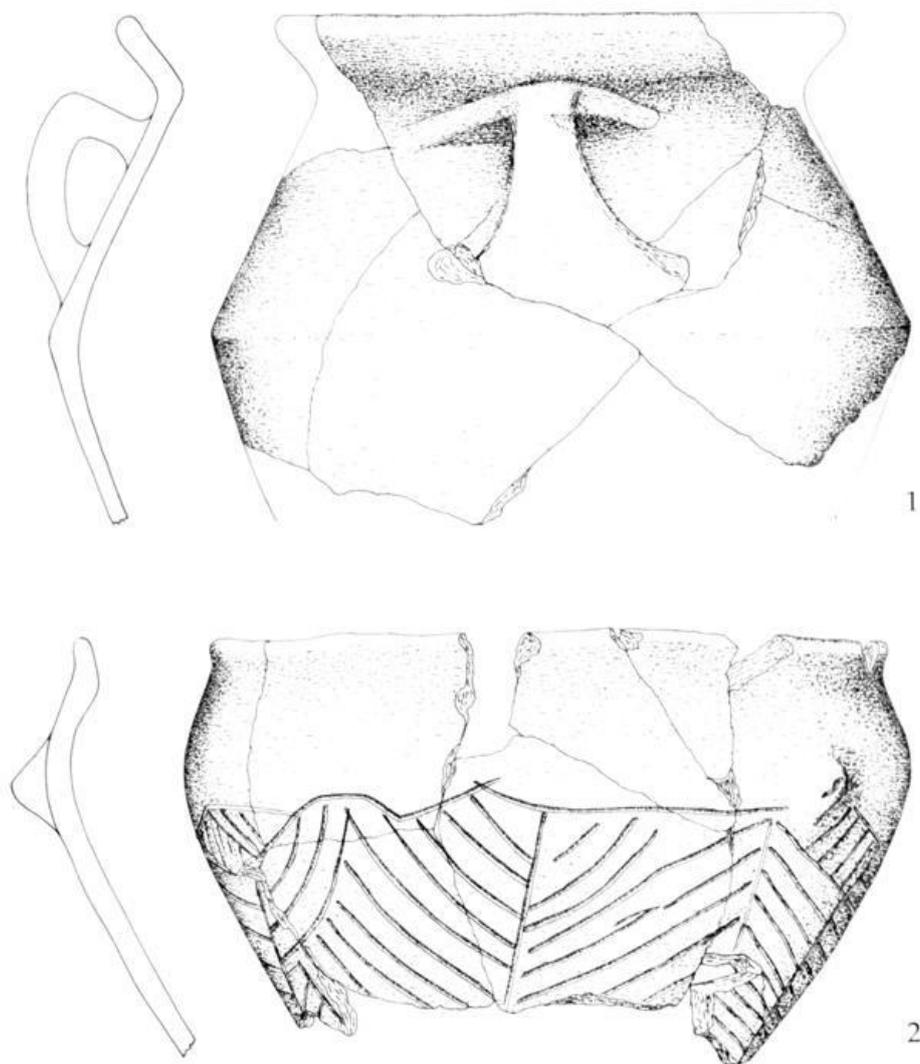


Abb. 13: Emstek, Gde. Emstek, Ldkr. Cloppenburg
Gefäße der Römischen Kaiserzeit, M 1:2

21. Cappeln, Gde. Cappeln, Ldkr. Cloppenburg

Um 1973 wurde von A. Landwehr, Molbergen, bei Gartenarbeiten eine Axt-Vorarbeit aus dunklem, schwerem Vulkanit gefunden. Schliifspuren sind auf der sehr rauhen Oberfläche nicht erkennbar, doch Reste der Pickung. An beiden Breitseiten sind nackenständig angesetzte, aber nicht ausgeführte schräg zueinander versetzte, Vollbohrungen vorhanden. Eine regelrechte Schneide war offenbar nicht vorgesehen, so daß überhaupt zweifelhaft ist, ob das Gerät nicht eher ein durchlochtes Keil oder ein Hammer bzw. Picke werden sollte (Abb. 14, 4).

22. Visbek, Gde. Visbek, Ldkr. Vechta

Im Mai 1995 wurde bei Feldarbeiten in Visbek-Hogenbögen von A. Meyer ein 18 cm langer Flintdolch aus bräunlich-grauem nordischem Feuerstein gefunden (Abb. 15, 1). Bis auf kleinere rezente Aussplitterungen ist das Exemplar vollständig erhalten.

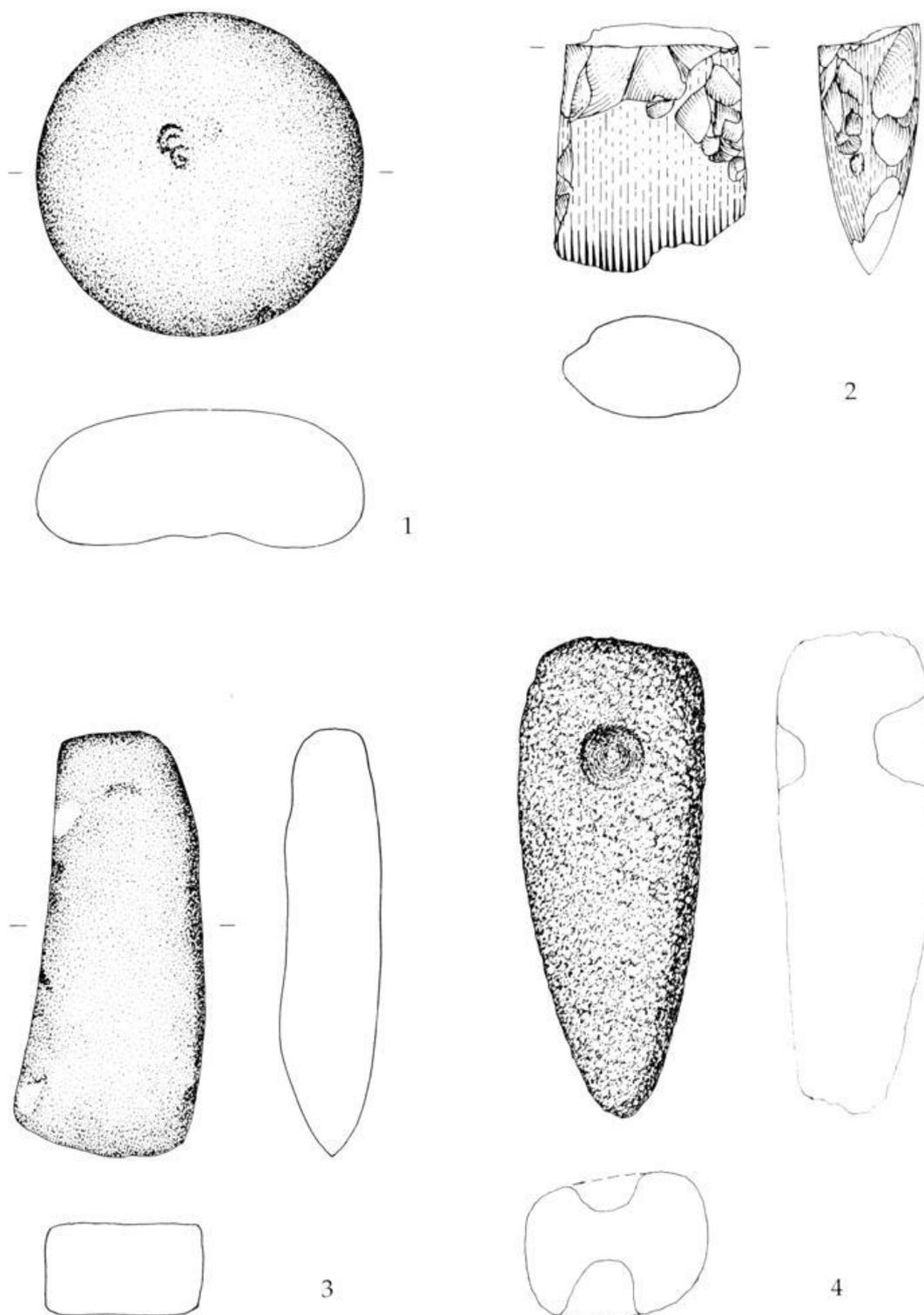


Abb. 14: Cappeln, Gde. Cappeln, Ldkr. Cloppenburg
 1 Glättgerät aus Glas, 2 Flint-Ovalbeil der jüngeren Steinzeit, 3 Fels-Rechteckbeil der jüngeren Steinzeit, 4 jungsteinzeitliche Axt-Vorarbeit, M 1: 2

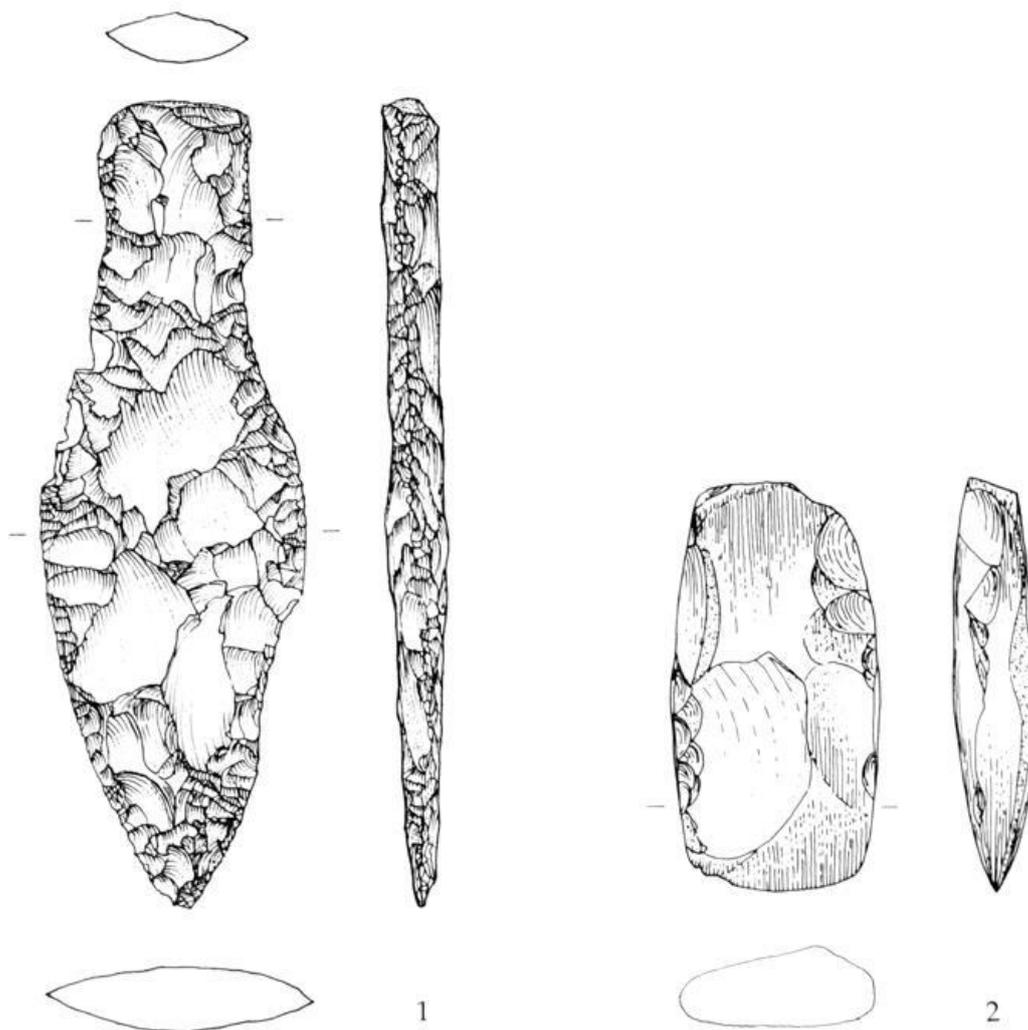


Abb. 15: 1 Visbek, Gde. Visbek, Ldkr. Vechta - Flintdolch der ältere Bronzezeit, M 1: 2, 2 Damme, Gde. Damme, Ldkr. Vechta - Lydit-Flachbeil der jüngeren Steinzeit, M 1: 2

Die Asymmetrie der Klinge ist möglicherweise auf einen durch Benutzung verursachten Abbruch der Kante zurückzuführen, die wieder nachgearbeitet wurde. Diese späte Dolchform datiert bereits in die frühe Bronzezeit und findet sich relativ häufig im Gebiet zwischen Weser und Ems. Fundmeldung: R. Selling, Visbeck.

23. Vechta, Gde. Stadt Vechta, Ldkr. Vechta

In die Vorbereitungen und Planungen zum Bau einer neuen Kreisverwaltung des Ldkr. Vechta war die Außenstelle Weser-Ems des Institut für Denkmalpflege eingebunden worden, da in der Vergangenheit in der Nähe Urnenfunde gemacht worden waren. Voruntersuchungen führten zur Lokalisierung eines Urnenfriedhofes der jüngeren Bronzezeit. Bei der folgenden Ausgrabung von April bis Juni, die durch den Landkreis und die Stadt erheblich unterstützt wurde, konnten 30 Bestattungen

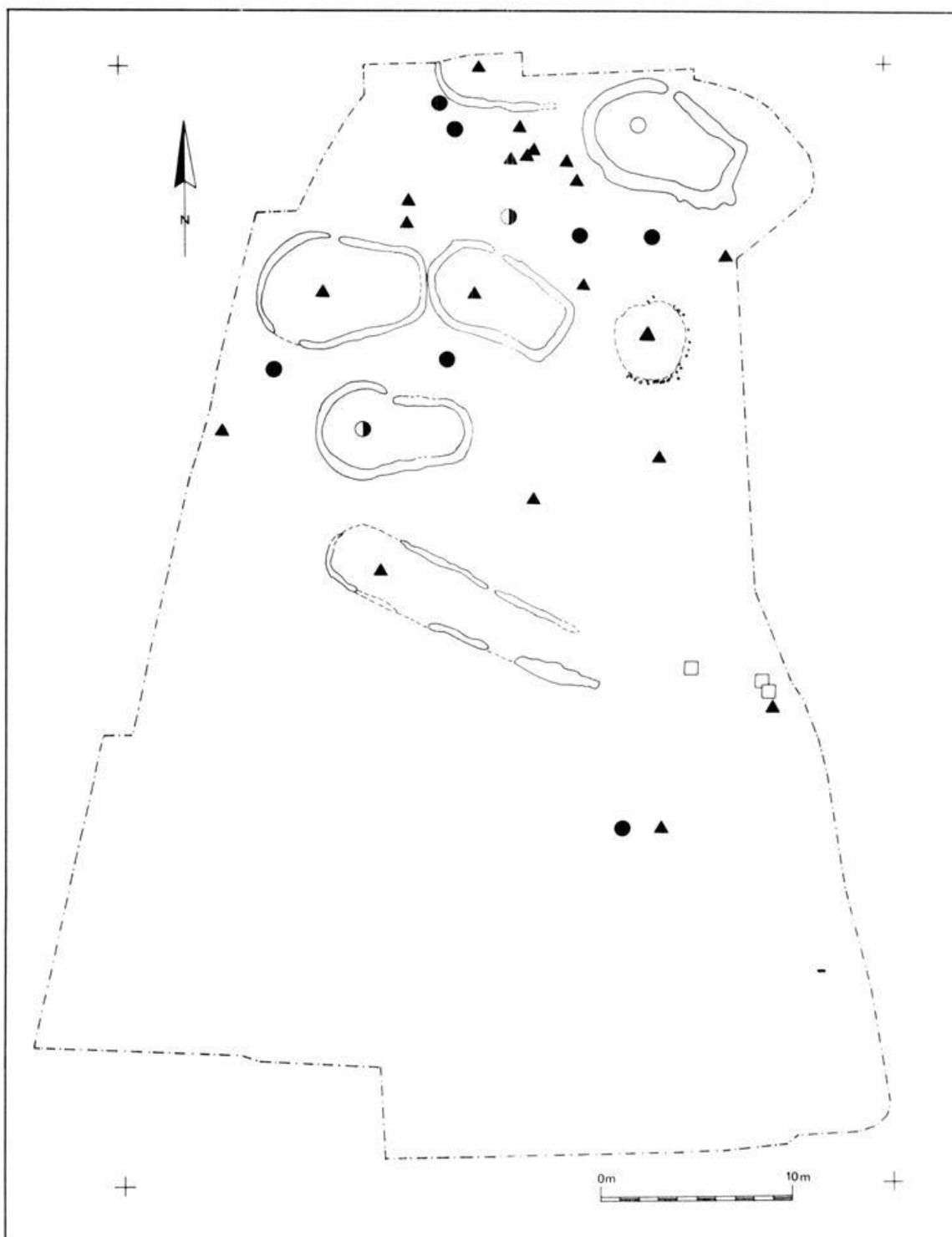


Abb. 16: Vechta, Stadt Vechta, Ldkr. Vechta

Grabungsplan des Friedhofes der jüngeren Bronzezeit 1995, M 1: 400

Legende:

- ▲ Urne, ● Leichenbrandbestattung, ○ Grabgrube mit sehr wenigen Knochen,
○ Leere Grabgrube, □ Grube unbekannter Bestimmung

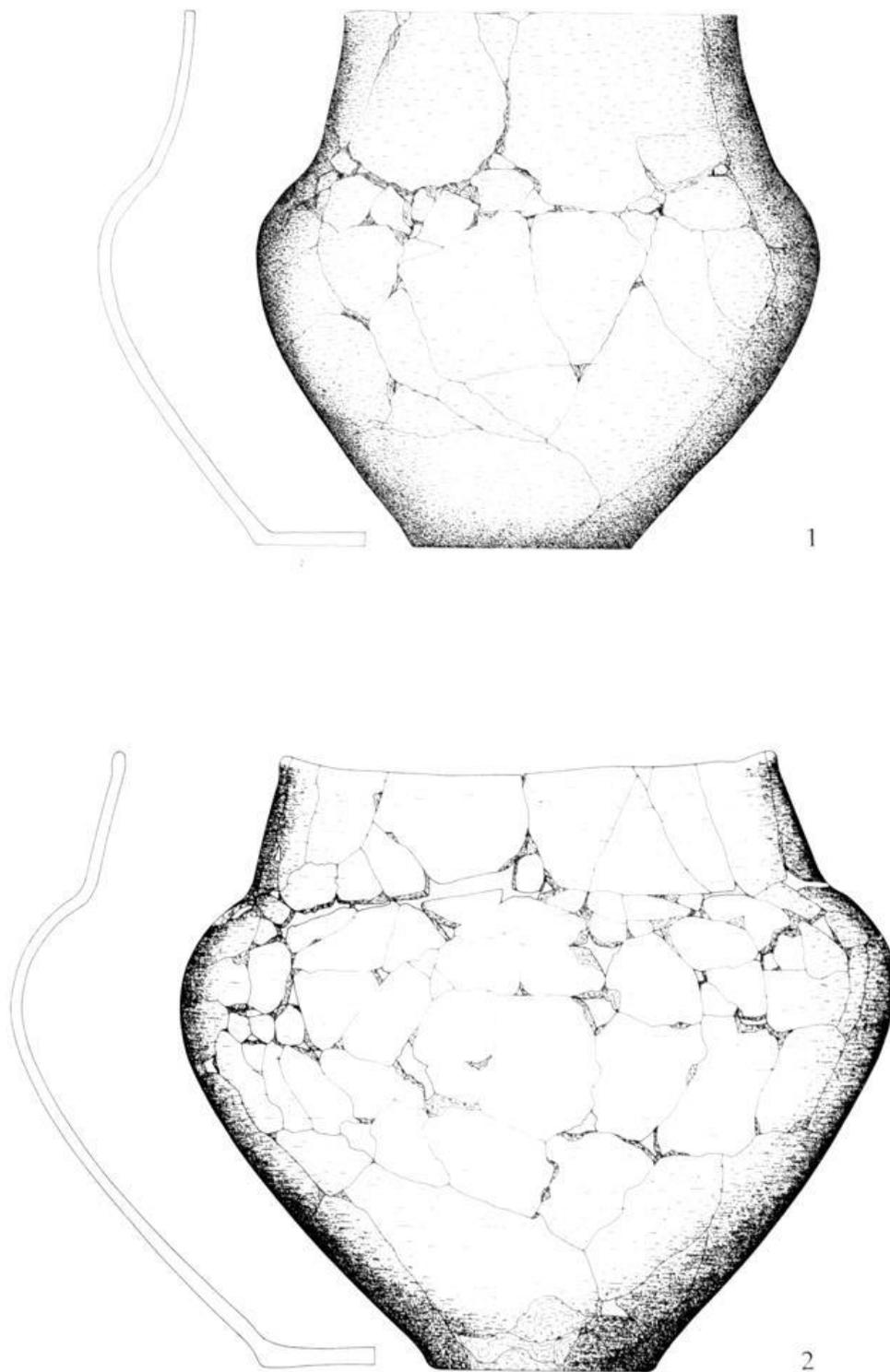


Abb. 17: Vechta, Stadt Vechta, Ldkr. Vechta
Urnen der jüngeren Bronzezeit der Ausgrabung 1995, M 1: 4



Abb. 18: Vechta, Stadt Vechta, Ldkr. Vechta
Übersicht über das Grabungsgelände 1995 mit Grabanlagen der jüngeren Bronzezeit.

erfaßt werden (Abb. 16 u. 17). Sie zeigten z.T. Einhegungen verschiedener Art, so ein Langbett, eine Kreisanlage und mehrere Schlüssellochgräber (Farbabb. 1-3). Weitere Anschlußflächen, die nicht zugänglich waren, sollen 1997 ausgegraben werden.

24. Damme, Gde. Damme, Ldkr. Vechta

Auf einem Fundplatz am Dümmer wurde von S. Bolke, Damme, im Frühjahr 1995 ein 9,1 cm langes Flachbeil der jüngeren Steinzeit aus schwarzem Kieselschiefer gefunden (Abb. 15, 2). Das ursprünglich allseitig sorgfältig geschliffene Exemplar zeigt mehrere später zugefügte Abschlagspuren.

Zeichnungen: C. Duksch, R. Görlich, A. Vollmann

Veranstaltungen

1. Vom 17.-31.3.1995 fand in der Volksbank Dötlingen eine umfangreiche Ausstellung über die von 1992 bis 1994 durchgeführten Ausgrabungen einer mittelalterlichen Siedlung bei Dötlingen statt. Unter der Leitung des Bezirksarchäologen wurden von Mitgliedern der AG „Archäologische Denkmalpflege“ der Oldenburgischen Landschaft in mehreren Vitrinen und auf zahlreichen Stelltafeln die Ergebnisse dieser Grabung gezeigt.
2. Ein Tag der offenen Tür wurde am 1.6.1995 auf der Ausgrabung des bronzezeitlichen Urnenfriedhofs in Vechta durchgeführt.
3. Am Tag des offenen Denkmals am 10.9.1995 beteiligte sich die Außenstelle Weser-Ems mit Führungen zu archäologischen Denkmälern im Raum Visbek (Initiative des Ldkr. Vechta) und mit der Präsentation der Grabung in der St.-Petri-Kirche Westerstede (Initiative der ev. Kirchengemeinde Westerstede).
4. Vom 18.-23.9.1995 fand eine Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Oldenburg statt, die vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems, vorbereitet und organisiert wurde. Ca. 250 Teilnehmern und Teilnehmerinnen wurden mehr als 50 archäologische Fachvorträge angeboten. An zwei Exkursionstagen wurden unter der Leitung des Bezirksarchäologen und von Dr. Dr. G. Wegner vom Niedersächsischen Landesmuseum Hannover archäologische Denkmäler in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland besichtigt.
5. Zur Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Oldenburg vom 18.-23.9.1995 wurde im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte eine Begleitausstellung gezeigt, bei der die Außenstelle Weser-Ems des Institutes für Denkmalpflege die Themen „Stadtarchäologie in Oldenburg“ und „Bodenzerstörung durch Tiefpflügen“ mit zahlreichen Funden und 18 Stellwänden präsentierte.
6. Am 12.11.1995 wurden in der St.-Petri-Kirche Westerstede bei einem Tag der offenen Tür die Ergebnisse der Renovierungsarbeiten und der Ausgrabungen in der Kirche vorgestellt.

Veröffentlichungen

- ECKERT, J.: Kulturdenkmale im Oldenburger Land: Archäologische Denkmalpflege in und um Oldenburg. Niedersachsenbuch 1995, S. 128-142
- ECKERT, J.: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 31
Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995:
- | | |
|-------------------------------|--------------|
| Alt- und Mittelsteinzeit | S. 21-28 |
| Jungsteinzeit | S. 28 - 38 |
| Stadtarchäologie in Oldenburg | S. 101 - 112 |
- Denkmalbeschreibungen:
Hexenstein (S. 157-159), Glaner Braut (S. 170-172), Großsteingrab „Egypten“ (S. 175-176), Visbeker Bräutigam (S. 178-180), Kellersteine I (S. 181-182), Kellersteine II (S. 183-184), Hohe Steine (S. 188), Pestruper Gräberfeld (S. 195-197), Reckumer Steine (S. 201-202)
- ECKERT, J.: Ungewöhnliche Zeichen an der Stadtmauer von Oldenburg
Der Oldenburgische Hauskalender für 1996, S. 70-71
- ECKERT, J.: Bronzezeitliche „Schlüssellochgräber“
Archäologie in Deutschland 4/1995, S. 48-49
- ECKERT, J.: Archäologische Neuentdeckung: Ein Friedhof der Bronzezeit in Vechta
Jb. f. d. Oldenburger Münsterland 1996, 1995, S. 47-52
- ECKERT, J.: Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1994
Oldenburger Jahrbuch 95, 1995, S. 271-288
- ECKERT, J.: Ausgrabungen des Institutes für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems
Nachrichten des Marschenrates 32, 1995, S.11-15
- ECKERT, J.: Arbeitsgemeinschaft „Archäologische Denkmalpflege“ 1994
Jahresbericht 1994 der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 1995, S. 21-22



M. Stede, R. Lick und H. Benke

Buckel- und Pottwal vor der ostfriesischen Küste

Probleme der Bergung und wissenschaftlichen Bearbeitung
von Strandungen großer Walarten

Abstract

A report is given about two strandings of Sperm Whales (*Physeter macrocephalus* LINNE 1758) at the coast of Lower Saxony between the reef systems near the isles of Baltrum and Norderney in November 1994 and January 1996. A dead Humpback Whale (*Megaptera novaeangliae* BOROVSKI 1781) was brought out of the water nearly 50 km west of Heligoland in November 1994. The causes of the strandings are discussed under the reference of geographic coherence and points of strandings in other regions of the North Sea. The bounds of possibility of the salvaging, of research and disposal were reviewed.

Zusammenfassung

Die Strandungen von zwei Pottwalen (*Physeter macrocephalus* LINNE 1758) in den Sandriffsystemen vor Baltrum und Norderney im November 1994 bzw. Januar 1996 sowie die Bergung eines verendeten Buckelwales (*Megaptera novaeangliae* BOROVSKI 1781) auf See westlich von Helgoland im November 1994 werden beschrieben. Ursachen für die Strandungen werden unter Berücksichtigung von geographischen Zusammenhängen in Verbindung mit Strandungsschwerpunkten in anderen Bereichen der Nordsee besprochen. Möglichkeiten und Grenzen der Bergung, wissenschaftlichen Untersuchung und Beseitigung werden diskutiert.

1. Einleitung

Die Artenvielfalt der an der niedersächsischen Küste bisher nachgewiesenen Zahn- und Bartenwale zeigt sich in den Zusammenstellungen von GOETHE (1983), MEYER (1994) und STEDE (1994). Es Überwiegen die Kleinwale der Gattung *Pho-*

Anschriften der Verfasser: Dr. Michael Stede, Staatliches Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren, Schleusenstr., 27472 Cuxhaven; Dr. Roland Lick, Institut für Haustierkunde, C.-A. Universität Kiel, Am Botanischen Garten 9, 24118 Kiel; Dr. Harald Benke, Deutsches Museum für Meereskunde und Fischerei, Katharinenberg 14-20, 18439 Stralsund.

coena und *Lagenorhynchus* neben einigen 3 - 4 Tonnen schwere Barten- und Zahnwale. Wale von der Größenordnung einiger Dezitonnen gehören zu den in der südlichen Nordsee seltener vorkommenden Arten, von denen der Pottwal (*Physeter macrocephalus*) in größeren Zeitintervallen aber fast regelmäßig in die südliche Nordsee vordringt. Im Bereich der Othelloplate am Ostende von Norderney strandeten im November 1994 und im Januar 1996 je ein Pottwal. Die Bergung des 1994 gestrandeten Wales wurde von Baltrum aus organisiert; diese Walstrandung wird in der Literatur deshalb als Strandung von Baltrum geführt. Im November 1994 wurde westlich von Helgoland ein verendeter Buckelwal (*Megaptera novaeangliae*) aus der See geborgen. Bergung und Untersuchung dieser drei Großwale erfolgten unter erheblich voneinander abweichenden Bedingungen. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen werden diskutiert und beschreiben beispielhaft einen Handlungsrahmen für die Bergung und Untersuchung künftiger Strandungen von Großwalen. Der Text wird durch eine Abbildungreihe verdeutlicht.

2. Buckelwal (*Megaptera novaeangliae* BOROVSKI 1781):

2.1 Fundsituation und Bergung

Das Tier wurde am 12.10.94 auf der Position 54° 20,8 N; 6° 50,5 O (ca 50 km westlich von Helgoland) in stark verwestem Zustand von dem Seefahrtspolizeischiff SCHARHÖRN auf das Arbeitsdeck genommen, wo die Untersuchungen (Benke und Mitarbeitern) folgende Befunde ergaben:

Geschlecht: weiblich; Länge: 1000 cm (ohne Oberschädel und Fluke); Alter: unter Berücksichtigung der Restlänge vermutlich älter als 25 Jahre; Gewicht: nicht bestimmbar. Dicke des subkutanen Fettlagers (Speck): 2 bis 7,5 cm.

Wegen der erhebliche Fäulnis ergaben sich keine Hinweise auf die Todesursachen. Die geringe Speckdicke läßt auf längeren Nahrungsmangel oder auf eine auszehrende Krankheit schließen. Auffällig ist ein erheblicher Befall mit Seepocken (*Balanus spec.*), Walläusen (*Cyamus spec.*) und Entenmuscheln (*Lepas spec.*).

Das Skelett wurde aus seefahrtspolizeilichen Gründen nicht in die See zurückgegeben, sondern in Cuxhaven der für Meeressäuger zuständigen artenschutzrechtliche Verwahrstelle, dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren, übergeben. Die Unterkieferäste sowie eine Vordergliedmaße wurden dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg übergeben. Die andere Vordergliedmaße übernahm das Deutsche Museum für Meereskunde und Fischerei in Stralsund.

3. Pottwal (*Physeter macrocephalus* LINNE 1758) von 1994 (Baltrum):

3.1 Strandungssituation

Am 3. November 1994 wurde ein Pottwal im Bereich des Riffsystems der Othelloplate nordwestlich von Baltrum lebend von Fischern beobachtet. Im Verlauf des

Vormittags des 4. Novembers verfring sich das Tier in diesen Sänden, wo es bis zum Mittag verendete. Gegen 14.30 Uhr lag es auf seiner linken Seite, die vordere Hälfte des Kopfes mit dem Blasloch befand sich unter Wasser.

3.2 Bergung

Am Morgen des 5. Novembers wurde der Wal treibend im Bereich der Baltrumbalje im Rückseitenwatt von Baltrum gesichtet und von dem Seenotrettungskreuzer OTTO SCHÜLKE in den Hafen von Norden-Norddeich eingeschleppt, wo er auf die Kaje mit Hilfe eines Autokranes gehoben und auf seine rechte Seite gelagert wurde.

Die erhebliche Gasbildung, die zum Abtreiben des Wales von der Strandungsstelle geführt hatte, erlaubte keinen weitergehenden Transport. Vor Beginn der Untersuchungen und Zerlegung wurden folgende Maßnahmen aus Gründen der Arbeitssicherheit und zum Schutz vor unkontrollierter Belastung der Umgebung durch auslaufende Körperflüssigkeiten, Walrat und Öl und vor dem Bersten notwendig:

- Lagerung des Tieres in einer flachen Wanne aus miteinander verschweißten starken Kunststoffbahnen; Installation von Feststoffpumpen zur Aufnahme von massenhaft austretenden Körperflüssigkeiten und verfestigtem Walrat, das aus Zusammenhangstrennungen im Bereich des Rachendaches aus dem „Pott“ ausgetreten war.
- Entgasung des Tieres durch eine Reihe von Bohrungen (Durchmesser ca 8 cm) im Rückenbereich etwa einen Meter paramedian im mittleren Körperdrittel mit einem Handbohrer von 1,5 m Länge. Diese Bohrungen entlasteten die sich zwischen den Muskelschichten bildenden Gasräume und die Körperhöhlen.
- Ein wirbelsäulenparalleler Entlastungsschnitt durch die Haut bis in die oberflächlichen Muskelschichten des Rückens.
- Laufende Kontrolle des Gasdruckes durch Freilegen der zwischenzeitlich sich zusetzenden Bohrlöcher.

Es wurde schließlich eine stabile Seitenlage des Tieres erreicht, die eine Untersuchung des Tieres erlaubte.

3.3 Untersuchung:

Geschlecht: männlich; Länge: 1380 cm; Gewicht: 39000 kg; Alter: Jüngeres geschlechtsreifes Tier; die genaue Altersbestimmung steht noch aus.

Dicke des subkutanen Fettgewebes: Im Mittel zwischen 10 und 27 cm.

Vereinzelter Befall mit Walläusen (*Cyamus spec.*)

Larvenstadien von Cestoden (*Phyllobotrium spec.*) im subkutanen Fettgewebe.

Der Herz-Lungen-Komplex wurde durch v. HAGENS und Mitarbeiter (Anatomisches Institut der Universität Heidelberg) in toto für die Erprobung eines Verfahrens zur Plastination von Organen extremer Größe entnommen. Im Verlauf der Bearbeitung dieser Organkomplexe ergaben sich keine Hinweise auf pathologische Ver-



Abb. 1: Der Pottwal von Norderney. Durch Gasbildung ist der Zungengrund vorgefallen und die rechte Schultergliedmaße abgespreizt.



Abb. 2: Vor dem Zuschütten mit Sand wird der Pottwal von Norderney mit einer Vliesmatte abgedeckt.

änderungen oder auf das Vorkommen von Parasiten des Atmungs- und Kreislaufapparates.

Am Herzen ergaben sich Hinweis auf Epi-/Perikardreaktionen, die aber erst nach Abschluß der Plastination beurteilt werden können.

Die Organe der Bauchhöhle befanden sich zum Zeitpunkt der Untersuchung, das sind 3 Tage nach dem Verenden, im fortgeschrittenen Stadium der Autolyse. Hinweise auf pathologische Veränderungen waren auch hier nicht zu erhalten.

Die Länge des Darmkanals wurde mit 160 m vermessen.

Sowohl im Magen als auch im gesamten Darm waren die Hornkiewer („Schnäbel“) von kleinen Cephalopoden zu finden. Parasiten waren nicht nachweisbar.

Das gesamte Skelett einschließlich beider Beckenknochenrudimente wurde dem Informationszentrum des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer in Wilhelmshaven zur Präparation übergeben. Es soll dort nach Abschluß der Mazerationen montiert und aufgestellt werden.

4. Pottwal (*Physeter macrocephalus*) von 1996 (Norderney)

4.1 Strandungssituation

Am 31.1. 1996 strandete im Bereich der Othelloplate am Ostende von Norderney ca 150 m seewärts der mittleren Hochwasserlinie ein verendeter Pottwal bei Hochwasser. Bei Niedrigwasser fiel das Tier vollständig trocken und konnte begutachtet werden:

Der gesamte Zungenkomplex war bereits vorgefallen, und der Körper war durch die bereits fortgeschrittene Aufgasung unförmig rund. Am folgenden Tag kam es durch den Aufgasungsdruck in der Muskulatur zum Aufreißen der Körperwand neben der Rückenlinie in Höhe der ersten Schwanzwirbel auf etwa 2 m Länge und zum Vorfall von Muskelmassen.

In den folgenden Tagen setzte eine intensive Treibeisbildung ein, und sinkende Temperaturen erschwerten nicht nur die Bergungsarbeiten, sondern blockierten auch die einzige Schwertransportmöglichkeit über die Fährverbindung zum Festland. Das Einschleppen oder der Transport mit einem flachgehenden Landungsboot in einen Festlandhafen, z. B. Norddeich, um dort die Zerlegung und den Abtransport mit dem bereits erprobten Verfahren durchzuführen, war wegen des Treibeises nicht möglich. Es wurde deshalb beschlossen, den unbeschädigten Wal in einem Düneneinschnitt unter dem Sand zu versenken. Es wurden nur solche Datenerhebungen und Probenahmen vorgenommen, die den Transport in toto in den Düneneinschnitt nicht gefährden konnten.

Um ein weiteres Aufreißen des Tieres zu verhindern, wurde eine Entgasung entsprechend dem bereits in Norddeich erprobten Verfahren durch Bohrungen vom Rücken des Tieres her durchgeführt.

4.3 Befunderhebung und Probenahme

Länge des Pottwales: 15 m; Geschlecht: männlich; geschätztes Gewicht: 35 - 40 to; keine äußerlich erkennbaren Hinweise auf traumatische Einwirkungen oder andere Todesursachen; Ektoparasiten nicht nachweisbar.

In der linken Handfläche (Vorderfluke) befand sich in Höhe der distalen Fingerglieder zwischen den mittleren Fingerstrahlen eine unregelmäßige runde Öffnung von etwa 10 cm Durchmesser mit pigmentierten runden Rändern.

In den Zahntaschen des Oberkiefers befanden sich kleine Zahnhaken.

Proben von Fettgewebe, ausgelaufenem Walrat und vorgefallener Muskulatur wurden für weitergehende chemische Untersuchungen entnommen.

Die linke oben liegende Vordergliedmaße konnte unmittelbar vor Abschluß der Bergungsarbeiten im Schultergelenk zum Zweck der Präparation abgesetzt werden.

4.4 Bergung

Die Bergung und Versenkung des Pottwales im Dünensand erfolgte in folgenden Arbeitsabschnitten:

- Düneneinschnitt mit entsprechender Technik von etwa 5 m Breite, 4 - 5 m Tiefe und 20 m Länge.
- Entgasung des Tierkörpers vom Rücken her mit einem 1,5 m langen Handbohrer.
Absetzen von Körperteilen, die beim Transport hinderlich wären: des ab gespreizten Unterkiefers in Höhe des Lippenwinkels; des Penis und der vorgefallenen Muskelmassen am Rücken.
- Prüfung der Stabilität des Tierkörpers durch Zugversuche mit schwerem Gerät am Schwanzflukenstiel; anschließendes Drehen des Tierkörpers in die Transportrichtung bei Hochwasser.
- Unterpolsterung des Flukenstieles durch Seilwindungen vor dem Anbringen schwerer Zugketten.
- Transport des Pottwales durch eine abgestimmte Kombination aus Zug und Schub mit zwei Raupenbaggern und einer Planierraupe des auf der rechten Schulter gelagerten Tieres über den Sand, wobei am Flukenstiel in Transportrichtung von beiden Baggern über den Sand gezogen und mit dem Räumschild der Planierraupe geschoben wurde. Hierbei ist wesentlich, daß der Tierkörper gestreckt, aber nicht gestaucht über den Sand gezogen wird, um größere Druckveränderungen in den Hohlräumen des Tieres zu vermeiden, die die Gefahr des Berstens erhöht hätten.
- Einschleppen in den Düneneinschnitt. Dort Anbringen einer Öffnung der oben liegenden Körperwand in Höhe der asternalen Rippen von etwa 75 x 75 cm und Zerstörung des Zwerchfelles mit dem Ziel, ein weiteres Aufgasen der Körperhöhlen und dadurch ein Auftreiben des Tieres zu vermeiden, was im Fall einer extremen Sturmflut, die das Dünengebiet erreichen würde, unvermeidlich erfolgen würde.
- Eindecken des Tieres mit einem Bauvlies, Verschluß des Düneneinschnittes durch Sand und Errichtung einer Vordüne zum Schutz vor Ausspülungen.

5. Diskussion

Literaturangaben zeigen, daß Pottwale seit Jahrhunderten regelmäßig in die südliche Nordsee vordringen und 1720 sogar in der Elbe beobachtet wurden (HAMM, 1976). Küstenchroniken berichteten 1723 von einer Massenstrandung von 21 Pottwalen im Wattenmeer bei Neuwerk. Eine Zusammenfassung dieser zurückliegenden Strandungen und weitere Meldungen über Pottwalsichtungen werden von BARTHELMESS (1995) gegeben.

In jüngerer Zeit werden folgende weitere Strandungen von Pottwalen im Bereich der Deutschen Bucht beschrieben, die zum Tod der Tiere geführt hatten: St. Peter-Ording (SCHULTZ, 1970), Trischen (Schultz, pers. Mitteilung) und Tegeler Plate (BEHRMANN, 1985).

Vergleichbar häufige Berichte über Strandungen von Buckelwalen besonders im südlichen Bereich der Nordsee liegen nicht vor. Es wird über ein Exemplar vom April 1991 in der Jade von MEYER (1994) berichtet und ein weiteres Tier bei HAMM (1976) genannt, das im April 1824 am Großen Vogelsand in der Elbemündung strandete. Die extrem seltenen Funde von verendeten Buckelwalen im südlichen Bereich der Nordsee lassen zur Zeit keine über die Befundbeschreibung hinausgehende Auswertungen zu.

Die genannten Strandungen belegen, daß einzelne ältere oder Schulen von subadulten oder jüngeren adulten Pottwalbullen die Nordsee auf ihren Nord-/Südwanderungen durchziehen. Ob die registrierten Strandungen repräsentativ für die Häufigkeit solcher Wanderungen durch die Nordsee sind, muß dahingestellt bleiben. Es bleibt auch den Spekulationen überlassen, ob die bei Norderney/Baltrum gestrandeten Tiere zu Schulen weiterer Pottwale gehörten, die an der niederländisch-belgischen Küste (1994) und bei der dänischen Insel RÖMÖ (1996) strandeten.

Der Kurs westlich der Britischen Inseln ist für die Nord-/Südwanderungen von Pottwalbullen bekannt, die südlich des 45. bis 50 Breitengrades den Lebensraum der weiblichen Tiere erreichen. Im Bereich der Shetland-Inseln scheint dieser Kurs nicht mehr so eindeutig festzuliegen, denn es steht ein westlich der Britischen Inseln gelegener oder ein östlicher Kurs durch die Nordsee zur Verfügung. Die Wahl des jeweiligen Kurses hängt wahrscheinlich von der Entfernung zur Küste Norwegens ab. Bei küstennahem Weg führt der Kurs gegen die Shetland-Inseln oder in die Nordsee und weiter südwestlich durch den Ärmelkanal in den Atlantik. Strandungsstatistiken von den britischen Inseln belegen, daß Pottwale nur bei den Shetland-Inseln zu den 5 am häufigsten gestrandeten Großwalen zählen (KLINOWSKA, 1985).

Weitere Orientierungsprobleme gibt es wahrscheinlich an der Nordwestküste Jütlands für jene Wale, die erfolgreich den Weg in die Nordsee gefunden haben (KINZE/SÖRENSEN, 1986). Ein weiterer kritischer Bereich befindet sich längs der belgischen Küste.

Zu den sehr spekulativen Ursachen für den küstennahen Südostkurs durch die Nordsee zählen Zusammenhänge mit kurzzeitigen Änderungen des lokalen Magnetfeldes der Erde im Bereich der Wanderungsrouten, wie sie z. B. von BARTHELMESS (1995) angenommen werden. Greifbarer sind die genannten geographischen und hydrographischen Zusammenhänge besonders für die zum Tod führende

Strandung selbst. In der flachen Nordsee geraten die Tiere besonders in Küstennähe durch den Gezeitenwechsel, dessen Amplitude vor der niedersächsischen Küste etwa 3 m beträgt, in eine ausweglose Situation, wenn sie in die Rinnen- und Riffsysteme geraten, wofür die Strandungen bei der Othelloplate beispielhaft sind. Fehlinformationen durch ein Orientierungssystem, das einem Leben über großen Wassertiefen angepaßt ist, führen in Kombination mit dem Mißverhältnis von Körpermasse und umgebendem Wasserkörper in den engen Unterwasserrinnen bei ablaufendem Wasser zur Strandung. Diese Situation löst bei dem Tier das in der Physiologie bekannte „Fight-and-Flight-Syndrom“ aus, das durch äußerste Anstrengungen des Tieres gekennzeichnet ist, dieser lebensbedrohenden Situation zu entkommen. Der hierbei notwendige Energiebedarf wird über eine Erhöhung der Glukosefreisetzung durch Aktivierung der Glukokortikoidausschüttung der Nebenniere und durch die gegenüber Landsäugetieren hohen Sauerstoffreserven im Myoglobin und Haemoglobin erst einmal kompensiert.

Die sich unter erheblichen Belastungen immer einstellende Azidose durch Laktatakkumulation dürfte bei Meeressäugern wesentlich später als bei Landsäugetieren eintreten. Sie ist mit erheblichen Störungen des Elektrolythaushaltes verbunden und führt zu Organschäden, drastischem Leistungszusammenbruch, Blutdruckabfall und schließlich zum Herztod.

Beim Ablauf des Wassers und Trockenfallen des Tieres ist die Überhitzung durch fehlende Kühlung als alleinige Todesursache schon ausreichend. Unter dieser Situation kippt ein Pottwal wegen des hochovalen Querschnittes seines Kopfes, der etwa ein Drittel der Körpermasse ausmacht, auf die Seite. Gerät dabei das links der Medianen gelegene Blasloch unter Wasser, so erstickt er nicht in wenigen Minuten, sondern wegen seiner Anpassung an langdauerndes Tauchen erst nach geraumer Zeit, deren Dauer von der Intensität vorhergehender Befreiungsversuche und der damit verbundenen Erschöpfung abhängt.

Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Auswertung von Großwalen stehen in enger Beziehung zum Erhaltungszustand sowie zu den Fundumständen und Strandungsbedingungen.

Unter den Auswirkungen des Schockes brechen im Todeskampf mikrobiologische Darmschranken und Resistenzmechanismen zusammen mit der Folge, daß Bakterien aus dem Darmkanal über Blut- und Lymphbahnen im Körper verteilt werden und die Fäulnisvorgänge einleiten. Zusätzlich wirken freigesetzte körpereigene Enzyme besonders intensiv durch die hohe Körperinnentemperatur. Die extreme Aufgasung ist ein sichtbarer Beweis für diese intensiven autoenzymatischen und bakteriellen Fäulnisvorgänge. Der von BARTHELMESS (1995) geschilderte Vorgang, daß Verdauungsenzyme aus dem Magen durch den Blutkreislauf im Körper verteilt werden, ist biologisch weder beleg- noch nachvollziehbar.

Auch unter günstigen Bedingungen, wie sie in Norddeich im November 1994 geschaffen werden konnten, wird der Wettlauf mit der Zeit für den Pathologen nicht zu gewinnen sein. Unter den an der niedersächsischen Küste gegebenen Bedingungen ist an eine Untersuchung der inneren Organe frühestens 3 Tage nach der Strandung zu denken. Unter der geschilderten Temperaturentwicklung sind die Verwesungsvorgänge soweit fortgeschritten, daß nur noch begrenzte Aussagen möglich sind. Umwelttoxikologische Untersuchungen liefern von solchen Organen kaum re-

produzierbare Ergebnisse. Wesentliche zoologische Grunddaten lassen sich aber von nahezu allen gestrandeten Großwalen gewinnen.

Eine besondere Problematik stellt die Beseitigung dieser Großwale dar, zumal eine Gewichtsbestimmung nur dann gelingt, wenn der Wal von einem Kran angehoben werden kann. Anderenfalls gibt die bei BARTHELMESS (1995) angegebene Relation, die aus den Zeiten des Pottwalfanges bekannt ist, von 2,5 Tonnen pro Meter Wallänge einen Anhaltspunkt für das Mindestgewicht.

Vergleiche mit Pottwalen bekannter Länge und Gewicht (BEHRMANN, 1985 und Pottwal von Baltrum 1994) zeigen, daß das tatsächliche Gewicht erheblich über dem geschätzten liegen wird. Entsprechend erfolgte die Einschätzung des Gewichtes des Pottwales von 1996 auf bis zu 40 Tonnen.

Großwale, die in den durch Deiche gesicherten Küstenbereich gelangen, müssen in jedem Fall geborgen und so entsorgt oder sichergestellt werden, daß ein Antreiben im Deichvorland verhindert wird, denn bei einer Sturmflut wäre der betroffene Deichabschnitt durch etwa 40 Tonnen Walmasse vor der Zerstörung nicht zu retten. Eine Bergung vor dem Deich wäre in solchen Fällen auch unter günstigen Bedingungen überhaupt nicht möglich. Schnelles Handeln ist in allen Strandungsfällen deshalb notwendig.

Sowohl bei der Bergung des Buckelwales auf See als auch bei der Bergung der beiden vor der Inselkette Ostfrieslands gestrandeten Pottwale sind zahlreiche Rahmenbedingungen zu beachten, die u.a. im Tierkörperbeseitigungs-, im Wasser-, im See- und im Naturschutzrecht vorgegeben werden.

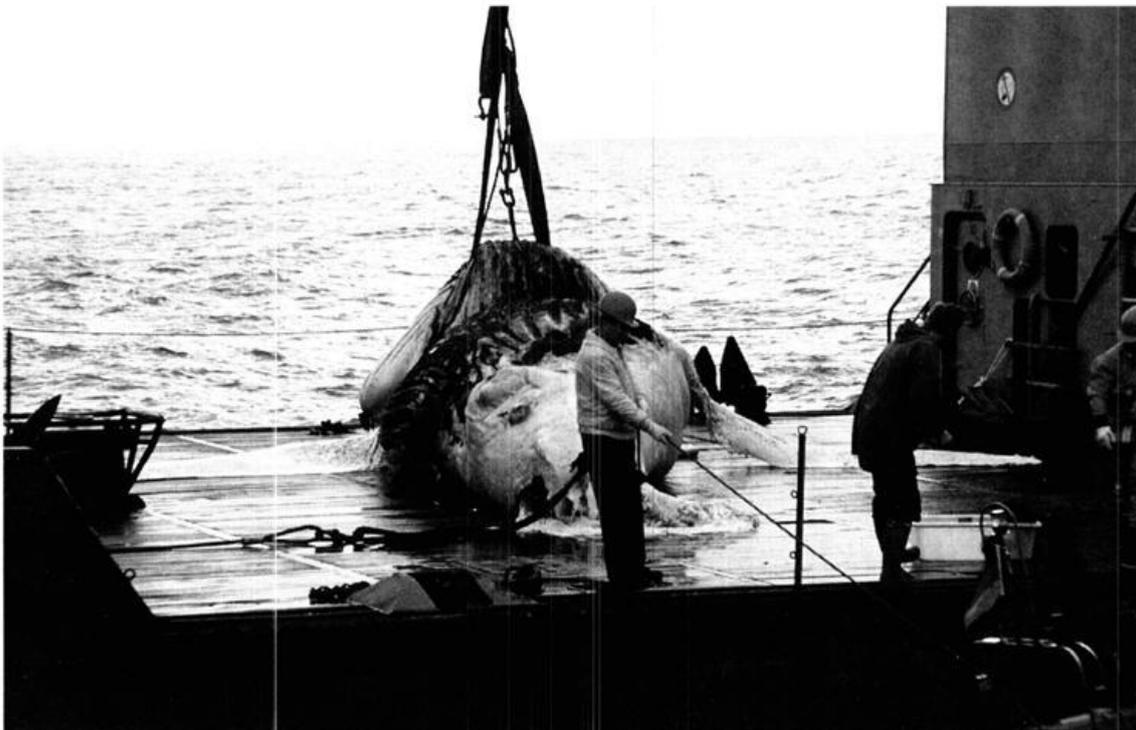


Abb. 3: Der Buckelwal wird auf der offenen Nordsee von dem Ölbekämpfungsschiff „Scharhorn“ an Bord gehievt. 12. 10. 1994.

Die zu erfüllenden Anforderungen an die Bergung und Entsorgung lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß die Gesundheit von Mensch und Tier, die Unversehrtheit der Umwelt, die Sicherheit der Deiche und der Seeschifffahrt gewährleistet werden müssen. Auf die Darstellung der einzelnen Rechtsgebiete wird hier verzichtet, weil zur Zeit bei der Bezirksregierung Weser-Ems durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der bei Strandungen von Meeressäugern zu berücksichtigende rechtliche Rahmen erarbeitet wird. Dem Arbeitsergebnis soll hier nicht vorgegriffen werden.

Der Buckelwal wurde an Deck des Bergungsschiffes SCHARHÖRN wissenschaftlich begutachtet und das Skelett der nach Artenschutzrecht in Cuxhaven ansässigen Verwahrstelle für Meeressäuger, dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren, übergeben. Ein Zurückgeben ins Meer war aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Pottwal von 1994 (Baltrum) konnte nach Norddeich eingeschleppt und auf der Hafenkaje unter optimalen Bedingungen, soweit es sein Zustand erlaubte, bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt untersucht und entsorgt werden. Der direkte Transport des Tieres in toto an die zuständige Tierkörperbeseitigungseinrichtung wurde aus Gründen des drohenden Zerberstens des Tieres nicht durchgeführt.

Der Pottwal von Norderney ließ sich unter den herrschenden klimatischen Bedingungen nicht ans Festland in einen Hafen transportieren. Unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze, die bei der Beseitigung von verendeten Tieren zu beachten sind, wurde als einzig durchführbare Möglichkeit der Beseitigung die Lagerung des Wales unter dem Sand einer etwa 500 m weit vom Spülsaum gelegenen Düne beschlossen. Die dort vorhandene Wasserführung gewährleistet ein langsames Versickern und Durchmischen von Mazerationsflüssigkeiten mit dem Wasserkörper des benachbarten Seegatts. Ein Zerlegen des Tieres an der Insel hätte nur in ausreichender Höhe über mittlerem Tidehochwasser (MTHW) durchgeführt werden können, weil der Strandabschnitt im Bergungsbereich nur etwa 80 cm über MTHW gelegen ist. Das Abpumpen von anfallenden mehreren Kubikmetern Blut, Walrat und sonstigen Körperflüssigkeiten, die beim Zerlegen sofort frei werden, wäre durch das Einfrieren der Pumpe gescheitert. Die Walteile hätten in Spezialcontainern nur durch Lastenhubschrauber ans Festland gebracht werden können. Die Arbeiten wären nur unter extremer Unfallgefahr durch den Frost möglich gewesen.

Die finanziellen Aufwendungen bei den durchgeführten Bergungen und der sich anschließenden Präparation des Skelettes des Pottwales von Baltrum sind erheblich. Es wurde deshalb nach günstigen Alternativen gesucht. Zu diskutieren wäre, ob ein Festlegen des Kadavers auf einer Sandbank oder sein Schleppen auf die hohe See als realistische Alternativen in Betracht gezogen werden könnten.

Das Ablagern auf einer höheren Sandbank im Watt ist wegen der Masse des Tierkörpers technisch kaum durchführbar und die Folgen für die Deichsicherheit durch das Auftreiben des Tieres bei einer Sturmflut wären unübersehbar. Ferner könnte sich der Walschädel im fortgeschrittenen Zustand der Verwesung vom Körper trennen, in tiefere Rinnen gleiten und dort als tonnenschweres Hindernis die Sicherheit der Krabbenfischerei gefährden (ungeklärte Fischereiunfälle).

Eine solche unkontrollierbare Ablagerung auf einem Außensand würde auch ein

Gefährdungspotential für die Küstenwirtschaft darstellen, weil das Verwesen solcher Körpermassen im Wattenmeer die Gefahr des Botulismus (Muschelkulturen; Seevögel) erhöht und das Fischen in der Nähe des Kadavers ausschließt. Schließlich würde das Tier ein langsam über Monate verrottendes Negativsymbol für diese Region darstellen.

Das Schleppen des Kadavers auf die hohe See ist aus verschiedenen Gründen des Seerechts nicht zulässig. Es würde die Bergungsprobleme unter eventuell wesentlich höheren Kosten nur auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Weitere Strandungen von Großwalen aus dem Nordatlantik sind mit großer Wahrscheinlichkeit angesichts des sich in den letzten Jahren häufenden Auftretens von arktischen Meeressäugern, wie der Klappmütze (*Cystophora cristata*) und der Sattelrobbe (*Phoca groenlandica*), zu erwarten, für deren Südwanderung längs der norwegischen Küste ursächlich Umweltveränderungen im Zusammenhang mit Verschiebungen im Spektrum der Nahrungsorganismen diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit künftigen Strandungen von Großwalen muß der Verbleib der Skelette nach dem Abfleischen geregelt werden, weil deren weitere Verwendung den artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt, indem u.a. nur die Abgabe an Institutionen der Wissenschaft und Bildung gestattet ist. Eine Vermarktung zur Finanzierung der Bergungskosten ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die in Tierkörperbeseitigungseinrichtungen verarbeiteten Weichteile, die deshalb soweit mit dem Material anderer Tiere verschnitten werden müssen, daß ein als Walprodukt erkennbares Erzeugnis nicht entsteht.

Danksagung an Frau Bandomir-Krischak, Herrn Jan Hermann und Herrn Arnim Andreae für ihre Mitarbeit bei der Untersuchung der Wale.

Literatur

- BARTHELMESS, K. (1995): Serienstrandungen von Pottwalen an der Nordseeküste. Deutsche Seeschiffahrt, H1, S. 6 - 10
- BEHRMANN, G. (1985): Kurzer Vorbericht über den in Bremerhaven angelandeten Pottwal, *Physeter macrocephalus* LINNE 1758. - Der Präparator 31: 59 - 62.
- GOETHE, F (1983): Wale und Delphine in niedersächsischen Küstengewässern und Flüssen. DROSERA 83(2): 49 - 68
- HAMM, F (1976): Naturkundliche Chronik Nordwestdeutschlands. Landbuchverlag, Hannover
- KINZE, C.C. og T.B. SÖRENSEN (1986): Oceaner af Hvaler? Skoletjenesten, Brønshøj
- KLINOWSKA, M. (1985): Interpretation of the UK Cetacean Strandings Records. Rep. Int. Whal. Commn. 35, 459 - 467
- MEYER, K.O.(1994): Küstenfunde - Wale und Delphine aus der Deutschen Bucht. - DROSERA '94: 1 - 6.
- SCHULTZ, W. (1970): Über das Vorkommen von Walen in Nord- und Ostsee (Ordn. Cetacea). Zool. Anz. 185: 172 - 264.
- SCHULTZ, W. (1980): Persönliche Mitteilung. Institut für Haustierkunde der C. A. Universität Kiel.
- STEDE, M. (1994): Zur Todesursache bei Walen der niedersächsischen Nordseeküste. - DROSERA '94: 7 - 19.



Peter H. Becker

Flußseeschwalben (*Sterna hirundo*) in Wilhelmshaven

Inhalt:

- Abstract
- 1. Einleitung
- 2. Koloniestandorte in Wilhelmshaven
- 3. Besiedlungsgeschichte der Koloniestandorte Banter See und Dock 8
- 4. Schutzmaßnahmen und Management
- 5. Bestandsentwicklung
- 6. Ankunft der Brutvögel am Brutplatz
- 7. Brutbiologie
 - 7.1. Methoden
 - 7.2. Etablierung der Brutkolonie und Besiedlung der Inseln
 - 7.3. Terminierung der Eiablage
 - 7.4. Gelegegröße
 - 7.5. Abhängigkeit der brutbiologischen Parameter von Legetermin und Wahl der Brutinsel
 - 7.6. Bruterfolg von 1980-1995
- 8. Brutverluste und Feinde
 - 8.1. Feinde
 - 8.2. Störungen durch den Menschen
 - 8.3. Krankheiten
 - 8.4. Witterung und Nahrungsknappheit
- 9. Nahrungsökologie
- 10. Alter der Brutvögel
- 11. Geburtsortstreue und Brutortstreue
- 12. Die Flußseeschwalbenkolonie Banter See als Stätte moderner populationsökologischer Forschung an Seevögeln
- 13. Die Flußseeschwalbenkolonie Banter See in der Lehre
- 14. Danksagung
- 15. Literatur
 - 15.1. Literatur über Flußseeschwalben in Wilhelmshaven
 - 15.2. Weitere Literaturzitate

Anschrift des Verfassers: PD Dr. Peter H. Becker, Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“, An der Vogelwarte 21, D-26386 Wilhelmshaven

Abstract

Common Terns (*Sterna hirundo*) in Wilhelmshaven. - 120 pairs of Common Terns are breeding now at the colony site Banter See in Wilhelmshaven, German North Sea coast. This site consists of six artificial islands of concrete and is logistically favourable to study reproductive biology and foraging ecology, which was done since 1984, the year of recolonizing this site by the terns. The history of the colony in Wilhelmshaven is reviewed showing several site changes owing to anthropogenic influences. Since the 1980ies colony size is increasing because of nature conservation and effective management measures.

After return from Africa most pairs use island F for breeding, but reproductive success is very similar between the six islands. Pairs starting to breed early in the season are the most successful. Compared to other colonies the high values of reproductive parameters over 15 years show that Common Terns from Wilhelmshaven have favourable conditions for reproduction: Start of laying is the beginning of May; clutch size 2.7-2.9, hatching success 63-92%, fledging success 50-90%, chicks fledged per pair 1.0-2.4 (Table 2; these data don't include two exceptional years of heavy predation). On average the colony raised 1.2 chicks per pair and year. The most important predators were the Brown Rat *Rattus norvegicus* taking eggs, chicks or adults in 8 of 17 breeding seasons, and a Long-eared Owl *Asio otus* eating small chicks in 1991.

Common Terns in Wilhelmshaven use food sources in the Wadden Sea as well as in freshwater. Food availability is high and constant except during heat waves and during flood in case of marine diets. 63 adults ringed and recovered at the colony site originated from the Wilhelmshaven colony. In 1994 the median age of the breeders ringed was 7 years (2-14 years). Since 1992 population ecology, reproductive strategies and condition of individuals are studied using passive transponders for lifetime identification. Breeding site fidelity of adults is high and average annual mortality 11%.

1. Einleitung

Unter den im Wattenmeer als Brutvögel heimischen Seeschwalbenarten Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*), Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*), Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) und Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) besiedelt die letztere, häufigste Art seit vielen Jahrzehnten auch die Jadebucht. Der zu Beginn des Jahrhunderts bedeutendste Koloniestandort an der Jade, Mellum (GOETHE 1987), wurde von Minsener Oldeog abgelöst. Jährlich brüten hier 2000 bis 2500 Flußseeschwalbenpaare. Die derzeit größte Brutkolonie am Jadebusen befindet sich im Stadtgebiet von Wilhelmshaven am Banter See, wo etwa 120 Flußseeschwalben-Brutpaare trotz der Nähe zum Menschen sehr günstige Brutbedingungen vorfinden. Seit 1980 begleite ich mit meiner wissenschaftlichen Arbeit das Brutgeschehen und das Schicksal dieser Kolonie.

Da Flußseeschwalben Zugvögel sind und in Westafrika überwintern, sind sie nur in der Zeit von April bis September in Wilhelmshaven anzutreffen. Nach ihrer An-

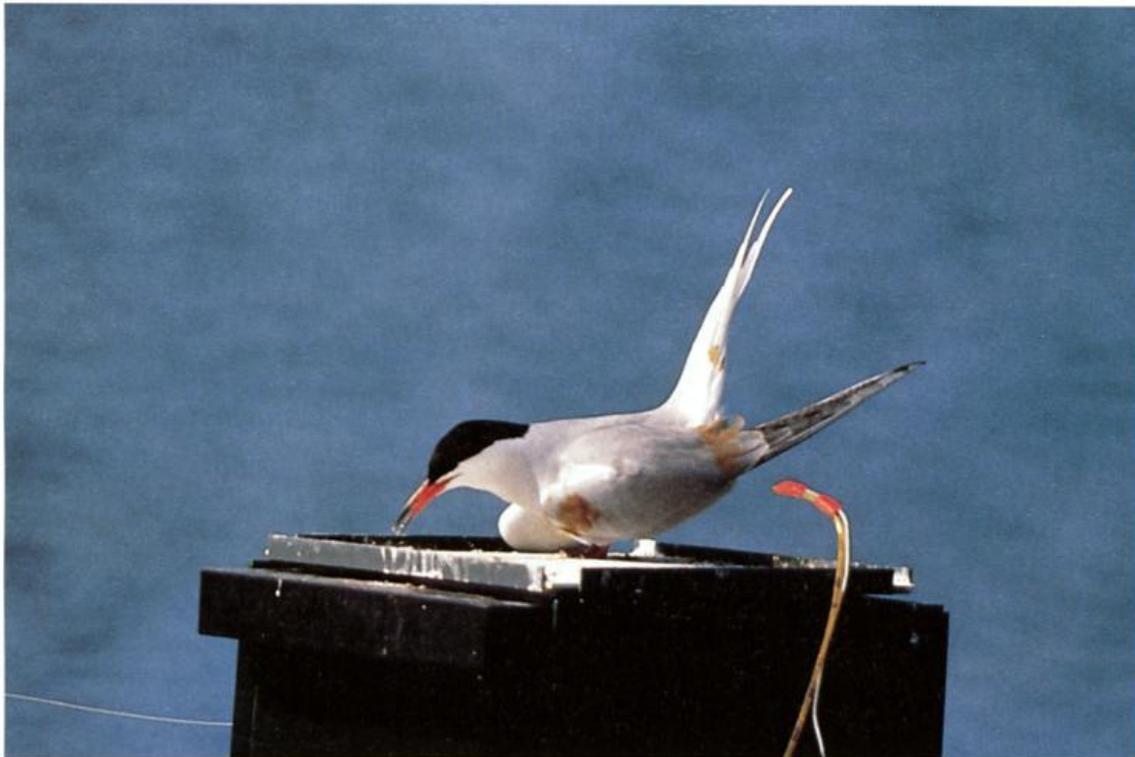


Abb. 1: Flußseeschwalbe am Banter See in Beugstellung, die u.a. der Begrüßung des Partners dient. Die Sitzkiste (s. Abb. 21) ist mit einer Antenne zur Identifizierung des Tieres anhand des Transponders sowie mit einer elektronischen Waage ausgestattet, um den Vogel zu wiegen. An der rechten Seite der Sitzkiste befindet sich eine Farbspritze, mit der die Seeschwalbe am Flügelbug und am Schwanz farbmarkiert wurde (WENDELN et al. 1996). Photo H. WENDELN.

kunft in den Brutgebieten in der zweiten Aprilhälfte bilden Flußseeschwalben Brutkolonien von unterschiedlicher Größe und Dichte. Im Anschluß an die etwa 14tägige Balzphase werden i.d.R. drei Eier gelegt, von denen durchschnittlich ein Junges ausfliegt. Als Nahrung dienen kleine Fische und Krebstiere, die stoßtauchend erbeutet und im Gegensatz zu anderen Seevögeln einzeln im Schnabel zum Koloniestandort gebracht werden, um den Partner bzw. die Küken zu füttern. Beide Altvögel sind an der Bebrütung und der Jungenaufzucht beteiligt. Flußseeschwalben zählen zu den bedrohten Brutvogelarten Deutschlands (DACHVERBAND DTSCH. AVIF., DTSCH. SEKT. 1991). Auch wenn sich die Bestände im Wattenmeer nach Einbrüchen in den 60er Jahren (BECKER 1991) wieder erholt haben und derzeit im deutschen Teil des Wattenmeeres ungefähr 9.500 Paare umfassen (HÄLTERLEIN & SÜDBECK 1996), sind die Populationen im Binnenland nach wie vor vereinzelt und stark gefährdet. In Wilhelmshaven brütenden Flußseeschwalben stehen sowohl Nahrungsgebiete im Binnenland als auch im Wattenmeer zur Verfügung (BECKER et al. 1987, 1991, WENDELN et al. 1994). Deshalb sind ihre Ernährungsstrategien von besonderem Interesse.

Mit dieser Arbeit möchte ich Informationen zur Siedlungsgeschichte der Flußsee-

schwalbe in Wilhelmshaven, zu Schutzbemühungen, zu Brut- und Nahrungsökologie, Verlusten und Feinden zusammenstellen. Die vorliegenden umfangreichen ökologischen Kenntnisse, die meine Arbeitsgruppe in 17jähriger Forschungstätigkeit zusammengetragen hat, machen deutlich, warum Flußseeschwalben in Wilhelmshaven so erfolgreich brüten, und sie sind Grundlage und Ausgangspunkt für moderne populationsökologische Forschungen an Seevögeln, die wir seit 1992 an der Flußseeschwalbenkolonie Banter See durchführen (Abb. 1).

2. Koloniestandorte in Wilhelmshaven

Der derzeitig von der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven besiedelte Koloniestandort im Banter See ist der bedeutendste im Stadtgebiet (Abb. 2-4). Die Höchstzahl an Brutpaaren - 136 - wurde 1990 registriert. Die 6 Inseln von je ca. 5 x 11m bieten auf einer Gesamtfläche von ca. 360m² ausreichend Platz für eine Vergrößerung der

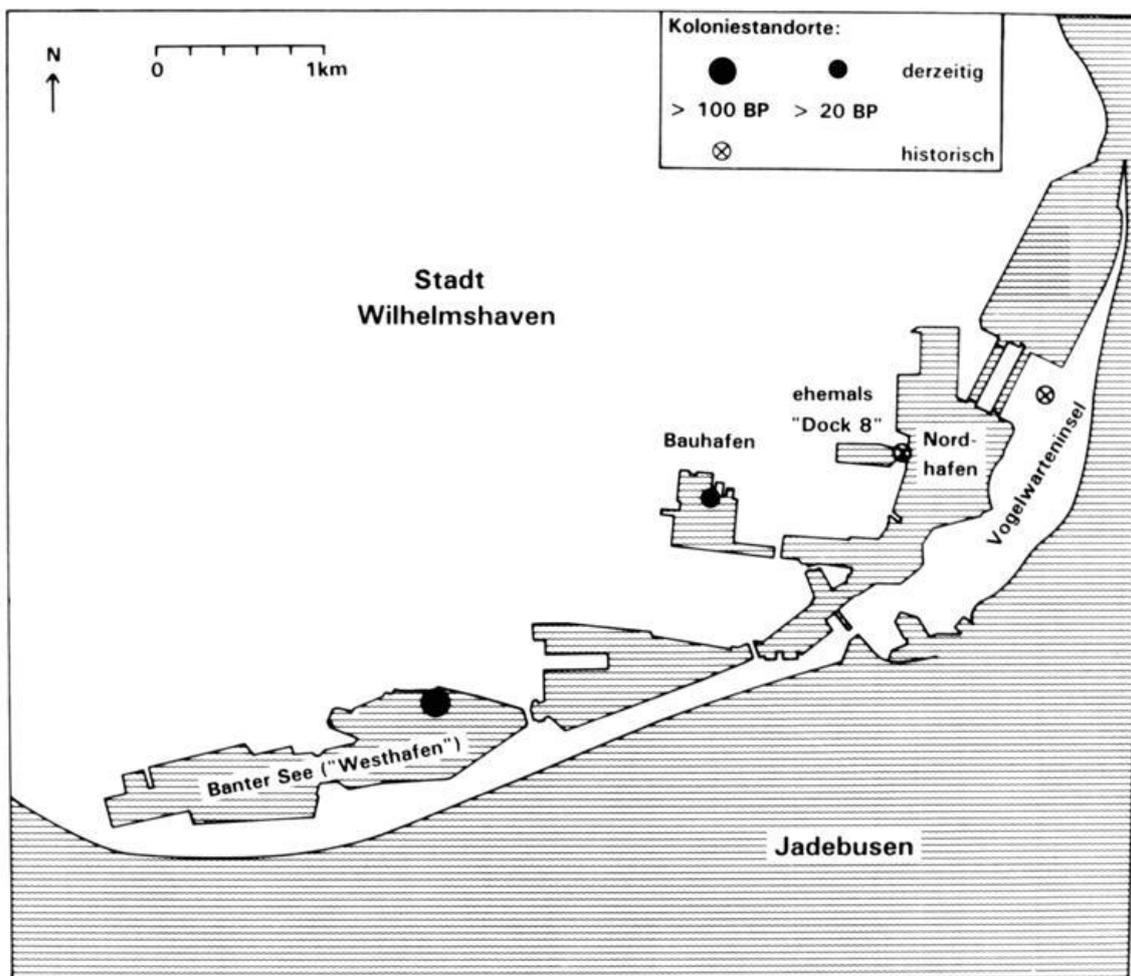


Abb. 4: Historische und jetzige Koloniestandorte der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven.

Kolonie. Jede Insel ist von einer ca. 60 cm hohen Betonmauer umgeben (s. Abb. 2,3, 21), die Schutz vor Wellenschlag bietet und die Flußseeschwalbenjungen vor dem Abstürzen in das Wasser sichert. Zu den mit der Zeit ständig verbesserten Bedingungen am Koloniestandort sowie zum regelmäßigen Management s. Kapitel 4.

Der zweite bedeutende Koloniestandort in Wilhelmshaven ist seit 1984 historisch. Er lag im ehemaligen Dock 8 (Abb. 4,5), westlich des Nordhafens, ebenfalls auf Betontrümmern aus dem Kriegshafen. Vorwiegend auf der 6 x 30 m großen Hauptinsel brüteten Anfang der 80er Jahre 60-90 Paare. Nach der Brutsaison 1983 wurde dieser Standort durch den Neubau des Nordhafens vernichtet und ging in den Lüneburgkai auf.

Ein weiterer historischer Brutplatz lag im ehemaligen Landschaftsschutzgebiet Vogelwarteninsel, wo von 1948-1959 bis zu 70 Brutpaare nisteten (BUB et al. 1962; Abb. 4).

Auf Betontrümmern im Bauhafen der Bundesmarine (Abb. 4) befindet sich ein vierter Koloniestandort, wo etwa 20-30 Brutpaare nisten.

Neben diesen bedeutenden Koloniestandorten sind andere bekannt geworden, wo Flußseeschwalben als Einzelbrüter oder auch in kleinen Kolonien nur unregelmäßig brüten. So werden im Hafengebiet einzelne Betontrümmer oder Molen zur Brut benutzt, z.B. am „Tonnenhof“ und am gegenüberliegenden Ufer. Anfang der 90er Jahre brüteten einige Paare auf dem Gebiet NWK-Sondermülldeponie. Im Zuge des Autobahnneubaus wurde der „Barkhauser See“ ausgebaggert. Ein Brutfloß, das der Deutsche Bund für Vogelschutz dort ausbrachte, beherbergt seit 1990 bis zu zehn Brutpaare der Flußseeschwalbe.

Alle erwähnten Brutplätze in Wilhelmshaven liegen sicher vor Überflutung durch sommerliche Hochwässer, die z.B. im Augustgroden große Verluste unter Eiern und Jungvögeln zur Folge haben (BECKER & ANLAUF 1988 b).

3. Besiedlungsgeschichte der Koloniestandorte Banter See und Dock 8

Wie die im Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ archivierten Beringungslisten zeigen, wurden bereits Anfang der 50er Jahre und während der 60er Jahre jährlich viele Küken der Flußseeschwalben am Koloniestandort Banter See beringt. BUB et al. (1962) berichten, daß im Westhafen, d.h. im Banter See, dem jetzigen Koloniestandort, in den 50er Jahren regelmäßig über 30 Paare zur Brut schritten. Durch den damaligen Leiter unseres Instituts, Dr. F. Goethe, auf die Bedeutung des Standorts für den Schutz der bedrohten Flußseeschwalbe aufmerksam gemacht, vergab die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven am 23.05.1969 dem Brutgebiet den Schutzstatus eines „Naturdenkmals“. Diese Maßnahme reichte jedoch nicht aus, die Brutkolonie wirkungsvoll zu schützen, denn im Verlauf der 70er Jahre wurden die Brutvögel ständig durch rücksichtslose Anlieger und Wassersportler beim Brutgeschäft gestört und schließlich vertrieben.

Das Verschwinden der Brutkolonie im Banter See fiel Mitte der 70er Jahre mit einer Zunahme von Flußseeschwalben an dem zweiten bedeutenden Brutplatz im Hafengebiet, im Dock 8, zusammen (Abb. 5), wo wir 1980 erstmals Küken beringten und



Abb. 2: Der Koloniestandort Banter See im Mai 1995 aus der Luft photographiert (R. NAGEL). Die sechs Inseln sind von dem nahen Gebäude der Standortverwaltung und der Feldstation am Ufer aus gut einzusehen.

1981 mit brutbiologischen Erhebungen begannen. Als im Jahre 1983 der Neubau des Nordhafens in Angriff genommen wurde und dem Brutplatz Dock 8 die Vernichtung bevorstand, haben wir zusammen mit den Behörden verschiedene Maßnahmen zur Umsiedlung der Flußseeschwalben erörtert und in einer groß angelegten Aktion den Brutplatz im Banter See einem Biotopmanagement unterzogen (Abb. 6), die Schutzmaßnahmen verbessert und mit Seeschwalbenattrappen und Klangattrappen erreicht, daß die Kolonie im Jahre 1984 ihren ehemaligen Brutplatz rückbesiedelt hat (ausführliche Darstellung s. BECKER 1984). Im Jahre 1985 war die Kolonie komplett umgesiedelt und brütet seitdem mit großem Erfolg im Banter See.

4. Schutzmaßnahmen und Management

Da Seevögel durch die hohe Dichte von Alt- und Jungvögeln ständig Nahrung und Kot auf den Koloniestandort auftragen und diesen stark düngen, entwickelt sich intensives Pflanzenwachstum, das das Bruthabitat mit den Jahren zunehmend verschlechtert. Seeschwalben wählen nur gering bewachsene Sand- und Kiesgebiete zur Brut aus, so daß von Zeit zu Zeit der Pflanzenwuchs beseitigt werden muß, wenn die Attraktivität und Güte des Standorts für diese Vögel erhalten bleiben sol-



Abb. 3: Der Koloniestandort Banter See im Mai 1996. Über die auf den Mauern der 6 Inseln installierten Anlagen informieren Kap. 12 und Abb. 21. Die sechs Betoninseln der Kaizunge gehörten zum ehemaligen U-Boot-Hafen. Außen an den Betonmauern ist der Rattenschutz angebracht.

len. Am Banter See geschah dies bei der grundlegenden Sanierung 1983 (s. Abb. 6). Auch 1989 und 1991 wurde der Brutbiotop durch Kiesauftrag und Beseitigung des Pflanzenwuchses verbessert (Abb. 7). Seit 1992 wird jährlich nach der Brutsaison die Vegetation entfernt. Bei dieser Gelegenheit und im März vor der Brutsaison ausgebrachtes Streusalz bewirkt zusätzlich eine Hemmung des Pflanzenwuchses. Im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme wurden 1991 auch die bislang nur mit Bohlen verschlossenen Längsseiten mit Beton abgegossen, so daß die Inseln vollständig von Betonmauern umgeben sind und nicht mehr ausgespült werden können (Abb. 8).

Neben einer Bojenkette, die den Koloniestandort Banter See umgibt, und einem Schild, das auf das Naturdenkmal aufmerksam macht (Abb. 3, 6), ist es wichtig, die Bevölkerung regelmäßig in der Presse auf die Schutzwürdigkeit dieses Standorts hinzuweisen.

Küstennahe Brutstandorte von Seevögeln sind stets durch terrestrische Raubtiere wie Fuchs (*Vulpes vulpes*), Marderartige, Igel (*Erinaceus europaeus*) oder Wanderratten (*Rattus norvegicus*) gefährdet (s. Kapitel 7.). Da die Verluste durch Ratten am Banter See beträchtlich waren, bringen wir vor der Brutsaison vorsorglich Rattenköderkästen auf den Brutinseln im Banter See und am Ufer in Kolonienähe aus. Im Jahre 1994 hat der Naturschutzbund Deutschland einen Rattenschutz gestiftet (s.

Abb. 3): Ein 30cm breiter, im Winkel von 45° abwärts geneigter Plastikstreifen umgibt jede Betoninsel und verhindert, daß schwimmende Ratten die Inseln erklettern können. Dieser Schutz hat sich in den Brutzeiten 1994 und 1995 bewährt, denn weitere Verluste durch Ratten traten nicht auf (s. aber Kapitel 8.1.).

5. Bestandsentwicklung

Der Brutbestand der größten Kolonie Wilhelmshavens (1981-1983 Dock 8, 1984-1995 Banter See) liegt bei durchschnittlich 90 Brutpaaren und ist in den 90er Jahren im Ansteigen begriffen (Tab. 2). Den niedrigsten Bestand hatten die Flußseeschwalben in Wilhelmshaven 1984, als die Kolonie in den Banter See umsiedelte und erst ein Teil der Brutpaare dort einen Brutversuch machte. Der Höchstbestand trat 1990 auf und ist nur durch Immigration zu erklären. Da im gleichen Jahr die Paarzahlen am östlichen Jadebusen, im Augustgroden, abnahmen, stammten die zugezogenen Brutvögel vermutlich aus diesem Gebiet. Diese Koloniegröße hielt sich jedoch in den Folgejahren nicht am Banter See, und die Paarzahlen nahmen wieder ab. Der geringere Brutbestand im Jahre 1982 am Standort Dock 8 war wahrscheinlich Folge des durch Ratten verursachten totalen Brutverlusts des Vorjahres (s. Kapitel 7, 8). Wenn wir den Brutbestand an der Kolonie Banter See seit 1985, dem Jahr nach der Umsiedlung, betrachten, dann zeigt sich ein erfreulicher Anstieg, bedingt durch die günstigen Brutbedingungen für Flußseeschwalben an diesem Koloniestandort.

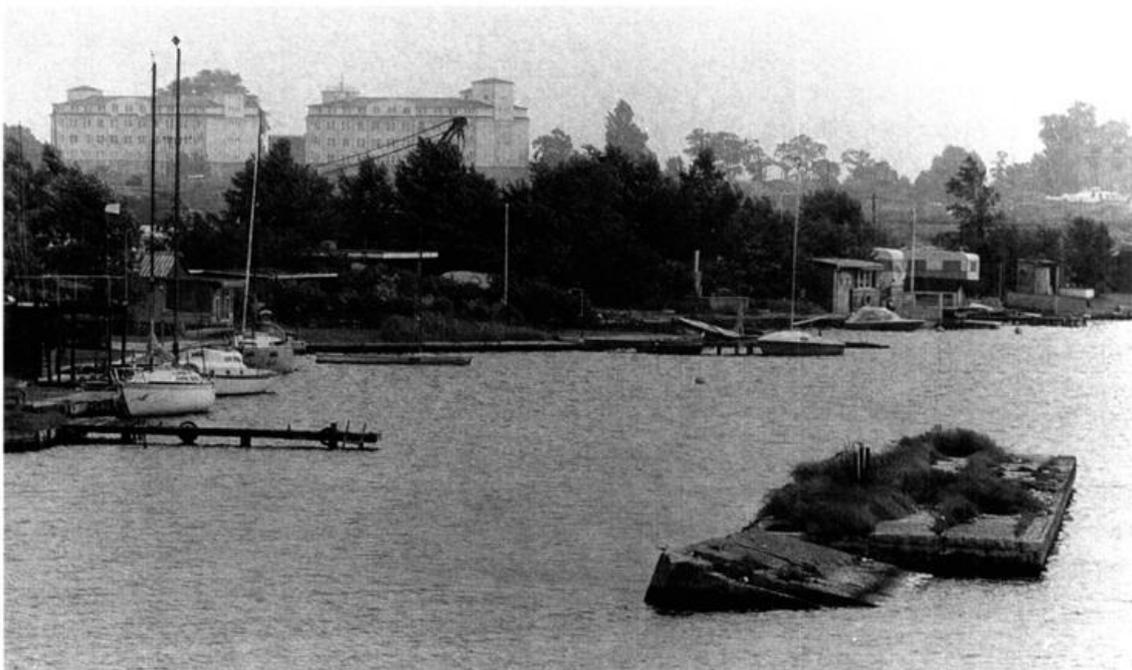
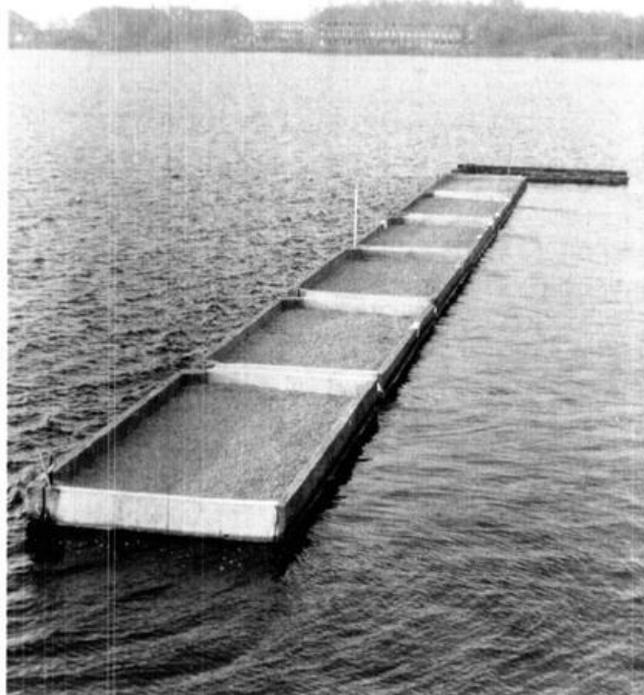


Abb. 5: Ehemaliger Brutplatz der Flußseeschwalbenkolonie Wilhelmshaven im „Dock 8“ auf Betontrümmern des Kriegshafens. Die meisten Paare nisteten auf der Hauptinsel. Dieser Koloniestandort ging 1983 durch den Neubau des Nordhafens verloren.

Abb. 6:
Der Brutplatz am Banter See nach dem Biotopmanagement im Jahre 1983. Schilder weisen auf die Bedeutung des Naturdenkmals hin, und eine Bojenkette macht Bootsfahrer auf die einzuhaltende Distanz aufmerksam. Im Hintergrund das Gebäude der Standortverwaltung Wilhelmshaven, das vom Dachfenster aus gute Beobachtungsbedingungen bietet.



Abb. 7:
Der Koloniestandort Banter See nach dem erneuten Management im Jahre 1991, als auch die Schmalseiten der Insel mit Betonmauern abgeschlossen wurden.



6. Ankunft der Brutvögel am Brutplatz

Der mittlere Ankunftstermin der Flußseeschwalben in Wilhelmshaven ist der 20. April (1982-1996, n=13; Spannweite 11.-25. April). In den ersten Tagen der Anwesenheit im Brutgebiet besuchen Flußseeschwalben den Koloniestandort nur sporadisch und übernachten dort noch nicht, sondern in uns nicht bekannten Gebieten.

Der Termin der Ankunft der Brutvögel scheint mit der Großwetterlage und den Ernährungsbedingungen auf dem Zugweg in Zusammenhang zu stehen. So herrschte vor dem sehr frühen Ankunftstermin am 15. April 1996 eine mehrtägige Hochdruckwetterlage in Westeuropa.

7. Brutbiologie

7.1. Methoden

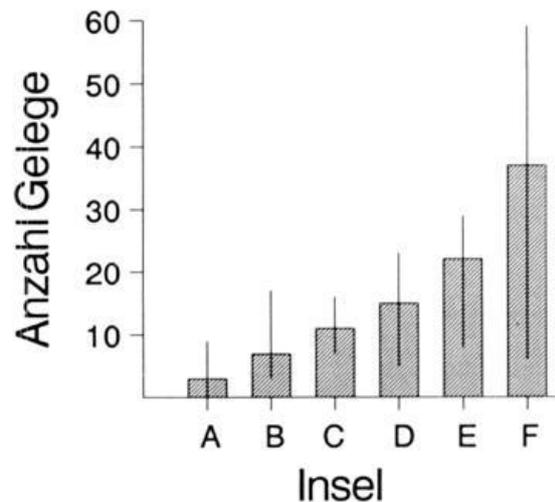
Brutbiologische Untersuchungen wurden von 1981-1983 am Standort Dock 8, 1984-1995 am Standort Banter See vorgenommen. Der Brutablauf und das Schicksal der Eier und Küken wurde durch zwei- bis dreitägige Kontrollen verfolgt, die nur bei guten Witterungsbedingungen stattfanden. Die Neststandorte und Eier wurden markiert, die Küken individuell beringt (bereits 1980 waren 90 Seeschwalbenküken im Dock 8 beringt worden). Seit 1984 wurde außerdem die Körpermassenentwicklung der Jungvögel durch regelmäßige Wägungen während der Kontrollen festgehalten. Auf diese Weise ließen sich für jedes untersuchte Gelege brutbiologische Parameter, der Bruterfolg, das Schicksal der Eier und Küken sowie Verlustfaktoren ermitteln. Die brutbiologischen Erhebungen während der Kükenphase beschränkten sich meist auf die Inseln A-E, doch auch auf Insel F wurden alle Küken beringt. Seit 1988 werden die brutbiologischen Daten elektronisch verarbeitet. Einige Auswertungen beziehen sich deshalb nur auf die vergangenen acht Jahre.

7.2. Etablierung der Brutkolonie und Besiedlung der Inseln

In den Tagen nach der Ankunft der ersten Brutvögel verstärkt sich die Bindung zum Koloniestandort von Tag zu Tag. Sowohl die Zahl der Tiere als auch die Zeit, die sie am Standort verbringen, nehmen stetig zu. Hauptsächlich Ende April bis Mitte Mai führen die Flußseeschwalben über den Brutinseln ihre Flugbalz durch, bei der sie in Hochflügen, Fisch- und Schaukelflügen ihren Partner finden und die Partnerschaft festigen (GLUTZ & BAUER 1982). Am Koloniestandort selbst finden Fischübergaben der Männchen an die ausgewählten Weibchen statt. Auf den Inseln suchen sich die Vögel ein Nistterritorium, das sie gegen benachbarte Paare verteidigen. In Paradeläufen und durch Scheinnisten an verschiedenen Stellen wird der spätere Neststandort festgelegt.

Wie andere Seeschwalben brüten Flußseeschwalben möglichst landfern (GLUTZ & BAUER 1982, BECKER & ANLAUF 1988 a). Das zeigt sich deutlich an der Siedlungsdichte auf den 6 Inseln im Banter See (Abb. 2, 8): Die landnahe Insel A ist am geringsten besiedelt, die landfernste Insel F am dichtesten. Auf der Insel F fanden sich durchschnittlich 37 Gelege, die Höchstzahl an Gelegen gab es im Jahre 1995 mit 59!

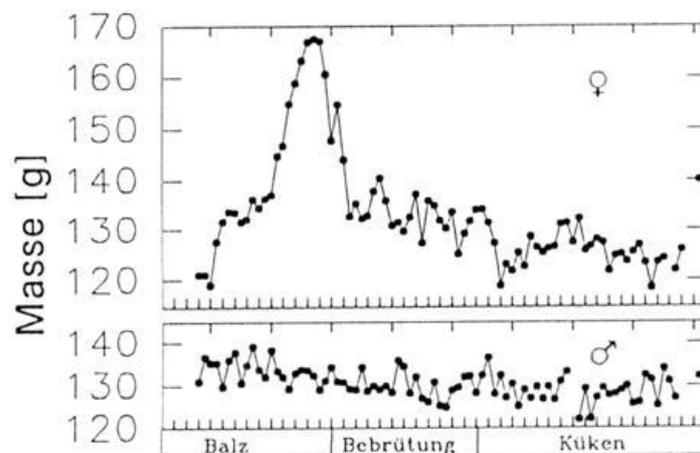
Abb. 8:
Die Anzahl der Gelege auf den sechs Inseln des Koloniestandortes A-F von 1984-1995 gibt Aufschluß über die Besiedlungsdichte und Attraktivität der Inseln (Mittelwert, Minimal- und Maximalzahl an Gelegen).



7.3. Balzfütterung und Terminierung der Eiablage

Ohne Balzgeschenke an die Partnerin gibt es keine Flußseeschwalbenbrut. Bei See- schwalben gewährleisten nämlich erst die Balzfütterungen die ausreichende Ernährung der Weibchen und sind Voraussetzung für die energieaufwendige Eibildung. Damit die Eiproduktion in Gang kommen kann, muß aber die Nahrungsverfügbarkeit an Kleinfischen groß sein. Dann finden die Männchen genügend Beuteobjekte, die sie ihren am Koloniestandort wartenden Weibchen übergeben. Während der ungefähr 10tägigen intensiven Balzfütterungsphase nehmen die Weibchen täglich etwa 5,4 g und insgesamt um 40% ihres Körpergewichts an Masse zu und werden in die Lage versetzt, die Eier zu legen (Abb. 9, WENDELN & BECKER 1996). Der Zeitpunkt dieser Balzfütterungsphase und der Legetermin schwanken zwischen verschiedenen Jahren in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Ernährungsbedingungen. Innerhalb eines Jahres variiert er zwischen verschiedenen Brutpaaren nach deren Fähigkeiten, die Nahrungsressourcen optimal zu nutzen. Trotzdem legen Flußseeschwalben als Koloniebrüter sehr synchron, und der erste

Abb. 9:
Schwankungen der Körpermasse von weiblichen (oben) und männlichen Flußseeschwalben während verschiedener Brutphasen am Bantter See 1993. Aufgetragen ist die mittlere tägliche durchschnittliche Körpermasse. Der beträchtliche Gewichtsanstieg der Weibchen am Ende der Balz beruht auf den Balzfütterungen der Männchen und ist Voraussetzung für die Eiproduktion.



Legezyklus der Kolonie in Wilhelmshaven ist nach ungefähr 25-30 Tagen, vom Erstgelege an gerechnet, abgeschlossen.

Einen typischen Legeverlauf gibt Abb. 10 am Beispiel des Jahres 1990 wieder. Das Erstgelege fanden wir am 09. Mai, der Legegipfel fiel in die Zeit vom 16.-20. Mai. Die Legeaktivität endete am 27. Juni. Die Spätgelege nach dem 31. Mai sind Nachgelege oder stammen von jungen Brutvögeln (s. Kapitel 10), denn die Terminierung der Eiablage ist altersabhängig und verfrüht sich bis zum Alter von 8 Jahren (Abb. 11).

Durchschnittlich beginnt die Eiablage am Banter See zwischen dem 06. und 10. Mai (Tab. 1). Der Legegipfel fällt im Mittel auf den 16.-20. Mai. Sehr früh setzte die Legetätigkeit in den Jahren 1986-1989 und 1993-1994 und 1996 ein, als die Ernährungsbedingungen besonders günstig waren. Sehr spät erst wurden die Eier dagegen in den durch ungünstige Nahrungsbedingungen gekennzeichneten Jahren 1985, 1989 und 1992 gelegt.

Bedingt durch Beraubung (s. Kapitel 8) waren die Jahre 1988 und 1991 durch besonders viele Nachgelege gekennzeichnet (Abb. 10). 1988 wurden bereits die frühen Gelege von Wanderratten ausgefressen. Daher gab es nach dem ersten Legegipfel noch drei spätere (Abb. 10). Viele dieser Spätgelege fanden wir in den gleichen Nestern wie die Erstgelege. Mehrere Paare scheinen sogar ein Drittgelege produziert zu haben. Demzufolge war im Jahre 1988 die Zahl der untersuchten Gelege mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der am Banter See anwesenden Brutpaare (Tab. 2).

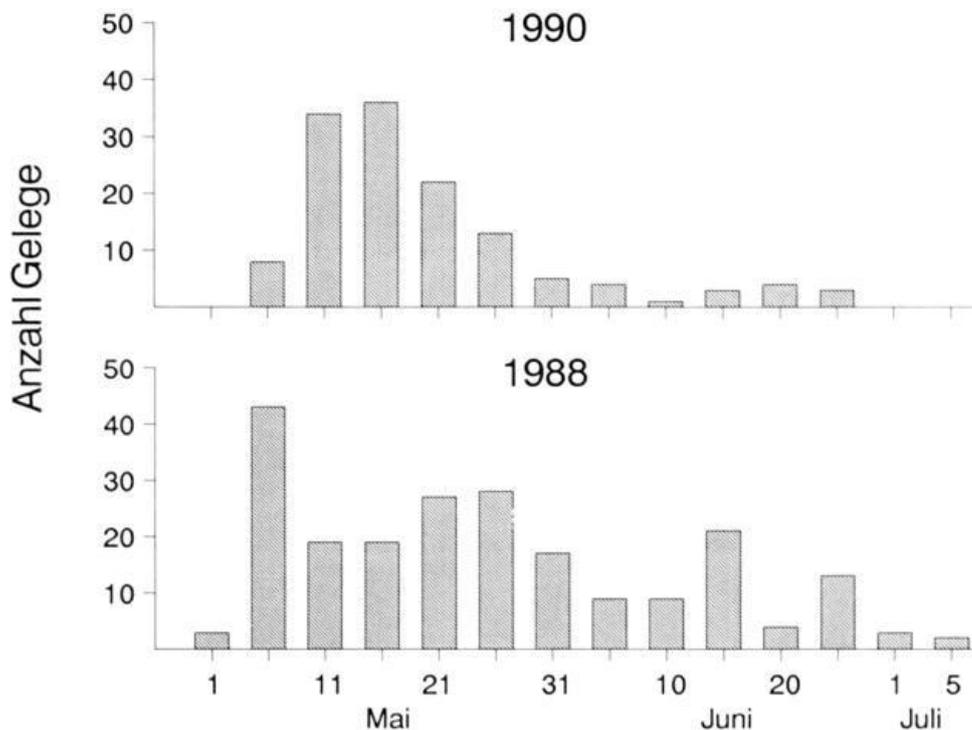


Abb. 10: Beispiele für den Verlauf der Eiablage am Banter See (vgl. Tab. 1). Ein typisches Legemuster ergab sich im Jahr 1990; das Jahr 1988 war von Beraubung durch Wanderratten geprägt. Aufgetragen sind die in jeweils fünf Tagen neu hinzugekommenen Gelege (1.-5. Mai, 6.-10. Mai,...).

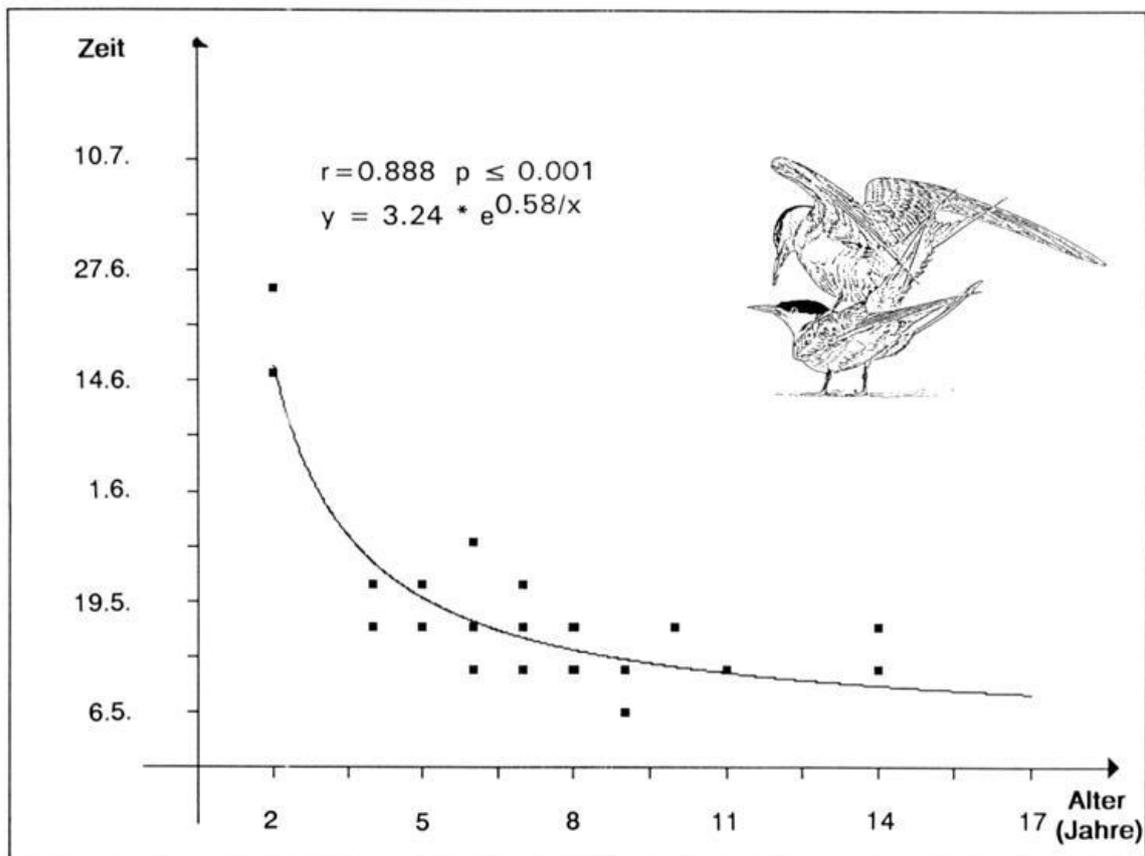


Abb. 11: Eiablagetermine (Datum) im Jahr 1994 von 30 Brutpaaren der Kolonie Banter See, von denen das Alter mindestens eines Paarpartners bekannt war. Ein Symbol kann mehrere Datenpaare enthalten.

7.4. Gelegegröße

Die meisten Flußseeschwalben am Banter See legen drei Eier. So liegt der jährliche Durchschnitt der Gelegegröße zwischen 2,7 und 2,9 Eiern pro Paar (Tab. 2), wenn man von den Extremjahren 1988 und 1991 absieht, als die Gelegegröße aufgrund der großen Zahl spätlegender Vögel auf 2,0 bzw. 2,4 Eier pro Gelege gedrückt wurde (Tab. 2, s. Kapitel 7.6).

Die sehr konstante Gelegegröße spricht für eine sehr günstige Ernährungssituation der Flußseeschwalben in Wilhelmshaven (s. Kapitel 9, vgl. Daten Minsener Oldoog, BECKER et al. 1994).

7.5. Abhängigkeit der brutbiologischen Parameter von Legetermin und Wahl der Brutinsel

Um die Frage der Zeitabhängigkeit der Reproduktion zu untersuchen, sind in Abb. 12 Erstgelege mit den Spätgelegen (ab 31. Mai) bzgl. ihres Erfolges verglichen. Dabei zeigt sich deutlich, daß Spätgelege weniger Eier haben und sowohl der Schlüpf-

Jahr	Legetermin Mai						Juni 31-4
	1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	
1981		+		*x			
1982			+		*x		
1983		+		*		x	
1984			+	*		*x	
1985			+	*	x		
1986	+		*x				
1987	+	*	x				
1988	+	*			x		
1989		+				*x	
1990		+		*x			
1991		+	*				x
1992			+		*x		
1993	+		*x				
1994	+			*x			
1995		+	*		x		

+ Beginn, * Gipfel, x Median der Eiablage

Tab. 1: Terminierung der Eiablage der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven von 1981 bis 1995. In Jahren mit starker Prädation lagen Gelegegipfel und Legemedian 15-20 Tage auseinander. 1981-1983: Koloniestandort Dock 8; ab 1984: Banter See.

Jahr	Anzahl Brutpaare	Anzahl unters. Gelege	Gelegegröße	Schlüpf- erfolg(%)	Ausfliege- erfolg(%)	flügge Küken/ Paar
1981	90	90	2,7	1	0	0,0
1982	59	59	2,7	63	56	1,0
1983	85	85	2,8	73	67	1,4
1984	20	20	2,8	84	50	1,2
1985	69	69	2,9	89	60	1,6
1986	92	92	2,9	88	66	1,7
1987	71	31	2,8	90	67	1,7
1988	90	217	2,0	24	38	0,4
1989	90	42	2,8	92	55	1,5
1990	136	48	2,7	77	70	1,4
1991	105	160	2,4	52	12	0,2
1992	98	41	2,9	83	56	1,3
1993	90	38	2,9	78	54	1,2
1994	90	46	2,9	92	90	2,4
1995	120	62	2,9	84	69	1,6

Tab. 2: Bruterfolg der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven 1981-1995. Koloniestandort Dock 8: 1981-1983; Banter See: 1984-1995. *Schlüpf-erfolg*: Geschlüpfte Küken in % der gelegten Eier; *Ausfliege-erfolg*: Ausgeflogene Junge (mind. 18 Tage alt geworden und auch später nicht tot gefunden) in % der geschlüpfen Jungen; *Bruterfolg*: Anzahl der ausgeflogenen Jungen je Paar.



Flußseeschwalben am Brutplatz Banter See in Wilhelmshaven.

als auch der Ausfliegerfolg und die Zahl flügger Küken pro Gelege deutlich unter den Resultaten des ersten Legezyklus liegen. Besonders die Betrachtung der ausgeflogenen Jungvögel pro Gelege macht klar, daß die Erfolgchancen für ein Spätgelege niedrig sind und daß spätlegende Vögel nur einen sehr geringen Beitrag zum Gesamtproduktionserfolg der Wilhelmshavener Kolonie leisten. Aufgrund des geringen Anteils der Spätgelege am Gesamterfolg der Kolonie ist deshalb der jährliche Reproduktionserfolg jeweils nur für die Gelege des ersten Legezyklus angegeben (Tab. 2).

Diejenigen Flußseeschwalben, die früh, nämlich vor dem 11. Mai die Brutzeit am Banter See beginnen, sind die erfolgreichsten Tiere: Der Schlüpferfolg, der Ausfliegerfolg und die Anzahl ausgeflogener Jungen sind höher als die der im Gipfel und später ablegenden Kolonienmitglieder (Abb. 12). Aus den Arbeiten von NISBET et al. (1984) und ersten eigenen Ergebnissen unserer Populationsstudie (s. Kapitel 12) wissen wir, daß die früh legenden Tiere besonders alte, erfahrene Individuen sind (Abb. 11). Nur wenn ein Prädator die Kolonie frühzeitig entdeckt, kann die frühe Eiablage von Nachteil sein. Andererseits sind die Frühbrüter dann möglicherweise noch in der Lage, so rechtzeitig ein Nachgelege zu produzieren, daß die aus diesem hervorgehenden Küken so früh flügge werden, daß sie Überlebenschancen haben.

Im Gegensatz zur Bedeutung des Legetermins zeigen sich nur geringe Einflüsse der Wahl des Inselstandortes auf den Bruterfolg. Im Schlüpferfolg deuten sich auf der Insel A geringere Werte an, da dort die Rattenprädation besonders stark ausfiel (Ka-

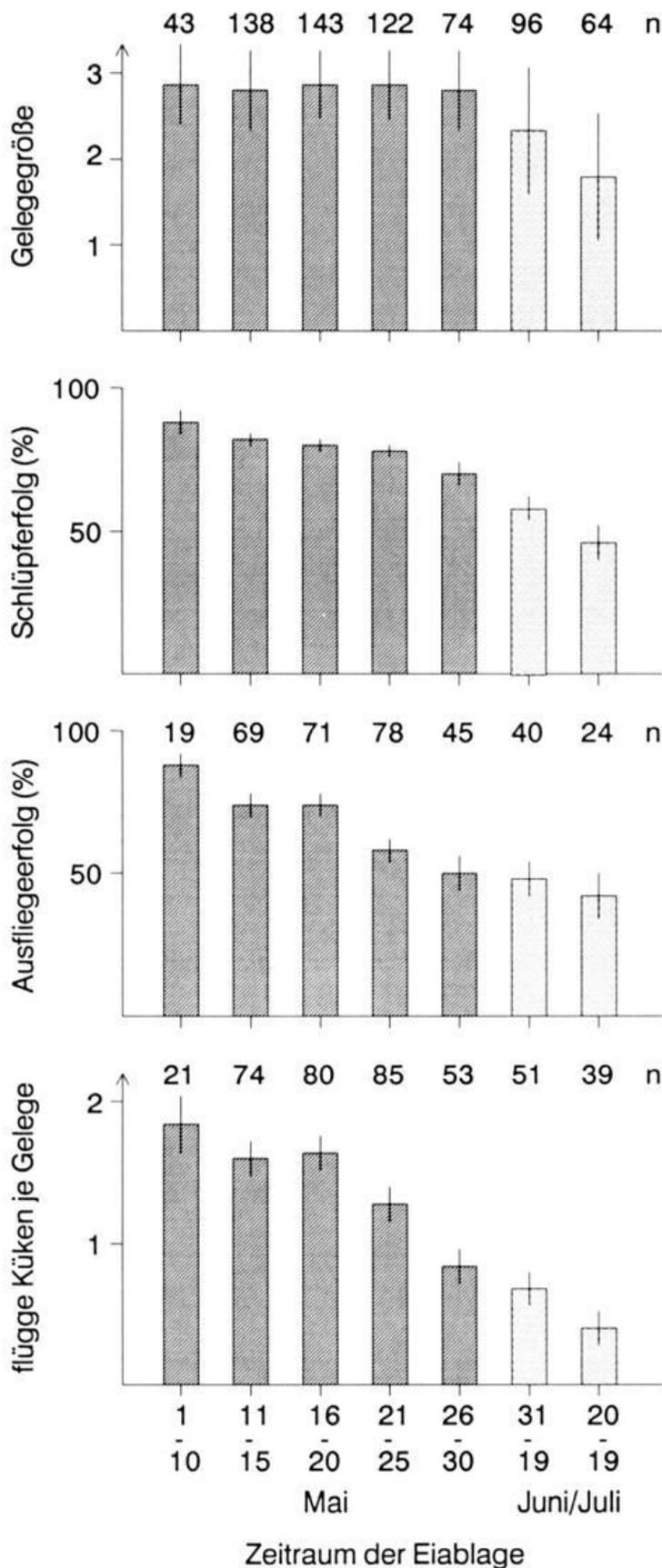


Abb. 12: Abhängigkeit des Fortpflanzungserfolgs vom Legetermin der Kolonie Banter See aus den Jahren 1989, 1990, 1992-1995 (Prädationsjahre 1988 und 1991 ausgenommen). Die Zahl der in die Auswertung eingegangenen Gelege ist oben angegeben (n). Gelegegröße: Mittelwert \pm Standardabweichung; Schlüpfertfolg, Ausfliegerfolg und flügge Küken je Gelege: Mittelwert \pm Standardfehler; Definitionen s. Tab. 2. Spätgelege von Juni und Juli: Punktiert.

pitel 8.1). Die hohe Attraktivität der Insel F (Abb. 8) resultiert nicht in einem erhöhten Schlüpf- oder Ausfliegeerfolg, im Gegenteil: Gelegegröße und auch der Schlüpf-erfolg sind auf F signifikant erniedrigt. Dies ist bedingt durch die sehr hohe Brutpaardichte, eine größere Zahl jüngerer Brutvögel und vermehrte Störungen, da sich auf den beiden Mauern neben Insel F (s. Abb. 2,7) häufig Möwen und Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) aufhalten. Der etwas geringere Ausfliegeerfolg auf Insel D könnte mit dem verstärkten Auftreten von Ameisen zusammenhängen (s. Kapitel 8.1).

7.6. Bruterfolg von 1980-1995

Die starken Schwankungen im Bruterfolg von Jahr zu Jahr werden an der inzwischen 15jährigen Zeitreihe aus Wilhelmshaven deutlich (Tab. 2, Abb. 13).

Schlüpf-erfolg: Der Schlüpf-erfolg schwankt zwischen den Jahren stark (Tab. 2) und erreicht unter günstigen Bedingungen 92%. Geringste Schlüpf-erfolge fanden wir 1981 und 1988 im Zuge der starken Beraubung durch die Wanderratte. Auch 1991 war der Schlüpf-erfolg gering, weil viele Brutpaare durch die Störung einer Waldohreule (*Asio otus*, s. Kapitel 8) ihre Gelege aufgeben mußten. Da die Altvögel während der nächtlichen Beutezüge der Eule den Koloniestandort verließen und die Gelege nicht weiter bebrüteten, sind außerdem viele Embryonen im Ei gestorben.

Ausfliege-erfolg: Ähnlich stark wie der Schlüpf-erfolg schwankt der Ausfliege-erfolg von Flußseeschwalben in Wilhelmshaven. In den meisten Jahren liegt der Ausfliege-erfolg zwischen 50% und 70% und ist damit im Vergleich zu anderen Wattenmeerkolonien sehr hoch und konstanter (BECKER 1991, BECKER et al. 1994). Innerhalb der Zeitreihe fallen 4 Ausnahmejahre auf: 1981 kam nach dem Raubzug durch Wanderratten kein einziges Küken zum Ausfliegen (0%). 1991 ließ eine Waldohreule nur sehr wenigen Küken eine Chance zum Ausfliegen (12%). 1988 waren wiederum Wanderratten Ursache für den geringen Ausfliege-erfolg von 38%. Der außergewöhnliche Ausfliege-erfolg 1994 von 90% war auf hervorragende Ernährungsbedingungen während der Kükenaufzucht zurückzuführen. Entsprechend den hohen Ausfliege-erfolgswerten gelingt es in Wilhelmshaven in jedem Jahr einigen Brutpaaren, sogar alle drei Jungvögel erfolgreich aufzuziehen, im Extremjahr 1994 waren es 55% der Paare. Bezogen auf alle 8 Jahre zogen zwei Drittel der Paare jährlich 2 oder 3 Küken mit Erfolg auf. Auf Minsener Oldeoog im Wattenmeer dagegen bleibt die Aufzucht aller Küken eines Paares eine Ausnahme, die nur in sehr günstigen Jahren möglich ist und dann auch nur einigen Paaren gelingt (1982-1987: durchschnittlich ein Viertel der Paare, BECKER unveröff.).

Bruterfolg: Aufgrund der insgesamt günstigen Brutbedingungen in Wilhelmshaven ergibt sich ein hoher Bruterfolg von durchschnittlich $1,2 \pm 0,5$ flüggen Küken pro Paar und Jahr (Medianwert = 1,4). Auch 1980 haben wir den Bruterfolg mit 1,3 als hoch eingeschätzt (aus etwa 60 Gelegen gingen ca. 75 flügge Junge hervor). Im Vergleich zur größten Kolonie an der Jade, Minsener Oldeoog (s. BECKER et al. 1994), schwankt der Bruterfolg in Wilhelmshaven (Abb. 13) viel weniger von Jahr zu Jahr aufgrund der konstanteren Ernährungsbedingungen (s. Kapitel 9). Die Abweichungen von dem durchschnittlich guten jährlichen Brutergebnis in den Jahren 1981, 1988 und 1991 sind durch Prädatoren zustande gekommen.

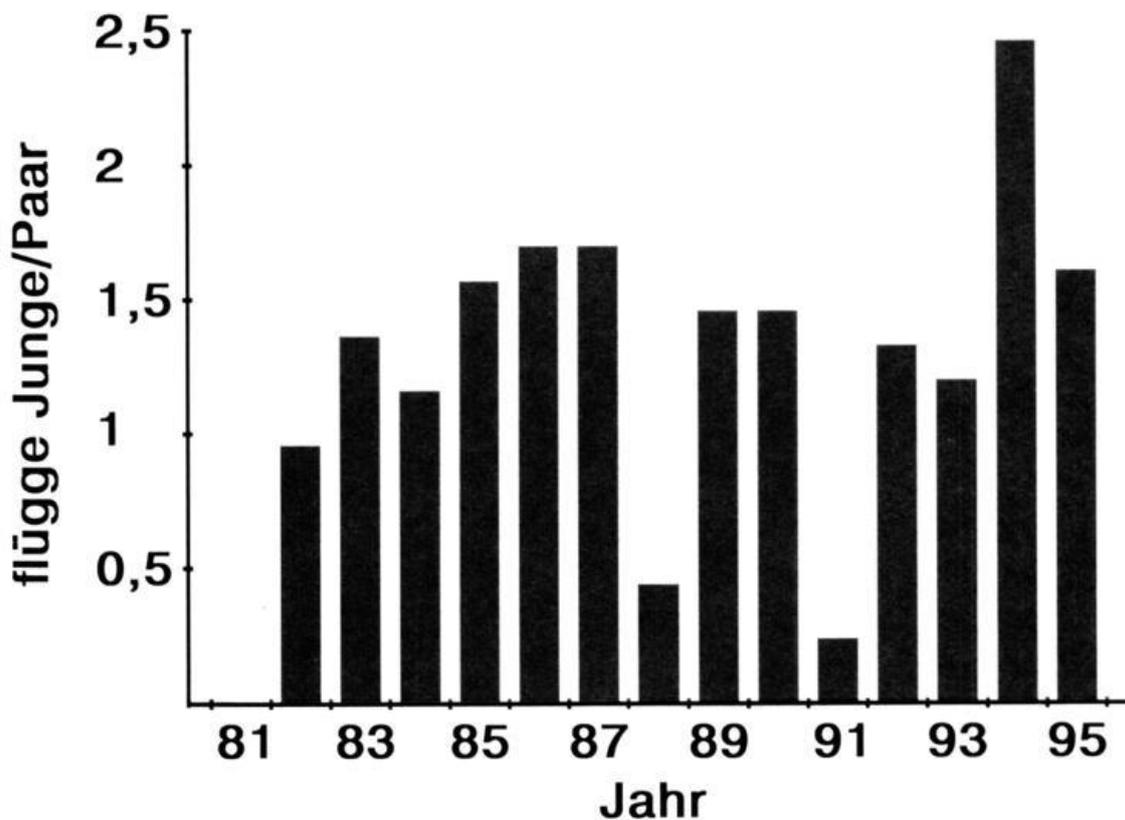


Abb. 13: Bruterfolg der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven. 1981 bis 1983: Dock 8; 1984-1995 Banter See (vgl. Tab. 2).

1,2 flügge Küken pro Paar und Jahr liegen über den theoretisch erforderlichen 1,1 Jungvögeln, um nach NISBET (1978) und DICOSTANZO (1980) die Stabilität einer Flußseeschwalbenkolonie zu sichern. So ist auch der leichte Bestandszuwachs in den vergangenen Jahren auf den konstant hohen Bruterfolg am Banter See zurückzuführen.

8. Brutverluste und Feinde

8.1. Feinde

Flußseeschwalben reagieren während der Brutsaison sehr aggressiv auf Eindringlinge in ihre Brutkolonien. Luft- und Bodenfeinde werden meist von den gemeinschaftlich angreifenden Brutvögeln durch Attacken, oft verbunden mit Abwehrlauten, Schnabelhieben und Kotspritzen vertrieben (BECKER 1984). Dabei wirkt sich die Brutpaardichte positiv auf die Abwehrchancen aus (VEEN 1977, BECKER 1984, 1987, 1995). Diese Effekte zeigen sich deutlich in der Wilhelmshavener Kolonie, die durch vergleichsweise hohe Nestdichte gekennzeichnet ist. Luftfeinde wie Silbermöwen (*Larus argentatus*), Lachmöwen (*Larus ridibundus*) und Rabenvögel werden sofort bei ihrem Auftauchen von vielen Flußseeschwalben angegriffen und haben

keine Chance, in den Nistbereich auf den Inseln zu gelangen, sondern ergreifen die Flucht.

Wie andere Seevögel haben Flußseeschwalben jedoch keine Abwehrmöglichkeiten gegen nachts auftauchende Luftfeinde wie Eulen. Im Jahre 1991 hatte eine Waldohreule den Koloniestandort als Nahrungsquelle entdeckt und fast alle Jungen in den ersten Lebenstagen erbeutet. Den Ablauf dieser Predation und seine Auswirkungen haben wir an anderer Stelle ausführlich dargelegt (SUDMANN et al. 1994). Die Konsequenzen zeigen sich im geringen Bruterfolg des Jahres 1991, als nur 0,2 Junge/Paar aufgezogen wurden, obwohl der Großteil der Kolonie nach den Verlusten durch die Waldohreule noch einmal nachgelegt hatte (Tab. 2).

Alle Seevögel haben auch gegen nächtlich auftretende Bodenfeinde keinerlei Abwehrmechanismen. Besonders gefährlich sind Wanderratten. Wenn sie einmal auf entlegene Brutinseln von Seevögeln gelangen, droht die Gefahr, daß diese bis zur Ausrottung vernichtet werden. Auch die Wilhelmshavener Brutkolonie wurde des öfteren von Wanderratten heimgesucht. 1981 waren zwischen zwei Kontrollen fast alle Gelege und die ersten geschlüpften Küken aufgefressen worden, so daß der Bruterfolg ausblieb. 1984 gab es Teilverluste durch eine Wanderratte (Raub von Altvögeln, Eiern und Küken s. BECKER 1984), ebenso 1986 (Kükenverluste). 1988 waren die Eiverluste sehr stark und konnten auch durch viele Nachgelege nicht ausgeglichen werden (Bruterfolg 0,4, s. Tab. 2). 1993 tauchte wieder eine Wanderratte auf, die am Ende der Brutsaison viele flügge Küken erbeutete und den Bruterfolg auf 1,2 Junge pro Paar drückte. Trotz des Rattenschutzes (s. Kapitel 4) gelang es im Jahre 1996 einer Wanderratte auf unbekannte Weise, die Brutinseln zu erreichen; sie vernichtete bis zum 20. Mai alle 25 Gelege auf den Inseln A-C und tötete einen sechsjährigen Altvogel, bevor wir sie mit einer Schlagfalle fangen konnten.

Auf Insel D treten gehäuft Ameisen auf, die schon beim Schlüpfvorgang Küken befallen und den Ausfliegerfolg reduzieren können (s. Kapitel 7.5, SAFINA et al. 1994).

8.2. Störungen durch den Menschen

Flußseeschwalben in Wilhelmshaven haben stets in unmittelbarer Nachbarschaft zum Menschen genistet und sich an die Anwesenheit des Menschen gewöhnt. Daher ist die Fluchtdistanz im Vergleich zu anderen menschenfern lebenden Brutkolonien sehr gering. Nahe am Koloniestandort vorbeigleitende Wasserfahrzeuge werden kaum beachtet (DIETRICH & KOEPFF 1985, 1986; KOEPFF & DIETRICH 1986). Bei unseren Kontrollen werden wir im fortgeschrittenen Brutstadium teilweise heftig mit Schnabelhieben attackiert und tragen deshalb einen Kopfschutz. Da nach jeder unserer Kontroll-Begehungen der Brutinseln keine Verluste eingetreten sind, wir die Inseln jedoch verlassen, also aus der Sicht der Seeschwalben „vertrieben“ werden, tritt eine positive Verstärkung des Aggressionsverhaltens der Vögel ein: Die Angriffe werden mit fortschreitender Brutsaison immer heftiger (vgl. BECKER & FINCK 1984, BECKER 1985).

Bei massiven Störungen durch den Menschen, verbunden mit Brutverlusten, werden allerdings die Brutgebiete verlassen, wie leider auch in Wilhelmshaven geschehen (s. Kapitel 3). Auf diese Weise sind viele Brutplätze im Binnenland aufgegeben worden.

8.3. Krankheiten

In Jahren mit besonders hoher Siedlungsdichte trat auf den Inseln E und F mit höchster Nestdichte (s. Kapitel 7.3) unter den älteren Jungvögeln ein infektionsbedingtes Anschwellen der Kloake auf. Nach einigen Tagen führte diese Krankheit zum Tode der stark abgemagerten Küken. Untersuchungen im Veterinäruntersuchungsamt Oldenburg führten zu keinem Ergebnis über die Art dieser Erkrankung. Kotverschmierte Plätze, an denen sich viele Jungvögel drängen, scheinen die Ausbreitung dieser Krankheit zu begünstigen. Insgesamt haben diese Verluste den Ausfliegerfolg allerdings nicht wesentlich beeinträchtigt (Kapitel 7.5.).

8.4. Witterung und Nahrungsknappheit

Direkte Witterungsverluste durch Regenfälle und geringe Temperaturen (BECKER & FINCK 1985, BECKER & SPECHT 1991) treten hauptsächlich während der 1. Lebenswoche der Küken auf, wenn sie ihre Körpertemperatur noch nicht konstant halten können und von den Eltern gehudert werden müssen.

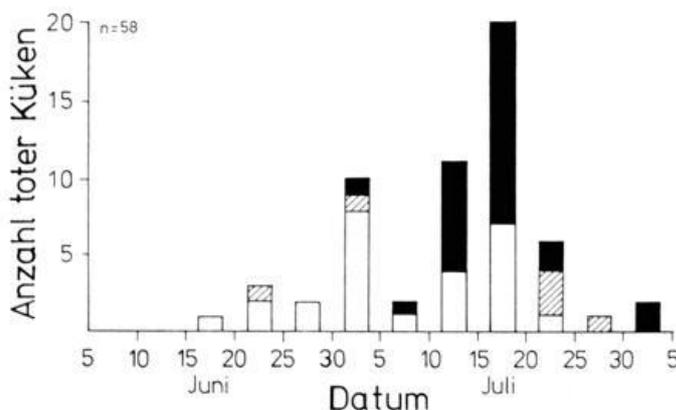
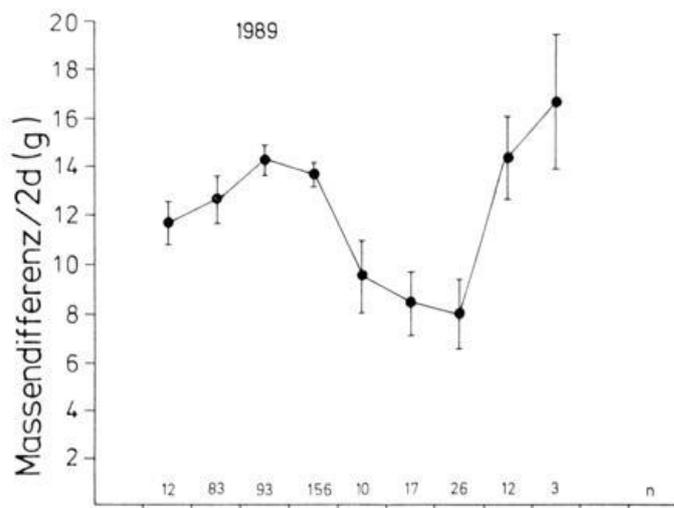


Abb. 14:

Auswirkungen der Hitzewelle am Banter See 1989 auf Flußseeschwabenjungen. Oben: Zweitägiger Massenzuwachs von Jungen während ihrer linearen Phase der Gewichtsentwicklung (3-13 Tage), aufgetragen über 5d-Perioden. Geringere Gewichtszunahmen wurden vom 30. Juni bis 14. Juli verzeichnet, bevor die Anzahl an tot gefundenen älteren Küken stark anstieg (untere Graphik). Daß Küken im Alter von über 18 Tagen noch sterben, ist höchst ungewöhnlich. BECKER et al. (1997).

Trotz der im Vergleich zu anderen Kolonien günstigen Nahrungsversorgung für Flußseeschwalben in Wilhelmshaven (s. Kapitel 9) steigt die Mortalitätsrate der Jungen in Perioden mit großer Windgeschwindigkeit (BECKER & SPECHT 1991) wie auch während Hitzewellen deutlich an. Durch Wind aufgerauhte See läßt offenbar Fischschwärme in tiefere Wasserschichten abwandern, vermindert die Sicht der optisch jagenden Flußseeschwalben und vermehrt den Energiebedarf der jagenden Altvögel. Das Phänomen der hitzebedingten Mortalität verlangt weitere Untersuchungen. Vermutlich wandern Nahrungsfische aus dem erwärmten und sauerstoffarmen Oberflächenwasser in tiefere Wasserzonen ab und entziehen sich der Erreichbarkeit der stoßtauchenden Seeschwalben. Tote, schon ausgeflogene Jungvögel haben wir in Wilhelmshaven im Jahre 1989 in großer Zahl gefunden, als Anfang bis Mitte Juli eine Hitzewelle auftrat (Abb. 14). Viele bereits flugfähige Junge - sie fliegen im Durchschnitt mit 25 Tagen aus - kehrten in ihr Nest zurück und starben dort vollkommen entkräftet und untergewichtig (Alter 29 Tage, $n=25$; 76 g, $n=18$; normalgewichtige Flügglinge etwa 125 g). Die Massenentwicklung ihrer jüngeren Artgenossen zeigte bereits 10 Tage vor der Mortalitätswelle den nicht ausreichenden Massenzuwachs aufgrund der Nahrungsverknappung deutlich an (Abb. 14). Im Jahre 1992 traten ebenfalls Hitzeopfer auf.

9. Nahrungsökologie

Wie ihr Artname sagt, kommt die Flußseeschwalbe nicht nur in marinen Lebensräumen, sondern auch an Süßgewässern vor. Brutvögel in Wilhelmshaven haben die Möglichkeit, sich sowohl marin als auch limnisch zu ernähren. Unsere langjährigen Untersuchungen zeigen, daß sie von dieser Wahlmöglichkeit tatsächlich Gebrauch machen (BECKER et al. 1987, 1991, FRANK 1992, WENDELN et al. 1994 a, b, WENDELN & BECKER 1996). Marine Nahrungsfische sind hauptsächlich Heringsfische (Hering *Clupea harengus*, Sprotte *Sprattus sprattus*) und der Stint (*Osmerus eperlanus*). Daneben werden Wittlinge (*Merlangius merlangus*), verschiedene Plattfischarten, Seenadeln (*Sygnathus rostellatus*) und Garnelen (*Crangon crangon*) im Wattenmeer er-

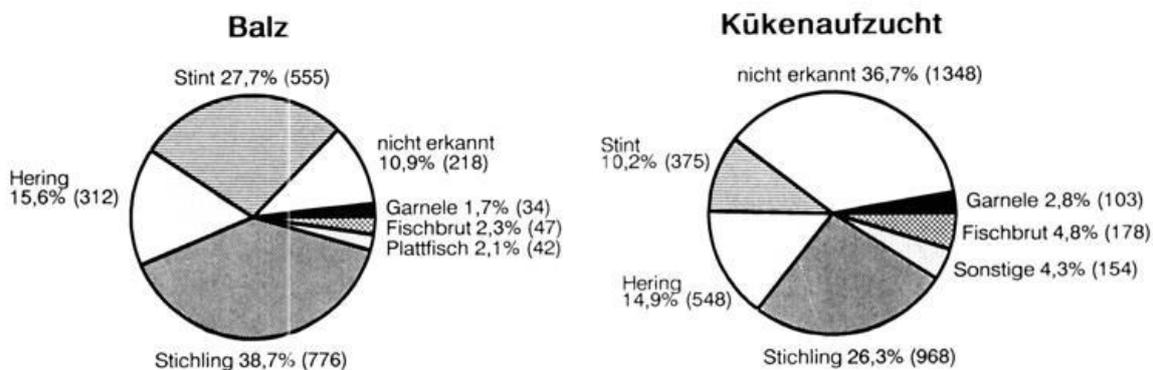


Abb. 15: Nahrungsspektrum der Flußseeschwalben am Banter See im Jahre 1993. Links: Zusammensetzung der während der Balz verfütterten Nahrungstiere ($n=2003$); rechts: die während der Kükenfütterung an die Jungen übergebenen Nahrungstiere ($n=3674$).

beutet. Im Süßwasser fangen die Flußseeschwalben fast ausschließlich Dreistachlige Stichlinge (*Gasterosteus aculeatus*).

Die Zusammensetzung der an die Weibchen übergebenen Balznahrung sowie der später an die Küken verfütterten Nahrungstiere schwankt von Jahr zu Jahr je nach dem Nahrungsangebot und der Verfügbarkeit (BECKER et al. 1987, WENDELN & BECKER 1996). Ein typisches Nahrungsspektrum aus dem Jahre 1993 zeigt, daß Balz- und Kükennahrung sehr ähnlich waren (Abb. 15). Flußseeschwalben in Wilhelmshaven sind Indikatoren für die Entwicklung von Kleinfischbeständen im Wattenmeer: Wenn z.B. der Seenadelbestand im Wattenmeer hoch ist, finden wir diesen Fisch gehäuft als Nahrungsrest am Koloniestandort und in den Speiballen der Seeschwalben (Abb. 16).

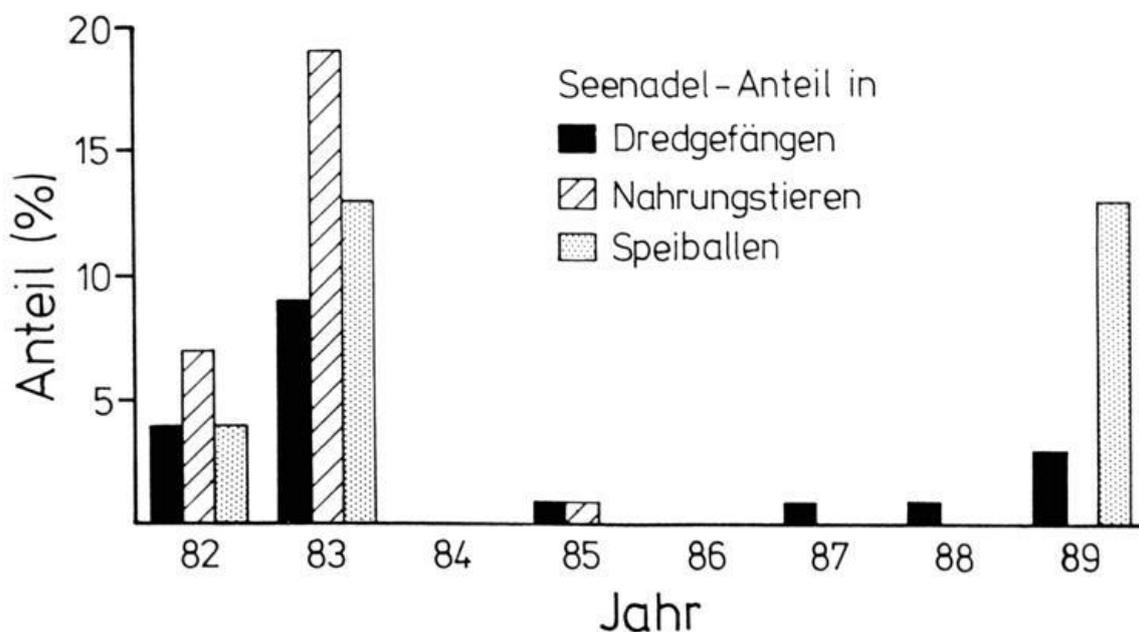


Abb. 16: Flußseeschwalben als Indikatoren für die Bestände der Kleinen Seenadel (*Syngnathus rostellatus*) an der Jade von 1982-1989. Verglichen wird jeweils der Anteil der Seenadel in Dredge fängen (Senckenberg-Institut, Wilhelmshaven), sowie in Nahrungstieren und Speiballen, die am Koloniestandort gefunden wurden (1982 und 1983: Dock 8, 1984-1989: Banter See). Die Dredge fänge charakterisieren das Nahrungsangebot.

An der Balznahrung macht der Dreistachlige Stichling ungefähr 1/3 der übergebenen Nahrungstiere aus (Abb. 15). Zwischen den Altvögeln bestehen jedoch große individuelle Unterschiede: Einige Individuen bevorzugen Meeresnahrung, andere dagegen den Dreistachligen Stichling (WENDELN et al. 1994). Diese Art ist schon in unmittelbarer Nähe der Kolonie in großen Anzahlen leicht zu fangen; dies bedingt, daß „Stichlingsfresser“ im Vergleich zu „Seefischfressern“ eine deutlich erhöhte Futterrate haben. Andererseits ist der leicht verfügbare Stichling kleiner als Seefische, hat mehr unverdauliche Bestandteile, so daß der Nährwert pro Fütterung viel geringer ist, als wenn eine Flußseeschwalbe einen Seefisch verfüttert (MASSIAS & BECKER 1990).

Da Flußseeschwalben im Wattenmeer eine ausgesprochene Tidenabhängigkeit der Ernährung zeigen und hauptsächlich in den Stunden vor Niedrigwasser, also bei Ebbe, zum größten Fangerfolg kommen (FRANK & BECKER 1992), richten sich auch Wilhelmshavener Flußseeschwalben in der Wahl ihres Nahrungsgebiets nach den Gezeiten. In den Stunden vor Niedrigwasser fischen sie im Wattenmeer, und Seefisch findet sich gehäuft in der zum Koloniestandort getragenen Nahrung,

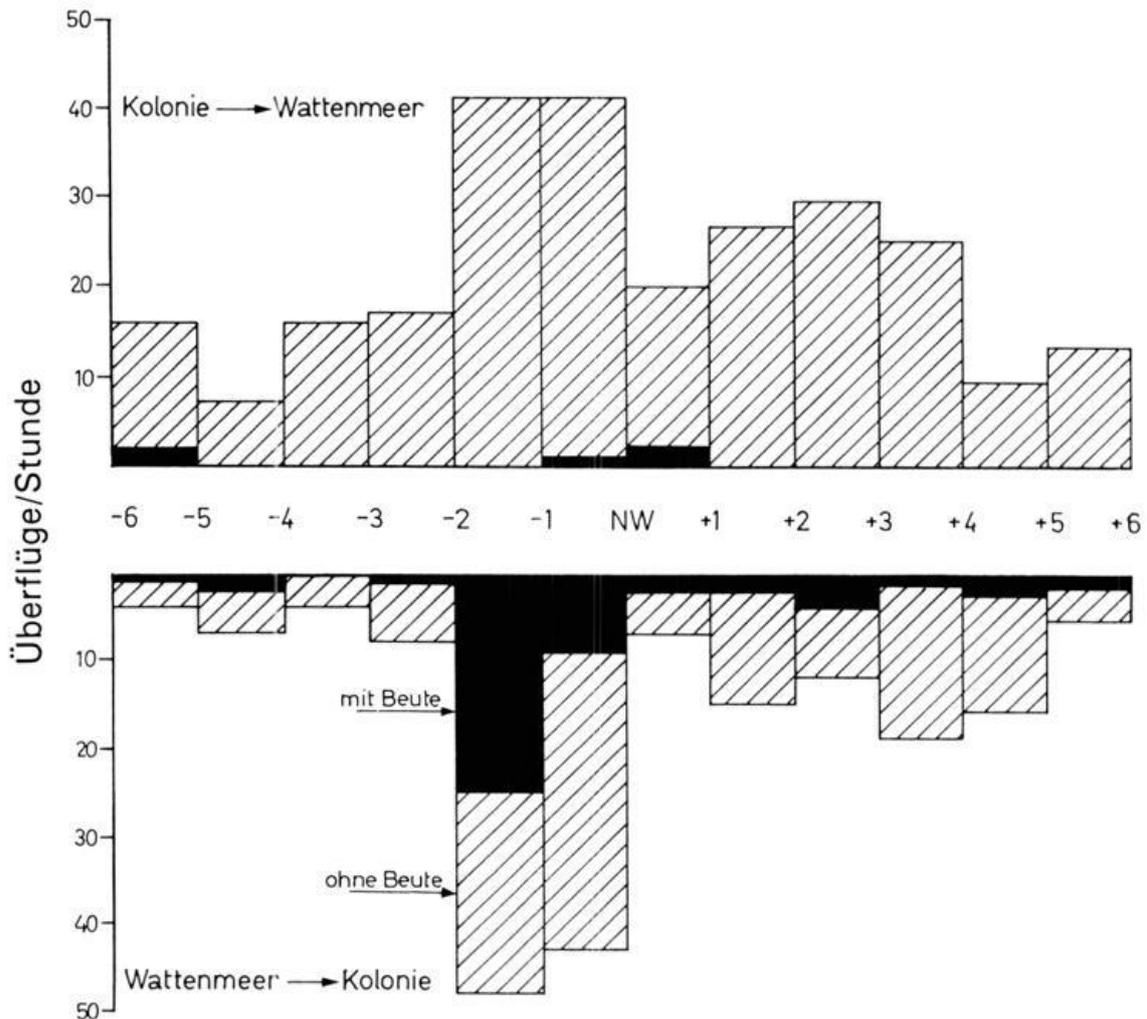


Abb. 17: Flugaktivitäten von Flußseeschwalben am Banter Deich südlich des Banter Sees (s. Abb. 3) während des 18. Mai 1989 (NW = Niedrigwasser). Die Anzahl der Tiere, die von der Kolonie zum Wattenmeer (oben) bzw. vom Wattenmeer zur Kolonie (unten) flogen, ist über den Stunden vor (-6 bis -1) und nach Niedrigwasser (+1 bis +6) aufgetragen. Desweiteren ist differenziert, ob die überfliegenden Flußseeschwalben Beute im Schnabel trugen oder nicht. Die Tidenabhängigkeit ist deutlich sichtbar: In den beiden Stunden vor Niedrigwasser fand die Hauptflugaktivität zu den Nahrungsgründen im Wattenmeer statt, und in den gleichen Tidenstunden kehrten viele Tiere mit Beute zur Kolonie zurück. Die zu fast allen Tidenstunden registrierte größere Anzahl an Tieren, die in Richtung Wattenmeer flogen, als an Tieren, die aus dem Wattenmeer zurückkehrten, deutet darauf hin, daß für Hin- und Rückflug andere Flugstrecken gewählt wurden.

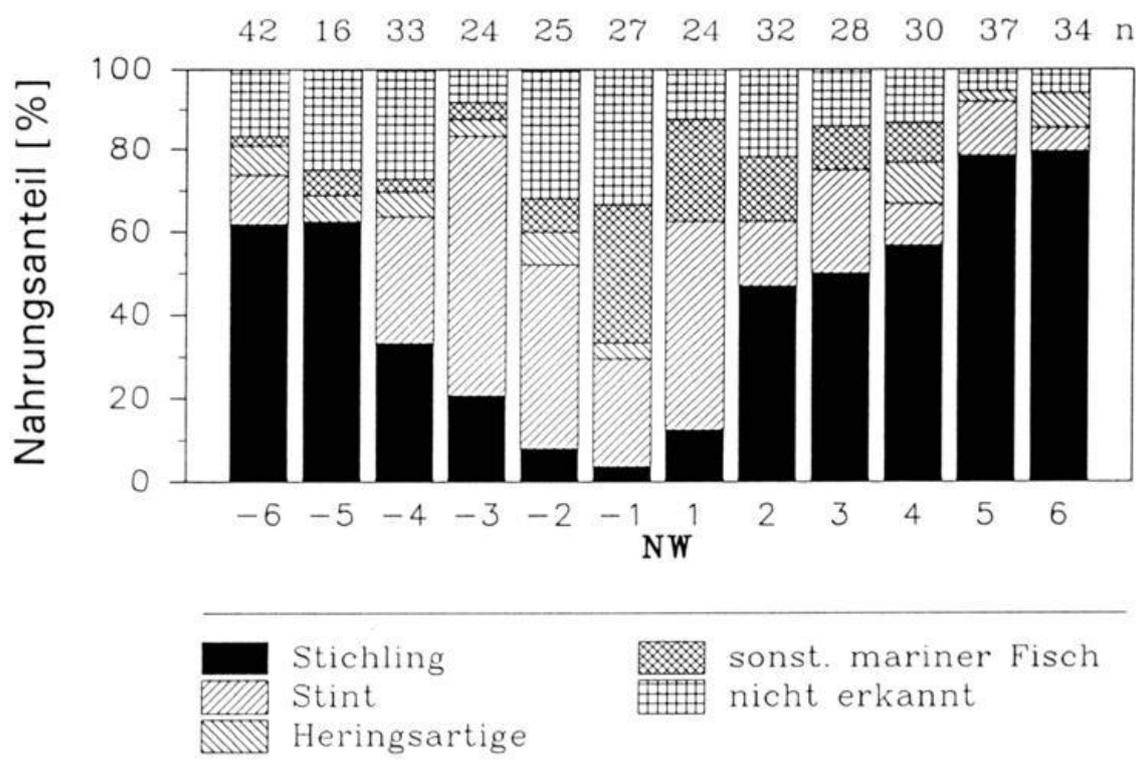


Abb. 18: Nahrungszusammensetzung (%) von 6 weiblichen Flußseeschwalben vom Banter See während der Balz 1992 in Abhängigkeit von der Tide. Stunden vor Niedrigwasser: -6 bis -1, Stunden nach Niedrigwasser: +1 bis +6. Über der Graphik: Anzahl der beobachteten Futterübergaben. Vor Niedrigwasser dominieren marine Fische, um Hochwasser dominiert der Stichling (nach WENDELN et al. 1994 b).

während sie in den Stunden um Hochwasser, wenn die Ernährungsbedingungen im Wattenmeer schlechter sind, auf die Stichlinge in den kolonienahen Binnengewässern ausweichen. Dieses gezeitenabhängige Muster der Nahrungssuche zeigt sich folglich in den Flugaktivitäten der Wilhelmshavener Seeschwalben (Abb. 17) sowie in der Gezeitenabhängigkeit der Wahl der Nahrungstiere (Abb. 18, WENDELN et al. 1994 b).

Der Stichling ist somit eine willkommene zusätzliche Nahrung. In Zeiten von Knappheit an marinem Fisch erhöht er die Fütterrate und verhilft den Vögeln zu einer konstanten Nahrungsversorgung ihrer Jungen. Dies kann in einigen Jahren von besonderem Wert sein, nämlich wenn die Nahrungsverfügbarkeit an marinen Fischen gering ist, wie z.B. 1984. In diesem Jahr verhungerten auf Minsener Oldeog 90% aller Küken (MLODY & BECKER 1991), während die Wilhelmshavener Jungen deutlich bessere Wachstumsraten aufwiesen und einen Ausfliegerfolg von 50% erreichten (Abb. 19, Tab. 2).

Warum einzelne Individuen sich mehr auf Seefische und andere mehr auf Stichlinge spezialisieren und wie sich solche Spezialisierungen langfristig auf den Bruterfolg auswirken, ist Gegenstand laufender Untersuchungen. Möglicherweise bevorzugen

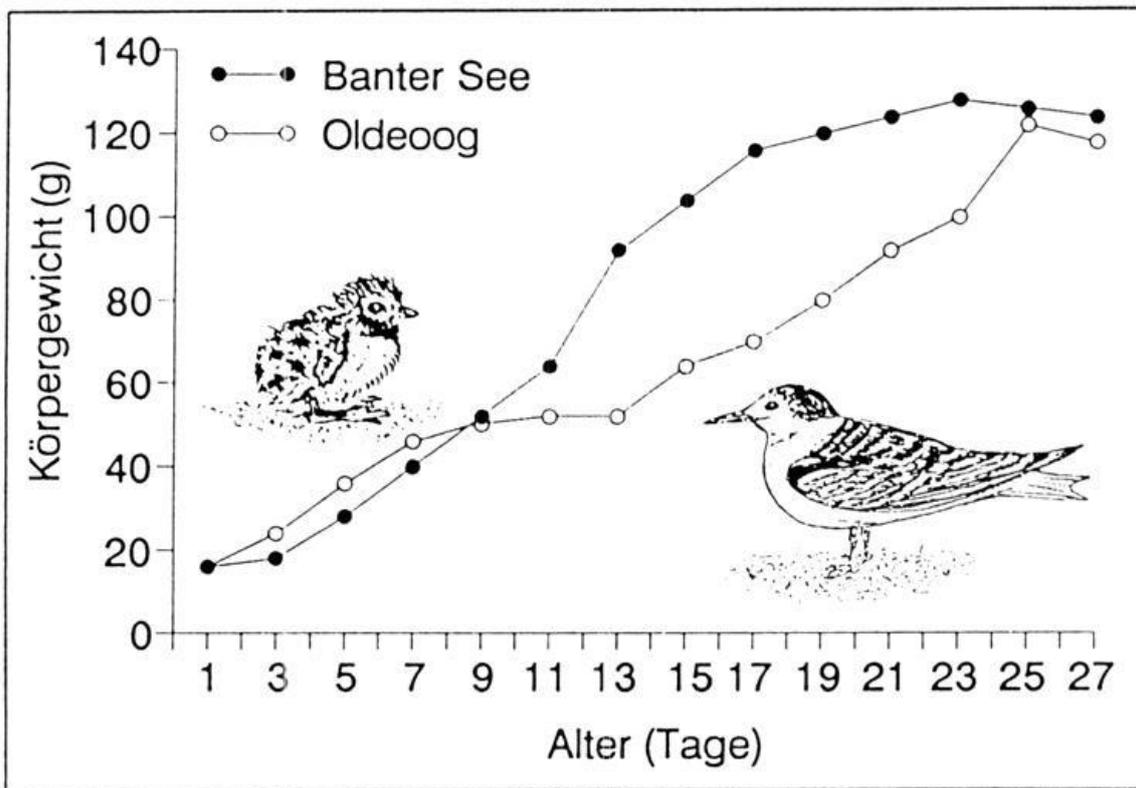


Abb. 19: Vergleich der Gewichtsentwicklung von Flußseeschwalbenküken am Banter See und auf Minsener Oldeog im Jahre 1984. Der auf Oldeog nicht ausreichende Massenzuwachs führte zum Tod der meisten Küken.

jüngere Tiere Stichlinge (s. Hinweis Tab. 3), denn Seevögel benötigen mehrjährige Erfahrungen, bis sie in der Lage sind, einen Partner und eine Brut ausreichend mit Nahrung zu versorgen. Stichlinge sind wahrscheinlich mit weniger Aufwand zu erbeuten als Fische im Wattenmeer.

10. Alter der Brutvögel

Seit 1980 werden Flußseeschwalben der großen Wilhelmshavener Brutkolonie regelmäßig beringt, und zwar alle Jungvögel, die in jedem Jahr ausfliegen. Von 1992 bis 1995 haben wir ausgewählte Altvögel am Gelege gefangen. Unter diesen waren viele beringte Tiere, so daß wir auf der Basis der gefangenen Vögel eine Altersverteilung erstellen können (s. Abb. 20 für 1994).

1994 hatten zwei Vögel das Höchstalter von 14 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 7 Jahren. Die zwei jüngsten Vögel brüteten bereits als zweijährige Tiere. Der Altersdurchschnitt entspricht aber nicht der Wirklichkeit, da ja alle Tiere der Jahrgänge vor 1980 nicht beringt waren. Das Höchstalter der Flußseeschwalbe beträgt nach dem Wiederfundmaterial des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ 31 Jahre.

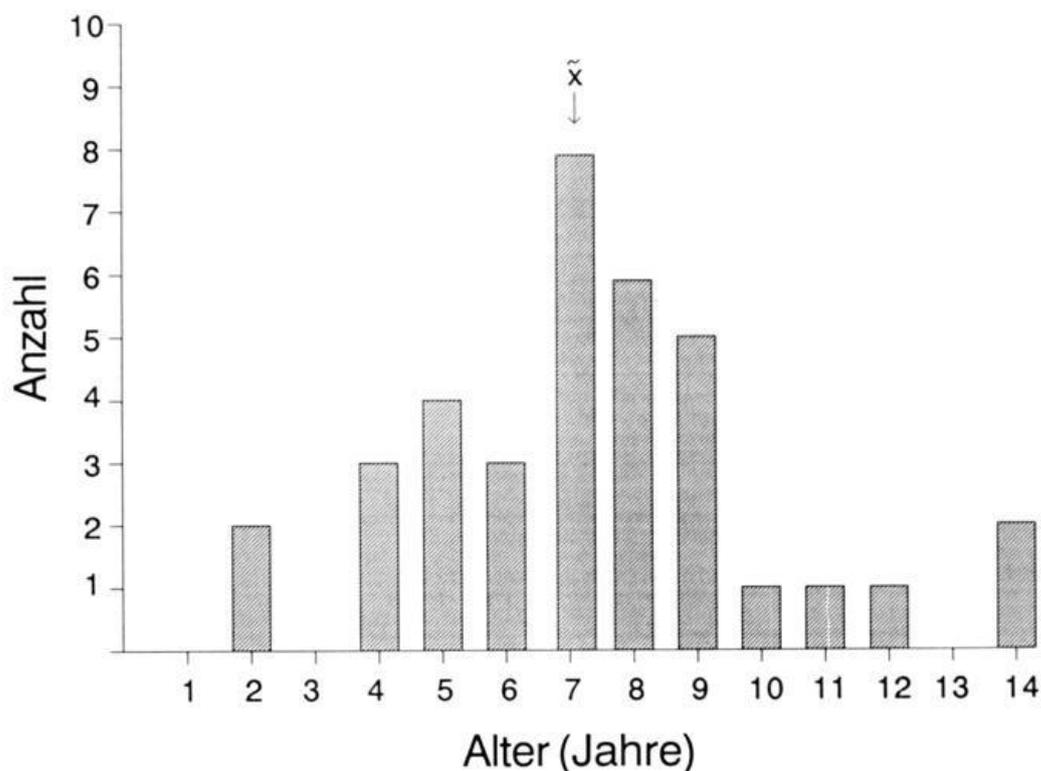


Abb. 20: Altersverteilung der markierten und brütenden Flußseeschwalben am Banter See 1994 ($n=36$). Seit 1980 werden die Jungvögel der Wilhelmshavener Kolonie beringt. Das Medianalter betrug 7 Jahre.

In der Altersverteilung des Jahres 1994 fallen einige Unregelmäßigkeiten auf: Drei- und dreizehnjährige Tiere fehlen völlig, da in den Jahren 1991 und 1981 die Kolonie von Prädationskatastrophen heimgesucht wurde (s. Tab. 2). Auch der Jahrgang des dritten Prädationsjahres, 1988, ist erwartungsgemäß mit nur drei Altvögeln in der Altersverteilung vertreten. Zehnjährige Tiere sind ebenfalls nicht in größerer Zahl zu erwarten gewesen, da im Jahr der Umsiedlung, 1984, erst wenige Paare im Banter See Junge aufzogen. Aber auch aus den beiden Jahrgängen 1982 und 1983 ist nur jeweils ein Tier in der Altersverteilung vertreten. Das deutet darauf hin, daß sich möglicherweise Junge dieser Jahrgänge, die noch vom Koloniestandort Dock 8 stammten, als Konsequenz aus der Umsiedlung nicht am Banter See, sondern an einem anderen Koloniestandort angesiedelt haben.

11. Geburtsortstreue und Brutortstreue

Bis 1996 wurden am Banter See 63 beringte Flußseeschwalben gefangen. Außerdem haben wir bei weiteren 28 beringten Tieren die Ringnummer mit dem Spektiv ablesen können. Nur einer dieser 101 Vögel entstammte nicht der großen Kolonie Wilhelmshavens: Dieses Tier wurde von mir 1980 im Augustgroden am östlichen Jade-

busen beringt, etwa 12 km Luftlinie entfernt. Diese Ergebnisse und auch die ersten Daten der mit Transpondern markierten Jahrgänge (s. Kapitel 12) zeigen die sehr große Geburtsortstreue der Flußseeschwalben (s. auch GLUTZ & BAUER 1982).

Ringablesungen in der kleinen Kolonie am Bauhafen (Abb. 4) belegen aber, daß durchaus Ansiedlungen von Jungen an anderen Standorten in der näheren Umgebung der Geburtskolonie vorkommen: Sieben dort 1994 oder 1995 nistende Individuen waren zwischen 1983 und 1992 als Küken im Dock 8 oder am Banter See beringt worden.

Unter Brutortstreue verstehen wir das Festhalten eines Brutvogels am vorherigen Brutort. Flußseeschwalben gelten als sehr brutortstreu. Das zeigen auch unsere Ergebnisse. Einzig von einem Brutpaar wissen wir, daß es 1993 vom Banter See an den Standort Bauhafen umgesiedelt ist.

Nach den bisherigen Kenntnissen bleibt ein Brutvogel bis zu seinem Tod am Koloniestandort Banter See. Flußseeschwalben, die einmal nicht mehr zum Standort zurückgekommen sind, sind auch in den Folgejahren nie mehr wieder gesichtet worden. Wir können also davon ausgehen, daß solche Tiere gestorben sind (s. Kapitel 12).

Auch innerhalb des Koloniestandortes halten die Brutvögel erstaunlich treu an ihrer einmal gewählten Brutinsel, ja sogar am Neststandort fest. Von 89 Individuen liegen bislang Informationen über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren vor, die zeigen, welche Insel für spätere Bruten gewählt wurde. 45 Tiere hielten an der Brutinsel fest (51%; 2 Beispiele s. Tab. 3), 22 wechselten (25%), und die restlichen 22 Tiere zeigten gemischtes Verhalten (25%). Von insgesamt 136 Folgebruten lagen nur 30 (22%) auf einer anderen Insel des Koloniestandortes. Wechsel traten hauptsächlich nach Brutverlusten oder Partnerwechsel auf.

12. Die Flußseeschwalbenkolonie Banter See als Stätte moderner populationsökologischer Forschung an Seevögeln

Während wir das Wissen um die Brut- und Nahrungsökologie Wilhelmshavener Flußseeschwalben in den vergangenen Jahren erweitern konnten, blieb die Populationsbiologie im Dunkeln. Kenntnisse der Populationsbiologie einer Art sind aber unerlässlich, wenn Schutzbemühungen auf Dauer erfolgreich sein sollen. Gerade Seeschwalben sind durch die Aktivitäten des Menschen stark bedroht (BECKER 1991) und deshalb stets Mittelpunkt des Vogelschutzes im Wattenmeer gewesen. Den Reproduktionserfolg ausgenommen sind aber wichtige populationsbiologische Kennwerte von Seeschwalben wie Jung- und Altvogelüberlebensraten, Immigrations- und Emigrationsraten und deren Dynamik wegen methodischer Probleme nicht bekannt. Individuell kombinierte Farbringe sind bei den kurzbeinigen Vögeln nur selten sichtbar und nicht dauerhaft, und umfangreiche Fang- und Wiederfangaktivitäten der beringten Altvögel würden auf den engräumigen Inseln im Banter See Geleugaufgaben, Fallenscheu und nicht zu verantwortende Störungen der Brutkolonie verursachen. Um Einblicke in die Populationsökologie und in Lebensstrategien der Flußseeschwalben zu gewinnen und moderne ökologische Fragestellungen bearbeiten zu können, war eine elektronische Markierung der Flußseeschwalben erforder-

lich, die gestattet, die Seeschwalben ohne Wiederfang im Laufe ihres Lebens Jahr für Jahr am Koloniestandort zu identifizieren.

Der Koloniestandort Banter See ist wie kein anderer für eine solche Langzeitstudie geeignet: Er ist mit den sechs Inseln klar begrenzt, von dem naheliegenden Gebäude und unserer Feldstation aus gut einsehbar (Abb. 2, Abb. 21), und mit der verfügba-

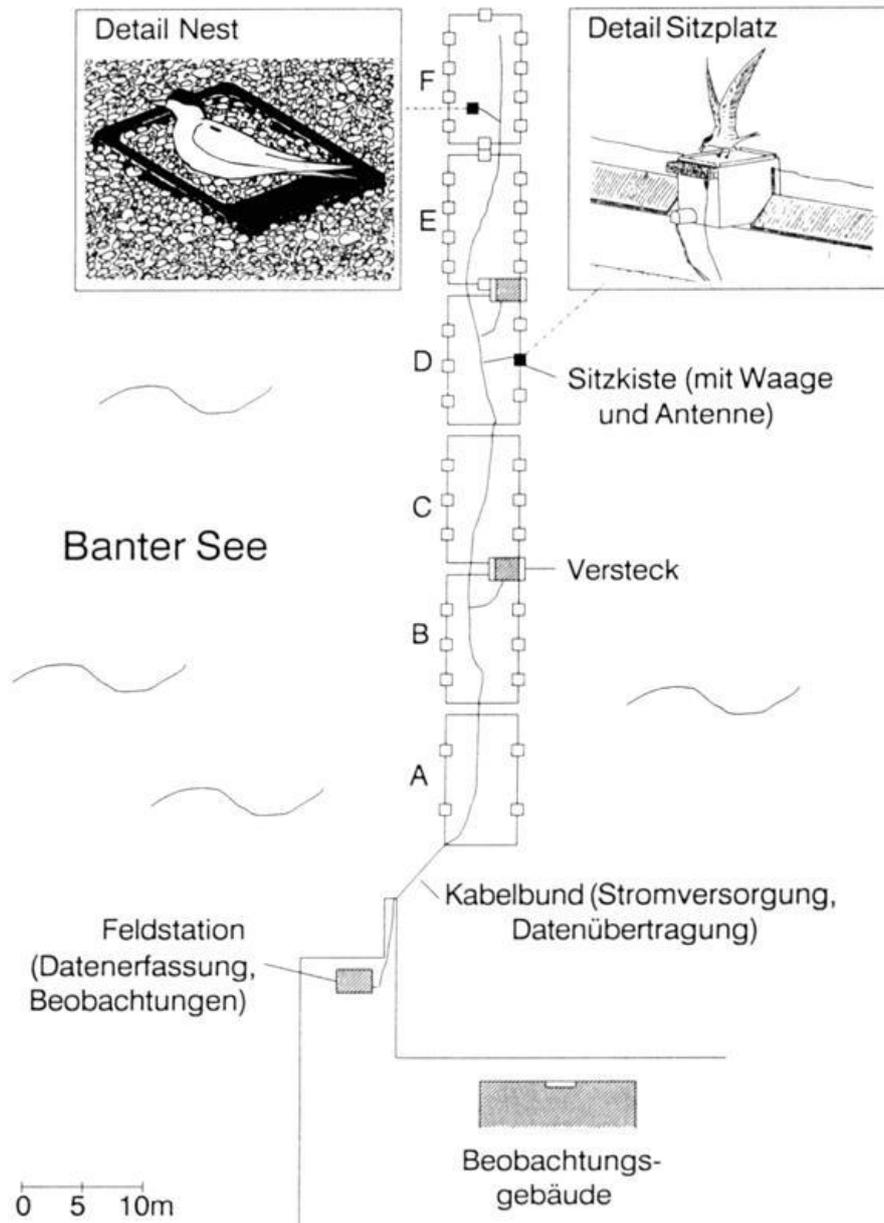


Abb. 21: Einrichtung des Koloniestandortes Banter See zur elektronischen Erfassung von Flußseeschwalben, die mit passiven Transpondern markiert sind. Die Tiere können am Nest oder auf Sitzkisten durch das Antennensystem identifiziert werden. Die in den Sitzkisten installierten elektronischen Waagen gestatten außerdem die Registrierung der Körpermasse der Tiere ohne deren Störung. Ein Meßrechner in der Feldstation erfaßt die Daten. Von dort sowie vom Beobachtungsgebäude aus (Abb. 5) lassen sich Verhalten und Nahrungswahl der Vögel beobachten.

ren Stromversorgung lassen sich elektronische Anlagen betreiben. Wir haben die Methode der elektronischen Vogelidentifikation (z.B. BEHLERT 1990; NOGGE & BEHLERT 1990) für wildlebende Flußseeschwalben weiterentwickelt und an diesen Standort angepaßt (Abb. 1,3,21; BECKER & WENDELN 1995, 1996, 1997). Seit 1992 wurde allen ausgeflogenen Jungvögeln der Kolonie sowie ausgewählten Altvögeln ein sogenannter passiver Transponder (2 x 12 mm, Reiskorngröße) unter die Haut injiziert. Spezialantennen regen den Transponder zum Aussenden des individuellen 10stelligen Codes an, der bis zu einer Distanz von 11 cm von den Antennen empfangen wird. Diese werden an speziellen Sitzkisten (Abb. 1) sowie zeitweise an den Gelegen der Vögel angebracht. Auf diese Weise sind wir in der Lage, an den Gelegen alle mit Transponder markierten Brutvögel zu identifizieren; Nichtbrüter, die sich am Koloniestandort aufhalten, lassen sich von Beginn bis zum Ende der Brutsaison auf den Sitzplätzen erfassen, und von ausgewählten Altvögeln können wir automatisch die Körpermasse und Kondition während der gesamten Brutsaison registrieren (Abb. 1,9, WENDELN & BECKER 1996).

Inzwischen haben wir mit dieser Methode die ersten populationsbiologischen Ergebnisse erhalten. In vier Jahren schwankte die Sterblichkeit Wilhelmshavener Altvögel zwischen 4% (1996) und 15% (1994). Der Durchschnittswert von 11% entspricht Ergebnissen aus Nordamerika (NISBET 1978, DICOSTANZO 1980). Besonders überraschend war, daß etwa 16% der Jungvögel bereits im Alter von 2 Jahren zu ihrem Geburtsort zurückkehrten. Sie kommen sehr viel später als die Altvögel an, teilweise erst im Laufe des Juli. Nur wenige dieser Vögel brüten allerdings bereits im Alter von 2 oder 3 Jahren (s. Abb. 11, 20).

Auch erste mehrjährige Datenreihen zur Nahrungs- und Reproduktionsbiologie einzelner Flußseeschwalbenindividuen liegen mittlerweile vor (Tab. 3). Mit ihrer Hilfe werden wir Lebensstrategien, Lebensbruterfolg und den Einfluß der verschiedenen Altvogelqualitäten auf ihre Strategie und den Bruterfolg untersuchen können.

Die Zahl elektronisch identifizierbarer Tiere wird mit dem Einzug jedes markierten Jahrgangs an Jungvögeln weiter ansteigen. So dürfen wir hoffen, mit Hilfe der neuen Feldtechniken in den kommenden Jahren vertiefte Einblicke in vielfältige Aspekte der Populationsökologie der Flußseeschwalben vom Banter See auf individueller Ebene, Generationsebene und auf Populationsniveau zu erhalten, die unsere Kenntnisse der Biologie langlebiger kleiner Seevögel wesentlich bereichern können.

13. Die Flußseeschwalbenkolonie Banter See in der Lehre

Die Vielzahl der Flußseeschwalben auf abgegrenztem Raum und dessen gute Überschaubarkeit vom Ufer aus geben Einsicht in das Koloniegesehen ohne Störung der Vögel und ermöglichen in kurzer Zeit die Erhebung repräsentativer ökologischer Daten. So sind z.B. die Zahl der anwesenden Vögel leicht festzustellen und Beobachtungen zum Balzverhalten und zur Nahrungsökologie durchzuführen, wie zum Nahrungsspektrum, zur Gezeitenabhängigkeit der Nahrungswahl und Fütterrate. Deshalb ist die Kolonie seit Mitte der 80er Jahre Bestandteil der Ausbildung von Studierenden der Biologie, die am Fallbeispiel der Flußseeschwalbe Einblicke in die Biologie koloniebrütender Seevögel bekommen und Methoden zu ihrer Erfor-

schung kennenlernen. Viele Studenten, hauptsächlich von der Universität Oldenburg, haben hier inzwischen Praktika durchgeführt oder Leistungsnachweise, Staatsexamens-, Diplom- und Doktorarbeiten angefertigt (s. Kapitel 15.1).

Parameter	Vogel	J A H R			
		1992	1993	1994	1995
Partner (ID-code)	A	001F48BE	000D4439	000D4439	000D4439
	B	0017A1F1	00F81D84	00F81D84	00F81D84
Legebeginn (Datum im Mai)	A	18	18	12	12
	B	26	16	16	11
Eimasse (\bar{x} in g)	A	22.0	20.0	19.3	20.3
	B	17.3	18.7	19.3	20.7
Gelegegröße/Brut- größe/flügge Junge	A	3/2/2	3/1/0	3/3/2	3/3/2
	B	3/1/1	3/3/2	3/3/3	3/3/2
Wachstumsrate der Küken (g/d)	A	8.6	5.3	8.6	7.1
	B	7.5	8.9	8.9	10.6
Körpermasse (\bar{x} in g) während Bebrütung/ Kükenaufzucht	A	127/119	125/121	132/128	134/132
	B	138/123	132/121	141/128	144/134
Körpermasse (\bar{x} in g) beim Legebeginn	A	139	117	134	138
	B	182	183	190	184
Mariner Nahrungs- anteil (%)	B	46	46	61	65

Tab. 3: Ausgewählte Kennwerte von zwei Flußseeschwalben, die als Brutvögel über vier Jahre am Koloniestandort „Banter See“ erfaßt wurden: Das Männchen „Florian“ (Vogel A; ID-Code 004E15F4; geboren 1983, 12 Jahre alt im Jahr 1995, Brut auf Insel C in allen Jahren) und das Weibchen „Lotti“ (Vogel B; ID-Code 0026846C; geboren 1989, 6 Jahre alt im Jahr 1995, alljährliche Brut auf Insel A). Während der vergangenen drei Brutjahre wechselten beide Vögel den Partner nicht.

14. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die die Untersuchungen und den Schutz Wilhelmshavener Flußseeschwalben mitgetragen und unterstützt haben:

An erster Stelle sind zu nennen meine technischen MitarbeiterInnen, Martina Wingenroth, Uwe Walter und Martin Wagener, die den Großteil der Feldarbeiten und Datenauswertung durchgeführt haben, und Rolf Nagel, der viele technischen Probleme lösen half. Gerhard Thesing wirkte bei der Umsiedlung mit und steuerte wertvolle Informationen über Brutplätze in Wilhelmshaven bei. Gerold Gembler, Helmut Willms † und Adolf Völk haben jährlich die Feldstation am Banter See und die Einrichtungen im Koloniebereich installiert und instandgehalten. Die Sekretärinnen Monika Enxing, Hannelore Urban und Elke Wiechmann übernahmen die langwierigen, vielfältigen Schreibearbeiten, Anja Epding und Arthur Streich graphische Arbeiten.

Die Felduntersuchungen und Auswertungen wurden unterstützt von den ehemaligen Doktoranden Dietrich Frank und Helmut Wendeln sowie den DiplomandInnen Irmhild Baum, Thomas Becker, Ursel Kikker, Stefan Kühn, Andrea Massias, Susanne Mickstein, Torsten Troschke und Marina Wilkens, die durch ihre Untersuchungen zum Wissen um Wilhelmshavener Flußseeschwalben beigetragen haben.

Viele Studenten der Biologie, MitarbeiterInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres, Praktikanten und Helfer wirkten bei den Erhebungen im Feld mit: Claudia Arndt, Axel Behnke, Volker Bohnet, Christophe Boiteau, Frauke Büsing, Julia Delingat, Beate Felgner, Julia Grafe, Gudrun Hayungs, Katharina Isabell Höffmann, Agnes Hube, Kirsi Hyvönen, Oliver Keuling, Christa Koepff, Burak Kuscu, Jan Mürdel, Jürgen Onnen †, Julia Sauer, Jörn Scharlemann, Udo Siebolts, Julia Todorov, Stefan Thyen, Markus Weitere, Antje und Sybille Wais.

Mitarbeiter folgender Behörden unterstützten uns mit Genehmigungen und Managementmaßnahmen: Bezirksregierung Weser-Ems, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - Naturschutz, Niedersächsisches Hafenamtsamt und Amt für Straßen, Brücken und Verkehrseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven. Hermann Rothert und der Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Wilhelmshaven, die den Rattenschutz stiftete, haben sich um die Gestaltung der Brutinseln verdient gemacht. Das Senckenberg-Institut, Wilhelmshaven, überließ uns Dredgefangdaten. Ohne die jahrelange Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wären die wissenschaftlichen Langzeituntersuchungen nicht möglich gewesen (Be 916/1-1 bis 6, 916/3-1 bis 2).

Allen genannten und den nicht namentlich erwähnten Förderern gilt mein herzlicher Dank!

15. Literatur

15.1. Literatur über die Biologie der Flußseeschwalbe in Wilhelmshaven

- BAUM, I. (1988): Der Einfluß von Umweltfaktoren auf die Fütterungsrate, das Nahrungsspektrum und die Wahl der Fischgründe der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo* L.). Untersuchungen in einer Kolonie an der Festlandsküste. Staatsexamensarbeit Universität zu Köln
- BECKER, P.H. (1984): Umsiedlung einer Flußseeschwalben-Kolonie in Wilhelmshaven. Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 24: 111-119
- BECKER, P.H. (1991): Population and contamination studies in coastal birds with special reference to the Common Tern (*Sterna hirundo*). In: C.M. Perrins, J.D. Lebreton, & G.J.M. Hirons (eds.): Bird population studies: Relevance to conservation and management. Oxford University Press, Oxford: 433-460
- BECKER, P.H. (1993a): Seevögel als Bioindikatoren. Wilhelmshavener Tage 4: 79-93. Brune-Druck, Wilhelmshaven
- BECKER, P.H. (1993b): Monitoring des Bruterfolgs und der Nahrung der Flußseeschwalbe im Wattenmeer. Jber. Inst. Vogelforsch. 1: 18
- BECKER, P.H. (1993c): Reproduktive Investition bei Flußseeschwalben in Abhängigkeit von Kondition, Ernährung und Alter. Jber. Inst. Vogelforsch. 1: 19
- BECKER, P.H. (1993d): Die Seeschwalbe als Ernährungskünstler. Forschung - Mitt. DFG 3/93: 21-23
- BECKER, P.H. (1994): The Tern - an Expert in the Art of Finding Food. German research - Reports of the DFG 1/94: 16-18
- BECKER, P.H., I. BAUM, & S.L. MARSH (1991): Warum wechseln Flußseeschwalben zwischen Nahrungsquellen im Wattenmeer und Binnenland? Verh. Dtsch. Zool. Ges. 84: 299-300
- BECKER, P.H., P. FINCK, & A. ANLAUF (1985): Rainfall preceding egg-laying - a factor of breeding success in Common Terns (*Sterna hirundo*). Oecologia 65: 431-436
- BECKER, P.H., D. FRANK, & U. WALTER (1987): Geographische und jährliche Variation der Ernährung der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) an der Nordseeküste. J. Orn. 128: 457-475
- BECKER, P.H., R.W. FURNESS, & D. HENNING (1993): The value of chick feathers to assess spatial and interspecific variation in the mercury contamination of seabirds. Environ. Monitoring Assessment 28: 255-262
- BECKER, P.H., R.W. FURNESS, & D. HENNING (1993): Mercury dynamics in young Common Tern (*Sterna hirundo*) chicks from a polluted environment. Ecotoxicology 2: 33-40
- BECKER, P.H., & R. SPECHT (1991): Body mass fluctuations and mortality in Common Tern *Sterna hirundo* chicks dependent on weather and tide in the Wadden Sea. Ardea 79: 45-56
- BECKER, P.H., T. TROSCHKE, A. BEHNKE & M. WAGENER (1997): Flüge Küken der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) verhungern während Hitzeperioden. J. Orn. 138: Im Dr.
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1994): Microtags: New facilities to study population biology and reproductive strategies in terns. In: Dittami, J., W. Bock M. Taborsky, R. van den Elzen, & E. Vogel-Millesi (Hrsg.): J. Orn. 135 (Sonderheft): 251
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1995): Reproduktive Investition und Populationsbiologie bei Flußseeschwalben: Einsatz der Transpondermarkierung. Jber. Inst. Vogelforsch. 2: 14-15
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1996): Reproduktionsstrategien langlebiger Vögel: Neue Einblicke durch Markierung mit Transpondern. Verh. Dtsch. Zool. Ges. 89.1: 117
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1996): Ring removal in terns caught in Africa - a major problem for population studies. Ringing & Migration 17: 31-32
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1997): A new application for transponders in population ecology of the Common Tern. Condor: Im Dr.
- BECKER, P.H., & H. WENDELN (1997): Condor: i. Dr.
- BECKER, T. (1996): Untersuchungen zur intra- und interindividuellen sowie geschlechtsspezifischen Variation des Huderverhaltens der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) unter Einsatz der Transpondertechnik. Diplomarbeit Universität zu Köln.
- BUB, H., F. GOETHE, & A. HILLEN (1962): Das Landschaftsschutzgebiet „Vogelwarteninsel“ in Wilhelmshaven. Oldenburger Jahrbuch 61: 21-80
- DIETRICH, K., & C. KOEPPF (1985): Wassersport im Wattenmeer als Störfaktor für brütende und rastende Vögel. Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 25: 87-102
- DIETRICH, K., & C. KOEPPF (1986): Wassersport im Wattenmeer als Störfaktor für brütende und rastende Vögel. Natur & Landschaft 61: 220-225

- FRANK, D. (1989): Ernährungsstrategien von Insel- und Küstenkolonien der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) und ihre Auswirkungen auf die Brutbiologie. Dissertation Universität zu Köln
- FRANK, D. (1992): The influence of feeding conditions on food provisioning of chicks in Common Terns *Sterna hirundo* nesting in the German Wadden Sea. *Ardea* 80: 45-55
- GOETHE, F. (1970): 5. Arbeitsbericht der Zentralstelle für den Seevogelschutz beim Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ in Wilhelmshaven. Ber. Dtsch. Sektion Int. Rat Vogelschutz 10: 11-24
- KIKKER, U. (1995): Wachstumsrate von Flußseeschwalbenküken in Abhängigkeit von brutbiologischen Faktoren und der Qualität der Altvögel. Diplomarbeit Universität Oldenburg
- KOEPPE, C., & K. DIETRICH (1986): Störungen von Küstenvögeln durch Wasserfahrzeuge. *Vogelwarte* 33: 232-248
- KÜHN, S. (1992): Untersuchung zur Entwicklung der Selbständigkeit, der Nahrungssuche und der Zeitbudgets flügger Flußseeschwalbenküken und zum elterlichen Aufwand ihrer Betreuung. Diplomarbeit Universität Oldenburg
- LANGE, M. (1988): Ei- und Gelegegröße der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) in Abhängigkeit von Umweltfaktoren. Staatsexamensarbeit Universität zu Köln.
- MASSIAS, A. (1986): Energiegehalt, Zusammensetzung und Nährwert verschiedener Nahrungstiere von Flußseeschwalbenküken (*Sterna hirundo*). Diplomarbeit Universität Gießen
- MASSIAS, A., & P.H. BECKER (1988): Nutritive value of food fed to Common Tern *Sterna hirundo* chicks. In: M.L. Tasker (ed.): Seabird food and feeding ecology. Proc. third Int. Conf. Seabird Group, 34-35
- MASSIAS, A., & P.H. BECKER (1990): Nutritive value of food and growth in Common Tern (*Sterna hirundo*) chicks. *Ornis Scand.* 21: 187-194
- MICKSTEIN, S. (1993): Räumlich-zeitliche Anwesenheit am Koloniestandort während der Balz und mögliche Kriterien der Partnerwahl bei Flußseeschwalben (*Sterna hirundo*). Diplomarbeit Universität Oldenburg
- SUDMANN, S.R., P.H. BECKER, & H. WENDELN (1994): Sumpfhohreule *Asio flammeus* und Waldohreule *A. otus* als Prädatoren in Kolonien der Flußseeschwalbe *Sterna hirundo*. *Vogelwelt* 115: 121-126
- TROSCHKE, T. (1992): Telemetrische Erfassung der Körpertemperatur von Flußseeschwalbenküken (*Sterna hirundo* L.) in Abhängigkeit von Umweltfaktoren und Schlüpfposition. Diplomarbeit Universität Oldenburg
- WENDELN, H. (1992): Körpermasseänderung adulter Flußseeschwalben (*Sterna hirundo*) während der Brutzeit. Diplomarbeit Universität Oldenburg
- WENDELN, H. (1994): Body mass changes during incubation and chick-rearing in Common Terns. In: Dittami, J., W. Bock, M. Taborsky, R. van den Elzen, & E. Vogel-Millesi (Hrsg.): *J. Orn.* 135 (Sonderheft): 7
- WENDELN, H. (1996): Die Bedeutung der Kondition für die Reproduktion der Flußseeschwalbe *Sterna hirundo*. Dissertation Universität Oldenburg
- WENDELN, H., & P.H. BECKER (1996): Body mass change in breeding Common Terns *Sterna hirundo*. *Bird Study* 43: 85-95
- WENDELN, H., S. MICKSTEIN, & P.H. BECKER (1994a): Effects of foraging strategies of Common Terns on colony site attendance. In: Dittami, J., W. Bock, M. Taborsky, R. van den Elzen, & E. Vogel-Millesi (Hrsg.): *J. Orn.* 135 (Sonderheft): 153
- WENDELN, H., S. MICKSTEIN, & P.H. BECKER (1994b): Auswirkungen individueller Ernährungsstrategien von Flußseeschwalben (*Sterna hirundo*) auf die Anwesenheit am Koloniestandort. *Vogelwarte* 37: 290-303
- WENDELN, H., R. NAGEL, & P.H. BECKER (1996): A technique to spray dyes on birds. *J. Field Ornithol.* 67: 442-446

15.2 Weitere Literaturzitate

- BECKER, P.H. (1984): Wie richtet eine Flußseeschwalbenkolonie (*Sterna hirundo*) ihr Abwehrverhalten auf den Feinddruck durch Silbermöwen (*Larus argentatus*) ein? *Z. Tierpsychol.* 66: 265-288
- BECKER, P.H. (1987): Kann sich die Flußseeschwalbe auf Mellum vor Brutverlusten durch Silbermöwen schützen? In: Gerdes, G., W. Krumbein, H.-E. Reineck (Hrsg.): *Mellum - Portrait einer Insel*. Kramer, Frankfurt: 281-292.
- BECKER, P.H. (1995): Effects of coloniality on gull predation on Common Tern (*Sterna hirundo*) chicks. *Colonial Waterbirds* 18: 11-22

- BECKER, P.H., & A. ANLAUF (1988a): Nistplatzwahl und Bruterfolg der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) im Deichvorland. I. Nestdichte. Ökol. Vögel 10: 27-44
- BECKER, P.H., & A. ANLAUF (1988b): Nistplatzwahl und Bruterfolg der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) im Deichvorland. II. Hochwasser-Überflutung. Ökol. Vögel 10: 45-58
- BECKER, P.H., F. DISTELRATH, D. FRANK, S. FRICK, M. GLASMACHER, C.V. MEYER, & S.R. SUDMANN (1994): Vergleich des Bruterfolgs der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) im Wattenmeer und am Niederrhein. Charadrius 30: 152-156
- BECKER, P.H., & P. FINCK (1984): Tageszeitliche Steigerung der Feindabwehr der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*). J. Orn. 125: 336-339
- BECKER, P.H., & P. FINCK (1985): Witterung und Ernährungssituation als entscheidende Faktoren des Bruterfolgs der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*). J. Orn. 126: 393-404
- BEHLERT, O. (1990): Erfahrungen mit dem elektronischen Identifikationssystem EURO I.D. im Kölner Zoo. Agrarinformatik 20: 46-50
- DACHVERBAND DTSCH. AVIE., DTSCH. SEKT. INT. RAT VOGELSCHUTZ (1991): Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (I. Fassung, Stand 10.11.1991). Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 30: 15-30
- DICOSTANZO, J. (1980): Population dynamics of a Common Tern colony. J. Field Ornithol. 51: 229-243
- FRANK, D., & P.H. BECKER (1992): Body mass and nest reliefs in Common Terns *Sterna hirundo* exposed to different feeding conditions. Ardea 80: 57-69
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., & K.M. BAUER (1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 8. Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden
- GOETHE, F. (1987): Das Vogelleben auf Mellum. In: Gerdes, G., W. Krumbein, H.-E. Reineck (Hrsg.): Mellum - Portrait einer Insel. Waldemar Kramer, Frankfurt
- HÄLTERLEIN, B., & P. SÜDBECK (1996): Brutvogelbestände an der deutschen Nordseeküste im Jahre 1994 - Achte Erfassung durch die Arbeitsgemeinschaft Seevogelschutz. Seevögel 17: 5-11
- MLODY, B., & P.H. BECKER (1991): Körpermasse-Entwicklung und Mortalität von Küken der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo* L.) unter ungünstigen Umweltbedingungen. Vogelwarte 36: 110-131
- NISBET, I.C.T. (1978): Population models for Common Terns in Massachusetts. Bird-Banding 49: 50-58
- NISBET, I.C.T., J.M. WINCHELL, & A.E. HEISE (1984): Influence of age on the breeding biology of Common Terns. Colonial Waterbirds 7: 117-126
- NÖGGE, G., & O. BEHLERT (1990): Ein elektronisches Markierungsverfahren zur Kennzeichnung von Tieren. Zschr. angewandte Zool. 77: 375-380
- SAFINA, C., J. BURGER, & M. GOCHFELD (1994): Occurrence of ants in nests of Roseate Terns and Common Terns at Cedar Beach, New York. Colonial Waterbirds 17: 91-94
- VEEN, J. (1977): Functional and causal aspects of nest distribution in colonies of the Sandwich Tern (*Sterna s. sandvicensis* Lath.). Behaviour Suppl. XX: 1-193

Martin Ewers

Zum Vorkommen der Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) und anderer Libellenarten an den Ahlhorner Fischteichen

1. Einführung

Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität Oldenburg wurde 1994 und 1995 im Naturschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche die Odonatenfauna untersucht. Vorge stellt werden in diesem Beitrag vor allem die Ergebnisse der Untersuchungen von 1995. Ziel dieser Untersuchungen war es, den Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung der Teiche und dem bereits Anfang der 80er Jahre festgestellten Massenvorkommen der Sumpf-Heidelibelle, *Sympetrum depressiusculum*, im Teichgebiet zu klären (vgl. ZIEBELL & BENKEN 1982).

Die Sumpf-Heidelibelle wird in Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Ihre Verbreitungsschwerpunkte liegen im Überschwemmungsbereich größerer Seen im Vor-alpenraum sowie in Fischteichgebieten in Nordost-Bayern, Westfalen und Niedersachsen (u. a. SCHORR 1990, SCHMIDT, Eb. 1993).

2. Untersuchungsgebiete

Die Ahlhorner Fischteiche, etwa 30 km südlich der Stadt Oldenburg i. O. gelegen, werden von der staatlichen Teichwirtschaft überwiegend zur extensiven Karpfenzucht genutzt. Die Teiche werden mit maximal 500 kg Karpfen/ha besetzt (Zum Vergleich: 5 - 10 t Karpfen/ha in der intensiven Karpfenzucht). Die wichtigsten Beifische sind Schleien, Hechte und Graskarpfen.

Durch die Bewirtschaftung ergibt sich ein breites Spektrum an Teichen mit unterschiedlicher Bespannung und Vegetation sowie unterschiedlichen Wassertiefen. Die Art der Nutzung jedes einzelnen Teiches kann von Jahr zu Jahr wechseln.

Die Brutstreckteiche bleiben zumeist im Winter bespannt und liegen Ende März bis Mitte Mai trocken. Erst kurz vor dem Besatz mit Karpfenbrut (K_0) werden sie flach angestaut, da in frisch bespannten Teichen Rädertierchen, das ideale Startfutter für die Karpfenbrut, besonders zahlreich auftreten. Das Wasser steigt nun allmählich an, es „wächst“ mit den Karpfen. Die Brutstreckteiche zeichnen sich in der Regel durch reiche submerse und schwimmende Vegetation aus (*Eleocharis* spp., *Glyceria*

Anschrift des Verfassers: Dipl. Biol. Martin Ewers, Im Orthbruch 6, D-26203 War denburg.



Abb. 1: Frühmorgendlicher Flugbeginn der Sumpf-Heidelibelle.

fluitans, *Polygonum hydropiper*, *Alisma plantago-aquatica*, *Juncus* spp., *Callitriche* spp., *Alopecurus aequalis*, *Apium inundatum* u. a.). Dies traf 1995 vor allem auf die Reiher-
teiche 29 und 23 a und auf den Neuen Teich zu.

Die Streck- und Abwachsteiche werden nur im Winter für ein bis drei Monate abge-
lassen. Dabei sollte der Teichboden wenigstens einmal durchfrieren. Spätestens ab
Januar laufen die ersten Teiche wieder voll. Die Vegetation beschränkt sich zumeist
auf ein schmales Uferhohr, in dem *Glyceria maxima* dominiert. Einige Teiche blei-
ben ein bis zwei Jahre lang bespannt. Im Untersuchungszeitraum traf dies auf die
Teiche 24 und 25 zu.

Nur die Brutstreckteiche werden mit gleichaltrigen Exemplaren einer einzigen
Fischart besetzt (Reinbesatz). Ansonsten überwiegt der kombinierte gemischte Be-
satz: Mehrere Altersklassen unterschiedlicher Fischarten befinden sich in einem
Teich.

Zum Komplex der Reiherteiche (23er und 29er Teiche) gehören auch die ungenutz-
ten Teichflächen 23c und 29a, die durch Druckwasser der umliegenden Reiherteiche
überstaut werden. Bezüglich der Vegetation ähneln sie den Brutstreckteichen, wobei
größere Bereiche von Röhrichten eingenommen werden (*Glyceria maxima*, *Phalaris*
arundinacea, *Phragmites australis*).

Bei den Wirtschaftsgebäuden liegen fünf große und 15 kleine Winterteiche. Nach
der Abfischung im Oktober werden die Fische, nach Größe und Art sortiert, auf die
Winterteiche verteilt. Die großen Winterteiche 2 - 5 wurden im Sommer als Brut-
streckteiche für Hechte genutzt. Die vorgestreckten, etwa vier Wochen alten Hechte
wurden von einer Zuchtanstalt gekauft und im Mai eingesetzt.

3. Material und Methoden

Die Ahlhorner Fischteiche wurden 1994 an 63 Tagen, 1995 an 29 Tagen aufgesucht.
Der größte Teil der Exkursionen fand in den Monaten Juli, August und Oktober bei
meist optimalem Schlupf- bzw. Flugwetter statt.

Um ein möglichst vollständiges Bild des Artenbestandes vom Untersuchungsgebiet
zu erhalten, wurde im gesamten Zeitraum sowohl nach Imagines als auch nach
Exuvien gesucht. Imagines ließen sich, bis auf wenige Ausnahmen, durch ein 8 x 21
Pocketfernglas mit Naheinstellung (bis zu 2 m) ungestört beobachten. Auf den Fang
der Tiere wurde verzichtet. Die Abundanzen der einzelnen Arten im gesamten Un-
tersuchungsgebiet wurden nur grob geschätzt. Sie können zudem, abhängig von
der Bewirtschaftung, von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Schlupfdichte wurde über das Auszählen frisch geschlüpfter Tiere auf einer de-
finierten Fläche (1 m² Röhricht) ermittelt. Um die relative Häufigkeit der einzelnen
Sympetrum-Arten zu erfassen, wurden Exuvien eingesammelt. Mit Hilfe eines Bi-
nokulars wurden sie bestimmt und ausgezählt (Bestimmungsschlüssel: FRANKE
1979, ASKEW 1988, JÖDICKE 1993).

Die Vegetation wurde nur grob charakterisiert. Eine Kartierung war im Rahmen die-
ser Arbeit nicht möglich und auch nicht notwendig. Meist wurden die Pflanzen vor
Ort bestimmt, in wenigen Fällen auch unter den Binokular (Bestimmungshilfe:
ROTHMALER 1987).

4. Ergebnisse

4.1. Odonaten im Untersuchungsgebiet 1994/1995

26 Libellenarten wurden in den zwei Jahren festgestellt (Tab. 1). Für 18 Arten wurden Schlupfnachweise erbracht.

In den Zuleitergräben entwickeln sich die Glänzende Smaragdlibelle, *Somatochlora metallica*, die Gebänderte Prachtlibelle, *Calopteryx splendens*, sowie die Frühe Adonislibelle, *Pyrrhosoma nymphula*.

In den im Winter trockenliegenden Teichen können sich fast nur Arten entwickeln, die im Eistadium überwintern. Dazu gehören die *Sympetrum*-Arten, die *Lestes*-Arten und, als einzige Aeshnide, die Herbst-Mosaikjungfer, *Aeshna mixta*.

Status 1 nur als Imago 2 Paarung/Eiablage
 3 mit Schlupfnachweis
Schlupfort FT Fischteiche FT^d nur an dauernd bespannten
 Teichen FT* nur an sommertrockenen Teichen
 Z Zuleiter

Art	Status	Schlupfort	Abundanz
<i>Calopteryx splendens</i>	3	Z	50–100
<i>Lestes dryas</i>	1	–	1
<i>Lestes sponsa</i>	3	FT	über 2000
<i>Lestes viridis</i>	3	FT	500–2000
<i>Ischnura elegans</i>	3	FT	500–2000
<i>Ischnura pumilio</i>	1	–	2–10
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	3	Z	100–500
<i>Enallagma cyathigerum</i>	2	–	100–500
<i>Coenagrion puella</i>	3	FT ^d	100–500
<i>Coenagrion pulchellum</i>	2	–	50–100
<i>Erythromma najas</i>	2	–	50–100
<i>Erythromma viridulum</i>	2	–	50–100
<i>Aeshna cyanea</i>	3	FT ^d	10–50
<i>Aeshna grandis</i>	1	–	2–10
<i>Aeshna juncea</i>	2*	–	2–10
<i>Aeshna mixta</i>	3	FT	50–100
<i>Anax imperator</i>	3	FT ^d	50–100
<i>Somatochlora metallica</i>	3	Z, FT ^d	50–100
<i>Libellula quadrimaculata</i>	3	FT ^d	100–500
<i>Orthetrum cancellatum</i>	3	FT ^d	2–10
<i>Sympetrum danae</i>	3	FT	über 2000
<i>Sympetrum depressiusculum</i>	3	FT	über 2000
<i>Sympetrum flaveolum</i>	3	FT*	50–100
<i>Sympetrum sanguineum</i>	3	FT	über 2000
<i>Sympetrum striolatum</i>	3	FT	50–100
<i>Sympetrum vulgatum</i>	3	FT	über 2000

* Fundort liegt östlich der Teiche, im Bereich der Rutenwiesen

Tab. 1:
Artenliste der Odonaten an
den Ahlhorner Teichen
1994/95 mit Angaben zu Sta-
tus, Schlupfort und Abundanz
(geschätzte Anzahl der Imagi-
nes, bezogen auf die unter-
suchte Teichfläche von etwa
30 ha).

An den Streck- und Abwachsteichen dominieren die Gemeine Heidelibelle, *Sympetrum vulgatum*, und die Blutrote Heidelibelle, *Sympetrum sanguineum*.

An den Brutstreckteichen und den ungenutzten, überfluteten Riedwiesen verzeichnet *S. depressiusculum* zumeist die höchsten Abundanzen. Aber auch die Schwarze Heidelibelle, *Sympetrum danae*, und die Gemeine Binsenjungfer, *Lestes sponsa*, finden in den flachen, warmen und vegetationsreichen Teichen sehr gute Entwicklungsbedingungen. Die Große Binsenjungfer, *Lestes viridis*, kommt in geringer Zahl an mit Bäumen umstandenen Teichen vor. Die Gefleckte Heidelibelle, *Sympetrum flaveolum*, ist auf im Sommer trockenliegende Teichflächen zur Eiablage angewiesen und tritt daher im Teichgebiet nur gelegentlich auf. Auch die Große Heidelibelle, *Sympetrum striolatum*, kommt nur lokal und in sehr geringer Zahl zur Entwicklung.

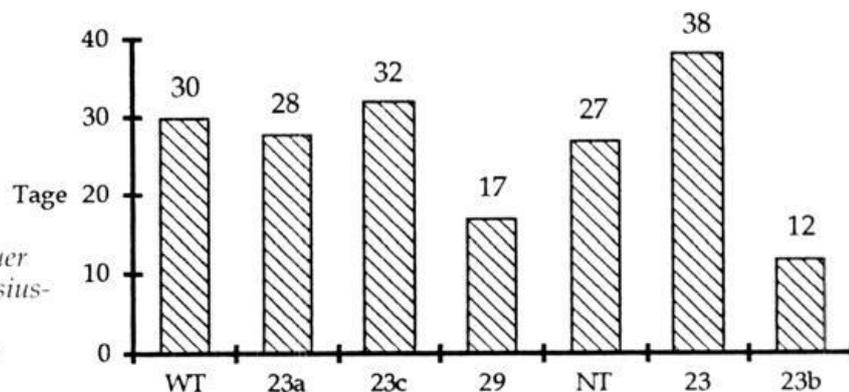
Bleibt gelegentlich ein Teich auch im Winter bespannt, kommen darüber hinaus vor allem die Gemeine Pechlibelle, *Ischnura elegans*, der Vierfleck, *Libellula quadrimaculata*, sowie entweder die Blaugrüne Mosaikjungfer, *Aeshna cyanea*, oder die Große Königlibelle, *Anax imperator*, zur Entwicklung.

Tab. 2:
Schlupfzeiten 1955 von *S. depressiusculum* an sechs Teichen und den Winterteichen sowie Bespannung und Wassertiefen der einzelnen Teiche.

Teich	Bespannung	Schlupfzeit	Wassertiefe
WT	Ende April	13. 7.–11. 8.	80–100 cm
23a	Ende Mai	16. 7.–12. 8.	40– 80 cm
23c	Ende Mai	16. 7.–16. 8.	20– 60 cm
29	Ende Mai	16. 7.– 1. 8.*	40– 80 cm
NT	Anfang Juni	21. 7.–16. 8.	60– 80 cm
23	Ende Mai	1. 8.– 7. 9.	100–140 cm
23b	Ende Mai	1. 8.–12. 8.	80–100 cm

*) vermutlich länger, am 12. 8. kein Schlupf mehr

Abb. 2 (zu Tab. 2):
Vergleich der Schlupfdauer (in Tagen) von *S. depressiusculum* an sechs Teichen sowie den Winterteichen 2-5 (WT).



Bespannung	So Sommer	He Herbst	Wi Winter	Fr Frühjahr
	bespannt		periodisch/lokal überstaut	
Besatz	K _v vorgestreckte Karpfen		K _i einsommerige Karpfen K _L Laichkarpfen	
	H _v vorgestreckte Hechte		S Schleien Gk Gra skarpfen	
Vegetation	Ur Uferrohricht		R Röhricht s submerse und schwimmende Vegetation	

Teich	Bespannung				Besatz (Sommer 94)	Vegetation	Schlupfdichte (Exuvien/m ² Röhricht/Tag)					
	1994		1995				<i>S. danae</i>	<i>S. depr.</i>	<i>S. flav.</i>	<i>S. sang.</i>	<i>S. strio.</i>	<i>S. vulg.</i>
WT ¹	—	—	—	—	H _v	Ur, s	3	4	—	—	—	4
NT ²	—	—	—	—	K _v	Ur, s	3	4	—	—	—	2
23	—	—	—	—	K _v	R	2	3	—	—	—	3
23a	—	—	—	—	K _v	R, s	2	3	—	—	—	2
23b	—	—	—	—	K _v	R	1	2	—	—	—	1
23c	—	—	—	—	—	R, s	6	6	—	—	—	1
24	—	—	—	—	H K _L S _L Gk	R	1	—	—	2	—	5
25	—	—	—	—	S ₀ K _i Gk	Ur	—	—	—	2	<1	5
29	—	—	—	—	K _v	R, s	<1	6	—	<1	—	1
29a	—	—	—	—	—	R, s	<1	<1	—	<1	—	—
42b	—	—	—	—	S	R	<1	—	2	3	—	—

1) Winterteiche 2–5, im Frühjahr/Sommer als Hechtbrutzeuge genutzt
2) Neuer Teich

Tab. 3: Schlupfdichte von sechs *Sympetrum*-Arten zur Hauptschlupfzeit 1995 an 14 Teichen, Bespannung 1994/95, Besatz im Frühjahr/Sommer 1995 und Vegetation der Teiche.

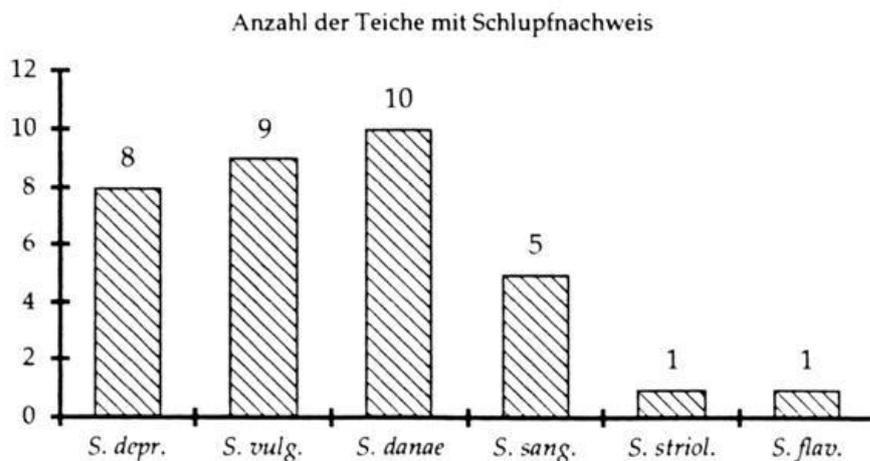


Abb. 3 (zu Tab. 3): Vergleich der sechs *Sympetrum*-Arten: Anzahl der Teiche unter 11 untersuchten Teichen, an denen Schlupf 1995 nachgewiesen wurde.



Abb. 4: Am Rand eines trockenliegenden Teiches sammeln sich Sumpf-Heidelibellen zu Schlafgemeinschaften.



Abb. 5: Die Larvenhülle dieser frisch geschlüpften Sumpf-Heidelibelle dient als Schlupfnachweis.

4.2. Zum Schlupf der Sumpf-Heidelibelle und anderer *Sympetrum*-Arten im Sommer 1995

Der erste Schlupf von *S. depressiusculum* wurde am 13.7. an den Winterteichen beobachtet (Tab. 2). An den Brutstreckteichen schlüpfte auch *S. danae* frühestens ab Mitte Juli.

Schlupf von *S. depressiusculum* hielt an den meisten Brutstreckteichen und in der Riedwiese 23c um die 30 Tage lang an (Abb. 2). An den Teichen 29 und 23b war die Schlupfdauer deutlich kürzer.

S. vulgatum schlüpfte an den Brutstreckteichen 23a und 29 in deutlich geringerer Zahl (Tab. 3, 4). Die Gemeine Heidelibelle dominierte nur an den Teichen 24 und 25, die seit Sommer 1993 bzw. 1994 bespannt und mit Karpfen, Schleien und Graskarpfen besetzt waren. An beiden Teichen war kein Schlupf von *S. depressiusculum* zu beobachten. In der Riedfläche 23c entwickelten sich Sumpf-Heidelibellen und Schwarze Heidelibellen in großer Zahl. In der Riedfläche 29a, die im Sommer 1994 weitgehend trockenlag, war 1995 kaum Schlupf zu registrieren. In den Teichen 23 und 23b, die sich durch größere Wassertiefe und stärkere Beschattung von den anderen untersuchten Teichen unterscheiden, setzte der Schlupf erst zwei Wochen später ein (Tab. 2). Schlüpfende *S. sanguineum* konnten in nennenswerter Zahl nur für die Streckteiche 24 und 25 nachgewiesen werden (Tab. 3, 4).

Vergleicht man die Anzahl der Teiche, an denen Schlupf der einzelnen *Sympetrum*-Arten nachgewiesen wurde, zeigen sich *S. danae* und *S. vulgatum* als relativ „anspruchlose“ Arten (Abb. 3). *S. depressiusculum* und *S. sanguineum* schlüpfen an weniger Teichen. Schlupf von *S. striolatum* und *S. flaveolum* wurde nur jeweils an einem Teich nachgewiesen.

5. Diskussion

Die Artenliste, die für das Gesamtgebiet Ahlhorner Fischteiche und Dianaseen erstellt wurde, ist möglicherweise nicht vollständig, da einige Gewässer nur sporadisch oder gar nicht untersucht wurden. Sie deckt sich allerdings weitgehend mit der von ZIEBELL & BENKEN (1982) für die Ahlhorner Teiche erstellten Artenliste.

Die wenigen Fischteiche, die ausnahmsweise einen Winter nicht abgelassen wurden, verzerren das Gesamtbild der Odonatenfauna im Untersuchungsgebiet. In solchen Teichen haben auch Arten eine Chance zur Entwicklung, die im Larvalstadium überwintern. Der Schlupf an diesen Teichen spiegelt somit das potentiell sich entwickelnde Artenspektrum wider, welches durch Ablassen der Teiche und längeres Trockenliegen teilweise unterdrückt wird, wobei mehrjährige Arten auch ein über mehrere Jahre bespanntes Gewässer zur Entwicklung benötigen.

Larven können in den trockenliegenden Teichen kaum überdauern, da sie im Winter nicht nur Austrocknung, sondern auch Frost ausgesetzt sind. Kleine Wasserlachen und Sumpfbereiche können allerdings als Rückzugsbereiche dienen (vgl. CLAUSS-NITZER 1974).

Tab. 4:
Anzahl der (im angegebenen Zeitraum des Sommers 1995) an mehreren Tagen eingesammelten Exuvien von neun Teichen.

Teich	Zeitraum	<i>S. depr.</i>	<i>S. vulg.</i>	<i>S. danae</i>	<i>S. sang.</i>	<i>S. striol.</i>
4	25. 7.	24	37	1	-	-
NT	21. 7.-11. 8.	109	3	7	-	-
23	25. 7.-16. 8.	58	10	23	-	-
23a	16. 7.-12. 8.	109	20	28	-	-
23b	25. 7.-12. 8.	43	8	2	-	-
23c	13. 7.-7. 9.	37	7	47	-	-
24	8. 7.-21. 7.	-	38	2	13	-
25	13. 7.-21. 7.	-	82	-	19	7
29	13. 7.-12. 8.	189	6	19	3	-

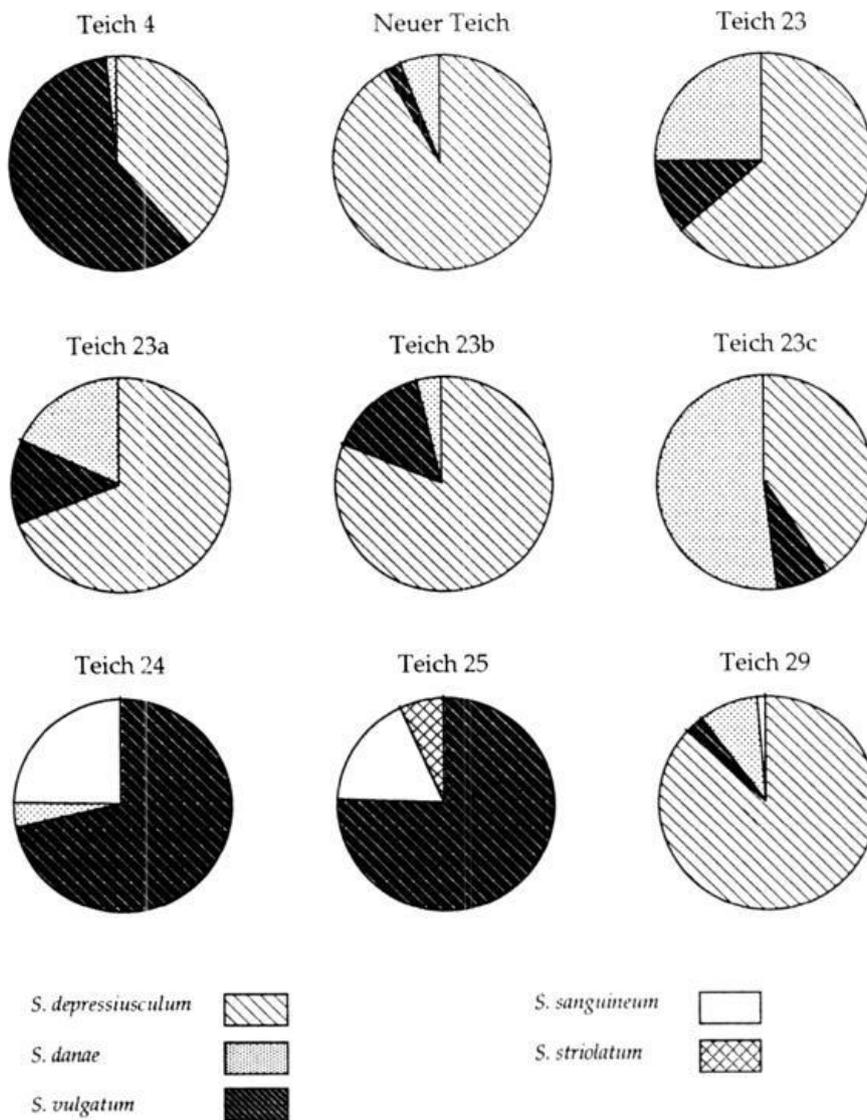


Abb. 6 (zu Tab. 4): Vergleich zwischen fünf Sympetrum-Arten: Anzahl eingesammelter Exuvien an neun Teichen.



Abb. 7: Typischer Aspekt eines Brutstreckteiches Ende Juni: Der flach angestaute Teich ist reich an schwimmender und submerser Vegetation und bietet der Sumpf-Heidelibelle optimale Entwicklungsbedingungen.

Für die einheimischen Odonaten gibt es nur drei Möglichkeiten, sich in Fischteichen zu entwickeln, die für einige Monate trockenliegen (vgl. CLAUSNITZER 1985):

1. Die Imagines überwintern. Dazu sind die Winterlibellen *Sympecma fusca* und *Sympecma paedisca*, in der Lage. Von *S. paedisca* konnten 1981 und 1982 lokal einige Imagines, 1981 auch drei Exuvien an den Ahlhorner Fischteichen gefunden werden (ZIEBELL & BENKEN 1982). Von beiden *Sympecma*-Arten wurden einzelne frisch geschlüpfte Exemplare im September 1995 auf Waldwegen, etwa 800 Meter westlich der Dianaseen, angetroffen: *S. fusca* zwischen dem 6. und 19.9., *S. paedisca* zwischen dem 12. und 19.9. (JÖDICKE, mdl. Mitt.).
2. Die Eier überwintern und das Larvenstadium ist kurz (2 - 3 Monate). Das trifft auf die Gattungen *Lestes* und *Sympetrum* sowie auf *Aeschna mixta* zu.
3. Eine Population bringt zwei Generationen pro Jahr hervor, und die zweite Generation entwickelt sich in den Sommermonaten in den Fischteichen. Voraussetzungen sind ein naheliegendes, im Winter bespanntes Gewässer, in der die Larven überwintern sowie die Fähigkeit zur schnellen Larvalentwicklung bei günstiger Witterung (hoher Wassertemperatur). Dies konnte in beiden Jahren nur für *Ischnura elegans* nachgewiesen werden.

Der an den Ahlhorner Teichen für den Schlupf von *S. depressiusculum* ermittelte Zeitraum (Juli/August) deckt sich weitgehend mit den in der Literatur angegebenen Schlupfzeiten (ROBERT 1959, SCHMIDT, B. 1990 u. 1993, SCHMIDT, Eb. 1993). Früherer Schlupfbeginn (Mai/Juni) stellt in Mitteleuropa die Ausnahme dar: Am Delgenschlatt bei Düngrup (Gem. Wildeshausen, Lkr. Oldenburg) konnten nach dem besonders warmen Frühjahr 1993 bereits Mitte Juni 10 - 30 immature Sumpf-Heidelibellen beobachtet werden (MORITZ, mdl. Mitt.), JANNIS (1990) registrierte in Lommel (Limburg) bereits am 23. Mai Schlupf.

An den Ahlhorner Teichen waren Schlupfbeginn und Hauptschlupfzeit je nach Gewässer unterschiedlich (Tab. 2). Der Schlupfbeginn hängt zum einen davon ab, wann die Prolarve schlüpft, zum anderen von der Dauer der Larvalentwicklung.

In welchem Maße und in welcher Kombination sich Photoperiodizität, Temperatur und Überflutung auf die Ei-Diapause und den Schlupfzeitpunkt der Prolarve auswirken, ist nicht bekannt. Bereits Anfang April können die ersten Prolarven aus den Eiern schlüpfen (ROBERT 1959). In den Winterteichen führte die frühe Bespannung Ende April 1995 nicht zu einem wesentlichen Entwicklungsvorsprung der Larven verglichen mit den später bespannten Brutstreckteichen (Tab. 2).

Die Dauer der Larvalentwicklung wird vor allem von der Wassertemperatur abhängen, die wiederum durch Wassertiefe und Deckungsgrad der Vegetation (bzw. Beschattung) beeinflusst wird. Das späte Schlüpfen an den Teichen 23 und 23b (in geringer Zahl) dürfte wohl auf Gewässertiefe und Beschattung und die dadurch bedingte niedrigere Wassertemperatur zurückzuführen sein (Tab. 2). Die Wassertiefe dürfte auch an den Winterteichen zu einer „Verzögerung“ des Schlupfbeginns geführt haben. Auch die Beutedichte kann die Dauer der Larvalentwicklung beeinflussen. Sie wird sich aber kaum limitierend ausgewirkt haben, da alle Teiche, vor allem die Brutstreckteiche, als ausgesprochen planktonreich anzusehen waren (vgl. SCHMIDT, Eb. 1993).

Die Schlupfdauer wird vor allem von der Größe der gesamten Larvenpopulation sowie von der Wasserführung und der Witterung bestimmt. Der späte Schlupfbeginn an Teich 23 bewirkte eine lang andauernde Schlupfzeit (Abb. 2). An Teich 29 kam es dagegen aufgrund der geringen Wassertiefe und den entsprechend hohen Wassertemperaturen zu einem weitgehend synchronen Schlupf.

Trotz der genannten Unterschiede bezüglich der Schlupfdauer geben die ermittelten Schlupfdichten weitgehend die Größe der Larvenpopulation für das jeweilige Gewässer wieder (Tab.3). Die Schlupfdichte von *S. depressiusculum* an den Brutstreckteichen ist im Ahlhorner Teichgebiet, verglichen mit anderen Teichgebieten, enorm hoch. Im Teichgut Hausdülmen in Westfalen wurden in der Hauptschlupfzeit nur etwa 1 - 2 frisch geschlüpfte Sumpf-Heidelibellen je fünf Meter Uferlinie und Beobachtungstag registriert (SCHMIDT, Eb. 1993). Wegen der hohen Populationsdichte an den Ahlhorner Teichen ist eine räumliche Einnischung der Sumpf-Heidelibelle, wie in dem komplexen und artenreichen Überschwemmungsgebiet Wollmatinger Ried (SCHMIDT, B. 1990), nicht deutlich erkennbar.

Die Schlupfdichte hängt sowohl von der Attraktivität eines Gewässers für die eiblegenden Imagines ab als auch von den Bedingungen für die Entwicklung der Larven (Planktondichte, Temperatur, submerse Vegetation, Konkurrenz u. a.). Offensichtlich wurden im Untersuchungsgebiet flache, sonnenexponierte und trocken-

fallende Gewässer mit reicher submerser Vegetation von *S. depressiusculum* bevorzugt, wie der Neue Teich, Teich 29 und Teichried 23c (Tab. 3).

Bultige Pflanzenbestände werden als charakteristisch für die Larvalhabitate der Sumpf-Heidelibelle genannt (SCHMIDT, B. 1993, BÖNISCH 1994). An den Ahlhorner Fischteichen finden sich ähnlich bultige Strukturen, dominiert von *Juncus* spp., in den ungenutzten Teichflächen 23c und 29a. Doch überwiegen im Untersuchungsgebiet großflächige Röhrichte. Im Teichgut Hausdülmern registrierte Eb. SCHMIDT (1993) nur an Brutstreckteichen mit klarem Wasser und reicher submerser Vegetation nennenswerten Schlupf von *S. depressiusculum*.

Am Beispiel der Riedflächen 23c und 29a läßt sich die Bedeutung überstauter Bereiche während der Eiablagezeit erkennen: Im Sommer und Herbst 1994 führte die Teichfläche 23c kontinuierlich Wasser und wurde von eiablegenden Tandems stark frequentiert. Die abwechslungsreichen Vegetationsstrukturen und ausgedehnten Flachwasserzonen boten der Sumpf-Heidelibelle 1995 optimale Bedingungen für Larvalentwicklung und Schlupf (Tab. 3). Dagegen lag die Teichfläche 29a im Sommer 1994 weitgehend trocken und wurde zur Eiablage von *Sympetrum depressiusculum* kaum genutzt. 1995 war daher nur geringer Schlupf zu registrieren.

Die Winterteiche sind bei der üblichen Bewirtschaftung für die Entwicklung der Libellen ungeeignet, da sie im Frühjahr und Sommer trockenliegen. Im Untersuchungszeitraum wurden jedoch die Winterteiche als Vorstreckteiche für Hechtbrut genutzt. Reiche submerser Vegetation, starke Insolation und die grobe Abfischung der kleinen Hechte Mitte Juni schafften *S. depressiusculum* wie auch *S. vulgatum* günstige Bedingungen für die Larvalentwicklung (Tab. 3). Auch WILDERMUTH & SCHIESS (1983) beobachteten an einem Hechtaufzuchtteich am Pfäffikersee (Schweiz) eine „beachtliche Population“ der Sumpf-Heidelibelle.

Am Beispiel des Neuen Teiches zeigte sich deutlich die Präferenz der Sumpf-Heidelibelle für spät im Frühjahr bespannte Teiche: *Sympetrum vulgatum* wurde durch *S. depressiusculum* weitgehend „verdrängt“ (Tab. 3). *Glyceria fluitans* und *Polygonum hydropiper* hatten durch die lange „Trockenphase“ des Teiches zu einer Bereicherung der Wasservegetation geführt. Die Bewirtschaftung der Teiche 24 und 25 dagegen führte zu einer Eliminierung der Sumpf-Heidelibelle. Die ununterbrochene Bespannung seit Herbst 1994 und der Fischbesatz führten zu einer Verarmung der submersen Vegetation.

Die potentiell kürzere Larvalentwicklung der Sumpf-Heidelibelle könnte als Konkurrenzvorteil gegenüber der Gemeinen Heidelibelle in den Brutstreckteichen ausschlaggebend sein. Die geringe Schlupfintensität von *S. vulgatum* im Sommer 1995 an den Brutstreckteichen könnte daher generell mit dem späten Bespannungstermin zusammenhängen. Dadurch verlagerte sich die Larvalentwicklung mehr in die warmen Sommermonate. Offensichtlich beschleunigen die hohen Wassertemperaturen die Larvalentwicklung von *S. depressiusculum* stärker als die von *S. vulgatum*, da *S. depressiusculum* früher als *S. vulgatum* schlüpfte. Entscheidend für die Dauer der Larvalentwicklung ist nicht allein die Wassertemperatur, sondern auch der artspezifische „thermal growth coefficient“ (CORBET 1983). Da die Sumpf-Heidelibelle in ihrem ursprünglichen Lebensraum auch ephemere Gewässer besiedelt (BELYSHEV 1973), ist sie auf eine schnellere Larvalentwicklung bei steigender Temperatur angewiesen. Die stark sonnenexponierten Brutstreckteiche 23a und 29 sowie die flach



Abb. 8: Ein abgelassener Brutstreckteich im Februar. Das Trockenfallen und Durchfrieren des Teichbodens läßt die Eier der Sumpf-Heidelibelle und anderer Spätsommerlibellenarten unbeschadet.

überstauten Riedwiesen 23c und 29a verschafften *S. depressiusculum* daher optimale Entwicklungsmöglichkeiten. Die frühe Bespannung der mit vorgestreckten Hechten (H_v) besetzten Winterteiche bewirkte eher eine parallele Larvalentwicklung der beiden *Sympetrum*-Arten.

Fische können Odonatenlebensgemeinschaften sowohl als Prädatoren als auch als Nahrungskonkurrenten beeinflussen (MORIN 1984). In den Brutstreckteichen stellen die winzigen Karpfen keine Gefahr für die heranwachsenden Libellenlarven dar (SCHMIDT, Eb. 1993). In welchem Maße Karpfen, Schleien, Hechte und Barsche in den Streckteichen Einfluß auf die Larvenstadien der einzelnen Libellenarten nehmen, könnte durch eine Analyse des Mageninhaltes einzelner Tiere untersucht werden. In kleinen, fischfreien Torfgewässern im Kanton Zürich wurden zwölf mal mehr Exuvien gefunden als in „ökologisch entsprechenden“ Gewässern mit Fischbesatz (WILDERMUTH 1991). Offen bleibt, welche Fischarten unter welchen ökologischen Bedingungen welche Libellenarten beeinflussen (WILDERMUTH 1991). Möglicherweise unterscheidet sich der Prädationsdruck auf die einzelnen *Sympetrum*-Arten (vgl. JOHNSON & CROWLEY 1980). *S. vulgatum* entwickelt sich in allen Streckteichen in großer Zahl, *S. depressiusculum* dagegen kaum. Vegetation, Wassertemperatur und interspezifische Konkurrenz dürften allerdings mehr Einfluß auf die Entwicklungschancen der einzelnen *Sympetrum*-Arten haben. Graskarpfen (*Cte-*

nopharyngodon idella) können indirekt durch Zerstörung der Uferpflanzen sowie der submersen und schwimmenden Vegetation das Verschwinden einzelner Libellenarten bewirken (OTT 1993). Auch in Teich 25 dürfte der Graskarpfen wesentlich zur Dezimierung der 1994 noch reichen submersen Vegetation beigetragen haben.

Um das Vorkommen der Sumpf-Heidelibelle an den Ahlhorner Teichen zu erhalten, sollten die Teiche auch weiterhin extensiv bewirtschaftet werden. Eine „Pflege“ des Naturschutzgebietes bei gleichzeitiger Aufgabe der Teichwirtschaft wäre viel zu kostenaufwendig. Überlasse man das Teichgebiet sich selbst, würden die Zuleiter bald verstopfen und die Teichflächen verlanden. Gerade die Brutstreckenteiche sind ein Ergebnis aufwendiger menschlicher Manipulation. Durch regelmäßiges Ausmähen und Trockenlegen der entsprechenden Teichflächen wird die natürliche Sukzession „gebremst“. Auch die ungenutzten Riedwiesen sind von der regelmäßigen Bespannung der benachbarten Brutstreckenteiche abhängig. Die Nutzung einiger Winterteiche im Sommer als Brutstreckenteiche für Hechte sollten ebenfalls fortgeführt werden, da sich auch dort *S. depressiusculum* in großer Zahl entwickelt. Eine Abfischung im Juni kann, ohne daß die Libellenlarven Schaden nehmen, durchgeführt werden. Endgültig abgelassen werden sollten die Teiche allerdings nicht vor Mitte August.

Um eine größere Artenvielfalt zu erhalten, sollten stets ein oder mehrere Teiche über ein oder zwei Winter lang bespannt bleiben, soweit sich dies mit der Bewirtschaftung vereinbaren läßt. Auch *S. flaveolum* und *L. dryas* könnten im Teichgebiet bodenständig werden, wenn sie regelmäßig sommertrockene Teichflächen zur Eiablage finden. Um den Schlupf dieser beiden Arten zu ermöglichen, müssen diese Teichflächen im Frühjahr (etwa bis Ende Juni) überstaut sein. Bleiben auf trockengefallenen Teichböden kleine Bereiche im Sommer überstaut, geben sie auch „Schnellentwicklern“ wie *Ischnura pumilio*, die Möglichkeit zur Entwicklung.

Nicht nur einige Libellenarten, auch gefährdete Amphibienarten, wie Laubfrosch und Kreuzkröte, (WADEHN & WADEHN 1978, LÜTKEPOHL 1984 ff., FISCHER 1993) sowie seltene annuelle Teichpflanzen (WOHLFAHRT 1984) profitieren von der extensiven Bewirtschaftung der Teiche.

6. Zusammenfassung

Die Odonatenfauna der Ahlhorner Fischteiche wurde 1994 und 1995 untersucht. Dabei stand die in Deutschland als „stark gefährdet“ eingestufte Sumpf-Heidelibelle, *Sympetrum depressiusculum*, im Mittelpunkt der Untersuchung.

26 Libellenarten wurden nachgewiesen, für 18 davon Schlupfnachweise erbracht. Die höchsten Abundanzen verzeichneten Vertreter der Gattungen *Sympetrum* und *Lestes*. Die Libellen beider Gattungen überwintern im Eistadium und vertragen daher ein Austrocknen und Durchfrieren der Teiche im Winter.

S. depressiusculum erreichte besonders hohe Schlupfdichten an flachen, sonnenexponierten Brutstreckenteichen und überstauten ungenutzten Teichflächen. Dort war die Sumpf-Heidelibelle sogar der ansonsten im Teichgebiet dominanten Gemeinen Heidelibelle, *Sympetrum vulgatum*, überlegen. Die Bewirtschaftung der Ahlhorner Teiche, die seit 1993 unter Naturschutz stehen, zeigt, daß die extensive Nutzung durch

den Menschen mit Naturschutzinteressen vereinbar ist. Die extensive Teichwirtschaft ermöglicht seltenen Tier- und Pflanzenarten das Überleben. Die Sumpf-Heidelibelle, deren natürliche Lebensräume, wie trockenfallende Riedufer und Flußauen, weitgehend zerstört wurden, ist nur ein Beispiel dafür.

7. Danksagung

Herzlichen Dank sagen für ihre Unterstützung möchte ich u. a. meiner Familie, Dr. R. Jödicke, H. Schütt, H. Donker, Frau Wille (von der Bezirksregierung Weser-Ems) und den Mitarbeitern der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn, insbesondere Fischereileiter v. Heydebrand.

Literatur

- ASKEW, R. (1988): The dragonflies of Europe. Martins/UK.
- BELLMANN, H. (1993): Libellen: beobachten - bestimmen. Augsburg.
- BELYSHEV, B. (1973): Strekozy Sibiri (Odonata). Bd. 1.1. Novosibirsk.
- BÖNISCH, R. (1994): „Die Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) in der Naab-Wondreb-Senke/Nordostbayern“. - Acta Albertina Ratisbonensia, 49: 229-224.
- CLAUSNITZER, H. (1974): Die ökologischen Bedingungen für Libellen (Odonaten) an intensiv bewirtschafteten Fischteichen. Beitr. Naturk. Niedersachs. 4: 78-89.
- CLAUSNITZER, H. (1985): Die Auswirkung sommerlicher Austrocknung auf Flora und Fauna eines Teiches. Natur & Landschaft 60 (11): 448-451.
- CORBET, P. (1982): A biology of dragonflies. - Faringdon/UK.
- FISCHER, C. (1993) Ahlhorner Fischteiche, Amphibienerfassung 1993. Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Weser-Ems. Oldenburg.
- FRANKE, U. (1979): Bildbestimmungsschlüssel mitteleuropäischer Libellenlarven (Insecta:Odonata). Stuttg. Beitr. Naturk. (A) (333): 1 - 17.
- JANNIS, G. (1990): Vroegtijdige verschijning van de Kempense heidelibel, *Sympetrum depressiusculum*, the Lommel (Limburg). Gomphus 6 (4): 8-9.
- JÖDICKE, R. (1993): Die Bestimmung der Exuvien von *Sympetrum sanguineum* (Müll), *S. striolatum* (Chap.) und *S. vulgatum* (L.) (Odonata: Libellulidae). Opusc. zool. flumin. 115: 1-8.
- JOHNSON, D. & P. CROWLEY (1980): Habitat and seasonal segregation among coexisting odonate larvae. Odonatologica 9 (4): 297 - 308.
- LÜTKEPOHL, M. (1984 ff.): Zur Naturkunde der Ahlhorner Fischteiche und des Waldkomplexes Baumweg-Lethetal einschließlich des Richtmooses. Unveröffentlichtes Manuskript des Forstamtes Ahlhorn.
- MORIN, P. J. (1984): The impact of fish exclusion on the abundance and species composition of larval odonates: results of shortterm experiments in a North Carolina farm pond. Ecology 65: 53-60.
- OTT, J. (1993): Auswirkungen des Besatzes mit Graskarpfen auf die Libellenfauna einer Kiesgrube in Ludwigshafen. Artenschutzreport 3: 6-11.
- ROBERT, P. (1959): Die Libellen. Bern.
- ROTHMALER, W. (1987): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Bd. 2 u. 3. Berlin.
- SCHMIDT, B. (1990): Faunistisch-ökologische Untersuchungen zur Libellenfauna (Odonata) der Streuwiesen im NSG Wollmatinger Ried bei Konstanz. Naturschutzforum 3/4 1989/90: 39-81.
- SCHMIDT, B. (1993): Ökologische Untersuchungen zur Libellenfauna der Petite Camargue Alsacienne 1993, speziell der Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) unter Berücksichtigung der Vegetation und der Hydrodynamik. Berichte Forschungsstation RANA Petite Carmague Als. 93: 1-6.
- SCHMIDT, Eb. (1993): Die ökologische Nische von *Sympetrum depressiusculum* (Selys, 1841) im Münsterland (NSG Heubachwiesen). Libellula 12 (2/4): 175-198.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der BR Deutschland. Bilthoven (SIO).

- WADEHN, A. & F. WADEHN (1978): Die Amphibien der Ahlhorner Fischteiche. Examensarbeit Univ. Osnabrück, Abt. Vechta.
- WILDERMUTH, H. & H. SCHIESS (1983): Die Bedeutung praktischer Naturschutzmaßnahmen für die Erhaltung der Libellenfauna in Mitteleuropa. *Odonatologica* 12 (4): 345-366.
- WILDERMUTH, H. (1991): Libellen und Naturschutz - Standortanalyse und programmatische Gedanken zu Theorie und Praxis im Libellenschutz. *Libellula* 10 (1. 2). 1 - 35.
- WOHLFAHRT, U. (1984): Zur Hydro- und Helovegetation anthropogen geprägter Feuchtbiotope im LSG „Ahlhorner Fischteiche“, Landkreis Oldenburg/Cloppenburg. *Inf. Natursch. Landschaftspfl.*, Bd. 4. Wardenburg: 204-238.
- ZIEBELL, S. & T. BENKEN (1982): Zur Libellenfauna in West-Niedersachsen. *Drosera* 82 (2): 135-150.



Jürgen Lange

Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wolfgang Hartung

Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung, Direktor a. D. des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, langjähriger Stellvertretender Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. und sein Ehrenmitglied, ist 1995 im 89. Lebensjahr verstorben. Klaus Barelmann hat sein Leben und Werk bereits im Oldenburger Jahrbuch 95 (1995) in freundschaftlicher Verbundenheit gewürdigt. Auf der Grundlage des Schriftenverzeichnisses von W. G. Coldewey und E. P. Löhnert in den Nachrichten der Deutschen Geologischen Gesellschaft 1995 lassen wir hier ein vervollständigtes Verzeichnis seiner Veröffentlichungen folgen, um die wissenschaftliche Arbeit unseres unvergessenen Wolfgang Hartung auch im Oldenburger Jahrbuch zu dokumentieren.

1. HARTUNG, W. (1931): Über die Tierbevölkerung von Bergwerkschächten im Vergleich zur Höhlentierwelt. - Sitzungsberichte der Gesellschaft naturforschender Freunde 216-255. Berlin.
2. HARTUNG, W. (1933): Die Sporenverhältnisse der Calamariaceen. Dissertation, Univ. Berlin. In: Arb. Inst. Paläobot. 3: 95 - 150. Berlin.
3. HARTUNG, W. (1934): Die Altersstellung der Karbonschichten im Westbalkan auf Grund ihrer Flora (Vorläufige Mitteilung). - Geologica Balkanica 1 : 95 - 102; Sofia.
4. HARTUNG, W. (1934): Geologische Reise in Bulgarien . - Sitzungsberichte der Gesellschaft naturforschender Freunde: 17 - 25. Berlin.
5. HARTUNG, W. (1938): Flora und Altersstellung des Karbons von Hainichen-Ebersdorf und Borna bei Chemnitz (Erzgeb. Becken). - Abh. Sächs. Geol. L. A. 18: 140 S. Leipzig.

Anschrift des Verfassers: Jürgen Lange, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, August-Macke-Str. 26, 26133 Oldenburg



6. HARTUNG, W. & GOTHAN, W. (1939): Über eine als *Callipteridium gothani* KRESTEW beschriebene Blattform aus der oberen Kreide Bulgariens. - Jb. Preuß. Geol. Landesanstalt, 59 : 513 - 525. Berlin.
7. HARTUNG, W. (1941): Pflanzenreste aus dem südspanischen Karbon. - Jb. der Reichsst. f. Bodenforschung 61: 267 - 276. Berlin.
8. HARTUNG, W. & KEL- Die Durchörterung eines der großen Randstafel- LERMANN, R. (1941): sprünge entlang des Rheintalgrabens im Baufelde der Zeche Friedrich-Heinrich im Kamp-Lintfort (Kreis Moers). - Glückauf Jg. 1941 (H. 18): 274 - 277. Essen.
9. HARTUNG, W. (1950): Mellum in geographischer und geologischer Betrachtung. - In: Mellum, ein Vogelparadies an der Nordsee: 18 - 39; Oldenburg.
10. HARTUNG, W. (1950): Friedrich Heinen † - Herbert Assmann † - Hugo Behrens † - Old. Jb. 50 (1950), S. 312 - 315.
11. HARTUNG, W. (1951): Zur Stratigraphie und Fossilführung im Aachener Oberkarbon. - 3. Congr. Strat. Geol. Carbonif. Heerlen 1951, 1: 261 - 265.
12. HARTUNG, W. (1951): Geest, Moor, Marsch und Meer - Vierklang oldenburgischer Landschaft. - Z. Naturschutz und Landschaftspflege 26, 7 - 8, S. 69 - 71. Bonn.
13. HARTUNG, W. (1951): Die Insel Wangeroog, ihre Entstehung und ihre Veränderungen. - In: Wangeroog, wie es wurde, war und ist, S. 4 - 30. Oldenburg.
14. HARTUNG, W. (1952): Der „Prachtmantel vom Vehnemoor“. - Nordwest-Heimat, Beil. zu Nr. 65 der „Nordwest-Zeitung“ Nr. 6, 2 S. Oldenburg.
15. HARTUNG, W. (1953): Ein Reliefmodell der Nordseeküste. - Natur und Volk, 83 (H. 12): 403 - 409. Frankfurt.
16. HARTUNG, W. (1953): Zur Kenntnis des Interglazials von Quakenbrück und seiner weiteren Verbreitung im Kreis Bersenbrück und Südoldenburg. - Old. Jb. 52/53 (1952 - 1953) S. 211 - 235.
17. HARTUNG, W. (1954): Mellum - werdende Insel unter den Kräften des Meeres. - Mitt. Bremer Naturschutzges. 1954, S. 21 - 26. Bremen.
18. HARTUNG, W. (1954): Eine Insel wandert. - Bildreihe d. Inst. f. Film und Bild Nr. R 249, mit Erl. München.

19. HARTUNG, W. (1955): Die unteren Kohlscheider Schichten (Mittleres Westfal A) im Horstgebiet von Erkelenz. - Geol. Jb. 71: 187 - 196. Hannover.
20. HARTUNG, W. (1955): Die Luftfahrt-Excursion des Oldenburger Landesvereins über dem oldenburgisch-ostfriesischen Küstengebiet, zugleich ein Beitrag über den Einsatz des Verkehrsflugzeugs zum landeskundlichen Studienzweck. - Oldb. Jb. 55 (1955), Teil 2, S. 141 - 162.
21. HARTUNG, W. (1956): Neue Reliefmodelle zur Darstellung geologischer und wasserbaulicher Verhältnisse im Nordseeküstengebiet. - Geol. Jb. 71: 531 - 542. Hannover.
22. HARTUNG, W. (1956): Nachruf für Walter Gothan. - Zt. Dtsch. Geol. Ges. 107: 311 - 314. Hannover.
23. HARTUNG, W. & PÄTZOLD, J. (1956): Beginn und Art der Durchführung der vorgeschichtlichen Landesaufnahme in Oldenburg. - Festschrift zum 70. Geburtstag von K. H. Jakob-Friesen: 225 - 234. Hildesheim.
24. HARTUNG, W. (1957): Dem Andenken der drei oldenburgischen Ehrendoktoren Dr. h. c. Heinrich SCHÜTTE, Dr. h. c. Wilhelm KRÜGER, Dr. h. c. Heinrich SANDSTEDE. - Old. Jb. 56 (1957), Teil 2, S. 1 - 34.
25. HARTUNG, W. (1957): Geologie und Museum. - Zt. Dtsch. Geol. Ges. 109: 244 - 261. Hannover.
26. HARTUNG, W. (1958): Inseln unter den Kräften des Meeres. Wangerooge und Norderney in der Kette der Ostfriesischen Inseln. - Geograph. Rundschau 10, S. 187 - 193, Braunschweig.
27. HARTUNG, W. (1958): Entstehung und Probleme der Nordseeküste mit den Ostfriesischen Inseln. - Zt. Dtsch. Geol. Ges. 110, S. 601, Hannover.
28. HARTUNG, W. (1959): Geologische Forschung im nordwestdeutschen Küstenraum. - Old. Jb. 58, (1959), Teil 2, S. 129 - 137.
29. HARTUNG, W. & PATTEISKY, K. (1960): Die Flora der Goniatiten-Zonen im Visé und Namur des ostsudetischen Karbons. - 4. Congr. Strat. Geol. Carbonif, Heerlen 1958, 1: 247 - 262. Maastricht.

30. HARTUNG, W. (1961): 125 Jahre Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Festvortrag. - Old. Jb. 60 (1961), Teil 2, S. 145 - 154.
31. HARTUNG, W. (1963): Vorgeschichte, Moor- und Marschenforschung in Oldenburg. - In: Old. Heimatpflege im Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung. Jever.
32. HARTUNG, W. (1964): Referat über J. Büdel: Die Gliederung der Würmkaltzeit, Würzbg. Geogr. Arb. (Mitt. Geogr. Ges. Würzburg) H. 8, 1960 in: Nachr. a. Nieders. Urgesch. 33, S. 139 - 142. Hildesheim.
33. HARTUNG, W. (1964): Das Problem der sog. Küstensenkung. - Old. Jb. 63 (1964), S. 131 - 153.
34. HARTUNG, W. (1964): Helgoland - merkwürdigste Insel der Nordsee. - In: 150 Jahre Naturforschende Gesellschaft Emden, S. 33 - 73. Emden.
35. HARTUNG, W. (1965): Geologie und Bodenkunde. - Veröff. Inst. Hist. Landesforsch. Univ. Göttingen, 1: 137 - 152. Hildesheim.
36. HARTUNG, W. (1966): Fossilführung und Stratigraphie im Aachener Steinkohlengebirge. - Fortschr. Geol. Rheinl.-Westf., 13 (1): 339 - 564. Krefeld.
37. HARTUNG, W. (1966): Referat über: „Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 2, Hrsg. Herbert JANKUHN, 1965.“ - Nachr. Niedersachsens Urgeschichte, 35, 3 S. Hildesheim.
38. HARTUNG, W. (1967): Das Gebiet zwischen Jade und Weser im Wandel der jüngsten Erdgeschichte. - Die Weser, 41, S. 2 - 5. Bremen.
39. HARTUNG, W. (1967): Die V. Europäische Regionaltagung der Internationalen Kommission für Be- und Entwässerung (ICID) in Cambridge. - Wasserwirtsch., 57: 435 - 437. Stuttgart.
40. HARTUNG, W. (1969): Geest, Moor, Marsch, Meer - Vierklang nordwestdeutscher Landschaft. - 50 Jahre Torfstreuverband GmbH, 21. Mai 1969, Festrede, 15 S. Oldenburg.

41. HARTUNG, W. (1969): Die Frage der sog. „Küstensenkung“ und ihre Bedeutung für vorgeschichtliche Chronologie und Klimatologie. - Neue Ausgr. u. Forsch. in Nieders. 4, S. 404 - 418, Hildesheim.
42. HARTUNG, W. (1969): Die nacheiszeitliche Entwicklung der Wesermarsch, ihr geologischer Aufbau. - In: Der Landkreis Wesermarsch, S. 10 - 17. Oldenburg.
43. HARTUNG, W. (1970): Hochwasserschutz durch Rückhaltebecken. - Wasserwirtschaft, 60: 25 - 33. Stuttgart.
44. HARTUNG, W. (1970): Einführung in die naturräumlichen Gegebenheiten der niedersächsischen Nordseeküste. - Deutscher Rat für Landespflege, Heft 14: 9 - 16. Bonn.
45. HARTUNG, W. (1971): Die erdgeschichtliche Entwicklung des oldenburgisch-ostfriesischen Küstenraumes. - Westf. Geogr. Studien 25: 622 - 680. Münster.
46. HARTUNG, W. (1974): Mellum als eine werdende Nordseeinsel. - Naturschutzgebiete im Oldenburger Land: 11 - 26. Oldenburg.
47. HARTUNG, W. (1975): Geologie und naturräumliche Gliederung. - Heimatchronik des Kreises Ammerland, Archiv für deutsche Heimatpflege, 42: 7 - 23. Köln.
48. HARTUNG, W. (1975): Die Oldenburgische Schiffergesellschaft von 1574. - 55 S. Oldenburg.
49. HARTUNG, W. (1977): Vom Weserbergland bis zur Nordsee, Standorte einer geologisch-geographischen Exkursion. - Spieker, 25: 391 - 425. Münster.
50. HARTUNG, W. (1980): Von Anfang und Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Nordwestdeutscher Geologen. - Westf. Geograph. Studien, 36: 1 - 10. Münster.
51. HARTUNG, W. (1980): Die Nordsee mit ihren Wattengebieten in der Einzigartigkeit ihrer Entstehung. - In: Das Watt, Lebensraum zwischen Festland und Meer: 4 - 7. Aurich.
52. HARTUNG, W. (1980): Zur Frage der Eindeichung der Leybucht und dem derzeitigen Planungsstand. - Wattenmeer Jg. 17: 9 - 12.

53. HARTUNG, W. (1981): Wasserbau und Naturschutz in Grenzsituation. - Vortrag bei der Festveranstaltung zum 75jährigen Jubiläum des Wasserwirtschaftsamtes Aurich der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung, 12 S. Aurich.
54. HARTUNG, W. (1983): Die Arbeitsgemeinschaft Nordwestdeutscher Geologen - Ursprung und Entwicklung -. Festvortrag zur 50. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Nordwestdeutscher Geologen, 20 S. Vechta.
55. HARTUNG, W. (1983): Die Leybucht (Ostfriesland) - Probleme ihrer Erhaltung als Naturschutzgebiet. - N. Archiv f. Nds., 32: 355 - 387. Göttingen.
56. HARTUNG, W. (1985): Dokumente des Küstengeschehens. - Der Nachlaß Oskar Tenges in der Landesbibliothek Oldenburg: V - XIV. Oldenburg.
57. HARTUNG, W. (1989): Die Veröffentlichungen von Dr. h. c. Heinrich Schütte (1863 - 1939) mit Vorbemerkung und Überblick zum Küstenproblem. - Old. Jb. 89 (1989), 357 - 368.
58. HARTUNG W. (1995): Der Lauf der Hunte von den Quellen bis zur Mündung in geologischer und landschaftsgenetischer Betrachtung. - In: Die Hunte, Porträt eines nordwestdeutschen Flusses, Teil II, BSH/NVN natur-special report, Heft 20: 31 - 56. Wardenburg.
59. HARTUNG, W. (1995): Der Mensch als geologischer Faktor. - In: Die Hunte, Porträt eines nordwestdeutschen Flusses, Teil II, BSH/NVN natur special report, Heft 20: 75 - 90. Wardenburg.

Egbert Koolman

Oldenburgische Bibliographie 1995

(Mit Nachträgen aus den vorhergehenden Jahren)
In der Landesbibliothek Oldenburg bearbeitet¹⁾)

Bibliographien/Nachschlagewerke

1. *Koolman, Egbert*: Oldenburgische Bibliographie 1994. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 347-392.
2. Johann Friedrich Herbart aus Oldenburg 1776-1841. Schriften von und über Johann Friedrich Herbart aus dem Bestand der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung. Eine Auswahl. Bearb: Christa Förster. Berlin 1995. 34 S. 95-6095,11
3. *Eckhardt, Albrecht*: Schriftenverzeichnis Friedrich-Wilhelm Schaer. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 1-14.
4. *Eckhardt, Albrecht*: Veröffentlichungsverzeichnis Harald Schieckel für die Jahre 1985-1995. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 167-173.

Kataloge

5. Oldenburg, Ostfriesland, Bremen. Bücher, Karten, Graphik. Oldenburg: Völker 1995. 36 S., 5 ungez. Bl.; Abb. (Antiquariatskatalog. 18.) ZS 4299

Geschichte

Ur- und Frühgeschichte

6. Stadt und Landkreis Oldenburg. Stuttgart: Theiss 1995. 216 S.; Abb. (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland. Bd. 31; Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Beih. 12.) 83-3018:31

1) Fortsetzung von E. Koolman und R. Lübke: Oldenburgische Bibliographie 1972-1994; in: Oldenburger Jahrbuch 74 (1974), 78/79 (1978/79-1984), 86-95 (1986-1995).

Anschrift des Bearbeiters: Dr. phil. Egbert Koolman, Bibliotheksdirektor, Landesbibliothek Oldenburg, Postfach 34 80, 26024 Oldenburg.



7. *Eckert, Jörg*: Stadtarchäologie in Oldenburg. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 101-112; 3 Abb., 3 Pl.
8. *Eckert, Jörg*: Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1994. [Oldenburg, Dötlingen, Ganderkesee, Groß Ippener, Nordenham, Jade, Westerstede, Cloppenburg]. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 271-288; 15 Abb.
9. *Eckert, Jörg*: Alt- und Mittelsteinzeit. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 21-28; 3 Abb., 1 Kte.
10. *Eckert, Jörg*: Jungsteinzeit. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 28-38; 5 Abb., 1 Kte.
11. *Metzler, Alf*: Ältere und mittlere Bronzezeit. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 39-44; 2 Abb., 1 Pl.
12. *Wilbertz, Otto Mathias*: Jüngere Bronzezeit und vorrömische Eisenzeit. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 45-60; 9 Abb., 1 Kte.
13. *Eckert, Jörg*: Neue germanische Siedlungsplätze im Oldenburger Land. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 66-70; 2 Abb., 1 Pl.
14. *Franke, Thomas*: Die römischen Funde in Stadt und Landkreis Oldenburg. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 67-76; 6 Abb.
15. *Fansa, Mamoun*: Römische Kaiserzeit und Völkerwanderung. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 61-66; 3 Abb.
16. *Wilbertz, Otto Mathias*: Gräberfeld Klattenhof, Gde. Dötlingen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 159-160.
17. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab Dötlingen - „Schießstand“. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 177; 1 Abb.
18. *Eckert, Jörg*: Großsteingrab bei „Egypten“, Gde. Dötlingen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 175-176; 1 Abb.
19. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab „Gerichtsstätte“, Gde. Dötlingen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 176.
20. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab bei Ganderkesee (Stenum). In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 147.

21. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab in Ganderkeseer (Steinkimmen). In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 154.
22. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab Ganderkeseer (Bergedorfer Landstraße). In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 155-156; 1 Abb.
23. *Heine, Hans-Wilhelm*: Der Heidenwall bei Dehlthun, Gde. Ganderkeseer. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 163-164; 1 Pl.
24. *Metzler, Alf*: Grabhügelfeld „Hespenbusch“, Gde. Großenkneten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 167-168; 1 Pl.
25. *Wilbertz, Otto Mathias*: Urnengräberhügel bei Moorbek, Gde. Großenkneten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 168-170; 1 Abb.
26. *Eckert, Jörg*: Großsteingräber „Kellersteine“, Gde. Großenkneten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 181-182; 1 Abb.
27. *Eckert, Jörg*: Großsteingräber „Kellersteine“ von Steinloge, Gde. Großenkneten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 183-184; 1 Abb.
28. *Eckert, Jörg*: Großsteingräber „Visbeker Bräutigam“, Gde. Großenkneten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 178-180; 1 Abb.
29. *Metzler, Alf*: Der Sonnenstein von Harpstedt. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 207-208; 1 Abb.
30. *Wilbertz, Otto Mathias*: Gräberfelder von Mahlstedt und Wohlde bei Harpstedt. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 202-207; 2 Pl.
31. *Fansa, Mamoun*: Zwei Großsteingräber in Hatten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 156-157.
32. *Eckert, Jörg*: Der „Hexenstein“ (Kirchhatten). In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 157-159; 1 Abb.
33. *Eckert, Jörg*: Pestruper Gräberfeld und Grabungsschutzgebiet. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 195-197; 1 Abb., 1 Pl.
34. *Metzler, Alf*: Grabhügelfeld Siebenberge, Gde. Prinzhöfte. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 166-167; 1 Abb.
35. *Reiners, Claus*: Die Großsteingräber in den Gemeinden Vrees, Molbergen, Lindern, Lastrup, Lönigen. Im Auftr. des Landkreises Cloppenburg, Planungsamt. Cloppenburg 1994. 56 S.; Abb.

36. *Fansa, Mamoun*: Steinkiste von Bargloy, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 189-190; 1 Abb.
37. *Eckert, Jörg*: Großsteingräber „Glaner Braut“, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 170-172; 1 Abb.
38. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab Kleinenkneten I „Große Steine I“, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 198-199; 1 Abb.
39. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab Kleinenkneten II „Große Steine II“, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 198-200; 1 Abb.
40. *Eckert, Jörg*: Großsteingrab „Hohe Steine“, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 188.
41. *Fansa, Mamoun*: Grabgruppe „Kellersteine“, Stadt Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 186-188; 2 Abb.
42. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab Stadt Wildeshausen „Visbeker Braut“. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 185; 1 Abb.
43. *Fansa, Mamoun*: Großsteingrab bei Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 186.
44. *Eckert, Jörg*: Großsteingräber „Reckumer Steine“, Gde. Winkelsett. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 201-202; 1 Abb.
45. *Metzler, Alf*: Moorarchäologie und Denkmalpflege. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 130-136; 2 Abb.
46. *Fansa, Mamoun*, u. *Reinhard Schneider*: Moorarchäologie in Stadt und Landkreis Oldenburg und der nahen Umgebung. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 235-269; 20 Abb.
47. *Fansa, Mamoun*, u. *Reinhard Schneider*: Moorarchäologie in Stadt und Landkreis Oldenburg - Eine Forschungsgeschichte. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 113-129; 6 Abb., 1 Kte.
48. *Metzler, Alf*: Zwei urgeschichtliche Moorwege im Campemoor, Ldkr. Vechta. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 13, 1993, S. 114-116; 5 Abb.
49. *van der Sanden, Wijnand*: C14-Datierungen von Moorleichen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In: Die Kunde, N.F. 46, 1995, S. 137-155; Abb.

Mittelalterliche Geschichte

50. *Wulf, Friedrich-Wilhelm*: Mittelalter. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 77-92; 8 Abb.
51. *Heine, Hans-Wilhelm*: Eine unbenannte Niederungsburg bei Harpstedt. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 212-213; 1 Abb.
52. *Tiemeyer, Jutta*: Die Keramik des frühen und hohen Mittelalters aus Dalem (Landkreis Cuxhaven) und Niens (Landkreis Wesermarsch). In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet; Bd. 22, 1995, S. 237-381; 16 Abb., 8 Tab., 66 Taf.
53. *Heine, Hans-Wilhelm*: Die ehemalige Burg Schlutter östlich von Ganderkesee. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 165-166; 1 Abb.
54. *Stilke, Henning*: Die hochmittelalterliche Keramik der Sievertsborch, Kr. Wesermarsch. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 22, 1995, S. 221-235; 6 Abb., 1 Tab.

Neue Geschichte

55. *Schmidt, Georg*: Integration und Konfessionalisierung. Die Region zwischen Weser und Ems im Deutschland des 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 21, 1994, S. 1-36.
56. *Reinders-Düselder, Christoph*: Das Land Oldenburg und die Aufklärung - eine Skizze. In: Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposions. Hrsg.: Rudolf W. Keck. Hildesheim [usw.]: Olms 1993, S. 75-104. (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. 2.) Überarbeitete Fassung von: Oldenburg zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß. In: Im Westen geht die Sonne auf, 1990, S. 19-36.
57. Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposions. Hrsg.: R.W. Keck. Hildesheim 1993. (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. Bd. 2.)
96-0047
58. *Dede, Klaus*: Zehn deutsche Männer ... Anmerkungen zu einem deutschnationalen Mythos. (Oldenburg 1995.) 159 S.
4-95-0254
59. *Diekmann, Frank*: Bismarck und die oldenburgischen Ansprüche auf Schleswig und Holstein 1863-1866. Köln: Hist. Seminar der Univ. Köln 1995. 117 S. masch.schr. vervielf. Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Lehramter für die Sekundarstufe II und I.
4-96-1039

60. *Ordemann, Walter*: Die Oldenburger im Krieg 1870/71: Begeisterung bei Kriegsbeginn - Nach Kriegsende Denkmäler für die 421 Gefallenen. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [8] v. 19.8., S. [2-3]; 2 Abb.
61. *Wissmann, Friedrich*: Personalpolitik als Faktor der republikanischen Erneuerung. Theodor Tantzens Mut zur Demokratie in den Jahren 1919 bis 1923. In: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 95, 1995, S. 113-128.
62. *Vahlenkamp, Werner*: Tantzen bietet der Reichsregierung Schutzaufnahme in Oldenburg an. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [3] v. 18.3., S. [1-2]; 3 Abb.
63. *Niemann-Witter, Dagmar*, u. *Udo Elerd* (Hrsg.): Wenn das man gutgeht! Oldenburg in den Jahren 1930-1960. Oldenburg: Isensee 1995. 348 S.; Abb. (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, Bd. 22.).
95-6215
64. *Heuzeroth, Günter*, u. *Peter Szyuka*: Die im Dreck lebten. 2: Ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und die Lager in Wilhelmshaven, Delmenhorst, Bremen und Bremerhaven. Ereignisse, Augenzeugenberichte u. Dokumente. Eine Spurensicherung. Osnabrück, Oldenburg: Druck und Verlagscooperative 1994. 381 S.; Abb. (G. Heuzeroth, P. Szyuka: Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Dargestellt an den Ereignissen in Weser-Ems 1939-1945. Bd. 4,2.)
86-5643:4,2
65. *Engler, Edith*, u. *Werner Garbas*: Als Jungmädels im Kriegseinsatz. In: *Von Hus un Heimat*, Jg. 46, 1995, S. 49-51, 74-77; 7 Abb.
66. *Pantcheff, T.X.H.*: Der Henker vom Emsland. Dokumentation einer Barbarei am Ende des Krieges 1945. 2. Aufl. (Berichtigter u. ergänzter Nachdruck.) Leer: Schuster 1995. 244 S.; Abb.
95-1792
67. *Sommer, Karl-Ludwig*: Nationalsozialistische Herrschaft, der 8. Mai 1945 und seine Bedeutung heute. In: *Oldenburger Jahrbuch*, Bd. 95, 1995, S. 129-148.

Rechtsgeschichte

68. *Ordemann, Walter*: Präsident in großer Verlegenheit: „Bewilligen Sie mir ein Auto!“ Seit 50 Jahren besteht die neue Rechtsanwaltskammer Oldenburg - 1490 Mitglieder. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [12] v. 16.12., S. [1-2]; 3 Abb.
69. *Der sassen speyghel. Sachsenspiegel - Recht - Alltag*. (Umschlagtitel). Bd. 1.2. Oldenburg: Isensee 1995. 1. Beiträge und Katalog zu den Ausstellungen „Bil-

derhandschriften des Sachsenspiegels - Niederdeutsche Sachsenspiegel“ und „Nun vernehmet in Land und Stadt - Oldenburg, Sachsenspiegel, Stadtrecht“. Hrsg. von Egbert Koolman, Ewald Gäßler, Friedrich Scheele. (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg. Bd. 21; zugl. Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 29.) 520 S.; Abb.

95-0488:1

70. 2. Beiträge und Katalog zur Ausstellung „Aus dem Leben gegriffen - Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit“. Hrsg. von Mamoun Fansa. (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Beih. 10.) 586 S.; Abb.
95:0488:2
71. *Kroeschell, Karl*: Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit. Das Beispiel des Sachsenspiegels. In: K. Kroeschell, Studien zum frühen und mittelalterlichen deutschen Recht, Berlin: Duncker & Humblot 1995, S. 419-456. (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen. N.F. Bd. 20. Zuerst in: Recht und Schrift im Mittelalter. Vorträge und Forschungen, Bd. XXIII, 1977, S. 349-380).
72. *Freise, Eckhard*: Die Welfen und der Sachsenspiegel. In: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter. Hrsg.: Bernd Schneidmüller. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1995, S. 439-482. (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien. Bd. 7.)
73. *Kroeschell, Karl*: Der Sachsenspiegel in neuem Licht. In: K. Kroeschell, Studien zum frühen und mittelalterlichen deutschen Recht, Berlin: Duncker & Humblot 1995, S. 457-469. (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen. N.F. H. 20. Zuerst in: Rechtsgeschichte in beiden deutschen Staaten, hrsg. von H. Mohnhaupt, 1991, S. 232-244.)
74. *Scheele, Friedrich*: Zur Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem Kloster Rastede. Ausstellung anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Rastede 1995. Hrsg.: Gemeinde Rastede. Oldenburg: Isensee 1995. 49 S.; Abb.
96-6023
75. *Rippel-Manß, Irmtraud, u. Wolfgang Hartung*: Der Sachsenspiegel. Aus dem Leben gegriffen - Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit. Texte zur Ausstellung im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg (15.1.-2.4.1995.) Rastede: L-Druck (1995). 101 S.; Abb. (Archäologische Mitteilungen aus Nordwest-Deutschland. Beih. 14.)
ZS 4375:14

Verfassungs-/Verwaltungsgeschichte

76. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Das Gräflich Oldenburgische Archiv wird „geflüchtet“ - Glückstadt, Emden und andere Stationen (1679-1795). In: Collectanea Fri-



- sica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hajo van Lengen, Aurich: Ostfriesische Landschaft 1995, S. 291-309; 5 Abb. (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 74.)
77. *Eckhardt, Albrecht*: Rechte links vom Präsidententisch: Ein „erheiterndes Durcheinander“. Über die zaghafte Bildung von Fraktionen im Oldenburgischen Landtag vor 1918. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [2] v. 18.2., S. [1-3]; 4 Abb.
78. *Kuroпка, Joachim*: „Um den Karren wieder aus dem Dreck zu holen ...“. 50 Jahre Christlich Demokratische Union im Landkreis Vechta. Im Auftr. des CDU-Kreisverbandes Vechta. Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verl. 1995. 361 S.; Abb. 96-1704
79. *Kuroпка, Joachim*: In Vechta ein Besenstiel als Kandidat? Wahlen und Wählertradition in Vechta. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 25-38; Abb.
80. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems. 1995. ZS 4312
81. Bezirksregierung Weser-Ems. Presseinformation. 1995. ZS 4576
82. *Ulpts, Jürgen*: Schon die ersten Polizeidiener haben Ärger mit „Falschparkern“. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [10] v. 21.10., S. [1-2]; 2 Abb.
83. *Ulpts, Jürgen*: Die Ordnungspolizei des Freistaates Oldenburg. Eine Erinnerung an die Ordnungspolizei des Freistaates Oldenburg 14.10.1919 bis 1.4.1937. (Oldenburg) 1993. 211 S.; Abb. 4-95-0488
84. *Mehrtens, Jürgen*: Wider den Roten Hahn! Brandschutz und Feuerwehren in der Stadt Delmenhorst. Eine Geschichte des Feuerlöschwesens aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr. Delmenhorst: Rieck 1995. 126 S.; Abb. (Delmenhorster Schriften. 17.) ZS 3776:17
85. *Rüdebusch, Dieter*: Nazipropaganda machte vor Feuerwehr nicht halt - altes Liedgut aufgefunden. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 41-42; 2 Abb.
86. *Göttke-Krogmann, Helmut*: Hundert Jahre zum Einsatz bereit. Hrsg.: Freiwillige Feuerwehr Lohne. Lohne: Rießelmann 1995. 198 S.; Abb. [Umschlagtitel:] Freiwillige Feuerwehr Lohne 1895-1995. 95-6541

87. 100 Jahre 1895-1995. Freiwillige Feuerwehr Wildeshausen. Wildeshausen 1995. 56 S.; Abb. 4°
4-96-1020,11
88. Gott zur Ehr ... dem Nächsten zur Wehr. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wildeshausen, Chronik 1895-1995, 100 Jahre. Wildeshausen (1995). 84 S.; Abb. 96-6361

Gesundheitswesen

89. *Crusius, Gabriele*: Medizin und Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung. Zur Gestalt des Gerhard Anton Gramberg (1744-1818). In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 49-72; 1 Abb.
90. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Klinge des Barbiers verarztete früher Kranke. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 43; 1 Abb.
91. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Die Stadt krankte lange am Krankenhaus. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 51; 1 Abb.
92. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Schon 1888 gab es ein Betriebskrankenhaus der Norddeutschen Woll- und Kammgarnspinnerei. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 68; 1 Abb.
93. St. Antonius-Stift Emstek. Seit 40 Jahren unser Krankenhaus. Hrsg.: St. Antonius Stift Emstek. Dinklage: CSW-Service (1995). 86 S.; Abb.
94. *Grove, Claudia*: Altern in Oldenburg. Wohn- und Lebensformen als wesentlicher Bestandteil von Wohlbefinden und Gesundheit. Hrsg.: Stadt Oldenburg, Gesundheitsamt. Oldenburg 1995. 35 ungez., Bl. 4-95-1135
95. 5 Jahre Epilepsie-Selbsthilfegruppe Oldenburg. Oldenburg [1994]. 4 ungez. Bl. 94-6591,6
96. *Jörgensen, Hans-Heinrich*, u. *Jürgen Ulpts*: Festschrift 110 Jahre Biochemischer Gesundheitsverein Oldenburg e.V. Großenkneten 1995. 32 S.; Abb. 95-6095,13
97. *Kessel, Jürgen*: „Großvaters Apotheke“. Erinnerungen des Arztes Hermann Hartmann aus Neuenkirchen. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 33-34; 1 Abb.
98. *Kessel, Jürgen*: Apothekenstreit zwischen dem oldenburgischen Neuenkirchen und dem hannoverschen Vörden (1846-1867). In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 73-93; 2 Abb.

Schulen/Hochschulen

99. *Garbas, Werner*: Schule nach der „Stunde Null“. [Delmenhorst] In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 9-12; 4 Abb.
100. *Wagner, Siegfried*: Schulgeschichte. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre. Mariensiel 1995, S. 147-178; Abb.
101. *Meiners, Gerold*: Chronik der Stedinger Schulen. Bd. 2: Altenesch, Lemwerder, Deichshausen, Bardewisch und Ritzenbüttel. Lemwerder: Stedinger Verl. (1994).
84-2073:2
102. 100 Jahre Ansgarschule Wilhelmshaven 1895-1995. Chronik der Ansgarschule. Hrsg.: Maria Theresia Haschke. (Wilhelmshaven 1995.) 62 S.; Abb.
96-6249
103. *Gleißmann, Willi*: Schule, Eltern und Öffentlichkeit feiern 125jähriges Bestehen der Realschule Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 380-386; 5 Abb.
104. Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever, Nr. 85-86, 1995.
ZS 285
105. *Koolman, Antje*: Die Entwicklung der Cäcilienchule Oldenburg von ihrer Gründung 1867 bis zu ihrer Anerkennung als Lyzeum 1913. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenerziehung. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 95-112.
106. Rektorbericht 1995. Jahresbericht des Rektors Klaus Zwilling geh. vor dem Konzil der Fachhochschule Oldenburg am 4. Juli 1995. Berichtszeit WS 1994/95 - SS 1995. Oldenburg 1995. 57 S.
ZS 4193
107. Fachhochschule Wilhelmshaven. Studienführer 1995/96. Wilhelmshaven 1995.
ZS 4741
108. Carl v. Ossietzky-Universität Oldenburg. Veranstaltungsverzeichnis SS 1995-WS 1995/96.
ZS 3939
109. Einblicke. Forschungsmagazin der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Nr. 21-22, 1995.
ZS 5014.

110. Evaluation von Studium und Lehre im Verbund norddeutscher Hochschulen. Hrsg.: Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. (Oldenburg 1995.) 104 S. (Reihe Hochschulentwicklungsplanung. 32.)
ZS 4572:32
111. Das Studium des Handelslehramts im Wandel. Studien und Dokumentation zur Entwicklung des wirtschaftspädagogischen Studiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1974-1994. Hrsg.: Holger Reinisch u. Reinhard Czycholl. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 1994. 339 S.; Abb. (Beiträge zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 11.)
95-6037
112. Entwicklung und Haltepunkte. Erich Westphal 60 Jahre. 20 Jahre Sonderpädagogik in Oldenburg. Hrsg.: Ulrich Schröder. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 1994. 194 S.; Abb.
94-6770
113. Strukturatlas Weser-Ems: Dialog Wissens- und Technologietransferstelle der Hochschulen in Oldenburg. Red.: Manfred Baumgart. Oldenburg: Arbeitsstelle Dialog 1993. 3,58 Bl.
114. *Nave-Herz, Rosemarie, Corinna Onnen-Isemann u. Ulla Oßwald*: Ausländische Studierende an der Universität Oldenburg. Eine Replikationsstudie. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 1994. 94 S.
95-6243
115. *Windhorst, Hans-Wilhelm*: Universität Vechta - Reform ist nötig, ist sie auch möglich? In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 49-62; Abb.
116. *Böckmann, Monika*: Berufsinformationspraxis und Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe: Konzeption, Realisierung und Analyse einer Informationskampagne am Beispiel des Universitätsstandortes Vechta. Cloppenburg: Runge 1993. 144 S.; Abb., Kt.
117. *Käthler, Frank*: Hochschule Vechta - Gesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle und parlamentarische Beratung. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 241-250; 1 Abb.
118. *Johannsmann, Elke, u. Friedrich Wißmann*: Lehrerinnenverein - Lehrerinnenausbildung - Lehrerinnenfrage. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 251-280; Abb.
119. *Schirmer, Helmut*: Volksschullehrer zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Der Untergang des evangelischen Religionsunterrichts an den Volksschulen in Oldenburg während des Nationalsozialismus. Oldenburg: Isensee 1995. 330 S., 3 ungez. Bl., 1 Falttaf. (Oldenburger Studien. Bd. 35.)
95-6361

120. *Hinrichs, Wolfgang, Günter Meyer u. Leo Simon*: Schulen in kirchlicher Trägerschaft. In: Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, S. 249-268; Abb.
121. Unsere Brücke 1995/96. Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten aus dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg. Oldenburg 1995. 87 S.; Abb.
122. Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg. Red.: Manfred Isstas, Joachim Achtzehn u. Werner Behrens. München 1995: Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte. 34 S.; Abb.
4-96-1139
123. *Hagemann, Martin*: Musikschule des Landkreises Cloppenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 355-361; 4 Abb.
124. *Rießelmann, Paul*: Jugendmusikschule Romberg e.V. Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 370-375; 3 Abb.
125. *Grunewald, Peter*: Musikschule Lohne. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 368-370; 1 Abb.
126. *Maschmann, Heiko*: Musikschule Neuenkirchen-Vörden. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 376-379; 1 Abb.
127. *Wördemann, Rainer*: Die Musikschule des Landkreises Vechta e.V. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 361-367; 2 Abb.
128. *Schmidt, Enno*: Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg. In: Hans-Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung im Ems-Jade-Gebiet. Verleihung des Stiftungspreises 1994, Aurich 1995, S. 8-38; Abb.
96-6386,11
129. *Höltermann, Angela*: Außerschulische Lernorte im Landkreis Vechta. Hrsg.: Schulaufsichtsamt Vechta. Vechta (1995). 111 S.; 1 Kte.

Kirchen/Glaubensgemeinschaften

130. *Hirschfeld, Michael*: Der Bote des Christentums kam von England an die Weser. Willehad von Bremen als Wundertäter berühmt - Er heilte Frauen aus Schlutter. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 17-19; 3 Abb.
131. *Baumann, Willi, u. Paul Schneider*: Caritas und Soziale Dienste. In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, S. 201-247; Abb.

132. *Boning, Carsten*: 25 Jahre im Dienste der behinderten Menschen. Vechtaer Andreaswerk feierte Jubiläum. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 13; 1 Abb.
133. 100 Jahre St. Antoniushaus Vechta 1895-1995. Vechta, Dinklage: Druckerei Caritas-Sozialwerk 1995. 56 S.; Abb.
134. Chronik des katholischen Gesellenvereins zu Oldenburg, angefangen von L. Meyer, I. Präses 1885. Bd. 1: 1885-1913. (Zsgest. anhand der alten Unterlagen u. mit Fußnoten vers. von Alfred Langer.) Oldenburg: Kolpingsfamilie 1995. 66 S.; Abb.
95-6283
135. *Hirschfeld, Michael*: Der katholische Arbeiterverein Delmenhorst - eine „die Volksgemeinschaft zerreiende Organisation“. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 60-61; 2 Abb.
136. Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Im Auftr. des Bischöflich Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi Baumann u. Peter Sieve. Festgabe für Dr. Max Georg Freiherr v. Twickel zum 25. Jahrestag seiner Amtsführung als Bischöflicher Offizial in Vechta am 25.10.1995. Vechta: Plaggenborg 1995. XXIV, 751 S.; Abb.
95-2807
137. *Twickel, Max Georg Freiherr von*: Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta mit ihren vorausgehenden Ereignissen. Oldenburg: Isensee 1995. 31 S. (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft. H. 26.)
95-6160
138. *Instinsky, Markus*: „... ein quasi Generalvicar unter dem Namen Official in Vechta“. Zur Entstehung der Amtsbezeichnung des Vechtaer Offizials. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 19-21; 1 Abb.
139. *Zumholz, Maria Anna*: Wallfahrt und Massendemonstration. Zur Geschichte der Wallfahrt nach Bethen unter besonderer Berücksichtigung der NS-Zeit. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 145-166; 4 Abb.
140. *Müller, Siegfried*: Die Konfessionalisierung in der Grafschaft Oldenburg. Untersuchungen zur „Sozialdisziplinierung“ einer bäuerlichen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. In: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 86, 1995, S. 257-319.
141. *Zocher, Peter*: Die Neuordnung der Ev.-Luth. Landeskirche in Oldenburg in der Nachkriegszeit. Oldenburg: Isensee 1995. 144 S.; Abb. (Oldenburger Studien. Bd. 37.)
96-6002



142. *Stählin, Wilhelm*: Oldenburger Nachkriegs-Predigten. Ausgew. u. hrsg. von Udo Schulze. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 1994. 257 S. (Niedersächsische Bibliothek Geistlicher Texte. Bd. 3.) 94-2883.
143. 1970-1995. Johannis-Freimaurerloge „Lessing an der Delme“ Nr. 908 im Orient Delmenhorst. Festschrift der Delmenhorster Freimaurerloge „Lessing an der Delme“ in der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer in den Vereinigten Großlogen von Deutschland aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens. Delmenhorst 1995. 68 S.; Abb. 95-6208
144. *Wolter, Henning*: Freimaurerloge „Zur Beständigkeit“ in Delmenhorst von 1923 bis 1935 tätig. In: Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 57-59; 3 Abb.

Militär

145. *Müsegedes, Kurt*: In Altenesch 1662 ein „Gefreyter“ im Wachthaus. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 20; 1 Abb.
146. *Stolz, Gerd*: Die „Erstürmung des Schwartauer Schlagbaumes“ - eine „Episode“ aus dem Jahre 1864. In: Zeitschrift für Heereskunde, Jg. 57, 1993, S. 55-58; 2 Abb.
147. *Ney, Hans*: Freiwillige Seewehr im Deutsch-Französischen Krieg 1870. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 253, 1995, S. [1-3]; 3 Abb.
148. *Hasenkamp, Engelbert*: Luftwaffenhelfer waren die jüngsten Soldaten. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 1-4; 2 Abb., 1 Pl.
149. *Hasenkamp, Engelbert*: Rückblick fand lebhaftes Interesse. Nochmals: Luftwaffenhelfer vor 50 Jahren. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 53; 1 Abb.
150. Oldenburgische Infanterie. (O.I.R.91/IR 16/PzBtl 314/FschJgBtl 314). Oldenburg, Nr. 36-38, 1995. ZS 5363

Einzelne Landschaften und Orte

151. *Stockter, Hugo*: A c c u m und seine Herrlichkeit. In: 275 Jahre Accumer Kirche 1719-1994, Accum 1994, S. 23-54. Vgl. Oldenb. Bibliogr. 1994, Nr. 106.
152. Accumer kleine Kirchenchronik. Hrsg.: Gemeindegemeinderat der Ev.-ref. Kirchengemeinde Accum. 2., erw. Aufl. Wilhelmshaven: NIKO-Druck 1991. 40 S.; Abb. 96-1333,2

153. 275 Accumer Kirche 1719-1994. Vorträge und Predigten zum Gemeindejubiläum. Hrsg.: Gemeindegkirchenrat der Ev.-ref. Kirchengemeinde Accum. Accum 1994. 58 S.
96-1333,3

Adelheide s. Nr. 186.

154. 50 Jahre Ev. Jugendheim Blockhaus Ahlhorn. Verantwortl.: Gerhard Orth, Chris und Inge Tiedemann. Oldenburg 1996: Meyer-Grafik. 88 S.; Abb. (Blockhausbrief. 39.)
ZS 1909

Altenesch s. Nr. 101, 145.

155. St. Vitus Altenoythe. Renovierung und Chorraumgestaltung. Hrsg.: Katholische Kirchengemeinde St. Vitus Altenoythe. Altenoythe 1993. 52 ungez. Bl.; Abb.
96-6727

156. Harms, Helmut: Vom „Heil!“ zum Unheil. Das Ammerland 1945/46. Chaos und Neuanfang. Westerstede: Plois 1995. 104 S.; Abb.
95-0961

- s.a. Nr. 402, 595.

Annenheide s. Nr. 186.

Arngast s. Nr. 374.

157. Astederfeld - Von der Moorkolonie im 19. Jahrhundert bis zum heutigen Dorf. Hrsg.: Arbeitskreis Heimatkunde im Heimatverein Neuenburg e.V. Neuenburg 1995. 148 S.; Abb. (Neuenburger Heimatkunde. Nr. 5.)
96-6396

Bardenfleth s. Nr. 456.

Bardewisch s. Nr. 101.

Bargloy s. Nr. 36.

Barneführer Holz s. Nr. 437.

Barnstorf s. Nr. 414.

158. Geschichten und Erzählungen aus Barßels Vergangenheit. Barßel 1994. 63 S.; Abb. (Barßeler Blätter. Nr. 11.)
ZS 5329:11

159. Möller, Josef: Die Anfänge der Schifffahrtsgeschichte in Barßel. Von Bauern, Köttern und Brinksittern. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 58-90; 11 Abb.

160. *Westerkamp, Maria*: Das Kriegsgefangenenlager auf dem Carolinenhof bei Barßel. In: Barßeler Blätter, Nr. 12, 1995, S. 32-41; 1 Abb.
- s.a. Nr. 363-365, 673.
161. *Möller, Josef*: Woher stammen die ersten Siedler in Barßeler Moor? In: Barßeler Blätter, Nr. 12, 1995, S. 49-56.
162. *Huhs, Heinz*: Berne. Amt und Vogtei in Stedingen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte. Oldenburg: Isensee 1995. 55 S.; Abb.
96-6024
163. *Leenen, Stephan*: Geschichten aus der Berner Mühle. Berne: S. Leenen 1995. 22 S.; Abb.
Bethen s. Nr. 139.
164. *Prüllage, Heinrich*: Bieste und das Werdener Heberegister. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 34.
Birkenfeld s. Nr. 583.
Blexen s. Nr. 58.
Bockhorn s. Nr. 290, 366.
165. *Robke, Bernhard*: Vom Luftkrieg über Bösel. In: Dat Spräkrohr, Nr. 37, 1995, S. 30-32; 1 Abb.
166. *Wendeln, Gerhard, u. Bernhard Robke*: Bösel als Frontgebiet im 2. Weltkrieg. In: Dat Spräkrohr, Nr. 37, 1995, S. 35-56; 7 Abb., 1 Pl.
- s.a. Nr. 386, 707.
Bornhorst s. Nr. 433.
167. *Müller, Heinz*: Brake Geschichten. Ereignisse, Bilder, Lebensumstände und Stimmungen aus der Geschichte von Brake. Hrsg.: Rüstringer Heimatbund. Brake 1994.
94-3894
168. Brake/Unterweser. Gestern und Heute. Mit Sonderteil: Hafenwirtschaft, mit aktuellem Stadtplan und historischen Karten. Varel: Centrum Cartographie Verl. 1995. 35 S.; Abb.; Ktn.
96-1974
- s.a. Nr. 424, 596.

- (Amt) s. Nr. 340.

B r e m e n s. Nr. 64.

B r e m e r h a v e n s. Nr. 64.

169. Festschrift zur 100-Jahr-Feier der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer B ü h -
r e n . Hrsg.: Katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Bühren.
Bühren (o.J.). 52 S.; Abb.

B ü r g e r f e l d e s. Nr. 333.

170. *Cornelius, Bernhard, u. Adolf Blumenberg: Aus B u t j a d i n g e n s* alter Zeit.
Heimatkunde in mehreren Aufsätzen. 3., erw. Aufl. Nordenham-Blexen:
Schewe 1995. 208 S.; Abb. (Rüstringer Bibliothek.)
96-6042

- s.a. Nr. 376, 597, 598.

C a m p e m o o r s. Nr. 48.

C a p p e l n s. Nr. 682.

C a r o l i n e n h o f s. Nr. 160.

171. *Ziessow, Karl-Heinz: C l o p p e n b u r g* - Zusammenleben und Gestaltung
eines Gemeinwesens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Cloppenburg und
die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 9-64; Abb.

172. Vertellsel up Platt II. Ut dei Nazitied, ut dei Kriegstied un ut drei Johren dor-
nao. Hrsg.: Seniorenbeirat der Stadt Cloppenburg. Red.: Richard Haker. Clop-
penburg 1995: Ostendorf. 144 S.; Abb.

173. *Havermann, Heinrich: Das Jahr 1945 im Spiegel der Chronik von St. Andreas zu*
Cloppenburg. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 21-23; 2
Abb.

174. *Havermann, Heinrich: Kommunionkinder des Jahres 1945 erinnern sich.* In:
Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 15.

175. *Strickmann, Heinz: Heinrich Ferker schildert die letzten Kriegsmonate in Clop-*
penburg. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 16; 1 Abb.

176. *Berges, Robert: Schreckliche Kriegstage in (Cloppenburg) 1945.* In: Volkstum
und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 17; 1 Abb.

177. *Havermann, Heinrich: Ein Siebenjähriger erlebt das Kriegsgeschehen im Jahre*
1945. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 19.

178. *Thonemann, Annemarie*: Schwere Tage in der Stadt Cloppenburg nach der Eroberung im April 1945. In: *Volkstum und Landschaft*, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 23-24; 3 Abb.
179. *Thonemann, Bernd*: Eindrücke und Erlebnisse über letzte Kriegstage im Kampf um Cloppenburg. In: *Volkstum und Landschaft*, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 18-19; 1 Abb.
180. *Thonemann, Bernd*: Cloppenburg auf dem Weg ins nächste Jahrtausend. Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven. In: *Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995*, S. 53-185; Abb., Tab.
- s.a. Nr. 8, 356-358, 450, 457, 599, 600, 698.
- (Amt) s. Nr. 340, 341.
181. *Robke, Bernard*: Der Kreis Cloppenburg als Frontgebiet, 1945. In: *Dat Spräkröhr*, Nr. 37, 1995, S. 33-35; 3 Pl.
- s.a. Nr. 123, 330.
- D a m m e s. Nr. 463.
182. *Flach, Siegfried*: Die D a m m e r B e r g e und ihre Aufschlüsse. In: *Heimatblätter*, Jg. 74, 1995, S. 25; 2 Abb.
- s.a. Nr. 425.
- D a n g a s t s. Nr. 290.
D e h l t h u n s. Nr. 23.
D e i c h h o r s t s. Nr. 189.
D e i c h s h a u s e n s. Nr. 101.
183. *Schröer, Fritz*: D e l m e n h o r s t e r Teil der Flußmarsch. In: *Von Hus un Heimat*, Jg. 46, 1995, S. 22-23; 4 Abb., 1 Pl.
184. *Schröer, Fritz*: Delmenhorster Vorgeest von Hasbergen bis Stickgras. In: *Von Hus un Heimat*, Jg. 46, 1995, S. 14-15; 4 Abb., 2 Pl.
185. *Schröer, Fritz*: Im östlichen Delmenhorst früher viel Sumpf und Moor. In: *Von Hus un Heimat*, Jg. 46, 1995, S. 30-31; 3 Abb., 2 Pl.
186. *Schröer, Fritz*: Adelheide und Annenheide waren „Kolonien“. In: *Von Hus un Heimat*, Jg. 46, 1995, S. 38-39; 3 Abb., 2 Pl.

187. *Heine, Hans-Wilhelm*: Burg und Schloß Delmenhorst. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 148-152; 2 Abb.
188. *Schröer, Fritz*: Delmenhorster Graft einst von Sumpf umgeben. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 86-87; 4 Abb., 2 Pl.
189. *Schröer, Fritz*: In Delmenhorst-Deichhorst ehemalige Moorkuhle. In: Von uns Heimat, Jg. 46, 1995, S. 6-7; 3 Abb., 1 Pl.
190. *Schröer, Fritz*: In Delmenhorster Braken quoll Geest-Grundwaser empor. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 54-55; 5 Abb., 3 Pl.
191. *Denis, Heino*: Zur Düper Mühle in Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 37.
192. *Schröer, Fritz*: Romantische Reise im Tagebuch verewigt. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 78-79; 7 Abb., 1 Pl.
193. *Glöckner, Paul W.*: Mit Schmähungen gegen jüdische Mitbürger Wählerstimmen gewonnen. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 28; 2 Abb.
194. *Hirschfeld, Michael*: Das Zentrum in Delmenhorst. Die Reichstagswahlkämpfe 1828-1933. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 36-37; 2 Abb.
195. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Auslandsreisen mußten genehmigt werden. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 84; 1 Abb.
196. *Dünhöft, Ralf*: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges. Hrsg.: Stadt Delmenhorst. Oldenburg: Isensee 1995. 183 S.; Abb. (Oldenburger Studien. Bd. 38.)
96-6003
197. *Dünhöft, Ralf*: „Gelockt, verschleppt und zwangsverpflichtet“. Zwangsarbeit in Delmenhorst 1939-1945. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 65-76; 3 Abb.
198. *Marcinkowski, Heinz*: Der Hunger trieb es hinein. Nach dem 2. Weltkrieg war Freibankfleisch sehr begehrt. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 81-83; 4 Abb.
- s.a. Nr. 64, 84, 85, 90-92, 99, 135, 143, 144, 321, 354, 375, 415, 434, 458, 466, 565, 601, 602, 665.
- Delmenhorster Geest s. Nr. 353.
199. *Kathe, Andreas*: D i n k l a g e - Moderner Ort mit interessanter Geschichte. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 5-28; 13 Abb., 1 Tab.

200. *Heitmann, Clemens*: Die Burgkapelle in Dinklage 1844-1994. Dinklage: Cl. Heitmann 1994. 32 S.; Abb.
201. Die Burgkapelle in Dinklage. Dinklage (um 1995): Heitmann. 4 ungez. Bl.; Abb.
- s.a. Nr. 103, 124.
202. *Wichmann, Horst*: D ö t l i n g e n . In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 173-174; 1 Abb.
203. *Bührmann, Günther*: Die Dötlinger St. Firminus Kirche. Dötlingen 1994. 42 S.; Abb. Vervielf. Typoskript.
4-96-1136
- s.a. Nr. 8, 16-19.
204. *Tornow, Hans*: Der D ü m m e r , ein international bedeutsames Europareservat. In: Die Hunte, T. 2., Wardenburg 1995, S. 119-138; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)

D ü n g s t r u p s. Nr. 708.
D ü n s e n s. Nr. 398.
205. *Strickmann, Heinz*: In den letzten Kriegstagen wurden in D w e r g t e 14 Gehöfte in Brand geschossen. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 21.

E d e w e c h t s. Nr. 647.
E l i s a b e t h f e h n s. Nr. 603.
E l l e n s e r d a m m e r s i e l s. Nr. 366, 367.
E l s f l e t h (A m t) s. Nr. 340.
E m d e n s. Nr. 76.
E m s t e k s. Nr. 93, 359, 459.
E t z h o r n s. Nr. 268.
206. *Rönnpag, Otto*: Kaiser Joseph II. und der E u t i n e r Fürstbischof. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 29, 1995, S. 19-21; 2 Abb.
207. *Rönnpag, Otto*: Das Eutiner Schloß als zeitweilige Residenz des Großherzogs im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 29, 1995, S. 31-38; 4 Abb.
208. *Rönnpag, Otto*: J.H. Böhmckers Machtergreifung in Eutin 1932. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin, Jg. 29, 1995, S. 101-109; 3 Abb.
- s.a. Nr. 619.

Eversten s. Nr. 705.
Fedderwardsiel s. Nr. 597, 598.
Friesische Wehde s. Nr. 377.

209. *Cloppenburg, Ferdinand*: 100 Jahre Friedhof auf dem Johanniskamp. Friesoyther Kirchenausschuß kämpfte um neuen Friedhof. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 138, S. 13-16; Abb.

210. *Cloppenburg, Ferdinand*: Die Friesoyther Bürger flüchteten aus ihrer Stadt. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 26-28; 5 Abb.

Ganderkesee s. Nr. 8, 20-23, 53.

211. Gemeinde Garrel ... dynamisch, ... sympathisch, ... aufstrebend. Garrel 1995. 64 S.; Abb.
96-6247

- s.a. Nr. 681.

Glane s. Nr. 37.
Glückstadt s. Nr. 76.
Goldenstedt s. Nr. 414, 561, 613.
Goldenstedter Moor s. Nr. 426, 452.
Groß Ippener s. Nr. 8.
Großenkneten s. Nr. 24-28, 282.

212. *Heile, Dirk*: Chronik der Samtgemeinde Harpstedt. Bd. 1: Von der Steinzeit bis 1667. Achim/Bassum: Berlin Druck 1992. 450 S.; Abb.
96-6043:1

213. *Heine, Hans-Wilhelm*: Amtshof und Schloß Harpstedt. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 209-211; 2 Abb.

- s.a. Nr. 29, 30, 51, 398.

Hasbergen s. Nr. 184.
Hatten s. Nr. 31, 282.
Hausstette s. Nr. 403.
Hespenbusch s. Nr. 24.
Hohenkirchen s. Nr. 590.

214. *Moormann, Peter*: Holdorf - Im Wandel einer Generation. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 28; 5 Abb.

215. Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Holdorf. Dinklage: CSW Service 1995. 35 S.; Abb., 1 Falttaf. [Umschlagtitel:] Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Holdorf.
96-6386,13
- H o o k s i e l s. Nr. 368, 566, 624.
216. *Schmidt, Heinrich*: H u d e . In: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Bearb.: Ulrich Faust, St. Ottilien: EOS Verl. (1994), S. 192-212. (Germania Benedictina. Bd. 12.)
217. *Segers-Glocke, Christiane*. Das ehemalige Zisterzienserkloster Hude. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Suttgart 1995, S. 143-147; 2 Abb.
218. *Carstensen, Jens*: Die Klosterruine Hude im Landkreis Oldenburg. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 13, 1993, S. 134-137; 7 Abb.
219. *Dreeßen, Wiebke*: Sicherung der Klosterruine Hude. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 13, 1993, S. 138-145; 13 Abb.
220. Zweites Huder Lesebuch. Neue Überlieferungen, Erzählungen und Bildnisse aus Hude und Umgebung. Hrsg. u. bearb. vom Arbeitskreis Huder Lesebuch der Aktionsgemeinschaft für Hude e.V. Ofen: R-Druck Rösemeier 1991. 181 S.; Abb.
96-6044
221. Drittes Huder Lesebuch. Zeitzeugen berichten aus den Jahren 1930-1950. Hrsg. u. bearb. vom Arbeitskreis Huder Lesebuch der Aktionsgemeinschaft für Hude e.V. Hude: Huwa-Druck 1995. 268 S.; Abb.
96-6045
- s.a. Nr. 436.
- H u n t e s. Nr. 399, 411-414, 417-419, 421, 423, 437, 445, 447.
I n h a u s e r s i e l s. Nr. 667.
J a d e (Gemeinde) s. Nr. 8.
J a d e b u s e n s. Nr. 373, 399.
J a d e r b e r g s. Nr. 604.
222. *Hashagen, Ingo*: J e v e r kennenlernen. Ein Rundgang durch die Einkaufs- und Erlebnisstadt an der Nordseeküste. Stadtführer mit Brauereimuseumsführer. 4., wesentl. veränd. Aufl. Jever: Mettcker 1995. 96 S.; Abb.
96-2006
223. *Bredendiek, Hein*: Goethes Beziehungen zu Jever und zum Jeverland. In: Die alte Schulglocke, Nr. 86, 1995, S. 1-3.

224. *Blume, Fritz*: Jevers Wasserleitung wird 66 Jahre alt. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 85-86.

225. *Mehrtens, Michael*: 3. Mai 1945: Auf dem Schloßturm wehte eine weiße Fahne. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 46-49.

- s.a. Nr. 104, 369, 384, 593, 611, 620, 645.

Jeverland s. Nr. 347, 625.

Kirchhatten s. Nr. 32.

Klattenhoff s. Nr. 16.

Kleinenkneten s. Nr. 38, 39.

226. *de Wall, Karl-Heinz*: Die wechselvolle Geschichte der Burg Kniphausen. In: Harlinger Heimatkalender, Jg. 46, 1995, S. 46-49; 3 Abb.

227. *Lersch, Martin*: Burg und Schloß Kniphausen. Knipens - Bildergeschichten der Burg Kniphausen von 1438-1993. Zeichnung u. Text: Martin Lersch. Gestaltung u. Text: Christa Marxfeld-Paluszak. Wilhelmshaven: Galerie M 1993. 46 ungez. S.; Abb.

Kreyenbrück s. Nr. 253.

228. *Ahlrichs, Bernd*: Überlegungen zum Alter des alten Kirchturms. Die frühere Laurentiuskirche in Langförden wurde 1011 errichtet. In Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 29; 2 Abb.

- s.a. Nr. 646.

229. *Francksen, Hans H.*: Siedlungsgeschichte Langwarden - Tossens. Bd. 5: Bauerschaften Mürrwarden-Meide, Niens-Süllwarderburg, Fedderwarden. Oldenburg: H.H. Francksen 1995. 324 S.; Ktn. Typoskript.

Lasttrup s. Nr. 35.

Lemwerder s. Nr. 101, 387.

230. Auf den Spuren der Fideikommißgüter in Lensahn. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Oldenburg/Ostholstein, Jg. 39, 1995, S. 94-111; 12 Abb.

231. Gemeinde Lindern. Löningen: Kaapke (1995). 32 S.; Abb. (Münsterlandtag, 1995.)
ZS 3965

- s.a. Nr. 35.

232. *Benken, Alfred*: Beschwerde über die Bürgermeisterwahl 1769 in Löningen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 91-103; 6 Abb.

233. *Benken, Alfred*: II. Weltkrieg. Das Kriegsende in Lönigen vor 50 Jahren. Nach Unterlagen von Gerh. Warnking ..., Clemens Arlinghaus ..., August Wöhrmann ... zsgest. u. erg. Hrsg.: Kath. Kirchengemeinde St. Vitus, Ev.-luth. Kirchengemeinde u. Stadt Lönigen. Lönigen 1995. 45 S.; Abb.
96-6251
234. *Benken, Alfred*: Katholische Pfarrkirche St. Vitus, Lönigen. Regensburg: Schnell & Steiner 1993. 23 S.; Abb. (Schnell Kunstführer. Nr. 2113.)
96-6039,14
- s.a. Nr. 35, 614, 642, 676.
235. *Huhnt, Bruno*: Schleichhandel in L o h n e in der Franzosenzeit. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 30-31; 1 Abb.
- s.a. Nr. 86, 125, 460, 468.
236. *Witte, Ewald*: Das Beten wurde nur unterbrochen, um die Tränen zu trocknen. Erinnerungen an den 13. April 1945 - Der Angriff auf L ü s c h e . In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 45.
- L u t t e n s. Nr. 461.
M a h l s t e d t s. Nr. 30.
237. *M a r i e n s i e l*. Ein Dorf wird 425 Jahre. Hrsg.: Bürgerverein Mariensiel. Mariensiel: Bürgerverein 1995. 265 S.; Abb.
96-6721
238. *Dieskau, Siegfried*: Geschichte und Entwicklung des Dorfes Mariensiel. Ein Rückblick. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 10-38; Abb.
239. *Meierhoff, Ferdinand*: Munitionsunglück 1919. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 39-65; Abb.
240. *Egidius, Hans*: Zwei Explosionsunglücke forderten 34 Opfer. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 258, 1995, S. [3]; 2 Abb.
241. *Duensing, Hildegard*: Gaststätten in Mariensiel. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 85-130; Abb.
- s.a. Nr. 100, 334, 355, 366, 378-380, 391, 393, 615, 666.
- M e i d e s. Nr. 229.
M e n s l a g e s. Nr. 687.

- Minsener Oldeoog s. Nr. 443, 448.
Molbergen s. Nr. 35.
Molberger Dose s. Nr. 428.
Moorbek s. Nr. 25.
Mühlen s. Nr. 467.
Mürrwarden s. Nr. 229.
Neuenburg s. Nr. 290, 631, 632.
242. *Hegenscheid, Enno*: Neuenburgerfeld. Einst war es Heide, Sand und Moor. Entstehung und Entwicklung. Neuenburg: Heimatverein (1992). 102 S.; Abb. (Neuenburger Heimatkunde. Nr. 2.)
95-6202
- Neuende s. Nr. 408.
Neuenkirchen s. Nr. 97, 98, 126, 463.
243. *Hafemann, Klaus*: Die wechselvolle Geschichte von Neustadtgödens. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 17-32; 17 Abb.
244. *Hafemann, Klaus*: Die außergewöhnliche Geschichte der 300-jährigen lutherischen Kirche von Neustadtgödens. Neustadtgödens: Heimatverein Gödens/Sande e.V. 1995. 141 S.; Abb. (Am Schwarzen Brack. No. 9.)
95-6523
245. 1695-1995. 300 Jahre evangelisch-lutherische Kirche in Neustadtgödens. Ein Blick in unsere Kirche und Gemeinde. Hrsg.: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gödens. Jever: Mettcker 1995. 28 S.; Abb.
- Niens s. Nr. 52, 229.
Norddöllen s. Nr. 510.
Nordenham s. Nr. 8, 370.
Ofenerdiek s. Nr. 268.
246. *Eckhardt, Albrecht, Udo Elerd u. Ewald Gäßler*: Das Bild der Stadt. Oldenburg in Ansichten 1307-1900. Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg 15.10.-3.12.1995. Oldenburg: Bültmann & Gerriets 1995. 161 S.; Abb.
95-6548
247. Oldenburg von oben. Photos: Robert Geipel. Texte: Maja Becker, Jörg Michael Henneberg u. Matthias Struck. Oldenburg: Lappan Verl. 1995. 42 ungez. Bl.; überw. Abb.
4-95-0418
248. *Hauptmann, Dietmar*: „Oldenburg, ein ziemlich dänisch Stättgen ...“ In: Siden Saxo. Udg.: Statens Arkiver, Nr. 2, 1995, S. 29-35; Abb.

249. Stadt und Residenz Oldenburg 1345-1918. (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Ausstellungskatalog.) Red.: Siegfried Müller u. Ursel Wempe. Oldenburg, Isensee 1995. 167 S.; Abb.
95-6230
250. *Wachtendorf, Günter*: Gebäude in Oldenburg. Häuser und Bewohner im inneren Bereich der Stadt Oldenburg. Neubearb. Bd. 1.2. Oldenburg 1994.
4-95-1001:1-2
251. Als das Schloß noch eine trutzige Burg war. Burg und Siedlung „Oldenburg“ vor und nach der Stadtrechtsverleihung von 1345. Red.: Gudrun Liegl, Doris Weiler-Streichsbier. Oldenburg: Isensee 1995. 32 S.; Abb.
4-95-1081
252. Aus der mittelalterlichen Burg wird ein Schloß - Graf Anton Günther als Bauherr seiner Residenz. Red.: Gudrun Liegl, Doris Weiler-Streichsbier. Oldenburg: Isensee 1995. 44 S.; Abb.
4-95-1080
253. *Engelmann, Joachim*: Lebensstation Kreyenbrück. Aus der Geschichte der Oldenburger Hindenburg-Kaserne. Oldenburg: Isensee 1995. 95 S., 3 ungez. Bl.; Abb.
95-6362
254. *Dreeßen, Wiebke*: Oldenburger Pferdemarktkaserne jetzt Studentenwohnheim. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 15, 1995, H. 1, S. 38; 1 Abb.
255. *Elerd, Udo*: Stadt Oldenburg. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 138-143; 2 Abb., 1 Pl.
256. *Brake, Klaus*, u. *Rainer Krüger*: Oldenburg im Profil. Erkundungen und Informationen zur Stadtentwicklung. Unter Mitarb. von Dietrich Hagen. Oldenburg: Isensee 1995. 468 S.; Abb., Ktn.
95-6148
257. *Elerd, Udo*: Stadtentwicklung Oldenburgs. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 93-100; 3 Abb.
258. Niedersachsenbuch '95: Oldenburg. Hameln: C.W. Niemeyer 1995. 224 S.; Abb.
ZS 5184-:1995
259. *Rippel-Manß, Irmtraud*, u. *Dieter Isensee*: Stadtführer Oldenburg. 4. Aufl. Oldenburg: Isensee 1995. 71 S.; 62 Abb., 2 Ktn. [Umschlagtitel:] Oldenburg. Führer durch die Stadt.
96-6026

260. Oldenburg. Gestern und Heute. Kulturhistorischer Führer mit aktuellem Stadtplan u. historischen Karten. Jubiläumsausg. Varel: Centrum Cartographie Verl. 1995. 120 S.; Abb., Ktn.
96-1973
261. Oldenburg. Handwerk und Handel. Einst und jetzt mit aktuellem Stadtplan und historischen Karten. Varel: Centrum Cartographie Verl. 1995. 71 S.; Abb., Ktn.
96-1972
262. *Schmidt, Heinrich*: 650 Jahre Stadt Oldenburg. Über Beharrung und Wandel in der oldenburgischen Stadtgeschichte. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 31-47.
263. *Schmidt, Heinrich*: 650 Jahre Stadt Oldenburg. Vortrag zum Stadtrechtsjubiläum am 6. Januar 1995. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 86, 1995, S. 1-5; 6 Abb.
264. *Schmidt, Heinrich*: 650 Jahre Stadt Oldenburg. Anmerkungen eines Historikers zum Oldenburger Stadtrechtsjubiläum. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 34-40; 5 Abb.
265. *Vahlenkamp, Werner*: „Heil dir, heil dir, mein Oldenburg!“ Wie die Oldenburger in den letzten 150 Jahren ihr Stadtjubiläum begingen. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 17-21; 7 Abb.
266. Oldenburg feiert Jubiläum. Jahreskatalog 1995 zum Jubiläum der Stadt Oldenburg. Hrsg.: Stadt Oldenburg. Oldenburg: Prull (1995). 96 S.; Abb.
4-94-1194
267. *Lüschen, Fritz*: 650 Jahre Stadt Oldenburg von den Anfängen bis in die neue Zeit. Oldenburg 1995: Reinitz. 143 S.; Abb.
95-0238
268. *Sander, Ewald*: Chronik Ofenerdiek. Die Bauerschaft Etzhorn IV ab 16. Jahrhundert. Oldenburg: Lamberti-Verl. 1995. 180 S.; Abb.
95-1587
269. *Ulpts, Helmut*: 60 Jahre Siedlergemeinschaft Rauhehorst 1935-1995. (Oldenburg-)Rauhehorst 1995. 12 ungez. Bl.; Abb.
4-96-1167
- s.a. Nr. 6-8, 46, 47, 82, 94, 95, 105, 106, 108-112, 114, 121, 122, 134, 322, 323, 332, 333, 351, 371, 381, 383, 385, 389, 404, 416, 429, 430, 433, 462, 482, 569, 571, 574, 575, 605, 606, 608-610, 616, 617, 623, 651, 656, 658, 661-664, 678, 705.



270. *Meiners, Werner*: Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung - Ereignisse - Schicksale. Oldenburg: Isensee 1995. 231 S.; Abb. 96-6029
- s.a. Nr. 6, 46, 47, 327, 328, 405.
271. *Mevisen, Annemarie*: Vor den Toren der Stadt Bremen - das Oldenburger Land. Briefe an meine Tochter. Bremen: Hauschild 1993. 64 S.; Abb. 95-3035
272. Oldenburger Land. Gestern und Heute. Kulturhistorischer Führer mit aktueller Detailkarte u. historischen Karten. Varel: Centrum Cartographie Verl. 1995. 35 S.; Abb., Ktn. 96-2038
273. *Hellbernd, Franz*: Aus der Chronik der Gemeinden des O l d e n b u r g e r M ü n s t e r l a n d e s für das Jahr 1993, zsgest. nach den Berichten der Gemeinden. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 396-451; 7 Abb.
274. *Wöhrmann, August*: Teile der Kanadischen und Britischen Armeen und ihre Einsatzorte im April 1945 im Oldenburger Münsterlande. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 123-139; 26 Abb.
275. *Havermann, Heinrich*: Militärische Operationen im Oldenburger Münsterland im Jahre 1945. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 3-12; Abb., Pl.
276. *Krüger, Erika*: Vor 50 Jahren: Auf der Flucht von Westpreußen nach Südoldenburg. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 14-15; Abb.
277. *Benken, Alfred*, u. *Heinz Benken*: Siedler aus Südoldenburg in Bosnien flohen vor Partisanen und der Sowjetarmee. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 138, S. 2-8; Abb., Pl.
- s.a. Nr. 339, 350, 400, 427, 451, 454, 581, 582.
- O n d r u p / M ü h l e n s. Nr. 618.
 O s e n b e r g e s. Nr. 437.
 O s t e r h a u s e n s. Nr. 455.
 O s t - F r i e s l a n d s. Nr. 395.
278. *Fahl-Dreger, Axel*: Gedanken zu einer neuen Datierung der Kirche St. Marien in O y t h e . In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 31; 1 Abb.
- s.a. Nr. 561, 710.

P a k e n s s. Nr. 624.
 P e s t r u p s. Nr. 33.
 P r i n z h ö f t e s. Nr. 34.
 P u n k e n - B r a k e s. Nr. 390.

279. R a s t e d e - eine Sommerresidenz. Bearb.: Marit Strobel, Margarethe Pauly, Manfred Migge, Günter Kravagna. Oldenburg: Isensee 1995. 96 S.; Abb.
 96-6005

- s.a. Nr. 74, 672.

R a u h e h o r s t s. Nr. 269.
 R e c k u m s. Nr. 44.
 R i t z e n b ü t t e l s. Nr. 101.

280. *Stratmann, Uwe*: R o o n k a r k e r Mark - uralt und ewig neu. Hrsg.: Philipp Fürst. 2. Aufl. Nordenham: Böning 1995. 200 S.; Abb.

281. Festschrift zum 20jährigen Jubiläum des Evangelischen Gemeindezentrums R o s t r u p . 1974-1994. Hrsg.: Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn. Red.: Edmund Schmidt von Happe. Bad Zwischenahn 1994. 47 S.; Abb.
 94-3807,5

282. *Wilbertz, Otto Mathias*: Sandfänge in S a g e , Gde. Großenkneten, und Gde. Hatten. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 153-154.

283. *Faß, Dirk*: Sager Heide. Ein heimatliches Lesebuch. Bd. 1. Oldenburg: Isensee 1995. 206 S.; Abb.
 96-0180:1

284. *Janssen, Emma*: „Beläwt in't S a o t e r l a n d „. Dat Enne van den II. Weltkrieg. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 51.

- s.a. Nr. 595, 655.

S c h l u t t e r s. Nr. 53.

285. *Möller, Josef*: Von der S c h n a p p e n b u r g , von Grafen und von Bauern in den Junker-Sagen. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 138, S. 9-13; Abb.

S c h w a r t a u s. Nr. 146.
 S e n g w a r d e n s. Nr. 667.
 S i e v e r t s b o r c h s. Nr. 54.

286. *Friedrichsen, Hans*: Vom Kultpfahl zum Kreuz. Christianisierung unserer engen Heimat am Beispiel



S i l l e n s t e d e s . In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 36-40; 3 Abb.

S o e s t e s. Nr. 450.

S t a p e l f e l d s. Nr. 451.

287. *Maas, Heinz B.*: Neues aus dem alten S t e d i n g e n . Beiträge zur Geschichte Stedingens. Lemwerder: Stedinger Verl. (1993). (Kleine Stedinger Heimatbücherei.)
94-6081

- s.a. Nr. 101, 162, 420.

S t e d i n g s m ü h l e n s. Nr. 450.

S t e i n f e l d s. Nr. 463, 648, 668.

S t e i n k i m m e n s. Nr. 21.

S t e i n l o g e s. Nr. 27.

S t e n u m s. Nr. 20.

S t i c k g r a s s. Nr. 184.

S ü d o l d e n b u r g s. Nr. 345.

S ü l l w a r d e r b u r g s. Nr. 229.

T o s s e n s s. Nr. 229.

288. *Sünderhauf, Erich*: T u n g e l n . Ringdrubbel - Haufendorf - Wohnsiedlung. Das siedlungs- und wirtschaftsgeographische Bild eines Dorfes am Geestrand. (Oldenburg: Werbedruck Köhler) 1995. 151 S.; Abb., Ktn.
95-6494

V a h r e n s. Nr. 444.

289. *Lüpke, Gerd, u. Willy Hinck*: V a r e l - Stadt zwischen Wald und Meer. 2., erw. Aufl. Varel 1993.

290. Varel und Nordseebad Dangast, Bockhorn, Zetel und Neuenburg: Gestern und Heute. Kulturhistorischer Führer mit aktuellen und historischen Karten. Varel: Centrum Cartographie Verlag 1995. 71 S.; Abb., Ktn.
96-1971

291. Führer durch Varel's NS-Zeit. Bearb: Varel-AG am Lothar-Meyer-Gymnasium. Varel 1995. 112 S.; Abb.
4-96-0188

292. *Knöfel, Achim, u. Peter Königfeld*: Schloßkirche in Varel restauriert. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 15, 1995, S. 122-123; 2 Abb.

- s.a. Nr. 362, 372.

293. *Waschinski, Peter*: Über Gott und die Welt in V e c h t a . In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 39-48; Abb.
294. *Laer, Hermann von*: Wirtschaften und arbeiten in Vechta. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 15-24; Abb.
295. *Gels, Helmut*: Eine Stadt auf dem Weg ins Jahr 2000. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 5-14; Abb.
296. *Hasenkamp, Engelbert*: Die Erde bebte unter den Bombeneinschlägen. Fliegerhorst Vechta wurde vor 50 Jahren zerstört. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 10-12; 3 Abb., 1 Pl.
297. *Hasenkamp, Engelbert*: Schwere Panzer rollten über die Straßen. Alliierte Truppen besetzten vor 50 Jahren den Landkreis Vechta. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 37-38; 2 Abb., 1 Pl.
298. Kriegsende im Landkreis Vechta. Erinnerungen an das Jahr 1945. Hrsg.: Andreas Kathe. 3. Aufl. Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verl. 1995. 124 S.; Abb.
 - s.a. Nr. 79, 115-117, 132, 133, 137, 138, 360, 585, 646, 669.
 - (Amt) s. Nr. 337.
299. *Kuropka, Joachim*: What is going on in Germany - Was geht vor im Landkreis Vechta? Besatzungsverwaltung und Beginn der demokratischen Strukturreform im Landkreis Vechta 1945. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 13-16; 4 Abb.
300. Eine Geburtsstätte der Demokratie: Landkreis Vechta. Hrsg.: Landkreis Vechta. Vechta (1995): Ostendorf. 136 S.; Abb.
 4-96-1133
 - s.a. Nr. 48, 78, 127, 129.
301. *Koopmeiners, Bernd*: 1175 Jahre V i s b e k - Feier des Jubiläums. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 387-392; 5 Abb.
 - s.a. Nr. 42.
 V ö r d e n s. Nr. 98.
 V r e e s s. Nr. 35.
302. *Stelljes, Wolfgang*: W a r d e n b u r g . Ein Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde im Oldenburger Land. Hrsg.: Gemeinde Wardenburg. Oldenburg: Isensee 1995. 428 S.; Abb.
 96-6015

303. Wardenburg im Spiegel der Zeit. Eine Dokumentation der letzten 25 Jahre 1970 bis 1995. Red.: Werner Cordes. Wardenburg: Der Gemeindespiegel 1995. 196 S.; Abb.
4-96-0223
304. *Cordes, Werner*: Wardenburg feierte sein 725jähriges Bestehen. In: Der Gemeindespiegel, Jg. 25, 1995, Nr. 97, S. 14-30; Abb.
305. *Schmietenknop, Fritz*: Wardenburg im zweiten Weltkrieg. Die ersten Bombenabwürfe über Wardenburg in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1940. In: Der Gemeindespiegel, Jg. 25, 1995, Nr. 95, S. 10-11; 1 Pl.
306. *Essen, Friedrich von*: Kriegsende in Wardenburg. In: Der Gemeindespiegel, Jg. 25, 1995, Nr. 94, S. 2-3; 1 Abb.

- s.a. Nr. 685.

W a r f l e t h s. Nr. 670, 671.
307. *Strickmann, Heinz*: In W a r n s t e d t erwarteten junge Soldaten mit Panzerfäusten am Fahrrad den Feind. In: Volkstum und Landschaft, Jg. 62, 1995, Nr. 137, S. 20.
308. *Eckert, Irene*: Die W e l s b u r g . In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 160-162; 1 Abb.

W e s e r s. Nr. 375, 447.
W e s e r m a r s c h (Landkreis) s. Nr. 52, 54, 401, 406, 630.
309. *Wächter, Hans*: W e s t e r s t e d e um 1800. Westerstede: Plois 1995. 71 S.; Abb. 96-1969

- s.a. Nr. 8, 382, 622.
310. Kirchenkampf in W i e f e l s . Ein Fest der Erinnerungen und Begegnungen. In: Ganz nah dran. Kulturarbeit in der Region, Hagen 1994, S. 162-171; 3 Abb.
311. *Eckhardt, Albrecht*: Beiträge zur Geschichte der Stadt W i l d e s h a u s e n im 13. Jahrhundert. Oldenburg: Isensee 1995. 39 S.; Abb. 96-6007
312. *Eckhardt, Albrecht*: Die Entstehung der Stadt Wildeshausen. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 67, 1995, S. 139-157; 8 Abb.
Auch in: A. Eckhardt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen im 13. Jahrhundert, Oldenburg 1995, S. 7-27.

313. *Eckhardt, Albrecht*: Wildeshausen. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 190-194; 1 Abb.
314. *Eckhardt, Albrecht*: Gedanken zum 725jährigen Stadtrechtsjubiläum von Wildeshausen. In: A. Eckhardt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen im 13. Jahrhundert, Oldenburg 1995, S. 28-35; 2 Abb.
315. *Oeljeschläger, Bernd* (Hrsg.): Was die Alten so erzählen ... Geschichte(n) aus Wildeshausen. Oldenburg: Isensee 1995. 220 S.; Abb. 96-6030
- s.a. Nr. 36-43, 87, 88, 653.
316. *Uphoff, Rolf*: „Hier laßt uns einen Hafen bau'n!“ Entstehungsgeschichte der Stadt *W i l h e l m s h a v e n* 1848-1890. Oldenburg: Isensee 1995. 207 S.; Abb. 95-6144
317. *Beier, Edith Frauke*: Der Wilhelmshavener Kurpark. Wilhelmshaven: NV-Nationalpark-Verl. (o.J.). 115 S.; Abb.
318. Lokale Dokumentation. Beiträge in der Wilhelmshavener Zeitung. Wilhelmshaven, (29), 1995. 247 S.; Abb. ZS 3702
- s.a. Nr. 64, 100, 102, 107, 237-241, 334, 355, 366, 373, 378-380, 391, 393, 440, 442, 453, 615, 666, 667, 677.
W i n k e l s e t t s. Nr. 44.
W o h l d e s. Nr. 30.
W ü s t i n g s. Nr. 679.
Z e t e l s. Nr. 290.
319. *Hammer, Claus*: Bad *Z w i s c h e n a h n*. Oldenburg: Isensee 1995. 22 ungez. Bl.; überwiegend Abb. 96-6031

Wirtschafts-/Sozialgeschichte

320. Jahresbericht 1994. Hrsg.: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer. Oldenburg. Schmücker 1995. ZS 774
321. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Als ein Pfund Rindfleisch eine Mark kostete ... Schon früher Kämpfe um Ladenschlußzeiten. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 77.

322. Bericht zur Sozialbedürftigkeit in Oldenburg 1995. Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberstadtdirektor, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit. Oldenburg 1995.
ZS 5850
323. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Oldenburger Frauenverbände 1945-1995. Oldenburg: Expreßdruck Foltmer u. Ringel 1995. 47 S.; Abb.
324. Frauenfragen - Frauensachen. Hrsg.: Hermann von Laer u. Astrid Schmitt-v. Mühlenfels. Cloppenburg: Runge 1994. 342 S.; Abb. (Vechtaer Universitätschriften. Bd. 14.)
95-6448
325. *Berg, Eugenie*: „In Dienst gesucht“. Dienstbotinnen in Oldenburg im 19. Jahrhundert. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 79-121; Abb.
326. Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte. Bearb.: Arbeitskreis Frauengeschichte. Hrsg.: Frauenbeauftragte der Stadt Oldenburg. Red.: Gabriele Beckmann u. Monika Lehner. Oldenburg: Isensee 1995. 432 S.; Abb.
95-6152
327. Sei wie das Veilchen im Moose ... Ein Lesebuch. Frauen und Mädchen im Landkreis Oldenburg von 1900 bis 1950. Hrsg.: Landkreis Oldenburg, Die Frauenbeauftragte. Wildeshausen 1992. 124 S.; Abb.
95-6543
328. ... und nicht wie die stolze Rose. Frauenalltag im Landkreis Oldenburg von 1920 bis 1970. Hrsg.: Landkreis Oldenburg, Amt der Frauenbeauftragten. (Wildeshausen 1995.) 109 S.; Abb.
95-6542
329. *Beckmann, Gabriele*: In Oldenburger Küchen. Wie frau von der Wohndiele zur Kochküche kommt. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 18-71; Abb.
330. Erst die Arbeit und dann ...? Sonn- und Feiertagsleben der Frauen im Landkreis Cloppenburg 1900-1930. Hrsg.: Landkreis Cloppenburg, Frauenbeauftragte. Konzeption: Christine Neumann. Cloppenburg: Runge 1995. 94 S., Abb.
4-96-0245
331. *Müller, Doris*, u. *Ursula Wemmer*: Lebensstrategien von Flüchtlingsfrauen in Oldenburg nach 1945. Erinnerungen von Zeitzeuginnen. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 389-428; Abb.
332. Ehrenamtliche in den Oldenburger Verbänden. Das Ergebnis der Fragebogenaktion vom Winter 1994. Hrsg.: Stadtjugendring Oldenburg e.V. Red.: Thomas Oppermann u. Nico Brünjes. Oldenburg 1995. 11 Bl. (Jugendverbandsarbeit Konkret. Nr. 1.)
4-95-1097,4

333. 100 Jahre Bürgerverein Bürgerfelde e.V. 1895-1995. Red.: Edda Habermann. Oldenburg: Lamberti Verl. 1995. 76 S.; Abb.
96-6240
334. *Bahr, Rainer*: Aus der Not eine Interessengemeinschaft - aus der Interessengemeinschaft ein Bürgerverein! In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 241-246; Abb.

Landwirtschaft/Forstwirtschaft

335. Landwirtschaftsblatt Weser-Ems. Jg. 141, 1994.
ZS 93
336. *Kuberka, Bettina*: Die Entwicklung der Landwirtschaft. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 91-104; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
337. *Prüllage, Heinrich*: Bäuerlicher Lehnsbesitz im südlichen Amt Vechta und Osabrücker Nordland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 47-57.
338. *Schwerter, Alfons*: Der große Wandel in unserer Landwirtschaft vor 100 Jahren. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 251-268; 7 Abb.
339. Die Landwirtschaft des Oldenburger Münsterlandes im Umbruch. Red.: Wolfgang Hase. Hrsg.: Landkreis Oldenburg u. Museumsdorf Cloppenburg. Cloppenburg: Verl. Museumsdorf Cloppenburg 1995. 39 S.; Abb.
4-94-1075
340. *Mütter, Bernd*, u. *Robert Meyer*: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). Hannover: Hahn 1995. 213 S.; Abb. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. 34: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. 18.)
ZS 690 XXXIV:18
341. *Mütter, Bernd*: Die Modernisierung der Landwirtschaft im Raum Cloppenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. In: Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 101-127; Abb., Tab.
342. *Mütter, Bernd*, u. *Robert Meyer*: „Auf den Großmärkten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bildet das Oldenburger Schwein eine Klasse für sich ...“. Ein Projekt zur Geschichte der Agrarmodernisierung in Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 17-19; 1 Abb.

343. *Nischwitz, Guido*: Sozioökonomische, ökologische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Veredelungswirtschaft in den neunziger Jahren. Vechta. Vechtaer Druckerei u. Verlag 1994. 179 S. (Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten.)
344. Jahresbericht 1994. Hrsg.: Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. Oldenburg: Wintermann Druck 1995.
ZS 810
345. *Südbeck, Hans*: Schwarz- und Rotbunte aus Süddoldenburg. Ein historischer Rückblick. Hrsg.: Weser-Ems-Union, Zucht-Biotechnik-Absatz. Cloppenburg: Ostendorf 1995. 158 S.; Abb.
346. Zuchtviehauktion in Oldenburg/Oldb. 892., 1995.
ZS 1015
347. *Ordemann, Walter*: Streit um einen Pferdekauf im Jeverland vor gut 100 Jahren. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 107-108; 2 Abb.
348. Oldenburger Hengst-Tage 16.-18. November 1995. Körung, Parade, Auktion. Hrsg.: Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Oldenburg 1995. 184 S.; Abb.
ZS 111
349. Das Oldenburger Sportpferd. Oldenburg 1995.
ZS 461
350. *Höppner, Heinz*: Naturnahe Waldtypen des Oldenburger Münsterlandes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 305-320; 20 Abb., 1 Tab.

Handwerk/Industrie

351. *Daniel, Horst*: Fürstliche Kundschaft im Laden: Roter Teppich für Prinzessinnen. Hoflieferanten aus fast allen Branchen - Ein teurer Ehrentitel mit Werbewirkung. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [11] v. 18.11., S. [1-2]; 4 Abb.
352. *Huhnt, Bruno*: Kornbrennen in unserer Heimat. T. 1. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 50.
353. *Müsegades, Kurt*: Die Wassermühlen der Delmenhorster Geest. Geschichte, Erbpächter, Müller. In: Oldenburgische Familienkunde, Jg. 37, 1995, S. 121-167; Abb.
354. *Mose, Ingo*: Jute, Linoleum, Wolle - Ausgewählte Exkursionsziele zur Industriegeschichte von Delmenhorst. In: Werner Klohn (Hrsg.), Geographische Exkursionen in Nordwestdeutschland, Vechta 1995, S. 105-124; Abb., Kt. (Vechtaer Studien zur Angewandten Geographie und Regionalwissenschaft. Bd. 13.)
4-95-0180

355. *Meierhoff, Ferdinand*: 1785-1995. 210 Jahre Gewerbetreibende in Mariensiel. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 210-240; Abb.

Handel/Banken

356. Cloppenburg und die Volksbank. Die Jahrhundertgeschichte einer Bank im Spiegel der Stadtentwicklung. Red.: Helmut Ottenjann, Christoph Reinders-Düselder, Karl-Heinz Ziessow. Cloppenburg: Museumsdorf 1995. 224 S.; Abb. 95-6216
357. *Derenthall, Kasimir von*: Vom Spar- und Darlehnskassenverein zur Volksbank. Die Geschichte der Volksbank in Cloppenburg. In: Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 187-211; Abb., Tab.
358. 100 Jahre danach ... Die Volksbank Cloppenburg eG im Jahr 1995. In: Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 213-224; Abb., Tab.
359. 100 Jahre Volksbank Emstek. Oldenburg: Wintermann Geschäftsdruck 1995. 88 S.; Abb.
360. *Gottkehaskamp, Alfons*, u. *Siegfried Eilers*: Woher des Wegs, wohin? Unsere Bank an der Schwelle zum zweiten Jahrhundert. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 105-146; Abb. [Volksbank Vechta-Langförden eG]

Schiffahrt/Häfen

361. *Egidius, Hans*: Mit Flachseglern durch das Watt. Wie früher einmal Küsten und Seeschiffahrt auch die kleinen Sielhafenorte belebte. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [6] v. 17.6., S. [3-4]; 1 Abb.
362. *Ney, Hans*: 26 Tage von Hamburg nach Varel! Beschwerliche Fahrt des Evers „Mathilde“ um die Jahreswende 1854/55. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 260, 1995, S. [3]; 1 Abb.
363. Verzeichnis der sämtlichen am 1. Januar 1846 im Kirchspiel Barßel vorhandenen See- und Flußschiffe. In: Barßeler Blätter, Nr. 12, 1995, S. 29-31.
364. *Hoffmann, Meinhard*: Der Schifferverein „Gute Fahrt“ wird 75. In: Barßeler Blätter, Nr. 12, 1995, S. 3-5; 1 Abb.
365. St. Nikolaus-Schifferverein in Barßel. In: Barßeler Blätter, Nr. 12, 1995, S. 6-11; 2 Abb.
366. *Egidius, Hans*: Von Lager- und Speicherhäusern in den Sielhäfen. In: Friesische Heimat, Nr. 259, 1995, S. [1]; 2 Abb.

367. *Egidius, Hans*: Der tidenabhängige Hafen Ellenserdammersiel. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 71-76; 5 Abb.
368. *Ney, Hans*: Lästiges Kajengeld [Hooksiel]. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 258, 1995, S. [2-3].
369. *Winkler, W.*: Der Hafen von Jever. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 112-115; 3 Abb.
370. *Wiborg, Klaus*: Goldene Jahre am Ochsenpier. Die Lloyd-Dampfer in Nordenham. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [9] v. 16.9., S. [1-2]; 3 Abb.
371. *Vogel, Marion*: Der Oldenburger Hafen. Red.: Wolf Hepe. Hrsg.: Stadt Oldenburg. Oldenburg: Isensee 1995. 38 S.; Abb.
96-6028
372. *Egidius, Hans*: Vareler Hafen ist 400 Jahre alt. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [7] v. 15.7., S. [1-4]; 4 Abb.
373. *Terveen, Gerhard*: Das Seezeichen-, Leuchtturm- und Lotsenwesen an der Jade. Ein Rückblick auf das 50jährige Bestehen und die Entwicklung des Lotsenkommandos Jade zu Wilhelmshaven aus dem Jahre 1906. Mit e. Anh. von Horst Schiffhauer: Über den Leuchtturm am Vareler Hafen und den Arngaster Leuchtturm. Varel 1995. 64 S.; Abb. (Vareler Heimathefte. H. 9.)
ZS 5231:9
374. *Egidius, Hans*: Seezeichen Arngaster Leuchtturm ist 85 Jahre alt. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 255, 1995, S. [3]; 1 Abb.

Fischerei

375. *Schröer, Fritz*: Wo Delmenhorster auf der Weser fischen durften. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 70-71; 5 Abb., 2 Pl.

Fremdenverkehr

376. *Bahr, Matthias (u.a.)*: Tourismus in Butjadingen - Fortschritt oder Bedrohung eines nordwestdeutschen Küstenraumes? In: Werner Klohn (Hrsg.), Geographische Exkursionen in Nordwestdeutschland, Vechta 1995, S. 91-104; Abb., Pl., Tab. (Vechtaer Studien zur Angewandten Geographie und Regionalwissenschaft. Bd. 13.)
377. Chronik des Friesischen Gaststätten- und Hotelverbandes Friesische Wehde 1920-1995. Bearb.: Robert Meyer. Rastede-Lehmden: Schneider 1995. 56 S.

378. *Egidius, Hans*: „Nordseebad und Luftkurort Mariensiel“. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 258, 1995, S. [1]; 2 Abb.
379. *Egidius, Hans*: Ein kurzer Traum von Badeleben vor den Toren Wilhelmshavens. 425 Jahre Mariensiel - Als Sielhafenort zeitweise von Bedeutung. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [4] v. 15.4., S. [3-4]; 4 Abb.
380. *Meierhoff, Ferdinand*: Wirkliche Ruhe und Erholung findet man nur in der Stille des Landlebens. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 131-136.
381. *Vofß, Dieter*: Wandern in der Stadt Oldenburg. 15 Wanderwege und 1 Ringwanderweg. Mitarb.: Herbert Wendeler. Kartenzeichnungen: Walter Hunneshagen. 2. Aufl. Oldenburg: Isensee 1995. 84 S.; Abb. 95-6153
382. 25 Jahre Verkehrsverein Westerstede e.V. Tourist-Information. 1970-1995. Westerstede 1995. 40 S.; Abb. 96-6039,14

Energieversorgung

Einzelne Firmen

383. Angelis u. Partner. Oldenburg 1995. 34 ungez. Bl.; Abb. 96-6769
384. *Irmak, Kenan*: Die Schlosserei Bruns. Lokales Handwerk und Industrialisierung im 20. Jahrhundert. Jever: Mettcker 1995. 4 ungez. Bl.; 8 Abb. (Museums-Materialien des Schloßmuseums Jever. Nr. 5.) ZS 5450:5
385. 125 Jahre Gegenseitigkeit 1870-1995. Die Festschrift zum Jubiläum. Hrsg.: Gegenseitigkeit-Versicherung (Oldenburg). Oldenburg: Littmann 1995. 149 S.; Abb. 95-6527
386. *Grafe, Benno*: Kalksandsteinwerk Bösel GmbH. In: Dat Spräkrohr, Nr. 38, 1995, S. 23-33; 17 Abb.
387. *Wenz, F.-Herbert*: Chronik des Lemwerder Flugzeugwerkes 1935-1963. Bd. 1: „Weser“ Flugzeugbau GmbH. Lemwerder: Stedinger Verl. 1995. 255 S.; Abb., Pl. 95-1683:1



388. *Mayer-Gürr, Alfred*: Erinnerungen an die Gewerkschaft Brigitta [Oldenburgische Erdöl-GmbH]. Marburg: Jonas 1994. 191 S.; Abb. 4-96-0057
389. *Meyer, Lioba*: Die Maschinen liefen immer. Frauenarbeit in der Warpspinnerei & Stärkereie in Oldenburg. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 123-170; Abb.

Verkehr

390. *Munderloh, Heinrich*: Die Punken-Brake. Lebensgefährliche Reise von Oldenburg nach Bremen. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 45-47; 2 Abb., 1 Kte.
391. *Henken, Hans, u. Hella Meyer*: Mariensiel und die Eisenbahn. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 66-84; Abb.
392. *Garbas, Werner*: Für alle auf Achse - Zum Geburtstag des Omnibusses. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 33-35; 3 Abb.
393. *Peters, Jürgen*: Flugplatz Mariensiel - von den Anfängen bis heute. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 192-204; Abb.

Post/Fernmeldewesen

394. *Johanns, Klaus*: Die Sondermarke zum Oldenburger Stadtrechtsjubiläum. In: Landesverbandsnachrichten. Mitteilungsblatt des Nordwestdeutschen Philatelistenverbandes Elbe-Weser-Ems e.V., Nr. 85, 1995, S. 4-6; 4 Abb.

Landesplanung/Raumordnung

395. *Krafft, Alexander, u. Günter Ulrich*: Die Bedeutung von Regionalkonferenzen für strukturschwache Gebiete. Am Beispiel der Region Ost-Friesland. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 1995. 43 S. (Oldenburger Universitätsreden. Nr. 69.) ZS 5194:69
396. Region und Regionalismus. Hrsg.: Volker Schulz. Cloppenburg: Runge 1994. 202 S.; Abb. (Vechtaer Universitätsschriften. Bd. 12.) 95-6447
397. *Behre, Karl-Ernst*: Naturraum und Kulturlandschaftsentwicklung im Oldenburger Raum. In: Stadt und Landkreis Oldenburg, Stuttgart 1995, S. 10-20; 1 Kte.
398. *Brand, Jürgen, u. Thomas Homm*: Ein Feuchtgebiet auf basenreichem Standort in der nordwestniedersächsischen Altmoränenlandschaft. [Gem. Harpstedt, Dünsener Bachtal.] In: Tuexenia, N.S. Nr. 15, 1995, S. 221-243; 9 Abb., 6 Tab.

399. *Akkermann, Remmer*: Biotopverbundsystem Hunte-Jade und renaturierte Flächen. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 230-242; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
400. *Meyer-Wedell, Karin*: Der Einfluß der Gülledüngung auf den Stoffumsatz in kleinen Einzugsgebieten. Belastung und Belastbarkeit von Ökosystemen aus agrarökologischer Sicht. Regensburg: Roderer 1993. 163 S.; Abb., Tab., Ktn. (Theorie und Forschung. Bd. 282; Agrarökologie. Bd. 1.)
401. Der Unterweserraum - Strukturen und Entwicklungsperspektiven. Hrsg.: Rainer Krüger. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg 1995. Getr. Zählung. (Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung. H. 14.)
95-6567
402. Landkreis Ammerland. Landschaftsrahmenplan. (Westerstede 1995.) 6 ungez. Bl., 365 S., Abb., Ktn., Pl.
ZS 5859
403. *Schwerter, Alfons*: Das Hausstetter Flurbereinigungsverfahren 1959-1969. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 269-272.
404. Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg (Oldb). Hrsg.: Stadt Oldenburg, Amt für Umweltschutz. Oldenburg 1996. 494 S.; Abb., 6 Faltktn.
4-96-1070
405. Landkreis Oldenburg. Landschaftsrahmenplan. Bearb.: Landkreis Oldenburg, Untere Naturschutzbehörde, in Zsarb. mit Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie und Umweltplanung. Hatten-Sandkrug 1995. 4°
ZS 5860
406. *Kohl, Martin*, u. *Klaus Kummerer*: Ökologisch orientierte Regionalplanung am Beispiel des Landkreises Wesermarsch. In: Der Unterweserraum - Strukturen und Entwicklungsperspektiven. Hrsg.: Rainer Krüger. Oldenburg 1995, S. 267-285; Abb. (Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung. H. 14.)

Küstenschutz/Wasserwirtschaft

407. *Knollmann, Wilhelm*, u. *Hans Bauer*: Die Oldenburger Seekante im 17. Jahrhundert. Zur Geschichte des II. Oldenburgischen Deichbandes. Oldenburg: Isensee 1995. 166 S.; Abb., 1 Faltkte.
95-6149
408. *Ney, Hans*: Erschröckliche Weihnachts-Fluth 1717. Pastor Jansen (Neuende) hielt viele Einzelheiten fest. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 89-92.

409. *Uphoff, Rolf*: Die Deicher. Oldenburg: Isensee 1995. 288 S.; Abb. 96-6014
410. *Ney, Hans*: Das schwere Los der Deichpflichtigen. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 256, 1995. S. [1-2]; 1 Abb.
411. *Brandmann, Achim*: Untersuchungen zum Nährstoffhaushalt landwirtschaftlich genutzter Einzugsgebiete von Ursprungsgewässern der Hunte. Oldenburg 1995. 172 S.; Abb., Kt.
412. *Raderschall, Rainer*: Austräge von Nitrat und weiteren Nährstoffen aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Gewässersystem der Hunte. Modellierung und Sanierungsbedarf. Aachen: Shaker 1994. 152 S.; Abb., Tab., Ktn. (Berichte aus der Agrarwissenschaft.) 94-6256
413. *Boelke, Siegfried*: Versuchsschilfpolder zur Reinigung der Hunte. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 139-147.; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
414. *Musenbrock, Inge*: Altarme als Regenerationszellen einer biologisch verarmten Flußlandschaft. (Hunteabschnitt zwischen Barnstorf und Goldenstedt). In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 158-185; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
415. *Schröer, Fritz*: Delmenhorst hatte Windmühlen, die Wasser schöpften. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 46-47; 6 Abb., 3 Pl.

Geographie/Topographie

416. *Daniel, Horst*: Die Vogteikarte von 1790 zeigte Oldenburg bereits maßstabsgetreu. Nachdruck aus Anlaß des Stadtjubiläums - Die Landvermessung nach der Dänenzeit. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [4] v. 15.4., S. [1-2]; 1 Abb.
417. Die Hunte. Porträt eines nordwestdeutschen Flusses. T. 2. Hrsg.: Remmer Akkermann. Wardenburg: BSH Verl. 1995. 281 S.; Abb., Ktn., Tab. (Natur Spezial Report. 20.) 94-1229:2
418. *Ness, Diethard*: Gewässerkundliche Beschreibung der Hunte. T. II. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 57-74; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
419. *Lederbogen, Dirk*: Quellbereich und Oberlauf der Hunte. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 107-118; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
420. *Müsegades, Kurt*: Die Flüsse waren Stedingens Lebensadern. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 44; 1 Abb.

421. *Hartung, Wolfgang*: Der Mensch als geologischer Faktor. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 75-90; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
422. *Behrens, Harald*: Klimaatlas Weser-Ems. Auswertung von Datenmaterial des Deutschen Wetterdienstes seit 1881. Hrsg.: Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems. Wardenburg: BSH-Verl. 1994. 124 S.; Abb., Ktn. (Natur Spezial Report. 15.)
ZS 5135:15

Geologie

423. *Hartung, Wolfgang*: Der Lauf der Hunte von den Quellen bis zur Mündung in geologischer und landschaftsgenetischer Betrachtung. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 29-56; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
424. Geologische Karte von Niedersachsen 1:25000. Jobst Barckhausen: Erläuterungen zu Blatt Nr. 2616 Brake. Hannover: Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung 1995. 183 S.; 9 Abb., 3 Tab.
Kt 30:2616
425. *Preu, Christoph*: Die „Glaziale Serie“ - Faktoren und Prozesse der Reliefentwicklung im Raum der Dammer Berge (Südoldenburg). In: Werner Klohn (Hrsg.), Geographische Exkursionen in Nordwestdeutschland, Vechta 1995, S. 33-54; Abb., Ktn. (Vechtaer Studien zur Angewandten Geographie und Regionalwissenschaft. Bd. 13.)
426. *Leinweber, Peter, Christoph Preu u. Thomas Norrenbrock*: Geoökologische Untersuchungen im Goldenstedter Moor und seinen Randbereichen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 335-350; 6 Abb., 5 Tab.

Naturkunde

427. *Höppner, Heinz*: Lernstandorte in der Natur - Beispiele aus dem Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 286.
428. *Schröder, Gabriele*: Moorlehrpfad „Molberger Dose“. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 287-291; 5 Abb.
429. (*Taux, Klaus*:) Natur und Landschaft in der Stadt Oldenburg. Red.: Heike Geerdes. Oldenburg: Wintermann 1993. 63 S.; Abb.
96-6188
430. *Eber, Wolfgang*: Flora und Vegetation der Stadt Oldenburg. T. 1: Die Flora. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 293-338.

Pflanzen

431. Pflanzenkundliche Mitteilungen aus Oldenburg. Hrsg.: Regionalstelle Oldenburg/Ostfriesland der floristischen Kartierung, Wolfgang Eber, Univ. Oldenburg, FB Biologie. Nr. 1, Oldenburg 1995.
432. *Eber, Wolfgang*: Regionale Floristik - Die Erforschung der Pflanzenwelt Nordwestdeutschlands. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 86, 1995, S. 9-12; 3 Abb.
433. *Hillmann, Petra*: Schutzbedürftige Pflanzen der Bornhorster Wiesen. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 148-157; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
434. *Schröer, Fritz*: Bei Delmenhorst ehemals viele Kopfweiden. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 62-63; 5 Abb., 1 Pl.
435. *Homm, Thomas, Lutz Eckstein u. Uwe de Bruyn*: Neue und interessante Moosfunde aus dem Weser-Ems- Gebiet (Nordwestdeutschland). In: Drosera, Jg. 1995, S. 163-176.
436. *Röller, Oliver*: Die Moosflora der Alt-Gemeinde Hude. In: Drosera, Jg. 1995, S. 155-162; 2 Abb., 2 Tab.
437. *Müller, Georg*: Pilze im Tal der Hunte am Beispiel der Osenberge und des Barneführer Holzes. In: Die Hunte, T. 2, Wardenburg 1995, S. 186-191; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
438. Exkursionsführer zur 45. Jahrestagung der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft 30.6.-2.7.1995 in Oldenburg (Oldb.). Red.: Wolfgang Eber, Thomas Homm u. Cord Peppeler-Lisbach. Oldenburg 1995. 91 S.; Abb. 2 Tab.

Tiere

439. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg im Naturschutzbund Deutschland Bezirksgruppe Oldenburger Land e.V. (OAO). Jahresbericht 13, 1995.
ZS 4293
440. *Bub, Hans*: Zahlreiche Heringsmöven (*Larus fuscus*) auf gemähter Wiese. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens, Jg. 48, 1995, S. 88.
441. *Wobbe, Erich*: Kiebitze - Charaktervögel der heimischen Wiesenlandschaft. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 299-304; 4 Abb.
442. *Bub, Hans*: Krabbentaucher (*Plautus alle*) in Nord-Niedersachsen. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens, Jg. 48, 1995, S. 88.

443. *Sudmann, Stefan R., Peter H. Becker u. Helmut Wendeln*: Sumpfohreule *Asio flammeus* und Waldohreule *A. otus* als Prädatoren in Kolonie der Flußseeschwalbe *Sterna hirundo*. In: *Vogelwelt*, Jg. 115, 1994, S. 121-126; Abb.
444. *Diesing, Peter*: Terekwasserläufer (*Xenius cinereus*) in Vahren bei Cloppenburg. In: *Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens*, Jg. 48, 1995, S. 85.
445. *Sellmeier, Hans-Dieter*: Biologie und Schutz der Amphibien- und Reptilienfauna im Einflußbereich der Hunte. In: *Die Hunte*, T. 2, Wardenburg 1995, S. 192-213; Abb. (Natur Spezial Report. 20.)
446. *Carnier, Thomas*: Straßentod von Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) - Jahresbilanz 1994. In: *Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens*, Jg. 48, 1995, S. 48.
447. *Meurs-Scher, Hans-Gerd*: Muster und Prozesse in der Besiedlung des Tidebereichs der Hunte und Weser durch Gammariden (Crustacea: Amphipoda). Ein populationsbiologischer Ansatz. Oldenburg 1994. IX, 182 S.; Abb. Diss. Univ. Oldenburg
448. *Schulz, Walter, u. Friedhelm Plaisier*: Zum gegenwärtigen Besiedlungsstand der Strandinsel Minsener Oog durch Spinnen (Arachnida, Araneida) und Laufkäfer (Coleoptera, Carabidae). In: *Drosera*, Jg. 1995, S. 85-100; 5 Abb., 3 Tab.

Naturschutz

449. Oldenbund. Hrsg.: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Bund), Kreisgruppe Oldenburg-Stadt. Jg. 1-5, Oldenburg 1990-1994. (Erscheinungen eingestellt.)
ZS 5469
450. *Lücking, Heinz-Josef*: Ökologische Bewertung des Soestetales zwischen Cloppenburg und Stedingsmühlen (LK Cloppenburg, Nordwest-Deutschland) aus der Sicht des Naturschutzes. Unter besonderer Berücksichtigung der Vegetation, Gewässergüte und des ökomorphologischen Gewässerzustandes. Wardenburg: BSH-Verl. 1995. 179 S.; Abb., Ktn. (Natur Spezial Report. 21.)
ZS 5135:21
451. *Schlitt, Michael*: Das Umweltzentrum Oldenburger Münsterland. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1995, S. 279-285; 5 Abb.
452. *Meyer, Paula*: Der Moorerlebnispfad im Goldenstedter Moor. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1995, S. 292-298; 4 Abb.
453. *Prasse, Willm*: Das Nationalparkzentrum Wilhelmshaven. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 88, 1995, S. 28-30; 3 Abb.

454. *Clausing, Werner*: Hornissenschutz im Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 324-331; 4 Abb.
455. *Schlitt, Michael*: Leben im und am ehemaligen Trafoturm in Osterhausen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 332-334; 2 Abb.

Bevölkerung

456. *Schaub, Walter*: Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth. T. 1.2. Hrsg.: Ernst Hinrichs u. Christoph Reinders-Düselder. Cloppenburg: Museumsdorf 1995. XII, 1077 S. (Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens. Bd. 1.)
4-96-1011
457. *Reinders-Düselder, Christoph*: Cloppenburg und seine Bevölkerung von 1850 bis in die Gegenwart. In: Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 67-98; Abb., Tab.
458. *Brettschneider, Eckehard*, u. *Barbara Brettschneider*: Delmenhorster Portraits. Delmenhorst: Rieck 1995. 108 S.; Abb.
459. Schatzungsregister des Kirchspiels Emstek 1549. (Hrsg.: Franz-Josef Tegenkamp.) In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 6,12.
460. Gedenkblätter der Stadtgemeinde Lohne. 2. Folge: II. Weltkrieg 1939-1945. Bearb.: Franz-Josef Tegenkamp. Ankum: Pfothenhauer 1995. 152 S.; Abb.
96-6098
461. *Bunge, Fritz*: Lutter Einwohnerverzeichnis von 1651. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 36.
462. *Beilstein, Klaus*: Gesichter und Profile einer Stadt. 100 Oldenburger Porträts aus den Jahren 1979-1994. Einl.: Peter Springer. Oldenburg: Nordwest-Zeitung 1995. 72 S.; überw. Abb.
4-95-0053
463. *Reinders-Düselder, Christoph*: Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650 bis 1850. Cloppenburg: Museumsdorf 1995. 241 S.; Abb., Ktn., Tab. (Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens. H. 25.)
ZS 4401:25
464. *Goertz, Dieter*: Juden in Oldenburg 1930-1938. Struktur, Integration und Verfolgung. 2., korr. Aufl. Oldenburg: Isensee 1995. 227 S.; Abb.
95-6156

465. *Brandel, Bernhard*: 1933 von „begeisterten HJ-Jungen verdroschen“. Zur Geschichte einer jüdischen Familie in Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 25-27; 3 Abb.
466. *Reyer, Herbert*: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940. In: Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hajo van Lengen, Aurich: Ostfriesische Landschaft 1995, S. 363-390. (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 74.)
467. *Timphus, R.*: Heimatverein Mühlen errichtet Ehrenmal für die Auswanderer. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 352-354; 1 Abb.
468. *Arkenau, Reinhard*: In der Fremde gestorben und begraben. Gräber ausländischer Soldaten und Zwangsarbeiter auf dem katholischen Friedhof in Lohne. In: Heimatblätter, Jg. 64, 1995, S. 41-43; 1 Abb.
469. Zwischen Heimat und Fremde. Aussiedler - Ausländer - Asylanten. Hrsg.: W. Kürschner u. H. von Laer. Cloppenburg 1993. (Vechtaer Universitätsschriften. Bd. 11.)
95-6445

Einzelne Familien und Personen

A n g e l i s , Gregor s. Nr. 383.

470. Pater Aurelius *A r k e n a u* O.P. 7.1.1900-19.10.1991. Zeugnisse und Berichte über einen unerschrockenen Nothelfer in Leipzig-Wahren. Hrsg.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Leipzig. Red. u. Komm: Helmut Warmbier. Leipzig (um 1995): Duo-Druck. 96 S.; Abb.
471. *Schieckel, Harald*: Aus dem Leben des Geheimen Staatsrates Dr.med. Friedrich August von *B a c h* (1778-1858). Nach seinem Tagebuch (bis 1818). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 87, 1995, S. 8-13; 3 Abb.
472. *B a r t o n , Walter*: Wie man zum Presseforscher werden kann. Eine eher zufällige Geschichte. In: Publizistik. Beiträge zur Medienentwicklung. Festschrift für Walter J. Schütz. Hrsg.: Beate Schneider, Kurt Reumann u. Peter Schiwy. Konstanz: Universitätsverlag 1995, S. 29-36. (Journalismus. N.F. Bd. 37.)
473. *Schieckel, Harald*: Bei Bismarck in Ungnade gefallen. Der oldenburgische Legationsrat Freiherr v. *B e a u l i e u - M a r c o n n a y* in Jansens Briefen. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [5] v. 20.5., S. [3].
474. Werner *B e r g e s*. Radierungen 1990-1995. [Ausstellungskatalog] Schloßmuseum Jever 7.5.-18.6.1995. Langenhagen: Galerie Depelmann 1995. 16 ungez. Bl.; Abb.
4-96-1026



475. *Fürilus, Eckhard*: Künstler, Lehrer, Philosoph. Eine Erinnerung an den Kunsterzieher Hans Joachim B e y e r . In: Die alte Schulglocke, Nr. 86, 1995, S. 4; 1 Abb.
476. *Marxfeld-Paluszak, Christa*: Ausstellung Henricus B i c k e r - R i e p e , Jahrgang 1925, Karin Mennen, Jahrgang 1963, mit verstorbenen Künstlern der Region 16.10.-16.11.1994. Galerie M. Wilhelmshaven 1994. 16 ungez. Bl.; Abb.
- B i s m a r c k , Otto v. s. Nr. 59, 473.
 B ö h m c k e r , Johann Heinrich s. Nr. 208.
 B ö n t e , Sebastian s. Nr. 629.
477. *Hanschmidt, Alwin*: Das Abgangszeugnis der Akademie zu Münster für August B r i n k m a n n aus Cloppenburg (1855). In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 22-24; 2 Abb.
478. *Geduldig, Gunter*, u. *Ursula Schüssler*: Vechta! Eine Fiktion! Der Dichter Rolf Dieter Brinkmann. Ausstellung u. Katalog. (o.O.) Secolo-Verl. 1995. 100 S.; Abb. (Schriften der Universitätsbibliothek Osnabrück, Sonder-Bd. 2; Schriften der Hochschulbibliothek Vechta.)
 96-6041
479. *Geduldig, Gunter*: Rolf Dieter Brinkmanns Heimkehr nach Vechta. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 63-70; 2 Abb.
480. Gedichte von Admiral B r o m m y . Hrsg.: Detlev G. Gross. Bremen: Hauschild 1994. 117 S.; Abb.
 96-1981
- B r u n s (Jever) s. Nr. 384.
481. *Pannach, Günter*: Letzter Gruß und Dank für Hans B u b [1923-1995]. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens, Jg. 48, 1995, S. 111-112; 1 Abb.
482. *Büsing, Wolfgang*: Seit sieben Jahrhunderten mit der Stadt Oldenburg verbunden: Familie B ü s i n g und der Oldenburger Freibrief von 1345. In: Oldenburgische Familienkunde, Jg. 37, 1995, S. 209-239; Abb.
483. *Weiß, Gerd*: Nachruf auf Prof. Jochen B u n s e . In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 15, 1995, S. 196-197; 1 Abb.
484. *Heitmann, Clemens*: Clemens Hubert Theodor B u r w i n k e l (1892-1980). Dinklage: Cl. Heitmann 1995. 32 S.; Abb. (Familienkundliche Reihe: Bedeutende Persönlichkeiten aus Dinklage. H. 2.)
 95-6464,11

485. *Büsing, Wolfgang*: Ludwig C i l i a x aus Weimar. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 48-50; 4 Abb.

D a n n e c k e r , Johann Heinrich v. s. Nr. 623.

486. *Bühmann, Günther*: Erinnerungen an den Dötlinger Kunstmaler Karl D e h - m a n n in Wort, Schrift und Bild. Dötlingen 1993. 28 S. Vervielf. Typoskript. 4-96-1135

487. *Henneberg, Jörg Michael*: Landschaftsbilder von Arthur E d e n - S i l l e n s t e - d e . Ein später Vertreter der Plain-Airmalerei. (Ausstellung) 25.6.-30.7.1995 im Schloßmuseum Jever, Eulenturm. Jever 1995. 1 Bl.; 4 Abb.

488. E h l e r s , Johann: Mein Lebenslauf. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 29, 45, 69, 85; Abb.

Vgl. Oldenb. Bibliogr. 1995, Nr. 411.

489. F e l i c i t a s , Anna Elisabeth: Zeitgewebe 1982-1995. Hrsg.: Erich Westphal. Oldenburg: Isensee 1995. 20 S., 4 ungez. Bl.; Abb. 4-96-1005

F e r k e r , Heinrich s. Nr. 175.

490. *Zimmermann, Peter*: Die Familie von F i k e n s h o l t . In: Oldenburgische Familienkunde, Jg. 37, 1995, S. 169-199; Abb.

491. *Schute, Ursula Maria*: Heiko F l e c k zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 27-28.

492. *Vogt, Dieter*: Stationen. Brieg, Breslau, Oldenburg 1945-1946. [F r a n z k e , Familie] Oldenburg: Isensee 1995. 126 S.; Abb. 95-6480

G o e t h e , Johann Wolfgang v. s. Nr. 89.

G r a m b e r g , Gerhard Anton s. Nr. 89.

493. *Prignitz, Christoph*: Württemberg als Station auf H a l e m s Reise nach Paris. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 86, 1995, S. 5-8; 4 Abb.

494. *Schieckel, Harald*: Französischer Marschall mit Oldenburger Ahnen. Die Familie H a r l i n g in der Adels-Chronik. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [8] v. 19.8., S. [4].

495. Dr. Otto H a r m s . (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 42-43; 1 Abb.

H a r t m a n n , Hermann s. Nr. 97.

496. *Barelmann, Klaus*: Ansprache anlässlich der Trauerfeier für Prof. Dr. Wolfgang H a r t u n g am 9. Juni 1995 in der Auferstehungs-Kirche zu Oldenburg. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. [I-IV]; 1 Abb.
497. *Coldewey, W.G.*, u. *E.P. Löhnert*: Nachruf: Prof. Dr.habil. Wolfgang Hartung (18.2.1907-3.6.1995). Verzeichnis der Veröffentlichungen. In: Deutsche Geologische Gesellschaft. Nachrichten, 55, 1995.
498. *Lucke, Horst-Günter*: Prof. Dr.habil. Wolfgang Hartung zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 87, 1995, S. 24.
- H a u s e r , Kaspar s. Nr. 526.
H e g e l e r (Familie) s. Nr. 564.
499. *Fietz, Rudolf*: H e r b a r t in Königsberg. Ein preußischer Reformier aus Oldenburg. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 22-26; 5 Abb.
- s.a. Nr. 2.
- I w e r s e n , Wipke s. Nr. 629.
500. *Schieckel, Harald*: Flügelkämpfe im Hauptquartier. Von Toll über Zedelius: „Ich könnte den Kerl vergiften“. Aus [Günther] J a n s e n s Aufzeichnungen. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [1] v. 21.1., S. [3]; 1 Abb.
501. *Schieckel, Harald*: Thüringische Kontakte des Ministers Jansen. Nach Entlassung Lebensabend in Weimar. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [10] v. 21.10., S. [4]; 1 Abb.
- s.a. Nr. 473.
- J a n s e n , Johann Friedrich s. Nr. 408.
502. *Spielmann, Heinz*: Horst J a n s s e n zum Gedächtnis. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 36-37.
- J o s e p h II. Deutscher Kaiser s. Nr. 206.
503. *Zimmermann, Peter*: Die Familie von K o b r i n k im Oldenburgischen. Nachträge und Berichtigungen. In: Oldenburgische Familienkunde, Jg. 37, 1995, S. 200-205; 3 Abb.
Vgl. Oldenb. Bibliogr. 1991, Nr. 294.
504. *Schieckel, Harald*: Mit Thomas Mann auf der Bühne. Oldenburger im Umkreis des Literatur-Nobelpreisträgers - Liebhabertheater 1895. [Erich K o c h - W e s e r] In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [3] v. 18.3., S. [3]; 2 Abb.

505. *Klie, Ernst*: Der Medailleur Rudolph K ö l b e l und sein Medaillenschaffen für Oldenburg. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 45-68; 29 Abb.
506. *Janßen, Gerd*: Caspar Gottfried K ö p p e n , ein Brandenburger als Pastor in Westerstede (1707-1751). Westerstede: Plois 1995. 24 S.; Abb. (Westersteder Archiv-Mitteilungen. Nr. 3.)
96-6350
507. *Glöckner, Paul Wilhelm*: Verschollen. Ein Delmenhorster Abenteurer durchfuhr auf Segelschiffen die Weltmeere [Heinrich L a n g e]. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 72-73; 1 Abb.
- L ö h n - S i e g e l , Anna s. Nr. 192.
508. *Mack, Thorsten*: Der Oldenburger Rechtsanwalt Ernst L ö w e n s t e i n (1881-1974). Ein jüdisches Schicksal. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 149-165; 1 Abb.
- L o h e (Familie) s. Nr. 615.
L u s c u s , Oltmannus s. Nr. 576.
M a n n , Thomas s. Nr. 504.
509. Norbert M a r t e n . Malerei - Plastik - Grafik. Hrsg.: Galerie Kunststück. Oldenburg 1994: Officina-Druck.
4-93-1047
510. *Bunge, Fritz*: Ein alter Hof in der Bauerschaft Norddöllen. Zur Geschichte der Köttereier M e c k l e n b o r g . (Familienkundliche Beiträge 1.) In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 5.
- M e n n e n , Karin s. Nr. 476.
511. *Schwanicke, Günter*: Aus dem Leben des Chemikers Julius Lothar M e y e r und über seine epochemachenden Arbeiten auf dem Gebiet der Chemie im 19. Jahrhundert. Varel: Allmers 1995. 80 S.; Abb. (Vareler Heimathefte. H. 8.)
ZS 5231:8
512. *Stapf, Fred Frank*: Julius M o s e n . Der Vogtländer Dichter des Andreas-Hofer-Liedes. Lappersdorf: Kerschensteiner 1995. 216 S.
513. M ü l l e r , Barbara: Es gibt immer einen neuen Tag. Erinnerungen an damals. Jever: Mettcker 1995. 90 S.; Abb.
96-1924
- M ü n s t e r m a n n , Ludwig s. Nr. 621.

514. Dr.phil. Heinrich M u n d e r l o h . (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 43-44; 1 Abb.
- M u n t h e r , Henning s. Nr. 576.
515. *Sieve, Peter*: Vechtaer Bürgersohn als Bürgermeister von Flensburg. [Dietrich N a c k e , gest. 1595.] In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 46-47; 3 Abb.
516. *Welzel, Erhard*: Karl Arnold N i e b e r d i n g : Ein Steinfelder war in Gleiwitz Gymnasialdirektor. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 35.
517. N i e m a n n , Harry: Ego-Bericht [zum 75. Geburtstag]. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 24-26.
518. *Hirschfeld, Michael*, u. *Ernst Kramer* (Hrsg.): Propst Wilhelm N i e r m a n n 1898-1955. Eine Gedenkschrift zum 40. Jahrestag seines Todes. Dinklage: Caritas-Sozialwerk-Service 1995. 60 S.; Abb. 96-1957
519. *Kessel, Jürgen*: Kein Soldat für König Jérôme, aber Steuerbürger unter Kaiser Napoléon. Der Dammer Kupferschmied C(aspar) R(udolph) N o r d h o f f . In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 104-122; 5 Abb., 1 Tab.
520. Jan O e l t j e n 1880-1968. Auszüge aus den Tagebüchern 1917-1918 sowie 2 Briefe von 1905, ausgew. u. eingel. von Ulrich Honweg. Jaderberg 1995. X S.; 1 Abb. (Veröffentlichungen des Künstlerhauses Jan Oeltjen e.V. Nr. 8.)
- s.a. Nr. 604.
521. *Henneberg, Jörg Michael*: Elsa Oeltjen-Kasimir. Eine Künstlerin zwischen Wiener Moderne und Nationalsozialismus. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 87, 1995, S. 13-16; 4 Abb.
522. *Holtmann, Antonius* (Hrsg.): „Ferner thue ich euch zu wissen“. Briefe des Johann Heinrich zur O e v e s t e aus Amerika (1834-1876). Bremen: Edition Temmen 1995. 175 S.; Abb.
523. *Schieckel, Harald*: Fürstenschloß Hoym ist jetzt Pflegeheim. Ein Besuch in der Urheimat der Erbprinzessinnen Adelheid und Ida von O l d e n b u r g . In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [11] v. 18.11., S. [4]; 1 Abb.
524. *Gollwitzer, Heinz*: Das griechische Königtum der Wittelsbacher im Rahmen der dynastischen Politik seiner Epoche. Familieninteresse und Staatsräson in den osmanischen Nachfolgestaaten. [Amalie Königin v. Griechenland, geb. Prinzessin v. Oldenburg.] In: Europa im Umbruch 1750-1850. Hrsg.: Dieter Albrecht, Karl Otmar Freiherr von Aretin u. Winfried Schulze. München 1995, S. 85-102.

525. *Schieckel, Harald*: Teuerstes Auktionsstück stammt vom Großvater der Großherzogin Cäcilie. Ein Teetisch und eine weltberühmte Oper. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [12] v. 16.12., S. [4].

526. *Schieckel, Harald*: Der mysteriöse Kaspar Hauser - Vetter der Großherzogin Cäcilie? Mehrfache verwandtschaftliche Beziehungen des Hauses Oldenburg zum Haus Baden. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [7] v. 15.7., S. [1-2]; 2 Abb.

O l d e n b u r g , Friedrich August Herzog v. s. Nr. 206.

527. *Daniel, Horst*: Unruhestifter Graf Gerd legt sich mit allen Nachbarn der Region an. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [8] v. 19.8., S. [1-2]; 2 Abb.

528. *Vahlenkamp, Werner*: Ein Araber organisiert Reise des Thronfolgers durchs Heilige Land. Friedrich August beim Sultan - Reisebericht „im höchsten Auftrag“ geschrieben. In: *Nordwest-Heimat*, Jg. 1995, Nr. [1] v. 21.1., S. [1-2]; 4 Abb.

529. Herzog Peter Friedrich Ludwig und das Bildungsideal im Zeitalter der Spätaufklärung. Red.: Gudrun Liegl, Doris Weiler-Streichsbier. Oldenburg: Isensee 1995. 46 S.; Abb.
4-95-1079

530. *Schute, Usula Maria*: Berthold O l d e w e k e n zum Gedenken. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 89, 1995, S. 27.

O p p e r m a n n , Otto Ernst s. Nr. 90.

531. *Firmenich, Andrea*, u. *Rainer W. Schulze* (Hrsg.): Franz R a d z i w i l l 1895 bis 1983. Monographie und Werkverzeichnis. Köln: Wienand (1995). 494 S.
4-96-0237

532. *Seeba, Wilfried*: Franz Radziwill. Magie der Städte. Eine Ausstellung der Kunstsammlungen Böttcherstraße, Bremen, in Zsarb. mit der Franz Radziwill Gesellschaft, Dangast. 20.10.-26.11.1995. Bremen: ASCO Druck 1995. 96 S.; Abb.
96-1966

533. *Weichardt, Jürgen*: Franz Radziwill. Realität und Magie. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft*, Nr. 86, 1995, S. 23-24.

534. Franz Radziwill: Das Steinhaus. Die Ziegelarchitektur. Der Wasserturm. Bildbefragungen. Dangast: Franz-Radziwill-Gesellschaft 1995. 43 S.; Abb.
95-6083

535. *Maaß-Radziwill, Hans-Heinrich*: Franz Radziwill im „Dritten Reich“. Der andere Widerstand. Bd. 1: Maler zwischen den Weltkriegen. „Der einfache Franz Radziwill aus Dangast“. Bremen: Hauschild 1995. 103 S.; Abb. 96-1603:1
- s.a. Nr. 626.
536. *Dannemann, Geesche*: Bertha R a m s a u e r s Begriff von Frauenbildung und ihr pädagogisches Konzept. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 281-300; Abb.
537. *Müller, Klaus*: Dr. Carl R e i n e c k e zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 87, 1995, S. 24.
R i c k l e f s , Friedrich Reinhard s. Nr. 58.
538. Dr. Karl Veit R i e d e l . (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 42: 1 Abb.
539. R i e s , Eberhard: Meine Walzerlebnisse. Wandertagebuch eines Westersteders aus dem Jahre 1882. Westerstede 1995. 42 S.; Abb. 4-96-0013
540. *Jürgens, Juliane*: Bauen im Auftrag des Fürsten. Aspekte des Schaffens des „hochfürstlichen Bau-Ingenieurs“ Jobst Christoph von R ö s s i n g im Jeverland. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 99-197; 5 Abb.
541. *Beutin, Jürgen*: Alma R o g g e - eine Dichterin als Schriftleiterin. In: Niedersachsen, Jg. 95, 1995, S. 234-236; 1 Abb.
542. Edith Maria R u ß . (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 43; 1 Abb.
543. *Hornig, Rolf*: Loki. Aus Leben und Werk von Hans S a n d e r . Westerstede: Plois 1995. 128 S.; Abb. 96-1968
S c h a e r , Friedrich-Wilhelm s. Nr. 3.
544. *Hinrichs, Ernst*: Dr. Walter S c h a u b zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 86, 1995, Nr. 25-26.
S c h i e c k e l , Harald s. Nr. 4.
S c h ü t t , Thorsten s. Nr. 629.
545. *Eggers, Theda*: Ein „Original“ vom Vareler Siel. [Karl S c h ü t t e]. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 63-65; 1 Abb.

546. *Heckmann-von Wehren, Irmhild*: Heinrich *Seeling* - Ein Theaterarchitekt des Historismus. Münster, Hamburg: Lit Verl. 1994. 365 S.; Abb. (Oktogon. Studien zu Architektur und Städtebau. Bd. 9.)
96-6067
547. Ulrich Jasper *Seetzen* (1767-1811). Leben und Werk. Die arabischen Länder und die Nahostforschung im napoleonischen Zeitalter. Vorträge des Kolloquiums vom 23. und 24. September 1994 in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein. Gotha: Forschungs- und Landesbibliothek 1995. 189 S.; Abb. (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. H. 33.)
96-6770
548. *Müller, Klaus-Peter*: Seetzeniana in Nordwestdeutschland. In: Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811), Gotha 1995, S. 77-102; Abb. (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. H. 33.)
549. *Schäbler, Birgit*: Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811): Jeveraner Patriot, aufgeklärter Kosmopolit und Orientreisender. In: Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811), Gotha 1995, S. 113-134. (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. H. 33.)
550. Klaus von *Seggern*. (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 44; 1 Abb.
551. Eva *Simmat*. (Nachruf) In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 44; 1 Abb.
552. *Batke, Alfons*: Franke *Slothak*, Doppelweltmeister der Springreiter. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 393-395; 2 Abb.
- Stählin, Wilhelm* s. Nr. 142.
553. *Steinbrecher, Puck*: „Vom Werden“. Bilder auf Leinwand und Papier aus den Jahren 1993-95. Texte: Willy Athestädt, Hanns Hermann Lagemann. Oldenburg: Littmandruck (1995).
554. *Felden, Heide von*: „Oft irre ich mich in mir selbst“. Agnes von *Stolberg* (1761-1788). In: Oldenburgerinnen. Oldenburg 1995, S. 186-233; Abb.
- Strackerjan, Anna Maria* s. Nr. 633.
555. *Krull, Werner*: Die friesischen und oldenburgischen Vorfahren der Dichterin Lulu von *Strauß und Torney*. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 116-126; 5 Abb., 1 Stammtaf.
- Tantzen, Theodor* s. Nr. 61, 62.



556. *Weichardt, Jürgen*: Wilhelm T e g t m e i e r zum 100. Geburtstag. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 86, 1995, S. 24-25.
557. *Fleißner, Heike*: „Ich hatte Mühe, artig zu bleiben.“ Willa T h o r a d e - Sozialpolitikerin und Frauenrechtlerin zwischen Tradition und Opposition. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 303-334; Abb.
558. *Kuper, Werner*: Sefa T i n n e r m a n n . 1909-1994. (Nachruf) In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 351-352; 1 Abb.
- T i s c h b e i n , Johann Heinrich Wilhelm s. Nr. 627.
T r ü p e r (Familie) s. Nr. 564.
559. *Ganschinitz, Manfred*: Diedrich U h l h o r n (1764-1837). In: Lebensbilder aus dem Kreis Neuss, Bd. 2, 1995, S. 35-47; 3 Abb. (Veröffentlichungen des Kreisheimatbundes Neuss e.V., Nr. 8.)
- V a h l , Hertha s. Nr. 589.
560. *Graf, Manfred W.*: Der Pferdemaalere Prof. Emil V o l k e r s und die Rassen Europas. Eisenach: MFB Verl.Ges. (1995). 125 S.; Abb. 95-3034
- W e h l a u (Familie) s. Nr. 564.
W i e s e m a n n , Kurt s. Nr. 591.
561. *Karrenbrock, Reinhard*: Die Barockbildhauer Johann Dietrich und Johann Berent W i e t z aus Vechta und ihre Werke in Oythe und Goldenstedt. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 29-46; 12 Abb.
- W i l l e h a d s. Nr. 130.
W i l l o h , Karl s. Nr. 587.
562. *Blumenberg, Rolf*: Richard W i t t e zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 26-27.
563. *Coordes, Gesa*: „Die Demokratie war zu Ende“. Kulturgeschichtliche Skizze anhand der Aufzeichnungen des Bauern und Politikers Wilhelm W i t t j e (1880-1946). Oldenburg: Isensee 1995. 98 S.; Abb. (Oldenburger Studien. Bd. 36.)
96-6004

Wappenkunde

564. *Kannenberg, Bolko*: Oldenburger Wappentafel 19. Zeichnungen: Kurt Schweder. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 52; 3 Abb.

565. *Rüdebusch, Dieter*: Delmenhorst und das Berliner Reichstagsgebäude. In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 59; 1 Abb.

Münzkunde

566. *Ilisch, Peter*: Eine kleine Barschaft aus Hooksiel, Krs. Friesland. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik, H. 36/38, 192/84 (erschien 1993), S. 153-154; Abb.
567. Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Begleitschrift zur gleichnamigen Ausstellung anlässlich der 650jährigen Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte an die Stadt Oldenburg in der Schalterhalle der Oldenburgischen Landesbank, 9.-31.1.1995. Red.: Ernst Klie u. Walter Wegmann. Oldenburg: Littmandruck 1995. 133 S.; Abb. (Schriftenreihe des Vereins Oldenburger Münzfreunde. Bd. 3.)
95-6080
568. *Bendig, Hanfried*: Drei Oldenburgische Münzen aus der Zeit der Stadtrechtsverleihung. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 9-12; 3 Abb.
569. *Henneberg, Jörg Michael*: Die Stadt Oldenburg als Münzherr. Ein 50-Pfennig-Stück aus dem Jahre 1918. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 113-114; 2 Abb.
570. *Behrens, Helmut*: Oldenburger Notgeldscheine. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg, 1995, S. 77-81; 7 Abb.
571. *Klie, Ernst*: Die Notgeldaussgaben der Stadt Oldenburg von 1918 und 1923. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 83-90; 5 Abb.
572. *Henneberg, Jörg Michael*: Drei Notgeldaussgaben der Handelskammer Oldenburg. Münzen und Geldscheine als künstlerische Zeitdokumente. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 105-112; 11 Abb.
573. *Asche, Kurt*: Drei zeitgenössische Oldenburger Medaillen. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 69-76; 8 Abb.
574. *Henneberg, Jörg Michael*: „Oldenburg im Jahre 2000 konkurrenzlos“. Betrachtungen zu einer Notgeldserie des Jahres 1922 von Georg Emil Baumann. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 91-103; 9 Abb.

575. *Ordemann, Walter*: Stadtoldenburger Persönlichkeiten auf Medaillen des 18.-20. Jahrhunderts. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 13-15; 8 Abb.
576. *Asche, Kurt*: Oltmannus Luscus und Henning de Munther, zwei Münzmeister des 14. Jahrhunderts. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 13-15; 1 Abb.

Orden

577. *Holze, Manfred*: Ausgewählte Oldenburger Orden und Ehrenzeichen. In: Oldenburg. Münzen, Medaillen, Notgeld, Orden. Oldenburg 1995, S. 115-131; 17. Abb.

Kultur und Kunst

578. Kulturlandschaft Oldenburg 1995. Jahresbericht der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee (1996). 116 S.; Abb.
ZS 3527
579. *Friedl, Hans*: Die Oldenburgische Landschaft. In: Niedersachsenbuch '95 Oldenburg. Hrsg.: Niedersächsisches Innenministerium. Hannover: Niemeyer Druck 1995, S. 88-98.
580. *Lange, Jürgen*: Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. für das Jahr 1994. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 395-427.
581. *Ottenjann, Helmut*: Zum 75jährigen Bestehen des Heimatbundes Oldenburger Münsterland. Ein Abriß der Heimatbundarbeit des Vierteljahrhunderts 1969-1994. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 452-482.
582. *Ottenjann, Helmut*: Aus der Arbeit des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland 1993/1994. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 483-495; 1 Abb.
583. „Fruchtbar und weit umfassend ist das Gebiet der Geschichte ...“ Festschrift 150 Jahre Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 1843-1993. Hrsg.: Peter Gaffka u. Wolfgang H. München. Birkenfeld 1993.
ZS 3018:67A
584. *Friedl, Hans*: Gesellschaftliches Leben in Oldenburg 1800-1835. Ein Vortrag Christian Ludwig Rundes. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 89, 1995, S. 1-8; Abb.

585. *Bunge, Fritz*: Heimatbibliothek (Vechta). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 502.
586. Oldenburger Kinder- und Jugendbuchpreis 1977-1995. Ein Rückblick. Hrsg.: Stadt Oldenburg, Stadtbibliothek. Oldenburg 1995. 32 ungez. Bl.
95-6570
587. *Kathe, Andreas*: Karl Willoh schuf den „Vorläufer“. Heimatblätter bestehen seit 1920 - Erst „Zeitschrift des Heimatbundes“. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 2; 3 Abb.
588. Oldenburgisches Staatstheater. Das Magazin des Oldenburgischen Staatstheaters. Oldenburg (Spielzeit 1995/96), Nr. 1-10.
ZS 5694
589. *Riedel, Karl Veit*: Theaterspiel im „Müsselkrug“ und die plattdeutschen Lustspiele von Hertha Vahl. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 57-58; 3 Abb.
590. *Heikens, Hans-Peter*: Liedertafel feierte 150jähriges Jubiläum. (Hohenkirchen) In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 83-84; 1 Abb.
591. *Machtan, Ernst*: Der Oldenburger Jugendchor unter Kurt Wiesemann - Quellen und Wirkungen. Eine zeitkritische Studie zur Jugendmusikbewegung nach dem 2. Weltkrieg. Oldenburg: Meyer Grafik (1995). 696 S.; Abb.
96-0156
592. 50 Jahre Oldenburger Jugendchor 1945-1995. Hrsg.: Rolf Schäfer. Oldenburg: Prull-Druck 1995. 152 S.; Abb.
96-6038
593. *Heuermann, Michael*: Bewegte Zeiten. 10 Jahre Ballett in Jever. Einblicke in das Leben einer Ballettschule. Jever: Mettcker 1995. 158 S.; Abb.
96-6248
594. *Schute, Ursula Maria*: Museen und museumsähnliche Einrichtungen im Oldenburger Land. Bestandserhebung der Oldenburgischen Landschaft im Jahre 1995. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 7-8.
595. Museumseisenbahn Ammerland-Saterland e.V. Hrsg.: Verein Museumseisenbahn Ammerland-Saterland. (Ocholt 1995.) 104 S.; Abb.
596. *Röben, Martina*: Das Schiffahrtsmuseum der oldenburgischen Weserhäfen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 33.

597. *Niggemeyer, Wilhelm*: Nationalpark-Haus Museum Butjadingen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 30-31; 1 Abb.
598. *Deharde, Ewald, u. Erika Thye*: Nationalpark-Haus/Museum Butjadingen in Fedderwardersiel. In: Museumsverband für Niedersachsen und Bremen. Mitteilungsblatt, Nr. 49, 1995, S. 65-68; 4 Abb.
599. *Ottenjann, Helmut*: Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum im Jahre 1993. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 496-501; 1 Abb.
600. *Kaiser, Hermann, u. Helmut Ottenjann*: Museumsdorf Cloppenburg. Niedersächsisches Freilichtmuseum. Museumsführer mit Anh. zur Vor- und Nachbereitung sowie e. Farbbild-Report. Cloppenburg: Museumsdorf 1995. 208 S.; Abb., 1 Falttaf.
96-6630
601. *Alms, Barbara*: Haus Coburg. Von der Bürgervilla zur Städtischen Galerie. Delmenhorst 1905-1995. Delmenhorst: Scharnhorst & Reincke 1995. 32 ungez. S.; Abb.
602. *Kaldewei, Gerhard*: Die „Museen der Stadt Delmenhorst“ auf der „Nordwolle“. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 26-27; 3 Abb.
603. *Schünemann, Gustav*: Das Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 31-32; 3 Abb.
604. *Vollbach, Christian-Michael*: Das Künstlerhaus Jan Oeltjen e.V. in Jaderberg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 87, 1995, S. 23; 2 Abb.
605. *Reindl, Peter*: Die ehemals großherzogliche Gemäldegalerie Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 15-17; 7 Abb.
606. *Henneberg, Jörg Michael*: Zur Geschichte des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 11-14; 5 Abb.
607. Oldenburgische Museumsgesellschaft (Galerieverein) e.V. Jahrgabe 1995. (Veröffentlichungen der Oldenburgischen Museumsgesellschaft (Galerieverein) e.V. N.F. H. 1.)
ZS 5865
608. Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Eine Übersicht zur Sammlungsentwicklung in ihren Hauptzügen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 18-20; Abb.

609. *Fansa, Mamoun*: „Natur und Mensch“: Zur Umgestaltung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 21-23; 3 Abb.
610. *Gäßler, Ewald*: Das Stadtmuseum Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 23-25; 4 Abb.
611. *Homola, Klaus*: 100 Jahre alte Gattersäge (aus Rispel) kommt in das Landwirtschaftsmuseum (Jever). In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 93-98; 6 Abb.
612. *Karrenbrock, Reinhard*: Bau- und Kunstdenkmäler. In: Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, S.71-127; Abb.
613. *Schultze, Walter*: Ein Baudenkmal in der Gemeinde Goldenstedt (Dampfmühle und Kornbranntweinbrennerei Wahls). In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 27; 1 Abb.
614. Schutenmühle. Huckelrieden-Stadt Lönigen. Hrsg.: Heimatverein Lönigen anl. der Mühlenrestaurierung in den Jahren 1993/95. Lönigen: Schmücker 1995. 64 S.; Abb. (Beitrag zur Geschichte der Stadt Lönigen. Nr. 1.) 96-1965
615. *Bär, Jürgen*: Das Packhaus „Lohe“ in Mariensiel. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 137-146; Abb.
616. *Daniel, Horst*: Der Architekt aus der Lombardei macht sich heimlich auf und davon. Baugeschichte des Oldenburger Schlosses - Glanz nach 10 Jahren der Restaurierung. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [5] v. 20.5., S. [1-3]; 3 Abb.
617. *Struck, Matthias*: Geflutet und entengelt. Eine Betrachtung der Oldenburger Plätze und Höfe. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 60-64; 3 Abb.
618. *Timphus, Rudolf*: Methoden aus dem 18. Jahrhundert. Restaurierung des Heuhauses aus dem Jahre 1736 auf dem Hof Willenbring in Ondrup/Mühlen. In: Heimatblätter, Jg. 74, 1995, S. 32; 3 Abb.
619. *Thietje, Gisela*: Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Bedeutung und Geschichte im Wandel der Jahrhunderte. Neumünster: Wachholtz 1995. 280 S.; Abb. (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte. 17.) 4-95-0158
620. *Ney, Hans*: Zerbster Fürsten wollten „Staatschiff“. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 259, 1995, S. [2-3]; 2 Abb.

621. *Königfeld, Peter, u. Wolfgang Fünders*: Holzlichtige Münstermann-Altäre? In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 15, 1995, S. 123-125; 2 Abb.
622. *Wellmer, Dietrich*: Die Restaurierung des Passionsaltares aus der ev. St. Petrikirche zu Westerstede. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Jg. 15, 1995, S. 182-183; 5 Abb.
623. *Deuter, Jörg*: Danneckers Skulpturen „Ceres“ (1818-24) und „Sieg im Gebet“ (1825-31), zwei Spätwerke für das Herzogliche Mausoleum in Oldenburg. Monographische Darstellung der Errichtung, Rezeption und Stilkritik eines Grabmalensembles im Spannungsfeld von Antiken-Rezeption und religiöser Plastik. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte an der FU Berlin. Berlin 1992. 129 S.; Abb. masch.schr. vervielf.
4-96-1034
624. *Ney, Hans*: „Zuvor drey Männer todt wo von der Dritte zur Lincken ruhet“. Grabstelen auf dem Pakenser Kirchhof sind ein wichtiger Teil der Hooksielor Ortsgeschichte. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 255, 1995, S. [1-2]; 3 Abb.
625. *Uphoff, Rolf*: Farbige Möbel in Friesland am Beispiel des Jever- und Harlingerlandes. Jever: Mettcker 1995. 4 S.; 7 Abb. (Museums-Materialien des Schloßmuseums Jever. Nr. 6.)
ZS 5450:6
626. *Gäßler, Ewald*: 'Stilleben mit zwei Büchern und Geranie' von Franz Radziwill. Erläuterungen zu einem neu erworbenen Gemälde des Stadtmuseums Oldenburg. In: Oldenburgische Museumsgesellschaft (Galerieverein) e.V., Jahressgabe 1995, S. 11-17; 1 Abb.
627. *Börsch-Supan, Helmut*: Johann Heinrich Wilhelm Tischbeins Gemälde „Odysseus und Penelope“. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 88, 1995, S. 1-6; 7 Abb.
628. *Egidius, Hans*: Kunsthandwerk auf Turmspitzen. Von Wind- und Wetterfahnen über alten und neuen Dächern - Tradition lebt fort. In: Nordwest-Heimat, Jg. 1995, Nr. [10] v. 21.10., S. [3]; 4 Abb.
629. Junge Kunst in der Region. Sebastian Bönnte, Malerei. Wipke Iwersen, Zeichnungen. Thorsten Schütt, Bildhauerei. Ausstellung Raiffeisen-Volksbank Jever e.G. 27.11.-20.12.1995. Wilhelmshaven 1995: Heinrichshofen. 10 ungez. Bl.; Abb.
96-6386,2
630. *Trolldenier, Silke* (Hrsg.): Künstler in der Wesermarsch. Bd. 1-2. Stadland-Rodenkirchen: Ritter Druck 1995.

631. Kulturmarkt in Neuenburg. 2. Regionale Kulturbörse 18.-20.8.1995. Künstlerkatalog. Hrsg. u. Red.: Iko Chmielewski. Neuenburg: Friesendruck Zetel 1995. 42 S.; Abb.
632. Regionaler Kulturmarkt Neuenburg. In: Ganz nah dran. Kulturarbeit in der Region, Hagen 1994, S. 89-91; 1 Abb.
633. Verfolgte Wege. Visuelle Kommentare zur Geschichte Oldenburger Frauen. Hrsg. aus Anlaß der Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg vom 10.12.1995 bis 28.1.1996. Oldenburg: Isensee 1995. 91 S.; Abb. (Stadtmuseum Oldenburg. Neue Reihe zur aktuellen Kunst. Bd. 5.)
4-96-1002
634. *Henneberg, Jörg Michael*: Pferd und Feuerwache. Künstler aus dem Oldenburger Land zeichnen für den Hauskalender. In: Der Oldenburgische Hauskalender, Jg. 169, 1995, S. 31-33; 5 Abb.
635. Spurensuche. Film und Kino in der Region. Dokumentation der 1. Expertentagung zu Fragen regionaler Filmforschung und Kinokultur in Oldenburg. Hrsg.: J. Steffen, J. Thiele u. B. Poch. Oldenburg 1993.
93-6624
636. Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus. Hrsg.: Kay Dohnke, Norbert Hopster u. Jan Wirrer. Hildesheim: Olms 1994. 554 S.; Abb.
94-1688

Volkskunde

637. *Höpken, Heinrich*: Der Oldenburger, sein Wesen und seine Eigenheiten. Oldenburg: Littmann 1995. 15 S.
95-6095,9
638. *Kaiser, Hermann*: Der große Durst. Von Biernot und Branntweinefeinden - rotem Bordeaux und schwarzem Kaffee. Trinken und Getränke zwischen Weser und Ems im 18./19. Jahrhundert. Cloppenburg: Verl. Museumsdorf Cloppenburg 1995. 254 S.; Abb. (Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens. H. 23.)
ZS 4401:23
639. *Schmerenbeck, Peter*: Populärer Wandbildschmuck des 19. Jahrhunderts. Jever: Mettcker 1993. 6 ungez. Bl.; Abb. (Museums-Materialien des Schloßmuseums Jever. Nr. 4.)
ZS 5450:4

640. *Schmerenbeck, Peter* (Hrsg.): Puppen, Bären, magische Laternen. Spielzeug des 19. und 20. Jahrhunderts. Mit Beitr. von Saskia Frank, Britta Schumann, Kirsten Vinzens. Oldenburg: Isensee 1995. 59 S.; Abb. (Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever. H. 13.)
96-6006
641. *Düselder, Heike*, u. *Heinrich Schmidt*: „O ewich is so lanck“. Der Tod in der Frühen Neuzeit. In: Einblicke. Forschungsmagazin der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Nr. 22, 1995, S. 24-29; 5 Abb.
642. Sitte und Brauchtum in Lönigen. Hrsg.: KLJB Lönigen. Lönigen: Schmücker 1995. 99 S.; Abb. (Beitrag zur Geschichte der Stadt Lönigen 2.)
96-1964
643. Feste - Feten - Feiern. Hrsg.: Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg. Bremen (1995). 78 S.; Abb.
96-6256
644. *Parnicke, Peter*: Oldenburger Jahrmarktstradition. Geschichte und Geschichten zu Oldenburger Schaustellermärkten. Oldenburg: Isensee (1995). 171 S.; Abb.
95-2352
645. *Meiners, Uwe*: Pütten und Püttbierfeste in Jever. Zur Funktion und Geschichte von Brunnengemeinschaften am Beispiel der St.-Annen-Straße. In: Der Historien-Kalender, Ausg. 158, 1995, S. 40-46: 3 Abb.
646. *Kathe, Andreas*: In Vechta läßt's sich gut feiern. Die großen Vechtaer Märkte und das Langfördener Volksfest. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 71-90; Abb.
647. *Mentz, Rolf-Dieter* u. *Bernd Wicker* (Red.): 100 Jahre Edewechter Schützenverein e.V. 1895-1995. Geschichte und Wesen eines ammerländischen Schützenvereins. Bad Zwischenahn: Braun Druckerei 1995. 210 S.; Abb.
96-6066
648. Schützenverein Steinfeld 1845-1995. Festschrift zum 150jährigen Vereinsjubiläum. Red.: Walter Scherbring u. Friedrich Wilhelm Vatterott. Steinfeld 1995. 456 S.; Abb.
96-6758

Sprache/Literatur

649. *Rohde, Wolfgang*: Die oldenburgischen Sprachenverhältnisse zwischen Mittelalter und früher Neuzeit. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 95, 1995, S. 15-30.
650. *Klaßen, Rainer*: Die Aneignung des Hochdeutschen im Oldenburgischen des 16. und 17. Jahrhunderts. Oldenburg 1995. 135 S. (Staatsexamenarbeit).
4-96-0077

651. *Brandes, Helga*: Gruppenbild mit Damen. Über die Oldenburger 'Literarische Damengesellschaft' um 1800. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 225-238; Abb.
652. *Ahlrichs, Richard*: „Beter arm in Ehren - as riek in Schannen“. Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter, die vom Geld reden. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 259, 1995, S. [3].
653. *Denis, Heino*: Wie wild war Wildeshausen? In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 19; 1 Abb.
654. De plattdüütsch Klenner, Oldenburg, 62, 1995.
ZS 707
655. Saterfriesisch. Ergebnisse der Exkursion am 8.1.1994 in das Saterland. Hrsg.: Universität Osnabrück, Fachbereich 7, Sprach- und Literaturwissenschaft. Osnabrück 1995. 12 S.

Sport

656. *Schachtschneider, Matthias*: 50 Jahre Stadtsportbund Oldenburg 17.12.1945-17.12.1995. Gründungsphase, Entwicklung, Perspektiven. Oldenburg: Prull-Druck 1995. 166 S.; Abb.
96-6241
657. *Pfister, Gertrud*: Turnreigen, Tischspringen und Turmballspielen. Die Anfänge des Turnens, Spielens und Sports. In: Oldenburgerinnen, Oldenburg 1995, S. 335-370; Abb.
658. Oldenburg Sport. Mit Vereinsmitteilungen. Oldenburg, [Jg. 4], 1995.
ZS 5617
659. Der Rabauke auf Rädern. Die Fahrradzeitschrift in Nordwest-Niedersachsen. Oldenburg: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club. Jg. 1-8, Nr. 36, 1988-1995. 4° [Erscheinen eingestellt.]
ZS 5548
660. Oldenburger Motorsport. Clubnachrichten. Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. ADAC. Oldenburg, Jg. 44, 1995.
ZS 1367
661. OTeV aktuell. Offizielles Organ des Oldenburger Tennisvereins e.V. von 1905. Oldenburg. Jg. 10, 1995 (= Nr. 44-47).
ZS 5204
662. Oldenburger Turnerbund. Mitteilungen. Oldenburg 1995.
ZS 664

663. Handball im Blickpunkt. VfL Oldenburg, Handballabteilung. Oldenburg, Jg. 1995.
ZS 5234
664. 75 Jahre Oldenburger Yacht-Club e.V. 1920-1995. Red.: Klaus Maurischat. Oldenburg: Kohlrenken-Druck 1995. 104 S.; Abb.
95-6334
665. *Fischer, Helmut*: Sport ab 1945 wieder zum neuen Leben erweckt. [Delmenhorster Turnerbund von 1875.] In: Von Hus un Heimat, Jg. 46, 1995, S. 73-74; 2 Abb.
666. *Siems, Günter*: Sport und Spiel in Mariensiel. In: Mariensiel. Ein Dorf wird 425 Jahre, Mariensiel 1995, S. 179-188; Abb.
667. *Reese, Karl*: Schlußstrich unter den Schwimmverein Sengwarden gezogen. Badestelle bei Inhausersiel wurde 1974 Opfer der Aufspülung. In: Friesische Heimat, Jever, Nr. 254, 1995, S. [1-2]; 2 Abb.
668. *Honkomp, Stephan*: 75 Jahre SV Falke Steinfeld. Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verl. 1995. 168 S.; Abb.
669. *Schlömer, Franz-Josef*: Startschuß: Knappe Niederlage vor 98 Jahren. Schlaglichter aus der Sportszene in Vechta. In: Vechta '94 - Die Stadt - Die Bank, Vechta 1994, S. 91-104; Abb.
670. *Fuge, Harald*, u. *Lutz Müller*: Turn- und Sportverein Warfleth. Eine Chronik. Delmenhorst: Wehner 1995. 104 S.; Abb.
96-6364
671. 50 Jahre TuS Warfleth. Festwoche 9.-18. Juni 1995. Warfleth 1995. 52 S.; Abb.
96-6365

Zeitschriften

672. Rasteder Archivbote. Mitteilungsblatt des Gemeindearchivs Rastede. Nr. 8, Nov. 1995.
ZS 5285
673. Barßeler Blätter. Hrsg.: Bürger- und Heimatverein Barßel e.V. Nr. 12, 1995.
ZS 5329
674. Friesische Blätter. Heimatkundliche Beilage des General-Anzeiger. Rhaudefehn. Jg. 32, 1995.
ZS 1820a

675. Löninger Blätter. Materialien zur Heimatgeschichte im Oldenburger Münsterland. Hrsg.: Heimatverein Lönigen. Nr. 4-5, 1995.
ZS 5899
676. Postgeschichtliche Blätter aus dem Weser-Ems Gebiet (Bd. 2-3: Postgeschichtliche Blätter „Weser-Ems“; Bd. 4-6,3: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems). Zeitschrift der Bezirksgruppe Bremen der Gesellschaft für Deutsche Postgeschichte Bd. 1-6,3 (Jg. 1-40), Bremen 1955-1994. [Erscheinen eingestellt.]
ZS 1885
677. Die Boje. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Wilhelmshaven. Jg. 42, 1995.
ZS 1038
678. Der Oldenburger Bürger. Offizielles Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Städtoldenburger Bürgervereine und der Bürgervereine in der Stadt Oldenburg. Oldenburg, Jg. 40, 1995.
ZS 946
679. Bürgerbrief. Hrsg.: Bürgerverein Wüstring. Nr. 46-48, 1994-1995.
680. Diabolo. Die Stadtzeitung. Magazin aus Oldenburg. Oldenburg, Jg. 1995.
ZS 5273
681. Use Dörpblatt. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Garrel. Nr. 20, 1995. - Nr. 21 (Jubiläumsausgabe - 10 Jahre Heimatverein), 1995.
682. Dörp-Echo für Cappeln un ümtau. Hrsg.: Heimatverein Cappeln. Jg. 1, Nr. 1. Cappeln 1995. 114 S.; Abb.
ZS 5900
683. Drosera. Naturkundliche Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg, Jg. 1995.
ZS 4212
684. Oldenburgische Familienkunde. Oldenburg, Jg. 37, 1995.
ZS 1865
685. Der Gemeindespiegel. Wardenburg, Jg. 25 (Nr. 94-97), 1995.
ZS 3911
686. Der Oldenburgische Hauskalender. Oldenburg, Jg. 169, 1995.
ZS 179
687. Menslager Hefte. Mitteilungen des Heimatvereins Menslage. H. 9, Dez. 1995. 96 S.; Abb.



688. Friesische Heimat. Beilage zum Jeverschen Wochenblatt. Jever, Jg. 1995, Nr. 253-261.
ZS 234a
689. Heimat am Meer. Beilage der Wilhelmshavener Zeitung. Jg. 1995.
ZS 236a
690. Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung. Vechta, Jg. 74, 1995.
ZS 474
691. Der Historien-Kalender, Jever, Ausg. 158, 1995.
ZS 304
692. Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt. Delmenhorst, Jg. 46, 1995.
ZS 237a
693. Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin, Jg. 29, 1995.
ZS 3604
694. Jahrbuch für Heimatkunde, Oldenburg/Ostholstein. Jg. 39, 1995.
ZS 3000
695. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995. Vechta.
ZS 782
696. Oldenburger Jahrbuch. Hrsg.: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde. Oldenburg, Bd. 95, 1995. Festgabe zur 650-Jahrfeier der Stadt Oldenburg (1345-1995).
ZS 201
697. Kultur im P[eter] F[riedrich] L[udwig]. Zeitung des Kulturzentrums PFL. Hrsg.: Kulturamt der Stadt Oldenburg. 1995. Oldenburg 1995.
ZS 5843
698. Mitteilungen 1994/1995. Hrsg.: Heimatverein Cloppenburg. Cloppenburg: Terwelp 1995.
699. Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein. Jg. 68, 1995.
ZS 3018
700. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg, Nr. 86-89, 1995.
ZS 3910



701. Oldenburgische Museumsblätter. Hrsg.: Oldenburgische Landschaft. Oldenburg, H. 11-14, 1995.
ZS 5710
702. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee. Wilhelmshaven, H. 32, 1995.
ZS 3113
703. Nordwest-Heimat. Beilage der Nordwest-Zeitung. Oldenburg. Jg. 1995.
ZS 97a
704. Olga. Erfräuliche Zeitung für den Landkreis Oldenburg. Hrsg.: Landkreis Oldenburg, Frauenbeauftragte. Wildeshausen, Nr. 12-14, 1995.
ZS 5626
705. Ortsecho. Stadtteilzeitung Eversten. 1995. Oldenburg 1995.
ZS 5826
706. Punkt. Kunst im Nordwesten. Hrsg.: Kunsthalle Bremen. 30-33, 1995.
ZS 5274
707. Dat Spräkrohr. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Bösel. Bösel, Nr. 36-38, 1995.
ZS 5090
708. Heimatverein Düngrup. Vereensmitdeelungen. Jg. 1994-1995.
ZS 5902
709. Volkstum und Landschaft. Sonderbeilage der Münsterländischen Tageszeitung. Cloppenburg, Jg. 62, 1995, Nr. 137-138.
710. Wir in Oythe. Mitteilungsblatt. Hrsg.: Heimatverein Oythe. Nr. 9, 1995.
ZS 5663





Berichte
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.
für 1995/96

EHRENVORSITZENDER

Dr. jur. Helmut Möller, Verwaltungsgerichtspräsident i.R. (1994)

EHRENMITGLIEDER

Professor Dr. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i.R. (1971) + 3.6.95
Klaus Barelmann, Studiendirektor i.R. (1992)
Tanno Tantzen, Jurist (1995)
Hans Rudolf Henneberg (1995)



Vorstand, Schriftführer, Schatzmeister:

Jürgen Lange (Vorsitzender)
Klaus Barelmann (1. stellvertr. Vorsitzender)
Prof. Dr. Heinrich Schmidt (2. stellvertr. Vorsitzender)
Werner Michaelsen (Schriftführer)
Tanno Tantzen (Schatzmeister)

Mitglieder des Beirates:**Abteilung I (Geschichte, Volks- und Landeskunde)**

1. Wolfgang Büsing
2. Dr. Jörg Eckert
3. Prof. Dr. Albrecht Eckhardt - Leiter -
4. Dr. Elfriede Heinemeyer
5. Franz Hellbernd
6. Dr. Egbert Koolman
7. Dr. Helmut Möller
8. Dr. Walter Ordemann
9. Dr. Dieter Rudebusch
10. Prof. Dr. Heinrich Schmidt
11. Tanno Tantzen

Abteilung II (Naturkunde, Natur- und Heimatschutz)

12. Dr. Remmer Akkermann
13. Prof. Dr. Franz Bairlein
14. Klaus Barelmann
15. Dr. Ulf Beichle
16. Prof. Dr. Wolfgang Eber
17. Prof. Dr. Mamoun Fansa - Leiter -
18. Helmut Göttke-Krogmann
19. Hans-Rudolf Henneberg
20. Jürgen Lange
21. Prof. Dr. Karl-Otto Meyer
22. Werner Michaelsen
23. Dr. Jörn Wrede

Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften:

24. Erich Wille

Vertreterin der Förderer:

25. Ursula Maria Schute

Stand: 1. Juli 1996

Jahresberichte 1995/96

1. Jahresbericht des Vorsitzenden für 1995/96

Der Bericht wird zeitlich umrissen durch

die Jahreshauptversammlung am 29. März 1995,
die 150. Sitzung des Beirates am 20. März 1996 und
die Jahreshauptversammlung am 17. April 1996.

1.1 Aus dem Kreis der Mitglieder. Vorstand. Mitgliederversammlungen. Beirat.

Aus dem Kreis der Mitglieder. Wie stets gedenken wir zunächst der Mitglieder, die - soweit uns bekannt geworden ist - innerhalb dieses Zeitraumes verstorben sind:

Heide-Lore Behn, Oldenburg; Hans Harms, Oldenburg; Lydia Ahrens, Oldenburg; Hermann Ehltz, Sande; Helmut Arlinghaus, Oldenburg; Rudolf Madeya, Wiefelstede; Adolf Torbeck, Essen/Ruhr (Schatzmeister des Oldenburger Landesvereins von 1961 bis 1966); Anna-Louise Schulte-Strathaus, Delmenhorst; Heinz Indorf, Oldenburg; Marianne Werlien, Oldenburg; Emmi Wintermann, Oldenburg; Gustav Adolf Reiche, Oldenburg; Dora Simon, Oldenburg; Prof. Otto Rüder, Oldenburg; Prof. Aloys Machtemes, Filsun; Wilhelm Feye, Oldenburg; Erika Janzen, Oldenburg; Hanna Caspers, Oldenburg; Dr. Heinrich Burmeister, Oldenburg; Dr. Gerd Michael, Oldenburg; Dr. Hans Schmidt, Oldenburg; Reinhold Kühnast, Oldenburg.

Besonders schmerzhaft und empfindlich traf uns das Ableben von **Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung**, unserem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden und Ehrenmitglied, am 3. Juni 1995. Er war Herz und Motor des Landesvereins, der ihm unendlich viel verdankt. Eine schöne und eingehende Würdigung hat in freundschaftlicher Verbundenheit Klaus Barelmann bereits im Oldenburger Jahrbuch 1995 veröffentlicht. Frau Elfriede Hartung und ihre Familienangehörigen hatten anlässlich der Beisetzung anstelle von Blumen und Kränzen um Spenden für den Landesverein gebeten, die wir mit großer Dankbarkeit entgegengenommen haben. Wir werden sie im Einvernehmen mit Frau Hartung verwenden, um die Druckkosten zuzuschießen, die erforderlich sind, um Band 4 unserer neu belebten Reihe der Oldenburger Forschungen - dazu weiter unten - erschwinglich zu machen. Dieser Band von Prof. Dr. Wilhelm Janssen wird den Titel tragen „Der Ellenser Damm und seine Befestigungen“. Mit dem Deichschluß am Ellenser Damm 1615 hat Wolfgang Hartung sich immer wieder beschäftigt. Viele Studienfahrten haben wir mit ihm dorthin unternommen, und wer ihn einmal dabei begleitet hat, der wird nicht vergessen, mit welcher Begeisterungsfähigkeit er jene dramatischen Stunden anschaulich machen konnte.

Wir werden allen Verstorbenen ein treues Andenken bewahren!

Mehrere unserer Mitglieder sind für hervorragende Leistungen ausgezeichnet oder in angesehene Ämter berufen worden, wovon wir mit Freude Kenntnis genommen

haben. Unser Ehren- und Beiratsmitglied Hans-Rudolf Henneberg wurde mit dem Umweltpreis 1995 der Stadt Oldenburg ausgezeichnet. Prof. Dr. Helmut Freiwald hat die Medaille für besondere Verdienste der Universität Thorn (Polen) erhalten. Dr. W. Haio Zimmermann, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für historische Küstenforschung, ist zum Vorsitzenden des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee e.V., dem der Landesverein als korporatives Mitglied angehört, gewählt worden. Prof. Dr. Ernst Hinrichs wurde zum Gründungsdirektor des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens in Berlin berufen. Dr. Mamoun Fansa, Museumsdirektor und Leiter unserer Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte, ist zum Honorarprofessor an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg ernannt worden. Unsere Glückwünsche gelten den so Ausgezeichneten und Gewählten!

Vorstand. Mitgliederversammlungen. Beirat. Die Arbeit in diesen Gremien verlief in gewohnter Routine. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Neugestaltung des Oldenburger Jahrbuchs und die Wiederbelebung der Reihe der Oldenburger Forschungen - dazu weiter unten -, die der Vorstand zusammen mit dem Herausgeberkollegium diskutiert und beschlossen hat. Vorstand und Beirat schlagen der Mitgliederversammlung heute die Wahl von Dr. Ulf Beichle, Kustos am Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, als Beiratsmitglied vor.

1.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg. Eine schon historische Beziehung verbindet den Landesverein mit dem Staatsarchiv. Anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaues samt dem neuen Vortragssaal in Anwesenheit des Landtagspräsidenten und vieler Gäste am 19. Oktober 1995 hat der Berichterstatter diese Beziehung gewürdigt und den Nutzen der beiderseitigen Zusammenarbeit in seinem Grußwort wie folgt dargestellt:

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!
Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Im Namen des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde überbringe ich Ihnen, sehr geehrter, lieber Herr Prof. Dr. Eckhardt, und auch Ihren Mitarbeitern herzliche Glückwünsche für die so wohl gelungene Erweiterung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. Und wenn Goethe recht hat mit seinen Worten -

Der ist am glücklichsten, er sei
ein König oder ein Geringer, dem
in seinem Hause Wohl bereitet ist -

dann sind Sie um Ihre Arbeits- und Forschungsstätte wahrhaft zu beneiden!

Zwischen dem Staatsarchiv und dem Oldenburger Landesverein besteht eine enge Zusammenarbeit, die über 100 Jahre weit zurückreicht. Am Anfang steht der Name Georg Sello, dem Vorstand des damaligen Haus- und Zentralarchivs. Seinem Ein-



fluß ist es zuzuschreiben, daß der damalige „Oldenburger Landesverein für Altertumskunde“ eine Namens- und Programmweiterung beschloß. Seit 1890 hieß er „Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte“. Außerdem erschien aufgrund seines - Sello's - Bemühens zwei Jahre später der 1. Band des „Jahrbuchs für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg“, das wir noch heute als „Oldenburger Jahrbuch“ herausgeben. Leider überwarf sich Sello mit dem Vereinsvorstand und beide gingen fortan getrennte Wege. Das änderte sich erst nach über 25 Jahren, als Hermann Goens die Leitung des Landesarchivs anvertraut wurde. Er fand schnell den Zugang zum Landesverein und wurde auch in dessen Vorstand gewählt.

Sein Nachfolger als Leiter dieses Hauses wurde Hermann Lübbling. Er hat eine besonders enge Beziehung zum Landesverein geknüpft, dessen Vorsitzender er von 1933 bis 1951 war. Er war über 30 Jahre der Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuchs. Er begründete die Reihe der „Oldenburger Forschungen“, die er im Auftrage des Landesvereins von 1935 bis 1967 mit 17 Heften herausgegeben hat, darunter so hübsche Arbeiten wie die „Musikgeschichte der Stadt Oldenburg“ von Georg Linneemann. Ich freue mich, hier erstmals öffentlich bekanntgeben zu können, daß wir die „Oldenburger Forschungen“ vom nächsten Jahr ab in einer Neuen Folge wieder herausgeben werden.

Sein Nachfolger als Archivdirektor, Eberhard Crusius, war Mitglied unseres Beirates und - wenn ich recht unterrichtet bin - auch der Wiederbegründer der „Historischen Abende“, der landesgeschichtlichen Vortragsreihe, die Staatsarchiv und Landesverein seitdem ununterbrochen gemeinsam veranstalten.

1969 wurde Prof. Dr. Heinrich Schmidt die Leitung dieses Hauses anvertraut, der alsbald Leiter unserer Fachabteilung Landesgeschichte, Herausgeber des Teils Landesgeschichte im Oldenburger Jahrbuch und stellvertretender Vorsitzender wurde, der er heute noch ist.

1976 wurden Sie, lieber Herr Eckhardt, Direktor des Staatsarchivs und damit begann auch Ihre „Karriere“ im Landesverein, in dem nunmehr Sie die Fachabteilung Landesgeschichte leiten und den Teil Landesgeschichte im Jahrbuch herausgeben. Als Leiter unserer Fachabteilung organisieren nunmehr Sie unsere „Historischen Abende“, die nicht nur ich gerne und häufig besuche, sondern die auch vom Publikum wegen Ihrer glücklichen Auswahl der Redner gerne angenommen und stets gut besucht werden. Ihr ganz besonderer Einsatz gilt unserem Jahrbuch, wo Sie sich dem mühevollen Geschäft unterziehen, die wissenschaftliche Qualität der landesgeschichtlichen Beiträge zu sichern. Sie haben eine glückliche Hand dabei! Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Anerkennung und den Dank des Landesvereins dafür auszusprechen! Und ich freue mich auch über unsere persönlich so fruchtbare Zusammenarbeit, durch die wir innerhalb kurzer Zeit eine Verbesserung des Oldenburger Jahrbuchs vorbereitet haben, das ab 1996 mit verbesserter Ausstattung in den Buchhandel geht und so einem breiteren Publikum leichter zugänglich sein wird.



Mit dem Jahrbuch und unserer wiederbelebten Reihe der „Oldenburger Forschungen“ stehen aber auch dem Staatsarchiv Publikationsorgane für die wissenschaftliche Auswertung und Veröffentlichung des Archivguts - eine Ihrer gesetzlichen Aufgaben - zur Verfügung. Mit den gemeinsamen „Historischen Abenden“ unterstützen wir Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Auch unsere 14.000 Bände umfassende Vereinsbücherei und unsere Archivaliensammlung, die beide hier betreut werden, stehen den Mitarbeitern und Benutzern des Staatsarchivs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die enge persönliche und sachliche Zusammenarbeit zwischen unseren beiden ur-oldenburgischen Institutionen ist also ein ausgewogenes Geben und Nehmen. Sie dient unserem beiderseitigen Vorteil und ist zum Nutzen für unsere ganze Region und ihre Bevölkerung.“

Mellumrat e.V. Eine weit zurückreichende, nunmehr vertraglich geregelte Zusammenarbeit verbindet den Oldenburger Landesverein mit dem Mellumrat. Nach seiner Gründung als „Verwaltungsrat für das Naturschutzgebiet Alte Mellum“ im Februar 1925 und bis zur Eintragung als „Mellumrat e.V.“ in das Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg im Oktober 1962 besaß der Mellumrat keine eigene Rechtsfähigkeit. In dieser Zeit hat - begünstigt durch enge persönliche Beziehungen zwischen den beiden Vorständen - der Landesverein die rechtsgeschäftliche Vertretung des Mellumrates wahrgenommen. Dabei hat der Landesverein auch die unten bezeichneten Grundstücke erworben und dem Mellumrat für seine naturschutzfachliche Betreuung unentgeltlich überlassen. Nachdem der Mellumrat 1962 ein rechtsfähiger Verein geworden war, sind die Eigentums-, Nutzungs- und Betreuungsverhältnisse beibehalten worden. Schriftliche Vereinbarungen wurden darüber nicht abgeschlossen. Äußeres Zeichen der bis heute engen Zusammenarbeit ist u.a., daß beide Vereine wechselseitig körperschaftliche Mitglieder sind, daß der jeweilige Vorsitzende des Mellumrates Mitglied unseres Beirates ist und daß der Mellumrat über seine Arbeit sowohl auf den Mitglieder- und Beiratsversammlungen des Landesvereins als auch im Oldenburger Jahrbuch berichtet. Um diese partnerschaftliche und fruchtbare Zusammenarbeit im Interesse des Natur- und Umweltschutzes im Oldenburger Land zu bewahren, haben - nach Annäherung der beiderseitigen Standpunkte durch die dankenswerte Vermittlung unseres Beiratsmitgliedes Prof. Dr. Franz Bairlein - der Berichterstatter und der Vorsitzende des Mellumrates e.V., Dr. Jörn Wrede, am 6. Februar 1996 folgende Vereinbarung unterzeichnet:

1. Der OLV bleibt Eigentümer der Grundstücke
 - Mellum Flurstück 1 der Flur 23 der Gemarkung Langwarden, Grundbuch Butjadingen Band 115 Blatt 3392,
 - Wangerooge Nordostdünen Flurstück 68/2 der Flur 3 der Gemarkung Wangerooge, Grundbuch Wangerooge Band 57 Blatt 1936,
 - Wangerooge Ostdünen Flurstück 71/2 der Flur 3 der Gemarkung Wangerooge, Grundbuch Wangerooge Band 57 Blatt 1936,
 - Wangerooge „Hof- und Gebäudefläche Westen I“ Flurstück 3/51 der Flur 1 der Gemarkung Wangerooge, Grundbuch Wangerooge Band 19 Blatt 585.

2. Der OLV überläßt diese Grundstücke wie bisher unentgeltlich dem MR für dessen Naturschutzstationen und seine naturschutzfachliche Betreuungsarbeit der Schutzgebiete Mellum und Wangerooge.
3. Der MR trägt die Kosten zum Betrieb der auf den bezeichneten Grundstücken befindlichen Gebäude und die sonstigen Grundstückslasten.
4. Der MR stellt den OLV von sämtlichen Haftpflichtansprüchen als Eigentümer der oben genannten Grundstücke frei. Darüber hinaus wird der OLV eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung für die Grundstücke abschließen. Der MR wird dem OLV den Beitrag hierfür jährlich auf Anforderung erstatten.
5. Neuerrichtungen und Erweiterungen von Gebäuden sind mit dem OLV als Eigentümer der Grundstücke abzustimmen.
6. Der MR betreut eigenverantwortlich die Schutzgebiete Wangerooge und Mellum entsprechend seiner Beauftragung gem. § 61 NNatSchG durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (jetzt Niedersächsisches Umweltministerium) vom Jahr 1982.
7. Der MR bringt zum Ausdruck, daß diese Betreuungsarbeit maßgeblich dadurch unterstützt ist, daß der OLV dafür seine Grundstücke zur Verfügung stellt. Als äußeres Zeichen wird dies an den Stationsgebäuden durch Tafeln kenntlich gemacht, die der OLV liefert und die stets sichtbar sein müssen.
8. Der MR hat die alleinige Befugnis, in zivilrechtlicher Hinsicht über das Betreten der Grundstücke zu entscheiden. In Belangen von Mitgliedern oder von Interesse des OLV ist dies aber mit dem OLV abzustimmen.
9. Auf dem Grundstück des Landkreises Vechta in Damme an der Dümmerstraße steht eine Hütte (sog. Vogelwarte) mit einer Grundfläche von etwa 5,70 x 4,50 m. Diese Hütte hatte der OLV gekauft; der Kaufpreis ist ihm aber anschließend vom MR erstattet worden. OLV und MR sind sich darüber einig, daß Eigentümer dieser Hütte nicht der OLV, sondern der MR ist, der ab 1. Januar 1996 auch den Feuerversicherungsbeitrag dafür übernimmt.
10. Der OLV wird sich dafür verwenden, daß der wissenschaftliche Nachlaß von Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung - soweit er Mellum betrifft - dem MR übereignet wird.
11. Als Zeichen der Verbundenheit bleiben MR und OLV wechselseitig körperschaftliche Mitglieder, und der MR berichtet wie bisher auf den Mitglieder- und Beiratsversammlungen des OLV sowie im Oldenburger Jahrbuch. Zugleich schätzt der MR die Möglichkeit, in den Publikationsorganen des OLV Fachbeiträge zu veröffentlichen.
12. OLV und MR bemühen sich gemeinschaftlich, den Gedanken und die Belange des Naturschutzes im Oldenburger Raum zu entwickeln.

Die in Nummer 4 erwähnte Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung hat der Berichtserstatter zwischenzeitlich für den Landesverein abgeschlossen.

1.3 Publikationswesen

Oldenburger Jahrbuch. Erheblicher Diskussionsbedarf im Vorstand und Herausgeberkollegium war nötig, bis das Jahrbuch die vorliegende neue Gestalt gewinnen

konnte. Die Gründe für den Änderungsbedarf sind im Geleitwort dargelegt. Nicht zuletzt verspricht sich der Landesverein davon eine bessere Selbstdarstellung. Durch den Vertrieb von Überstücken des Jahrbuches im Buchhandel, den der Verlag beabsichtigt, soll es einem breiteren Lesepublikum zugänglich werden. Allerdings wird der Landesverein nicht selbst Jahrbücher über den Buchhandel verkaufen. Er darf nämlich nicht am wirtschaftlichen Verkehr teilnehmen, da er ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt (§ 2 Abs. 1 der Vereinssatzung; abgedruckt in OldJB 94 (1994) S. 479 ff.). Der Landesverein wird vielmehr lediglich die für die Mitglieder und für die Partner des Schriftentauschs benötigte Anzahl von Jahrbüchern - wie bisher - beim Verlag erwerben. Dem Verlag ist es gestattet, weitere Exemplare auf eigene Kosten herzustellen und zu vertreiben. Der Landesverein wird an dem Erlös nicht beteiligt. Diese Vorgehensweise ist abgesichert durch Urteil des BFH vom 8. März 1967 - I 145/64 - BStBl. 1967 S. 373 ff.

Neuer Herausgeber für Teil III (Naturwissenschaften). Neuer Herausgeber des Teils Naturwissenschaften im Oldenburger Jahrbuch als Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Hartung ist Dr. Ulf Beichle. Der Berichterstatter hat ihm - vorbehaltlich seiner heute erfolgten Wahl in den Beirat - die Herausgabe übertragen. Wir wünschen ihm auch auf diesem Wege eine glückliche Hand bei der Auswahl anregender und lesbarer Beiträge aus unserer heimatlichen Fauna und Flora.

Register. Ein aktuelles Sach-, Personen- und Ortsnamenregister für das Oldenburger Jahrbuch fehlt. Das allein vorhandene Stichwortverzeichnis, das Karl Sichart besorgt hat, endet bei Band 46/47 (1943). Da der Landesverein keine Fachkräfte für die Herstellung eines Registers bezahlen kann, hat sich ein Kreis von Mitgliedern gebildet, der es ehrenamtlich erarbeiten will. Unter Leitung von Diplom-Bibliothekarin Evelyn Harmsen wirken daran zusammen: Wolfgang Büsing, Helga Siedenburg, Dr. Hans Hanken, Dr. Johannes Nelle, Gerold Diers, Irene Eckert, Werner Michaelsen, Dr. Michael Hahn, Rudolf Terwey und Bernd Lögering. Der Landesverein ist stolz auf solche einsatzbereiten Mitglieder! Weitere Mitarbeiter sind willkommen.

Abgabe älterer Jahrbücher. Wegen gelegentlicher Anfragen sei noch einmal darauf hingewiesen, daß Mitglieder wie Nichtmitglieder das Jahrbuch - und zwar auch bereits erschienene Jahrgänge, soweit noch lieferbar - über die Landesbibliothek Oldenburg, die die Lagerung übernommen hat, und bei unserem Mitglied Paul Meskemper zum Preise des jeweiligen Jahresbeitrags erwerben können. Nur zeitlich beschränkt war die ermäßigte Abgabe älterer Jahrbücher, die wir im Winterhalbjahr 1995/96 durchgeführt haben, um sowohl einem vielfachen Wunsch neu hinzugekommener Mitglieder zu entsprechen als auch der Landesbibliothek Platz in ihren Magazinen zu verschaffen. Wir danken unserem Mitglied Paul Meskemper, der die damit verbundene viele Mühe liebenswürdigerweise auf sich genommen hat!

Oldenburger Forschungen Neue Folge. Monografieartige Beiträge gehören nicht in das Jahrbuch. Um sie unterzubringen, haben sich Vorstand und Herausgeberkollegium auf Vorschlag des Berichterstatters entschlossen, die von 1935 bis 1967 erschienene Reihe der Oldenburger Forschungen mit einer Neuen Folge fortzusetzen. Mit



der Herausgabe hat der Berichterstatter Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Prof. Dr. Mamoun Fansa, Dr. Egbert Koolman und Dr. Ulf Beichle, die sich dazu dankenswerterweise bereit erklärt haben, beauftragt. Die Schriftenreihe steht allen Forschungsbereichen des Landesvereins zur Verfügung, also außer der Landesgeschichte auch unserer Vor- und Frühgeschichte sowie der heimatlichen Fauna und Flora. Die äußere Gestaltung entspricht in Format, Papier und Umschlagqualität bewußt dem neuen Jahrbuch. Die Bände werden gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Vereinssatzung den Mitgliedern befristet zu einem Vorzugspreis angeboten. Allerdings müssen Druckkostenzuschüsse von Sponsoren, örtlichen Unternehmen wie Verwaltungen, eingeworben werden; denn die Beitragseinnahmen des Landesvereins reichen nicht aus, um die Bände zu erschwinglichen Preisen anbieten zu können.

Der erste Band, „Von der bürgerlichen Revolution bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848 - 1933“, liegt seit März 1996 vor. Er enthält die schriftliche Wiedergabe des Vortrages, den Prof. Dr. Albrecht Eckhardt anlässlich der Einweihung des neuen Vortragssaales im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg gehalten hat. Nach dem Vortrag sprach der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Horst Milde, spontan den Wunsch aus, den Vortrag in gedruckter Form zu sehen. Dem haben wir unter Beifügung ausgewählter Landtagsreden und Kurzbiografien der Landtagsabgeordneten



Der Vorsitzende, Jürgen Lange, übergibt am 14. März 1996 dem Landtagspräsidenten Horst Milde Band I der Oldenburger Forschungen Neue Folge. Zweiter von rechts der Autor, Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, links Verleger Florian Isensee. Foto: Grabowski.

gerne entsprochen, zumal der Niedersächsische Landtag den Druck durch einen Zuschuß gefördert hat. Am 14. März 1996 haben wir den Band der Öffentlichkeit vorstellen können. Der zweite Band, „Deichrecht und Deichmauern in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und anderen Quellen“ stammt aus der Feder von Dr. Heinz A. Pieken, der den Lesern des Oldenburger Jahrbuchs 93 kein Unbekannter ist. Das Erscheinen des Bandes noch im Laufe des Sommers 1996 ist dankenswerterweise durch eine Spende von privater Seite ermöglicht worden.

Ur- und Frühgeschichte des Oldenburger Landes. Es wird immer schmerzlicher fühlbar, daß ein solches Handbuch für unseren Raum fehlt, seitdem sowohl für das Elbe-Weser Dreieck als auch für Ostfriesland entsprechende Veröffentlichungen vorliegen. Daher haben Prof. Dr. Mamoun Fansa und der Berichterstatter die gemeinsame Herausgabe eines solchen Handbuchs ins Auge gefaßt und namhafte Fachwissenschaftler zu einer Konferenz gebeten, die am 18. März 1996 im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte stattgefunden hat. In der Diskussion ist darauf hingewiesen worden, daß zwar der Nordteil des Oldenburger Landes einen guten Forschungsstand aufweise, aber insbesondere das in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg vorhandene Quellenmaterial wenig aufgearbeitet sei und es noch zeitraubender Vorarbeit bedürfe, bevor an die Herausgabe eines Handbuchs zu denken sei. Angesichts dieser Tatsache schlug Dr. W. Haio Zimmermann einen „Führer zu den obertägig sichtbaren archäologischen Denkmälern zwischen Weser und Ems“ vor. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Zusätzlich zum Oldenburger Land werden also Ostfriesland, das Emsland und das Osnabrücker Land mit einbezogen. Vorgesehen sind nun ein chronologischer Teil von rund 100 Seiten und ein ausführlicherer topografischer Teil von etwa 250 Seiten. Vorgesehene Gliederung des chronologischen Teils und Bearbeiter: Forschungsgeschichte: Dr. Dr. Günter Wegner; Quartärgeologie: Prof. Dr. H. Streif; Vegetationsgeschichte: Prof. Dr. Karl-Ernst Behre; Steinzeit: Dr. Jörg Eckert; Bronzezeit und Eisenzeit: Dr. Otto Matthias Wilbertz; Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit: Dr. W. Haio Zimmermann; Christianisierung/Mittelalter bis 1.000 n.Chr.: Prof. Dr. Peter Schmid; Mittelalterliche Siedlungen: Dr. Erwin Strahl; Moorarchäologie: Prof. Dr. Mamoun Fansa; Deich- und Sielbau: Dr. Johannes Ey. Insbesondere für die Mitarbeit am topografischen Teil haben wir zwischenzeitlich Prof. Dr. Wolfgang Schlüter, Hery Lauer M.A. und Dr. Wolfgang Schwarz gewinnen können. Wir freuen uns über diese Zwischenlösung, die sich in einem überschaubaren Zeitraum verwirklichen läßt, werden aber die Herausgabe des Handbuchs mit einem eingehenderen chronologischen Teil nach Aufarbeitung des Quellenmaterials im Südteil des Oldenburger Landes nicht aus den Augen verlieren.

1.4 Schloßsaalvorträge. Studienfahrten.

Schloßsaalvorträge. Die Schloßsaalvorträge, die Prof. Dr. Wolfgang Hartung 1946 begründet und bis zu seinem Ableben allein und mit so großem Erfolg organisiert und geleitet hat, mußten wir im Winterhalbjahr 1995/96 erstmals ohne ihn veranstalten. Es war ein selbstverständliches Gebot der Dankbarkeit, daß wir den ersten



Vortrag seinem Andenken widmeten und dafür ein geologisches Thema wählten. Es sprach Prof. Dr. H. Streif, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, über „Die jüngste geologische Entwicklung des südlichen Nordseegebietes - Ein Wechselspiel von Klima- und Meeresspiegelschwankungen“. Anschaulich dargestellt wurden die erdgeschichtlichen Prozesse, die in den letzten 2,4 Mio. Jahren auf unseren Küstenraum eingewirkt und unsere Landschaft geprägt haben. Wegen der weiteren - gehaltvollen und gut besuchten - Schloßsaalvorträge sei auf den Abschnitt „Vortragswesen“ verwiesen.

Studienfahrten. Im Berichtszeitraum hatte der Landesverein wieder Ausstellungsbesuche sowie ein- und mehrtägige Studienfahrten angeboten. Durch die Oldenburger Sachsenspiegel-Ausstellungen (vgl. OldJB 95 (1995) S. 411) organisierten wir drei Sonderführungen für unsere Mitglieder (Leitung Klaus Barelmann). Die Frühjahrs-Studienfahrt führte in „Das ehemalige Herzogtum Lauenburg“, auf der eine detailreiche kulturgeschichtliche Themenvielfalt angesprochen wurde, für die wir dem erfolgreichen „Gespann“ Dr. Dieter Rüdibusch und Klaus Barelmann dankbar sind. Die dreiwöchige Studienfahrt des Sommers hatte die „Nationalparke im Westen Kanadas und der USA“ zum Ziel. Wir wandten uns damit wiederum dem Nationalparkgedanken zu, der uns bereits bei der vorjährigen Studienfahrt in den geplanten Nationalpark Elbtalau nahegebracht worden war. Aber wie hier die verhältnismäßig dichte Besiedlung einen wirksamen Schutz erschwert, sind dort großräumige Gebiete in einem von Menschen nicht beeinflussten Zustand geschützt, die von teilweise atemberaubender Naturschönheit sind und eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt aufweisen. Für die monatelange Vorbereitungszeit und die dreiwöchige Aufopferung seiner Ferien können wir Werner Michaelsen nicht genug danken! Mit einer „Vogelkundlichen Führung durch den Moorhauser Polder“ (Hans Rudolf Henneberg) begannen die Eintagesunternehmen. Es folgten „Patronatskirchen, Orgeln und Burgen in Friesland und Ostfriesland“ (Dr. Walter Ordemann), „Moorarchäologie, unter besonderer Berücksichtigung der Bohlenwege“ (Dr. Mamoun Fansa, Reinhard Schneider, Werner Michaelsen), „Die Herrlichkeit Gödens und das Schwarze Brack“ (Klaus Barelmann), „Die Insel Mellum“ (Klaus Barelmann) und der Besuch der Ausstellung „Heinrich der Löwe“ in Braunschweig (Werner Michaelsen). Die letzte Tagesstudienfahrt „Jenseits der Unterweser“ war insbesondere unserem Marschendichter Hermann Allmers und seinem Hof in Rechtenfleth gewidmet (Frau Wittje-Lorenzen, Werner Michaelsen, Dr. Helmut Möller). Freuen wir uns, daß wir diese Studienfahrten durch unsere Mitglieder selbst gestalten konnten und daß sie - wie immer - so zahlreiche und dankbare Teilnehmer hatten!

1.5 Natur- und Umweltschutz. Landschaftspflege.

Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz. Unter diesen Stichworten wurde im Vorjahr über das Phänomen berichtet, daß wir seit Jahren nicht nur häufigere Sturmfluten, sondern auch höhere Scheitelwasserstände an unserer Nordseeküste beobachten. Diese Tatsachen, die vermuteten Ursachen und die damit verbundenen Gefahren sind von den Referenten der Tagung „Klimaänderung und Küste“ der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste am 9. Oktober 1995 in Wilhelmshavens

Forschungszentrum Terramare einhellig bestätigt worden. Unterschiedliche Einschätzungen gab es über die Maßnahmen zum Küstenschutz. Dazu haben sich auch Wissenschaftler des Instituts für Biologie und Chemie des Meeres der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg zu Wort gemeldet, die in der Nordsee einen Meeresspiegelanstieg von mindestens 50 cm bis zum Ende des nächsten Jahrhunderts voraussagen und keinen Zweifel daran lassen, daß künftig mehr Geld in den Küstenschutz investiert werden muß. Dabei werde es nicht nur um die Erhöhung der Deiche, sondern auch um die Verbreiterung und Verstärkung des Deichfußes gehen, wobei Schäden am Ökosystem Wattenmeer im Deichvorland zu befürchten seien.

4. Nordseeschutzkonferenz in Esbjerg. Seit mehr als einem Jahrzehnt bemühen sich die Anrainerstaaten um einen verstärkten Schutz der Nordsee, die ein wahrhaft geschundenes Meer ist, wodurch die natürlichen Lebensgrundlagen auch unseres Raumes gefährdet werden. Jährlich werden mehr als 1,3 Mio. Tonnen Stickstoff (überwiegend aus der Landwirtschaft), knapp 50 Mio. Tonnen Phosphor, ferner Pestizide, Schwermetalle, Chemikalien, Ölabbfälle eingeleitet (Zahlenangaben laut „Die Welt“ vom 12. Juni 1995). Den hohen Erwartungen an die Konferenz in Esbjerg folgte bald die Ernüchterung. Mit der Unterschutzstellung von Küstenabschnitten ist es nicht getan. Der Schutz der Nordsee als Ökosystem verlangt die allseitige Reduzierung von Schad- und Nährstoffeinträgen durch Flüsse und Atmosphäre aus Landwirtschaft, Industrie, Haushalten und Verkehr. Die Selbstverpflichtung der Teilnehmerstaaten, bis zum Jahre 2020 die Einleitung gefährlicher Stoffe in die Nordsee ganz zu unterbinden, ist nicht mehr als eine Hoffnung, denn dieser Beschluß ist rechtlich unverbindlich. Die länderweit verursachten und verdrifteten Schad- und Nährstoffeinträge können nur durch völkerrechtlich verbindliche Verträge oder ein Gesetzeswerk der Europäischen Union - verbunden mit einer internationalen Überwachung - wirksam begrenzt werden. Daran fehlt es aber.

10 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Am 1. Januar 1996 bestand der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der mit 240.000 ha der zweitgrößte Nationalpark der Bundesrepublik ist, zehn Jahre. Sicherlich war seine Gründung zum Schutz dieses einzigartigen Ökosystems geboten. Wenngleich vieles langsam vorankam, gibt es doch auch erfreuliche Ergebnisse, so ist die Wattenjagd eingestellt und die intensive Bewirtschaftung der Salzwiesen vermindert worden. Die größten Probleme, z. B. die zuvor angesprochenen Schad- und Nährstoffeinträge, entstehen außerhalb der Nationalparkgrenzen und können auf nationaler Ebene allein nicht gelöst werden. Dennoch gibt es Handlungsbedarf und -möglichkeiten für die Niedersächsische Landesregierung. Ihre Absicht, die Viehbestände in den Intensivtierhaltungsgebieten zu senken und den Tierbestand pro Hof an die für eine ordnungsgemäße Düngung benötigte Fläche zu koppeln, ist ein Schritt in die richtige Richtung; denn dadurch kann der Stickstoffeintrag verringert werden. Die gefährdeten Bestände an Muscheln, Schnecken, Fischen usw. müssen sich ohne Fischereidruck erholen können, indem großräumige fischereifreie Zonen eingerichtet werden.

Zerstörung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen. Seit Jahren berichtet der Landesverein über die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

und der Landschaftsstruktur an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste durch Windenergieanlagen. Nunmehr beklagt auch die Niedersächsische Landesregierung die Konzentration dieser Anlagen auf den Küstenstreifen und wenige Landkreise! Zwischenzeitlich ist zwar eine weitgehende Lenkung durch die Änderung von Flächen-nutzungsplänen durch die Gemeinden erfolgt, die teils generell Windkraftanlagen in ihren Gebieten ausschließen, überwiegend aber ihre Errichtung in sog. „Windparks“ zusammenfassen. Angesichts von 1.028 bereits errichteten und 1.040 noch im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen (Nordwest-Zeitung vom 6. Dezember 1995) wächst aber die Besorgnis um die Erhaltung von Natur und Landschaft weiter!

1.6 Landesbibliothek. Landesmuseen.

Der 9. Juni 1995 war ein freudiger Tag für unser Beiratsmitglied, Bibliotheksdirektor Dr. Egbert Koolman. Der Oldenburger Bilder-Codex des Sachsenspiegels, der 1336 im Kloster Rastede entstanden war, war 1991 durch die Niedersächsische Sparkassenstiftung vom Herzog von Oldenburg erworben worden. Nachdem das Land Niedersachsen für 750.000 DM eine klimatisierte Sicherheitsvitrine eingebaut hatte, konnte dieses wichtigste Kulturgut unserer Region der Landesbibliothek als Leihgabe übergeben werden, womit es seinen Platz wieder in seiner angestammten Heimat gefunden hat.

Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Im Berichtszeitraum nahm die weitgehend öffentlich geführte Diskussion um die Unterbringung einer Abteilung Geschichte im Landesmuseum breiten Raum ein. Der Landesverein sah sich als der einzige Geschichtsverein im ehemaligen Land Oldenburg aufgerufen, zum Nutzungskonzept Stellung zu nehmen. Er hat sich aufgrund eines Vorstandsbeschlusses nach Prüfung der öffentlich erörterten Standpunkte für das Konzept der Bezirksregierung Weser-Ems ausgesprochen, das vorsieht:

- Kunst im Augusteum und im Prinzenpalais
- Landesgeschichte und Kunstgewerbe im Schloß.

Allerdings steht diese Befürwortung unter der Voraussetzung, daß das Prinzenpalais innerhalb des nächsten Jahres vom dort noch untergebrachten Katasteramt geräumt wird und dann keine allzu langen Sanierungsarbeiten notwendig werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Gemäldegalerie Alter Meister im Bibliotheksflügel des Schlosses verbleiben.

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte. Das uns eng verbundene Naturkundemuseum beginnt sein Konzept zur Neugestaltung umzusetzen. Abgesehen von der Umgestaltung des Schaubereichs Aquarium sollen insbesondere die unterschiedlichen Landschaften Nordwestdeutschlands in folgender Einteilung dargestellt werden:

- Lebensraum Moor
- Lebensraum Küste und Marsch
- Lebensraum Geest

Die Inhalte der zur Zeit in Angriff genommenen Moor-Ausstellung sind die Natur-

geschichte der Moore mit den spezifischen Anpassungen der Tiere und Pflanzen einerseits und die Aktivitäten des Menschen andererseits, d.h. hier werden auch die Bohlenwege, Moorleichen und sonstige Moorfunde eingegliedert. Moorrandsiedlungen, Moor-Nutzung durch den Menschen, Moore als Motive für Maler und Dichter, das Moor als Geschichtsbuch, Moorschutz, sind weitere Themen. Die Realisierung soll in Zusammenarbeit mit Ausstellungsdesignern erfolgen.

Mit einer archäologischen Sensation trat unser Beiratsmitglied, Museumsdirektor Prof. Dr. Mamoun Fansa, im Dezember 1995 an die Öffentlichkeit. Sowohl die Universität Groningen als auch die Bundesanstalt für Bodenforschung gelangten unabhängig voneinander mit Hilfe der Radiokarbonmethode zu der Feststellung, daß die Bauhölzer eines vor drei Jahren bei Hunteburg (Landkreis Osnabrück) im Moor entdeckten Bohlenweges aus dem Jahre 4682 v.Chr. stammen. Das ist nicht nur der älteste in Norddeutschland jemals gefundene Bohlenweg. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Menschen hier nicht bereits um 5.000 v.Chr. sesshaft gewesen sind. Bisher hat man angenommen, daß in jener Zeit lediglich Jäger und Sammler nomadenhaft umhergezogen sind. Wir sind daher gespannt darauf, mit welchen Feststellungen unsere Urgeschichtler demnächst aufwarten werden.

1.7 Dank.

Ich glaube, der Oldenburger Landesverein darf auf ein erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken. Der Dank dafür gebührt allen, die daran ehrenamtlich mitgewirkt haben. Das sind die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates, das Herausgeberkollegium des Oldenburger Jahrbuchs und der Oldenburger Forschungen, die Mitarbeiter am Jahrbuch-Register sowie Frau Luise Schmidt, Frau Barbara Christmann, Herr Hans Peter Arnold und Herr Rolf Hauerken. Wir danken aber auch Ihnen, liebe Mitglieder, für manchen ermunternden Zuspruch und für die Treue, mit der Sie an unseren Veranstaltungen teilgenommen haben; denn damit zeigen Sie uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

2. Kassenbericht des Schatzmeisters Tanno Tantzen über das Geschäftsjahr 1995

Aus der Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben ist zu erkennen, daß im Jahr 1995 ein gut ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis konnte nur dadurch erzielt werden, daß bei den Ausgaben mit äußerster Sparsamkeit vorgegangen wurde und die Zuschüsse in zugesagter Form eingingen. Die Herausgabe des Oldenburger Jahrbuches Band 95 (1995) - Festgabe zur 650-Jahrfeier der Stadt Oldenburg - konnte in einem beachtlichen Umfang von 447 Seiten nebst Karte erfolgen, ohne daß Einsparungen notwendig wurden. Es ist, wie Sie alle wissen, ein traditionell wichtiges Anliegen und eine große Aufgabe des Landesvereins, für dieses wissenschaftliche, volksbildende und informative Jahrbuch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins Mittel einzusetzen.

Die größten Ausgaben resultierten denn auch aus der Drucklegung des Jahrbuches

sowie aus dem Druck der Benachrichtigungen und den nicht unerheblichen Portokosten. Bei letzteren scheint bereits erneut seitens der Post eine Erhöhung ins Haus zu stehen!

Andererseits sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die gesamten umfangreichen Arbeiten der Geschäftsführung rein ehrenamtlich und unentgeltlich von Damen und Herren des Vereins durchgeführt werden und somit erhebliche Personalkosten eingespart werden konnten, die praktisch der sachlichen Arbeit wieder zugute kommen.

In dieser Jahreshauptversammlung möchte ich jedoch ganz besonders dankbar hervorheben, daß die Familie Hartung auf Wunsch des Verstorbenen - unseres unvergessenen Professors Dr. habil. Wolfgang Hartung - anlässlich der Trauerandacht statt Blumen als letzten Gruß eine Spende an den Oldenburger Landesverein erbeten hat. Dieser Bitte wurde in einem großen Umfang nachgekommen, so daß die Zuwendungen für den Verein eine beachtliche Größe erreichten.

Ferner dankt der Oldenburger Landesverein nachdrücklich der Oldenburgischen Landschaft, die auch im Jahr 1995 mit ihrem Druckkostenzuschuß in alter Höhe den Verein unterstützt hat. Diese Förderung des Jahrbuches bedeutet für den Landesverein eine wesentliche Hilfe.

Das Jahr 1995 war hinsichtlich der Entwicklung der Mitgliederzahl wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Der Verein konnte 65 neue Mitglieder begrüßen, und in den ersten Monaten des Jahres 1996 gingen bereits Neuanmeldungen ein.

Abschließend möchte ich den Herren Arnold und Hauerken dafür danken, daß sie trotz vieler Verpflichtungen die Kassenprüfung übernommen haben.

An dieser Stelle danke ich aber auch allen Damen und Herren, nicht zuletzt Frau Barbara Christmann und Frau Luise Schmidt, die durch ihren Einsatz die Geschäftsführung des Vereins entlastet haben.

Allen Mitgliedern und Förderern sei gedankt, daß sie ihre Beiträge bzw. erhöhten Beiträge und Spenden dem Landesverein pünktlich überwiesen haben.

Dadurch wurden erhebliche Kosten eingespart und die Verwaltungsarbeit beträchtlich erleichtert.

3. Berichte unserer Fachabteilungen

3.1 Jahresbericht der Fachabteilung Landesgeschichte

Leiter: Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Prof. Dr. Heinrich Schmidt

Von der Fachabteilung wurden im Berichtsjahr wie üblich sechs historische Abende ausgerichtet und zwar am Jahresanfang im Vortragssaal des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte und ab Herbst 1995 im neuen Vortragssaal des Staatsarchivs. Diese Vorträge wurden von insgesamt 606 Zuhörerinnen und Zuhörern besucht, was einem auch für unsere Verhältnisse sehr hohen Schnitt von 101 entspricht.

Vgl. Übersicht über die Vorträge S. 21 f.

3.2 Jahresbericht der Fachabteilung Familienkunde

(Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde)

Leiter: Wolfgang Büsing

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) hat im Jahre 1995 ihre Arbeit an den traditionellen Aufgaben fortgesetzt. Die Zeitschrift „Oldenburgische Familienkunde“ erschien im 37. Jahrgang. Kurt Müsegades berichtete über „Die Wassermühlen der Delmenhorster Geest“, Peter Zimmermann erforschte „Die Familie von Fikensholt“ und stellte Nachträge zur „Familie von Kobrink im Oldenburgischen“ zusammen, und von Wolfgang Büsing stammt ein Beitrag zum Oldenburger Stadtrechtsjubiläum: „Seit sieben Jahrhunderten mit der Stadt Oldenburg verbunden: Familie Büsing und der Oldenburger Freibrief von 1345“.

Weitere Forschungsergebnisse unserer Mitglieder erschienen in anderen Publikationsorganen und sind Ausdruck unserer vielfältigen Tätigkeiten. Großer Beliebtheit erfreuen sich weiterhin unsere Vortragsnachmittage im Prinzenpalais zu Oldenburg. Die durchgeführten sechs Veranstaltungen werden im Teil „Vortragswesen“ gesondert ausgewiesen.

Unser Arbeitskreis Kirchenbuchverkartung traf sich am 6. Mai 1995 zu einer Arbeitstagung. Als erfreulicher Erfolg ist die zu Jahresende erschienene Veröffentlichung des Ortsfamilienbuches „Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth“ aus der Bearbeitung des kürzlich verstorbenen Genealogen Dr. Walter Schaub zu werten.

Der 47. Deutsche Genealogentag fand vom 15. bis 18. September 1995 in Neubrandenburg statt, mit Beteiligung der OGF durch ihren Vorsitzenden Wolfgang Büsing, der auch dem Beirat der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände e.V. angehört. Diese Tagungen sind neben ihrem wissenschaftlichen und kulturellen Gehalt auch für die Förderung weiträumiger Kontakte der genealogischen Vereine untereinander wertvoll.

Zum Jahresende 1995 betrug die Mitgliederzahl 322 Personen.

3.3 Jahresbericht der Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte

Leiter: Prof. Dr. Mamoun Fansa

Die Fachabteilung hat vom 26. April 1995 bis zum 25. April 1996 insgesamt 13 Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte organisiert.

Vgl. Übersicht über die Vorträge S. 21 f.

3.4 Jahresbericht der Fachabteilung Ornithologie

(Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg - OAO -)

Leiter: Peter Südbeck, Hans Rudolf Henneberg

Nachdem das Jahr 1994 durch einige organisatorische Änderungen gekennzeichnet war, die die Arbeit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg im Oldenburger Landesverein effektiver gestalten sollte, konnten diesbezüglich im Laufe des

Jahres 1995 erste Erfolge verbucht werden. Neben den schon traditionell durchgeführten ornithologischen Exkursionen in verschiedene, besonders interessante Gebiete der Region und den seit vielen Jahren ehrenamtlich durchgeführten Bestandserfassungen und Wasser- und Watvogelzählungen, waren besonders die beiden Fachvorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte erwähnenswert, die von Mitarbeitern der OAO im Rahmen des Herbstprogrammes des OLV gehalten wurden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit 1995 war die Beschäftigung mit dem „Vogel des Jahres“, der Nachtigall, die mit ihrem hohen Bekanntheitsgrad sowie der kritischen Bestandssituation geeignet ist, Ziele des Vogelschutzes in weiten Bevölkerungskreisen bekannt zu machen und für Schutzmaßnahmen zu werben. Gerade die Nachtigall leidet unter dem noch heute weit verbreiteten „Ideal“ des aufgeräumten Gartens und Parks.

1995 erschien Band 13 der Jahresberichte der OAO. Neben einem Hauptbeitrag über die Nachtigall findet sich hierin eine breite Palette avifaunistischer Themen aus dem Oldenburger Land, z. B. eine Kartierung nachtaktiver Eulen im Landkreis Wesermarsch oder eine Auswertung 15jähriger Vogelbeobachtungen im Gebiet der Ahlhorner Fischteiche am 1. Mai. Mit der Analyse der Besiedlung des Oldenburger Landes durch die Beutelmeise wurde eine wichtige Lücke geschlossen.

Auf der diesjährigen Jahresversammlung der OAO stand die Biologie und der Schutz des Goldregenpfeifers im Mittelpunkt. Diese Limikolenart brütete früher in den Hochmooren der Region, bevor diese entwässert, abgetorft und zerstört wurden. Heute lebt nurmehr eine Restpopulation im westlichen Niedersachsen. An den Fragen, welche Schutzmaßnahmen zu einem Wiederanstieg der Population und einer Wiederbesiedlung des Oldenburger Landes durch diese und andere akut gefährdete Vogelart führen, wird sich die Fachabteilung auch in Zukunft intensiv beteiligen.

3.5 Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

(Pflanzenkundliche Gesellschaft zu Oldenburg e.V.)

Leiter: Prof. Dr. Wolfgang Eber

Bei der Erforschung der Pflanzenwelt Nordwestdeutschlands konnten einige bemerkenswerte Fortschritte verzeichnet werden. Thomas Homm, Lutz Eckstein und Uwe de Bruyn veröffentlichten „Neue und interessante Moosfunde aus dem Weser-Ems-Gebiet“ (DROSERÄ '95 (2): 163-176), Uwe Röller „Die Moosflora der Alt-Gemeinde Hude“ (DROSERÄ '95 (2): 155-162). Zu den floristisch besonders gut untersuchten Bereichen gehört der Landkreis Oldenburg dank der Arbeiten von Dr. Klaus Taux und Jürgen Brand. Letzterer publizierte gemeinsam mit Thomas Homm Untersuchungen über ein besonders wertvolles Feuchtgebiet dieser Region (Tuexenia 15: 221-243).

Durch die Gewährung eines Forschungssemesters hatte der Verfasser Gelegenheit, die Wälder der Oldenburger Geest eingehend zu untersuchen. Da alle Wälder dieser Art bis hin zu sehr kleinen aufgesucht wurden, liegt erstmalig nach der Flora von Meyer und van Dieken von 1947 wieder eine vollständige, wenn auch

zur Zeit noch nicht veröffentlichte Übersicht über die Waldvegetation dieser Region vor.

Das Stadtrechtsjubiläum fand auch seinen Niederschlag sowohl in botanischen Publikationen als auch im Veranstaltungsprogramm der Pflanzenkundlichen Gesellschaft. Der Verfasser legte als Ergebnis langjähriger Forschungen eine kritische Übersicht über die Flora der Stadt Oldenburg vor (Oldenburger Jahrbuch 95 (1995): 293-338).

Das Veranstaltungsprogramm des Jahres begann mit einem Vortrag von Gerlach über „Flora und Vegetation Nordeuropas“ im Rahmen der Jahresversammlung und stand dann mit einem Vortrag und fünf Exkursionen ganz im Zeichen des Stadtrechtsjubiläums der Stadt Oldenburg. Der Vortrag des Verfassers führte in die Pflanzenwelt der Stadt Oldenburg ein, die Exkursionen stellten charakteristische Lebensräume mit ihrer Vegetation vor.

4. Jahresbericht des Mellumrats e.V.

(Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft)

Vorsitzender: Dr. Jörn Wrede

Der Mellumrat blickt im Jahre seines 70-jährigen Bestehens (1925 -1995) als einer der ältesten oldenburger Naturschutzverbände auf ein arbeitsreiches Jahr zurück.

Am 7.10.95 wurde dieses Jubiläums in Anwesenheit zahlreicher Gäste im Oldenburger Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte neben der Mitgliederversammlung mit einem morgendlichen Empfang und der Eröffnung einer Fotoausstellung über die Arbeit des Mellumrates durch Regierungsvizepräsidentin Albers sowie dem abendlichen Festvortrag von Prof. Dr. Bairlein, Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven, zum Thema „Naturschutz und Forschung - ein Widerspruch?“ in einem festlichen Rahmen gedacht. Besonderen Eindruck hinterließen bei der vormittäglichen Veranstaltung die sehr anschaulich vorgetragenen Erinnerungen des ältesten lebenden „Mellumers“, Dr. F. Goethe, ehemaliger Leiter des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ in Wilhelmshaven, aus seiner aktiven Zeit als Vogelwart auf Mellum Anfang der dreißiger Jahre. Als Ergänzung zur Fotoausstellung konnte ein neues farbiges Faltblatt als Visitenkarte des Vereins vorgestellt werden.

Bei Ergänzungswahlen zum Vorstand im Oktober wurden Dieter-Joachim Bannowsky zum zweiten Vorsitzenden als Nachfolger von Dr. Thomas Clemens, der die neu eingerichtete Funktion des Geschäftsführers übernommen hat, und Martina Ewers als Nachfolgerin des bisherigen Schatzmeisters Robert Sprenger, der aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand, gewählt.

Auch in 1995 konnte der Mellumrat wiederum sehr engagierte Naturschutzwartinnen und Naturschutzwarte gewinnen. Sie wurden in einem einwöchigen Lehrgang intensiv auf ihre vielfältigen Aufgaben vorbereitet. Für ihre gute Betreuungsarbeit, die freiwillig bei nur geringem Unterhaltszuschuß geleistet wurde, ist ihnen der Mellumrat sehr zu Dank verpflichtet. Wie in den Vorjahren auch war der Mellumrat wiederum bei den 14-tägigen Wasser- und Watvogelzählungen sowie den zusätzlichen internationalen Zählungen beteiligt. Alle diese Daten einschließlich der Brut-

vogelbestandserfassungen wurden an das Niedersächsische Landesamt für Ökologie zur Auswertung weitergeleitet.

Auf Wangerooge ließ der Mellumrat 1995 das alte, abgängige Stationshaus im Osten auf dem vom Oldenburger Landesverein zur Verfügung gestellten Grundstück durch ein neues ersetzen. Von der Niedersächsischen Wattenmeer-Stiftung finanziert, wurde es im September von der Niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn vor zahlreichen Gästen förmlich seiner Bestimmung übergeben. Bei einem „Tag der offenen Tür“ im November hatten Insulaner und Gäste Gelegenheit, sich die neue Nationalparkstation Wangerooge-Ost des Mellumrates anzusehen. Der Vorsitzende Dr. Jörn Wrede, Geschäftsführer Dr. Thomas Clemens, der bisherige Beauftragte für Wangerooge Hans-Rudolf Henneberg und sein Nachfolger Lothar Adorf, standen den Besuchern Rede und Antwort. Mit dem neuen Stationshaus ging ein jahrelanges Provisorium zu Ende. Die Naturschutzwarte, die den ganzen Sommer auf der Insel sind, finden endlich angemessene Arbeitsbedingungen vor. Außerdem haben die Wasser- und Watvogelzähler, die auch im Winter regelmäßig nach Wangerooge kommen, erstmals eine Bleibe.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist vor allem auf Wangerooge ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Mellumrates. Die Stationen im Westen und im Osten der Insel waren Ausgangspunkt zahlreicher Führungen und Fachexkursionen. Der Verein schätzte sich glücklich, daß am Tage der Übergabe des neuen Stationshauses im Osten der Insel Umweltministerin Griefahn anschließend im Wangerooger Nationalparkhaus, dem „Rosenhaus“, in dessen Trägerschaft der Verein zusammen mit der Gemeinde Wangerooge und dem Naturschutzbund Deutschland seit 1989 tätig ist, die neue Dauerausstellung mit vielfältigen und interessanten Informationen zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer feierlich einweihen konnte.

Die Arbeit der Naturschutzwarte wurde eingebunden in wissenschaftliche Projekte. Ein Beispiel dafür war 1995 das Salinenbuchtprojekt zur Beruhigung der Ruhezone des Watts vor dem Westaußengroden von Wangerooge, das im Zusammenhang mit der Verlagerung des Yachthafens steht, einer Ersatzmaßnahme für die Genehmigung der Verlegung der Statoil-Europipe-Gasleitung durch den Nationalpark Wattenmeer nördlich von Dornumersiel. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen hierzu sind vom Mellumrat im Rahmen eines Werkvertrages übernommen worden und 1995 angelaufen. Sie werden in diesem Jahr fortgesetzt.



Vortragswesen und Studienfahrten 1995/96

1. Die Schloßsaalvorträge

Leiter: Jürgen Lange

325. Am 17. Oktober 1995
In Memoriam Professor Dr. Wolfgang Hartung
Herr Professor Dr. H. Streif, Hannover: „Die jüngste geologische Entwicklung des südlichen Nordseegebietes - Ein Wechselspiel von Klima- und Meeresspiegelschwankungen“ (mit Lichtbildern)
326. Am 6. November 1995
Herr Professor Dr. P. Schmid, Wilhelmshaven: „Franken und Friesen - Handel und Mission im Mittelalter“ (mit Lichtbildern)
327. Am 20. Dezember 1995
Herr Professor Dr. D. Kötzsche, Berlin: „Der Quedlinburger Domschatz“ (mit Lichtbildern)
328. Am 16. Januar 1996
Zusammen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg:
Herr Professor Dr. F. Thiedig, Westfälische Wilhelms-Universität Münster: „Zwischen Eisbergen und Eisbären - Bilder und Berichte von der geologischen Expedition CASE 1 der Bundesanstalt für Geowissenschaften nach Nordgrönland 1994“ (mit Lichtbildern)
329. Am 2. Februar 1996
Herr Professor Dr. H. Niemann, Oldenburg: „Hundert Jahre Röntgen - Siegeszug einer wissenschaftlichen Entdeckung“ (mit Lichtbildern)
330. Am 11. März 1996
Herr Dr. S. Müller, Oberkustos am Landesmuseum Oldenburg: „Leben im alten Oldenburg“ (mit Lichtbildern)

2. Historische Abende im Staatsarchiv

(Fachabteilung Landesgeschichte)

Am 19. Oktober 1995

Zur Einweihung des neuen Vortragssaales

Herr Horst Milde, Präsident des Niedersächsischen Landtages: Grußwort

Herr Ltd. Archivdirektor Professor Dr. A. Eckhardt, Staatsarchiv Oldenburg: „Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme: Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933.“



Am 30. November 1995

Frau I. Nöldeke, Schortens: „Der gotische Passionsaltar in der Schortenser St. Stephanuskirche“ (mit Lichtbildern)

Am 25. Januar 1996

Herr Rechtsreferendar P. Oestmann, Lübeck: „Sie hett mit dem Teuffell gedantzett, gebuhlet und zuschaffen gehabt.“ - Rechtshistorische Analyse eines nordwestdeutschen Hexenprozesses aus dem späten 16. Jahrhundert

Am 29. Februar 1996

Herr Dr. M. Reinbold, Landesmuseum Oldenburg: „Von der Burg zum Residenzschloß. Beobachtungen zur Baugeschichte des Oldenburger Schlosses“ (mit Lichtbildern)

Am 28. März 1996

Herr Ltd. Archivdirektor Dr. D. Brosius, Hauptstaatsarchiv Hannover: „Braunschweig und die preußische Vorherrschaft in Nordwestdeutschland im 19. Jahrhundert“

Am 25. April 1996

Zusammen mit der Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte im Oldenburger Landesverein:

Herr Archäologieoberrat Dr. H.-W. Heine, Institut für Denkmalpflege - Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover: „Mittelalterliche Burgen in Nordwestdeutschland“ (mit Lichtbildern)

3. Vorträge der Fachabteilung Familienkunde

337. Am 14. Oktober 1995

Herr Dr. S. Müller, Landesmuseum Oldenburg:
„Das Oldenburger Handwerk vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert“

338. Am 11. November 1995

Herr Ltd. Regierungsschuldirektor Dr. D. Rüdebusch, Lüneburg:
„Leben und Wirken des Delmenhorster Gambisten und Komponisten August Kühnel zum 350. Geburtstag“ (mit Lichtbildern)

339. Am 13. Januar 1996

Herr Dr. Chr. Reinders-Düselder, Oldenburg:
„Bardenfleth und seine Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert“

340. Am 10. Februar 1996

Herr Professor Dr. H. Ottenjann, Cloppenburg:
„Das künstlerische Schaffen der Silhouetteure Ferdinand Trümpelmann und Caspar Dilly im Spiegel neu entdeckter Bilder und Lebensdaten“ (mit Lichtbildern)

341. Am 9. März 1996
Herr H.H. Francksen, Oldenburg:
„Aus der Geschichte der Butjadinger Sielhäfen Langwarden, Eckwarden, Federwarden“
342. Am 13. April 1996
Herr H. Albers, Schortens:
„Grabdenkmäler und ihre Symbole“ (mit Lichtbildern)

4. Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
(Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte)

330. Am 26. April 1995
Herr Dr. J. Kinzer, Institut für Meereskunde, Kiel: „Stumm wie ein Fisch? - Neues über die „Sprache“ der Fische und ihre Lautmechanismen“
331. Am 4. Mai 1995
Herr Dr. K. Taux, Oldenburg: „Zweitklassig oder einmalig? - Wälder im Raum Oldenburg“
332. Am 1. Juni 1995
Herr Dr. J.G. Goldammer, Universität Freiburg: „Wälder in Flammen“
333. Am 15. Juni 1995
Herr Dr. K. Goldmann, Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin: „Der Schatz des Priamos - Geschichte einer Odyssee“
334. Am 28. September 1995
Herr Dipl. Biologe V. Moritz, Oldenburg: „Die Nachtigall - Ein Fall für das Museum?“ (mit Lichtbildern)
335. Am 2. November 1995
Herr P. Südbeck, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hannover:
„Gastvögel im Oldenburger Land“ (mit Lichtbildern)
336. Am 16. Januar 1996
Herr Professor Dr. F. Thiedig, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:
„Zwischen Eisbergen und Eisbären“ (mit Lichtbildern) (gleichzeitig Schloßsaalvortrag Nr. 328)
337. Am 1. Februar 1996
Frau Dr. A. Otterstedt, Berlin: „Panflöteismus - Kulturgeschichte der Flöte zwischen Orient und Okzident“ (Vorspiel von H. Reimers, Berlin)
338. Am 8. Februar 1996
Herr H. Kuhbier, Bremen: „Vom Mittelmeer durchs Rif zum Hohen Atlas - eine botanische Studienreise durch Marokkos grandiose Landschaften“ (Diavortrag)
339. Am 11. Februar 1996
Frau J. Schienerl, Oldenburg: „Geformt, verziert, gebrannt: Keramik von der Jungsteinzeit bis zum Mittelalter. Archäologische Funde aus dem Oldenburger Land“
340. Am 22. Februar 1996
Herr Professor Dr. Th. Höppner, Institut für Chemie und Biologie des Meeres,

Oldenburg: „Das Wattenmeer - wie wir es nach der Ökosystemforschung verstehen“

341. Am 10. März 1996

Herr Dr. U. Beichle, Oldenburg: „Leben unter Wasser - Neues aus dem Aquarium“ (dazu kleine Film Premiere)

342. Am 25. April 1996

Zusammen mit der Fachabteilung Landesgeschichte im Oldenburger Landesverein:

Herr Archäologieoberrat Dr. H.-W. Heine, Institut für Denkmalpflege - Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover: „Mittelalterliche Burgen in Nordwestdeutschland“ (mit Lichtbildern)

5. Vorträge der Fachabteilung Ornithologie (OAO)

Am 28. September 1995

Zusammen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte:

Dipl. Biologe V. Moritz: „Die Nachtigall - Ein Fall für das Museum?“ (mit Lichtbildern)

Am 2. November 1995

Zusammen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte:

Dipl. Biologe P. Südbeck, Hannover: „Gastvögel im Oldenburger Land“ (mit Lichtbildern)

6. Kurzexkursionen und Vorträge der Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

Kurzexkursionen mit Prof. Dr. Wolfgang Eber:

Am 16. April 1995 - Schloßgarten Oldenburg

Am 2. Mai 1995 - Geerdshorst: artenreicher Laubmischwald im Frühlingsaspekt

Am 14. Mai 1995 - Wallhecken und Eichenalleen in Etzhorn

Am 2. Juli 1995 - Bornhorster Huntewiesen: Vegetation eines Feuchtgebietes von nationaler Bedeutung

Am 6. August 1995 - Verschiebebahnhof Krusenbusch: Natur aus 2. Hand, Neophyten

Am 17. März 1995 - Vorfrühling im Botanischen Garten Oldenburg

Am 6. Februar 1996

Ludwig Stegink-Hindriks, Forstamt Hasbruch:

„Der Hasbruch - ein nordwestdeutscher Urwald“ (mit Lichtbildern)

Am 22. April 1996

Prof. Dr. Wolfgang Eber, Oldenburg:

„Artenvielfalt im Hausgarten: ihre ökologischen und gärtnerischen Grundlagen“ (mit Lichtbildern)



7. Die Studienfahrten

Leiter: Werner Michaelsen

253. Vogelkundliche Führung durch den Moorhauser Polder am 26. März 1995
Leitung: Hans Rudolf Henneberg
254. Tages-Studienfahrt „Moorarchäologie, unter besonderer Berücksichtigung der Bohlenwege“ am 16. Juni 1995
Leitung: Dr. M. Fansa, R. Schneider, W. Michaelsen
1. Wittemoor: wiederaufgebaute Bohlenwegteilstücke, Wiedervernässung;
2. Führung im Naturschutz- und Informationszentrum Goldenstedter Moor;
3. Lintloge: Neuer Anschnitt am Bohlenweg IV.
255. Sommer-Studienfahrt vom 26. Juni bis 18. Juli 1995
„Nationalparke im Westen Kanadas und der USA“
Siehe unter Fahrtberichte 1995/96 Nr. 1
256. Tages-Studienfahrt am 26. August 1995
„Die Herrlichkeit Gödens und das Schwarze Brack.“
Leitung: Klaus Barelmann
Verlauf: Schloß Neuenburg (1465) Residenz von Graf Johann dem „Deichbauer“ (um 1570);
Hohe Mey am Friedeburger Tief im Schwarzen Brack;
Schloß Gödens (1669-71), Besitz der Grafen von Wedel seit 1746
Neustadtgödens:
- Führung durch den Ort als Niederlassung niederländischer Leineweber, Mennoniten, Juden seit 1544 (Frau Schepker vom Heimatverein)
- Heimatmuseum (Leitung Frau H. Arnold): Zur Geschichte der Gemeinde; Ausstellung „Schwarzes Brack“ (Dr. Hafermann); Wappenzimmer (Frau I. Nöldeke);
- das Museumsgebäude als Amtsrichterhaus mit Amtsrichterstube, Dachkammer mit Alkoven, Ausstellungen zur Volkskunde und zum ostfriesischen Recht, Deckenmalerei aus dem 16. Jahrhundert (Frau H. Arnold);
- Sielhafen (1550-1615) und Packhaus, Wassermühle auf dem Wedelfeld;
- Sanderahm: Ausblick über das Schwarze Brack (1525-1615), Geschichte des Jadebusens (1164-1530) mit Demonstration der Karten von Sello, Wöbcken, Schütte und Krüger;
- Ellenserdamm: Dammbau vor 400 Jahren durch das Schwarze Brack 1595-1615, die Bedeutung von Graf Anton Günther und Vogt Arend Stint;
- Landgewinnung am Jadebusen: Groden und Schlafdeiche des 17.-19. Jahrhunderts, Landgewinnung seit 1623, Problematik des Meeresspiegelanstiegs
257. Tages-Studienfahrt „Die Insel Mellum“ am 3. September 1995
Siehe unter Fahrtberichte 1995/96 Nr. 2
258. Tages-Studienfahrt zum Besuch der Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit“ in Braunschweig am 23. September 1995
Vorbereitung und Durchführung: W. Michaelsen und K. Barelmann
Sonderführung für den Oldenburger Landesverein durch die Ausstellung in der Burg Dankwarderode (Herzog Anton Ulrich Museum).

259. Tages-Studienfahrt „Jenseits der Unterweser“ am 28. Oktober 1995
Leitung: Frau Wittje-Lorenzen, W. Michaelsen, Dr. H. Möller
Werden und Wandel der Unterweserlandschaft;
Hermann Allmers und sein Marschenhof in Rechtenfleth;
Besuch des Museums der „Männer vom Morgenstern“ in Bremerhaven.
260. Tages-Studienfahrt „Die Vogelwarte Helgoland und ihre Arbeit“ am 24. Februar 1996
Leitung: W. Michaelsen
Führung durch das Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven durch dessen Leiter Professor Dr. F. Bairlein: Darstellung der Forschungsaufgaben, -methoden und -ergebnisse.
Sielhafenorte am Beispiel Hooksiels.
Zum Abschluß Einkehr und gemütliches Beisammensein.



Fahrtberichte 1995/96

1. Exkursions-Tagebuch von der Studienreise DIE GROSSEN NATIONALPARKS IN KANADA UND DEN USA vom 26. Juni bis 18. Juli 1995 Leitung: Werner Michaelsen

- 26.06.1995 Bustransfer zum Flughafen Bremen
9.45 Uhr Abflug nach Frankfurt
14.05 Uhr Weiterflug nach Vancouver
15.00 Uhr Ankunft in Vancouver (Ortszeit)
- 27.06.1995 Tagesausflug nach Victoria, Victoria Island mit Besuch von Butchart Garden, Übernachtung in Vancouver
- 28.06.1995 Fahrt entlang der Route der Kanada-Pioniere, entlang am mächtigen Fraser River - durch die Canadien Cascade Mountains - vorbei an kleinen Siedlungen, die während des Goldrausches gegründet wurden - nach Shuswap Lake zur Übernachtung
- 29.06.1995 Weiterfahrt ins Herz der kanadischen Rockies - durch das Thompsen Valley zum Jasper Nationalpark zur Übernachtung
- 30.06.1995 Durch den Jasper Nationalpark zum Banff Nationalpark. Unterwegs fuhren wir mit dem „Snow Coach“ über das Columbia Icefield und besuchten anschließend den schönen smaragdgrünen Lake Louise. Übernachtung im Banff - Nationalpark
- 01.07.1995 Ganztägiger Ausflug zum Glacier Nationalpart/British Columbia. Übernachtung im Banff Nationalpark
- 02.07.1995 Durch die Hochgebirgslandschaft des Glacier Nationalparks, auf dem Highway-to-the-Sun, mit den über 30 Gletschern, steilen Klippen, Gletscherseen, tosenden Wasserfällen erreichen wir Kalispell in Montana/USA zur Übernachtung
- 03.07.1995 Weiterfahrt vorbei an Flathead Lake - Deer Lodge nach Butte zum Yellowstone Nationalpark zur Übernachtung
- 04.07.1995 Ganztägiger Besuch des Yellowstone Nationalparks. Übernachtung im Yellowstone Nationalpark
- 05.07.1995 Durch den Grand Teton Nationalpark nach Salt Lake City/Utah zur Übernachtung
- 06.07.1995 Durch den Zion Nationalpark zum Bryce Canyon Nationalpark
- 07.07.1995 Rundfahrt durch den Bryce Canyon Nationalpark - weiter nach Page am Lake Powell
- 08.07.1995 Weiterfahrt durch das Reservat der Navajo-Indianer zum Monument Valley, Übernachtung in Kayenta
- 09.07.1995 Vom Monument Valley zum Mesa Verde Nationalpark/Colorado. Übernachtung

- 10.07.1995 Weiterfahrt zum Grand Canyon - entlang am South Rim mit Blick vom Desert View Tower - zur Übernachtung
- 11.07.1995 Tag zur freien Verfügung zum Erforschen des Grand Canyons
- 12.07.1995 Über den gewaltigen Hoover Dam erreichten wir das Spielerparadies Las Vegas, Übernachtung
- 13.07.1995 Weiterfahrt zum Yosemite Nationalpark, Übernachtung
- 14.07.1995 Am Morgen Besichtigung Yosemite Valley, El Capitan und Half Dome. Anschließend Weiterfahrt nach San Francisco
- 15.07.1995 Ganztägige Tour „City by the Bay“ mit Twin Peaks, Golden Gate Bridge, Ghiradelli Square, Chinatown und Fisherman's Wharf, Übernachtung in San Francisco
- 16.07.1995 Zur freien Verfügung, Übernachtung in San Francisco
- 17.07.1995 15.00 Uhr Abflug nach Frankfurt
- 18.07.1995 10.30 Uhr Ankunft in Frankfurt, Transfer nach Oldenburg

2. Bericht von der Studienfahrt

DIE INSEL MELLUM

- INSELGENESE, TIER- UND PFLANZENWELT, NATURSCHUTZ -

am 3. September 1995

Leitung: Klaus Barelmann

Die Insel Mellum an der Nordspitze des Hohe-Weg-Wattes ist von der geologischen und naturkundlichen Forschung in ihrer Bedeutung als küstengeologisches Naturreservat und Seevogelschutzgebiet anerkannt. Die wissenschaftliche Beobachtung begann hier 1903 mit Rektor Dr. h.c. Heinrich Schütte, aus dessen Forschungen im Wattenmeer die Theorie der „Küstensenkung“ hervorging. Zusammen mit Marinehafenbaudirektor Dr. h.c. Wilhelm Krüger, dem Ornithologen K. Sartorius und anderen heimatgebundenen Kräften schloß man sich 1925 im Rahmen des „Oldenburger Landesvereins für Heimatkunde und Heimatschutz“ zusammen und gründete unter dem Vorsitz des späteren Ministers Richard Tantzen den „Mellumrat“ als „Verwaltungsrat für das Naturschutzgebiet 'Alte Mellum'“. Der Oldenburger Landesverein stellte seine Eigenschaft als juristische Person in den Dienst der Sache, indem er privater Pächter der Insel wurde und später Eigentümer ihres Mittelteils von 4.600 m² bis heute. Hier befindet sich, von dem Ringwall einer ehemaligen Flakstellung umgeben, auch das Haus für Naturschutzwarte und forschende Wissenschaftler. Von hier aus wurden die vielen naturkundlich interessierten Menschen, die die werdende Insel seit dem Ende des II. Weltkrieges mit Exkursionen unter der Leitung von Professor Dr. W. Hartung aufsuchten, betreut. Ihm war es nicht mehr vergönnt, auch in diesem Jahre wieder eine Exkursion des Oldenburger Landesvereins dorthin zu führen. Seine und die von Werner Michaelsen geleiteten Vorarbeiten waren jetzt die Grundlage für die Fortsetzung des didaktischen Konzeptes der Unterrichtung über die Inselbildung in der Erdgeschichte und die Notwendigkeit des Naturschutzes für dieses küstengeologische und -biologische Naturreservat. Zu einer Exkursion mit dieser Ausrichtung hatte sich dem Oldenburger Landesverein mit Studiendirektor E. Wübbenhorst eine Studiengruppe des Verbandes Deutscher Schulgeographen angeschlossen.

Nach dem Ausbooten von dem Küstenmotorschiff, das die Exkursion von dem Sielhafenort Hooksiel aus an den Rand des die Insel umgebenden Watts brachte, begann in der Richtung des zur Insel abnehmenden Tidehubs unter Anleitung des Naturschutzwartes Wolf zuerst die Beobachtung der geologischen Verhältnisse des Watts und seiner pflanzlichen und tierischen Besiedlung.

In der Zone unregelmäßiger Überflutung der westlichen Flugsandplate Mellums ist in der dünnen Schicht des Farbstreifensandwattes die Mikrobenmatte der Cyanobakterien verborgen (Cyanobakterien produzieren mit Sonnenlicht als Energiequelle durch Wasserspaltung Sauerstoff). Darunter folgen die Schwefelpurpurbakterien und die schwarze Schicht Sulfat reduzierender Bakterien. Die flachen Tafeln des Farbsandstreifenwatts ermöglichen die Besiedlung durch vom Meer und von Land stammende bodenlebende Tierarten, deren Beobachtung Naturschutzwart Wolf ermöglichte, indem er sie flach aushub. Mit abnehmendem Tidehub folgen als Wurmarten

- der bekannte Köder- oder Sandpierzurm, der sich durch den Fraßtrichter und dem über den Kotgang nach oben entleerenden Sand bemerkbar macht;
- der kleine blutrote Kotpillenwurm, dessen an die Oberfläche entleerte Kotpillen als Häufchen liegenbleiben;
- der Borstenwurm, der Fraß- und Kriechspuren auf dem Boden hinterläßt, von dessen Oberfläche er aus einer Mündung seines Ganges Nahrung aufammelt.

Mit einer Siedlungsdichte von bis zu 50 Tsd. Individuen/m² ist das Farbstreifenwatt eines der am dichtesten besiedelten Naturräume der Erde, vergleichbar nur mit dem tropischen Regenwald. Im lockeren Sand in verschiedenen Tiefen lebt die Herzmuschel. Es konnte beobachtet werden, wie sie sich flink nur wenige cm tief eingräbt. Die schwertförmige Scheidemuschel lebt in nicht zu flachem Sandboden in tiefen senkrechten Gängen, in die sie sich schnell eingraben kann. Eine der häufigsten Schneckenarten ist die Strandschnecke in der Gezeitenzone auf dem Watt. An intensive Beleuchtung, häufigen Wind und damit verbundene hohe Verdunstung bei starker Konzentration des Salzwassers in ihren Zellen sind die Halophyten angepaßt. Unter ihnen ist der Queller von besonderer Bedeutung, weil er den Schlick befestigt, seinen Standort damit erhöht und damit dem Andelgras, das gegen gelegentliche Überschwemmungen unempfindlich ist, Besiedlung ermöglicht. So entsteht daraus die Pflanzengesellschaft des Außengrodens mit seinen Salzwiesen und darin Strandflieder, Rotschwengel, Quecke, Strandwermut. Mit diesen Beobachtungen erreichte die Exkursion das vor den Westdünen liegende Grünland der Insel. Von der Höhe des Ringwalles der ehemaligen Flakstellung aus ist das Ergebnis des entscheidenden geologischen Geschehens der Inselentstehung zu erkennen. Am Nordsaum der Mellumplate, wo aus Flugsandaufhäufung von „Hochdünkirchen“ die Mellum-Dünen entstanden, folgt ein Zwischensandgebiet mit lockerer Strandwiesenbedeckung, darauf das alte Mellumgrünland, das mit seinen Sandflächen an den Ringwall heranreicht. Dieses Gebiet wurde 1905 von Dr. H. Schütte und K. Sartorius als bedeutender Brutplatz für Seevögel erkannt, der einen wirksamen Schutz erhalten müsse, so wie er jetzt durch die auf der Insel tätigen Naturschutzwarte gewährleistet wird. Während der Brutzeit und der Zugzeit der Vögel erfolgen hier die ornithologischen Beobachtungen, die Aufschluß geben über ihre Arten und deren Zahl, Verhalten und Gefährdung der auf Mellum brütenden und rastenden Vogelarten.

ten, wie Möven, Seeschwalben, Enten, Strandläufer, Austernfischer, Regenpfeifer sowie Feldlerche, Wiesenpieper, Graureiher u.v.a.m. Nach dem Ende der Brutzeit dieses Jahres ersetzen die anschaulichen Ausführungen des Naturschutzwartes die Beobachtung der sonst hier so lebhaften Vogelwelt, für die Mellum die „Vogelfreistätte“ wurde.

Mit der Übersicht über die Insel wurde die Entwicklung zu ihrer heutigen Gestalt erkennbar. Die erhielt sie nach Beobachtungen von 1930 bis 1952 aus ihrer ursprünglichen Nord-Süd-Erstreckung durch die west-östliche Küstenströmung und -winde mit der Bildung des Fluthakens an ihrem Westende und der Verlängerung nach Osten. Dies geschah hier ebenso wie bei den Ostfriesischen Inseln durch Sandriffe, die sich in charakteristischen Bögen erst nord-, dann ostwärts vor der Insel wenden. Der Jadestrom fördert hierbei den Sandtransport nach Norden, während der Weserstrom die weitere Ostwanderung von Mellum unterbindet. Die so in den letzten Jahrzehnten vom Stadium einer Sandplate auf dem Hohe-Weg-Watt zur vegetationsbedeckten Insel vollzogene Entwicklung ist ein Beispiel für die Entstehung der Ostfriesischen Inseln aus ihrem Anfangsstadium als junge Schwemmsandinseln am Außensaum eines Wattgebietes. Hiermit wird die Bedeutung Mellums als küstengeologisches Studienobjekt erkennbar. Zusammen mit seiner Eigenschaft als Seevogelschutzgebiet ist die Insel eine einzigartige Naturlandschaft, die den strengen Schutz verdient, den die Einbeziehung in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gewährleisten soll.

OLDENBURGER LANDESVEREIN FÜR GESCHICHTE, NATUR- UND HEIMATKUNDE E.V.

Oldenburgische Geschichtsquellen

Hg. vom Oldenburger Verein für Landesgeschichte und Altertumskunde; Band 2: hg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte und Heimatkunde; Band 3: hg. von der Historischen Gesellschaft des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde in Verbindung mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg; ab Band 4: hg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde durch die Historische Gesellschaft zu Oldenburg

Vorläufer:
Hermann Oncken

Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen

1893, *vergriffen*

Band 1
Hermann Hamelmann

Oldenburgische Chronik (bis 1588)

Neue Ausgabe nach der Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg von Gustav Rütthing
1940, *vergriffen*

Band 2
Hermann Lübbling

Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg

Gesamtübersicht und Archivplan mit einer Stamm- und Regententafel
1943, *vergriffen*

Band 3
Carl Haase

Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt Wildeshausen

1953, *vergriffen*

Band 4

Oldenburger Salbuch

Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428 bis 1450. Bearb. und hg. von Hermann Lübbling

152 Seiten, 12 Abb., 5 Karten im Text, 1 Münztafel, 1 Karte im Anhang, 1965, gbd., DM 30,-
ISBN 3 89358 255 4

Band 5

(Karl Groß)

Tagebuch des Seejunkers Diedrich Adolph Karl Groß 1851-1855

90 Seiten, 1 Farbtafel, 1960, kart., DM 18,-
ISBN 3 87358 248 1

Oldenburger Forschungen

Hg. vom Oldenburger Verein für Landesgeschichte und Altertumskunde; ab Heft 8: Hg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde durch die Historische Gesellschaft zu Oldenburg

Heft 1
Karl Düßmann

Graf Anton Günther von Oldenburg und der Westfälische Friede 1643-1654

1935, *vergriffen*

Heft 2
Albert C. Schwarting

Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785-1811

1936, *vergriffen*



Heft 3
Eduard Kellerhoff

**Beiträge zur Geschichte der Stadt
Rüstringen**

1937, vergriffen

Heft 4
Oskar Brunken

Das alte Amt Wildeshausen

Landschaftsentwicklung, Besiedlung und Bauernhöfe

1938, vergriffen

Heft 5
Gerhart Lohse

**Geschichte der Ortsnamen im östlichen
Friesland zwischen Weser und Ems**

Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der deutschen Nordseeküste

2. Aufl. 1996 über Brune Verlag, Wilhelmshaven

Heft 6
Franz Kohnen

Die Grafschaft Oldenburg und der Westfälische Reichskreis bis 1667

1940, vergriffen

Heft 7
Hermann Böning

**Plattdeutsches Wörterbuch für das
Oldenburger Land**

1941. Reproduckte 1970 und 1984 durch den Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V. in Dinklage

Heft 8
Georg Linnemann

Musikgeschichte der Stadt Oldenburg

339 Seiten, 20 Abb., 1956, kart., DM 24,-
ISBN 3 87358 253 8

Heft 9
Martin Sellmann

Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg

111 Seiten, 8 Abb., 1957, kart., DM 12,-
ISBN 3 87358 258 9

Heft 10
Kurt Hartong

Beiträge zur Geschichte des Oldenburgischen Staatsrechts

211 Seiten, 1 Karte, 10 Abb., 1958, kart., DM 21,-
ISBN 3 87358 251 1

Heft 11
Werner Storkebaum

**Graf Christoph von Oldenburg
(1504-1566)**

Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte

200 Seiten, 2 Abb., 1959, kart., DM 24,-
ISBN 3 87358 259 7

Heft 12
Hans Hanken

Das Kollegiatstift zu Oldenburg, seine Kirchen, seine Geistlichen und seine Güter

Eine Studie zu den kirchlichen Verhältnissen der Stadt Oldenburg im Mittelalter

107 Seiten, 2 Karten im Text, 11 Abb. auf Tafeln, 1959, kart., DM 21,-
ISBN 3 87358 249 X

Heft 13
Christian Friedrich Logemann

Die geschichtliche Entwicklung des besonderen Sielrechts in Oldenburg

63 Seiten, 2 Karten, 1959, kart., DM 18,-
ISBN 3 87358 254 6

Heft 14
Johanna-Luise Brockmann

**Esdras Heinrich Mutzenbecher
(1744-1801)**

Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Zeitalter der Aufklärung

113 Seiten, 1 Abb., 1959, kart., DM 18,-
ISBN 3 87358 247 3

Heft 15
Walter Kaufmann

**Die Orgeln des alten Herzogtums
Oldenburg**

„Nordoldenburgische Orgeltopographie“

200 Seiten, 1 Karte, 32 Abb. auf Tafeln, 1959, gbd., DM 24,-
ISBN 3 87358 252 X



Heft 16
Hellmut Rogowski

Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807

179 Seiten, 1 Abb., 1967, kart., DM 18,-
ISBN 3 87358 257 0

Heft 17
Manfred Richter

Die Anfänge des Elsflether Weserzollens

Beiträge zur Geschichte von Schifffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert
109 Seiten, 4 Karten im Anhang, DM 12,-
ISBN 3 87358 256 2

**Oldenburger Forschungen
Neue Folge**

Hg. im Auftrag des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. von Albrecht Eckhardt, Mamoun Fansa, Egbert Koolman und Ulf Beichle

Band 1
Albrecht Eckhardt

Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme

Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933
116 Seiten, 1 farbige und 11 s/w Abb., 1996, brosch., DM 19,-
ISBN 3 89598 327 6

Band 2
Heinz A. Pieken

Deichrecht und Deichmauern in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und in anderen Quellen

116 Seiten, 7 farbige und 6 s/w Abb., 1996, brosch., DM 19,-
ISBN 3 89598 364 0

In Vorbereitung:
Band 3
Michael Reinbold

„Der Unterthanen liebster Vater“

Herrscherpropaganda und Selbstdarstellung in den Bildnissen des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583-1667)
Erscheint im Januar 1997

In Vorbereitung:
Band 4
Wilhelm Janßen

Der Ellenser Damm und seine Befestigungen

Erscheint im April 1997

In Vorbereitung:
Band 5
Egbert Koolman / Harald Schieckel

Militär und Zivil im biedermeierlichen Oldenburg

Erscheint im August 1997

Erstmalig über den Buchhandel erhältlich:

Oldenburger Jahrbuch

Band 96, 1996.
Hg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. durch Albrecht Eckhardt, Mamoun Fansa, Ulf Beichle, Egbert Koolman und Klaus Barelmann
432 Seiten, 12 farbige und 84 s/w Abb., DM 45,-
ISBN 3 89598 330 6





DAS KANN SICH HÖREN LASSEN

Schönster Ausdruck der regionalen Verbundenheit der Landessparkasse zu Oldenburg ist die Stiftung Kunst und Kultur. Musik und Theater, Literatur und bildende Kunst, Heimat- und Denkmalpflege – das alles unterstützt die LzO mit ihrer Stiftung.

Damit erhalten und fördern wir die kulturelle Vielfalt im Oldenburger Land – gerne und aus Überzeugung. Kann sich das nicht hören lassen?



Landessparkasse zu Oldenburg
Die Erste im Oldenburger Land





ISENSEE VERLAG
OLDENBURG

ISBN 3-89598-330-6

